



Titel: Statistik des Hamburgischen Staates - 4.1872

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN719785790_0004

Nutzungsbedingungen zu den Digitalisierten Beständen der SUB Hamburg

Die Digitalisierten Bestände der Staats- und Universitätsbibliothek werden unter den Bedingungen der Creative Commons Lizenz BY-SA 4.0 gebührenfrei angeboten. Sowohl die kommerzielle als auch die nicht-kommerzielle Nutzung ist erlaubt und gewünscht, solange die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg namentlich als Quelle genannt ist, sowie die Lizenz erwähnt und verlinkt ist: Creative Commons Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY-SA 4.0 [<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>]). Die digitalisierten Medien in der zum Download verfügbaren Form sind ebenso unter der Creative Commons Lizenz BY-SA 4.0 lizenziert. Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben. Im Falle einer Veröffentlichung lassen Sie uns bitte zur Information ein Belegexemplar der Publikation zukommen oder schicken Sie uns die bibliographischen Angaben der Publikation. Digitalisate, die auf Nutzerwunsch angefertigt wurden, werden anschließend in die Digitalisierten Bestände der SUB eingespielt. Sie sind somit für jedermann frei zugänglich und langfristig verfügbar.

Quellenangabe

Institution + PURL (Persistent Uniform Resource Locator) des Images/Titels

Beispiel:

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg,

<https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN670034223>

(CC BY-SA 4.0 [<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>])

Handschriften und unikale Bestände bitte wie folgt zitieren:

Institution + Signatur + PURL des Images/Titels

Beispiel:

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, DA: Br: BKB I: Bl. 10-13,

<https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/HANSb21933>

(CC BY-SA 4.0 [<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>])

Kontakt: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

- Carl von Ossietzky -

20146 Hamburg

auskunft@sub.uni-hamburg.de

<https://www.sub.uni-hamburg.de>

2. Ex.

$\frac{4}{224} : 4-6$

Statistik

des

Hamburgischen Staats.

Bearbeitet

vom

statistischen Bureau der Deputation für direkte Steuern.

Heft IV.

Die Grundsteuer nach den Erträgen von 1833 bis 1870. — Allgemeine Uebersicht über die Witterungsverhältnisse in Hamburg und Cuxhaven. — Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1871. (Erster Theil.) — Die Auswanderung über Hamburg nach transatlantischen Plätzen seit dem Jahre 1836. — Die Besitzveränderungen im Grundeigenthum während des letzten Jahrzehnts.

Hamburg.

Verlag von Otto Meissner.

1872.

A 101416/102



Heft IV.

Hamburg.

Druck von M. Rosenberg.

Inhalts-Verzeichniss.

	Seitenzahl		Nr. der Tabellen
	des Textes	der Tabellen	
I. Die Grundsteuer nach den Erträgen von 1833 bis 1870.			
I. Entwicklung der Realbesteuerung im Allgemeinen	1	—	—
II. Die Grundsteuer in der Stadt und den Vorstädten	7	—	—
a) Die Gesetzgebung	7	—	—
b) Die Erträge der Grundsteuer	9	} 28 — 33, 38 und 40	I. — III, VI. und VIII.
c) Die Grundsteuer im Verhältniss zu den Grundstücken und zur Bevölkerung	14		
d) Die Belastung der Bevölkerung durch Miethe und Steuern	16	34 — 37	IV. — V.
III. Die Grundsteuer auf dem Landgebiet	19	—	—
a) Die Gesetzgebung	19	—	—
b) Die Erträge der Steuer	24	39 — 40	VII. — VIII.
II. Allgemeine Uebersicht über die Witterungsverhältnisse in Hamburg und Cuxhaven			
	41	42 — 46	I. — IV.
III. Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1871. (Erster Theil.)			
I. Organisation und Ausführung der Volkszählung	47	—	—
II. Die Bevölkerung im Allgemeinen und im Verhältniss zur Bodenfläche	58	77 — 80	I. — II.
III. Die Staatsangehörigkeit der Bevölkerung	63	81 — 82	III. — IV.
IV. Das Alter und der Familienstand der Bevölkerung	65	83 — 96	V. — XIV.
IV. Die Auswanderung über Hamburg nach transatlantischen Plätzen seit dem Jahre 1836.			
I. Die Auswanderung bis zum Jahre 1870	97	—	—
A. Das vorliegende Material	97	—	—
B. Die Gesetzgebung	97	—	—
C. Der Antheil Hamburgs und Bremens an der Auswandererbeförderung	99	110	I.
D. Die Auswanderer über Hamburg nach den Herkunftsländern	101	111 — 113	II.
E. Die Auswanderer nach den Bestimmungsländern	102	114 — 115	III.
F. Die Auswanderer nach dem Geschlecht und dem Alter	103	116 — 117	IV.
II. Die Auswanderung im Jahre 1871	104	116 — 124	V. — VIII.
V. Die Besitzveränderungen im Grundeigenthum während des letzten Jahrzehnts			
	125	136 — 140	I. — V.

Sinnentstellende Druckfehler und Berichtigungen.

- > 10 Sp. 1 Z. 1 von unten statt „Tabelle III.“ lies „Tabelle II.“
- > 17 > 1 > 6 > > > „197“ lies „107.“
- > 20 > 1 > 30 > oben > „Verzinsung“ lies „Verzinsung.“
- > 23 lies bei der Kopffüberschrift der Tabelle (gleichwie S. 22) bei der 5. Kolonne von vorne „Scheffel à 256 Rth.“ statt „Scheffel à 200 Rth.“
- > 32 Tabelle III. 1. Distrikt Jahrgang 1866 statt „221,047“ lies „221,044.“
- > 42 > I. unten statt „Jahr 1868: 8,14, 1870: 6,79, 1871: 6,34“ lies „1868: 8,11, 1870: 6,47, 1871: 6,38.“
- > 42 > II. Hamburg, Rubr. 3 bei dem Durchschnitt des Jahres 1869 statt „28“ 0“18“ lies „28“ 0“06.“
- > 43 > I. > 32 > > > > 1870 > „6,31“ lies „6,16.“
- > 43 > I. > 33 > > > > 1871 > „6,17“ > „5,88.“
- > 46 > IV. > 12 > > > > 1870 > „27“ 9“66“ lies „27“ 8“23.“
- > 46 > IV. > 16 > > > > 1871 > „27“ 10“39“ - „27“ 9“56.“
- > 47 Sp. 1 Z. 20 von oben statt „blieben“ lies „blieben.“
- > 60 > 1 > 9 und 10 von oben statt „dieser letzteren“ lies „der ersteren.“
- > 60 > 1 > 9 von unten statt „In der Stadt und St. Pauli überwiegt der männliche Bestandtheil“ muss es heissen: „In drei Distrikten der Stadt und in den Marschländern überwiegt etc.“
- > 71 > 1 > 3 von oben statt „21 bis 25 Jahre“ lies „21 bis 30 Jahre.“
- > 71 > 1 > 4 > > „10 bezl. 15 Jahrgängen“ lies „20 Jahrgängen.“
- > 76 > 2 > 15 > > „noch nicht“ lies „mehr als.“
- > 99 > 2 > 33 > > „bildet“ lies „bilden.“
- > 133 > 2 letzte Zeile von unten statt „Tabelle IV.“ lies „Tabelle V.“

V o r w o r t.

Durch die Arbeit über die Grundsteuer, welche sich an die im III. Heft gegebene Darstellung der persönlichen Steuern anschliesst, ist die Statistik der beiden Hauptsteuern, welche fast zwei Fünftel der Einnahmen des Hamburgischen Budgets decken, vervollständigt. Da die Grundsteuer, im Prinzip wesentlich unverändert, über ein halbes Jahrhundert bestanden hat, gestattet das sehr vollständige Material eine eingehendere Bearbeitung, als der erst 1866 eingeführten Einkommensteuer zu Theil werden konnte. Nach längerem, etwa zehnjährigen Bestande der letzteren, werden die Resultate ebenfalls zu einer eingehenderen vergleichenden Bearbeitung geeignet sein.

Die Witterungsverhältnisse, über welche jetzt nur monatliche Durchschnittszahlen gegeben sind, sollen im nächsten Jahre, weil dann auch für fünf Jahre vollständiges Material vorliegt, ausführlich nach fünftägigen Mitteln geschildert werden.

Die Volkszählungsergebnisse sind soweit bearbeitet, als es der Fortgang der Auszählungsarbeiten gestattete; dieselben haben seit einigen Monaten eine Unterbrechung erfahren müssen, da die Kräfte des Bureaus durch andere Arbeiten, namentlich für die Schulstatistik, vollständig in Anspruch genommen waren. Das nächstjährige Heft wird den zweiten Theil der Volkszählungsarbeiten bringen. Eine eingehende Darstellung des Zählungsverfahrens schien angemessen, um die zum ersten Male angewandte Methode der Individualkarten und die im Allgemeinen günstigen Erfolge derselben zu erläutern.

Die Darstellung der Auswanderung über Hamburg musste in die Periode bis 1870 und in die Spezialbearbeitung des Jahres 1871 zerlegt werden, da mit dem letztgenannten Jahr die vom Bundesrath genehmigten Vorschläge der Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins, für die statistischen Erhebungen über die Auswanderung zur Anwendung gebracht sind.

Durch Zusammenstellung derjenigen Daten, welche bezüglich der Besitzveränderungen im Grundbesitz während der letzten Jahre zur Kenntniss gekommen sind, wird Material geliefert um die Wirkung der störenden Einflüsse beurtheilen zu können, welche die ungewöhnliche Bewegung in den Eigenthumsverhältnissen hervorgerufen hat. Manche in der Arbeit über die Grundsteuer nur angedeutete Erscheinungen finden in dieser Untersuchung die zu ihrem Verständniss nothwendige Erläuterung.

Die Fülle des für die diesjährige Arbeit vorliegenden Materials hat es rathsam erscheinen lassen, aus der ebenfalls für das IV. Heft bestimmten Statistik der Hamburgischen Unterrichtsanstalten, welcher eine im Auftrage der Oberschulbehörde durch das statistische Bureau ausgeführte Spezial-Enquête zu Grunde liegt, ein mit dem vorliegenden Heft gleichzeitig auszugebendes V. Heft zu bilden.

Hamburg, Juli 1872.

Der Vorstand des statistischen Bureaus der Steuer-Deputation.

Nessmann.

I. Die Grundsteuer, nach den Erträgen von 1833 bis 1870.

I. Entwicklung der Realbesteuerung im Allgemeinen.

Das Grundeigenthum ist in Hamburg von Alters her ein Gegenstand der Besteuerung gewesen. Das Lucien-schoss, sogenannt, weil es am Lucientage (13. Dezember) eingehoben wurde, bestand aus einer Abgabe von den Immobilien und einer vom Mobilienvermögen, welche letztere, wie noch jetzt die Vermögenssteuer in Bremen, nach öffentlicher Zahlung einer kleinen Summe als Vorschuss heimlich eingeschüttet wurde. Das Schoss vom Grundeigenthum wurde aber an den Schosstafeln, früher zwar auch heimlich, seit langer Zeit aber öffentlich, nach einer Taxation der Immobilien, bezahlt. Die kirchspielsweise geordneten Schosstafeln (Erhebungsstellen) waren auf dem Rathhause 2 Monate und 14 Tage darüber für die Saumseligen, nach Abkündigung dieses Termins von den Kanzeln, geöffnet. Zur Empfangnahme des Schosses waren 10 Herren des Rathes bestimmt, bei anderen Abgaben, dem Quartprozent vom Vermögen und dem Kopfgelde, sassen auch Bürger neben denselben. Die Hauerschillinge (eine Abgabe von der Mieth) und die Grabengelder (ursprünglich zur Deckung des Aufwandes der Befestigung der Stadt, später auch zu anderen Zwecken bestimmt), wurden nur von Bürgern eingenommen. Letztere wurden von den Oberalten (den höchsten Vertretern der Bürgerschaft) und zwar je vier aus einem Kirchspiel erwählt. Diese Bürger blieben „je zwei Jahre dabei, doch so, dass sie mit jedem zur Hälfte abgehen“. ¹⁾

Der Steuerzahlung wurde damals eine gewisse Feierlichkeit beigelegt. Die bei den Schosstafeln sitzenden Bürger wurden ersucht und erinnert, „zuvörderst wenn sie allein sitzen, in schwarzer Kleidung, wenn sie aber mit und neben den Wohlweisen Schossherren sitzen, in schwarzen Mänteln zu erscheinen“. Da die Steuerhebung Rathsherren und Bürgern persönlich übertragen, war eine kurze Erhebungsfrist nothwendig, es wurde deshalb den Betheiligten besonders eingeschärft, „an ihrer Obliegenheit nichts ermangeln zu lassen, einfolglich präzise von 11¹/₂ bis 12¹/₂ Uhr die Schosstafeln offen zu halten und einem jeden, der seine Kontribution bezahlen will, unaufgehalten darunter zu helfen“. Es war aber auch „vermöge uralten Herkommens und Verordnungen, jeder Bürger und Einwohner schuldig, alle seine Kontributionen selbst in Person

¹⁾ Siehe Klefckers Sammlung Hamburgischer Gesetze und Verfassungen. II. Seite, 442 ff.

an den Schosstafeln zu zahlen“. Nur bei Grabengeldern und Hauerschillingen war es erlaubt „wenn der Kontribuent solche zum ersten Male selbst an der Schosstafel bezahlt hat, dass er nachgehends solche durch Mannesbediente, oder andere bekannte Mannespersonen bei der Schosstafel einsenden und bezahlen lassen könne.“ ²⁾

Frauen wurden demnach nicht zugelassen, für dieselben war der Curator sexus zu erscheinen verpflichtet. Trotz aller Feierlichkeit muss es aber in noch frühern Zeiten nicht immer allzu ordentlich an den Schosstafeln hergegangen sein, denn das so eben angezogene Reglement, verfügt auch, dass „zu desto mehrerer Verhütung aller bisher verspürter Konfusion“ die Schosstafelläufer (Steuerdiener) kein Geld von Kontribuenten empfangen, oder sich denselben „für gewisse Belohnung aufdrängen, oder wohl gar mit Jemanden über die Kontributionen Jahresrechnung halten oder Vorschuss thun“ sollen. Alles bei behöriger Strafe und eventuell unter Nichtigkeit der geschehenen Zahlung.

Mit der Wichtigkeit, welche der Zahlung der Steuern überhaupt und der Realsteuern insbesondere beigelegt wurde, und damit dass, wie schon gesagt, auch die Immobilienabgabe in ältern Zeiten heimlich eingeschüttet wurde, hängt auch das Verbot zusammen, dass in der Regel Fremden, d. h. Nichthamburgischen Bürgern, nicht erlaubt sein sollte, innerhalb des Stadtgebietes Grundeigenthum auf eignen Namen zu erwerben. Die Zuschreibung eines Grundstückes war nämlich Adeligen und Fremden nur in der Weise gestattet, dass dieselben das Grundeigenthum, welches sie käuflich erworben hatten, einem Hamburgischen Bürger zu treuen Händen (ad fideles manus) zuschreiben liessen, und zwar nur mit dessen ausdrücklich geforderter Zustimmung, um es dann zum Nutzen und Besten des Fremden zu administriren. Solche Zuschreibung war früher, zuletzt noch durch Rath- und Bürgerschluss von 1723, auch verboten worden, zehn Jahre später (16. Febr. 1733) aber gestattet, nur durften Häuser an keinen regierenden Herrn „er sei König, Fürst oder Reichsgraf noch an einem Fremden, bei E. E. Rath akkreditirten Minister alienirt werden“.

Nach Klefcker hatte solche Zuschreibung den Nutzen, dass „derjenige Bürger, dem das Erbe zu treuen Händen zugeschrieben, das Schoss von dem Erbe auf seinen Eyd (weil vorhin besagtermassen, das Häuserschoss dero Zeit

²⁾ Blanck. Sammlung Hamburgischer Mandate und Anordnungen, VI. 113. ff. Neues und allgemeines Kontributionsreglement vom 8. Septbr. 1766.

noch nicht taxirt gewesen, und also heimlich gezahlet) abzuführen verbunden gewesen, und deshalb mit Fremden in Streit sich einzulassen nicht nöthig gewesen“.

Die Taxirung der Grundstücke ist schon im Jahre 1622 im Rath- und Bürgerkonvente vom 12. Februar beschlossen worden, doch hat die lange noch herrschende Meinung, dass „man sich also nur zu einem Bürger mit Bestande versehen könne, dass er sich der Schossspflicht nicht entziehen und dass er es redlich zahlen werde“, das Verbot auf eigenem Namen Grundeigenthum zu erwerben, bis in die neueste Zeit bestehen lassen. Die Furcht, dass die Abgabe nicht gezahlt würde, hatte allerdings schon lange keinen Sinn mehr, da die neuere Gesetze die Realsteuer als eine privilegierte, beim Verkauf des Grundstücks vor andern Schulden zu berichtende ansahen, doch wurde dieses Verbot erst im Jahre 1863 aufgehoben (Rath- und Bürgerschluss vom 14. März/18. Juni 1863). Die 1845 erlassene Verordnung über das Hamburgische Bürgerrecht forderte auch dieses als Vorbedingung für den Besitz städtischen Grundeigenthums, obgleich schon die Bundesakte von 1819 im Art. 18 den Unterthanen Deutscher Bundesstaaten das Recht zusicherte ausserhalb des Staates, in welchem sie wohnen, Grundeigenthum zu erwerben.

Fremden, die nicht adeligen Standes gewesen, war es allerdings schon vor 1733 unter gewissen Bedingungen gestattet, einen Kontrakt mit der Stadt einzugehen, nach welchem es ihnen mit der Zeit erlaubt war, eigene liegende Gründe in Hamburg zu haben; für Adelige aber und Standespersonen sind noch in den Rath- und Bürgerkonventen vom 11. August 1658 und 12. Oktober 1682 scharfe Verordnungen in dieser Beziehung erlassen worden.³⁾

Durch ein Reglement wegen des alljährlichen Lucienschosses, Vorschosses und des Nachtwacht- und Leuchtgeldes vom 9. Oktober 1766 werden die nähern Bestimmungen über diese Steuern gegeben.⁴⁾ Es soll darnach $\frac{1}{4}$ %, nämlich 4 Schillinge von jeden 100 Mark Speziez (ca. fünfzig Thaler Preussisch Courant) gezahlt werden, und zwar „von der Summe auf welche das Immobile taxirt, oder wenn es öffentlich verkauft wird, nach dem dermaligen Kaufschilling (Erhöhungen wegen kundbarer Verbesserungen in beiden Fällen vorbehalten)“. Das Reglement erwähnt aber nicht von wem die Taxation, welche in erster Linie vorgeschrieben ist, ausgehen, oder wer die vorbehaltenen Erhöhungen vornehmen soll, auch nicht nach welchen Grundsätzen dabei zu verfahren ist. Es ist aber anzunehmen, dass die Feststellung der Taxen durch die zur Schosstafel verordneten Herren des Raths und Bürger, unter Assistenz der Angestellten geschah. Im Reglement sind besondere Funktionen der Kanzlisten und Schosstafelläufer erwähnt, welche sich vorzugsweise auf Anlegung der Register unter Benutzung der Listen der halbjährigen, durch die Kapitaine der Bürgerwache auszuführenden sogenannten Umschreibungen (vgl. Heft III, S. 93 ff.), und auf die Beachtung der bei öffentlichen Verkäufen erzielten Kaufsummen beziehen.

Das Viertelprozent vom Werth der Grundstücke ist bei ungewöhnlichen Ausgaben der Stadt manchmal erhöht oder verdoppelt worden. Gelegentlich einer im Jahre 1765 am 9. Oktober beantragten Erhöhung der Rathshonorare, wird auch eine Erhöhung um ein Achtel proponirt, welche im Antrage in Summa auf 50,000 \mathcal{R} veranschlagt wird, da der Gesamtwert der städtischen Grundstücke auf etwa 40 Millionen \mathcal{R} zu schätzen sei. Das gewöhnliche

Schoss muss zu jener Zeit also ungefähr 100,000 \mathcal{R} ertragen haben.

Domkurien und sonstige den Kirchen gehörende Grundstücke waren schossfrei, doch musste Grundeigenthum, welches Domherren oder Geistlichen in der Stadt und deren Gebiet kauften, versteuert werden.

Die vorstehenden Mittheilungen beziehen sich nur auf die Abgabe von dem innerhalb der Ringmauern der Stadt belegenen Grundeigenthum. Auf dem Gebiete existirten verschieden benannte Reallasten, welche an die, den betreffenden Gebietstheilen vorgesetzten Landbehörden zu verschiedenen Terminen zu zahlen waren.

In Eppendorf war dem Kloster St. Johannis eine, irrthümlich durch einen Schreibfehler auch Lucienschoss genannte, Abgabe „zur Rekognition des Nutzens und Gebrauchs eines Hofes, Landes oder Ackers von dem Landbürger auf Katharinentag (25. November) zu zahlen.“ Diese Abgabe wurde nach einem geschätzten Werthe berechnet, Häuslinge hatten aber durchgehends einen festen Satz von 3 \mathcal{R} 1 β (1 \mathcal{R} 7 Sgr.) zu zahlen. Ausserdem bestand, wie in vielen andern Ortschaften, hier der Census gallinarius vel fumigalis vel de area oder das sogenannte Rauchhuhn, welches von jedem Rauche, Feuer oder Heerde, d. h. von jedem Wohnhause, aber schon lange nicht mehr in natura, sondern in Geld zu leisten war.

In den Hospitalländereien von St. Georg hatten die Eingesessenen einen auf jedem Grundstücke haftenden Canon an Geld, respektive Kornzinse, vom ältesten Patron nach dem Inbegriff des Hauses oder Hofes bestimmt, zu entrichten. Die Dorfleute mussten Rauchhühner liefern. Im Gebiete des Hospitals zum Heiligen Geiste wurde es vermuthlich ebenso gehalten. Dahingegen hatten die Bewohner des Neuen Werks (später die Vorstadt St. Georg), des Stadtdeichs und des Hamburgerbergs (später Vorstadt St. Pauli) mit Rauchhühnern und Hofdiensten nichts zu schaffen, sondern zahlten Kontributionen an die Schosstafeln der städtischen Kirchspiele St. Jakobi und St. Michaelis. Die auf dem Grünendeich und bei der Landwehr Wohnenden zahlten Schoss an den Landherrn aber kein Rauchhuhn und hatten Dienste nur in ausserordentlichen Fällen zu thun.

Die Einwohner ausserhalb der Schlagbäume beim Hammer- und Lübschenbaum, nämlich in Hamm und Horn, im Hammerbrook und am Hammerdeich und in dem allerdings recht weit hinausliegenden Fuhsbüttel hatten den Landherren Rauchhühner zu liefern, und zwar nicht nur die Eigenthümer und Gärtner, sondern auch „die Häuerlinge (Miether) von bürgerlichen Gärten und Ländereien“, d. h. die Stadtbürger, welche nach alt Hamburgischem Brauche in diesen Gegenden Sommerwohnungen benutzten. Persönliche Dienste hatten die Bewohner dieser Gegenden auch nur ausnahmsweise zum Sicherheitsdienst, oder zur Ausbesserung von Landwegen und Fussteigen zu thun; die Heerstrassen wurden dagegen von der Stadt unterhalten. Klefecker nennt daher die genannte Abgabe an den Landherrn, das gebührende Landschoss, das einzige onus reale, welches der Landvogt einhebt, dem Landherrn abliefern und welches von diesem wieder in die Stadtkasse gebracht wird.

Die Dorfleute in den sogenannten Walddörfern waren keine freie Eigenthümer, sondern „blosse Bauern oder Coloni, welche nur den usum fundi haben und jährlich auf Katharinentag Grundhauer für solchen Gebrauch bezahlen und daneben sowohl dem Landherrn als dem Vorwerk zu Wohldorf Hofdienste thun mussten“. Ausserdem hatten sie Rauchhühner an die Landherren zu liefern.

Die onera der Marschländereien bestanden vorzugsweise in Lucienschoss und Vorschoss. Dasselbe wurde

³⁾ Klefecker a. a. O. II. Seite 279 ff.

⁴⁾ Blanck a. a. O. VI. Seite 142 ff.

meistens nach dem Morgen ⁵⁾ berechnet, auch deshalb wohl Morgenlandesgeld genannt. Der Billwärdler und der Billwärdlerausschlag gab 1 ℥ 8 β (18 Sgr.), Ochsenwärdler und Spadenland 1 ℥ (12 Sgr.), Tatenberg 1 ℥ 8 β (18 Sgr.), Moorwärdler 12 Schillinge (9 Sgr.) und Finkenwärdler nur 2 Schillinge (1½ Sgr.). Auf andern Elbinseln wurde nur Vorschoss erhoben, und in Moorburg das Schoss nicht nach der Morgenzahl, sondern nach Höfen und Kathen vertheilt. Nach dieser Unterscheidung wurde in den übrigen Marschländern überhaupt das Vorschoss umgelegt. In Reitbrook und der Kurslaker Schleuse wurden die Eigenthümer mit 3 ℥ 8 β (1 ℥ 12 Sgr.) vom Morgen Binnenland, und mit 1 ℥ (12 Sgr.) vom Morgen des Landes ausserhalb des Deichs besteuert.

Ausserdem wurden dem ältesten Landherrn zu drei verschiedenen Zeiten Rauchhühner geliefert und zwar zu Martini von Finkenwärdler, Moorburg, Moorwärdler und Tatenberg; gegen Weihnachten von Ochsenwärdler, Spadenland und den vordersten Elbquartieren des Billwärdlers (Moorfleet), und zu Fastnacht von den obersten Elbquartieren (Allermöhe) den Billquartieren, Ross, Dradenau, Rugenbergen und dem Grasbrook. Die Reitbrooker bezahlten die Rauchhühner mit 9 β (6 $\frac{2}{3}$ Sgr.) pr. Stück. Ausserdem waren in den Marschländern alle Bewohner, ohne Unterschied ob Eigenthümer oder Miether, zu Spanndiensten für die Landherren verpflichtet. ⁶⁾

Auch zur Deckung ungewöhnlicher Ausgaben wurde Schoss vom Grundeigenthum erhoben, z. B. 1809 für die, durch die französische Okkupation nothwendig gewordene kontributionsmässige Anleihe. Es wurde nämlich ausser einer Mietheabgabe von einem halben Prozent, welche von den Miethern zu zahlen war, von den Eigenthümern ein halbes Promille vom Schosswerth der Immobilien auf 10 Jahre hinaus bewilligt. ⁷⁾ 1799 war eine Erhöhung von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{3}{16}$ % genehmigt worden, um die Erhöhung der Rathshonorare zu decken. ⁸⁾

In Folge der am 20. Dezember 1810 erfolgten Einverleibung Hamburgs in das französische Kaiserreich wurde in Hamburg eine Grund- und eine Thür- und Fenstersteuer, verbunden mit einer Personal- und Mobiliensteuer, eingeführt. Die von dem Grundeigenthümer zu tragende Grund- und Thür- und Fenstersteuer wurde zuerst für die letzten 6 Monate des Jahrs 1811 erhoben, die für die ersten 6 Monate eingehenden Abgaben, sowie alle Reste der Steuern aus frühern Jahren wurden ebenfalls für Rechnung des kaiserlichen Schatzes eingezogen.

Nach den Gesetzen über die „contribution foncière“ vom 3. frimaire des Jahres VII und dem 15. Septbr. 1807, wird dem Departement eine bestimmte Summe auferlegt, die nach dem Katasterwerth zu repartiren ist. Diese Summe wird dann unter die Gemeinden des Departements nach der Höhe des katastermässigen Ertrages des in der Gemeinde belegenen Grundbesitzes, und innerhalb der Gemeinde nach demselben Grundsatz auf die einzelnen Besitzer vertheilt. Für die drei Departements der Elb-, Weser- und Emsmündungen war die Summe der Grundsteuer für ein ganzes Jahr auf 6,758,000 Francs, und die Summe der Thür- und Fenstersteuer auf 559,400 Francs festgesetzt. Die Unkosten der Erhebung und die etwaigen

Ausfälle sind ebenfalls von den Kommunen durch Zuschläge zu der Hauptsteuersumme aufzubringen. ⁹⁾

Nach Wiederherstellung der Hamburgischen Selbstständigkeit wurde am 27. Mai 1814 die Forterhebung der bisherigen Grundsteuer und der damit verbundenen Thür- und Fenster-, Personal- und Mobiliensteuern für das laufende Jahr, sowie auch die Eintreibung der Rückstände von 1812 und 1813 für die Stadt und die Vorstadt St. Georg beschlossen.

Aus der untern 2. Juni publicirten Verordnung ¹⁰⁾ ist zu ersehen, dass die Thür- und Fenstersteuer allerdings von den Eigenthümern zu erheben, denselben aber bei vermieteten Räumen vom Miether zu ersetzen war, also nicht, wie die Grundsteuer, als Real-, sondern als Personalsteuer zu betrachten ist. Die Steuern wurden sämmtlich um ein Viertel geringer angesetzt als in den vorhergehenden Jahren. Dafür sollten aber keine Reklamationen gegen die Ansätze angenommen werden. Demolirte Gebäude, und solche, welche von den Franzosen zu Kasernen und Spitalern benutzt waren, wurde von der Grund-, Thür- und Fenstersteuer gänzlich befreit, und im Allgemeinen eine Revision der Taxen vorgeschrieben. Im Uebrigen schlossen sich die Steuern ganz dem von den Franzosen angewandten Erhebungsmodus an, und waren auch an dieselben Hebungsstellen abzuliefern. Die Rückstände, für welche der Franc zu 10½ Schillingen berechnet wurde, waren auf einmal abzutragen, die neue Steuer in dreimonatlichen Terminen. Die Verordnung schliesst jedoch mit den Worten, „dass ein Hochedler Rath es nicht bezweifle, dass diejenigen Bürger und Einwohner, deren Umstände solches irgend gestatten, in Erwägung des erschöpften Zustandes und der grossen augenblicklichen Bedürfnisse der hiesigen Stadtkasse, sich beeifern werden, alles Dasjenige, was sie dieser Steuern halber annoch bis zu Ende dieses Jahres zu entrichten haben, sofort in einer Summe abzutragen.“

Eine feste Grundlage, welche im Wesentlichen bis zum heutigen Tage gesetzlich fortbesteht, gewann die direkte Besteuerung des Grundeigenthums, durch die im Rath- und Bürgerkonvent vom 9. März 1815 genehmigte und am 16. Oktober publicirte allgemeine Grundsteuer von $\frac{1}{2}$ % Courant von dem auszumittelnden Spezies-Werth der liegenden Gründe in der Stadt und derem gesammten privaten Gebiete. Zur Erhebung und Veranlagung derselben wurde eine neue Behörde, die Steuerdeputation, eingesetzt. Der Antrag des Senats ging dahin die Steuer als eine permanente zu bewilligen, die Bürgerschaft genehmigte dieselbe aber zunächst nur auf zwei Jahre, doch ist dieselbe später, bis zu der im Jahre 1842 dauernd festgesetzten Erhebung, immer prolongirt worden.

Für die Dauer der Grundsteuer sollten für die Stadt und Vorstädte das bis dahin bestandene Lucienschoss, und für das Landgebiet alle grundsteuerartigen Abgaben aufgehoben. Es ward aber für nöthig gehalten, ausdrücklich in der Verordnung zu bemerken, dass zu grundsteuerartigen Abgaben in keinem Falle die Grundmiethen zu rechnen seien, da solche an die Stelle des Kaufpreises treten, und also als eine Verzinsung desselben, oder eines Theils desselben und nicht als Steuer anzusehen seien.

Eximirt waren alle der Stadt zugehörigen Gebäude und die zum unmittelbaren Gebrauch der Kirchen, Klöster, Hospitäler, öffentlichen Schulen und öffentlichen Hilfs-

⁵⁾ Ein Hamburgischer Marschmorgen enthält 600 □ Ruthen à 196 □ Fuss Hamburgisches Maass und ist gleich 0,96577 Hektar, also nahezu viermal so gross als ein Preussischer Morgen, der 0,25532 Hektar enthält.

⁶⁾ Klefeker a. a. O. Band IX., 594 ff.

⁷⁾ Anderson. a. a. O. VIII., Seite 24, 26 und 55.

⁸⁾ Anderson a. a. O. V., Seite 154.

⁹⁾ Hamburgischer unparteiischer Korrespondent, 1811, den 9. Juli. No. 1157. General Organisation der Hanseatischen Departements.

¹⁰⁾ Anderson, Verordnungen der freien Stadt Hamburg nach der Wiederbefreiung. I. Seite 52 ff.

und Unterstützungs-Anstalten dienenden Gebäude, falls die letztern nicht Revenue tragend benutzt wurden.

Die Ausmittlung des Werths sollte in der Weise geschehen, dass der jährliche Miethe- oder sonstige Ertrag zu Grunde zu legen war. Von diesem Ertrage sollte ein Viertel für Unterhaltungs- und Kulturkosten gekürzt, und die übrigbleibende Summe in Courant angenommen und mit 4 % zu Speziesskapital berechnet, und von diesem Kapital wieder $\frac{1}{2}$ % Courant als Steuer bezahlt werden. Da Speziessgeld, in welcher Währung althergebrachter Weise Häuser gehandelt und Hypothekpöste grösstentheils eingeschrieben werden, al pari angenommen 25 % besser ist als Courant, so ist der Zinsfuss, mit welchem kapitalisirt wird, eigentlich nur $3\frac{1}{2}$ %, und die Steuer von dem Kapital berechnet wieder nur $\frac{2}{5}$ %. Dasselbe Endresultat würde erreicht werden, wenn man die erlangte Kapitalsumme ebenfalls in Courant ausdrücken würde, und dieselbe würde dann allerdings immer noch höher sein, als der Verkaufwerth des Grundstücks, aber demselben doch näher kommen, als die jetzt herausgerechnete fiktive Werthsumme. Nur die althamburgische Gewohnheit, Zinsen in einer andern Währung zu berechnen, als in der das Kapital ausgedrückt ist, giebt einen Anhaltspunkt für diese komplizirte und für nicht Eingeweihte wirklich schwer verständliche Rechnungsmethode.¹¹⁾

Für vermietete Grundstücke oder liegende Gründe oder Theile derselben sollte die Höhe der Miethe durch Angaben abseiten der Eigenthümer und der Miethe festgestellt werden, eventuell unter Produzierung von Kontrakten oder Quittungen, oder durch eidliche Bestätigung. Der Miethewerth der von den Eigern benutzten Gebäude oder Wohnungen oder liegenden Gründe, war durch Taxation zu ermitteln. Bei diesen Schätzungen sollten folgende Momente berücksichtigt werden:

1. Die Angaben des Eigenthümers.
2. Der letzte Kaufpreis oder die letzte Schosstaxe.
3. Der Miethe- oder Pächtertrag vermieteter Gebäude oder Ländereien, welche dem zu taxirendem ähnlich sind.
4. Der Steuerbetrag, zu welchem das Immobile in den letzten Jahren angesetzt war.
5. In Zweifelsfällen Okularinspektion des Grundstückes unter Zuziehung Sachverständiger.

Bei Ausmittlung des Pachtwerthes der von Eigenthümern selbst bewirthschafteten Ländereien war der Durchschnittswerth der in den letzten zehn Jahren für die auf einem bestimmten Flächenraum erzielten Produkte zur Grundlage anzunehmen.

Für die Schätzung wurden je drei Steuerbürger oder Steuerkommissäre für jeden Steuerdistrikt ernannt, welche die Steuerbücher auf Grund der für die Stadt und Vorstädte von den Kapitänen des Bürgermilitärs, für das Landgebiet von den demselben vorgesetzten Behörden aufgenommenen Verzeichnisse der Immobilien und liegenden Gründe, zu entwerfen und der Steuerdeputation zuzustellen hatten.

In Uebereinstimmung mit den Grundsätzen, welche bei der Schosstabgabe beobachtet wurden, war die Steuer auch von nicht bewohnten und von nicht vermieteten

¹¹⁾ Beispiel der Berechnung:

Miethe	Courant $\text{R} 1000$
$\frac{1}{4}$ Abzug	„ 250
	bleibt Courant $\text{R} 750$,
mit 4 % zu Speziesskapital gerechnet, giebt	Sp. $\text{R} 18,750$

davon $\frac{1}{2}$ % Crt. Steuer = 93 $\text{R} 12 \beta$ Courant.

Gebäuden zu entrichten. Die Erhebung sollte in vierteljährlichen Terminen geschehen.

Bei der Prolongation für das Jahr 1817 wurde die Abänderung eingeführt, dass bei Wohnungen, welche einzeln für Ct. $\text{R} 150$ (60 R) oder darunter vermietet waren, statt eines Viertels, die Hälfte von der Miethe in Abzug gebracht werden sollte. Diese Steuererleichterung wird dadurch motivirt, dass bei diesen Wohnungen häufiger Mietheausfälle vorkommen, und auch die Abnutzung und demgemäss der Aufwand für die Unterhaltung grösser sei, als bei Wohnungen zu höhern Miethepreisen. Ferner wurde bestimmt, dass bei Ländereien, welche Deichlasten oder sonstige Kosten zur Sicherung des Landes gegen Wassergefahr oder Beschädigung zu tragen haben, ein ebenfalls nach zehnjährigem Durchschnitt zu berechnender Betrag dieser Lasten von dem angenommenen Durchschnittsertrage in Abzug zu bringen sei.

Nach diesem Gesetze wurde die Steuer bis zum Jahre 1832 forterhoben. In diesem Jahre ward eine revidirte Verordnung für die Grundsteuer der Stadt und Vorstädte erlassen, da die Anwendung gleichmässiger Grundsätze für die Stadt und das Gebiet sich allmählich immer mehr als unzweckmässig herausgestellt hatte. Durch Rath- und Bürgerschluss vom 21. April 1825 war ein „Kontributionsplan für das Landgebiet“, vorgängig zur Ausführung für 1826, vereinbart worden. Auf diese gesetzliche Bestimmung, die aber nicht veröffentlicht und auch nur lückenhaft zur Ausführung gebracht worden ist, wird bei spezieller Besprechung der Landgrundsteuer zurückzukommen sein. Bei der Bearbeitung des seit 1833 vollständig vorliegenden Zahlenmaterials wird es wegen der Ungleichmässigkeit der Resultate im Stadt- und Landgebiet überhaupt nothwendig, beide Steuern getrennt zu behandeln, da die Gesamtzahlen, wegen der gänzlich verschiedenen Veranlagung der Steuern in der Stadt und auf dem Lande, namentlich in Bezug auf relative Zunahme und auf das Verhältniss der Steuern in den einzelnen Gebietstheilen untereinander und in Rücksicht des Steuerertrages zur Bevölkerung durchaus unvergleichbare Grössen bieten.

Der Gesamtertrag der Grundsteuer war:

Jahr	Ct. R	1 $\frac{1}{2}$ β
1815	536,037.	6
1816	553,119.	6
1817	554,302.	9
1818	570,468.	8
1819	580,967.	2
1820	590,758.	6
1821	599,272.	6
1822	599,750.	4
1823	612,001.	1
1824	620,553.	14
1825	631,803.	4
1826	660,091.	15
1827	684,131.	3
1828	700,935.	15
1829	741,920.	—
1830	763,674.	11
1831	772,836.	14
1832	772,981.	4

Für die Jahre von 1833 an, für welche in den Monatsübersichten ein recht vollständiges Material vorliegt, ist der Gesamteingang, nach Steuerdistrikten im städtischen Theil, und im Gebiet nach den Landherrenschaften getrennt, auf **Tabelle I.** zusammengestellt. Aus den oben angeführten Gründen, auch weil der Steuersatz nicht immer der gleiche geblieben ist, sind dieser allgemeinen Uebersichtstabelle keine Prozentzahlen hinzugefügt.

In der Spalte 13 sind die Monate und Jahre verzeichnet, in welchen die für ein bestimmtes Jahr ausge-

schriebenen Steuern ihren Abschluss gefunden haben. Es geht aus diesen Zahlen hervor, dass durchschnittlich zwei Jahre nach der Ausschreibung der Gesamtteilingang beendigt werden konnte. Ausnahmen finden zuerst in den Jahren nach der Brandkatastrophe statt, dann zweimal innerhalb des Jahrzehnts nach 1850. In diesen Perioden kommt es vor, dass der Abschluss der Steuern sich bis ins fünfte Jahr hingezogen hat. Diese Perioden schliessen jedesmal damit, dass vier resp. drei rückständige Jahressteuern in einem Jahre zu Ende gebracht sind, nämlich im Juni und Dezbr. 1853, im Mai, September und November 1858 und im Juni und Dezbr. 1863. Später kommen erhebliche Abweichungen von der Durchschnittsdauer einer Jahressteuer nicht wieder vor. Eine Betrachtung der Ausfälle, vom ursprünglichen Sollbetrage, welche in **Tabelle VI.** zusammengestellt sind, zeigt, dass die erwähnten drei Jahre, in welchen energisches Eingreifen der Verwaltung mehrere Steuerjahre abschloss, wobei natürlich eine Anzahl älterer und, weil nicht mehr privilegiert, einzutreibender Rückstände wegzuschreiben waren, auch einen höhern Ausfall nachweisen, als die vorhergehenden und nachfolgenden Jahre. Am grössten ist dieser Ausfall in der ersten Periode des Rückstandes in den Jahren 1848, 1849 und 1850. Das in diesen Jahren sich durch den verringerten Ertrag der Steuer dokumentirende Fallen der Miethen, und die dadurch herbeigeführte missliche Lage der Grundeigenthümer bietet die einfache Erklärung dieser Erscheinung.

Die allgemeine Uebersichtstabelle I. weist durch mehrere abnorme Sprünge in den Zahlenreihen, sowohl auf Veränderungen in den Besteuerungsgrundsätzen, als in den Verhältnissen des Grundeigenthums überhaupt hin. Die langsame aber ziemlich gleichmässige Zunahme der ersten neun Jahre wird im zehnten, im Jahre 1842, durch einen plötzlichen Abfall, in dem folgenden durch eine ebenso abnorme Steigerung unterbrochen.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass der Brand von 1842, welcher etwa ein Fünftel der innern Stadt zerstörte, diese Wirkungen hervorbringen musste. Der Ausfall ist ein sehr natürlicher, da für nicht vorhandene Gebäude keine Steuer entrichtet werden konnte. **Tabelle VI.** weist nach, dass der sonst durchschnittlich in den vorhergehenden Jahren 0,94 % des Rollenbetrages ausmachende Ausfall 1842 auf etwa ein Fünftel der Gesamtsumme (20,82 %) steigen musste. Wie sich der Ausfall auf einzelne Steuerdistrikte, in Folge der stärkeren Beschädigung durch die Feuersbrunst, vertheilt, wird bei der näheren Besprechung der städtischen Grundsteuer zu erörtern sein.

Die Grundsteuer selbst musste in Folge der veränderten finanziellen Verhältnisse des Staats wesentliche Veränderungen erleiden. Die abgebrannten Grundstücke waren gesetzlich bei der nur für die innere Stadt, und seit dem Jahre 1840 auch für die Vorstadt St. Georg bestehenden Generalfeuerkasse versichert. Diese auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherungsanstalt, hatte immer Beiträge etwa von der Höhe erhoben, welche zur Deckung der durchschnittlich jährlich vorkommenden Schäden erforderlich waren. Ungewöhnliche Schäden, welche aus den gewöhnlichen Einnahmen nicht gedeckt werden konnten, veranlassten für das betreffende Jahr die Erhebung einer Extrazulage. Auf diesem Wege auch das jetzt herantretende ausserordentliche Bedürfniss zu decken, zeigte sich auf den ersten Blick als unthunlich, da die Einforderung eines Jahresbeitrags von der Höhe des Gesamtschadens mit dem materiellen Ruin der unbeschädigten Interessenten in vielen Fällen gleichbedeutend gewesen wäre, und die Beschädigten auch nicht befähigt gewesen sein würden, die Häuser für die um den entsprechenden Beitrag gekürzte

Versicherungssumme wiederherzustellen. Eine Anleihe von der erforderlichen Höhe würde die Interessentschaft, welche in sich doch schwerlich genügende Sicherheit, sowohl für Kapital, als für Verzinsung und Amortisation bieten konnte, wenn überhaupt, doch nur unter den ungünstigsten Bedingungen haben abschliessen können, namentlich, da bei unverändertem Fortbestand der nur auf Gegenseitigkeit begründeten Kasse, durchaus keine Garantie gegen abermaligen Eintritt einer ähnlichen Kalamität gegeben war.

Ein Dazwischentreten des Staats war deshalb unvermeidlich. Derselbe konnte zur Reparatur des Schadens eine Anleihe unter verhältnissmässig günstigen Bedingungen abschliessen. Es zeigte sich aber auch unausführbar zur Zeit die ganze für die Verzinsung und Amortisation erforderliche Summe Bko. # 1,485,000 (Ct. # 1,856,250 = 742,500 ^{fl.}) auf etwa 50 Jahre allein durch erhöhte Jahresprämie der Interessenten der Feuerkasse aufzubringen. Der erlittene Schaden wurde also als eine allgemeine Kalamität aufgefasst, und ein Theil der bisherigen regelmässigen Staatseinkünfte, die Grundsteuer, zu diesem Zweck bestimmt. Der Rest sollte, soweit erforderlich, alljährlich durch einen Beitrag der bei der Feuerkasse versicherten Grundeigenthümer von pro maximo 4 % der versicherten Summe aufgebracht werden.

Dass der, durch die Ueberweisung der Grundsteuer zu diesem Zwecke, für den gewöhnlichen Staatshaushalt entstehende Ausfall, durch Einführung einer neuen persönlichen Abgabe, Brandsteuer genannt, ersetzt wurde ist im III. Heft der Statistik des Hamburgischen Staats, bei Besprechung dieser Steuer, erwähnt worden.¹²⁾

Das Abkommen über die Deckung der aufzunehmenden Anleihe wurde im Rath- und Bürgerkonvent vom 2. Juli 1842 festgestellt, nachdem in zwei frühern Versammlungen, am 16. und 23. Juni keine vollständige Einigung unter den beiden gesetzgebenden Faktoren erzielt werden konnte.¹³⁾

Die Grundsteuer erlitt hierbei folgende Veränderungen:

1. Für die in der Stadt und der Vorstadt St. Georg bei der Generalfeuerkasse versicherten Grundstücke wurde die Steuer um ein Viertel, also von $\frac{1}{2}$ % auf $\frac{3}{8}$ % erhöht.
2. Für die Grundstücke in der Vorstadt St. Pauli und auf dem Landgebiete und für diejenigen in der Stadt und der Vorstadt St. Georg, welche auf bisher unbebauten Plätzen errichtet wurden, sollte eine Erhöhung um die Hälfte eintreten, mit Ausnahme der unmittelbar vor den Thoren, etwa bis zu den ersten Chausseegebäuden belegenen Wohnhäuser, welche um den ganzen Betrag erhöht werden sollten.

Hierdurch stellte sich für die zuerst aufgeführten Grundstücke der Steueransatz auf $\frac{3}{4}$ % des taxirten Kapitalwerths, für das Landgebiet ungefähr auf $\frac{3}{8}$ %, da in demselben die Steuervertheilung allerdings nicht vollständig geordnet, aber ungefähr auf durchschnittlich $\frac{1}{4}$ % anzunehmen war, und für die Grundstücke nahe vor den Thoren auf $\frac{1}{2}$ %.

Das Jahr 1843 zeigt sofort die Wirkung dieser Veränderung. Obgleich ein grosser Theil der abgebrannten Grundstücke, sowohl in diesem, als in den nächstfolgenden Jahren noch nicht wieder aufgebaut sein konnte, wie aus dem geringen Ertrage der vorzugsweise vom Brandunglück betroffenen Distrikte zu ersehen ist, und den schon wiedergebauten für 1843 Erlass der Grundsteuer gewährt war, stieg die Gesamteinnahme um mehr als ein Fünftel und

¹²⁾ IV. Die persönlichen Steuern in Hamburg. Seite 137.

¹³⁾ Lappenberg. Hamburgische Verordnungen und Mandate. XVII. Seite 150 ff., 167 ff., und 178 ff.

1844 um mehr als ein Viertel gegen das als normal anzusehende Jahr 1841. Die stärkste sprunghafte Zunahme zeigen die Vorstädte, namentlich St. Pauli und das Landgebiet, theils wegen der stärkern Erhöhung des Steuersatzes, theils durch den Umstand, dass ein erheblicher Theil der abgebrannten Familien in den Vorstädten und nahe vor den Thoren untergebracht war, und durch diesen Zudrang nicht nur die absoluten Miethesummen daselbst vermehrt, sondern auch durch die vergrösserte Nachfrage eine Steigerung der Miethepreise verursacht wurde, welche natürlich im vermehrten Grundsteuerertrage ihren Ausdruck finden musste.

Die nach 1847 eintretende und mehrere Jahre anhaltende ungünstige Periode für das Grundeigenthum äusserte ihre Wirkung meist auf die Steuererträge der innern Stadt. Die ungünstige Konjunktur war theils natürliche Reaktion gegen das ungewöhnliche Steigen der Miethen nach dem Brande, verursacht durch stärkere Einwanderung, guten Erwerb der arbeitenden Klassen und geringeres Angebot von Wohnungen, welche letztere Ursache aber mit der vollendeten Wiederbebauung ihr Ende finden musste, und theils dem Theuerungsjahr 1847, und den auf 1848 folgenden unruhigen Jahren zuzuschreiben. Vorstädte und Landgebiet wuchsen auch während dieser Periode, wenn auch theilweise etwas langsamer als vorher, so dass die Gesamtsumme wohl keinen Fortschritt während einiger Jahre, aber auch keinen nennenswerthen Rückgang zeigt.

Nach Ueberwindung dieser Periode ist ein stätiges Wachsen zu bemerken, welches im letzten Jahrzehnt, theils durch die später eingehender zu besprechende verbesserte Veranlagung der Landgrundsteuer, theils durch den allgemeinen Aufschwung zu erklären ist, welcher in Hamburg eintrat, als allmählich hemmende Schranken des Verkehrs beseitigt wurden. Die in Folge dieser Reformen eintretende Vermehrung der Bevölkerung musste Steigerung der Miethe und erhöhten Grundsteuerertrag herbeiführen. Die lebhaftere Spekulationsperiode, die während einiger Jahre herrschte, konnte kein ganz ungewöhnliches Steigen, und die folgende Reaktion kein besonders hervortretendes Sinken der Steuer veranlassen, da die Spekulationsumsätze sowie die später nothwendigen Zwangsverkäufe sich zum grossen Theil in unbebauten und deshalb steuerfreien Plätzen bewegten. Diesen Veränderungen der Grundstückspreise gegenüber hat die Grundsteuer sich als eine relativ sehr stabil bleibende Abgabe erwiesen, ein Vorzug, der, bei der quantitativ grossen Bedeutung dieser Steuer für den Gesammthaushalt des Hamburgischen Staats, gewiss nicht zu unterschätzen ist.

Tabelle VI. stellt die ursprünglichen Beträge der Steuerrollen mit den Ausfällen, die sich nach Abzug des Ausfalls ergebenden Nettobeträge mit den mit den Resten erhobenen Strafen zusammen. Auf den ungewöhnlichen Ausfall von 1842 ist schon hingewiesen worden. Im folgenden Jahre war derselbe dagegen klein, wahrscheinlich deshalb, weil für eine grosse Anzahl von neubebauten Grundstücken in diesem Jahre noch keine Steuer zu erheben war. Desto grösser ist der Ausfall in den folgenden Jahren. Die Neutaxirung der neu hinzukommenden Grundstücke wird viele Reklamationen hervorgerufen haben, ebenso das bald dann eintretende Sinken der Miethen, welches ebenfalls als begründet anerkannte Beschwerden über die Taxirung der von den Eignern benutzten Räume bewirkt haben wird. Erst mit Anfang der fünfziger Jahre tritt wieder das als normal anzusehende Durchschnittsverhältniss von etwas über oder unter einem Prozent des Steuersolls ein. 1863 und 1864 zeigen wieder höhere Zahlen, da in diesen Jahren die verbesserte Einschätzung

der Landgrundsteuer eintrat, und ebenfalls 1867, da damals eine Revision der Präsumtivmieten im städtisch bekannten Theil vorgenommen wurde.

Die Strafen zeigen auch einige bedeutende Sprünge in ihrem Verhältniss zum Steuerertrage, und einige Jahre in welchen die Summe derselben bedeutend höher als der Durchschnitt der Periode ist. Von den letztern treten namentlich die für das Geschäft des Grundbesitzes verhängnissvollen Jahre 1848 und 1869 hervor, da die in diesen Jahren fälligen Reste der Steuern von 1847 und 1868 eine hohe Strafsumme aufweisen, also viele Grundeigenthümer aus naheliegenden Gründen die Zahlungstermine versäumt haben müssen. In der letzten Periode würden die Strafen wohl einen noch höhern Prozentsatz erreichen, wenn nicht in Folge der durch Zahlungsunfähigkeit der Besitzer verursachten Zwangsverkäufe keine Strafe erhoben wäre. Auch ist hierbei wieder zu berücksichtigen, dass viele Objekte, die verkauft werden mussten, wie auf Seite 7, Spalte 1, Z. 17 erwähnt ist, überhaupt nicht grundsteuerpflichtig waren.

Die Sprünge erklären sich in Folge veränderter Erhebungsweisen. Der erste, welcher 1850 auftritt, und den durchschnittlichen Prozentsatz der Strafen, welcher bis dahin noch nicht $\frac{1}{4}$ % betrug, fast verdoppelt, entsteht daher, dass es bis dahin gebräuchlich war, den Steuerpflichtigen eine gewisse Zeit vor Ablauf des Termins bis zu welchem straffrei gezahlt werden konnte, pr. Billet eine Erinnerung zur rechtzeitigen Zahlung zuzusenden. Als zuletzt diese Maassregel in sehr grossem Umfange ausgeführt werden musste, weil es üblich geworden war, vor Empfang dieser freundlichen Erinnerung überhaupt selten zu bezahlen, wurde diese Einrichtung aufgehoben, und damit stieg der Strafeingang und hielt sich fast unverändert bis zur Steuer für 1864. Mit dem Steuerjahre 1865 trat eine neue gesetzliche Bestimmung in Kraft, nach welcher die Strafezahlung, welche früher nur 1 Schilling von 3 $\frac{1}{2}$ % Steuer betrug, und deshalb bei längerem Schuldigbleiben der Steuersumme für das zurückbehaltene Geld nur einen sehr geringen Zins repräsentirte, dahin reformirt wurde, dass die Strafe nach Ablauf von drei Monaten jedesmal um denselben Betrag erhöht wurde. Diese Maassregel hatte den Erfolg, dass der Prozentsatz der gezahlten Strafen sich abermals verdoppelte. Da nun durch Zurückhalten der Steuer kein nennenswerther Vortheil mehr durch Zinsgewinn zu erzielen ist, so geht aus dem erhöhten Strafeingang hervor, dass die Einbehaltung der Steuer des Gewinnes wegen auch früher wohl nur von Wenigen zur Anwendung gebracht worden war, dass hingegen die Mehrzahl der Restanten die Zahlung wirklich aus Geldverlegenheit hinausgeschoben. Es würde sehr im Interesse der wenig bemittelten Grundbesitzer sein, wenn denselben die Zahlung dadurch erleichtert würde, dass, wie in einem frühern Gesetze auch bestimmt war, die Fälligkeitstermine möglichst sich immer der Periode der Miethezahlung anschlossen. Im Allgemeinen stieg die Grundsteuer von Ct. $\text{R} 754,864. 7 \beta$ im Jahre 1833, auf ca. Ct. $\text{R} 3,125,000$ im Jahre 1870¹⁴⁾, also von 100 auf 413,98, wuchs demnach um 313,98 %. Die Steuer in der Stadt und Vorstadt stieg in demselben Zeitraum von Ct. $\text{R} 722,619$ auf Ct. $\text{R} 2,638,169$, also um 265,08 %, im Landgebiet von Ct. $\text{R} 32,245$ auf Ct. $\text{R} 486,831$, also um 1409,79 %. Nimmt man den Vergleich von 1815 an, so betrug die Steigerung von Ct. $\text{R} 536,037. 1 \frac{1}{2} \beta$ auf Ct. $\text{R} 3,125,000: 482,98 \%$. Diese Zahlen veranschaulichen

¹⁴⁾ Die letztere Summe ist unter Abzug des muthmasslichen Ausfalls gerechnet, da das Steuerjahr noch nicht abgeschlossen werden konnte.

aber nur die wachsende Bedeutung der Grundsteuer für den Staatshaushalt; zur Beurtheilung der Entwicklung der Steuer sind dieselben wegen der vorstehend nachgewiesenen Abänderungen des Steuersatzes, nicht zu gebrauchen.

II. Die Grundsteuer in der Stadt und den Vorstädten.

a. Die Gesetzgebung.

Die auf Seite 4 erwähnte auf Wunsch der Bürgerschaft revidirte Grundsteuerverordnung vom 13. Dezbr. 1832, publizirt am 17. Dezember desselben Jahres¹⁵⁾ lässt die Berechnungsweise unverändert. Neu sind folgende Bestimmungen:

Bezüglich der Exemtionen wird bestimmt, dass für eximirte Grundstücke auch dann Steuer zu bezahlen ist, wenn dieselben oder deren Revenuen Beamten der Kirchen und Stiftungen ausser einer freien Wohnung anstatt des Gehalts angewiesen sind. Bei Fallmassen oder bei Grundstücken, welche auf Anhalten hypothekarischer Gläubiger oder anderweitig zum Zwangsverkauf gebracht werden, wird die Grundsteuer für privilegiert erklärt, und soll die Umschreibung von den Grundstücken nur unter Beibringung einer unentgeltlich zu ertheilenden Bescheinigung der Steuerverwaltung gestattet sein, aus welcher hervorgeht, dass die auf dem Grundstück haftenden Steuern bis zu dem Betrage von zwei Jahren bezahlt sind. Ferner wird zuerst in diesem Gesetz erwähnt, dass dem Amtmann in Ritzbüttel für das Amt in Bezug auf die Grundsteuer die Funktionen der Steuerdeputation, jedoch unter Kommunikation mit derselben, übertragen sind¹⁶⁾. Bei Grundstücken, welche vom Staate auf Zeitpacht gemiethet sind, sollen nur die Gebäude nach ihrem taxirten Werth zur Steuer herangezogen werden. In Fällen, in welchen Mobilien oder Geräthschaften mit dem Gebäude vermietet worden, ist ein Abzug von der Taxe gestattet, welcher aber ein Fünftel der Gesamtsumme nicht übersteigen darf. Die auch früher schon übliche Zusendung von Fragebögen an die Eigenthümer und Miether, zur Ermittlung der Mietheverhältnisse, wird in diesem Gesetz zuerst erwähnt.

Bei Neubauten soll die Steuer erst nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Grund geграben wird, und des nächstfolgenden eintreten. Beim Leerstehen von Gebäuden um mehr als eine halbjährige Mietzeit, soll die Taxe auf die Hälfte ermässigt werden. Reklamationen dürfen nur schriftlich angebracht werden, und muss die Hälfte des Ansatzes vorher bezahlt sein. Statt der 4 Zahlungstermine werden nur zwei angesetzt, die sich unmittelbar den Mieteterminen anschliessen sollten.¹⁷⁾ Die Zahlung kann ausser in grobem vollgültigem Courantgelde auch in Banko geschehen.

Durch einen Zusatz zu § 10 der Verordnung wurde unter dem 14. Novbr. 1834 bestimmt, dass beim Leerstehen von Häusern und Gebäudetheilen, welche ein für sich bestehendes Ganzes bilden und mindestens für halbe

¹⁵⁾ Lappenberg a. a. O. XII. Seite 154 ff.

¹⁶⁾ Die Steuer von Ritzbüttel ist bei den Zahlen des Landgebiets in den anliegenden Tabellen nicht berücksichtigt. Dieselbe wird noch immer in althergebrachter Weise fort erhoben und liefert an die Staatskasse einen Betrag von ca. Ct. 1/2 1900 für das Jahr.

¹⁷⁾ Diese Einrichtung war schon bei der Bewilligung im Jahre 1831 eingeführt und unterm 21. Dezember publizirt worden. Siehe Lappenberg a. a. O. XI. Seite 728.

Jahre vermietet werden, der Erlass für das erste halbe Jahr schon bei der Taxation zu berücksichtigen, dagegen beim Erlass für das letzte Halbjahr die Einreichung einer Reklamation erforderlich sei.¹⁸⁾

Am 23. Dezember 1839 wurde ein fernerer Zusatz publizirt, nach welchem diejenigen Miether, welche eine unrichtige Angabe über die von ihnen zu bezahlende Miethe machen, die Hälfte des verheimlichten Betrages als Strafe zu bezahlen haben.¹⁹⁾

Eine auf Grund eines Rath- und Bürgerschusses vom 6. Juni 1844 am 24. Juni veröffentlichte Verordnung bestimmt, dass von Grundstücken, auf welchen abgebrannte Gebäude gestanden haben, die bis zum Schluss des Jahres 1844 noch nicht wieder benutzt sein würden, dennoch Grundsteuer zu bezahlen sei, und zwar nach der Taxe, die vor dem Brande angenommen war. Falls aus expropriirten Grundstücken andere gebildet und verkauft sind, so soll der erste Kaufpreis als Summe dienen, von welcher Grundsteuer bezahlt wird, die im Gesetze gegebene Steuerfreiheit für neu bebaute Grundstücke durch diese Bestimmung aber nicht alterirt werden.²⁰⁾

Nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Grundsteuer, aber mit den Grundsteuertaxen, stehen einige Verfügungen der Vormundschaftsbehörde aus dieser Zeit.

Die Berechnung der Taxen und deren Verhältniss zum Werth der Grundstücke ist Seite 4 erwähnt worden. Die Hälfte der Grundsteuertaxe genügt, falls diese Hälfte auch durch die ganze Feuerkassentaxe gedeckt wird, für die Belegung von Geldern, für welche pupillarische Sicherheit erforderlich ist.

Am 18. April 1843 ward verfügt²¹⁾, dass Belegung solcher Gelder zu gestatten sei:

1. in der ersten Hälfte des Kaufwerthes von Plätzen oder Grundstücken, welche aus expropriirten Plätzen formirt seien;
2. in allen übrigen Grundstücken in der ersten Hälfte der Taxe von 1842.
3. Belegungen in solchen Grundstücken, welche durch Expropriation eine theilweise Veränderung erlitten, sollen für jeden Fall der Kognition der Vormundschaftsdeputation unterliegen, und
4. folgende Vorsichtsmaassregel: Da bei der grossen Zahl der durch die Feuersbrunst zerstörten Grundstücke der Miethewerth, und damit die Grundsteuertaxe der Grundstücke in den nicht abgebrannten Theilen der Stadt, in der nächsten Zeit sich bedeutend höher stellen, und die Taxen deshalb keinen richtigen Maassstab für den Werth der Hypotheken abgeben können, sollen bis auf weiteres nicht die neuen Taxen, sondern die des Jahres 1842 zu Grunde gelegt werden.
5. Für neuerbaute Grundstücke soll zwar die Taxe von 1843, aber aus demselben Grunde statt bis zur Hälfte, nur bis zu drei Achteln als pupillarische Sicherheit angesehen werden.

Diese beschränkenden Bestimmungen wurden später nicht mehr für erforderlich gehalten und vom ersten Januar 1846 an durch Verordnung der Vormundschaftsdeputation vom 13. Juni 1845 unter Genehmigung des Senats wieder aufgehoben.²²⁾

Im Jahre 1863 proponirte der Senat ein neues Grundsteuergesetz für die Stadt und die Vorstädte. Die wesentliche Veränderung und Verbesserung desselben besteht

¹⁸⁾ Lappenberg a. a. O. XIII. Seite 309.

¹⁹⁾ " " XV. Seite 557.

²⁰⁾ " " XVIII. Seite 213.

²¹⁾ " " XVII. Seite 336 ff.

²²⁾ " " XIX. Seite 728.

darin, dass die Aufmachung der Steuerbücher nicht mehr von den Steuerbürgern, beziehungsweise von den von denselben angestellten, aber von der Steuerdeputation honorirten Privatbuchhaltern beschafft werden sollte, sondern von dem zu vermehrenden Beamtenpersonal der Steuerdeputation. Im Uebrigen wurden einige Erleichterungen eingeführt, namentlich in Bezug auf die Besteuerung von Speichern, soweit dieselben monatsweise vermietet werden, und eine Reihe von Paragraphen deutlicher und präziser redigirt. Auch wurde die Grenze der kleinen Miethen von welchen $\frac{1}{2}$ statt $\frac{1}{4}$ bei der Berechnung zu kürzen ist, von 150 fl auf 200 fl erhöht, und nicht mehr ausgesprochen, dass neuerbaute Grundstücke noch für das nach der Ausgrabung des Grundes eintretende Steuerjahr befreit sein sollten, es soll vielmehr die Steuer von allen vermieteten oder benutzten Wohnungen sofort bezahlt werden.

Das am 16. November 1864, nach stattgehabter Vereinbarung mit der Bürgerschaft publicirte, jetzt noch gültige Gesetz lautet wie folgt:

Gesetz
betreffend die Grundsteuer für die Stadt und
die Vorstädte²⁸⁾
vom 16. November 1864.

Art. 1.

Die allgemeine Grundsteuer ist von allen Erben, Gebäuden und liegenden Gründen in der Stadt und den Vorstädten abseiten der Eigenthümer oder Administratoren solcher Immobilien zu entrichten.

Art. 2.

Ausgenommen von der Grundsteuer sind diejenigen Grundstücke, welche dem Staate eigenthümlich gehören, so wie diejenigen, welche zum unmittelbaren Gebrauche öffentlich anerkannter Stiftungen, als Kirchen, Klöster, Hospitäler, Hülf- und Unterstützungs-Anstalten, öffentlicher und Frei-Schulen dienen. Zu denselben werden auch die den gedachten Stiftungen gehörigen, von deren Beamten unentgeltlich bewohnten Häuser gerechnet, dagegen sind die genannten Grundstücke nicht von der Grundsteuer ausgenommen, wenn und insoweit aus denselben durch Vermietung oder auf andere Weise Revenuen bezogen werden, oder wenn dieselben oder deren Revenuen Beamten ausser einer freien Wohnung, statt des Gehalts, angewiesen werden. Letztere Bestimmung findet keine Anwendung auf bestehende Verhältnisse.

Art. 3.

Die Grundsteuer ist für den Rückstand zweier Jahre privilegiert und kann ein Grundstück erst dann um- und zugeschrieben werden, wenn bescheinigt worden, dass bis dahin alle darauf haftenden Steuern bis zu dem vorgedachten Betrage von zwei Jahren bezahlt worden sind. Eine solche Bescheinigung wird abseiten der Steuerverwaltung unentgeltlich ertheilt.

Art. 4.

Es ist diese Steuer auf jährlich fünffachtel pCt. Courant vom Spezie-Banko Kapitalwerth der Grundstücke festgesetzt, welche innerhalb der Stadt und der Vorstädte nach den jetzt bestehenden oder künftig festzusetzenden Grenzbestimmungen gelegen sind.

Art. 5.

Die Ausmittlung und Taxation des Kapitalwerthes der Grundstücke wird nach dem wirklichen oder präsumtiven Miethebetrage berechnet.

Von diesem Ertrage wird für Miethe-Ausfälle, theilweises Leerstehen und für Unterhaltungskosten bei Grundstücken, deren abgeschlossene Theile zu Crt. fl 200 jährlich und darunter vermietet sind, die Hälfte, bei allen übrigen Grundstücken aber ein Viertel des gedachten Ertrages abgezogen. Bei präsumtiven Miethen, die jedoch nur in einem Ganzen berechnet werden, findet ein gleiches Verfahren statt.

Für Speicher und andere Lokalitäten zum Lagern von

²⁸⁾ Lappenberg a. a. O. XXXII. Seite 209 ff.

Waaren, deren Vermietung per Monat üblich ist, wird die darnach sich präsumtiv pr. Jahr ergebende Miethe, nur für den Betrag von neun Monaten zur Steuer herangezogen und wird davon bei der Berechnung zur Taxe ein Viertel, wie oben angegeben, gekürzt. Wenn für solche Lokalitäten eine Jahresmiethe verabredet ist, findet die Vergünstigung nicht statt.

Sind Grundstücke mit dem Mobiliar, oder Fabrikgebäude mit den zur Fabrik, aber nicht zum Gebäude gehörigen Geräthschaften vermietet, so bleibt es dem Ermessen der Schätzungsbürger und eventualiter der Entscheidung der Steuer-Deputation überlassen, dafür nach Maassgabe der Umstände eine billige Ermässigung eintreten zu lassen.

Der nach diesen Vorschriften und zwar in Courant-Geld ermittelte präsumtive Miethe-Ertrag des Grundstückes wird mit vier pCt. Courant von Banko zu Kapital berechnet und wird dieses Kapital als der damalige Steuerwerth des Grundstückes angenommen, von welchem die Grundsteuer für das laufende Jahr zu entrichten ist.

Ist ein Gebäude auf fremdem Grunde errichtet, so hat der Eigenthümer des Grundes die Steuer von dem Grunde, der Eigenthümer des Gebäudes die Steuer von dem Gebäude zu entrichten und macht es keinen Unterschied, ob das Gebäude nach Ablauf der Mietzeit dem Eigenthümer zufällt oder nicht.

Art. 6.

Es werden zum Behuf der Taxationen, sowohl den steuerpflichtigen Eigenthümern, als den Miethern gedruckte Formulare, verschiedene Fragen enthaltend, in ihre Wohnungen gesandt, welche dieselben innerhalb der in diesen Formularen angegebenen Frist, schriftlich genau und gewissenhaft zu beantworten haben. Auf Verlangen muss der Miethe-Kontrakt beigebracht und von den Miethern die Miethe-Quittung produziert werden, und können Letztere zur eidlichen Bestärkung der Richtigkeit ihrer Angaben angehalten werden.

Der Miether, welcher eine unrichtige Angabe über die von ihm zu bezahlende Miethe macht, hat die Hälfte des verheimlichten Betrages der Miethe als Strafe zu bezahlen. In eine gleiche Strafe verfällt der Eigenthümer für den Betrag, welchen er verschwiegen hat.

Art. 7.

In Ansehung aller ganz vermieteten Gebäude und Wohnungen, oder resp. des vermieteten Theiles derselben, dienen die von Seiten der Miether auf vorgedachten Formularen gemachten Angaben des Betrages der vom 1. November bis 1. Mai bedungenen Miethe und eventualiter die am Schlusse des Art. 7 angegebenen Beweismittel, zur alleinigen Grundlage der Taxation für das ganze folgende Jahr.

Wenn nach Ansicht der Steuer-Deputation eine Miethe unter dem gewöhnlichen Werthe vereinbart worden ist und die Vermuthung einer beabsichtigten Täuschung Behufs Umgehung der Steuer vorliegt, tritt eine Abschätzung Seitens der Steuer-Deputation ein und wird die Steuer nach der Taxe berechnet, vorbehaltlich der Reklamation (Art. 10 und 11).

Art. 8.

Wenn Grundstücke, oder solche Theile derselben, welche ein für sich bestehendes, geschlossenes Ganze bilden und wenigstens für halbe Jahre vermietet werden, während eines ganzen oder halben Jahres leer oder unbenutzt stehen, ohne dass Miethe für dieselben bedungen ist, so wird für den Zeitraum des Leer- oder Unbenutztstehens keine Grundsteuer bezahlt. Diese Befreiung findet indess keine Anwendung auf Lokalitäten, welche von einem Eigenthümer nur während eines Theiles des Jahres benutzt werden, ohne dass derselbe sie für den übrigen Theil zu vermieten beabsichtigt.

Art. 9.

Die Taxation der Grundstücke nach den von den Beamten der Steuer-Deputation vorbereiteten Steuerrollen und die Revision der letzteren geschieht in Gemässheit der in diesem Gesetze und in dem Gesetze über die Organisation der Verwaltung vom 3. Juni 1863 vorgeschriebenen Grundsätze.

Art. 10.

Jedem Eigenthümer, welcher sich durch die erfolgte Taxation des Werthes seines Grundstückes beschwert erachtet, steht es frei, innerhalb der nächsten zwei Monate vom Tage der Ausfertigung des Steuerzettels, gegen die Ansätze zu reklamiren.

Solche Reklamationen sind schriftlich an die Steuer-Deputation zu richten und auf der Steuer-Kontrolle einzureichen, woselbst sie in das Reklamations-Protokoll eingetragen werden, auch muss vorher die Hälfte der angesetzten Steuer bezahlt sein. Im Falle der Herabsetzung der Steuerquote, wird das zuviel Bezahlte bei Bezahlung der zweiten Hälfte zu Gute gerechnet, respective zurückbezahlt, falls die schliesslich festgestellte Steuerquote weniger als die Hälfte des ursprünglichen Ansatzes beträgt.

Nach Ablauf des gedachten Termins und ohne vorhergegangene Berichtigung der ersten Hälfte, sind keine Reklamationen zulässig. Mündlich vorgebrachte, oder nicht auf der Steuer-Kontrolle eingereichte Reklamationen bleiben unberücksichtigt und werden als nicht angebracht erachtet.

Art. 11.

Die Reklamationen gelangen an eine von der Steuer-Deputation niederzusetzende Reklamations-Kommission, gegen deren Entscheidung den Betreffenden innerhalb acht Tagen eine schriftliche Berufung an die Steuer-Deputation zusteht, welche auf Antrag der Betreffenden eine Lokalbesichtigung in Gegenwart eines ihrer Mitglieder oder eines Beamten, durch zwei Sachverständige, welche im Falle des Dissenses einen Dritten als Obmann zu ernennen haben, zu verfügen hat. Das Resultat einer solchen Taxation, möge sie höher oder niedriger als der angefochtene Ansatz ausfallen, dient als letzte Entscheidung und sind, im Falle der Bestätigung oder Erhöhung der Taxe, die Kosten vom Reklamanten zu tragen.

In Betreff der vermieteten Grundstücke, oder der vermieteten Theile derselben, darf bei Reklamationen lediglich von den im Art. 6 angegebenen Beweismitteln, so weit sie in jedem einzelnen Falle zur Anwendung kommen können, Gebrauch gemacht werden.

Art. 12.

Die Entrichtung der Grundsteuer geschieht im Steuer-Bureau zu der auf den Steuerzetteln bemerkten Zeit. Bei der Bezahlung wird der Empfang sogleich auf dem Steuerzettel bescheinigt.

Art. 13.

Die Zahlung der Grundsteuer kann in jeder hier gültigen groben Silbermünze oder in Banko, zum laufenden Course von ganzen Thalern à 40 β an die Steuer-Konto der Finanz-Deputation geschehen, wobei im letzten Falle die Zettel an demselben Tage auf dem Steuer-Bureau zur Quittirung einzureichen sind.

Es sind zur Bezahlung zwei halbjährliche Termine, nämlich für die erste Hälfte ein Monat nach dem Datum des Steuerzettels, für die zweite Hälfte ein Monat nach dem ersten November bestimmt und verfällt ein Jeder, welcher die fällige Steuer nicht vor Ablauf dieser Fristen bezahlt hat, in eine Strafe von einem Schilling, für jede drei Mark des verfallenen Betrages. Die Strafe erhöht sich um einen Schilling für jede drei Mark nach Ablauf jeder drei Monate längerer Verzögerung. Nur bei Fallitmassen und in solchen Fällen, wenn die Grundstücke prosequirt und unter der Beschwerungssumme verkauft werden, fällt die Strafe weg. Falls gegen den Ansatz der Steuer mit Grund reklamirt worden ist, so fällt der Termin zur Zahlung der zweiten Hälfte, falls die Entscheidung der Steuer-Deputation nicht schon vor Eintritt des regelmässigen Zahlungstermins erfolgt sein sollte, vierzehn Tage nach dem Datum der Insinuation der definitiven Entscheidung und tritt nach Ablauf solcher vierzehn Tage die vorstehend erwähnte Strafe ein.

Es bleibt übrigens einem Jeden freigestellt, den vollen Betrag der Grundsteuer vor Ablauf des ersten Termines auf einmal zu zahlen.

Art. 14.

Nach Ablauf der im Art. 13 bemerkten halbjährlichen Zahlungstermine hat die Steuer-Deputation den im Rückstande Verbliebenen einen Warnungszettel zuzustellen, um innerhalb der nächsten acht Tage die Grundsteuer-Rückstände mit der verfallenen Strafe und mit der im nachfolgenden Art. 15 bestimmten Exekutions-Gebühr zu entrichten. Erfolgt demungeachtet innerhalb solcher acht Tage die Zahlung nicht, so wird die Quernacht insinuirt, nach abgelaufener Quernacht und

nicht erfolgter Zahlung aber, mit den gesetzlichen Beitreibungsmitteln gegen den Säumigen verfahren.

Art. 15.

Die Exekutions-Gebühren wegen dieser Steuer sind folgendermassen festgesetzt:

Wenn das Object der Exekution bis 5 $\%$ incl.

beträgt	Crt. $\%$ —	4 β
von 5 $\%$ bis 10 $\%$ incl.	„	8
„ 10 - „ 20 - „	„	12
„ 20 - „ 30 - „	„	1
„ 30 - „ 40 - „	„	1 4
über 40 $\%$	„	1 8

Art. 16.

Dieses Gesetz tritt in die Stelle der hierdurch aufgehobenen Verordnung der allgemeinen Grundsteuer für die Stadt und die Vorstädte vom 17. Dezember 1832, nebst ihren Zusätzen vom 14. November 1834 und 23. Dezember 1839.

b. Die Erträge der Grundsteuer.

Auf der **Tabelle II** sind die Resultate der Grundsteuer nur für die Stadt und die Vorstädte, zusammengestellt, um die Veränderungen zu veranschaulichen, welche der Ertrag in den verglichenen 38 Jahren erlitten hat. Da der Ertrag der Steuer, als nach der Miethe berechnet, auch die Zunahme des Mietheertrages, und durch diese Zunahme die Veränderung des Gesamtwertes der Grundstücke, sowohl in dem ganzen städtischen Rayon, als in den einzelnen Distrikten nachweist, so ist diese Zusammenstellung als Bild der Entwicklung des städtischen Grundbesitzes, von nicht zu unterschätzendem Interesse. Um aber vergleichbare Zahlen in Bezug auf die vorgekommenen Veränderungen zu gewinnen, mussten die Ziffern der ersten zehn Jahre um 25 % erhöht werden, weil sonst die mit dem elften Jahre (1843) eintretende Erhöhung der Steuer um diesen Betrag, und der dadurch eintretende Sprung von 1842 auf 1843, der bei Besprechung der **Tabelle I**, Seite 5, Sp. 1, welche die Summen der faktischen Eingänge enthält, erwähnt ist, die allmähliche Zunahme des nach der Grundsteuer zu berechnenden Miethewerths unrichtig dargestellt haben würde.

Ausser durch diese Ungleichmässigkeit, wird die Regelmässigkeit der Zunahme auch durch die Erhöhung der Grundsteuer in St. Pauli (8. Steuerdistrikt) unterbrochen. Da diese Erhöhung aber 1862 wieder aufgehoben wurde, und hierdurch das Verhältniss des letzten Jahres zum ersten der Reihenfolge nicht beeinflusst wird, so ist eine Veränderung der betreffenden Zahlen in der Kolonne des 8. Steuerdistrikts nicht vorgenommen worden. Anfang und Ende dieser Erhöhung sind aber in den Jahren 1842/43 und 1861/62, sehr deutlich zu bemerken, da die Regelmässigkeit der fortschreitenden Vergrösserung durch die Veränderung des Steuersatzes in auffälliger Weise unterbrochen wird. Eine Zusammenstellung der in der Tabelle enthaltenen Zahlen mit den, der Vergleichbarkeit wegen entsprechend (d. h. um $\frac{1}{5}$), veränderten ergibt folgende Verhältnisszahlen:

Jahr	Zahlen der Tabelle		Veränderte Zahlen	
1841	Ct. $\%$ 51,300	100,00	Ct. $\%$ 51,300	100,00
1842	„ 55,640	108,46	„ 55,640	108,46
1843	„ 80,179	156,29	„ 66,816	130,25
1844	„ 86,465	168,55	„ 72,054	140,46

Der Sprung von 1842 auf 1843 verringert sich bei diesem Experiment auf weniger als die Hälfte der Diffe-

renz, obgleich der Unterschied grösser bleibt als zwischen den andern Jahren. Das Steigen der Miethen in allen nicht vom Brande betroffenen Distrikten, theils durch Hinzukommen von einer Anzahl aus den abgebrannten Theilen verdrängter Familien, theils durch die vermehrte Nachfrage verursacht, erklärt diese Erscheinung.

Beim Aufhören der Periode, stellen sich die Zahlen wie folgt:

Jahr	Zahlen der Tabelle		Veränderte Zahlen	
	Ct. ₰	100,00	Ct. ₰	100,00
1860	143,359	100,00	119,466	100,00
1861	152,834	106,61	127,362	106,61
1862	134,852	94,07	134,852	112,88
1863	151,244	105,50	151,244	126,60

Der Rückschlag im Jahre 1862 entsteht demnach nur durch das Aufhören der Steuererhöhung; nach Abrechnung derselben verwandelt sich derselbe in eine mässige, dem Wachstum der vorhergehenden Jahre entsprechende, Steigerung.

Die Gesamtzunahme in den einzelnen Steuerdistrikten ist eine sehr ungleichmässige. Um verstehen zu können, wie die Lage dieser Abschnitte der Stadt mit den Veränderungen der Steuer in Rapport steht, muss man sich die Lage derselben vergegenwärtigen.²⁴⁾

Der erste Distrikt liegt östlich von der Binnenalster und ist ausserdem von dem sich von der Alster bis zum Berliner Bahnhof erstreckenden Theil der Wallpromenade und gegen den zweiten Distrikt ungefähr durch den, vom genannten Bahnhof bis zur Petrikirche sich hinziehenden Abhang zwischen der Steinstrasse und der Niedernstrasse und dem Schopensteil begrenzt. Südlich vom ersten Distrikt bis zu den Hafenanlagen, und auch einen Theil des Grasbrooks umfassend, liegt der zweite Distrikt, zum grossen Theil auf sehr niedrigem Terrain. Westlich von diesen beiden Stadttheilen zieht sich der dritte Distrikt von der Alster bis zur Elbe durch die ganze innere Stadt. Diese drei Distrikte fallen ungefähr, wenn auch nicht völlig, mit dem etwas schwankenden Begriff der Altstadt zusammen. Der vierte begreift den südlichsten Theil der Neustadt, allerdings bis zum Rödingsmarkt in die Altstadt hineinragend, der sechste den nördlichen Theil der Neustadt, westlich von der Binnenalster und nordwestlich von den Wallpromenaden begrenzt. Zwischen dem 4ten und 6ten liegt der fünfte. Den siebenten bildet die im Osten der innern Stadt belegene ehemalige Vorstadt St. Georg mit dem Hammerbrook, und den achten die zwischen Hamburg und Altona belegene Vorstadt St. Pauli. Während des zur Vergleichung gezogenen Zeitraums sind nur unwesentliche Verschiebungen der Grenzen dieser Bezirke vorgekommen.

Die Zunahme der Steuer zeigt sich in den einzelnen Bezirken als eine sehr ungleichmässige. Nimmt man den Stand des Jahres 1833 gleich 100 an, so ergeben sich nach der Tabelle III. folgende Steigerungen:

²⁴⁾ Die mit den Bataillonsbezirken des ehemaligen Bürgermilitärs identischen Steuerdistrikte sind auf der dem II. Heft der Statistik des Hamburgischen Staats beigegebenen Karte verzeichnet.

Im 1. Distrikt um Ct. ₰	187,447	oder	271,01	%
„ 2. „ „ „	186,693	„	100,93	„
„ 3. „ „ „	250,582	„	125,58	„
„ 4. „ „ „	86,779	„	76,49	„
„ 5. „ „ „	143,894	„	174,59	„
„ 6. „ „ „	227,699	„	130,73	„
„ 7. „ „ „	359,997	„	824,85	„
„ 8. „ „ „	291,804	„	809,62	„

Zusammen um Ct. ₰ 1,734,895 oder 192,07 %

Diese Zunahme der Steuererträge ist auf der am Schluss dieser Arbeit angehefteten Tafel graphisch dargestellt (Bild Nr. 1).

Die stärkste Steigerung und zwar eine ziemlich gleichmässige zeigen die beiden Vorstädte, und erklärt sich der ungemaine Unterschied von den Distrikten der innern Stadt dadurch, dass hier, ausser der durch höhern Mietheertrag ausgedrückten Zunahme des Werths der Grundstücke in sich und durch Verbesserung der Baulichkeiten, auch die Möglichkeit, auf unbebauten Grunde Häuser zu errichten, in weit höherem Maasse vorlag, als in der innern Stadt.

Lässt man die Summen der Vorstädte unberücksichtigt, so verringert sich die Gesamtzunahme um fast ein Drittel des Prozentsatzes, der sich für die Gesamtheit herausstellt. Die Steuersumme der innern Stadt stieg von Ct. ₰ 823,588 auf Ct. ₰ 1,906,682, vermehrte sich also um Ct. ₰ 1,083,094 oder um 131,51 %, dagegen um 192,07 %, wenn die Vorstädte mitgerechnet werden.

Am geringsten ist die Steuersumme des vierten Distrikts gewachsen. Es ist diese Stadtgegend auch eine solche, welche in baulicher Beziehung sich am wenigsten entwickelt hat. Grösstentheils aus alten Häusern bestehend, und am dichtesten bevölkert²⁵⁾ hat dieser Distrikt bisher, theils aus räumlichen Ursachen, theils weil derselbe, obgleich an dem Theil des Hafens belegen, welcher die meisten Seeschiffe enthält, von der Bauspekulation nur geringe Berücksichtigung erfahren. Die Steuersumme ist auch die geringste, obgleich die Bevölkerung nicht die kleinste ist; der grösste Theil der Gebäude enthält aber nur Wohnungen für weniger bemittelte Klassen. Es folgt dann der zweite und demnächst der dritte Distrikt. Dieselben gehören zu den am dünnsten bevölkerten, namentlich der zweite, beide bringen aber die höchsten Steuersummen auf. An dieser Höhe hat die in diesen Distrikten vorzugsweise stark hervortretende gewerbliche Benutzung einen wesentlichen Antheil. Sowohl die theuersten Läden, als Comptoirs und Waarenlager befinden sich in grosser Anzahl in diesen Bezirken. Die Zunahme des dritten Distrikts übertrifft die des sechsten nur um ein Geringes. Umgestaltung mehrerer Strassentheile, theils mit gewerblicher Benutzung, theils mit geräumigen Wohnungen, hat dieser letztgenannten Gegend, namentlich in den jüngst vergangenen Jahren, einen Aufschwung verliehen. Dann folgt der fünfte Distrikt. An der stärkern Zunahme hat vorzugsweise der erhöhte Mietheerwerb der Geschäftslokale an der mitten durch denselben nach St. Pauli und Altona führenden Hauptstrasse, sowie die Bauspekulation der letzten Jahre, welche durch das sogenannte Gängeviertel eine lebhaftere Verkehrsstrasse legte, erheblichen Antheil. Ganz ungewöhnlich ist der erste Distrikt gestiegen, da der Steuerwerth desselben sich fast vervierfacht hat. Diese Steigerung datirt seit dem grossen Brande, da der Bauplan zum Wiederaufbau gerade in einem Theile dieses sonst ziemlich dicht bevölkerten und früher wenig wohlhabenden Bezirks breite Strassen schuf, von welchen ein Theil sehr

²⁵⁾ Siehe Statistik des Hamb. Staats. II. Tabelle XXXIV. Seite 67.

Die Tabelle ist der obigen Fibone genäuss auf Besatzung

werthvolle Luxuswohnungen enthält. Auch haben bessere und vermehrte Verbindungen mit St. Georg den gewerblichen Räumen dieser Gegend einen höhern Werth verliehen, und es sind auch durch die erwähnten Veränderungen neue Bauplätze geschaffen worden.

Die Verhältniszahlen der Totalsumme der Grundsteuer zeigen in dem Jahrzehnt vor dem Maibrande in den ersten Jahren eine geringe Abnahme, veranlasst durch ungünstige Mieteverhältnisse, und dann eine mässige Steigerung bis zu dem jähen Abfall im Jahre 1842. Diesem Abfall folgte eine rasche Zunahme in den nächsten Jahren, die noch rascher gewesen sein würde, wenn neubaute und benutzte Grundstücke sofort in die Steuerpflicht eingetreten wären. Nach dem Jahre 1847 bewirkten wieder ungünstige Mieteverhältnisse, dass der Steuerertrag mehrere Jahre hindurch ein geringerer wurde, und erst von 1852 an sich wieder regelmässig hob. Im letzten Jahrzehnt wurde eine bedeutend stärkere Steigerung als gewöhnlich bemerkbar.

Die hier für die Totalsummen erwähnten Abweichungen von der regelmässigen Zunahme treten auch bei den Distrikten der innern Stadt hervor, nur in fast jedem derselben in etwas verschiedener Stärke; die Vorstädte zeigen dagegen ein stetes Wachsen, welches nur in den Perioden

ungünstiger Mieteverhältnisse etwas nachlässt. Die ungünstige Periode im ersten Jahrzehnt erscheint im dritten Distrikt stärker, im fünften geringer hervortretend, als in den übrigen. Diese Abweichung ist aber nur eine scheinbare, verursacht durch eine Grenzverschiebung der beiden Bezirke von 1833 auf 1834. Legt man die Zahlen beider Distrikte zusammen, so ergibt sich eine den übrigen Stadttheilen ähnliche Abbeziehungweise Zunahme.

Die allergrössten Ungleichheiten bringt aber die Störung durch den Brand von 1842 hervor. Von diesem Unglück wurde der erste, zweite, dritte, vierte und sechste Steuerdistrikt betroffen, aber in sehr ungleicher Weise. Ausgebrochen im südlichen Theile des dritten Distrikts, verzehrte das Feuer diesen Stadttheil vom Punkte des Ausbruchs nördlich bis zur Binnenalster vollständig. Der erste Distrikt wurde auch sehr stark zerstört, da der ganze an der Alster sich hinziehende Theil in Asche gelegt wurde. Vom zweiten wurde ungefähr ein Sechstel niedergebrannt, dagegen der vierte nur in einem Theile des Rödingsmarks und der sechste am westlichen Ende des Jungfernstiegs und in den angrenzenden Strassen beschädigt. Das Verhältniss der Beschädigung der einzelnen Distrikte drückt folgende Zusammenstellung der Steuererträge der Jahre 1841 und 1842 aus.

	1841	1842	Abnahme	%
3. Distrikt	Ct. ₰ 190,985	Ct. ₰ 66,235	Ct. ₰ 124,750	65,32
1. „	„ 73,873	„ 40,986	„ 32,887	44,52
2. „	„ 197,895	„ 178,040	„ 19,855	10,03
6. „	„ 190,130	„ 177,208	„ 12,922	6,80
4. „	„ 110,885	„ 105,966	„ 4,919	4,44
	Ct. ₰ 763,768	Ct. ₰ 568,435	Ct. ₰ 195,333	25,57

Die nächste Folge der Feuersbrunst war eine Verschiebung der Bevölkerung. Ohne Obdach konnte Niemand bleiben, die Mehrzahl der abgebrannten Familien suchte in den nicht demolirten Stadttheilen und in nächster Nähe der Stadt Unterkommen und fand dieses auch, da die weniger dichte Bevölkerung dieser Gegenden vorübergehend ein Zusammendrängen innerhalb der vorhandenen Wohnräume gestattete, und die verstärkte Nachfrage ausser dem Wiederaufbau der eingäsicherten Strassen, auch in den Vorstädten und in dem nahe bei den Thoren belegenen Landgebiete bald vermehrte Herstellung von Gebäuden veranlasste. Ein anderer Theil der Abgebrannten, namentlich der Gewerbetreibenden, fand provisorisches Unterkommen in leichtgebauten Wohnungen, deren Errichtung unter gewissen beschränkenden Bedingungen auf Plätzen in der Stadt und den Vorstädten temporär gestattet wurde. Diese, Hilfswohnungen genannten, Hütten oder Baracken wurden namentlich auf den Promenaden am Jungfernstieg und der Esplanade, auf dem grossen Neumarkt, beim Hafenthor, auf dem Platze der ehemaligen Johanniskirche und vor dem Steinthore errichtet.

Ein genaues Bild der Bevölkerungsverchiebung und der successiven Rückwanderung in die abgebrannten Stadttheile kann nicht gegeben werden, da nach den Umschreibungen des Bürgermilitärs erst für das Jahr 1846 wieder eine vollständige Zusammenstellung vorliegt. (Siehe Tabelle V.) Die Zahlen derselben weisen allerdings in gewissen Distrikten eine stärkere Bevölkerungszunahme

nach als in andern, sind aber für Einzelheiten wenig brauchbar, da 1846 schon die Rückwanderung in die abgebrannten Stadttheile ziemlich allgemein vollzogen war.

Auch aus den Summen der Grundsteuer in **Tabelle I.** und **II.** ergibt sich keine genaue Uebersicht der ungewöhnlichen Bevölkerungsbewegung in den betreffenden Jahren, da theils die neubaute Grundstücke nicht sofort nach der Benutzung steuerpflichtig waren, theils die Hilfswohnungen, welche eine erhebliche, wenn auch nicht genau festzustellende Zahl von Familien beherbergten, überhaupt keine Steuer zahlten, und theils, weil die Summen der korrekten Vergleichbarkeit entbehren, da die Miethen nicht dasselbe Verhältniss zur Zahl der Familien hatten, wie früher, sondern in den Jahren nach dem Brande eine nicht unwesentliche Steigerung des Miethewerths statt fand. Letztere Ursache, verbunden mit dem Zusammendrängen der Bevölkerung, musste in den beschädigten Distrikten auch die Steuer rascher steigen lassen, als nach der allmählichen Wiederherstellung der abgebrannten Theile derselben zu erwarten stand. Weil dagegen aber die periodische Steuerfreiheit der neu entstandenen Grundstücke die Zunahme der Steuer langsamer erscheinen lässt, als die Zunahme des Miethewerths wirklich ausmachte, so können, unter der bei dem Mangel genauern Materials allerdings immer willkürlichen Annahme, dass die entgegenstrebenden Einflüsse sich einander ungefähr gleich geblieben sein mögen, die nach der Brandkatastrophe sich ergebenden Steuersummen doch zu einem mindestens annähernd rich-

tigen Bilde des verschiedenen Wachstums der Distrikte benutzt werden.

Im ersten Steuerdistrikt zeigt sich eine bedeutend stärkere Zunahme, als in den übrigen vom Feuer betroffenen Gegenden. Es ist schon auf Seite 10, Sp. 2, erwähnt worden, dass ein Theil dieses Bezirks durch den Bauplan eine wesentliche Veränderung erlitten hat. Durch einen Theil des Stadtwalles, welcher bei der Umgestaltung in Promenaden nahezu seine Höhe behalten hatte, war der an der Alster belegene Theil des Distrikts von der an denselben stossenden Vorstadt St. Georg ziemlich abgetrennt. An der Alsterseite gestattete die Höhe durch Auf- und Absteigen auf Umwegen nur Fussgängern eine mehr romantische als bequeme Kommunikation. Der Stadttheil war daher wenig entwickelt und zeigte meistens enge und winkliche, mit wenig werthvollen Häusern besetzte Strassen. Die Alsterseite war zum grossen Theil durch das Zucht- und Werk- und Armenhaus eingenommen. Der Wiederaufbau schuf breite Strassen, eine elegante, mit werthvollen Luxusgrundstücken und Hôtels besetzte Promenade an der Alster, und eine, für die wohlhabendste Bevölkerung angelegte Häuserreihe auf dem bis zum Niveau der Strassen abgetragenen Wall. Die Kommunikation mit St. Georg wurde durch das Abtragen der Höhe bequemer, aber erst 1857 veranlasste der steigende Verkehr die Einrichtung einer Fahrpassage, und noch später wurde zwischen dem Steinhof und Ferdinandsthor eine zweite Verbindungsstrasse eröffnet, auf welche allerdings aber schon sofort nach dem Brande bei Feststellung der Richtung der Strassenzüge Rücksicht genommen war.

Die nicht nur in den ersten Jahren, sondern auch nach Bebauung der neugeschaffenen Strassen, fortdauernde, aus der Steuerzunahme zu ersehende Steigerung des Miethewerths, weist, verglichen mit der sehr viel langsameren Steigerung in den durch Wälle und Gräben von den Vorstädten noch abgeschlossenen Stadttheilen, in der nordwestlichen Hälfte der innern Stadt, recht deutlich auf die Vortheile hin, welche den Grundeigenthümern, und durch die von denselben zu zahlende Grundsteuer, auch dem Staate aus zweckmässig durchgeführten Verkehrsverbesserungen erwachsen.

Der zweite und dritte Steuerdistrikt zeigen sehr bald nach dem Brande wieder normale Steuersummen, welche auch nach Wiederherstellung der eingeseicherten Grundstücke eine namentlich im dritten Distrikt recht starke Zunahme behalten. Dieselbe wird wesentlich durch den steigenden Werth der vielen, gewerblich benutzten Lokalitäten verursacht. Die gewerbliche Ausnutzung legt diesen Distrikten, im Verhältniss zur Bevölkerung und zum Flächenraum überhaupt, einen hervorragenden Charakter bei. Dieselben liefern aus derselben Ursache auch den relativ grössten Theil der persönlichen Steuern²⁶⁾. Die Steigerung kann aber nicht die Höhe des ersten Distrikts erreichen, da in diesen, in der Mitte der Stadt, eng umschlossen von dicht bebauten Stadttheilen, die Möglichkeit nicht vorlag, die Brandstelle durch Anlage neuer Strassen zu erweitern. Im Gegentheil musste durch Verbreiterung der Strassen und durch Vergrösserung der freien Plätze die bebauete Fläche eine kleinere werden. Diese Einbusse ersetzte sich auch nicht durchgehends durch die Herstellung einer grössern Zahl von Stockwerken, da durch die eigentlich erst seit der Brandkatastrophe mehr allgemein hervortretenden Ansprüche an geräumigern und besser eingerichteten Wohnungsraum, die Wirkung der durch die

höhern Gebäude erfolgte stärkere Ausnutzung der Grundfläche zum grossen Theil wieder aufgehoben wurde.

Die wenig oder gar nicht vom Feuer beschädigten Distrikte der innern Stadt, der vierte, fünfte und sechste Steuerdistrikt, zeigen zusammen eine Zunahme von Ct. fl. 369,911 auf Ct. fl. 828,283 oder von 123,501 %. Der sechste Distrikt bleibt dieser Durchschnittszahl am nächsten, der vierte kommt nicht einmal auf zwei Drittheile der Durchschnittszahl, der fünfte übersteigt dieselbe etwa um die Hälfte. Der letztere ist gar nicht vom Brande beschädigt, es brauchte deshalb der im vierten und fünften in Folge der Beschädigung eingetretene temporäre Rückgang nicht überwunden zu werden. Der nicht übermässige, aber stetige Fortschritt, wesentlich auch durch den steigenden Werth von Geschäftsräumen in der den Bezirk durchschneidenden wichtigen Verbindungsstrasse über die Steinwege verursacht, nimmt in den letzten Jahren grössere Dimensionen an, die wesentlich dem Durchbruch des Gängeviertels durch die Wexstrasse zuzuschreiben sind. Der in vieler Beziehung, auch in Rücksicht auf den Wohlstand der Bewohner, ungünstig gestellte vierte Steuerdistrikt zeigt in dem geringsten Wachstum der Grundsteuer auch die Folgen der baulichen Vernachlässigung der Hafengegend, und die Absperrung von der gewerbthätigen Vorstadt St. Pauli, da die Gebäude in den nach dem hohen Wall todt auslaufenden Strassen, nur einen verhältnissmässig geringen Miethewerth haben.

Auf die rapide Zunahme im siebenten und achten Distrikt ist schon hingewiesen worden, dieselbe ist in beiden Bezirken, wenn man die schon auf Seite 9, Sp. 2, besprochenen Veränderungen des Steuersatzes in St. Pauli mit in Berechnung nimmt, im Schlussresultat nicht wesentlich verschieden. Die ehemalige Vorstadt St. Georg zeigt am frühesten eine stärkere Zunahme; die zwischen derselben und der innern Stadt durch Modifikationen der Thorsperre gestatteten Erleichterungen des Verkehrs geben hierfür genügende Erklärung. Mit dem gänzlichen Fallen der Thorsperre, erst vor etwa 10 Jahren, tritt dann für St. Pauli eine raschere Zunahme ein, so dass zuletzt das erwähnte ziemlich gleichmässige Resultat für beide Distrikte herauskommt. Der grosse unbebaute Raum in den Vorstädten gestattete durch Herstellung neuer Gebäude dem Bedürfniss der wachsenden Bevölkerung entgegen zu kommen. Mit der Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstands geht die Zunahme der Grundsteuer Hand in Hand. Ungleich, sprungweiser Fortschritt einzelner Jahre zeigt in beiden Vorstädten die Wirkungen der grössern oder geringern Baulust in den betreffenden Jahren.

Vorstehende Andeutungen über die Ursachen der hauptsächlichsten Veränderungen der Grundsteuer erklären die erheblichen Abweichungen der Prozentzahlen der Unterabtheilungen von dem Prozentsatz der grossen Gesamtzahl. Würde man die Verschiedenheiten der 56 Unterabtheilungen der acht Steuerdistrikte verfolgen, würden noch grössere Ungleichheiten zu Tage treten, da jede der aufgeführten Ursachen in kleinern Bezirken ihre Wirkungen in weit höhern Maasse äussern kann. Um nur ein Beispiel anzuführen, würde eine Reihe der kleinern Bezirke (früher Kompagnien genannt) im Jahre 1842 gar keinen Grundsteuerertrag haben, da manche derselben vollständig vom Feuer demolirt wurden. Durch das Zusammenlegen mit andern Kompagnien zu einem Distrikt kommt man zu dem Resultat, dass jeder Distrikt doch eine, wenn auch abfallende Steuereinnahme zeigt, da kein einziger der grossen Distrikte vollständig eingeseichert wurde. Beim Zusammenlegen sämmtlicher Distrikte zu einer Summe reduziert sich dann der bedeutende Abfall einzelner Distrikte zu einem

²⁶⁾ Siehe Statistik des Hbg. Staats Heft III. Seite 148. Die persönlichen Steuern.

noch geringern Prozentsatz, da die Zunahme in den unbeschädigten Stadttheilen zur Ausgleichung des grossen Ausfalls in andern beitragen musste.

Das Verhältniss der Veränderungen in den einzelnen Perioden ist fast gar nicht verschieden. Um auch dies in grossen Zügen zu veranschaulichen, ist nachstehend das Ergebniss der Verhältnisszahlen vom Jahre 1847 an bis zum Schluss der Periode mit demjenigen bis zu diesem Jahre, und vom Anfang bis zum Schluss zusammengestellt. Das Jahr 1847 scheint geeignet bei dieser Tabelle als zweiter Ausgangspunkt angenommen zu werden, da mit demselben die Folgen des Brandes ziemlich als beseitigt anzusehen sind, und die folgende Periode einiger Jahre der Entwerthung des Grundeigenthums sich noch nicht in dem Grundsteuerertrage bemerklich machen konnte.

Es stieg die Grundsteuer

	von 1833 bis 1847 von 100 auf:	von 1847 bis 1870 von 100 auf:	von 1833 bis 1870 von 100 auf:
Im 1. Distrikt	186,70	198,72	371,01
„ 2. „	126,51	158,83	200,93
„ 3. „	127,93	176,34	225,58
„ 4. „	116,74	151,19	176,49
„ 5. „	152,59	180,15	274,59
„ 6. „	140,53	164,18	230,73
In der innern Stadt . . .	136,13	170,06	231,51
Im 7. Distrikt	250,52	369,16	924,85
„ 8. „	225,98	402,52	909,62
In den Vorstädten	239,42	383,40	917,96
In Stadt und Vorstädten	145,24	201,09	292,07

Die verschiedene Entwicklung der einzelnen Stadt-distrikte bewirkt während des zur Vergleichung gezogenen Zeitraums natürlich eine Verschiebung des Verhältnisses der Distrikte unter einander. In der **Tabelle III.** sind den Summen der Grundsteuer die Procente beigefügt, welche in jedem Jahre auf jeden Stadttheil fallen, wenn man für die Gesamtsummen der Stadt und Vorstädte die Zahl 100 annimmt. Da nur eine Vergleichung der Distrikte, aber nicht der verschiedenen Jahrgänge, vorzunehmen war, brauchten die Zahlen der ersten zehn Jahre, mit geringerem Steuersatz, für diese Tabelle nicht verändert zu werden. Auf der beigefügten graphischen Darstellung veranschaulicht Figur 2 diese Verhältnisse.

Die Zahlenverhältnisse der **Tabelle III.** zeigen nun ebenfalls die Erscheinungen, deren Ursachen bei Besprechung der **Tabelle II.** erläutert worden sind. Ein wiederholter Hinweis scheint nicht erforderlich, da keine neuen Erscheinungen zu besprechen sind, sondern nur eine veränderte Darstellungsweise vorliegt. Es zeigt sich auch bei dieser Art der Vergleichung der überaus grosse Antheil, den an der Gesamtzunahme der Grundsteuer die Vorstädte haben.

Von der Steuer fielen in folgenden Jahren auf

Jahr	die innere Stadt	die Vorstädte
1833	91,18 %	8,82 %
1838	89,60 „	10,40 „
1843	82,35 „	17,65 „
1848	84,24 „	15,76 „
1853	83,42 „	16,58 „
1858	80,84 „	19,16 „
1863	79,24 „	20,76 „
1868	73,85 „	26,15 „
1869	72,55 „	27,42 „
1870	72,27 „	27,73 „

Die Zunahme der Vorstädte, welche aus mehrfach erwähnten Gründen im letzten Jahrzehnt eine überaus starke war, und sein musste, da im Innern der Stadt für die rascher wachsende Bevölkerung wenig Raum vorhanden war, ist ebenfalls gleich nach dem Brande 1843 so stark, dass in den folgenden fünfjährigen Perioden eine mässige Abnahme stattfinden musste, um die jähe Unterbrechung der allmählichen Steigerung durch Zurückwandern eines Theils der vorstädtischen Bewohner in städtische Distrikte wieder aufzuheben.

Dieses Verhältniss zeigt sich noch deutlicher bei Vergleichung der einzelnen Jahrgänge dieser Periode. Es ergeben sich dann folgende Verhältnisszahlen:

Jahr	Für die innere Stadt	Für die Vorstädte
1843	82,35 %	17,65 %
1844	82,37 „	17,63 „
1845	84,20 „	15,80 „
1846	84,30 „	15,70 „
1847	84,41 „	15,59 „
1848	84,24 „	15,76 „

Ganz korrekt sind die vorstehend angegebenen Zahlen aber nur in Bezug auf den Steuertrag. Will man ein richtiges Bild der Veränderungen des Miethwerths der einzelnen Distrikte gewinnen, so muss die temporäre Steuererhöhung für St. Pauli abgerechnet werden. Die nach fünfjährigen Perioden aufgestellte Tabelle erhält dann folgende Gestalt:

Jahr	Für die innere Stadt	Für die Vorstädte
1833	91,18 %	8,82 %
1838	89,60 „	10,40 „
1843	83,53 „	16,47 „
1848	85,30 „	14,70 „
1853	84,51 „	15,49 „
1858	81,95 „	18,05 „
1863	79,24 „	20,76 „
1868	73,85 „	26,15 „
1869	72,58 „	27,42 „
1870	72,27 „	27,73 „

c. Die Grundsteuer im Verhältniss zu den Grundstücken und zur Bevölkerung.

Tabelle IV. enthält die Zahlen der besteuerten Grundstücke und die Durchschnittssumme der Steuer, welche in jedem Jahre und in jedem Distrikt auf ein Grundstück kommt. Da nach dieser Zusammenstellung nicht nur das Verhältniss in den einzelnen Distrikten mit einander, sondern die Veränderungen dieser Durchschnittssummen innerhalb der verschiedenen Distrikte, zu vergleichen sind, so schien es richtiger bei Division der Steuersumme durch die Zahl der Grundstücke für das erste Jahrzehnt die um 25 % erhöhten Steuersummen zu benutzen, wie sie in Tabelle II. sich berechnet finden. (Siehe Seite 9, Sp. 2.)

Die Zahl der Grundstücke steigt nun im Allgemeinen bedeutend langsamer als die auf ein Grundstück entfallende Steuersumme, der Werth der Grundstücke hat sich also bedeutend vermehrt, und zwar theils durch bessere Ausnutzung des Grundes, theils durch Werthsteigerung desselben; auch kommt für gewisse Gegenden in Betracht, dass die Grundstücke in spätern Jahren zu grössern Flächen eingetheilt sind, als in frühern. Diese Erscheinung zeigt sich namentlich im dritten Steuerdistrikt, in welchem, als dem am stärksten vom Feuer beschädigten Stadttheil, auch am umfassendsten Expropriationen zum Zweck eines veränderten Strassenplans vorkommen. Die Folge war eine Eintheilung, nach welcher in diesem Distrikt die Zahl der Grundstücke um etwa ein Viertel reduziert wurde. Auch die Anlegung freier Plätze in der Gegend des Rathhausmarkts und der Nikolaikirche trug zu dieser Verminderung bei. Da in den Vorstädten fortwährend neue Bauplätze zur Benutzung gezogen wurden, so verschiebt sich das Verhältniss von Stadt und Vorstädten in sehr krasser Weise, wie nebenstehende Zusammenstellung zeigt:

Distrikte	1833	1870	Zunahme	in %
Im 1. Distrikt	Ct. ₰ 113,9	Ct. ₰ 339,9	Ct. ₰ 226,0	198,4
„ 2. „	„ 149,2	„ 328,9	„ 179,7	120,4
„ 3. „	„ 193,7	„ 580,8	„ 387,1	199,8
„ 4. „	„ 144,5	„ 264,2	„ 119,7	82,8
„ 5. „	„ 122,8	„ 350,1	„ 227,3	185,1
„ 6. „	„ 157,6	„ 363,0	„ 205,4	130,3
In der Stadt	Ct. ₰ 151,5	Ct. ₰ 368,7	Ct. ₰ 217,2	143,4
Im 7. Distrikt	Ct. ₰ 69,8	Ct. ₰ 276,5	Ct. ₰ 206,7	296,1
„ 8. „	„ 75,1	„ 299,7	„ 224,6	299,1
In den Vorstädten . .	Ct. ₰ 72,1	Ct. ₰ 286,4	Ct. ₰ 214,3	297,2
Ueberhaupt	Ct. ₰ 138,1	Ct. ₰ 341,5	Ct. ₰ 203,4	147,3

Abgesehen von den Vorstädten lässt der dritte Distrikt die stärkste Zunahme erkennen, welche ausser aus der erwähnten Verringerung der Grundstückszahl, und der dadurch bewirkten Vergrösserung einzelner Grundstücke sich leicht aus der wachsenden gewerblichen Benutzung derselben erklärt. Der vierte Distrikt zeigt wieder die geringste Erhöhung des Durchschnittswerthes; es sind in demselben auch verhältnissmässig am wenigsten neue Gebäude aufgeführt worden. Die starke Steigerung in den Vorstädten wird nicht allein durch den zunehmenden Grundwerth, sondern auch dadurch verursacht, dass in den Vorstädten früher vorzugsweise nur Häuser für eine Familie erbaut wurden, später aber auch in diesen Stadttheilen der Kasernenbau sich ausbil-

Zahl der Grundstücke

Jahr	überhaupt	in der Stadt	%	in den Vorstädten	%
1833	6542	5437	83,11	1105	16,89
1838	6598	5440	82,45	1158	17,55
1843	5754	4365	75,86	1389	24,14
1848	6795	5183	76,28	1612	23,72
1853	6918	5219	75,44	1699	24,56
1858	7154	5299	74,07	1855	25,93
1863	7453	5316	71,33	2137	28,67
1868	7645	5188	67,86	2457	32,14
1869	7688	5176	67,33	2512	32,67
1870	7725	5171	66,94	2554	33,06

Während im Anfange der Periode ein Grundstück in den Vorstädten auf ungefähr fünf städtische kam, ist am Schluss derselben die Zahl der städtischen Grundstücke nur noch etwa doppelt so gross, als die der vorstädtischen. Der Abfall nach dem Brande von 1842, namentlich verursacht durch die veränderte Bebauung des dritten Distrikts, welche so eben erwähnt wurde, tritt auch in der Gesamtzahl der städtischen Grundstücke hervor. Ueberhaupt zeigt sich wie in der innern Stadt auch in den übrigen Bezirken keine Zunahme der Grundstücke, vielmehr durchgehends eine, wenn auch nicht bedeutende, Abnahme. Nur der sich überhaupt seit dem Maibrande rasch entwickelnde erste Distrikt hat, weil in demselben leere Plätze in nicht unerheblichem Maasse zur Bebauung gezogen wurden, eine Zunahme um ein Viertel der ursprünglichen Zahl erfahren.

Die Veränderungen der Steuersummen, welche durchschnittlich auf ein Grundstück fallen, vollziehen sich nach den topographischen Bezirken auch in sehr verschiedener Weise. Es fiel auf ein Grundstück an Steuer:

dete, weshalb namentlich die letzten Jahre einen sehr starken Durchschnittswerth des einzelnen Grundstücks aufweisen.

Die allmähliche Vergrösserung der Gebäude durch den Etagenbau hat natürlich auch eine vermehrte Zahl der Personen zur Folge, welche je ein Grundstück durchschnittlich bewohnen. In Tabelle V. sind für diejenigen Jahre, für welche sich die Bevölkerung der einzelnen Steuerdistrikte feststellen liess, die Zahlen der durchschnittlichen Bevölkerung eines Grundstücks angegeben. Nach dem verschiedenen Charakter der Steuerdistrikte gestaltet sich auch diese Zunahme verschieden, wie folgende Zusammenstellung zeigt.

Es bewohnten im Durchschnitt ein Grundstück in den Jahren Personen:

Distrikte	1838	1870	Zunahme	in %
Im 1. Distrikt	30,4	32,4	2,0	6,58
„ 2. „	17,4	23,1	5,7	32,76
„ 3. „	20,4	28,3	7,9	38,73
„ 4. „	27,2	33,5	6,3	23,16
„ 5. „	26,9	34,5	7,6	28,25
„ 6. „	22,2	30,8	8,6	38,74
In der inneren Stadt	23,0	29,8	6,8	29,57
Im 7. Distrikt	19,6	24,0	4,4	22,45
„ 8. „	24,5	36,2	11,7	47,76
In den Vorstädten	21,7	29,2	7,5	34,56
Ueberhaupt	22,8	29,6	6,8	29,82

Eine ungewöhnliche Zunahme der mittlern Bewohnerzahl eines Grundstücks zeigt der achte Distrikt (Vorstadt St. Pauli), aber wie die **Tabelle V.** nachweist, steigt die Zahl so bedeutend erst in den letzten Jahren. Die endliche Beseitigung der Thorsperre verschaffte dieser Vorstadt einen überraschenden Aufschwung. Die Bevölkerung stieg von 22,576 Köpfen im Jahre 1860 auf 39,609 im Jahre 1870, also um 75,45 %, die Zahl der besteuerten, mithin benutzten, Grundstücke in demselben Zeitraum von 790 auf 1094 (um 38,48 %), die durchschnittliche Bewohnerzahl eines Grundstücks von 28,8 auf 36,2 Köpfe, die Grundsteuer von Ct. \mathcal{R} 143,359 auf Ct. \mathcal{R} 327,846, also um 128,69 %. Es fiel demnach 1870 ein bedeutend höherer Betrag von Steuer auf den Kopf jedes Bewohners (1870 Ct. \mathcal{R} 8,28 gegen 6,35 im Jahre 1860). Der Mithewerth der Grundstücke erlangte auch eine erhebliche Steigerung, nicht nur durch Herstellung neuer Wohnungen, sondern auch durch Vermehrung des Grundwerths in Folge der verstärkten Nachfrage. Die in Bezug auf die Steuer ange-

fürten Ziffern würden eine noch stärkere Zunahme in den letzten Jahre zeigen, wenn in dem Anfang der angezogenen zehnjährigen Periode nicht die Wiederherabsetzung des Steuersatzes von $\frac{3}{4}$ auf $\frac{1}{2}$ % eingetreten wäre.

Die zweite grössere Steigerung findet im dritten Distrikt statt. Die erwähnte Verminderung der Zahl der Grundstücke und die dadurch bedingte Vergrößerung der letzteren ist als Ursache anzusehen. Gemindert wird die Zahl der mittleren Bewohnerschaft sowohl im dritten als im zweiten Distrikt durch die aussergewöhnliche starke gewerbliche Benutzung von Grundstückstheilen. Auch der sechste Distrikt zeigt eine starke Zunahme, namentlich in den letzten zehn Jahren, da daselbst viele Etagenhäuser erbaut und ausgebaut worden sind. Der erste Distrikt hat nur eine geringe Zunahme aufzuweisen. Derselbe zeigt aber von Anfang der Periode an, eine sehr hohe Durchschnittsziffer, da sich in diesem Stadttheil ungewöhnlich viele Wohnhöfe befinden, durch welche die betreffenden Grundstücke eine sehr grosse Zahl von kleinen, und durch die zahlreichen nicht zur Familie gehörenden Mitbewohner, dicht bevölkerten Wohnungen erhalten. Die mehrfach erwähnte bauliche Veränderung dieses Distrikts nach dem Brande von 1842, welche den Werth der Grundstücke ausserordentlich steigerte, konnte die durchschnittliche Bewohnerdichtigkeit nur wenig erhöhen, weil durch diese Veränderung vorzugsweise Luxuswohnungen mit geringer Einwohnerzahl hergestellt wurden.

Tabelle V. giebt neben den Zahlen der Bevölkerung auch die Steuersumme an, welche in den verschiedenen Jahren und Distrikten im Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung fällt. Da durch diese Tabelle vorzugsweise die verschiedenartige Steigerung dieser Durchschnittssumme nachgewiesen werden soll, so sind bei den Divisionen in die Steuersummen durch die Bevölkerungsziffer, für die ersten zehn Jahre, in welchen die Grundsteuer nur $\frac{1}{2}$ % vom sogenannten Grundsteuerkapitalwerth betrug, die erhöhten Steuersummen, die für **Tabelle II.** berechnet sind, benutzt worden, weil sonst die Zunahme ungleichmässig, und auch im Ganzen zu hoch erscheinen würde.

Die Veränderung im Bevölkerungsbestande, und die Veränderung der auf den Kopf derselben entfallenden Steuersumme ergibt sich im Ganzen und für die einzelnen Steuerdistrikte aus folgender Zusammenstellung:

Steuerdistrikte	Bevölkerung				Grundsteuer auf den Kopf der Bevölkerung			
	1838	1870	Zunahme	%	1838	1870	Zunahme	%
	1	2	3	4	5	6	7	8
Im 1. Steuerdistrikt	18,478	24,441	5,963	32,27	Ct. \mathcal{R} 3,79	Ct. \mathcal{R} 10,50	Ct. \mathcal{R} 6,71	177,04
„ 2. „	21,637	26,097	4,460	20,61	„ 8,41	„ 14,24	„ 5,83	69,32
„ 3. „	20,956	21,911	955	4,56	„ 8,69	„ 20,54	„ 11,85	136,36
„ 4. „	21,233	25,374	4,141	19,50	„ 5,13	„ 7,89	„ 2,76	53,50
„ 5. „	18,127	22,261	4,134	22,81	„ 5,82	„ 10,16	„ 4,34	74,57
„ 6. „	24,565	34,052	9,487	38,62	„ 7,34	„ 11,80	„ 4,46	60,76
In der innern Stadt	124,996	154,136	29,140	23,31	Ct. \mathcal{R} 6,62	Ct. \mathcal{R} 12,37	Ct. \mathcal{R} 5,74	86,58
Im 7. Distrikt	12,977	35,088	22,111	170,39	Ct. \mathcal{R} 4,15	Ct. \mathcal{R} 11,50	Ct. \mathcal{R} 7,35	177,11
„ 8. „	12,177	39,609	27,432	225,28	„ 3,48	„ 8,28	„ 4,80	137,93
In den Vorstädten	25,154	74,697	49,543	196,96	Ct. \mathcal{R} 3,82	Ct. \mathcal{R} 9,79	Ct. \mathcal{R} 5,97	156,28
Ueberhaupt	150,150	228,833	78,683	52,40	Ct. \mathcal{R} 6,16	Ct. \mathcal{R} 11,53	Ct. \mathcal{R} 5,37	87,18

Eine Vergleichung der Spalten 4 und 8 lehrt, dass, mit Ausnahme der Vorstadt St. Pauli, die Zunahme der auf den Kopf der Bevölkerung kommenden Grundsteuer eine bedeutend höhere Steigerung erfahren hat, als die Bevölkerung selbst.

Da die Grundsteuer in einem bestimmten Verhältniss zur Miethe steht, (die Summe der letztern ist im Ganzen etwa neun Mal höher als die Summe der Steuer) und die Fähigkeit, eine höhere Miethe zu zahlen auch einen höhern Wohlstand voraussetzt, so giebt diese Zusammenstellung einen erfreulichen Nachweis, dass der Wohlstand der Hamburgischen Bevölkerung in der zur Vergleichung gezogenen Periode rascher zugenommen hat als die Bevölkerung selbst.

Diese im Grossen und Ganzen unbestreitbar richtige Folgerung kann aber nicht so weit durchgeführt werden, dass man aus den Zahlen der Tabelle den Schluss ziehen kann, dass die Wohnungsmiethe jeder Haushaltung in entsprechendem Verhältniss gestiegen, und noch weniger, dass der zunehmende Wohlstand jeder Familie die grössere Miethe, bezw. Steuerlast zu tragen gestatte. Das ungleiche Angebot der Wohnungsklassen bringt schon erhebliche Ungleichheiten hervor, noch mehr wird aber das Verhältniss der Zahlen dadurch getrübt, dass die Steuer nicht nur die Wohnungsmiethen, sondern auch die Miethen für gewerblich benutzte Räume repräsentirt, und dass die Miethen für beide Arten der Benutzung der Gebäude nicht in gleichem Verhältniss eine Zunahme erfahren haben können. Bei weiterer Untersuchung dieser Thatsache lässt uns aber das vorhandene Material im Stich, denn wenn es auch allenfalls möglich sein würde, allerdings mit grossem Aufwand von Zeit und Arbeitskraft, die Steuer, und dadurch auch die Miethen für solche Lokale festzustellen, welche ausschliesslich gewerblich benutzt werden, so würde der Versuch, die Untersuchung genau auch nur für einzelne Jahre oder einzelne Bezirke durchzuführen, doch sofort bei der weit grössern Anzahl von Räumen aufhören müssen, welche gleichzeitig zur Wohnung und zum Gewerbebetrieb dienen.

In Bezug auf die allgemeine Wahrheit, dass grösserer Wohlstand einen grössern Aufwand für Miethe gestattet, und also auch auf das Maass dieses grössern Aufwands, welches in der **Tabelle V.** durch eine Durchschnittssumme für den Kopf der Bevölkerung ausgedrückt wird, stört der verschiedenartige Charakter der Miethen nicht allzu sehr, denn auch die gewerblichen Miethen können nur aus den Erträgen des Gesamteinkommens einer Gemeinschaft von Bewohnern bezahlt werden. Theuere Läden, Restaurationslokale oder dergleichen, würden ebensowohl bald keine Miether mehr finden als Wohnungen mit hohem Miethzins, wenn die Unternehmer solcher gewerblicher Niederlassungen nicht durch den mit dem Wohlstand der Bevölkerung steigenden Ertrag ihrer Geschäfte in den Stand gesetzt würden, dauernd die hohen Miethe zahlen zu können. Steigt also die Summe des Mietheaufwands einer Gesamtheit in stärkerem Maasse als die Bevölkerung, so ist allerdings der Schluss auf höhern Wohlstand ein gerechtfertigter, und es ist von Interesse durch Division der Grundsteuersummen mit der Zahl der Bevölkerung vergleichbare Verhältnisszahlen zu finden.

So wenig aber diese gefundenen Mittel, welche als Maassstab für eine grosse Gemeinschaft für recht brauchbar bezeichnet werden müssen, auf die Ab- oder Zunahme des Wohlstandes des Individuums oder der Familie mit genügender Sicherheit schliessen lassen, eben so wenig passen dieselben für einzelne Distrikte, da dann der ungleichmässige Antheil der hohen gewerblichen Miethen an der Gesamtsumme krasser hervortritt. Ferner ist der

Umstand zu berücksichtigen, dass die Gewerbräume und die Wohnräume sich nicht immer im selben Bezirk befinden, ja dass oft die Wohnräume ganz ausserhalb der zur Vergleichung gezogenen städtischen Distrikte liegen, sowie auch umgekehrt ausserhalb dieser Distrikte erworbener Wohlstand, durch innerhalb derselben verwohnte Luxusmiethe seinen Ausdruck finden kann.

Aus diesen Gründen wird von einer speziellen Untersuchung der in der **Tabelle V.** hervortretenden Unterschiede Abstand zu nehmen sein. Der Umstand, dass in den verglichenen Jahren Hamburgs Wohlstand stärker gewachsen als die Bevölkerung, findet aber in den Verhältnisszahlen im Allgemeinen einen deutlichen Ausdruck. Beispielsweise mag noch erwähnt werden, dass die starke Steigerung im ersten Distrikt und auch in den Vorstädten namentlich durch Wohnungsmiethen, die absolute Höhe und die Steigerung der Durchschnittsziffern im zweiten und namentlich im dritten Distrikt wesentlich durch den gewerblichen Charakter derselben hervorgerufen wird.

d. Die Belastung der Bevölkerung durch Miethe und Steuern.

Eine Steuer, welche in einem gleichmässigen Prozentsatz von der Miethe bezahlt wird, würde schon dann einen stärkern Druck auf die untern Klassen der Bevölkerung ausüben, wenn die Miethe selbst einen immer gleichen Prozentsatz des Einkommens der Steuerpflichtigen ausmachen würde, denn auch eine prozentweise gleiche Belastung des Einkommens drückt um so schwerer, je kleiner das Einkommen ist, d. h. da bei den kleinern Einkommen ein um so grösserer Theil derselben für unumgänglich nothwendige Lebensbedürfnisse in Anspruch genommen wird. Ueber die Belastung durch die, unserer städtischen Grundsteuer in dieser Beziehung ähnliche Berliner Miethsteuer hat E. Bruch recht gründliche Untersuchungen angestellt²⁵⁾ und kommt auch zu dem oben ausgesprochenen Resultate. Verstärkt wird die Ungleichheit noch durch die Thatsache, dass die Miethe keinen gleichmässigen Prozentsatz des Einkommens ausmacht, sondern bei kleinen Einkommen den durchschnittlich wohl als Mittelverhältniss angenommenen Satz von ca. 20 % bedeutend übersteigt, bei höhern Einkommen bedeutend unter diesem Prozentsatz bleibt. Ueber das Verhältniss von Miethe zum Einkommen sind sowohl in Berlin²⁶⁾ als in Hamburg²⁷⁾ Untersuchungen vorgenommen worden. Auf Grund derselben hat Professor Laspeyres²⁸⁾ sich auch mit dieser Erscheinung beschäftigt und gelangt dabei ebenfalls zu dem Resultat, dass in überraschender Regelmässigkeit die Belastung des Einkommens durch die Miethe im umgekehrten Verhältniss zu der Höhe des Einkommens steht. Eine Steuer, welche ein proportionell gleiches Verhältniss zur Miethe hat, muss also, da sie die drückende Summe vermehrt, in demselben Verhältniss mehr belasten, als wenn ein entsprechender Zuschlag zur Miethe zu zahlen wäre. Da in Hamburg die Steuer nicht von den Miethern sondern von den Eigentümern entrichtet wird, so wird die Verschiedenheit der

²⁵⁾ Berlin und seine Entwicklung. Städtisches Jahrbuch. III. Band. 1869. Ueber Haus- und Miethsteuer. Seite 2 ff. V. Band. 1871. Ueber die Gemeindeeinkommensteuer. Seite 44 ff.

²⁶⁾ Berlin und seine Entwicklung. II. Band. Schwabe. Das Verhältniss von Miethe und Einkommen in Berlin. III. Band. Bruch. Ueber Haus- und Miethsteuer.

²⁷⁾ Statistik des Hamburgischen Staats. II. Heft. 1869. Seite XXXVIII und 106 und 107.

²⁸⁾ Laspeyres. Was geben wir für unsere Wohnung aus? Baltische Blätter 1870.

Möglichkeit dieselbe abzuwälzen, für die einzelnen Fälle auf die Vertheilung des Drucks allerdings einen nicht unerheblichen Einfluss ausüben können, für die aus vielen Personen bestehenden Klassen, werden diese Unterschiede aber in soweit verschwinden, als diese Ausgleichung nicht etwa noch durch ein verschiedenes Verhältniss von Angebot und Nachfrage der Wohnungskategorien beeinflusst wird. Nimmt man an, dass das Verhältniss von Angebot und Nachfrage sich durch die Prozentzahlen der leerstehenden Wohnungen messen lässt, so haben wiederholte Untersuchungen in den letzten Jahren ergeben, dass die Wohnungen mit den kleinsten Miethen am gesuchtesten sind, dass in allmählicher Steigerung die Nachfrage abnimmt, Wohnungen zu einer Miethe von etwa Ct. 400 (160 *mpf*) am meisten leerstehen und dass dann der Prozentsatz der leerstehenden Räume sich fast ganz regelmässig bis zu den theuersten Wohnungen wieder verkleinert. Will man diesem Verhältniss einen Einfluss auf das Verhältniss des Drucks der Miethe auf das Einkommen zuschreiben, so würde dieser Druck die Belastung der untersten Klassen verstärken, und die Begünstigung der höchsten Mietheklassen etwas weniger krass erscheinen lassen.

Die nach der Zählung von 1867 und der Einkommensteuer für 1868, welche nach dem Einkommen von 1867 berechnet ist, aufgestellte Vergleichung im II. Heft dieser Statistik (Seite 106 und 107) hat in 13,084 Fällen nur solche Miethen berücksichtigt, welche reine Wohnungsmiethen sind; alle Fälle, in welchen aus dem Gewerbe des Steuerpflichtigen der Schluss gezogen werden konnte, dass ein Theil des Wohnungsraums zu gewerblichen Zwecken benutzt würde, sind unbeachtet geblieben, und ebenso alle

Fälle, in welchen das Mietheverhältniss durch Wiedervermiethen von Wohnungstheilen getrübt war.

Zu nachstehender Tabelle sind die, in der nach grössern Gruppen zusammengezogenen Rekapitulation der oben bezeichneten Tabelle im II. Heft der Statistik des Hamburgischen Staats gefundenen Zahlen benutzt worden, und nach der dort bemerkten Miethe die derselben entsprechende Grundsteuer berechnet worden. Die unterste Klasse der Einkommen, welche diese Zusammenstellung enthält, ist jetzt unberücksichtigt geblieben, weil nicht ganz mit Unrecht behauptet werden kann, dass diese Einkommen nicht richtig anzugeben seien, und vermuthlich ausser denselben Nebeneinnahmen einzelner Familienglieder vorhanden sein müssen, weil sonst nicht Miethe, Steuer und Lebensunterhalt von dieser Summe zu bestreiten sein würde. Andernteils sind auch die beiden höchsten Gruppen entfernt worden, weil auch bei denselben die Miethe nicht rein zu erkennen ist, da oft ausser der untersten Lokalität, in welchem der Fall zur Beobachtung gezogen, für gewisse Theile des Jahres noch andere Wohnungen benutzt werden mögen. Die Tabelle verliert hierdurch allerdings einige krass hervortretende und darum höchst interessant erscheinende Stufen, wird aber umso mehr mit der Wahrheit übereinstimmen.

Die Durchschnitte der Einkommen und der Miethen sind gefunden worden, indem sämtliche, bei den zur Vergleichung gezogenen Fällen angegebenen Einkommen und ebenso die sämtlichen gezahlten Miethen jeder Klasse addirt, und die sich ergebenden Summen der Einkommen und der Miethen jeder Klasse mit der Zahl der zu derselben gehörenden Fälle dividirt sind.

Klassen der Einkommen	Anzahl der beobachteten Fälle	Gesamtsumme der Einkommen.	Durchschnittseinkommen der Klasse	Summe der Miethen	Durchschnittsmiethe für jede Klasse	Die Miethe beträgt vom Einkommen	Betrag der Grundsteuer für die Durchschnittsmiethe	Die Steuer beträgt vom Einkommen	Belastung der Einkommen durch Miethe und Steuer
<i>mpf</i>		<i>mpf</i>	<i>mpf</i>	<i>mpf</i>	<i>mpf</i>	%	<i>mpf</i>	%	<i>mpf</i> %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 11
bis 160	401	63,040	157	15,730	39	24,84	3,05	1,94	42,05 26,78
160-200	2,957	571,520	193	127,840	43	22,28	3,36	1,74	46,36 24,02
200-400	5,887	1,655,422	293	322,120	55	18,77	4,30	1,47	59,30 20,24
400-600	1,004	525,120	523	104,420	104	19,89	12,19	2,33	116,19 22,22
600-800	602	442,232	735	89,760	149	20,27	17,46	2,38	166,46 22,65
800-1000	287	270,000	951	52,600	183	19,45	21,45	2,28	204,45 21,73
1000-1200	281	327,200	1,164	64,180	228	19,59	26,72	2,30	254,72 21,89
1200-1400	129	172,560	1,338	33,320	258	19,28	30,23	2,26	288,23 21,54
1400-1600	210	328,000	1,562	61,920	295	18,89	34,57	2,21	329,57 21,10
1600-2000	221	415,680	1,881	77,060	349	18,55	40,90	2,17	389,90 20,73
2000-4000	487	1,431,200	2,939	228,860	470	15,99	55,08	1,87	525,08 17,86
4000-10000	372	2,372,800	6,379	273,120	734	11,51	86,02	1,35	820,02 12,86
10000-20000	98	1,372,358	14,004	91,600	935	6,68	109,57	0,78	1044,57 7,46
Ueberhaupt	12,936	9,947,132	769	1,542,530	119	15,48	²⁹⁾ 12,56	1,63	131,56 17,11

Die Spalten 1 bis 7 enthalten Zahlen, welche der im II. Heft dieser Statistik vorkommenden Tabelle LXIV. (Seite 197) entnommen sind. Der Betrag der Grundsteuer ist für jede der gefundenen Durchschnittsummen in Spalte 5 nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes berechnet worden.

Die Miethen zeigen in den mittleren Klassen (von 293 *mpf* bis zu 1881 *mpf*) keine erhebliche Abweichungen

von dem gewöhnlich als Durchschnittsverhältniss zum Einkommen betrachteten Fünftel des letzteren. In den beiden

²⁹⁾ Zur Ermittlung des Gesamtdurchschnitts in Rubrik 8 ist der Durchschnitt der drei ersten Klassen unter 80 *mpf* und der übrigen über 80 *mpf* Miethe gesondert berechnet, und aus den beiderseitigen Resultaten, unter Berücksichtigung der für jede Klassengruppe beobachteten Fälle, wiederum der Durchschnitt gezogen.

untern Klassen mit kleinern Einkommen steigt dieses Verhältniss aber bis zu einem Viertel, und verringert sich in den drei obern Klassen fast bis zu einem Sechszehntel des Einkommens. In den weggelassenen äussern Stufen nach beiden Richtungen verschärft sich die Tendenz sowohl zum Steigen als zum Fall der Verhältnisszahl noch bedeutend. Die Grundsteuer, welche in einem gleichmässigen Verhältniss zur Miethe steht [7,81 % bei Miethen bis zu 80 Thlr. (Ct. 200) und 11,72 % bei den übrigen] nimmt daher einen um so grössern Prozentsatz des Einkommens in Anspruch, je grösser auch der Theil des Einkommens ist, der für Miethe verwendet wird. Da die Miethe von kleinern Einkommen einen grössern Prozentsatz fordert als von grössern, wie aus der Abstufung der Zahlen in Spalte 7 der vorstehenden Tabelle zu ersehen ist, so würde das Hinzutreten der Grundsteuer die schwerere Belastung der mittlern und namentlich der kleinern Einkommen in ziemlich regelmässig ebenso steigendem Verhältniss erhöhen, als die Einkommen sich verringern, wenn nicht der Steuersatz für die untern Miethen um ein Drittel geringer wäre als für die übrigen. Die Verhältnisszahlen in Spalte 9 fallen daher bis zur dritten Stufe von den kleinsten Einkommen an gerechnet, springen dann, mit dem Eintreten des höhern Steuersatzes bis etwa auf die doppelte Höhe und sinken dann allmählich bis auf etwas weniger als die Hälfte der Verhältnisszahl der untersten, oder bis etwa auf ein Viertel der vierten Stufe, welche die proportionell am schwersten durch Grundsteuer belastete ist.

Diese sich bei Beobachtung von vielen Fällen überraschend regelmässig darstellende Erscheinung wird, wie schon erwähnt, allerdings nicht in den einzelnen Fällen sich immer als zutreffend erweisen, im Ganzen darf aber der Satz wohl als richtig angenommen werden, dass die Grundsteuer, soweit sich dieselbe vom Hauseigentümer auf die Miether abwälzen lässt, die kleinern und durch den verschiedenen Steuersatz namentlich die mittlern Einkommen höher belastet als die hohen. Ebenso unterliegt es auch wohl keinem Zweifel, dass der Gesamtsteuerertrag, abgesehen von Ausnahmefällen in abnormen Verhältnissen, abwählbar sein muss, und also aus den Miethen bezahlt wird, da der Ueberschuss eines Revenuegrundstücks durchschnittlich durch die Konkurrenz der Grundeigentümer beim Angebot, gar nicht so gross ist, dass eine Abgabe von der Höhe der Grundsteuer regelmässig aus dem Reinertrage des Grundstücks bezahlt werden könnte.

Die durchschnittliche Belastung der Einkommen durch Miethe und Grundsteuer zusammen zeigen die Zahlen in Spalte 11. Der Sprung zwischen dritter und vierter Stufe erscheint weniger auffallend als in Spalte 9, und würde derselbe sich noch verringern, wenn man die Steuer für die untern Stufen zur Ausgleichung ebenso hoch berechnen wollte als bei den andern Stufen, aber doch niemals ganz verschwinden. Die Zahlenreihe würde sich dann wie folgt stellen:

27,75 %
24,89 „
20,97 „
22,22 „
22,65 „ ff.

Der nicht wegzubringende Sprung wird nämlich durch die Miethen verursacht, die in diesen Klassen die Tendenz zeigen, einen verhältnissmässig höhern Theil der Einkommen in Anspruch zu nehmen. Ob diese Erscheinung, welche sich in überraschender Weise in recht zahlreichen Fällen gezeigt hat, und auffallender Weise nicht mit einem geringern, sondern mit einem höhern Angebot von Wohnungen in den betreffenden Klassen zusammenfällt, auf noch nicht aufgeklärte innere Ursachen zurückzuführen ist, oder

ob in dem Jahre, auf welchen die Beobachtungen beruhen, besondere Verhältnisse obgewaltet haben, kann erst durch wiederholte Untersuchungen festgestellt werden. Vielleicht ist der Umstand als Erklärung zu benutzen, dass bei einer Miethe von gegen 100 M und mehr sich ein gewisser Uebergang in den sozialen Verhältnissen findet, der zunächst durch das Bedürfniss nach besserm Wohnungsraum seinen Ausdruck erhält.

Wenn auch nicht in direkter Beziehung zu einer Statistik der Grundsteuer stehend, ist es doch von Interesse auch darüber Auskunft zu erlangen, in welchem Verhältniss die wichtigste Personalsteuer die Steuerpflichtigen belastet. Nachstehende Tabelle vervollständigt die in der Zusammenstellung auf Seite 17 gemachten Angaben über die Belastung durch Miethe und Grundsteuer, durch die absoluten und relativen Zahlen der Belastung durch die Einkommensteuer.

Durchschnittseinkommen	Einkommensteuer		Belastung der Einkommen durch Miethe, Grund- und Einkommensteuer	
	M	% der Einkommen	M	% der Einkommen
1	2	3	4	5
157	—	—	42,05	26,78
193	—	—	46,36	24,02
293	1,80	0,61	61,10	20,85
523	3,20	0,61	119,39	22,83
735	5,60	0,76	172,06	23,41
941	8,60	0,91	213,05	22,64
1,164	12,20	1,05	266,92	22,93
1,338	15,20	1,14	303,43	22,68
1,562	20,00	1,28	349,57	22,38
1,881	29,20	1,55	419,10	22,28
2,939	76,00	2,59	601,08	20,45
6,379	191,37	3,00	1011,89	15,86
14,004	420,12	3,00	1464,69	10,46

Die Einkommensteuer kommt bei den beiden ersten Stufen nicht in Betracht, da bis zu 200 Thlr. Einkommen diese Steuer nicht bezahlt wird. Die Skala derselben ist eine progressive und erreicht erst bei Ct. 8300 (3320 M) den Normalsatz von 3 %. Im Allgemeinen belastet die Einkommensteuer die Einkommen im umgekehrten Verhältniss wie Miethe und Grundsteuer, die Gesamtbelastung der Einkommen durch alle drei Faktoren zeigt daher einen geringern Abfall von den kleinsten zu den höchsten Einkommen, als vor dem Hinzutreten der Einkommensteuer. Die letzte Spalte der Tabelle auf Seite 17 zeigt Verhältnisszahlen, welche von 26,78 auf 7,46 oder etwa von 7 auf 2, sinken, dagegen fallen in der letzten Spalte der Zusammenstellung die Zahlen von ebenfalls 26,78 nur auf 10,46, oder von 7 auf etwa 3. Die Einkommensteuer trägt also in einem entsprechenden Verhältniss dazu bei, für die Gesamtbelastung der Einkommen etwas weniger ungleichmässige Zahlen aufzuweisen.

Rechnet man beide Steuern zusammen und scheidet die Belastung der Einkommen überhaupt in solche, welche durch den Steuerdruck, und in solche, welche durch die Miethe ausgeübt wird, so zeigt sich, dass in Folge des mit der Höhe der Einkommen abnehmenden Drucks durch Miethe und durch die steigende Skala der Einkommensteuer, der Steuerdruck sich vom kleinsten bis zum höchsten Einkommen etwa versechsfacht, dagegen die Belastung durch Miethe sich

um etwa ein Drittel verringert. Die Unregelmässigkeit der Verhältnissen in den untersten Stufen wird durch die Einkommensteuer verursacht, welche in der ersten Stufe gar nicht vorkommt, und in der zweiten, wie schon erwähnt ist, mit einem stärkern Prozentsatz auftritt, als in der folgenden Klasse. Die dritte Stufe erscheint hierdurch etwas geringer und die vierte wieder stärker, da in derselben, bei gleichem Verhältniss der Einkommensteuer der höhere Satz der Grundsteuer eintritt.

Die genauen Verhältniszahlen sind die folgenden:

Belastung der Einkommen durch Miethe und Steuern.

Stufen der Ein- kommen	Miethe und Steuer zu- sammen	Miethe		Steuern	
		sch	%	sch	%
157	42,05	39	92,75	3,05	7,25
193	46,36	43	92,75	3,36	7,25
293	61,10	55	90,02	6,10	9,98
523	119,39	104	87,11	15,39	12,89
735	172,06	149	86,60	23,06	13,40
941	213,05	183	85,90	30,05	14,10
1,164	266,92	228	85,42	38,92	14,58
1,338	303,43	258	85,03	45,43	14,97
1,562	349,57	295	84,39	54,57	15,61
1,881	419,10	349	83,27	70,10	16,73
2,939	601,08	470	78,19	131,08	21,81
6,379	1011,39	734	72,57	277,39	27,43
14,004	1464,69	935	63,84	529,69	36,16

Die vorstehend durch die Tabellen auf Seite 17 und 18 nachgewiesenen Verhältnisse finden auf der dieser Arbeit beigegebenen Tafel unter No. 3 bildliche Darstellung.

III. Die Grundsteuer auf dem Landgebiet.

a. Die Gesetzgebung.

Die Durchführung des Grundsteuergesetzes von 1815 ist auf dem Landgebiet in den ersten Jahren nach Erlass des Gesetzes nicht in demselben Maasse möglich gewesen als in der Stadt und den Vorstädten. Theils mögen die verschiedenen Lokalverhältnisse, und namentlich auch der Umstand, dass in einzelnen Gebietstheilen auch die Stiftungen, unter deren Jurisdiktion diese Theile standen, Realabgaben erhoben, die Ausführung des Gesetzes sehr erschwert haben, theils fand das neue Gesetz keineswegs allenthalben das nöthige Entgegenkommen der Bewohner und der ernannten Taxatoren. Es waren hierdurch manche Uebelstände hervorgerufen worden, so bemerkt der Senat 1822 gelegentlich der Prolongation der Grundsteuer, dass „diese Steuer in der gegenwärtigen Art, vielfältige Gegenstellungen und Beschwerden zur Folge gehabt habe, da dieselbe auf dem Lande, wo bei weitem der grösste Theil des Vermögens in Landeigenthum bestehe, und Vermietungen weniger Statt fänden, gegenwärtig fast zu einer Vermögenssteuer, gegen die Absicht solcher Steuer übergehe; auch die Taxationsbasis, nach dem zehnjährigen Durchschnitt der Landesprodukte, bei den in den letzten Jahren eingetretenen geringen Preisen derselben unpassend und in der Anwendung drückend befunden werde, wie denn auch die Grundsteuer in den Theilen des Stadtgebiets, wo früher kein Landschoss bestanden, eine völlig neue beträchtliche Abgabe sei, ausser

welcher zugleich noch anderweitige Abgaben erhoben werden“. Abänderungsanträge werden baldigst in Aussicht gestellt³⁰⁾.

Im Jahre 1825 fand der Senat es deshalb angemessen bei Prolongation der Steuer zum ersten Male eine verschiedenartige Behandlung des städtischen und ländlichen Gebiets eintreten zu lassen. Die bisherige Verordnung wurde unverändert prolongirt, „so fern solche die Grundsteuer in der Stadt und den Vorstädten und deren Pertinenzien betrifft“, für das Landgebiet wurde ein „Kontributionsplan“ vorgängig für das Jahr 1826 angetragen und genehmigt. Gleichzeitig wurden den Grundbesitzern auf dem Lande in solchen Gebietstheilen, in welchen die Grundsteuer noch nicht oder nicht vollständig zur Erhebung gekommen war ein Steuererlass von 2 bzw. 3 Jahren gegeben. Soweit rückständige Steuern hierdurch nicht erlassen würden, sollte aber eine allgemeine Herabsetzung der Steuersätze um ein Viertel eintreten und zwar „als billige Ermässigung in Hinsicht auf die inzwischen ferner gesunkenen Preise der Landprodukte“. Für die nicht erlassenen Rückstandsjahre, (deren müssen also ziemlich viele gewesen sein) wurden in Bezug auf Nachzahlung auch noch erleichternde Bedingungen gestellt.³¹⁾

Der erwähnte Kontributionsplan sollte ausser der Grundsteuer auch die übrigen Abgaben für das Landgebiet regeln, und zwar in der Weise, dass an die Stelle der bisherigen verschiedenen Kontributionen eine gleichförmige, nach den Ergebnissen der bisherigen persönlichen Abgaben in den einzelnen Gebietstheilen zu normirende persönliche Steuer treten solle. Bezüglich der auf das Landgebiet ausgedehnten indirekten Abgaben, sollte es vorbehaltenlich etwa zu fassender späterer Beschlüsse beim Alten bleiben, und die, in einzelnen Gebietstheilen bestehenden, in andern aber „in desuetudinem“ gekommenen jährlichen Abgaben für Gewerbe konzessionen sollten gleichförmig im gesammten Landgebiete wieder hergestellt werden.

Die Grundsteuer sollte in der Weise reformirt werden, dass zunächst ausser den Kommunalabgaben und Pflichten, nur dem Hamburgischen Staate unmittelbar Kontributionen zu entrichten sein würden, dagegen alle bisher an Stiftungen zu leistende Zahlungen mit dem Jahre 1826 cessiren. Die Grundsteuer sollte ferner für jedes Grundstück eine feste sein, „ohne jährliche Variation“, Gebäude sollten nur steuerpflichtig sein, wenn sie durch Vermietung oder anderweitig einen separaten von der Kultur unabhängigen Vortheil liefern, Gebäude oder Hofstellen oder Wirtschaftsgebäude aber niemals. In denjenigen Gebietstheilen, wo früher Landschoss oder ähnliche Abgaben statt desselben bestanden, sollten diese Taxen nach Morgen- oder Scheffelzahl forterhoben werden. Von Gartenhäusern und Gebäuden zum Luxus oder anderweitig zum Bewohnen ohne Wiesen und Ackerland, war vom Taxationswerthe jährlich ein viertel Prozent zu erheben. Diese Taxe sollte in den Gebietstheilen, wo früher kein Landschoss existirte, auch von den Landstellen erhoben werden.

Dieser Kontributionsplan ist nicht im ganzen Wortlaut publizirt, jedoch immer von Jahr zu Jahr prolongirt worden, mit der Ausnahme, dass die darin erwähnte persönliche gleichförmige Steuer nicht zur Erhebung gekommen ist. Im Jahre 1832 wurden die nahe bei der Stadt belegenen ländlichen Distrikte, für welche die Bestimmungen des Kontributionsplans nicht gelten

³⁰⁾ Lohmann, Hamburgische Rath- und Bürgerschlüsse II. 78.

³¹⁾ Lohmann, Hamburgische Rath- und Bürgerschlüsse. Zweiter Band. 106 ff. Rath- und Bürgerkonvent vom 21. April 1821.

sollten, von der Stadt Grundsteuer ausgeschieden und der Landgrundsteuer überwiesen, auch wurde einzelnen Grundsteuerpflichtigen in den vormaligen Distrikten der drei Stiftungen, welche in den Jahren 1816—18 ausnahmsweise Grundsteuer gezahlt hatten, gestattet, diese Beträge bei späterer Steuerzahlung abzurechnen.

Eine wesentliche Veränderung erlitt die Landgrundsteuer im Jahre 1842, indem für die in Folge der grossen Feuersbrunst der Staatskasse erwachsenden ungewöhnlichen Ausgaben, als ein Theil der Deckung, eine Erhöhung der Grundsteuer auf dem Landgebiete um die Hälfte, also von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{3}{8}$ % und für die in den Distrikten vor den Thoren, etwa bis zu den ersten Chausseehäusern, um den ganzen Betrag, also von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{2}$ % beliebt wurde.³²⁾

Bei dieser Erhöhung war ebenso wie bei der schon auf Seite 5 Sp. 2 besprochenen Erhöhung der Grundsteuer für die Vorstadt St. Pauli und für die 1842 nicht der Feuerkasse angehörenden Grundstücke in der Stadt und St. Georg die Ansicht maassgebend gewesen, dass durch diese Erhöhung eine Ausgleichung aller Grundeigenthümer in Bezug auf die Belastung hergestellt werden sollte, da den der Feuerkasse angehörenden Grundeigenthümern ausser der Erhöhung der Grundsteuer auch noch eine, nach dem Schätzungswerth zur Feuerkasse zu entrichtende Abgabe auferlegt war. Der steigende Ertrag der Grundsteuer bewirkte, dass diese Extrafeuerkassen-Zulage, welche bis zu 4 pro Mille erhoben werden konnte, niemals in dieser Höhe eingefordert, dann allmählich herabgesetzt und schliesslich gar nicht mehr erhoben wurde, als die Grundsteuer allein das Bedürfniss für die Verziehung und Amortisation der Feuerkassenanleihe deckte.

Die zur Ausgleichung getroffenen Maassregeln führten durch die veränderten Verhältnisse also gerade zu neuen Ungleichheiten in der Belastung, dazu kam, dass, weil in dem Kontributionsplan keine feste Grundsätze für die Taxation vorgeschrieben war, die Einschätzung auf dem Landgebiete auch sehr ungleichmässig gehandhabt wurde, so dass die derzeitige Veranlagung der Grundsteuer zu manchen Beschwerden Veranlassung gab, deren Berechtigung 1860 in zwei Mittheilungen des Senats an die Bürgerschaft anerkannt wurde.³³⁾

Der erste der, mit diesen Mittheilungen verbundenen, Anträge wurde am 4. Dezember zurückgenommen, und auch der zweite kam nicht zur Erledigung, da für die am Schluss des Jahres 1860 aufgehobene Thorsperre sich kein besonderer Ersatz durch anderweitige Auflagen erforderlich zeigte. Dadurch blieben auch die auf die Grundsteuer, und namentlich auch auf die Landgrundsteuer, bezüglichen Beschwerden unerledigt, bis bei Berathung des Budgets für 1861 die Einsetzung einer Rath- und Bürgerkommission vereinbart wurde, um Vorschläge zur Abhülfe der erwähnten Uebelstände zu machen.

Dem von dieser Kommission abgestatteten Berichte, welcher im März 1862 an die Bürgerschaft gelangte, war vom Senate ein Antrag bezüglich eines Landgrundsteuergesetzes beigegeben; in den Motiven zu demselben wurden die bisherigen Ungleichmässigkeiten der Landgrundsteuer, und namentlich die unverhältnissmässig niedrige Einschätzung der landwirtschaftlich benutzten Flächen abermals hervorgehoben, und als Abhülfe vorgeschlagen, die Grundstücke in den städtisch bebauten Bezirken und alle Luxuswoh-

nungen, mit $\frac{3}{8}$ % vom Taxationswerth, und die Ländereien mit $\frac{1}{2}$ % zu besteuern. In der Taxation sollte aber eine Verbesserung dadurch eintreten, dass einestheils die Taxatoren nicht mehr unter die Landherrenschaften, sondern direkt unter die Steuerdeputation gestellt würden, und andertheils eine gleichmässige auf den Pacht- oder Nutzungswerth der Grundstücke basirte Schätzung, anstatt der alten Sätze eingeführt würde. Dieses Gesetz sollte aber nur ein provisorisches sein, und nach Vollendung der gleichzeitig angetragenen weitem Vermessung des Landgebiets durch ein definitives Gesetz ersetzt werden. Das am 16. Juli 1862 von der Bürgerschaft mit nicht unerheblichen Modifikationen genehmigte Gesetz besteht, bis auf eine vor Ausführung desselben vereinbarte Aenderung des 2. Artikels, aber noch jetzt und ist nachstehend nebst der getroffenen Aenderung abgedruckt.

Gesetz

über die Grundsteuer auf dem Landgebiete.

Art. 1.

Die für die Besteuerung der Gebäude und liegenden Gründe innerhalb der Stadt und Vorstädte in der Verordnung vom 17. Dezember 1832 nebst den Zusätzen vom 14. November 1834 und 23. Dezember 1839 vorgeschriebenen Grundsätze finden, bis zu der nach Vollendung der Vermessungen des Gebiets zu erlassenden definitiven Regulirung der Landgrundsteuer, unter den nachfolgenden Modifikationen, auf alle Gebäude und Ländereien im privativen Hamburgischen Landgebiet, mit Ausnahme des Amtes Ritzebüttel, Anwendung.

Art. 2.

Die Grundsteuer wird von allen nicht zum landwirthschaftlichen Betrieb benutzten Grundstücken und Gebäuden, soweit die Benutzung der Staats-Wasserkunst möglich ist oder soweit die Strassen-Erleuchtung vom Staate bezahlt wird mit $\frac{3}{8}$ %, in allen übrigen Fällen mit $\frac{1}{2}$ % Courant von Speziez Banko Kapitalwerth erhoben.

Zu dieser Kategorie gehören Grundstücke und Gebäude, welche zum Wohnen während des ganzen Jahres oder zur Sommerlust benutzt werden, nebst den etwa dabei befindlichen Hofräumen, Ställen, Remisen und Luxusgärten, selbst wenn in letzteren einiges Gemüse und Obst gezogen wird; ferner solche, worin ein gewerbliches Geschäft betrieben wird, z. B. ein Handwerk, eine Fabrik, eine Mühle, eine Wirthschaft, eine Bleiche, Lohnfuhrwerke, eine Krämerlei, eine Kunst- und Handlungsgärtnerei u. dergl.

Art. 3.

Die Grundsteuer wird mit $\frac{3}{8}$ % Courant von Speziez Banko Kapitalwerth von allen zum landwirthschaftlichen Betrieb benutzten Grundstücken, Gebäuden und Ländereien erhoben.

Zu dieser Kategorie gehören alle Grundstücke, worauf und insoweit darauf

- a) eigentlicher Ackerbau betrieben wird;
 - b) welche zur Erzeugung von Viehfutter benutzt werden, einerlei ob das Vieh es frisch abweidet, oder ob das Futter abgemäht wird;
 - c) welche zum Gemüsebau benutzt werden;
- alle drei mit den dazu gehörigen Gebäuden, mit Einschluss der Arbeiterwohnungen.

Art. 4.

Diese Steuer tritt an die Stelle der bisherigen Grundsteuer; die Verpflichtung zur Bezahlung der Grundmieten, immerwährenden Renten und anderen kontraktlichen Prästationen (z. B. Naturallieferungen) wird hierdurch nicht berührt.

Art. 5.

Ist ein Gebäude auf fremdem Grunde errichtet, so hat der Eigenthümer des Grundes die Steuer von dem Grunde, der Eigenthümer des Gebäudes die Steuer von dem Gebäude zu entrichten. Es macht keinen Unterschied, ob das Gebäude nach Ablauf der Mietzeit dem Eigenthümer zufällt oder nicht.

Art. 6.

Die Ausmittelung und Feststellung des Kapitalwerths, von welchem der Prozentsatz erhoben wird, geschieht:

³²⁾ Lappenberg, Sammlung der Verordnungen der freien Hansestadt Hamburg XVII. Seite 157.

³³⁾ Antrag betreffend die Deckungsmittel der Feuerkassen-Staatsanleihe, 9. Novbr. 1860 und dringlicher Antrag betreffend Ersatz für die Thorsperre, 5. Dezbr. 1861. Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1860 Nr. 85. 90 und 91.

A. Bei allen Grundstücken und Gebäuden, welche nicht zum landwirthschaftlichen Betrieb benutzt werden, alljährlich durch die Schätzungsbürger und zwar wird derselbe nach der wirklichen und präsumtiven jährlichen Miethe-Einnahme berechnet. Von solcher Einnahme werden für Miethe-Ausfälle, theilweises Leerstehen und Unterhaltungskosten folgende bestimmte Abzüge gemacht. Von solchen Grundstücken, deren Wohnungen einzeln zu 150 $\%$ jährlich oder darunter vermietet sind, die Hälfte, von allen übrigen Grundstücken aber nur ein Viertel des gedachten Ertrages, und findet bei präsumtiven Miethen für die vom Eigner selbst benutzten Lokalitäten, die jedoch stets nur in einem Ganzen berechnet werden, ein gleiches Verfahren Statt. In solchen Fällen, wo Grundstücke mit dem Mobiliar, oder Fabrikgebäude respektive Bleichen mit den zur Fabrik aber nicht zum Gebäude oder Bleichplatze gehörigen Geräthschaften vermietet werden, bleibt es dem Ermessen der Schätzungsbürger überlassen, dafür nach Maassgabe der Umstände eine billige Ermässigung eintreten zu lassen.

Der nach solcher Vorschrift und zwar in Courantgeld ermittelte wirkliche oder präsumtive Miethe-Ertrag des Grundstücks wird mit 4 % Courant von Banko zu Kapital gerechnet und dieses als der dermalige Werth des Grundstücks angenommen, nach welchem die Grundsteuer für das laufende Jahr zu bestimmen ist.

B. Bei denjenigen Grundstücken, welche zum landwirthschaftlichen Betrieb benutzt werden, ist der dermalige landwirthschaftliche Kapitalwerth derselben, unter Berücksichtigung ihrer Beschaffenheit, ihrer Nutzbarkeit und aller sonst dabei in Betracht kommenden Umstände, namentlich auch der etwaigen Deichlasten, von den Schätzungsbürgern nach bestem Ermessen alljährlich festzustellen. Bei inzwischen eintretenden Veränderungen in dem Bestand der Grundstücke findet eine neue Taxation statt.

Art. 7.

Von Grundstücken, deren einzelne Theile auf die eine, andere auf die andere Art benutzt werden, soll jeder Theil nach den dafür im Art. 6 sub A und B aufgestellten Grundsätzen abgesondert taxirt und demnächst besonders besteuert werden.

Die auf den zum landwirthschaftlichen Betrieb benutzten Grundstücken befindlichen Gebäude, mit Einschluss der Wohnhäuser des Eigners, werden nicht besonders taxirt und besteuert, sofern es nicht zur Sommerlust benutzte Gebäude sind, oder solche, welche abgesondert vom landwirthschaftlichen Betrieb verwandt oder vermietet werden.

Art. 8.

Zur Richtschnur der Schätzung Behufs Feststellung des Miethewerths für das ganze Jahr dient nur die Miethe, welche von Ostern resp. dem 1. Mai desselben Jahres ab akkordirt ist. Auf Veränderungen der Miethe im Laufe des Jahres wird keine Rücksicht genommen. Wenn Gebäude während eines ganzen oder halben Jahres leer oder unbenutzt stehen, ohne dass für dieselben Miethe stipulirt ist, so wird für den Zeitraum des Leer- oder Unbenutztstehens keine Grundsteuer bezahlt. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf solche Gebäude und Gärten, welche nur während eines Theiles des Jahres als Sommerwohnungen benutzt werden, es sei denn, dass dieselben ein volles Jahr gänzlich unbenutzt und leer stehen.

Art. 9.

Auf die zum landwirthschaftlichen Betrieb benutzten Grundstücke finden die Art. 5, 6, 7, 8, 9 und 10 der Verordnung vom 17. Dezember 1832, sowie die Zusätze von 1834 und 1839 keine Anwendung.

In welchen Distrikten des Landgebietes nach Maassgabe des § 8 der Verordnung von 1832 gedruckte Formulare mit bestimmten Fragepunkten ausgesandt werden sollen, bleibt dem jedesmaligen Ermessen der Steuer-Deputation überlassen.

Art. 10.

Zum Behuf der Schätzungen wird das Landgebiet in folgende Distrikte getheilt:

I. Geestlande.

- 1) Borgfelde, mit Einschluss der Häuser vom Ausschlägerweg bis zum Hammerbaum (rechts von Hamburg) Burgstrasse und kleine Wallstrasse.

- 2) Hamm (ohne die Häuser auf dem Peterskamp und Rossberg) Horn und Hammerdeich.
- 3) Hohenfelde, Kuhmühle, Mundsburg.
- 4) Uhlenhorst, einschliesslich der Häuser an der Landstrasse nach Barmbeck (links von Hamburg), Grenze: Bachstrasse, der Länge nach mitten durch.
- 5) Barmbeck und Rönneheide.
- 6) Eilbeck, einschliesslich der Grundstücke an der Chaussee nach Wandsbeck, auf dem Peterskamp und Rossberg.
- 7) Wohldorf, Ohlstädt, Gross-Hansdorf, Schmalenbeck.
- 8) Farmsen, Volksdorf, Berne.
- 9) Langenhorn.
- 10) Fuhlsbüttel, Struckholz, Klein-Borstel.
- 11) Ohlsdorf, Alsterdorf, Alsterkrug, Winterhude, Gross-Borstel.
- 12) Eppendorf, Hohe Luft.
- 13) Eimsbüttel.
- 14) Vor dem Dammthore, Rotherbaum von Hamburg links, ebenso Eppendorfer Chaussee, und alle Grundstücke bis zur Isebeck und Grenze von St. Pauli.
- 15) Vor dem Dammthore, Rotherbaum von Hamburg rechts, ebenso Eppendorfer Chaussee und alle Grundstücke bis zur Alster.

II. Marschlande.

- 1) Billwärder an der Bille.
- 2) Billwärder an der Elbe.
- 3) Billwärder Ausschlag, Neuerdeich, Kanalstrasse und Röhrendamm.
- 4) Elbinseln, Grasbrook, Steinwärder.
- 5) Finkenwärder.
- 6) Kraul.
- 7) Moorburg.
- 8) Moorwärder, Spadenland, Tatenberg und Ochsenwärder.
- 9) Reitbrook.

Art. 11.

Zu den Abschätzungen werden für jeden Distrikt mindestens drei Schätzungsbürger bestellt, deren Zahl jedoch, wenn die Steuer-Deputation es für erforderlich erachtet, bis auf sechs vermehrt werden kann.

Die Wahl der Schätzungsbürger auf dem Landgebiet geschieht in Zukunft in derselben Weise, wie in der Stadt und den Vorstädten. Nur für das erste Mal nach Erlass des gegenwärtigen Gesetzes, wird die Steuer-Deputation, nach Konsultation der Landherren, der Bürgerschaft die Schätzungsbürger zur Wahl vorschlagen.

Die Schätzungsbürger brauchen nicht aus dem abzuschätzenden Distrikte genommen zu werden.

Jeder Stadt- und Landbürger, der das sechzigste Lebensjahr nicht überschritten hat, ist zur Annahme des Amtes eines Schätzungsbürgers verpflichtet.

Die Schätzungsbürger haben ihr Amt regelmässig 6 Jahre lang zu bekleiden. Dieselben sind nicht als Deputationsmitglieder zu betrachten.

Alle zwei Jahre tritt von jedem Distrikt ein, eventuell zwei Schätzungsbürger nach der Reihenfolge des Amtesalters aus. Bei gleichem Amtesalter entscheidet das Loos.

Die Wiederwahl der abgehenden Schätzungsbürger ist zulässig, jedoch fällt in diesem Falle die Verpflichtung zur Annahme der Wahl weg.

Die Schätzungsbürger erhalten die durch die Schätzungen verursachten Auslagen ersetzt.

Art. 12.

Die Schätzungsbürger stehen in allen Steuerangelegenheiten direkt unter der Steuer-Deputation.

Nach Beendigung der Schätzungen werden dieselben einer Revision durch einen Ausschuss der Steuer-Deputation, welche dazu drei ihrer Mitglieder ernannt, unterworfen. Der Ausschuss wird zu seinen Revisionen die Schätzungsbürger des betreffenden Distrikts hinzuziehen, jedoch nur mit beratender Stimme, auch steht es dem Ausschusse frei, anderweitige Sachverständige zu konsultiren.

Art. 13.

Jedem Grundbesitzer, welcher sich durch die erfolgte Taxation des Werthes seiner Besetzung oder durch den Ansatz zur Grundsteuer beschwert erachtet, steht es frei, innerhalb der Fristen des Art. 13 der Verordnung vom 17. Dezember

1832 zu reklamiren und eventuell eine abermalige Taxation des Werths, resp. Miethewerths, seiner beikommenden Besitzung oder des betreffenden Theils derselben bei der allgemeinen Steuer-Deputation nachzusuchen, welche sodann auf schriftliches Ansuchen (und insofern die Taxation den Grund der Beschwerde des Reklamanten ergibt, auf des Nachsuchenden Kosten) eine Lokalbesichtigung verfügt, welche in Gegenwart eines Mitgliedes oder Beamten der Steuer-Deputation durch zwei von derselben zu ernennende Hausmakler oder sonstige Sachverständige zu beschaffen, und als letzte Entscheidung zur Norm des Ansatzes für die Grundsteuer angenommen wird, auch wenn diese Taxation einen höhern Werth ergeben sollte, als früher angeschlagen war.

In Betreff der vermieteten Grundstücke, welche nicht zu einem landwirthschaftlichen Betrieb benutzt werden, oder des vermieteten Theils derselben, darf bei Reklamationen lediglich von den in Art. 8 der Verordnung vom 17. Dezember 1832 angegebenen Beweismitteln, soweit sie in jedem Fall zur Anwendung kommen, Gebrauch gemacht werden.

Art. 14.

Die erste Ausschreibung der Grundsteuer im Landgebiete nach vorstehendem Gesetze geschieht für das Jahr 1862, jedoch mit dem Vorbehalte, dass, insoweit die Abschätzung nach Maassgabe des Gesetzes nicht rechtzeitig sollte beendigt werden, die Grundsteuer nach den seither gültig gewesenen Grundsätzen zu erheben ist.

Die revidirte Verordnung vom 4. Juni 1817, sowie die Rath- und Bürgerschlüsse vom 21. April 1825, 12. Februar 1835, 17. Dezember 1840 und 2. Juli 1842, soweit dieselben sich auf die Grundsteuer auf dem Landgebiet beziehen und mit den Grundsätzen der gegenwärtigen Verordnung in Widerspruch stehen, werden hierdurch aufgehoben.

Auf Grund vieler Beschwerde der betroffenen Grundeigentümer beantragte der Senat am 13. März 1863 folgende Abänderung des Steueransatzes für die nicht zum landwirthschaftlichen Betriebe benutzten Grundstücke, welche Abänderung des Artikels 2 am 28. März von der Bürgerschaft genehmigt wurde.

Der erste Absatz des zweiten Artikels des Gesetzes über die Grundsteuer auf dem Landgebiete vom 1. August 1862. lautend wie folgt:

„Die Grundsteuer wird von allen nicht zum landwirthschaftlichen Betrieb benutzten Grundstücken und Gebäuden, soweit die Benutzung der Staatswasserkunst möglich ist, oder soweit die Strassenerleuchtung vom Staat bezahlt wird, mit $\frac{1}{2}$ % in allen übrigen Fällen mit $\frac{1}{2}$ % Courant vom Spezies-Banko-Kapitalwerth erhoben.“

ist aufgehoben und tritt an die Stelle desselben die nachfolgende Bestimmung:

„Die Grundsteuer wird von allen nicht zum landwirthschaftlichen Betrieb benutzten Grundstücken und Gebäuden mit $\frac{1}{2}$ % Courant vom Spezies-Banko-Kapitalwerth erhoben.“

Die Ausführung des Gesetzes stiess überhaupt auf grosse Schwierigkeiten, und konnte statt für das Jahr 1863 erst für 1864 zur Ausführung gebracht werden, da die neu erwählten Schätzungsbürger erklärten, die Taxen nicht früher feststellen zu können. Für die landwirthschaftlichen Grundstücke gelang die Taxirung überhaupt erst nach langwierigen Verhandlungen und nach Zuziehung von Experten, da die ersten Taxen häufig ausserordentlich niedrig ausfielen. Schliesslich wurde der Kapitalwerth des Landes in den einzelnen Ortschaften vorläufig auf nachstehend abgedruckte noch jetzt gültigen Summen vereinbart. Da verschiedenes Landmaass in den einzelnen Landestheilen üblich war, so sind zur bessern Vergleichung untenstehend die Grössen in Hektaren und die Werthe in Thaler für den Hektar umgerechnet. Den üblichen Landmaassen sind die Grössen in Hektaren beinotirt, und bei der Werthberechnung der Thaler gleich 2 Mark Spezies angenommen, obgleich eigentlich die Coursdifferenz der Thaler gegen Bankgold und dann noch die Differenz von $\frac{1}{2}$ % pro mille des Bankogeldes gegen das bessere Speziesgeld in Betracht kommen würde.

Steuer-distrikt	Benennung	Speziesmark für den			Thaler für den Hektar
		Scheffel à 200 <input type="checkbox"/> Ruth. ³⁴⁾		Scheffel à 256 <input type="checkbox"/> Ruth. ³⁵⁾	
		Acker- und Weideland	Gemüseland	Morgen à 600 <input type="checkbox"/> Ruth. ³⁵⁾	
Geestlande.					
1	Borgfelde	600	—	—	713,49
"	"	—	—	1250	647,15
2	Hamm und Horn	500	1500	—	1783,71
"	"	—	—	1250	594,57
"	"	—	1500	—	647,15
3	Hohenfelde	600	—	—	1783,71
"	"	—	1500	—	713,49
4	Uhlenhorst	—	—	—	1783,71
5	Barmbeck	350	—	—	—
"	"	—	1000	—	416,20
6	Eilbeck	550	—	—	1189,14
"	"	—	—	—	654,03
7	Wohldorf	—	1500	—	1783,71
"	"	—	—	150	139,35
"	"	—	—	120	111,48
"	"	—	—	150	139,35
"	"	—	—	75	69,67
"	Gross Hansdorf	—	—	150	139,35
"	"	—	—	120	111,48
"	Schmalenbeck	—	—	150	139,35
"	"	—	—	180	167,22

³⁴⁾ 1 Geestscheffel = 200 Ruthen à 256 Fuss = 0,420471 Hektar.

³⁵⁾ 1 Marschmorgen = 600 Ruthen à 196 Fuss = 0,965769 Hektar.

³⁶⁾ 1 Scheffel = 256 Ruthen à 256 Fuss = 0,538203 Hektar.

Steuer- distrikt	Benennung	Speziesmark für den				Thaler für den Hektar
		Scheffel à 200 □ Ruth.		Scheffel à 200	Morgen à 600	
		Acker- und Weideland	Gemüse- land	□ Ruth.	□ Ruth.	
8	Farmsen	—	—	300	—	278,71
"	"	—	—	200	—	185,80
"	"	—	—	150	—	139,35
"	Berne	—	—	225	—	209,03
"	Volksdorf	—	—	120	—	111,48
9	Langenhorn	150	—	—	—	178,37
"	"	120	—	—	—	142,70
"	"	100	—	—	—	118,91
"	"	35	—	—	—	41,62
10	Fuhlsbüttel, Klein-Borstel, Struckholt	200	—	—	—	237,83
11	Winterhude	350	—	—	—	416,20
"	Alsterdorf	250	—	—	—	297,29
"	Ohlsdorf	250	—	—	—	297,29
"	Gross Borstel	350	—	—	—	416,20
12	Eppendorf	500	—	—	—	594,57
13	Eimsbüttel	600	—	—	—	713,49
"	"	—	1500	—	—	1783,71
14	Vor dem Damthore rechts	700	—	—	—	832,40
15	" links	—	—	—	—	—
Marschlande.						
1	Billwärder an der Bille	—	—	—	1100	569,49
"	"	—	—	—	800	414,18
"	"	—	—	—	600	310,63
"	"	—	—	—	500	258,86
2	Billwärder an der Elbe	—	—	—	900	465,95
"	"	—	—	—	800	414,18
"	"	—	—	—	700	362,41
"	"	—	—	—	600	310,63
"	"	—	—	—	500	258,86
3	Billwärder-Ausschlag	—	—	—	850	440,06
"	"	—	—	—	625	323,58
"	"	—	—	—	475	245,92
"	"	—	—	—	400	207,09
4	Elbinseln (nur Staatsgrund, deshalb nicht besteuert).	—	—	—	—	—
5	Finkenwärder	—	—	—	850	440,06
"	"	—	—	—	650	336,52
"	"	—	—	—	500	258,86
6	Krauel	—	—	—	850	440,06
"	"	—	—	—	650	336,52
"	"	—	—	—	500	258,86
"	"	—	—	—	300	155,32
7	Moorburg	—	—	—	950	491,84
"	"	—	—	—	800	414,18
"	"	—	—	—	400	207,09
"	"	—	—	—	300	155,32
8	Moorwärder	—	—	—	850	440,06
"	"	—	—	—	650	336,52
"	"	—	—	—	400	207,09
"	Spadenland	—	—	—	850	440,06
"	"	—	—	—	650	336,52
"	"	—	—	—	400	207,09
"	Tatenberg	—	—	—	950	491,84
"	"	—	—	—	700	362,41
"	"	—	—	—	400	207,09
"	Ochsenwärder	—	—	—	950	491,84
"	"	—	—	—	700	362,41
"	"	—	—	—	500	258,86
9	Reitbrook	—	—	—	850	440,06
"	"	—	—	—	700	362,41
"	"	—	—	—	550	284,75

b. Die Erträge der Steuer.

Tabelle I. giebt in den Spalten 10 und 11 die Erträge der Landgrundsteuer von 1833 bis 1870. Die Summen zeigen zwei bedeutende Sprünge, der erste beim Uebergang von 1842 zu 1843, der zweite beim Eintritt des neuen Steuergesetzes im Jahre 1863. Beim ersten Sprünge kamen die Folgen der besprochenen Erhöhungen der Landgrundsteuer zur Erscheinung. Da diese Erhöhung aber nicht für alle Grundstücke auf dem Lande in gleichem Maasse eintrat, lässt sich nicht durch Herstellung fingirter Steuersummen für die frühern Jahre, wie solches für die Stadt und Vorstadt in Tabelle II geschehen ist, eine Proportion der Steuersummen finden, welche die Zunahme in ganz richtigen Verhältnisszahlen veranschaulicht. Die besprochene ungleichmässige Vertheilung der Steuer bis zum Jahre

1862 gestattet auch nicht aus den Zahlen der Eingänge Folgerungen zu ziehen, wie bei Besprechung der städtischen Grundsteuer, und noch weniger würde sich die Richtigkeit aus den Summen abgeleiteter Erklärungen für die Abweichungen von der regelmässigen Progression durch Hinweis auf bestimmte wirthschaftliche Erscheinungen, beweisen lassen.

Eine, sich auf Hervorhebung der Zunahme in einzelnen Perioden beschränkende Zusammenstellung, während welcher Periode keine wesentliche Veränderungen im Steuersatz und im Veranlagungssystem vorkamen, wird aber dennoch nicht ohne Interesse sein und einem summarischen Ueberblick über die Entwicklung der Landgrundsteuer gestatten.

Es stieg die Steuer:

von 1833 bis 1842 in den Geestlanden	von Ct. ₰ 20,204	auf Ct. ₰ 25,280.	Zunahme Ct. ₰ 5,076.	0/0 25,12
in den Marschlanden	„ „ 12,041	„ „ 13,261.	„ „ 1,220.	„ 10,13
Zusammen . . .	Ct. ₰ 32,245	auf Ct. ₰ 38,541.	Zunahme Ct. ₰ 6,296.	0/0 19,53
von 1843 bis 1862 in den Geestlanden	von Ct. ₰ 46,736	auf Ct. ₰ 158,675.	Zunahme Ct. ₰ 111,939.	0/0 239,51
in den Marschlanden	„ „ 21,086	„ „ 22,791.	„ „ 1,705.	„ 8,09
Zusammen . . .	Ct. ₰ 67,822	auf Ct. ₰ 181,466.	Zunahme Ct. ₰ 113,644.	0/0 167,56
von 1863 bis 1870 in den Geestlanden	von Ct. ₰ 265,330	auf Ct. ₰ 433,639.	Zunahme Ct. ₰ 168,309.	0/0 63,43
in den Marschlanden	„ „ 40,351	„ „ 53,192.	„ „ 12,841.	„ 31,82
Zusammen . . .	Ct. ₰ 305,681	auf Ct. ₰ 486,831.	Zunahme Ct. ₰ 181,150.	0/0 59,26

In den beiden ersten Perioden war das Wachstum der Steuer in den Geestlanden etwa $2\frac{1}{2}$ Mal so stark als in den Marschlanden. In der zweiten aber fast 30 Mal, und in der letzten etwa doppelt so stark. Die städtische Bebauung einzelner Marschdistrikte, des Billwärderschlags und der Inseln Steinwärdler und kleiner Grasbrook macht sich in dem veränderten Zahlenverhältniss der letzten Periode bemerklich.

Die Zunahme in der zweiten Periode ist, obgleich dieselbe zwanzig Jahre umfasst, die erste dagegen nur zehn, in den Marschlanden fast um ein Viertel geringer als in der ersten Periode, im Geestgebiet dagegen mehr wie einmal stärker. In einem ganz andern Verhältniss entwickelte sich aber die Zunahme der Bevölkerung. Es wurden Bewohner ermittelt:

	1833	1842	Zunahme	%
In den Geestlanden	11,546	15,149	3,603	31,21
In den Marschlanden	13,699	15,382	1,683	12,29
Zusammen	25,245	30,531	5,286	20,94
	1843	1862	Zunahme	%
In den Geestlanden	15,819	30,681	14,862	93,95
In den Marschlanden	15,572	19,015	3,443	22,11
Zusammen	31,391	49,696	18,305	58,31
	1863	1870	Zunahme	%
In den Geestlanden	31,900	51,848	19,948	62,53
In den Marschlanden	19,267	21,606	2,339	12,14
Zusammen	51,167	73,454	22,287	43,56

In der ersten Periode ist die Zunahme der Bevölkerung in den Geestlanden $2\frac{1}{2}$ Mal so gross als in den Marschlanden, ein der Zunahme der Steuer analoges Verhältniss; in der zweiten Periode wird diese Proportion mehr als viermal so stark, dagegen das Verhältniss zwischen Geest und Marsch, wie schon erwähnt, fast 1 : 30 und die Zunahme der Steuer im Geestgebiet mehr wie $2\frac{1}{2}$ Mal stärker als das gleichzeitige Wachsen der Bevölkerung daselbst. Die Veränderungen in der Bebauung des Geestgebiets, welche eine stärkere Vermehrung der Bevölkerung verursachen mussten, haben demnach unter der noch mangelhaften Veranlagung der Besteuerung, im Geestgebiet einen Ausdruck gefunden, der deutlich zur Anschauung bringt, dass die sich in den betreffenden Gegenden ansiedelnde Bevölkerung vorzugsweise den wohlhabenden Ständen angehört. In der dritten Periode zeigen sich auch in dem Marschgebiet, in welchem in der zweiten die Steuer um nicht viel mehr als ein Drittel der Bevölkerungszunahme wächst, die Folgen zunehmender städtischer Bebauung, da die Steuer, ebenso wie in diesem nur 8 Jahre umfassenden Zeitraum im Geestgebiet, etwa $2\frac{1}{2}$ Mal so stark wuchs als die Bevölkerung.

Mit der, sowohl in den einzelnen Landdistrikten, als in den verschiedenen Zeiträumen, ungleichmässigen Zunahme von Bevölkerung und Steuer mussten sich auch die Zahlen der durchschnittlichen Grundsteuer vermehren, welche auf einen Kopf der Bevölkerung fallen. Es ergeben sich durch Division der Steuersummen mit der Bevölkerungsziffer für die Jahre, welche Anfang und Schluss der oben angenommenen Perioden bilden, folgende Zahlen:

Jahr	In den Geestlanden			In den Marschlanden			Geest- und Marschgebiet zusammen		
	Bevölkerung	Grundsteuer	Steuer auf 1 Einwohner	Bevölkerung	Grundsteuer	Steuer auf 1 Einwohner	Bevölkerung	Grundsteuer	Steuer auf 1 Einwohner
1833	11,546	20,204	1,75	13,699	12,041	0,88	25,245	32,245	1,28
1842	15,149	25,280	1,67	15,382	13,261	0,86	30,531	38,541	1,26
1843	15,819	46,736	2,95	15,572	21,086	1,35	31,391	67,822	2,16
1862	30,681	158,675	5,17	19,015	22,791	1,20	49,696	181,466	3,65
1863	31,900	265,330	8,32	19,267	40,351	2,09	51,167	305,681	5,97
1870	51,848	433,639	8,36	21,606	53,192	2,46	73,454	486,831	6,63

Es zeigt sich also während der ersten Periode ein Stillstand, in der zweiten und dritten eine mässige Zunahme. Durch die, mittelst Aenderung des Steuersatzes veranlassten Sprünge von 1842 auf 1843 und von 1862 auf 1863 erscheint die Zunahme der Durchschnittsteuer bedeutend stärker als in der Stadt und Vorstadt, doch erreicht die Durchschnittsumme der letzten Periode erst ungefähr den Satz, welchen die ersten Jahre des ganzen Zeitraumes in der Stadt nachweisen. Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, dass die geringe Anzahl der gewerblichen Miethen, und die noch immer bedeutende Zahl der nicht sehr hoch besteuerten landwirtschaftlichen Flächen, ausser dem geringern Bodenwerth, diesen Unterschied begründen. Das Geestgebiet, welches schon in der ersten Periode eine doppelt so hohe Ziffer zeigt, als die Marschlande, steigt bis zum Schluss der zweiten bis über das Vierfache der Durchschnittsteuer in der Marsch, und erst in den letzten Jahren der dritten Periode gestaltet sich der Durchschnitt im Marschgebiet etwas günstiger. Die zunehmende grosse Zahl von Luxuswohnungen bewirkt die Steigerung im Geestgebiet; die mässige Erhöhung der Marschgrundsteuer in den letzten Jahren wird, wie schon erwähnt, durch die städtische Bebauung einzelner Distrikte verursacht. Es entstanden daselbst namentlich auch werthvolle Fabrikgebäude.

Für die mit 1863 anfangende Periode geben die Ziffern der Grundsteuer Gelegenheit, manche interessante Einzelheiten aus der Entwicklung des Landgebiets kennen zu lernen. Zunächst ist daraus das Verhältniss der Grundstücke, welche nach der Miethe oder Benutzung mit $\frac{1}{2}$ % besteuert sind zu den, dem landwirtschaftlichen Betriebe dienenden, mit $\frac{2}{3}$ % besteuerten zu entnehmen. Um die Aenderungen dieses Verhältnisses vergleichbar zu machen, würden entweder die Steuersummen der ersten Kategorie um $\frac{1}{4}$ zu ermässigen, oder die der letzten um $\frac{1}{8}$ zu erhöhen sein. Man gelangt aber zu demselben Resultate, wenn man die Taxsummen (auf Thaler reduziert) nebeneinander stellt. Es kommt für die Veränderungen des Verhältnisses nicht in Betracht, dass, wie auf Seite 4 Sp. 1 erwähnt, die nach der Miethe berechneten Summen zu hoch sind, und die für das nutzbare Land berechneten Summen auch nur auf provisorisch vereinbarten Taxen beruhen, da diese Ungleichheiten in den zusammengestellten Jahren immer dieselben geblieben sind. Vollständig ist die Uebersicht überhaupt nicht, da nur der Werth der besteuerten Gebäude und des besteuerten Arecals zu ermitteln ist, von den übrigen Ländereien z. B. den Domänen auf den Elbinseln aber keine Werthangaben zu machen sind.

Die besteuerten Grundstücke, nach der Benutzung geschieden, standen nun im folgenden Verhältniss:

a. In den Geestlanden:

Jahr	Gesamter Taxationswerth der besteuerten Gebäude und Ländereien	Taxationswerth der nicht landwirtschaftlich benutzten Gebäude		Taxationswerth der landwirtschaftlich benutzten Gebäude und Ländereien	
	Thaler	Thaler	%	Thaler	%
1863	28,460,650	24,905,787	87,51	3,554,863	12,49
1864	29,560,300	26,166,613	88,52	3,393,687	11,48
1865	30,846,925	27,668,050	89,69	3,178,875	10,31
1866	32,938,037	29,795,400	90,46	3,142,637	9,54
1867	35,902,837	32,759,487	91,24	3,143,350	8,76
1868	38,092,563	34,980,263	91,83	3,112,300	8,17
1869	41,070,925	37,958,925	92,42	3,112,000	7,58
1870	44,554,262	41,508,725	93,16	3,045,537	6,84

b. in den Marschlanden: ³⁷⁾

Jahr	Thaler	Thaler	%	Thaler	%
	1863	4,689,025	2,460,775	52,48	2,228,250
1864	4,784,400	2,560,900	53,53	2,223,500	46,47
1865	4,699,625	2,515,925	53,53	2,183,700	46,47
1866	4,718,700	2,538,425	52,80	2,180,275	46,20
1867	4,941,200	2,762,650	55,91	2,178,550	44,09
1868	5,097,862	2,925,200	57,38	2,172,662	42,62
1869	5,237,888	3,064,513	58,51	2,173,375	41,49
1870	5,920,138	3,753,663	63,40	2,166,475	36,60

³⁷⁾ Die Zahlen für die ersten Jahrgänge des Marschlandes stimmen nicht mit den auf Seite 66 im Heft II der Statistik

des Hamburgischen Staats veröffentlichten, und sind die jetzt gegebenen vervollständigten und berichtigten die korrekteren. Es sind nämlich die Summen angenommen, welche sich nach

In dem Geestgebiete haben die landwirthschaftlichen Grundstücke 1863 ein Achtel des Gesamtwerths, und sinken fast bis auf ein Sechstel, und zwar in ziemlich regelmässiger Folge; im Marschgebiet ist die Vertheilung des Werths gleichmässiger; die nicht landwirthschaftlich benutzten Grundstücke betragen im Anfange etwas mehr als die Hälfte, am Schlusse der achtjährigen Periode mehr als drei Fünftel des Gesamtwerths. Die Zunahme geht in den ersten Jahren recht langsam, in den letzten in

rascher Steigerung vorwärts. In den einzelnen Gebiets- theilen gestaltet sich das Verhältniss aber sehr verschieden, sowohl in Bezug auf die Vertheilung überhaupt, als auf die Veränderungen in derselben. Nachstehende Tabelle, welche die einzelnen Distrikte und Ortschaften trennt, giebt einen Ueberblick über die verschiedene Entwicklung der mehr städtischen Bebauung, da durch diese vorzugsweise die Werthe der Grundstücke bestimmt werden.

Die Taxen betragen:

a. In den Geestlanden:

Benennung der Ortschaften	1863.				1870.			
	Besteuert mit 1/2 o/o		Besteuert mit 2/3 o/o		Besteuert mit 1/2 o/o		Besteuert mit 2/3 o/o	
	Thlr.	o/o	Thlr.	o/o	Thlr.	o/o	Thlr.	o/o
1. Distr.: Borgfelde	1,491,550	93,73	99,825	6,27	2,164,900	96,98	67,413	3,02
2. „ Hamm und Horn	2,315,275	79,82	585,225	20,18	2,683,425	83,80	518,713	16,30
3. „ Hohenfelde	2,344,050	98,31	40,263	1,69	4,720,712	99,62	13,375	0,28
4. „ Uhlenhorst	2,401,325	98,59	34,362	1,41	5,749,038	99,51	28,037	0,49
5. „ Barmbeck	842,050	61,18	534,375	38,82	1,745,000	82,78	363,062	17,22
6. „ Eilbeck	890,475	92,78	69,250	7,22	1,893,137	98,18	35,113	1,82
7. „ } Die Walddörfer	112,712	15,50	614,300	84,50	96,287	13,69	606,975	86,31
8. „ }								
9. „ Langenhorn	48,812	18,87	209,838	81,13	52,225	18,89	224,225	81,11
10. „ Fuhlsbüttel, Kl. Borstel, Struckholt	49,250	22,11	173,513	77,89	44,838	23,66	144,700	76,34
11. „ Winterhude, Ohlsdorf, Al- sterdorf, Gr. Borstel	451,313	41,15	645,387	58,85	835,675	56,80	635,600	43,20
12. „ Eppendorf	1,104,538	83,28	221,762	16,72	1,276,575	88,51	165,650	11,49
13. „ Eimsbüttel	1,002,112	82,37	214,538	17,63	3,664,475	96,00	152,700	4,00
14. „ } Vor dem Dammthor links rechts	5,296,213	98,00	108,162	2,00	6,231,788	98,78	86,962	1,22
15. „ } Rother- baum und Harveste- hude	6,556,112	99,94	4,063	0,06	10,350,650	99,97	3,012	0,03

b. In den Marschlanden:

1. Distr.: Billwärder an der Bille . .	167,750	21,84	600,250	78,16	165,538	22,04	585,525	77,96
2. „ Billwärder an der Elbe . .	136,250	18,89	585,000	81,11	145,763	20,28	574,900	79,77
3. „ Billwärderausschlag	772,275	87,67	108,600	12,33	1,691,825	94,66	95,375	5,34
4. „ Elbinseln	933,438	100,00	—	—	1,263,262	99,98	300	0,02
5. „ Finkenwärder	144,963	69,42	63,850	30,68	157,112	71,35	63,100	28,65
6. „ Krauel	9,462	17,31	45,200	82,69	9,838	21,46	36,000	78,54
7. „ Moorburg	107,900	41,16	154,250	58,84	116,725	41,88	161,988	58,12
8. „ Moorwärder, Spadenland, Tatenberg, Ochsenwärder	149,237	23,50	485,700	76,50	165,200	26,31	462,787	73,69
9. „ Reitbrook	39,500	17,56	185,400	82,44	38,400	17,07	186,500	82,98

Fast auf Null reduziert sich die landwirthschaftliche Benutzung in den Distrikten vor dem Dammthor und auf Hohenfelde und Uhlenhorst; sehr geringe ist dieselbe ferner in Borgfelde, Eilbeck, Eimsbüttel und im Billwärderausschlag. Ueberwiegend stark tritt dagegen die ländliche Bewirthschaftung in allen entfernt liegenden Ortschaften hervor, für welche die neue Landgemeindeordnung Gültigkeit hat. Für Finkenwärder sind auch fast drei Vierteltheile des Taxwertes zu 1/2 o/o besteuert. Eigentliche städtische Bebauung existirt hier zwar nicht, da aber die Mehrzahl der Bewohner den Fischfang als Beruf betreibt, ist die Landkultur nur wenig entwickelt, und die Fischer wohnen

Aufstellung der Steuerrollen stellten; von denselben die Steuer mit bezw. 1/2 und 2/3 o/o berechnet, würde eine etwas höhere Summe ergeben als die Steuersummen in Tabelle I, da die allerdings mit Ausnahme des ersten Jahres nach Einführung der Steuer nicht sehr beträchtlichen Ausfälle hier nicht abgerechnet worden sind.

in Häuschen am Deich, zu welchen meistens, ausser einem Garten, nur wenig Land gehört. Auf den Elbinseln, die, mit Ausnahme von Steinwärder und dem kleinen Grasbrook, einen vollständig ländlichen Charakter haben, kann kein landwirthschaftlicher Steuerwerth aufgeführt werden, weil die Landstellen kein Eigenthum der Bewohner, sondern verpachtetes Staatseigenthum sind.

Da sich, wie auf Seite 22 u. 23 nachgewiesen ist, die Taxwerthe der Ländereien nach der Qualität des Bodens verschieden stellen, und auch der Mietheverth der vermieteten oder benutzten Wohnungen und Fabrikgebäude nach Beschaffenheit der Gebäude und nach der bessern oder ungünstigeren Lage ausserordentlich differirt, so kann aus der Vertheilung nach dem Taxwerthe kein Schluss auf die Grössen derjenigen Flächen gezogen werden, welche entweder zum Bewohnen oder zum landwirthschaftlichem Betriebe benutzt werden. Ungefähr ein Bild vom Inhalt der landwirthschaftlich benutzten Flächen, sowie von dem

Verhältniss dieser Flächen zum Gesamtinhalt des Landgebiets wird gewonnen, wenn nach einer in den ersten Jahren nach Einführung der Landgrundsteuer aufgestellten Uebersicht das versteuerte Land mit den im II. Heft der Statistik des Hamburgischen Staats (**Tabelle XXXIV** Seite 67) nach Mittheilungen des Vermessungsbureaus angegebenen Grössen des Landgebiets zusammengestellt wird.

Hiernach enthielt das Geestgebiet 1438,14 Millionen Fuss Hamburgisches Maass, oder 46,257,3 Preussische Morgen, oder 11,810,5 Hektar. Davon waren, als landwirthschaftlich benutzt, besteuert:

12,243 Scheffel à 200	□ Ruthen.	= 5147,8 Hektar.
6047 „ à 256	„	= 3254,5 „
272 Morgen à 600	„	= 262,7 „
		Zusammen 8665,0 Hektar

oder 73,37 %.

Das Marschgebiet wurde damals berechnet zu 1,330,58 Millionen □ Fuss, oder zu 42,797,7 Preussischen Morgen, also gleich 10,927,1 Hektar. Hiervon waren, als landwirthschaftlich benutzt, besteuert:

6751 Morgen à 600 □ Ruthen = 6519,9 Hektar
oder 59,67 %.

Da in den Marschlanden aber die Elbinseln mit 9573,2 Preussischen Morgen, mit Ausnahme der räumlich nicht grossen städtisch bebauten Flächen südlich von der Stadt Hamburg, ausschliesslich landwirthschaftlich benutzt, aber als Staatsgrund nicht besteuert sind, so kann das besteuerte Land richtiger nur mit den, nach Abzug dieser Vogtei, übrigbleibenden 33,224,5 Preussischen Morgen, oder 8482,9 Hektar verglichen werden, und dann stellt sich das Verhältniss auf 76,86 %.

Der Flächeninhalt des landwirthschaftlich benutzten Arealis ist also durchschnittlich dreimal so gross, als die nur zum Bewohnen benutzten Flächen. Der Steuerwerth der letztern beträgt aber durchschnittlich in den Marschlanden erheblich mehr, als die Hälfte; in den Geestlanden aber über neun Zehntel des Gesamtwerths, (vergl. S. 25) da das Geestgebiet sich nach seiner Lage in weit grösserer Maasse zur Bebauung in vorstädtischer Art eignet, als das Marschgebiet.

Tabelle VII veranschaulicht das Wachsen der Steuer in den einzelnen Landdistrikten, getrennt nach dem Steuersatz von $\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{3}$ % ³⁸⁾. Der Ertrag der landwirthschaftlichen Steuer zeigt während der achtjährigen Periode fast ebenso selten eine Zunahme, als die Summe der mit $\frac{1}{2}$ % besteuerten Grundstücke gegen den Satz des ersten Jahres eine Abnahme aufweisen. Die grössten Prozentzahlen ergeben sich in denjenigen Ortschaften, welche sich zunächst an die Stadt und Vorstadt anschliessen, da in diesem Gürtel die rasch wachsende Bevölkerung es rentabel macht, immer mehr Ländereien in Bauplätze zu verwandeln. Innerhalb des erwähnten Gürtels um die Stadt zeigt Eimsbüttel und nach diesem Orte die Uhlenhorst die stärkste, die Gegend von Hamm und Horn und vor dem Damthor links die

³⁸⁾ Die Gesamtsummen in dieser Tabelle sind etwas grösser als in den Spalten 10 und 11 der Tabelle I, da dort die Nettoerträge der Steuer, hier die Beträge der ausgeschriebenen Steuern aufgeführt sind. Für die einzelnen Ortschaften gestattete das vorhandene Material eine Trennung nur für die ausgeschriebenen Summen, nicht für die wirklichen Eingänge.

schwächste Zunahme, doch hat in letztem Distrikt Bebauung und Bevölkerung in der allerletzten Zeit sich in einer Weise entwickelt, welche auch ein baldiges stärkeres Anwachsen in Aussicht stellt. In den Marschländereien treten nur der Billwärderausschlag und die Elbinseln durch Steinwärdner und den kleinen Grasbrook hervor; im Uebrigen bleibt die Steuer fast ganz unverändert, so wie auch in dem entfernten Geestgebiet, da bei rein landwirthschaftlicher Benutzung und unveränderter Beibehaltung des 1863 eingeführten Steuerfusses für solche Ländereien durchaus keine Ursachen für durchgreifende Veränderungen vorliegen. Die unwesentlichen Abweichungen, welche sich in solchen Gegenden zeigen, sind fast allgemein auf veränderte Dimensionen des Grund und Bodens, welche sich bei Fortsetzung der bessern Vermessung ergaben, und nur in einzelnen Fällen auf Aenderungen der Taxen zurückzuführen, die in Folge von als begründet anerkannten Beschwerden des Steuerpflichtigen nothwendig erschienen. In dem der Stadt näher liegenden Gürtel muss dagegen der Ertrag der landwirthschaftlichen Steuer in demselben Maasse abnehmen, als die fortschreitende Bauspekulation die Umwandlung von Landstellen in Bauplätze mit sich führt.

Für die letzte der drei Perioden, in welche die Landgrundsteuer sich während des besprochenen Zeitraums nach dem veränderten Steuerfuss zweckmässig gruppieren lässt, geben also die Erträge der Steuer noch eine recht übersichtliche Darlegung der Entwicklung des ländlichen Grundbesitzes. Da diese Periode aber nur acht Jahre umfasst, so würde ein so detaillirtes Eingehen, als für die Stadtgrundsteuer auszuführen war, zur Zeit nicht angemessen erscheinen, weil innerhalb eines so kurzen Zeitraums die durch die Statistik zu erfassenden Thatsachen, durch zufällige Ursachen beeinflusst, noch nicht mit einer solchen Regelmässigkeit auftreten, dass eine eingehendere Behandlung, als hier versucht ist, zu besonders fruchtbringenden Ergebnissen führen würde.

Die wachsende Bedeutung der Landgrundsteuer er giebt sich daraus, dass dieselbe 1833 nur etwa 4 % des Gesamtertrages ausmachte, 1870 dagegen über ein Sechstel desselben; dieselbe wird noch mehr hervortreten, wenn die schon mehrfach angeregte Frage zum Austrage kommen wird, die Grundstücke, welche wie städtische benutzt werden, auch mit denselben in Bezug auf die Realbesteuerung gleichzustellen, und wenn nach gänzlicher Vollendung der Landvermessung auf die 1862 vorbehaltene definitive Feststellung der Besteuerung landwirthschaftlicher Grundstücke zurückgegriffen werden wird. Die letzte Frage wird keineswegs dadurch weniger wichtig, dass von jetzt an denjenigen Landdistrikten, welche eine selbstständige Gemeindeverwaltung eingeführt, sieben Achtel der Grundsteuer zu den Gemeindeausgaben überlassen werden, nur überträgt sich das Interesse von der Staatskasse auf die künftigen Kommunalkassen, für welche aber etwa einzu führende Verbesserungen in der Realbesteuerung erheblich grössere Bedeutung haben, als für den allgemeinen Fiskus.

Die letzte **Tabelle VIII** giebt nochmals eine vergleichende Uebersicht sämmtlicher Erträge, in Hauptbezirke zusammengezogen, um den Antheil derselben an der Gesamtsumme nachzuweisen.

J. C. F. Nessmann.

I. Uebersicht der eingegangenen Grundsteuer

Jahrgang.	1. Distrikt.		2. Distrikt.		3. Distrikt.		4. Distrikt.		5. Distrikt.		6. Distrikt.	
	Crt. $\%$	β										
1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.	
1833	55,332	—	147,981	7	159,627	12	90,763	—	65,821	2.	139,845	6
1834	55,086	12	144,907	2	143,630	10	86,865	10	84,427	8	140,254	15
1835	54,347	—	144,020	10	143,544	2	85,602	6	83,552	10	140,339	13
1836	55,151	10	143,894	10	145,728	5	85,384	8	83,925	2	141,949	1
1837	55,475	2	145,123	15	146,370	2	86,745	4	83,466	9	143,212	11
1833—1837	55,078	8	145,185	9	147,780	3	87,072	2	80,238	9	141,020	6
1838	55,972	12	145,592	14	145,675	13	87,104	4	84,367	10	144,247	8
1839	57,194	1	149,195	13	146,737	13	86,984	6	84,715	12	147,746	8
1840	58,899	10	154,483	14	148,971	12	87,935	6	86,506	6	149,463	9
1841	59,098	7	158,316	1	152,786	14	88,708	8	86,800	8	152,103	3
1842	32,789	2	142,432	4	52,987	10	84,772	8	88,563	—	141,766	3
1838—1842	52,790	13	150,004	3	129,432	—	87,101	—	86,190	10	147,065	6
1843	46,183	4	203,025	8	74,280	2	123,946	7	123,603	4	212,369	15
1844	63,133	7	213,175	14	96,227	1	131,066	1	129,294	12	225,614	4
1845	88,674	8	232,731	10	203,612	15	134,941	8	130,378	13	241,992	3
1846	112,056	4	238,160	15	236,891	4	134,627	4	128,963	9	246,168	11
1847	129,132	7	234,010	—	255,255	9	132,442	—	125,542	6	244,779	1
1843—1847	87,836	—	224,220	13	173,253	6	131,404	10	127,556	9	234,184	13
1848	132,797	13	228,895	—	254,700	6	128,527	11	120,459	7	236,901	8
1849	145,858	7	219,019	13	248,737	1	123,077	8	114,066	15	213,727	2
1850	144,639	7	218,588	13	245,197	6	120,899	4	111,932	6	210,084	—
1851	147,732	11	218,523	2	247,960	5	118,954	8	112,707	7	212,487	3
1852	150,156	10	221,025	12	253,546	6	120,561	—	113,112	3	215,294	2
1848—1852	144,235	—	221,210	8	250,028	5	122,404	—	114,455	11	217,698	12
1853	155,709	12	224,779	—	267,888	2	123,547	8	113,731	15	221,386	11
1854	160,235	3	229,286	3	281,230	10	126,456	6	115,748	11	226,816	3
1855	165,629	13	235,832	14	290,969	15	129,286	1	117,958	1	232,150	9
1856	169,419	8	245,042	13	298,079	13	131,111	9	120,764	9	235,329	8
1857	173,508	1	257,066	6	304,885	9	136,781	5	123,931	15	242,601	—
1853—1857	164,900	7	238,401	7	288,610	13	129,436	9	118,427	1	231,656	12
1858	179,638	11	266,061	5	317,192	4	143,403	6	129,288	3	253,347	6
1859	186,442	10	271,780	14	326,259	9	145,489	9	133,432	12	260,928	14
1860	191,040	1	276,391	12	333,508	1	147,773	13	136,542	7	265,990	1
1861	194,654	6	285,295	9	340,404	14	150,781	8	142,679	2	276,494	14
1862	201,172	13	298,136	—	352,803	9	157,170	6	147,660	8	278,905	2
1858—1862	190,589	11	279,533	2	334,033	10	148,923	12	137,920	10	267,133	4
1863	206,741	9	308,503	10	364,156	7	159,965	13	153,984	12	285,220	7
1864	211,278	7	314,883	1	378,334	8	164,747	4	163,342	6	293,161	9
1865	212,436	5	320,085	—	382,365	15	165,984	2	168,801	—	305,272	3
1866	221,044	9	327,542	13	399,585	3	171,683	5	174,663	2	320,782	15
1867	236,355	—	345,410	12	416,666	7	183,912	11	184,646	2	344,400	15
1863—1867	217,571	3	323,285	1	388,221	11	169,258	10	169,087	8	310,767	10
1868	243,463	8	354,468	14	428,539	13	189,984	5	194,300	4	368,693	2
1869	ca. 251,991	—	361,007	6	438,317	14	195,412	14	207,852	11	388,276	14
1870	ca. 256,611	12	371,669	12	450,117	8	200,233	4	226,169	13	401,879	12

für die Jahre 1833 bis 1870.

7. Distrikt.		8. Distrikt.		Geestlande.		Marschlande.		Ueberhaupt.		Zeit der Abschlüsse der Steuern der einzelnen Jahre.
Crt. №	β	Crt. №	β	Crt. №	β	Crt. №	β	Crt. №	β	
8.		9.		10.		11.		12.		13.
34,915	2	28,833	10	20,204	4	12,040	12	754,864	7	August 1835
35,783	8	29,211	4	20,176	13	12,037	12	752,381	14	Juni 1836
37,043	3	29,602	12	20,965	8	12,228	15	751,246	15	Juli 1837
37,401	4	30,272	10	21,239	9	12,323	15	757,270	10	August 1838
39,264	—	31,547	—	21,643	6	12,875	7	765,723	8	Juni 1839
36,881	7	29,893	7	20,845	15	12,301	6	756,297	8	
43,070	8	33,861	10	22,718	2	12,665	7	775,279	8	Juni 1840
45,549	12	35,496	10	23,332	4	12,710	7	789,663	6	Juni 1841
48,378	13	37,166	—	24,139	13	13,006	15	808,952	2	Juli 1842
50,417	6	41,040	4	24,400	5	13,051	13	826,723	5	Januar 1844
55,596	6	44,511	14	25,280	7	13,260	13	681,960	3	August 1844
48,602	9	38,415	14	23,974	3	12,939	1	776,515	11	
87,677	4	80,179	6	46,736	—	21,086	4	1,019,087	6	März 1846
97,270	7	86,465	1	50,763	10	21,932	12	1,114,943	5	April 1847
101,828	13	91,923	10	52,157	9	21,975	4	1,300,216	13	November 1847
105,500	—	98,830	10	55,200	—	22,000	—	1,378,398	9	September 1848
109,338	10	97,739	7	60,104	1	22,109	3	1,410,452	12	Juni 1853
100,323	—	91,027	10	52,992	4	21,820	11	1,244,619	12	
109,354	5	96,816	8	62,563	4	22,508	6	1,393,524	4	Juni 1853
107,359	14	96,791	3	63,409	7	22,446	10	1,354,494	—	Juni 1853
106,504	8	96,436	1	64,225	14	23,077	1	1,341,554	12	Dezember 1853
108,356	—	98,079	14	66,304	2	22,980	11	1,354,105	15	Juni 1854
111,580	11	100,970	2	68,895	13	23,200	1	1,378,342	12	Oktober 1856
108,631	1	97,818	12	65,079	11	22,842	9	1,364,404	5	
116,988	13	103,156	—	76,412	15	23,086	7	1,426,687	3	Mai 1858
123,610	—	105,485	5	82,006	9	22,506	7	1,473,381	9	September 1858
134,530	9	111,415	13	86,213	4	22,915	12	1,526,902	11	November 1858
143,780	2	114,992	6	92,943	10	22,844	5	1,574,308	3	April 1860
157,388	14	121,216	5	97,560	8	21,826	13	1,636,766	12	April 1860
135,259	11	111,253	3	87,027	6	22,635	15	1,527,609	4	
176,494	14	128,939	1	109,780	5	22,215	6	1,726,360	13	Juni 1863
187,952	6	137,151	14	118,732	8	22,195	—	1,790,366	—	Juni 1863
207,380	2	143,359	8	128,115	8	22,081	2	1,852,182	7	Juni 1863
229,395	15	152,833	12	140,419	—	22,259	6	1,935,218	6	Dezember 1863
225,091	8	134,852	6	158,674	15	22,790	9	1,977,257	12	Juli 1864
205,262	15	139,427	5	131,144	7	22,308	5	1,856,277	1	
236,302	13	151,244	3	265,330	5	40,351	5	2,171,801	4	Dezember 1865
252,742	1	163,316	2	283,867	11	41,802	10	2,277,475	11	Juli 1866
274,439	15	184,141	6	298,361	—	41,328	6	2,353,215	4	Oktober 1867
305,395	1	203,590	14	318,952	5	41,673	5	2,484,913	8	Juni 1868
335,202	2	233,464	5	349,051	15	43,645	8	2,672,755	13	März 1870
250,816	6	188,151	6	303,112	10	41,760	4	2,392,032	5	
361,064	8	268,814	3	371,312	8	44,918	8	2,825,559	9	Dezember 1870
390,831	7	305,613	6	398,887	8	46,809	—	2,985,000	—	—
403,641	1	327,845	11	433,639	7	53,192	—	3,125,000	—	—

II. Uebersicht der Zunahme bzw. Abnahme der seit 1833 in Stadt und

Seit 1843 ist die Grundsteuer um 25% erhöht

Die Jahrgänge von 1833 bis 1842 sind in dieser Zusammenstellung abgerundet und um 25%₀

Jahrgang.	1. Distrikt.		2. Distrikt.		3. Distrikt.		4. Distrikt.		5. Distrikt.	
	Crt.-%	o/o								
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1833	69,165	100,00	184,977	100,00	199,535	100,00	113,454	100,00	82,276	100,00
1834	68,858	99,56	181,134	97,92	179,537	89,98	108,582	95,71	105,535	128,27
1835	67,934	98,22	180,026	97,32	179,430	89,92	107,002	94,31	104,441	126,94
1836	66,940	96,67	179,869	97,24	182,160	91,29	106,731	94,07	104,906	127,50
1837	69,344	100,26	181,405	98,07	182,962	91,69	108,431	95,57	104,334	126,81
1833—1837	68,848	99,54	181,482	98,11	184,725	92,58	108,840	95,93	100,299	121,91
1838	69,966	101,16	181,991	98,39	182,095	91,26	108,880	95,97	105,460	128,18
1839	71,493	103,36	186,495	100,82	183,422	91,92	108,730	95,84	105,895	128,71
1840	73,625	106,45	193,105	104,39	186,215	93,32	109,919	96,88	108,132	131,43
1841	73,873	106,81	197,895	106,98	190,985	95,72	110,885	97,74	108,500	131,87
1842	40,986	59,26	178,040	96,25	66,235	33,20	105,966	93,40	110,704	134,55
1838—1842	65,989	95,41	187,505	101,37	161,790	81,08	108,876	95,96	107,738	130,95
1843	46,183	66,77	203,026	109,76	74,280	37,23	123,947	109,25	123,603	150,23
1844	63,133	91,28	213,176	115,24	96,227	48,23	131,066	115,62	129,295	157,15
1845	88,674	128,21	232,732	125,82	203,613	102,04	134,941	118,94	130,379	158,46
1846	112,056	162,01	238,161	128,75	236,891	118,72	134,627	118,66	128,964	156,75
1847	129,132	186,70	234,010	126,51	255,256	127,93	132,442	116,74	125,542	152,59
1843—1847	87,836	126,99	224,221	121,22	173,253	86,83	131,405	115,82	127,556	155,03
1848	132,798	192,00	228,895	123,74	254,700	127,65	128,528	113,29	120,460	146,41
1849	145,858	210,88	219,020	118,40	248,737	124,66	123,078	108,48	114,067	138,64
1850	144,610	209,08	218,589	118,17	245,197	122,88	120,899	106,56	111,932	136,04
1851	147,753	213,62	218,523	118,14	247,960	124,27	118,955	104,85	112,707	136,99
1852	150,157	217,10	221,026	119,49	253,546	127,07	120,561	106,26	113,112	137,48
1848—1852	144,235	208,54	221,210	119,59	250,028	125,30	122,404	107,89	114,456	139,11
1853	155,710	225,13	224,779	121,52	267,888	134,26	123,547	108,90	113,732	138,23
1854	160,235	231,67	229,286	123,95	281,231	140,94	126,457	111,46	115,749	140,68
1855	165,630	239,47	235,833	127,49	290,970	145,82	129,286	113,95	117,958	143,37
1856	169,419	244,95	245,043	132,47	298,080	149,39	131,112	115,56	120,765	146,78
1857	173,508	250,86	257,066	138,97	304,886	152,80	136,781	120,56	123,932	150,63
1853—1857	164,900	238,42	238,401	128,88	288,611	144,64	129,437	114,09	118,427	143,94
1858	179,639	259,73	266,061	143,84	317,192	158,97	143,403	126,40	129,288	157,14
1859	186,443	269,56	271,781	146,93	326,260	163,51	145,490	128,24	133,432	162,18
1860	191,040	276,21	276,392	149,42	333,508	167,14	147,774	130,25	136,542	165,96
1861	194,654	281,43	285,296	154,23	340,405	170,60	150,781	132,90	142,679	173,42
1862	201,173	290,86	298,136	161,17	352,804	176,81	157,170	138,53	147,661	179,47
1858—1862	190,590	275,56	279,533	151,12	334,034	167,41	148,924	131,26	137,920	167,63
1863	206,742	298,91	308,504	166,78	364,156	182,50	159,966	141,00	153,985	187,16
1864	211,278	305,47	314,883	170,23	378,335	189,61	164,747	145,21	163,342	198,53
1865	212,436	307,14	320,085	173,04	382,366	191,63	165,984	146,30	168,801	205,16
1866	221,044	319,59	327,543	177,07	399,585	200,26	171,683	151,32	174,663	212,29
1867	236,355	341,73	345,411	186,73	416,666	208,82	183,913	162,10	184,646	224,42
1863—1867	217,571	314,87	323,285	174,77	388,222	194,56	169,259	149,19	169,087	205,51
1868	243,464	352,00	354,469	191,63	428,540	214,77	189,985	167,46	194,300	236,16
1869	251,991	364,33	361,007	195,16	438,318	219,67	195,415	172,24	207,853	252,63
1870	256,612	371,01	371,670	200,93	450,117	225,58	200,233	176,49	226,170	274,89

Vorstadt eingegangenen Grundsteuern, nach Steuerdistrikten geordnet.

(früher $\frac{1}{2}\%$, jetzt $\frac{5}{8}\%$ des Grundsteuerwerths).

höher angenommen, als der wirkliche Ertrag war, um ein richtiges Bild des Zuwachses zu geben.

6. Distrikt.		7. Distrikt.		8. Distrikt.		Zusammen.		Jahrgang.
Crt. №	%	Crt. №	%	Crt. №	%	Crt. №	%	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	
174,181	100,00	43,644	100,00	36,042	100,00	903,274	100,00	1833
175,319	100,65	44,730	102,49	36,514	101,31	900,209	99,66	1834
175,425	100,71	46,304	106,09	37,004	102,67	897,566	99,37	1835
177,436	101,87	46,751	107,12	37,841	104,99	904,634	100,15	1836
179,016	102,78	49,080	112,46	39,434	109,41	914,006	101,19	1837
176,275	101,20	46,102	105,63	37,367	103,68	903,938	100,07	1833—1837
180,309	103,52	53,838	123,36	42,331	117,45	924,870	102,39	1838
184,683	106,03	56,937	130,46	44,371	123,11	942,026	104,29	1839
186,829	107,26	60,474	138,56	46,457	128,90	964,756	106,81	1840
190,130	109,16	63,021	144,40	51,300	142,33	986,589	109,22	1841
177,208	101,74	69,495	159,23	55,640	154,38	804,274	89,04	1842
183,832	105,54	60,753	139,20	48,020	133,23	924,503	102,35	1838—1842
212,370	121,92	87,677	200,89	80,179	222,46	951,265	105,31	1843
225,614	129,53	97,270	222,87	86,465	239,90	1,042,246	115,39	1844
241,992	138,83	101,829	233,32	91,924	255,05	1,226,084	135,74	1845
246,169	141,33	105,500	241,73	98,831	274,21	1,301,199	144,05	1846
244,779	140,53	109,339	250,52	97,739	271,18	1,328,239	147,05	1847
234,185	134,45	100,323	229,87	91,028	252,66	1,169,807	129,51	1843—1847
236,902	136,01	109,354	250,56	96,816	268,62	1,308,453	144,86	1848
213,727	122,70	107,360	245,99	96,791	268,55	1,268,638	140,45	1849
210,084	120,61	106,505	244,03	96,436	267,57	1,254,252	138,86	1850
212,487	121,99	108,356	248,27	98,080	272,13	1,264,821	140,03	1851
215,294	123,60	111,581	255,66	100,970	280,15	1,286,247	142,40	1852
217,699	124,98	108,631	248,90	97,819	271,40	1,276,482	141,32	1848—1852
221,387	127,10	116,989	268,05	103,156	286,21	1,327,188	146,93	1853
226,816	130,22	123,610	283,22	105,485	292,67	1,368,869	151,55	1854
232,150	133,28	134,531	308,25	111,416	309,13	1,417,774	156,96	1855
235,329	135,11	143,780	329,44	114,992	319,05	1,458,520	161,47	1856
242,601	139,28	157,389	360,62	121,216	336,32	1,517,379	167,99	1857
231,657	133,00	135,260	309,92	111,253	308,68	1,417,946	156,98	1853—1857
253,348	145,45	176,495	404,40	128,939	357,75	1,594,365	176,51	1858
260,929	149,80	187,952	430,65	137,152	380,63	1,649,439	182,61	1859
265,990	152,71	207,380	475,16	143,359	397,76	1,701,985	188,42	1860
276,495	158,74	229,396	525,61	152,834	424,04	1,772,540	196,24	1861
278,905	160,12	225,091	515,74	134,852	374,15	1,795,792	198,51	1862
267,133	153,37	205,263	470,31	139,427	386,95	1,702,824	188,52	1858—1862
285,220	163,75	236,303	541,43	151,244	419,63	1,866,120	206,60	1863
298,162	171,18	252,742	579,10	168,316	467,00	1,951,805	216,08	1864
305,272	175,26	274,440	628,81	184,142	510,91	2,013,526	222,91	1865
320,783	184,17	305,396	699,74	203,591	564,87	2,124,288	235,18	1866
344,401	197,73	335,202	768,04	233,464	647,76	2,280,058	252,42	1867
310,768	178,42	280,816	643,42	188,151	522,03	2,047,159	226,64	1863—1867
368,693	211,67	361,064	827,29	268,814	745,84	2,409,329	266,73	1868
388,277	222,92	390,831	895,50	305,613	847,94	2,539,303	281,12	1869
401,880	230,73	403,641	924,85	327,846	909,62	2,638,169	292,07	1870

III. Uebersicht des Antheils der einzelnen Steuerdistrikte an der

Jahrgang.	1. Distrikt.		2. Distrikt.		3. Distrikt.		4. Distrikt.		5. Distrikt.	
	Crt. %	o/o								
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1833	55,332	7,66	147,981	20,48	159,628	22,09	90,763	12,56	65,821	9,11
1834	55,087	7,65	144,907	20,12	143,631	19,94	86,866	12,06	84,427	11,72
1835	54,347	7,57	144,021	20,06	143,544	19,99	85,602	11,92	83,553	11,64
1836	55,151	7,62	143,895	19,88	145,728	20,14	85,385	11,80	83,925	11,60
1837	55,476	7,59	145,124	19,85	146,370	20,02	86,745	11,86	83,467	11,41
1833-1837	55,079	7,62	145,186	20,08	147,780	20,43	87,072	12,04	80,239	11,10
1838	55,973	7,56	145,593	19,69	145,676	19,69	87,104	11,77	84,368	11,40
1839	57,194	7,59	149,196	19,80	146,738	19,47	86,984	11,54	84,716	11,24
1840	58,900	7,63	154,484	20,02	148,972	19,30	87,935	11,39	86,506	11,21
1841	59,098	7,49	158,316	20,06	152,787	19,36	88,709	11,24	86,801	10,99
1842	32,789	5,10	142,432	22,14	52,988	8,24	84,773	13,17	88,563	13,76
1838-1842	52,791	7,14	150,004	20,28	129,432	17,50	87,101	11,78	86,191	11,65
1843	46,183	4,85	203,026	21,34	74,280	7,81	123,947	13,03	123,603	12,99
1844	63,133	6,06	213,176	20,45	96,227	9,23	131,066	12,57	129,295	12,41
1845	88,674	7,23	232,732	18,98	203,613	16,61	134,941	11,01	130,379	10,63
1846	112,056	8,61	238,161	18,30	236,891	18,21	134,627	10,35	128,964	9,91
1847	129,132	9,72	234,010	17,62	255,256	19,22	132,442	9,97	125,542	9,46
1842-1847	87,836	7,81	224,221	19,17	173,253	14,81	131,405	11,23	127,556	10,90
1848	132,798	10,15	228,895	17,49	254,700	19,47	128,528	9,32	120,460	9,21
1849	145,858	11,50	219,020	17,26	248,737	19,61	123,078	9,70	114,067	8,99
1850	144,610	11,53	218,589	17,43	245,197	19,55	120,899	9,64	111,932	8,92
1851	147,753	11,68	218,523	17,28	247,960	19,60	118,955	9,41	112,707	8,91
1852	150,157	11,68	221,026	17,18	253,546	19,71	120,561	9,37	113,112	8,79
1848-1852	144,235	11,31	221,210	17,33	250,028	19,58	122,404	9,59	114,456	8,97
1853	155,710	11,73	224,779	16,94	267,888	20,19	123,547	9,31	113,732	8,57
1854	160,235	11,70	229,286	16,75	281,231	20,54	126,457	9,24	115,749	8,46
1855	165,630	11,68	235,833	16,63	290,970	20,52	129,286	9,12	117,958	8,32
1856	169,419	11,62	245,043	16,30	298,080	20,44	131,112	8,99	120,765	8,28
1857	173,508	11,44	257,066	16,94	304,886	20,09	136,781	9,01	123,932	8,17
1853-1857	164,900	11,63	238,401	16,81	288,611	20,35	129,437	9,13	118,427	8,35
1858	179,639	11,27	266,061	16,69	317,192	19,59	143,403	8,99	129,288	8,11
1859	186,443	11,30	271,781	16,48	326,260	19,78	145,490	8,82	133,432	8,09
1860	191,040	11,23	276,392	16,24	333,508	19,59	147,774	8,68	136,542	8,02
1861	194,654	10,98	285,296	16,10	340,405	19,20	150,781	8,51	142,679	8,05
1862	201,173	11,20	298,136	16,60	352,804	19,65	157,170	8,75	147,661	8,22
1858-1862	190,590	11,19	279,533	16,42	334,034	19,62	148,924	8,74	137,920	8,10
1863	206,742	11,08	308,504	16,53	364,156	19,52	159,966	8,57	153,985	8,25
1864	211,278	10,83	314,883	16,13	378,335	19,38	164,747	8,44	163,342	8,37
1865	212,436	10,55	320,085	15,90	382,366	18,99	165,984	8,24	168,801	8,38
1866	221,047	10,41	327,543	15,42	399,585	18,81	171,683	8,08	174,663	8,22
1867	236,355	10,37	345,411	15,15	416,666	18,27	183,913	8,07	184,646	8,10
1863-1867	217,571	10,63	323,285	15,79	388,222	18,96	169,259	8,27	169,087	8,26
1868	243,464	10,10	354,469	14,71	428,540	17,79	189,985	7,89	194,300	8,06
1869	251,991	9,92	361,007	14,22	438,318	17,26	195,413	7,70	207,853	8,19
1870	256,612	9,73	371,670	14,09	450,117	17,06	200,233	7,59	226,170	8,57

seit 1833 in Stadt und Vorstadt eingegangenen Grundsteuer.

6. Distrikt.		7. Distrikt.		8. Distrikt.		Zusammen.		Jahrgang.
Crt. №	o/o	Crt. №	o/o	Crt. №	o/o	Crt. №	o/o	
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	
139,345	19,28	34,915	4,83	28,834	3,99	722,619	100,00	1833
140,255	19,43	35,783	4,97	29,211	4,06	720,167	"	1834
140,340	19,54	37,043	5,16	29,603	4,12	718,053	"	1835
141,949	19,61	37,401	5,17	30,273	4,18	723,707	"	1836
143,212	19,59	39,264	5,37	31,547	4,31	731,205	"	1837
141,020	19,50	36,881	5,10	29,893	4,13	723,150	"	1833—1837
144,247	19,50	43,070	5,82	33,865	4,58	739,896	"	1838
147,746	19,61	45,550	6,04	35,497	4,71	753,621	"	1839
149,463	19,36	48,379	6,27	37,166	4,82	771,805	"	1840
152,103	19,27	50,417	6,39	41,040	5,20	789,271	"	1841
141,766	22,03	55,596	8,64	44,512	6,92	643,419	"	1842
147,065	19,59	48,602	6,57	38,416	5,19	739,602	"	1838—1842
212,370	22,33	87,677	9,22	80,179	8,43	951,265	"	1843
225,614	21,65	97,270	9,33	86,465	8,30	1,042,246	"	1844
241,992	19,74	101,829	8,30	91,924	7,50	1,226,084	"	1845
246,169	18,92	105,500	8,11	98,831	7,59	1,301,199	"	1846
244,779	18,43	109,339	8,23	97,739	7,36	1,328,239	"	1847
234,185	20,02	100,323	8,58	91,028	7,78	1,169,807	"	1843—1847
236,902	18,10	109,354	8,36	96,816	7,40	1,308,453	"	1848
213,727	16,55	107,360	8,46	96,791	7,63	1,268,638	"	1849
210,084	16,75	106,505	8,49	96,436	7,69	1,254,252	"	1850
212,487	16,50	108,356	8,57	98,080	7,75	1,264,821	"	1851
215,294	16,74	111,581	8,68	100,970	7,85	1,286,247	"	1852
217,699	17,05	108,631	8,51	97,819	7,66	1,276,482	"	1848—1852
221,387	16,68	116,989	8,81	103,156	7,77	1,327,188	"	1853
226,816	16,57	123,610	9,03	105,485	7,71	1,368,869	"	1854
232,150	16,38	134,531	9,49	111,416	7,86	1,417,774	"	1855
235,329	16,13	143,780	9,56	114,992	7,88	1,458,520	"	1856
242,601	15,99	157,389	10,37	121,216	7,99	1,517,379	"	1857
231,657	16,34	135,260	9,54	111,253	7,85	1,417,946	"	1853—1857
253,348	15,89	176,495	11,07	128,939	8,09	1,594,365	"	1858
260,929	15,82	187,952	11,39	137,152	8,32	1,649,439	"	1859
265,990	15,63	207,380	12,19	143,359	8,42	1,701,985	"	1860
276,495	15,60	229,396	12,94	152,834	8,62	1,772,540	"	1861
278,905	15,53	225,091	12,54	134,852	7,51	1,795,792	"	1862
267,133	15,69	205,263	12,05	139,427	8,19	1,702,824	"	1858—1862
285,220	15,29	236,303	12,66	151,244	8,10	1,866,120	"	1863
298,162	15,23	252,742	12,95	168,316	8,62	1,951,805	"	1864
305,272	15,16	274,440	13,63	184,142	9,15	2,013,526	"	1865
320,783	15,10	305,396	14,38	203,591	9,58	2,124,288	"	1866
344,401	15,10	335,202	14,70	233,464	10,24	2,280,058	"	1867
310,768	15,18	280,816	13,72	188,151	9,19	2,047,159	"	1863—1867
368,693	15,30	361,064	14,99	268,814	11,16	2,409,329	"	1868
388,277	15,29	390,831	15,39	305,613	12,03	2,539,303	"	1869
401,880	15,23	403,641	15,30	327,846	12,43	2,638,169	"	1870

IV. Uebersicht der Zahl der Grundstücke und des

Um die Verhältnisszahlen vergleichbar zu machen, ist die Steuersumme der ersten 10 Jahre geschätzt, da dieselben nicht mehr

Jahrgang.	1. Distrikt.		2. Distrikt.		3. Distrikt.		4. Distrikt.		5. Distrikt.	
	Grundstücke.	Steuersumme. Crt. %								
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1833	607	113,9	1240	149,2	1030	193,7	785	144,5	670	122,8
1834	607	113,4	1241	146,0	1028	174,6	783	138,7	672	157,0
1835	607	111,9	1241	145,1	1028	174,5	784	136,5	672	155,4
1836	607	113,6	1242	144,8	1027	177,4	782	136,5	673	155,9
1837	607	114,2	1242	146,1	1027	178,2	783	138,5	673	155,0
1833—1837	607	113,4	1241	146,2	1028	179,7	784	138,8	672	149,3
1838	607	115,3	1243	146,4	1027	177,3	782	139,2	674	156,5
1839	607	117,8	1244	149,9	1026	178,8	783	138,9	674	157,1
1840	610	120,7	1263	152,9	1028	181,1	783	140,4	675	160,2
1841	611	120,9	1255	157,7	1019	187,4	789	140,5	668	162,4
1842	611	67,1	1261	141,2	1025	64,6	784	135,2	665	166,5
1838—1842	609	108,4	1254	149,5	1025	157,8	784	138,9	671	160,6
1843	353	130,8	1109	183,1	389	191,0	760	163,1	674	183,4
1844	419	150,7	1138	187,3	462	208,3	776	168,9	683	189,3
1845	539	164,5	1220	190,8	687	296,4	783	172,3	676	192,9
1846	620	180,7	1234	193,0	742	319,3	773	174,2	678	190,2
1847	678	190,5	1233	189,8	764	334,1	771	171,8	677	185,4
1843—1847	522	168,3	1187	188,9	609	284,5	772	170,2	677	188,4
1848	667	199,1	1234	185,5	769	331,2	745	172,5	665	181,1
1849	742	196,6	1191	183,9	755	329,5	741	166,1	664	171,8
1850	744	194,4	1191	183,5	762	321,8	748	161,6	665	168,3
1851	744	198,6	1189	183,8	763	325,0	743	160,1	667	169,0
1852	747	201,0	1192	185,4	763	332,3	746	161,6	664	170,3
1848—1852	729	197,9	1199	184,5	762	328,1	745	150,9	665	172,1
1853	746	208,7	1192	188,6	776	345,2	752	164,3	653	174,2
1854	747	214,5	1187	193,2	788	356,9	754	167,7	663	174,6
1855	747	221,7	1198	196,9	786	370,2	758	170,6	664	177,6
1856	746	227,1	1203	203,7	788	378,4	755	173,7	663	182,1
1857	746	232,6	1212	212,1	785	388,4	756	180,9	665	186,4
1853—1857	746	221,0	1198	199,0	785	367,7	755	171,4	661	179,2
1858	749	239,8	1238	214,9	790	401,5	759	188,9	665	194,4
1859	753	247,6	1235	220,1	788	414,0	759	191,7	663	201,3
1860	753	253,7	1232	224,3	790	422,2	763	193,7	661	206,6
1861	755	257,8	1237	230,6	791	430,3	763	197,6	660	216,2
1862	755	266,5	1233	241,8	792	445,5	759	207,1	659	224,1
1858—1862	753	253,1	1235	226,3	790	422,8	761	195,7	662	208,3
1863	753	274,6	1232	250,4	792	459,8	760	210,5	664	231,9
1864	755	279,8	1227	256,6	792	477,7	765	215,4	660	247,5
1865	756	281,0	1220	262,4	777	492,1	756	219,6	659	256,1
1866	754	293,2	1203	272,3	779	512,9	753	228,0	661	264,2
1867	757	312,2	1182	292,2	785	530,	754	243,9	640	288,5
1863—1867	755	288,2	1213	266,5	785	494,6	757	223,6	657	257,4
1868	756	322,0	1165	304,3	774	553,7	758	250,6	633	307,0
1869	756	333,3	1148	314,5	777	564,1	757	258,1	638	325,8
1870	755	339,9	1130	328,9	775	580,8	758	264,2	646	350,1

durchschnittlichen Grundsteuerertrages derselben.

um ein Viertel höher angenommen. Für die ersten 6 Jahre sind die Zahlen der Grundstücke vollständig zu ermitteln waren.

6. Distrikt.		7. Distrikt.		8. Distrikt.		Zusammen.		Jahrgang.
Grund- stücke.	Steuer- Summe. Crt. %							
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	
1105	157,6	625	69,8	480	75,1	6542	138,1	1833
1106	158,5	632	70,8	485	75,3	6554	137,4	1834
1106	158,6	639	72,5	488	75,8	6565	136,7	1835
1107	160,3	644	72,6	498	76,8	6575	137,6	1836
1107	161,7	652	75,3	495	79,7	6586	138,8	1837
1106	159,4	638	72,8	488	76,6	6564	137,7	1833-1837
1107	162,9	661	81,4	497	85,2	6598	140,2	1838
1108	166,7	670	85,0	500	88,7	6612	142,5	1839
1109	168,5	693	87,3	515	90,2	6676	144,5	1845
1112	171,0	710	88,8	531	96,6	6695	147,4	1841
1095	161,8	732	94,0	506	110,0	6679	120,4	1842
1106	166,2	693	87,7	510	94,2	6652	139,0	1838-1842
1080	196,6	789	111,1	600	133,6	5754	165,3	1843
1091	206,8	826	117,8	630	137,2	6025	173,0	1844
1116	216,8	839	121,4	649	141,6	6509	188,4	1845
1119	220,0	879	120,0	665	148,6	6710	193,9	1846
1115	219,5	890	122,9	701	139,4	6829	194,5	1847
1104	212,1	845	118,7	649	140,3	6365	183,8	1843-1847
1103	214,8	909	120,3	708	137,7	6795	192,6	1848
1099	194,5	911	117,8	719	134,6	6822	186,0	1849
1099	191,2	908	117,3	725	133,0	6842	183,3	1850
1100	193,2	919	117,9	726	135,1	6851	184,6	1851
1100	195,7	932	119,7	733	137,7	6877	187,0	1852
1100	197,9	916	118,6	721	135,7	6837	186,7	1848-1852
1100	201,3	963	121,5	736	140,2	6918	191,8	1853
1093	207,5	981	126,0	738	142,9	6951	196,9	1854
1091	212,8	1016	132,4	745	149,6	7005	202,4	1855
1097	214,5	1045	137,6	750	153,3	7047	207,0	1856
1097	221,2	1060	148,5	749	161,8	7070	214,6	1857
1096	211,4	1013	133,5	744	149,5	6998	202,6	1853-1857
1098	230,7	1094	161,3	761	169,4	7154	222,9	1858
1092	238,9	1117	168,3	772	177,7	7179	229,8	1859
1091	243,9	1155	179,5	790	181,5	7235	235,2	1860
1106	250,0	1190	192,8	828	184,6	7330	241,8	1861
1114	250,4	1236	182,1	843	160,0	7391	243,0	1862
1100	242,8	1158	177,3	799	174,5	7258	234,6	1858-1862
1115	255,8	1255	188,3	882	171,5	7453	250,4	1863
1113	267,9	1272	198,7	905	186,0	7489	260,6	1864
1112	274,5	1313	209,0	935	196,9	7528	267,5	1865
1092	293,8	1353	225,7	961	211,9	7556	281,1	1866
1100	313,1	1398	239,8	995	234,6	7611	299,6	1867
1106	281,0	1318	213,1	936	201,0	7527	272,0	1863-1867
1102	334,6	1413	255,5	1044	257,5	7645	315,2	1868
1100	353,0	1443	270,8	1069	285,9	7688	330,3	1869
1107	363,0	1460	276,5	1094	299,7	7725	341,5	1870

V. Bevölkerung der einzelnen Steuerdistrikte, verglichen mit

Jahrgang.	1. Distrikt.			2. Distrikt.			3. Distrikt.			4. Distrikt.			5. Distrikt.		
	Personen	auf den Kopf Steuer Ct. %	Pers. in einem Grundstück.	Personen	auf den Kopf Steuer Ct. %	Pers. in einem Grundstück.	Personen	auf den Kopf Steuer Ct. %	Pers. in einem Grundstück.	Personen	auf den Kopf Steuer Ct. %	Pers. in einem Grundstück.	Personen	auf den Kopf Steuer Ct. %	Pers. in einem Grundstück.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1838*)	18,478	3,79	30,4	21,637	8,41	17,4	20,956	8,69	20,4	21,233	5,13	27,2	18,127	5,82	26,9
1840*)	18,361	4,01	30,1	22,235	8,68	17,6	21,094	8,83	20,5	20,903	5,26	26,7	18,124	5,97	26,9
1846	17,091	6,56	27,6	24,755	9,62	20,1	18,062	13,12	24,3	22,582	5,96	29,2	19,677	6,54	29,0
1847	20,600	6,27	30,4	23,015	10,17	18,7	18,536	13,77	24,3	22,180	5,97	28,8	19,356	6,49	28,6
1848	20,780	6,39	31,2	22,738	10,07	18,4	18,661	13,65	24,3	21,335	6,02	28,6	18,750	6,42	28,2
1849	21,077	6,92	28,4	23,326	9,39	19,6	18,965	13,12	25,1	21,107	5,83	28,5	18,622	6,13	28,0
1850	21,398	6,76	28,8	23,850	9,17	20,0	18,776	13,06	24,6	21,542	5,61	28,8	18,876	5,93	28,4
1851	22,070	6,70	29,7	24,317	8,99	20,5	19,512	12,71	25,6	21,483	5,54	28,9	19,397	5,81	29,1
1852	22,087	6,80	29,6	24,590	8,99	20,6	19,911	12,73	26,1	22,478	5,86	30,1	19,803	5,71	29,8
1848—1852	21,482	6,71	29,5	23,764	9,31	19,8	19,165	13,05	25,2	21,589	5,67	29,0	19,090	6,00	28,7
1853	22,472	6,93	30,1	25,257	8,90	21,2	20,425	13,12	26,3	22,898	5,40	30,4	19,888	5,72	30,5
1854	22,760	7,04	30,5	25,481	9,00	21,5	20,269	13,87	25,7	23,319	5,42	30,9	20,091	5,76	30,3
1855	22,729	7,29	30,4	25,572	9,22	21,4	20,477	14,21	26,1	23,771	5,44	31,3	20,336	5,80	30,6
1856	22,909	7,40	30,7	26,283	9,32	21,8	20,812	14,32	26,4	23,490	5,58	31,1	20,203	5,98	30,5
1857	23,532	7,70	31,5	26,722	9,62	22,0	21,336	14,29	27,2	23,696	5,77	31,3	20,264	6,12	30,5
1853—1857	22,880	7,21	30,7	25,863	9,22	21,6	20,664	13,10	26,3	23,435	5,52	31,0	20,156	5,88	30,5
1858	23,860	7,53	31,9	26,996	9,86	21,8	21,421	14,31	27,1	24,056	5,96	31,7	20,248	6,39	30,4
1859	25,323	7,36	33,6	26,913	10,10	21,8	21,404	15,24	27,2	23,976	6,07	31,6	20,098	6,64	30,3
1860	24,934	7,66	33,1	27,470	10,06	22,3	21,295	15,66	27,0	24,087	6,13	31,6	20,260	6,74	30,7
1861	25,050	7,77	33,2	27,411	10,41	22,2	21,355	15,94	27,0	24,641	6,12	32,3	20,337	7,02	30,8
1862	23,505	8,56	31,1	27,195	10,96	22,1	21,507	16,40	27,2	25,373	6,19	33,4	20,498	7,20	31,1
1858—1862	24,534	7,77	32,6	27,197	10,28	22,0	21,396	15,61	27,1	24,427	6,10	32,1	20,288	6,80	30,7
1863	22,810	9,06	30,3	27,102	11,38	22,0	21,372	17,04	27,0	25,226	6,34	33,2	21,187	7,27	31,9
1864	22,903	9,22	30,3	27,048	11,64	22,0	21,736	17,41	27,4	25,718	6,41	33,6	21,608	7,56	32,7
1865	23,394	9,08	30,9	27,194	11,77	22,3	21,869	17,48	28,1	25,613	6,48	33,9	21,838	7,73	33,1
1866	25,067	8,86	33,2	27,673	11,34	23,0	21,859	18,28	28,1	25,674	6,69	34,1	20,881	8,36	31,6
1867	25,456	9,28	33,6	27,881	12,39	23,6	22,280	18,70	28,4	25,867	7,11	34,3	21,149	8,73	33,0
1863—1867	23,926	9,09	31,7	27,380	11,08	22,6	21,823	17,80	27,8	25,620	6,61	33,8	21,332	7,93	32,5
1868	25,160	9,68	33,3	27,047	13,11	23,2	22,231	19,28	28,7	25,763	7,37	34,0	21,134	9,19	33,4
1869	25,024	10,07	33,1	26,797	13,47	23,3	22,459	19,51	28,9	25,685	7,61	33,9	22,314	9,31	35,0
1870	24,441	10,50	32,4	26,097	14,24	23,1	21,911	20,54	28,3	25,374	7,89	33,5	22,261	10,16	34,5

*) Bei den Steuersummen für die Jahre 1838 und 1840 ist ebenfalls, wie

dem Ertrage der Grundsteuer und der Zahl der Grundstücke.

6. Distrikt.			7. Distrikt.			8. Distrikt.			Zusammen.			Jahrgang.
Personen.	auf den Kopf Steuer. Crt. %	Pers. in einem Grundstück.	Personen.	auf den Kopf Steuer. Crt. %	Pers. in einem Grundstück.	Personen.	auf den Kopf Steuer. Crt. %	Pers. in einem Grundstück.	Personen.	auf den Kopf Steuer. Crt. %	Pers. in einem Grundstück.	
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	
24,565	7,94	22,2	12,977	4,15	19,6	12,177	3,48	24,5	150,150	6,16	22,8	1838*)
24,651	7,58	22,2	13,378	4,52	19,3	13,201	3,52	25,6	151,947	6,35	22,8	1840*)
26,338	9,35	23,5	18,572	5,68	21,1	17,906	5,52	26,9	164,983	7,93	24,6	1846
26,741	9,15	24,0	17,975	6,08	20,2	17,591	5,56	25,1	165,994	8,00	24,3	1847
26,251	8,26	23,8	17,778	6,15	19,6	17,718	5,46	25,2	164,011	7,98	24,1	1848
25,782	8,29	23,5	17,936	5,99	19,7	17,951	5,39	25,0	164,766	7,70	24,2	1849
26,288	7,99	23,9	18,134	5,87	20,9	18,796	5,13	25,9	167,660	7,48	24,5	1850
27,716	7,67	25,2	18,896	5,73	20,6	19,511	5,03	26,9	172,902	7,32	25,2	1851
27,850	7,73	25,3	19,462	5,73	20,9	19,892	5,08	27,1	176,073	7,31	25,6	1852
26,777	8,13	24,3	18,441	5,89	20,1	18,774	5,21	26,0	169,082	7,55	24,7	1848—1852
28,307	7,82	25,7	19,703	5,94	20,5	20,005	5,16	27,2	178,955	7,42	25,9	1853
28,733	7,89	26,3	19,988	6,18	20,4	20,020	5,27	27,1	180,661	7,58	26,0	1854
28,892	8,04	26,5	20,178	6,67	19,9	20,046	5,56	26,9	182,001	7,79	26,0	1855
29,188	8,06	26,6	20,848	6,90	20,0	20,479	5,62	27,3	184,212	7,92	26,1	1856
30,304	8,01	27,6	21,394	7,36	20,2	20,899	5,80	27,9	188,147	8,06	26,6	1857
29,085	7,96	26,5	20,422	6,62	20,2	20,290	5,48	27,3	182,795	7,76	26,1	1853—1857
30,230	8,38	27,5	22,635	7,90	20,7	20,884	6,17	27,4	190,330	8,38	26,6	1858
30,552	8,54	28,0	22,612	8,31	20,2	22,011	6,23	28,5	192,889	8,55	26,9	1859
30,505	8,72	28,0	23,604	8,79	20,4	22,576	6,35	28,6	194,731	8,73	26,9	1860
31,207	8,86	28,2	24,792	9,25	20,8	23,421	6,53	28,3	198,214	8,94	27,0	1861
31,473	8,86	28,3	26,085	8,63	21,1	24,046	5,61	28,5	199,682	8,99	27,0	1862
30,793	8,68	28,0	23,946	8,57	20,7	22,588	6,17	28,3	195,169	8,72	26,9	1858—1862
31,650	9,01	28,4	26,696	8,85	21,3	25,266	5,99	28,6	201,309	9,27	27,0	1863
32,560	9,16	29,3	27,049	9,34	21,3	26,247	6,41	29,0	204,869	9,53	27,4	1864
31,698	9,63	28,5	28,439	9,65	21,7	27,444	6,71	29,4	207,489	9,70	27,6	1865
33,133	9,68	30,3	30,371	10,06	22,4	29,135	6,99	30,3	213,793	9,94	28,3	1866
34,089	10,10	31,0	32,423	10,34	23,2	31,775	7,35	31,9	220,920	10,32	29,0	1867
32,626	9,53	29,5	28,996	9,68	22,0	27,973	6,73	29,9	209,676	9,76	27,9	1863—1867
34,110	10,81	31,0	33,759	10,70	23,9	35,843	7,50	34,3	225,047	10,71	29,4	1868
34,180	11,36	31,1	34,729	11,25	24,1	38,885	7,86	36,4	230,073	11,04	29,9	1869
34,052	11,80	30,8	35,088	11,50	24,0	39,609	8,28	36,2	228,833	11,53	29,6	1870

in den Tabellen II. und IV., ein um 25 % höherer Betrag angenommen.

VI. Die Grundsteuer während der Jahre 1833 bis 1870.

Jahrgang.	Rollenbetrag.		Ausfall.			Eingegangene Steuer.			Strafe.		
	Crt. β	β	Crt. β	β	% des Rollenbetrages.	Crt. β	β	% des Rollenbetrages.	Crt. β	β	% des Eingangs.
1.	2.		3.		4.	5.		6.	7.		8.
1833	761,239	14	6,375	7	0,84	754,864	7	99,16	2,301	7	0,30
1834	758,315	—	5,933	2	0,78	752,381	14	99,22	1,773	12	0,24
1835	759,906	9	8,659	10	1,14	751,246	15	98,86	1,808	3	0,24
1836	763,659	1	6,388	7	0,84	757,270	10	99,16	1,841	10	0,24
1837	773,474	14	7,751	6	1,00	765,723	8	99,00	2,007	10	0,26
1833—1837	763,319	1	7,021	9	0,92	756,297	8	99,08	1,946	8	0,26
1838	782,783	1	7,503	9	0,96	775,279	8	99,04	1,975	2	0,25
1839	796,074	13	6,411	7	0,81	789,663	6	99,19	2,140	13	0,24
1840	817,470	13	8,518	11	1,04	808,952	2	98,96	1,701	2	0,21
1841	835,458	8	8,735	3	1,05	826,723	5	98,95	1,518	7	0,18
1842	861,300	8	179,340	5	20,82	681,960	3	79,18	1,242	—	0,18
1838—1842	818,617	8	42,101	13	5,14	776,515	11	94,86	1,715	8	0,22
1843	1,028,639	10	9,552	4	0,93	1,019,087	6	99,07	1,928	3	0,19
1844	1,138,062	15	23,119	10	2,03	1,114,943	5	97,97	2,404	15	0,22
1845	1,320,500	10	20,283	13	1,54	1,300,216	13	98,46	3,366	3	0,26
1846	1,399,964	3	21,565	10	1,54	1,378,398	9	98,46	4,290	9	0,31
1847	1,437,510	9	27,057	13	1,88	1,410,452	12	98,12	4,767	9	0,34
1843—1847	1,264,935	9	20,315	13	1,61	1,244,619	12	98,30	3,351	8	0,27
1848	1,421,363	10	27,839	6	1,96	1,393,524	4	98,04	2,126	2	0,15
1849	1,381,716	7	27,222	7	1,97	1,354,494	—	98,03	2,322	11	0,17
1850	1,359,613	2	18,058	6	1,33	1,341,554	12	98,67	6,585	1	0,49
1851	1,366,563	5	12,457	6	0,91	1,354,105	15	99,09	6,147	7	0,45
1852	1,387,644	10	9,301	14	0,67	1,378,342	12	99,33	5,970	15	0,43
1848—1852	1,383,350	3	18,975	14	1,37	1,364,404	5	98,63	4,630	7	0,34
1853	1,439,026	14	12,339	11	0,86	1,426,687	3	99,14	6,247	4	0,44
1854	1,487,422	7	14,040	14	0,94	1,473,381	9	99,06	6,530	14	0,44
1855	1,541,440	13	14,538	2	0,94	1,526,902	11	99,06	6,582	12	0,43
1856	1,587,305	1	12,996	14	0,82	1,574,308	3	99,18	6,903	—	0,44
1857	1,648,119	1	11,352	5	0,69	1,636,766	12	99,31	7,784	2	0,48
1853—1857	1,540,662	13	13,053	9	0,85	1,527,609	4	99,15	6,809	10	0,45
1858	1,740,367	3	14,006	6	0,80	1,726,360	13	99,20	7,874	11	0,46
1859	1,807,087	13	16,721	13	0,93	1,790,366	—	99,07	8,332	15	0,46
1860	1,870,322	1	18,139	10	0,97	1,852,182	7	99,03	7,890	15	0,43
1861	1,953,020	3	17,801	13	0,91	1,935,218	6	99,09	8,567	10	0,44
1862	1,996,774	5	19,516	9	0,98	1,977,257	12	99,02	8,628	5	0,44
1858—1862	1,873,514	5	17,237	4	0,92	1,856,277	1	99,08	8,258	14	0,44
1863	2,198,695	4	26,894	—	1,22	2,171,801	4	98,78	9,873	4	0,45
1864	2,301,080	12	23,605	1	1,03	2,277,475	11	98,97	10,172	6	0,45
1865	2,376,345	—	23,129	12	0,97	2,355,215	4	99,03	19,647	4	0,83
1866	2,508,403	2	23,489	10	0,94	2,484,913	8	99,06	22,560	13	0,91
1867	2,703,391	14	30,636	1	1,13	2,672,755	13	98,87	21,756	—	0,81
1863—1868	2,417,583	3	25,550	14	1,06	2,392,032	5	98,94	16,801	15	0,70
1868	2,846,694	1	21,134	8	0,74	2,825,559	9	99,26	28,248	14	1,00
1869	3,005,656	—	ca. 20,656	—	0,69	ca. 2,985,000	—	99,31	ca. 23,545	—	ca. 0,79
1870	3,147,319	7	ca. 22,319	7	0,71	ca. 3,125,000	—	99,29	ca. 24,000	—	ca. 0,77

VII. Veränderung der Grundsteuer in den einzelnen Ortschaften bezw. Steuerdistrikten.

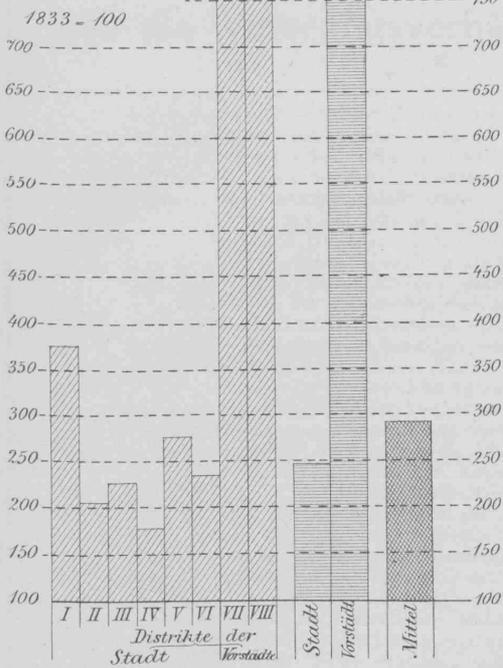
No. der Steuer- Distrikte.	Benennung der Ortschaften.	Ertrag der Steuerrollen					
		für zum Bewohnen oder zum Gewerbe- betriebe vermietete oder benutzte Grundstücke à $\frac{1}{2}$ o/o			für zum landwirtschaftlichen Betriebe vermietete oder benutzte Grund- stücke à $\frac{3}{8}$ o/o		
		1863	1870	Veränderung von 100 auf:	1863	1870	Veränderung von 100 auf:
		Crt. #	Crt. #		Crt. #	Crt. #	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
I.	Borgfelde	14,916	21,649	145,14	748	505	67,51
II.	Hamm	17,750	20,056	112,99	1,694	1,395	82,35
	Horn	4,522	5,308	117,38	2,526	2,291	90,70
	Hammerdeich	881	1,471	166,97	168	202	120,24
III.	Hohenfelde	23,440	47,207	201,40	302	100	33,11
IV.	Uhlenhorst	24,013	57,490	239,41	258	210	81,40
V.	Barmbeck	8,421	17,450	207,22	3,883	2,721	70,07
VI.	Eilbeck	8,905	18,931	212,50	519	263	50,67
VII.	Wohldorf, Ohlstädt, Gross-Hans- dorf, Schmalenbeck	778	653	83,93	2,294	2,328	101,48
VIII.	Farmsen, Berne, Volksdorf	349	310	88,83	2,313	2,224	96,15
IX.	Langenhorn	488	522	106,97	1,573	1,681	106,87
X.	Fuhlsbüttel, Klein-Borstel, Struck- holt	493	448	90,87	1,301	1,084	80,32
XI.	Winterhude	2,252	5,557	246,76	1,678	1,457	86,88
	Alsterdorf, Ohlsdorf, Gross-Borstel	2,261	2,800	123,84	3,161	3,308	104,65
XII.	Eppendorf, Hoheluft	11,045	12,766	115,58	1,662	1,242	74,73
XIII.	Eimsbüttel	10,021	36,645	365,68	1,609	1,145	71,16
XIV.	Vor dem Damthor links	52,962	62,318	117,67	811	652	80,39
XV.	Vor dem Damthor rechts	65,561	103,506	157,88	30	23	76,67
	Geestgebiet	249,058	415,087	166,66	26,530	22,831	86,06
I.	Billwärder an der Bille	1,678	1,656	98,69	4,502	4,390	97,51
II.	Billwärder an der Elbe	1,362	1,458	107,05	4,388	4,311	98,25
III.	Billwärder - Ausschlag	7,723	16,918	219,06	814	715	87,84
IV.	Elbinseln	9,334	12,633	135,34	—	2	—
V.	Finkenwärder	1,450	1,571	108,34	479	473	98,75
VI.	Krauel	95	98	103,16	339	270	79,65
VII.	Moorburg	1,080	1,167	108,06	1,157	1,213	104,84
VIII.	Moorwärder, Spadenland, Taten- berg, Ochsenwärder	1,492	1,652	110,72	3,643	3,507	96,27
IX.	Reithbrook	395	384	97,22	1,390	1,398	100,58
	Marschgebiet	24,609	37,537	152,53	16,712	16,279	97,41
	Landgebiet überhaupt	273,667	452,624	165,39	43,242	39,110	90,44

VIII. Die Gesamt-Steuereinnahme von 1833 bis 1870 und deren Verhältniss zu den einzelnen Gebietstheilen.

Jahrgang.	Gesamt- Steuer- Einnahme.	Davon kommen auf die							
		innere Stadt		Vorstädte		Geestlande		Marschlande	
		Crt. %	Crt. %	o/o	Crt. %	o/o	Crt. %	o/o	Crt. %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1833	754,864	658,870	87,28	63,749	8,45	20,204	2,68	12,041	1,59
1834	752,382	655,173	87,08	64,994	8,64	20,177	2,68	12,038	1,60
1835	751,247	651,407	86,71	66,646	8,87	20,965	2,79	12,229	1,63
1836	757,271	656,033	86,63	67,674	8,94	21,240	2,80	12,324	1,63
1837	765,723	660,394	86,24	70,811	9,25	21,643	2,83	12,875	1,68
1833—1837	756,298	656,376	86,79	66,774	8,83	20,846	2,75	12,302	1,63
1838	775,280	662,961	85,51	76,935	9,93	22,718	2,93	12,666	1,63
1839	789,663	672,574	85,17	81,047	10,26	23,332	2,96	12,710	1,61
1840	808,952	686,260	84,83	85,545	10,58	24,140	2,98	13,007	1,61
1841	826,723	697,814	84,41	91,457	11,06	24,400	2,95	13,052	1,58
1842	681,960	543,311	79,67	100,108	14,68	25,280	3,71	13,261	1,94
1838—1842	776,516	652,584	84,04	87,018	11,21	23,975	3,09	12,939	1,66
1843	1,019,087	783,409	76,87	167,856	16,47	46,736	4,59	21,086	2,07
1844	1,114,943	858,511	77,00	183,735	16,48	50,764	4,55	21,933	1,97
1845	1,300,217	1,022,331	78,63	203,753	15,67	52,158	4,01	21,975	1,69
1846	1,378,399	1,096,868	79,57	204,331	14,82	55,200	4,01	22,000	1,60
1847	1,410,453	1,121,161	79,49	207,078	14,68	60,104	4,26	22,110	1,57
1843—1847	1,244,620	978,456	78,61	191,351	15,38	52,992	4,26	21,821	1,75
1848	1,393,524	1,102,283	79,10	206,170	14,79	62,563	4,49	22,508	1,62
1849	1,354,494	1,064,487	78,59	204,151	15,07	63,409	4,68	22,447	1,66
1850	1,341,555	1,051,311	78,36	202,941	15,13	64,226	4,79	23,077	1,72
1851	1,354,106	1,058,385	78,16	206,436	15,24	66,304	4,90	22,981	1,70
1852	1,378,343	1,073,696	77,90	212,551	15,42	68,896	5,00	23,200	1,68
1848—1852	1,364,404	1,070,032	78,43	206,450	15,13	65,080	4,77	22,842	1,67
1853	1,426,687	1,107,043	77,59	220,145	15,43	76,413	5,36	23,086	1,62
1854	1,473,382	1,139,774	77,36	229,095	15,55	82,007	5,56	22,506	1,53
1855	1,526,903	1,171,827	76,74	245,947	16,11	86,213	5,65	22,916	1,50
1856	1,574,308	1,199,748	76,21	258,772	16,44	92,944	5,90	22,844	1,45
1857	1,636,767	1,238,774	75,69	278,605	17,02	97,561	5,96	21,827	1,33
1853—1857	1,527,609	1,171,433	76,68	246,513	16,14	87,027	5,70	22,636	1,48
1858	1,726,361	1,288,931	74,66	305,434	17,69	109,780	6,36	22,216	1,29
1859	1,790,366	1,314,335	73,41	335,104	18,72	118,732	6,63	22,195	1,24
1860	1,852,182	1,351,246	72,95	350,739	18,94	128,116	6,92	22,081	1,19
1861	1,935,218	1,390,310	71,84	382,230	19,75	140,419	7,26	22,259	1,15
1862	1,977,258	1,435,849	72,62	359,943	18,20	158,675	8,03	22,791	1,15
1858—1862	1,856,277	1,358,134	73,17	344,690	18,57	131,145	7,06	22,308	1,20
1863	2,171,801	1,478,573	68,08	387,547	17,84	265,330	12,22	40,351	1,86
1864	2,277,476	1,530,747	67,21	421,058	18,49	283,868	12,46	41,803	1,84
1865	2,353,215	1,554,944	66,07	458,582	19,49	298,361	12,68	41,328	1,76
1866	2,484,913	1,615,301	65,00	508,987	20,48	318,952	12,84	41,673	1,68
1867	2,672,756	1,711,392	64,03	568,666	21,28	349,052	13,06	43,646	1,63
1863—1867	2,392,032	1,578,192	65,98	468,967	19,60	303,113	12,67	41,760	1,75
1868	2,825,560	1,779,451	62,98	629,878	22,29	371,312	13,14	44,919	1,59
1869	2,985,000	1,842,859	61,74	696,444	23,33	398,888	13,36	46,809	1,57
1870	3,125,000	1,906,682	61,01	731,487	23,41	433,639	13,88	53,192	1,70

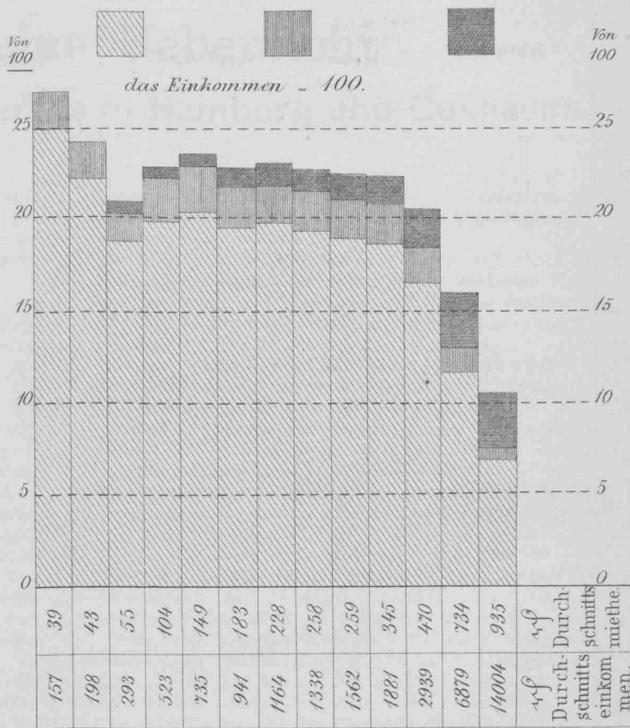
N^o 1.

Wachstum der Steuer in den einzelnen Steuerdistrikten von 1833 - 1870.

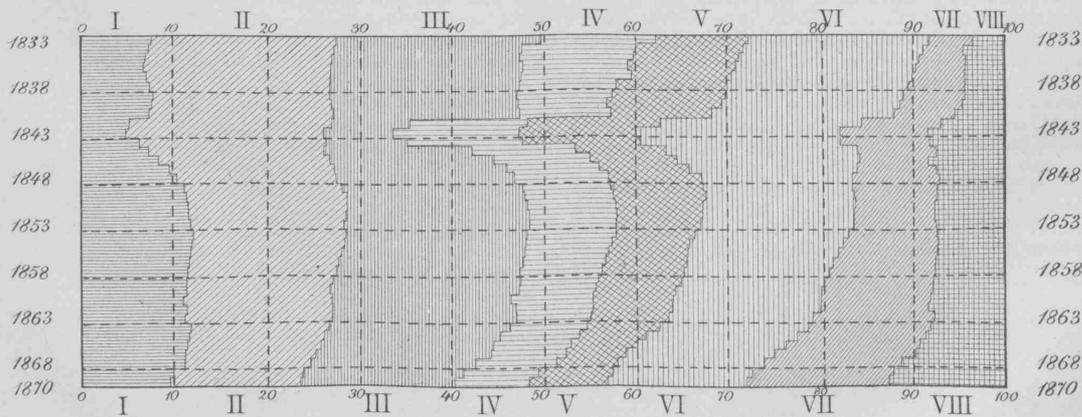


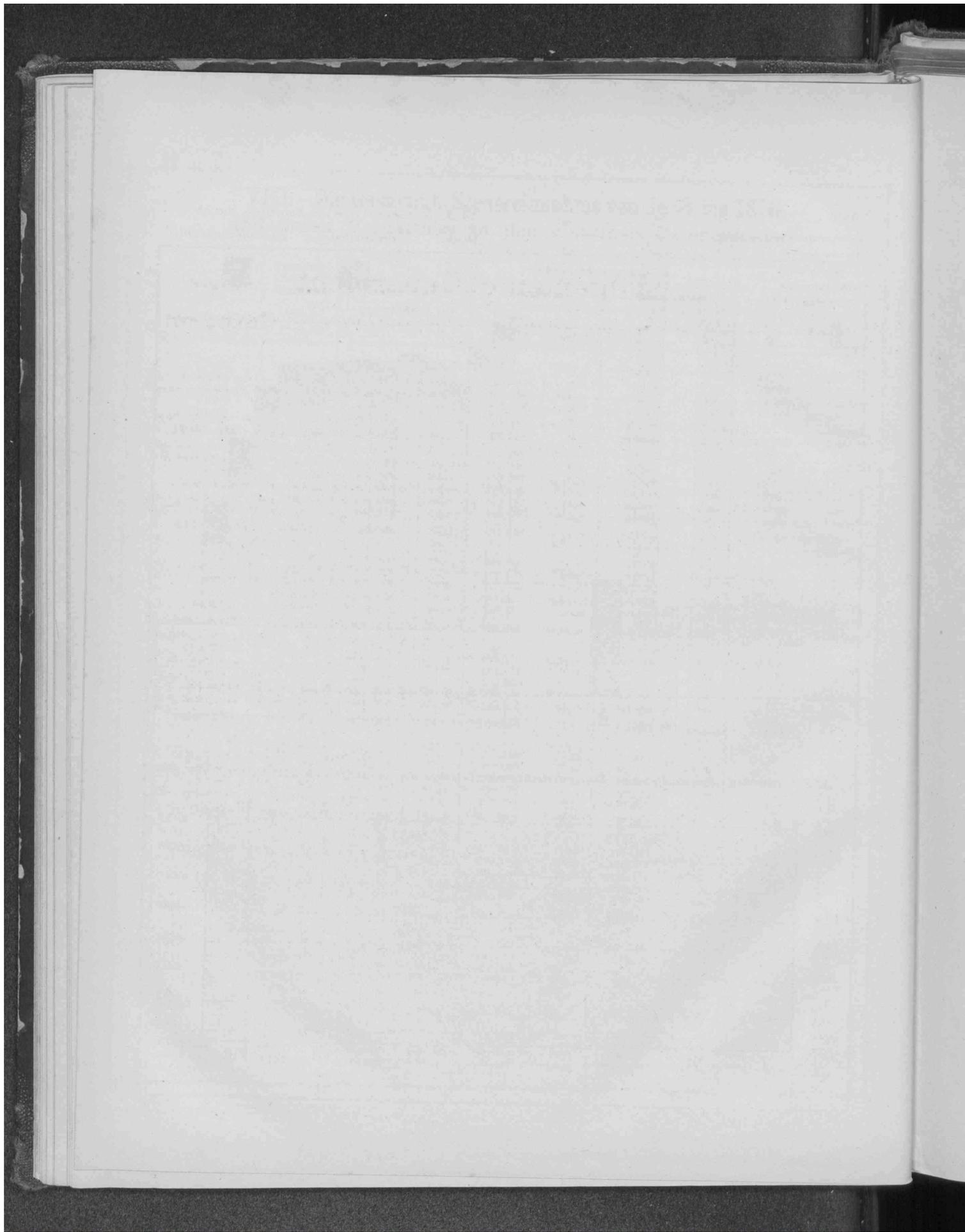
N^o 3. Belastung der Einkommen durch

Miethe Grundsteuer Einkommensteuer



N^o 2. Antheil der städtischen Steuerdistrikte am Ertrage der Grundsteuer. 1833 bis 1870.





II. Allgemeine Uebersicht

über die Witterungsverhältnisse in Hamburg und Cuxhaven.

Die nachfolgenden tabellarischen Aufstellungen enthalten in ganz allgemeinen und grossen Zügen die Hauptresultate der meteorologischen Beobachtungen, welche unter Leitung der „Norddeutschen Seewarte“ ermittelt und in derselben berechnet und zusammengestellt sind.

Die auf Anregung und mit Unterstützung der Handelskammern zu Hamburg und Bremen am 1. Januar 1868 in's Leben getretene Norddeutsche Seewarte in Hamburg verfolgt bekanntlich den doppelten Zweck: einmal „die Sicherung und Abkürzung der ozeanischen Seewege“ anzustreben und dieses dadurch zu erreichen, „dass sie strebsame Schiffsführer veranlasst, in besonders eingerichtete Wetterbücher während ihrer Reise regelmässige meteorologische Beobachtungen einzutragen, welche nachher unter einander kombinirt und in der bezeichneten Richtung von dem Institut verarbeitet werden“. ¹⁾ Sodann bezweckt die Seewarte die Anstellung von „meteorologischen Wahrnehmungen, die Anknüpfung derselben an die Englischen und sonstigen fremdländischen Beobachtungen, die Verwendung derselben zu den Sturmwarnungen und endlich die streng wissenschaftliche Verarbeitung der hier (in der Anstalt) zusammenströmenden meteorologischen Beobachtungen aus allen Meeren“. ²⁾ Zu dem Ende ist mit der Anstalt selbst eine meteorologische Beobachtungsstation verbunden; ausserdem steht unter ihrer direkten Leitung eine Filialstation zu Cuxhaven. Von den Erhebungen dieser beiden Stationen sollen nun die monatlichen Durchschnittsergebnisse, welche nach dem System von Dove in Berlin bearbeitet sind, hier mitgetheilt werden. Dieselben liegen für Hamburg seit dem Beginne des Jahres 1868, für Cuxhaven seit dem April desselben vor und sind von dem Anfangstermine bis zum Schlusse des Jahres 1871 zusammengestellt. Sie erstrecken sich auf folgende Gegenstände, welche die nachstehend bezeichneten Uebersichten enthalten:

1) Die Temperatur im Mittel, Maximum und Minimum (**Tabelle I.**). Bei den Maximis und Minimis der Thermometergrade ist das Datum, an welchen sie statt hatten und die gleichzeitig beobachtete Windrichtung

¹⁾ Jahresbericht der Norddeutschen Seewarte für das Jahr 1868. Erstattet von dem Direktor W. v. Freeden. Herausgegeben von der Handelskammer in Hamburg. Hamburg 1869.

²⁾ Jahresbericht für das Jahr 1870.

³⁾ Die Lambertsche Formel zur Ermittlung der mittlern Windesrichtung ist:

$$\text{tang. } \varphi = \frac{a + b \cos. 45^\circ + c \cos. 22\frac{1}{2}^\circ + d \cos. 67\frac{1}{2}^\circ}{\alpha + \beta \cos. 45^\circ + \gamma \cos. 67\frac{1}{2}^\circ + \delta \cos. 22\frac{1}{2}^\circ}$$

wobei φ = Winkel mit dem Südstrich durch West herumgerechnet und

a = W-O.

α = S-N.

b = NW+SW-NO-SO.

β = SW+SO-NW-NO.

c = WNW+WSW-ONO-OSO.

γ = WSW+OSO-WNW-ONO.

d = NNW+SSW-NNO-SSO.

δ = SSW+SSO-NNW-NNO.

angegeben. Für Cuxhaven sind die Maxima und Minima nicht erhoben, da es dort an dem entsprechenden Apparate mangelte.

2) Der Luftdruck (**Tabelle II.**) Auch bei den Barometerbeobachtungen ist neben dem monatlichen Mittel das Maximum und Minimum unter Angabe des Datums und des begleitenden Windes mitgetheilt und zwar hier ebenfalls für Cuxhaven.

3) Die beobachteten Windrichtungen und zwar

a) Die Häufigkeit der verschiedenen Windrichtungen in den einzelnen Monaten (**Tabelle III. a.**) Es liegen hierfür drei tägliche Beobachtungen zu Grunde, so dass die Summe der Beobachtungen gleich der mit drei multiplizirten Tage eines Monats ist.

b) Die mittlere Windesrichtung in den einzelnen Monaten, nach der Lambertschen Formel berechnet. ³⁾ (**Tabelle III. b.**)

4) Niederschläge und Dunstdruck (**Tabelle IV.**) Hier ist die Regenhöhe in Pariser Linien, der mittlere Dunstdruck, der Druck der trockenen Luft und die relative Feuchtigkeit in Prozenten angegeben.

Sämmtliche Angaben sind die Mittel aus drei täglichen Beobachtungen, welche des Morgens um 6, des Nachmittags um 2 und des Abends um 10 Uhr statthaben. Die Berechnung ist auf der Seewarte selbst ausgeführt. Die Instrumente hängen auf der Seewarte in folgender Höhe über dem mittleren Nordseespiegel: Der Barometer und der Psychrometer 30,75 der Regenschirm 24,50 Meter.

Es war für die gegenwärtige Publikation eine eingehendere Darstellung der meteorologischen Beobachtungen in Aussicht genommen. Doch der Umstand, dass bereits ein hinlängliches bearbeitetes Material für gegenwärtiges Heft vorlag, sprach dafür, dieselbe auf das folgende Heft zu verschieben, um so mehr als dann ein fünfjähriger Abschnitt vorliegen wird. Es erfolgt hier daher lediglich die Mittheilung vorstehender Hauptresultate und zwar ohne näheres Eingehen auf deren Inhalt, da die gebotenen Durchschnittswerte allein und ohne Kenntniss der Einzelwerthe sich begreiflicher Weise nicht füglich zu einer weiteren Besprechung eignen. Dahingegen wird die Veröffentlichung des nächsten Jahres eine eingehendere textliche Behandlung des Stoffes enthalten und es kann daher auch in Bezug auf die diesmal gegebenen Thatfachen auf die in Aussicht genommene umfangreichere Darstellung verwiesen werden.

I. Tempe-

Monat.	HAMBURG.															
	Mittel				Maxima											
	1868	1869	1870	1871	1868			1869			1870			1871		
	Grad R.	Grad R.	Grad R.	Grad R.	Grad R.	bei Wind	Datum	Grad R.	bei Wind	Datum	Grad R.	bei Wind	Datum	Grad R.	bei Wind	Datum
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Januar . .	-0,41	1,09	1,89	-2,06	6,0	WSW.	17	9,3	SSW.	31	7,5	SW.	8	5,4	SO.	16
Februar . .	3,95	4,46	-2,30	-0,35	11,7	SSW.	29	11,9	SW.	6	10,4	SO.	28	7,3	NW. SO. SW.	23 26 27
März . . .	4,34	2,31	1,68	5,44	11,0	SO.	14	10,0	NO.	31	12,4	SSO.	1	17,3	NO.	22
April . . .	5,51	8,71	7,18	5,33	13,9	W.	5	20,9	NW.	28	21,5	S.	22	12,4	SO.	27
Mai	12,76	9,41	9,39	8,31	24,0	SW.	21	19,0	SSO.	8	21,2	SSW.	22	22,4	NO.	28
Juni	13,56	10,23	11,73	11,14	26,0	SSO.	23	21,1	W.	7	24,9	S.	16	23,8	SO.	17
Juli	15,41	14,29	14,22	13,82	26,0	WSW.	22	27,6	NO.	23	21,5	OSO.	31	20,9	SO.	8
August . . .	15,43	12,27	13,30	14,38	27,4	O.	16	22,9	SW.	29	24,0	NO.	4	24,6	O.	13
September .	11,91	11,61	10,14	10,84	23,5	SW.	8	22,8	SO.	10	17,8	SW.	6	22,7	SSW.	2
Oktober . .	7,26	6,80	7,17	5,41	13,5	S.	7	16,4	SSO.	2	14,2	NNO.	1	12,4	SSW.	7
November . .	3,22	3,17	4,55	1,36	9,2	WNW.	4	8,2	NW.	3	10,8	S.	25	6,0	NW.	13
Dezember . .	4,32	1,09	-1,55	-0,66	10,0	SW.	5	8,3	W.	19	8,9	SW.	15	4,9	S.	27
Jahr	8,14	7,12	6,79	6,34												

II. Luft-

Monat.	Mittel				Maxima									
	1868	1869	1870	1871	1868			1869			1870			
	Pariser Zoll	bei Wind	Datum	Pariser Zoll	bei Wind	Datum	Pariser Zoll	bei Wind	Datum					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	
HAMBURG.														
Januar . .	27°11'73"	28°2'96"	28°1'25"	28°0'04"	28°5'05"	O.	9	28°9'38"	OSO.	19	28°8'44"	NO.	18	
Februar . .	27°10'43"	27°11'99"	28°1'24"	28°1'37"	28°5'50"	NW.	9	28°5'00"	SW.	5	28°7'32"	O.	6	
März . . .	27°11'66"	27°10'24"	28°0'50"	28°1'91"	28°6'46"	N.	29	28°3'89"	N.	6	28°7'02"	SO.	20	
April . . .	27°11'62"	28°1'05"	28°2'11"	27°10'76"	28°5'77"	O.	2	28°4'70"	ONO.	27	28°7'30"	NNW.	4	
Mai	28°1'56"	27°11'02"	28°0'25"	28°0'84"	28°4'73"	NNO.	15	28°4'35"	N.	14	28°4'56"	WNW.	17	
Juni	28°2'11"	28°0'46"	27°11'93"	27°11'11"	28°4'44"	NW.	19	28°4'36"	SSW.	7	28°5'47"	N.	6	
Juli	28°0'72"	28°1'52"	27°11'13"	27°11'55"	28°5'35"	NNW.	25	28°5'68"	NNW.	11	28°1'71"	WSW.	19	
August . . .	28°0'07"	28°1'20"	27°9'24"	28°1'38"	28°3'52"	SW.	9	28°4'76"	N.	27	27°11'80"	NO.	12	
September .	27°11'90"	27°10'83"	28°0'11"	27°11'79"	28°5'39"	ONO.	9	28°3'87"	SSO.	4	28°6'73"	OSO.	30	
Oktober . .	28°0'08"	28°0'10"	27°9'36"	28°1'29"	28°3'98"	SO.	6	28°5'47"	S.	7	28°7'20"	OSO.	1	
November . .	28°0'51"	27°10'21"	27°10'76"	28°0'43"	28°6'84"	NW.	13	28°6'54"	W.	18	28°6'82"	NO.	2	
Dezember . .	27°8'83"	27°11'09"	28°0'08"	28°1'22"	28°6'75"	SSO.	10	28°9'22"	O.	6	28°7'45"	N.	1	
Jahr	27°11'93"	28°0'18"	27°11'83"	28°0'47"										
CUXHAVEN.														
Januar . .		28°2'23"	28°1'72"	28°0'73"				28°9'69"	SSO.	19	28°9'26"	NO.	18	
Februar . .		28°0'53"	28°1'62"	28°1'90"				28°5'46"	SSW.	5	28°7'28"	NO.	11	
März . . .		27°11'20"	28°1'11"	28°2'41"				28°4'99"	NNO.	6	28°7'60"	O.	19	
April . . .	28°2'14"	28°1'94"	28°2'92"	27°11'36"	28°8'37"	NW.	2	28°5'86"	NO.	29	28°7'93"	NNW.	4	
Mai	28°4'04"	28°0'07"	28°1'75"	28°1'75"	28°7'35"	N.	14	28°5'48"	NNO.	14	28°5'27"	NW. SW.	18 24	
Juni	28°4'71"	28°1'66"	28°1'88"	27°11'96"	28°7'14"	NNW.	19	28°6'00"	NO.	6	28°7'04"	NO.	5	
Juli	28°3'71"	28°2'53"	28°1'42"	28°0'07"	28°7'99"	NO.	25	28°6'99"	NW.	11	28°4'21"	NNO.	24	
August . . .	28°2'47"	28°2'17"	27°11'71"	28°2'09"	28°5'88"	SW.	9	28°5'87"	NNO.	27	28°2'69"	NNW.	13	
September .	28°2'35"	27°11'39"	28°2'43"	28°0'64"	28°8'05"	NNO.	9	28°4'75"	NNW.	1	28°9'16"	NO.	30	
Oktober . .	28°2'12"	28°0'69"	27°10'31"	28°2'09"	28°6'29"	S.	6	28°6'37"	ONO.	7	28°9'86"	SO.	1	
November . .	28°2'69"	27°10'79"	27°11'37"	28°1'32"	28°9'47"	NNO.	12	28°7'25"	SW.	18	28°7'98"	NO.	30	
Dezember . .	27°9'12"	27°11'50"	28°0'84"	28°2'02"	28°6'91"	SSO.	10	28°9'73"	O.	6	28°8'73"	NNO.	1	
Jahr	28°2'37"	28°0'73"	28°1'9"	28°1'19"										

ratur.

HAMBURG.												CUXHAVEN.			
Minima												Mittel			
1868			1869			1870			1871			1868	1869	1870	1871
Grad R.	bei Wind	Datum	Grad R.	bei Wind	Datum	Grad R.	bei Wind	Datum	Grad R.	bei Wind	Datum	Grad R.	Grad R.	Grad R.	Grad R.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.
-7,2	N.	24	-7,9	OSO.	22	-5,3	NNO.	25	-14,7	SO.	1		0,51	1,34	-2,54
-0,2	NW.	9	-2,7	OSO.	23	-11,9	O.	6	-15,2	SO.	13		3,69	-2,57	-0,96
-0,8	SW.	26	-3,4	W.	4	-5,5	NNW.	14	-3,0	N.	30		1,29	1,24	3,97
0,2	N.	11	-1,3	N.	1	0,1	N.	4	-0,7	W.	8	4,93	7,38	6,11	4,63
2,0	N.	7	0,9	ONO.	5	0,6	WNW.	4	1,1	W.	16	11,10	9,03	8,82	7,47
5,6	WSW.	9	4,4	W.	2	4,9	SW.	11	2,9	NNO.	3	12,77	10,06	11,55	10,90
7,5	NNW.	25	6,7	N.	4	7,1	SW.	1	8,2	SW.	26	15,10	13,45	14,10	13,96
7,6	WSW.	26	5,8	W.	31	6,3	NW.	20	8,0	SO.	30	14,86	11,97	13,55	14,58
4,2	NW.	15	4,3	NW.	3	3,4	NW.	30	3,9	{WSW.}	19	11,57	11,71	10,54	11,35
1,5	NO.	12	-0,2	NW.	22	2,0	SW.	11	-2,3	SSW.	27	7,03	7,04	6,93	5,53
-4,9	SO.	21	-3,6	NNW.	12	-1,0	NO.	30	-3,9	SO.	20	2,92	2,94	3,94	1,66
-2,1	SSO.	1	-6,2	SW.	29	-11,6	NO.	26	-11,8	N.	7	3,77	0,73	-1,67	-0,41
												9,34	6,65	6,51	6,17

druck.

Minima														
1871			1868			1869			1870			1871		
Pariser Zoll	bei Wind	Datum												
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
HAMBURG.														
28"7"08	O.	31	26"11"78	W.	19	27"6"22	S.	29	27"4"84	SW.	8	27"4"73	SSO.	17
28 6 07	ONO.	7	27 1 98	WSW.	1	27 3 89	SW.	1	27 1 78	WSW.	21	27 7 13	SW.	6
28 3 89	WSW.	1	26 10 50	S.	8	27 0 68	ONO.	2	27 4 38	SSW.	12	27 7 22	WNW.	31
28 4 59	NW.	6	27 5 52	NNO.	9	27 6 15	SW.	17	27 7 65	S.	30	27 5 28	SO.	19
28 2 62	N.	7	27 9 93	S.	23	27 4 73	SO.	6	27 6 35	SSW.	1	27 8 32	WSW.	18
28 3 92	NO.	14	27 10 37	NNW.	23	27 7 24	SO.	14	27 7 61	SW.	2	27 7 39	N.	7
28 4 54	W.	6	27 8 96	OSO.	29	27 10 60	W.	25	27 6 38	W.	12	27 5 53	SW.	25
28 4 43	NW.	7	27 6 71	S.	23	27 5 08	SSW.	10	27 2 50	NW.	29	27 8 46	S.	19
28 5 97	OSO.	15	27 5 77	SW.	23	27 4 51	SW.	12	27 4 59	SW.	8	27 3 48	W.	25
28 7 28	NO.	12	27 2 10	SW.	25	27 2 28	SW.	17	26 10 68	SW.	9	27 4 02	OSO.	2
28 5 83	NO.	20	27 5 02	WNW.	4	27 0 19	NW.	4	27 1 73	S.	12	27 5 89	SSW.	8
	SSO.	11	26 10 97	SW.	27	26 7 03	SW.	17	27 7 21	NW.	16	27 5 70	W.	21
CUXHAVEN.														
28"7"88	OSO.	31				27"6"01	S.	29	27"4"36	SW.	8	27"4"53	SSW.	17
28 6 66	OSO.	7				27 3 72	SW.	1	27 2 69	WNW.	21	27 7 64	SW.	6
28 9 51	SW.	1				27 1 68	O.	2	27 3 47	N.	12	27 8 46	WNW.	31
28 4 75	W.	7	27"7"72	S.	20	27 6 85	SSW.	17	27 8 27	SSW.	30	27 5 45	SW.	19
28 6 16	NNO.	7	28 0 15	NW.	23	27 5 07	S.	6	27 7 13	WSW.	1	27 9 66	NNW.	18
28 3 30	O.	14	28 0 74	W.	22	27 7 56	SSO.	14	27 9 25	SW.	10	27 8 40	NNO.	7
28 4 53	WNW.	6	27 11 48	SO.	29	27 11 56	W.	25	27 8 53	SSW.	12	27 5 81	SW.	25
28 5 98	WNW.	28	27 8 52	SSW.	23	27 6 16	WNW.	10	27 4 15	SO.	29	27 8 71	SSW.	19
28 5 28	O.	15	27 8 09	W.	23	27 3 96	S.	12	27 6 47	SW.	8	27 4 44	S.	28
28 7 21	N.	12	27 3 82	WSW.	25	27 2 96	WNW.	17	26 11 80	S.	9	27 4 75	O.	2
28 8 45	?	20	27 6 45	W.	5	27 0 82	WSW.	4	27 1 86	SSO.	12	27 6 46	?	8
28 6 83	?	11	26 10 97	SW.	27	26 7 36	WNW.	17	27 5 86	S.	14	27 7 88	?	21

III. Winde.

a. Die Häufigkeit der ver-

HAMBURG.																	
Monat und Jahr	N.	NNO.	NO.	ONO.	O.	OSO.	SO.	SSO.	S.	SSW.	SW.	WSW.	W.	WNW.	NW.	NNW.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	
Januar	1868	3	—	1	2	12	20	8	—	3	1	11	13	7	9	2	1
	1869	—	—	—	3	4	23	9	3	3	4	20	9	5	7	3	—
	1870	6	6	5	3	5	3	5	6	5	18	6	7	4	4	5	—
	1871	7	5	4	6	14	6	19	7	4	4	12	1	—	2	—	2
Februar	1868	—	—	—	—	1	1	1	5	2	14	8	33	9	12	—	—
	1869	1	—	1	4	2	3	3	3	2	4	24	14	11	9	1	2
	1870	4	1	5	13	15	10	7	5	2	—	11	3	4	2	—	2
	1871	5	3	1	3	5	4	18	1	1	2	23	6	5	3	4	—
März	1868	7	3	—	1	2	3	7	5	4	9	14	12	13	5	7	1
	1869	5	8	16	12	3	5	10	2	1	3	8	4	3	2	7	4
	1870	15	6	9	4	4	1	8	8	3	2	6	4	9	6	4	4
	1871	3	1	6	0	5	3	11	7	8	6	15	7	9	4	5	3
April	1868	13	15	2	—	4	3	3	—	7	3	10	12	8	7	2	1
	1869	6	4	11	4	2	3	14	6	2	4	8	6	3	3	9	5
	1870	3	1	1	—	1	4	16	3	5	3	12	5	11	12	6	7
	1871	2	1	3	3	12	7	11	3	—	—	10	5	14	6	12	1
Mai	1868	5	5	3	1	4	15	15	4	2	3	10	6	4	5	7	4
	1869	5	3	14	4	2	2	8	4	2	3	12	5	11	8	8	2
	1870	3	—	2	—	—	1	5	5	2	4	20	7	12	13	14	5
	1871	13	2	4	3	1	8	5	—	—	—	2	5	14	10	21	5
Juni	1868	3	3	3	1	2	1	11	3	3	3	13	5	11	10	13	5
	1869	3	2	5	1	2	—	4	—	2	1	11	7	17	15	19	1
	1870	7	3	5	1	1	1	3	2	1	2	19	5	9	12	16	3
	1871	15	13	12	2	6	8	6	1	2	4	3	2	4	2	6	4
Juli	1868	8	12	3	3	—	12	6	2	10	1	6	8	7	6	3	5
	1869	7	4	7	—	2	1	8	2	3	—	6	11	8	11	15	8
	1870	6	2	11	1	6	5	7	1	—	4	13	14	9	9	11	4
	1871	2	2	1	1	1	1	10	3	11	6	33	2	6	6	7	1
August	1868	4	2	7	1	11	8	3	1	5	8	14	9	3	7	6	3
	1869	8	1	—	—	—	—	2	1	9	8	12	6	13	4	20	9
	1870	10	6	12	—	1	2	3	2	1	2	9	1	8	4	24	8
	1871	4	3	9	2	3	2	16	2	5	1	15	1	11	6	12	1
September	1868	3	5	1	8	6	8	2	3	3	5	16	5	9	3	7	6
	1869	1	—	—	—	—	5	16	3	5	9	18	9	15	2	5	2
	1870	7	4	12	—	2	4	5	3	4	4	20	6	5	3	6	5
	1871	3	3	2	3	6	4	22	5	3	2	11	4	6	3	11	2
Oktober	1868	5	—	1	2	3	6	14	8	6	12	14	7	5	2	5	3
	1869	3	—	—	—	2	3	12	4	7	8	21	11	5	4	8	5
	1870	4	2	2	—	3	2	9	6	7	6	28	3	9	6	5	1
	1871	2	—	3	3	12	7	20	10	5	4	13	4	4	3	4	—
November	1868	5	7	5	—	10	4	11	6	2	3	5	11	4	6	6	5
	1869	1	2	2	1	1	3	4	1	9	3	17	9	22	4	8	3
	1870	7	5	6	—	1	2	9	10	6	10	19	3	4	1	5	2
	1871	4	3	25	—	5	8	9	3	3	1	9	1	11	2	4	2
Dezember	1868	1	3	1	—	4	11	6	15	4	6	22	10	6	—	4	—
	1869	2	4	8	1	8	9	13	9	9	1	13	6	4	—	3	3
	1870	10	8	9	6	10	1	8	7	4	3	8	3	5	1	6	4
	1871	7	1	2	1	—	—	2	3	5	7	41	3	9	3	7	2

III. Winde.

schiedenen Windrichtungen.

		CUXHAVEN.																
Monat und Jahr		N.	NNO.	NO.	ONO.	O.	OSO.	SO.	SSO.	S.	SSW.	SW.	WSW.	W.	WNW.	NW.	NNW.	
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	
Januar	1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1869	1	1	—	1	2	11	16	10	9	10	11	13	6	1	—	1	
	1870	9	3	6	4	5	1	2	4	22	3	18	7	4	—	5	—	
	1871	1	4	9	6	13	5	8	8	12	4	18	2	1	—	2	—	
Februar	1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1869	5	—	—	—	6	3	—	1	10	9	18	16	11	3	2	—	
	1870	—	1	11	6	7	17	6	5	10	2	6	4	3	2	2	2	
	1871	4	1	2	—	8	9	11	1	5	1	16	13	10	—	1	2	
März	1868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1869	9	8	10	15	11	6	5	2	5	—	3	4	7	2	4	2	
	1870	9	8	11	6	8	5	—	2	10	6	—	5	6	5	5	7	
	1871	6	2	3	1	4	5	4	6	13	6	15	9	7	4	3	5	
April	1868	7	8	8	6	3	2	2	1	2	1	7	3	10	12	13	5	
	1869	15	1	9	3	8	4	2	3	7	6	8	4	7	1	6	6	
	1870	6	1	1	—	4	3	6	2	6	4	8	4	13	16	9	7	
	1871	4	6	6	—	7	8	5	4	2	—	5	4	8	15	10	6	
Mai	1868	7	9	1	1	6	12	11	3	1	—	3	3	9	—	20	7	
	1869	10	4	8	5	8	2	2	—	12	1	5	4	6	4	14	8	
	1870	11	—	2	1	1	1	1	1	7	—	12	6	17	8	16	9	
	1871	10	6	4	—	4	4	3	3	1	—	—	1	4	11	26	16	
Juni	1868	7	4	—	1	4	3	2	2	1	1	3	7	8	17	13	17	
	1869	8	3	4	2	—	1	—	2	5	—	9	8	7	21	13	7	
	1870	5	4	7	2	—	—	1	—	2	—	7	11	14	16	17	4	
	1871	10	10	9	7	9	7	3	3	1	2	1	3	2	9	8	6	
Juli	1868	15	4	4	5	7	7	11	1	3	—	1	—	3	8	18	6	
	1869	12	4	2	—	5	1	3	2	5	1	5	9	11	4	16	14	
	1870	7	1	6	1	11	8	—	3	1	2	10	7	12	5	9	10	
	1871	5	2	—	—	3	—	4	3	9	4	24	14	7	10	2	6	
August	1868	6	2	2	5	4	6	5	1	6	5	8	9	7	5	16	6	
	1869	8	3	2	1	1	1	—	3	3	7	9	—	16	2	22	14	
	1870	12	7	8	5	2	1	6	1	5	—	3	1	4	4	23	11	
	1871	7	7	7	—	9	5	5	1	8	4	4	6	7	11	8	4	
September	1868	14	5	4	3	6	9	5	2	3	5	11	3	5	—	11	4	
	1869	4	—	1	—	4	3	4	6	12	4	20	10	15	1	3	3	
	1870	7	5	5	4	5	—	10	1	9	1	9	13	8	4	4	5	
	1871	9	4	1	1	19	5	7	3	10	2	5	4	6	3	7	4	
Oktober	1868	6	1	3	1	4	3	5	5	17	12	9	10	7	4	4	2	
	1869	5	2	1	3	3	2	2	6	7	4	19	12	8	1	12	6	
	1870	6	2	1	—	2	1	3	4	16	4	14	6	13	12	3	6	
	1871	4	1	2	2	14	10	14	7	15	9	6	1	2	—	—	6	
November	1868	4	11	8	3	10	8	3	3	9	2	9	9	5	3	2	1	
	1869	1	1	3	2	3	1	2	4	6	5	17	11	18	6	9	1	
	1870	3	9	4	1	5	—	2	6	17	12	18	4	1	3	5	—	
	1871	4	6	14	5	18	5	3	1	9	3	9	6	6	—	—	1	
Dezember	1868	—	—	3	2	1	10	9	5	14	14	18	9	5	1	1	1	
	1869	5	3	8	3	12	4	9	1	17	7	12	7	1	1	3	—	
	1870	2	8	17	11	7	9	2	4	9	3	11	—	5	1	3	1	
	1871	6	3	2	2	2	—	1	3	15	11	30	7	6	1	3	1	

III. Winde. b. Mittlere Windesrichtung

Monat.	HAMBURG.				CUXHAVEN.			
	1868	1869	1870	1871	1868	1869	1870	1871
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Januar	S 21° 3' W	S 3° 13' W	S 55° 46' W	S 59° 4' O		S 2° 30' W	S 21° 57' W	S 35° 53' O
Februar	S 81 20 W	S 58 25 W	S 74 31 O	S 16 21 W		S 49 30 W	S 56 12 O	S 19 17 W
März	S 59 49 W	N 50 10 O	N 6 57 W	S 27 55 W		N 55 30 O	N 19 18 O	S 37 10 W
April	N 66 16 W	N 74 20 O	S 61 1 W	S 60 28 W	N 34° 7' W	W 16 0 N	N 85 57 W	N 40 8 W
Mai	S 27 55 O	N 71 20 7 W	S 81 23 W	N 40 45 W	N 1 13 O	N 19 50 W	N 71 50 W	N 26 7 W
Juni	S 86 25 W	N 65 34 W	N 76 31 W	N 29 55 O	W 40 18 N	W 25 40 N	N 63 16 W	N 22 48 O
Juli	S 129 28 W	N 58 40 W	N 61 49 W	S 40 7 W	N 8° 35' 30" O	N 51 33 W	N 54 1 W	S 62 13 W
August	S 38 6 W	N 84 25 W	N 33 10 W	S 64 38 W	W 9 51 N	N 60 30 W	N 14 40 W	N 45 58 W
September	S 65 3 W	S 36 41 W	S 79 19 W	S 9 58 O	S 175 46 W	S 43 30 W	S 76 10 W	S 72 52 O
Oktober	S 13 17 W	S 42 44 W	S 40 41 W	S 24 7 O	S 30 30 W	S 68 0 W	S 65 14 W	S 36 48 O
November	S 24 56 W	S 68 14 W	S 22 17 W	N 64 20 O	S 63 22 O	S 67 27 W	S 22 25 W	S 82 8 O
Dezember	S 12 43 W	S 29 41 O	N 57 23 O	S 58 55 W	S 11 40 W	S 21 23 O	N 87 55 O	S 40 54 W

IV. Niederschläge und Dunstdruck.

Monat.	1868				1869				1870				1871			
	Regenhöhe in Par. Linien.	Mittlerer Dunstdruck.	Druck der trockenen Luft.	Relative Feuchtigkeit in %.	Regenhöhe in Par. Linien.	Mittlerer Dunstdruck.	Druck der trockenen Luft.	Relative Feuchtigkeit in %.	Regenhöhe in Par. Linien.	Mittlerer Dunstdruck.	Druck der trockenen Luft.	Relative Feuchtigkeit in %.	Regenhöhe in Par. Linien.	Mittlerer Dunstdruck.	Druck der trockenen Luft.	Relative Feuchtigkeit in %.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
HAMBURG.																
Januar ...	26,55	1''79	27'' 9''94	88,44	14,49	1''89	28'' 1''07	79,77	11,27	2''06	27''11''19	84,97	8,05	1''47	27''10''57	84,39
Februar ..	17,12	2 38	27 8 05	83,18	26,21	2 39	27 8 60	78,76	3,91	1 28	27 11 96	73,92	20,12	1 84	27 11 53	84,82
März	26,16	2 28	27 9 32	77,68	14,65	1 87	27 8 37	76,09	20,52	1 90	27 10 60	79,47	7,41	2 41	27 11 50	74,81
April	32,44	2 54	27 9 08	78,07	17,97	2 91	27 10 14	69,41	12,79	2 44	27 11 67	67,97	47,58	2 53	27 8 23	77,46
Mai	9,19	3 69	27 9 87	62,81	34,50	3 25	27 7 77	71,82	16,87	3 08	27 9 17	69,33	16,33	2 81	27 10 03	69,68
Juni	12,20	4 18	27 9 93	67,67	30,67	3 73	27 8 73	76,94	41,45	4 10	27 7 83	76,98	51,68	4 01	27 7 10	77,01
Juli	15,89	4 74	27 7 98	66,28	7,08	4 66	27 8 86	71,11	25,11	5 06	27 6 07	76,40	24,95	4 81	27 6 74	75,05
August ...	31,26	5 08	27 6 99	70,26	33,82	4 50	27 8 70	78,97	70,42	5 13	27 4 11	81,77	17,66	4 82	27 8 56	72,09
September	30,69	4 15	27 7 75	75,57	30,75	4 18	27 6 65	77,23	23,88	3 79	27 8 32	79,37	45,77	3 95	27 7 84	76,30
Oktober ...	39,92	3 09	27 8 99	81,84	39,26	3 15	27 8 95	84,43	35,51	3 14	27 6 22	83,29	15,98	2 73	27 10 56	83,12
November.	17,27	2 26	27 10 25	82,39	66,61	2 37	27 7 84	88,08	16,79	2 49	27 8 27	82,48	16,04	1 91	27 10 52	84,12
Dezember.	70,13	2 51	27 6 32	83,91	41,88	1 98	27 9 11	88,21	15,92	1 53	27 10 55	82,52	16,64	1 71	27 11 51	88,03
Jahr ...	328,82	3''22	27'' 8''71	76,51	357,89	3''07	27'' 8''98	78,40	294,44	3''00	27'' 9''66	78,21	288,21	2''92	27''10''39	78,91
CUXHAVEN.																
Januar ...					17,85	1''96	28'' 0''27	88,25	20,24	2''09	27''11''63	90,23	8,92	1''53	27''11''20	92,24
Februar ..					24,48	2 53	27 10 00	88,94	6,93	1 37	28 0 25	81,54	22,90	1 82	28 0 08	91,52
März					19,87	1 94	27 9 26	85,83	20,96	2 02	27 11 09	89,03	8,17	2 42	27 11 99	83,47
April	24,55	2''69	27''11''45	86,17	10,78	3 08	27 10 86	80,35	8,80	2 72	28 0 20	80,03	37,04	2 57	27 8 79	83,37
Mai	14,75	4 08	27 11 96	77,59	36,62	3 27	27 8 80	73,79	18,19	3 29	27 10 46	75,69	9,11	2 90	27 10 85	75,45
Juni	10,13	4 43	28 0 28	74,57	37,03	3 79	27 9 87	78,84	28,49	4 21	27 9 67	78,20	34,07	4 13	27 7 83	79,89
Juli	6,91	5 25	27 10 46	74,31	11,49	4 90	27 9 63	78,27	24,71	5 21	27 8 21	78,70	25,74	5 09	27 6 98	78,18
August ...	47,61	5 46	27 9 01	77,94	38,47	4 55	27 9 62	81,12	55,47	5 10	27 6 61	79,10	26,54	5 20	27 8 89	75,68
September	54,37	4 44	27 9 91	82,43	48,76	4 43	27 6 96	81,07	31,06	4 06	27 10 37	81,77	51,84	4 27	27 8 37	78,68
Oktober ...	47,11	3 21	27 10 91	86,31	55,10	3 30	27 9 39	86,67	52,11	3 31	27 7 00	89,60	14,47	2 93	27 11 16	88,30
November.	27,88	2 34	28 0 35	87,52	67,47	2 41	27 8 38	91,00	21,67	2 61	27 8 76	90,87	23,53	2 06	27 11 26	88,38
Dezember.	67,02	2 63	27 6 49	92,15	32,22	2 01	27 9 49	92,02	21,35	1 62	27 11 22	89,13	23,67	1 85	28 0 17	93,44
Jahr ...	300,33	3''84	27''10''54	82,11	400,14	3''18	27'' 9''54	83,85	309,98	3''13	27'' 9''96	83,66	286,00	3''06	27''10''13	84,05

III. Ergebnisse der Volkszählung

vom 1. Dezember 1871.

Erster Theil.

I. Organisation und Ausführung der Volkszählung.

Die am 1. Dezember 1871 im Hamburgischen Staate ausgeführte Volkszählung ist auf Grundlage und im engsten Anschlusse an die für ganz Deutschland hierfür erlassenen Bestimmungen vorgenommen worden. Im Zollvereine wurden bekanntlich seit 1831 in dreijährigen Perioden am 3. Dezember regelmässig Erhebungen des Bevölkerungsstandes bewirkt und zwar auch nach bestimmten übereinstimmenden Grundsätzen. Es erstreckten sich diese Grundsätze jedoch nur auf einzelne Hauptmomente, welche für alle Zollvereinsstaaten bei der Zählung verbindlich waren. Ueber die Ausdehnung der zu erhebenden Gegenstände und die Art der Erhebung war hingegen Alles dem Ermessen der Landesregierungen überlassen. Von den früheren Zählungen unterscheidet sich die jüngste nun dadurch, dass sowohl das Zählungsobjekt wie die Methode der Ausführung genau und in einer für das gesammte Reich verbindlichen Weise angeordnet worden sind, während nur einzelne untergeordnete Punkte, je nach den speziellen Bedürfnissen und Wünschen der Einzelstaaten, deren Entscheidung vorbehalten blieb. In allen wesentlichen Beziehungen geschah aber die Volkszählung des Jahres 1871 zum ersten Male auf einheitlicher Grundlage und nach gleichen generellen Vorschriften in ganz Deutschland und den neu erworbenen Reichsländern.

Zur Ausarbeitung derselben, sowie überhaupt zur Vorberathung für umfassendere statistische Erhebungen wurde vom Bundesrathe eine von den verschiedenen Bundesstaaten durch Delegirte besetzte „Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins“ nach Berlin berufen, welche daselbst zum ersten Male im Januar des Jahres 1870 zusammentrat. Die Kommission beschäftigte sich zunächst mit der Methode der Volkszählung, der sie etwa 11 Plenarsitzungen widmete und welchen Gegenstand sie Anfangs Februar erledigte. In einem hiernach dem Bundesrathe des Zollvereins erstatteten Berichte sind die Grundsätze und Bestimmungen niedergelegt, deren Anordnung sie für die Vornahme der Volkszählungen überhaupt, wie speziell für die nächste, damals für 1870 in Aussicht genommene, empfiehlt. Den hier gemachten Vorschlägen trat der Bundesrath nach eingeholtem Gutachten seiner Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und

Verkehr¹⁾ in seiner Sitzung vom 23. Mai 1871 bei. Die bezüglichlichen Vorschriften sind in zwei Erlassen:

- 1) Allgemeine Bestimmungen in Betreff der Volkszählungen im Deutschen Reiche; und
- 2) besondere Bestimmungen für die nächste im Deutschen Reiche stattfindende Volkszählung

zusammengefasst.

Der wesentlichste Inhalt dieser Vorschriften ist folgender:

Der Termin der Zählungen wurde für die Zukunft vom 3. auf den 1. Dezember jedes Zählungsjahres verlegt und zwar mit Rücksicht auf das Verfahren bei Berechnung der Sterblichkeitstabellen und ähnlicher Untersuchungen, welche es rathsam erscheinen liess, den Stand der Bevölkerung am Schluss eines Kalendermonats zu erheben.

Die wichtigste Bestimmung, welche der Bundesrath auf Antrag der Kommission erliess, bezieht sich auf die Erhebung der ortsanwesenden Bevölkerung, „bestehend aus der Gesammtzahl der zur Zählungszeit innerhalb der Grenzen der einzelnen Staaten anwesenden Personen.“ Bisher war auf Grund der Zollvereinsverträge das Ziel der Ermittlung eine durch künstliche Kombination gefundene Grösse, die sogenannte Zollabrechnungs-Bevölkerung, welche der Vertheilung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen als Grundlage dienen und die Bevölkerung mit dauerndem Aufenthalt darstellen sollte. Nachdem aber der periodisch tagende internationale statistische Kongress sich wiederholt für die faktische oder ortsanwesende Bevölkerung ausgesprochen hatte und darnach auch in der Mehrzahl der Europäischen Staaten dieselbe als Grundlage der Volkszählung anerkannt war und zwar aus dem Grunde, dass die Ermittlung der persönlich Anwesenden „leichter und mit grösserer Zuverlässigkeit als irgend eine andere Bevölkerungs-Kombination festgestellt werden kann und dass die zu einer geeigneten Jahreszeit ermittelte ortsanwesende Bevölkerung eines Landes, dessen mittlere Einwohnerzahl für das Jahr, in welches die Zählung fällt, genauer als irgend eine andere, der unter die Bezeichnungen

¹⁾ Bundesrath des Zollvereins. Session von 1870. No. 44. Bericht der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, betreffend die weitere Ausbildung der Statistik, insbesondere die Bevölkerungsstatistik und die der Volkszählungen im Zollverein vom 9. Mai 1870.

Wohn-, ansässige, rechtliche, staatsangehörige, Geburtsbevölkerung u. s. w. fallenden Kombinationen ausdrückt, erschien es angezeigt, ebenfalls in Deutschland die Ortsanwesenheit als Basis der Zählung aufzustellen. Gleichzeitig wurde jedoch verfügt, bei der Erhebung auch „die Elemente zur Ermittlung der Wohnbevölkerung aufzunehmen, welche die Mitglieder der in den einzelnen Gemeinden wohnhaften Haushaltungen einschliesslich der einzeln lebenden selbstständigen Personen umfasst.“ Empfohlen wurde überdies, mit der Volkszählung Ermittlungen über die Wohnungsverhältnisse zu verbinden, während andere umfassendere Erhebungen, wie z. B. über landwirthschaftliche und Gewerbsverhältnisse gelegentlich der Volkszählung ausgeschlossen sein sollen.

Ueber die Ausführung der Zählung bestimmte der Beschluss des Bundesrathes im Wesentlichen, dass dieselbe in Zählbezirken unter Leitung der Lokalbehörden und unter thunlichster Heranziehung freiwilliger Zähler von Haus zu Haus und von Haushaltung zu Haushaltung mittelst namentlicher Aufzeichnung der zu zählenden Personen in die betreffenden Formulare vorzunehmen sei. Die Austheilung dieser Formulare soll jedesmal in den letzten Tagen des November erfolgen, die Wiedereinsammlung derselben mit den entsprechenden Eintragungen am 1. Dezember, sodass sie möglichst am Abend des nächsten Tages beendet ist. In den einzelnen Orten sollen als ortsanwesend die Personen betrachtet werden, welche in der Nacht von 30. November auf den 1. Dezember in dem betreffenden Ortsbezirke sich aufhalten. — Die erforderlichen äusseren Anordnungen für die Vornahme der Zählungen sowie für die Prüfung und Zusammenstellung der Zählungsergebnisse ist dem Ermessen der einzelnen Staatsregierungen anheimgegeben worden — nur ist ihnen aufgegeben die Revisions- und Zusammenstellungsarbeiten, wenn möglich, durch statistische Behörden vornehmen zu lassen.

In Betreff der anfänglich für 1870 in Aussicht genommenen, dann aber in Folge des Deutsch-französischen Krieges durch Verfügung des Vorsitzenden des Zollbundesraths vom 12. September 1870 auf das nächste Jahr verschobenen Zählung wurde noch insbesondere bestimmt, dass „für die ortsanwesenden Personen ausser dem Namen die Stellung in der Haushaltung, das Geschlecht, der Geburtsort, das Geburtsjahr, der Familienstand, das Religionsbekenntniss, der Beruf oder Erwerbszweig, die Staatsangehörigkeit und der Wohnort aufgenommen werden“ solle. Ausserdem wurde angeordnet, „diejenigen Personen namentlich und mit Angabe der Stellung in der Haushaltung zu verzeichnen, welche zur Zählungszeit aus der Haushaltung, der sie als Mitglieder angehören, abwesend sind“. Dabei wurde die Art der Erhebungsformulare vorgezeichnet, jedoch den Einzelstaaten die Wahl gelassen sowohl zwischen sogenannten Zählungslisten und (Individual-) Zählblättchen, als auch in Betreff der Beschränkung der Erhebung auf die obigen obligatorischen Momente und einer weiteren Ausdehnung der Gegenstände.

Auf Grund dieser allgemein im Reiche verbindlichen Vorschriften ist nun im Hamburgischen Staate die Ausführung des Zählungsgeschäftes in nachstehend beschriebener Weise bewirkt worden.

Wie in den Jahren 1866 und 1867 übertrug der Senat das Volkszählungsgeschäft der Deputation für direkte Steuern, welche dasselbe durch ihr statistisches Bureau wahrnehmen liess. Das hierbei beobachtete Verfahren ergiebt sich aus dem vom statistischen Bureau der Steuerdeputation unterbreiteten, hiernach folgenden Organisationsplan.

Volkszählung am 1. Dezember 1871.

B. Organisationsplan.

§ 1.

Die Ausführung der Volkszählung und die mit derselben zu verbindende gewöhnliche Ermittlung der Wohnungsverhältnisse ist der Steuer-Deputation und speziell dem statistischen Bureau derselben übertragen.

§ 2.

Das Staatsgebiet wird zum Behuf der Zählung in 10 Theile zerlegt, von denselben kommen auf:

die innere Stadt	4,
die ehemalige Vorstadt St. Georg	1,
die Vorstadt St. Pauli	1,
die Landherrenschaften der Geest- und Marschlande	1,
das Amt Ritzebüttel	1,
das Amt Bergedorf	1,
die Hamburgischen Häfen und Kanäle	1,
	10.

In jedem der städtischen und vorstädtischen Theile und in den Landherrenschaften der Geest- und Marschlande wird die Zählung durch einen Beamten des statistischen Bureaus als Zählungs-Kommissar geleitet, in den Aemtern Ritzebüttel und Bergedorf, durch die Amtsverwalter, in den Hamburgischen Häfen und Kanälen durch den Marineinspektor. Die Zählung der Schiffsbevölkerung in Cuxhaven wird unter Aufsicht des Amtsverwalters ausgeführt.

§ 3.

Die Aufnahmen sind durch schriftliche Angaben der Haushaltungsvorstände, beziehungsweise der Hausbesitzer zu beschaffen.

§ 4.

In der letzten Hälfte des Monats Oktober werden den Grundstücksbesitzern die seit mehreren Jahren als Vorbereitung für die alljährliche Ermittlung der Personal- und Wohnungsverhältnisse gebräuchlichen Fragebögen zugesandt (Formular A), in welche die Besitzer die Namen derjenigen Miether einzutragen haben, welche vom 1. November ab, Lokalitäten des betreffenden Grundstücks benutzen, sowie die von demselben Tage an bedungenen jährlichen Miethen, letztere mit Einschluss der Vergütung für Wasserlieferung.

Diese Verzeichnisse dienen den Zählern als Kontrolliste zur Auffindung der Haushaltungen in ihrem Zählbezirk. Die Einrichtung der Kontrollisten in den Aemtern Ritzebüttel und Bergedorf bleibt den betreffenden Amtsverwaltungen, sowie für die Zählung auf den Schiffen den Hafenbehörden überlassen. Von den getroffenen Einrichtungen ist aber dem statistischen Bureau der Steuer-Deputation Mittheilung zu machen.

§ 5.

Jedem Zähler wird ein Zählbezirk zugewiesen. Um die Zählung den, vom Bundesrathe gegebenen Vorschriften entsprechend, möglichst am 2. Dezember beendigen zu können, sind in jeden Zählbezirk nur so viele Grundstücke aufzunehmen, dass auf einen Zähler durchschnittlich nicht mehr als 70 Haushaltungen kommen.

§ 6.

Die Zähler stehen, mit Ausnahme derjenigen, welche unter spezieller Leitung der Amtsverwaltungen von Ritzebüttel und Bergedorf, oder der Hafenbehörden arbeiten, während der Dauer des Zählgeschäftes unter dem statistischen Bureau der Steuer-Deputation, und haben die Anordnungen des Vorstandes dieses Bureaus, beziehungsweise der als Zählungs-Kommissare fungirenden Beamten gewissenhaft zu befolgen. Die Instruirung der Zähler geschieht ebenfalls durch diese Beamten, und ist namentlich darauf zu achten, dass jeder Zähler durch probeweise Ausfüllung der Erhebungs-Formulare seine Befähigung nachzuweisen hat.

§ 7.

Die Zähler sind der Bevölkerung gegenüber durch den Besitz der Grundstückslisten und der Erhebungs-Formulare legitimirt. Sie haben für jeden der Tage, an welchen sie mit Ausbringen, Einholen oder Berichtigung der Formulare beschäftigt sind, eine Vergütung von Ct. 3 zu beziehen.

§ 8.

In den letzten Tagen des Novembers werden in sämtliche Wohnungen und Geschäftslokaliäten Erhebungs-Formulare gebracht. Die Haushaltungsvorstände, beziehungsweise die Inhaber von Geschäftsräumen, haben die bezüglichlichen Fragen schriftlich, genau und gewissenhaft zu beantworten, oder in Verhinderungsfällen dem Zähler die erforderliche Auskunft zur Ausfüllung der Formulare zu erteilen.

Die Erhebungs-Formulare bestehen:

1. In dem als Umschlag zu benutzenden Formular I, welches auf der Vorderseite die auf die Wohnungsverhältnisse bezüglichlichen Fragen, auf der Rückseite die Anleitung zur Ausfüllung sämtlicher Formulare enthält. Von diesen Formularen ist in jede Wohnung, beziehungsweise in jedes Geschäftslokal je eins abzugeben. Dasselbe ist vom Haushaltungsvorstand oder vom Miether der betreffenden Lokalität, beziehungsweise dessen Vertreter zu unterzeichnen, wenn irgend möglich auch in den Fällen, in welchen die Ausfüllung durch den Zähler beschafft ist.
2. In einer für die Mitglieder der Haushaltung ausreichenden Anzahl von Zählkarten (Formular II). Für jede anwesende Person wird eine Zählkarte ausgefüllt. Ueber die Zahl der beizugebenden Zählkarten hat der Zähler sich beim Austheilen der Formulare zu unterrichten und die abzugebene Anzahl auf Formular I, unter 7 zu verzeichnen.
3. In einem Schema zur Aufzeichnung von Personen, welche regelmässig zur Haushaltung gehören, am Zählungstage aber aus vorübergehendem Anlass sich ausserhalb derselben befinden (Formular III). Dieses Schema wird nur beigegeben, wenn beim Austheilen, beziehungsweise Einholen der Formulare der Zähler auf seine Anfrage erfährt, dass Personen in angegebener Weise aus der Haushaltung abwesend sind.

§ 9.

Ausser den in den Grundstückslisten verzeichneten bewohnten oder benutzten Lokalitäten haben die Zähler die unbewohnten Räumlichkeiten, welche sie in den betreffenden Grundstücken finden, falls über diese Räume von Eigenthümer nicht schon eine Notiz auf dem Formular A. gemacht ist, in dasselbe einzutragen, mit der Bemerkung „zur Zeit unbewohnt“. Werden in Neubauten oder sonst irgend wo, bewohnte oder benutzte Lokalitäten aufgefunden, welche in den Grundstückslisten nicht verzeichnet sind, so sind in diese Haushaltungen ebenfalls die betreffenden Erhebungs-Formulare abzugeben, ein Verzeichniss über dieselben anzulegen, und dem Kommissar des Zählbezirks hiervon Mittheilung zu machen.

§ 10.

Die Zahl der abgegebenen Erhebungs-Formulare I (mit oder ohne Zählkarten und mit oder ohne Verzeichniss Abwesender) ist in der Kontrollliste durch ein beigefügtes Zeichen (senkrechter Strich |) ersichtlich zu machen. Die Einsammlung wird durch einen wagerechten Strich kontrollirt, so dass die erledigten Haushaltungen durch ein Kreuz (—|) kenntlich gemacht sind.

§ 11.

Zur besseren Ueberwachung des Zählgeschäfts werden in den städtischen Bezirken für die Zählungs-Kommissare Geschäftszimmer innerhalb des ihnen zugewiesenen Stadttheils eingerichtet. Die Zähler haben die Resultate ihrer Arbeit am Abend jedes Tages in diesen Bureaux aufzugeben, beim Einholen der Formulare die erledigten so oft als thunlich, mindestens aber regelmässig am Abend, an den Kommissar abzuliefern.

§ 12.

Die abzuholenden Erhebungs-Formulare sind vom Zähler an Ort und Stelle zu revidiren und Unvollständigkeiten und Unrichtigkeiten zu ergänzen und zu berichtigen. Die Zählungs-Kommissare haben, unter Beihülfe der ihnen nach Bedarf beizugebenden Revisoren, die eingegangenen Formulare abermals zu prüfen, und den Zählern aufzutragen die fehlenden Angaben nachträglich einzuholen. Ueber die Thätigkeit in den Bureaux der Zählungskommissare ist an jedem Abend ein summarischer Bericht an das statistische Bureau der Steuerdeputation zu senden.

Inwieweit in entfernteren Gegenden des Landgebiets die Vorbereitung und Ausführung der Zählung in von den Bestimmungen der §§ 3, 10 und 11 abweichender Weise zu kontrolliren ist, hat der Vorstand des statistischen Bureaus unter Verständigung mit den betreffenden Landherrenschaften beziehungsweise Lokalbehörden zu bestimmen.

§ 13.

Den Zählern wird eine gedruckte Instruktion (Drucksache C.) mitgetheilt, welche die Detailbestimmungen zur Ausführung des Zählgeschäfts enthält.

§ 14.

Nach beigebrachter Bescheinigung des betreffenden Kommissars, dass die Zähler in den anzugebenden Tagen ihre Arbeit vorschriftsmässig vollendet haben, und dass alles ihnen übergebene Material, mit Einschluss des unbenutzten, zurückgeliefert ist, haben dieselben die festgesetzte Vergütung (siehe § 6) auf dem statistischen Bureau der Steuer-Deputation gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

§ 15.

Nach Beendigung des Zählgeschäfts und vor weiterer Bearbeitung des Materials, so wie vor Benutzung desselben zu Steuerarbeiten, ist die Gesamtzahl der Bevölkerung zu ermitteln und dieses vorläufige Resultat, unter Beibehaltung der in § 2 angegebenen Eintheilung und zweckmässiger Unterabtheilungen, zusammen zu stellen.

Hamburg, November 1871.

Die Steuerdeputation.

Es ist hierzu Mehreres hervorzuheben. Zunächst wurde und zwar auf Anordnung des Senats die Zählung nach einer anderen Eintheilung des Staatsgebietes als in den beiden früheren Jahren vorgenommen (§ 2). Bisher war hier die alte Eintheilung in Steuerdistrikte maassgebend, welche für Stadt und Vorstadt den Bataillonsbezirken des vormaligen Bürgermilitärs und deren Unterabtheilungen entsprach. Statt dieser Abgrenzung, welche überdies vielfach den Uebelstand hatte, dass sie strassenweise angelegt war, dass also dieselben Eckhäuser zu verschiedenen Kompagnien gehören konnten, wurde dann zuerst in einem Vorschlage zur neuen Regelung der Wahlbezirke eine hiernach von verschiedenen Behörden für Verwaltungszwecke angewandte Eintheilung empfohlen, welche das Stadtgebiet in vier nach natürlichen Grenzen (Wasserläufe, und grosse Strassenlinien) abgetheilte Bezirke zerlegt. Für das Landgebiet wurde ebenfalls anstatt der Steuerdistrikte eine andere Eintheilung und zwar die ältere nach Verwaltungsbezirken (Vogteien) gewählt, welche sich indessen in vielen Fällen mit der Zerlegung für Steuerzwecke deckt.

Die Vornahme der Zählung geschah wie früher durch besoldete Zähler. Das System, welches sich für die Hamburgischen Verhältnisse vorzüglich bewährt hatte, blieb deshalb, wie bisher, in Anwendung und zwar mittelst Personen, welche sich auf dem statistischen Bureau zur Uebernahme dieses Geschäftes meldeten. Nur in einzelnen entfernteren Theilen des Landgebietes waren auf geschelienes Ersuchen von den kompetenten Behörden die Ortsvorsteher und Lehrer mit der Zählung beauftragt worden, doch auch diese Zählungsbeamten erhielten eine entsprechende Remuneration. Die Zähler, namentlich die, welche in der Stadt und dem städtisch bebauten Theile des Landgebietes zu fungiren hatten, wurden in der der Zählung vorausgehenden Woche durch folgende — auf der Rückseite einer Korrespondenzkarte abgedruckte — Aufforderung zu einer Instruktionstunde konvoziert, in der sie durch die Beamten des statistischen Bureaus unterwiesen wurden und unter deren Aufsicht Probeausfüllungen von Erhebungsformularen vornehmen mussten.

solche zu bezeichnen, und sind, falls dieselben früher vermietet waren, die Namen der letzten Miether anzugeben.
Die Steuer-Deputation.

NB. Bei Speichern, oder andern Lagerräumen ist anzuführen, ob monatliche oder jährliche Miethen.

Dieser Zettel wird in einigen Tagen wieder abgeholt.

Bezeichnung des Lokals	Namen der Miether	Jährliche Miethe inkl. Wassergeld Ct. g.	Bezeichnung des Lokals	Namen der Miether	Jährliche Miethe inkl. Wassergeld Ct. g.

Dass obige Angaben richtig und gewissenhaft gemacht sind, bescheinige ich durch meine eigenhändige Unterschrift:

Hamburg, den . . . Oktober 1871.

Gleiche Fragebögen kommen in Hamburg zunächst im Interesse der Steuerverwaltung alljährlich zur Verwendung³⁾, da es für die Veranlagung der Grundsteuer darauf ankommt, sowohl die Bewohner der einzelnen Grundstücke — in Hamburg „Erben“ genannt — als auch die von ihnen gezahlten Miethen alljährlich in Erfahrung zu bringen. In Jahren, in denen keine allgemeine Volkszählung stattfindet, erfolgt sodann auf Grund der durch obige Erhebung erhaltenen Anhaltspunkte eine Ermittlung des Bevölkerungsstandes, die sogenannte Umfrage. Ueber die Art der Erhebung dieser zu Verwaltungs- und insbesondere zu Besteuerungszwecken unternommenen Zählung enthält das vorige (III) Heft dieser Publikation eine ausführliche Schilderung. Im Jahre 1871 dienten die Grundstücklisten als Vorbereitung für die Volkszählung. In den eigentlichen Zählungsjahren 1866 und 1867 wurden statt ihrer nach Steuerregistern aufgestellte Wohnungslisten angewandt.

Für die Ausführung der Zählung hatte, wie oben erwähnt, der Bundesrath auf Antrag der Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins neben der älteren Anwendung von Haushaltungslisten auch die von Zählblättchen gestattet. Wie für die ersteren waren auch für diese Schemate entworfen, welche im Falle der Benutzung maassgebend sein sollten. In Hamburg entschied man sich für die Zählblättchen, nachdem schon früher bei den hiesigen Zählungen die Ermittlung der Thatsachen aus den Haushaltungslisten durch gekürzte Ausschrift auf Zählblättchen bewirkt, die eigentliche Verarbeitung des Materials nach dieser neueren Methode also bereits in Uebung war.

Die Vorzüge der Kartenmethode vor der der Ausstrichlung, welche in dem Bericht über die vorige Zählung vom Jahre 1867 im II. Hefte dieser Publikation genügend hervorgehoben worden sind, waren zu evident, als dass davon hätte wieder abgesehen werden können. Nur der eine Uebelstand war bisher damit verbunden, der der kostspieligen und zeitraubenden Exzerpirung der in die Haushaltungslisten eingezeichneten Angaben auf die Zählblättchen. Dem aber ward abgeholfen, sobald bei der Zählung selbst die Verzeichnung der Angaben unmittelbar auf derartige Zählblättchen gemacht werden konnte.⁴⁾

Die Beschaffenheit der Zählblättchen, wie sie zur Anwendung gelangten, ist die des folgenden Schemas.

³⁾ Vgl. P. Kollmann. Die Hauptergebnisse der zu Verwaltungszwecken innerhalb des Hamburgischen Staates vorgenommenen Zählungen der Jahre 1868, 1869 und 1870 im IV. Hefte dieses Werkes (1871) S. 93.

⁴⁾ S. J. C. F. Nessmann. Die Anwendung der Zählkartenmethode bei der in Hamburg am 1. Dezember 1871 ausgeführ-

(Gelbes Papier.)

(Natürliche Grösse.)

Volkszählung am 1. Dezember 1871.

II. Zählkarte (für je ein Haushaltungsmitglied bestimmt).

Nummer des Zählbezirks	Nummer des Grundstücks	Nummer der Haushaltung
1. Familienname des Haushaltungsmitglieds		
2. Sämmtliche Vornamen desselben		
3. Stellung in der Haushaltung. Ob Familienmitglied, Arbeiter, Dienstbote, Einlogirer, Schläfer u.s.w.?		
4. Geschlecht		
5. Geburtsort		
6. Staat, in welchem dieser Ort liegt		
7. Geburtsjahr und Geburtstag		
8. Familienstand. Ob ledig, verheirathet, verwitwet, geschieden?		
9. Religionsbekenntniss		
10. Stand, Beruf oder Erwerbszweig, Arbeits- und Dienstverhältniss.		
a. Hauptbeschäftigung.		
b. Mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigung		
11. Staatsangehörigkeit. Bei einem Hamburgischen Angehörigen ist auch anzugeben, ob Hamburgischer Bürger		
12. Nimmt die vorgenannte Person nur vorübergehend an der Haushaltung Theil, so ist der regelmässige Wohnort derselben, bei Auswärtigen auch das Land anzugeben, in welchem der Wohnort liegt.		

Das Schema weicht nach einzelnen Seiten hin von dem von der Kommission für weitere Ausbildung der Zollvereinstatistik aufgestellten ab. Was zunächst die Erhebungsobjekte anlangt, so waren, wie bereits Eingangs mitgeteilt, diese durch Bundesrathsbeschluss in Bezug auf Namen, Stellung in der Haushaltung, Geschlecht, Geburtsort, Geburtsjahr, Familienstand, Konfession, Beruf, Staatsangehörigkeit sowie Wohnort der gewöhnlich nicht an der Haushaltung theilnehmenden Personen als unerlässliche bestimmt worden. Ausdehnung der zu erhebenden Momente, namentlich durch Aufnahme von Fragen über die Muttersprache, die Schulbildung, besondere Mängel der Individuen war gestattet. Von der Befugniss der Erweiterung der in den Zählblättchen zu stellenden Fragen ist aber nur beschränkter Gebrauch gemacht. Namentlich erschien es ungeeignet, nach den obengenannten Gegenständen zu fragen: nach der Muttersprache nicht, weil diese für einen rein deutsch redenden Landstrich ausser Frage steht, nach der Fähigkeit schreiben und lesen zu können, nicht, weil der Mangel dieser Fähigkeiten in der Hamburgischen Bevölkerung nicht sehr häufig zu verzeichnen gewesen sein würde, nach den Individualmängeln (Blindheit, Taubheit, Geisteskrankheit) nicht, weil nach den Erfahrungen von 1867 die Ergebnisse solcher Erhebungen

ten Volkszählung in der Zeitschrift des k. Preuss. statistischen Bureaus. Berlin 1871. Heft III und IV. S. 271 ff.

nicht hinlänglich auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben können, Bedenken, welche auch anderwärts sich geltend gemacht haben. Dahingegen ist insoweit das obligatorische Minimum überschritten worden, als ausser nach dem Geburtsjahre auch nach dem Monate und Tage der Geburt gefragt ist. Nächste diesen, auf die Erhebungsgegenstände bezüglichen Besonderheiten, ist nun aber vor Allem diejenige Abweichung der Hamburgischen Zählblättchen hervorzuheben, welche in der Art und Weise ihrer äusseren Bezeichnung besteht. Nach dem von der Kommission aufgestellten Muster sollte der Kopf des Blättchens genau und wörtlich den Ort, die Strasse und Nummer, ausserdem die Nummer der Zählkarte, des Zählbriefes, zu der die Zählkarte gehörte, und des Zählbezirkes in folgender Weise enthalten:

Zählkarte No.

Gehörig zum Zählbrief No. Für das Haus No.
 Strasse oder Platz Im Zählbezirk No.
 Ort, Gemeinde Kreis

Diese genaue Bezeichnung der einzelnen Karte hat natürlich nur den Zweck, letzterer, oder dem auf derselben verzeichneten Individuum, seinen Platz bei der Haushaltung und der Gemeinde, zu der es gehört, anzuweisen zu können. In Hamburg wurde die Zugehörigkeit des einzelnen Individuums auf einem anderen Wege erreicht. Dazu dienten die am Kopfe jedes Zählblättchen befindlichen drei unbedruckten Quadrate. In diese hinein waren entsprechend dem Inhalt der danebenstehenden bedruckten Quadrate die zur Auffindung und Einrangirung einer Person erforderlichen Momente zu verzeichnen. Erforderlich aber waren:

- 1) Die Nummer des Zählbezirks. Bei der durch den Umfang des Hamburgischen Staatsgebietes ermöglichten zentralisirten Handhabung des Zählwesens liess es sich durchführen, die einzelnen Zählbezirke vom statistischen Bureau aus zu bestimmen und durch das Gebiet hindurch zu nummeriren und in die Spezialpläne der Stadt und der verschiedenen Theile des Landgebietes zu verzeichnen. Die Nummer des Zählbezirks giebt demnach den Ort resp. Stadttheil und Strasse oder Theil der Strasse, in welchem die betreffende auf der Karte verzeichnete Person gezählt ist, sofort an.
- 2) Die Nummer des Grundstücks, in welchem die Haushaltung sich befindet. Nach der hier üblichen Bezeichnung der Grundstücke in den Steuerbüchern, welche in der Kombinirung von zwei bruchweise zusammengesetzten Zahlen besteht, kommt jede Grundstücksnummer nur einmal im ganzen Staatsgebiete vor. Jedes Grundstück ist daher durch Angabe dieser Nummer völlig ausser Zweifel gestellt.²⁾
- 3) Die Nummer der Haushaltung selbst. Die Haushaltungsnummer bezieht sich nur auf das Grundstück und zählt nur innerhalb desselben.

Diese drei Bezeichnungen genügen vollständig, um jedem Zählblättchen nach einer Sortirung stets wieder seinen ursprünglichen Platz anzuweisen und dieselben hinlänglich kenntlich zu machen. Durch diese Art der Bezeichnung der Blättchen sind aber die Eintragungen in dieselben wesentlich abgekürzt und insbesondere hat das Publikum eine merkliche Erleichterung dadurch gehabt, dass es der Ausfüllung der Rubriken, die sich auf den

²⁾ Ausser dieser Grundstücksnummer giebt es wenigstens in den städtisch bebauten Theilen des Staatsgebietes und den grösseren Landortschaften natürlich noch eigentliche Hausnummern, welche Strassen resp. Quartiers- oder Gemeindeweise zählen.

Kreis, den Ort, die Strasse, in der gezählt wurde, bezogen, überhoben ward, Thatsachen, die z. B. in Preussen, welches das von der Berliner Kommission entworfene Formular pure acceptirte, auf jeder einzelner Karte anzugeben waren. In Hamburg wurden sowohl Zähler, als Publikum mit der Ausfüllung des Kopfes gänzlich verschont. Auf Grund der durch die Grundstückslisten erhaltenen Angaben konnte sowohl für jedes Zählblättchen die betreffende Grundstücksnummer und die des Zählbezirks, zu welchem es gelegt ward, als auch innerhalb jedes Grundstücks weiter die Haushaltungsnummer im Voraus im statistischen Bureau eingesetzt werden. Nur hinsichtlich der Haushaltungen, welche nicht in den Grundstückslisten verzeichnet waren und während der Zählung aufgefunden wurden, hatte der Zähler die Aufgabe, die betreffende Nummer auf die ihm übergebenen Blankoformulare zu setzen (s. unten).

Das oben abgedruckte Formular eines Zählblättchens bezieht sich lediglich auf die Anwesenden. Nach den Anordnungen des Bundesrathes waren aber auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche vorübergehend abwesend, zu ermitteln. In Betreff ihrer, wurde, da ihre Anzahl unbedeutend und die Herausziehung derselben auch nicht von nemenswerther Mühe ist, die Individualkarte nicht zur Anwendung gebracht. Vielmehr wurde in jede Haushaltung, in welcher auf Befragen des Zählers Personen als vorübergehend abwesende bezeichnet wurden, das nachfolgende, in der Grösse einer Zählkarte angelegte Formular, zur Ausfüllung übergeben.

(Weisses Papier.)

Volkszählung am 1. Dezember 1871.

III. Verzeichniss der zur Haushaltung gehörenden, zur Zeit aber aus vorübergehender Veranlassung aus derselben abwesenden Personen.

Nummer des Zählbezirks	Nummer des Grundstücks			Nummer der Haushaltung		Staatsangehörigkeit
	Sämmtliche Vornamen	Geburtsjahr	Familienstand	Beruf		
Familienname						

Wie hieraus erhellt, wurden für die Abwesenden Haushaltungslisten verwendet, auf welche sämmtliche aus vorübergehender Veranlassung abwesenden Personen zu verzeichnen waren. Die Methode der Einordnung und Kenntlichmachung dieser Formulare war dieselbe wie bei den Individualkarten. Auch ihr Format war ein gleiches. Was die mittelst der Listen der Abwesenden erhobenen Gegenstände anlangt, so beschränken sie sich auf das vorgeschriebene Minimum.

Ausser den Individualkarten über die Anwesenden hatte die statistische Zollvereins-Kommission die Anfertigung von Verzeichnissen sämmtlicher Anwesenden einer Haushaltung empfohlen. Es sollten nämlich durch den Vorstand der Haushaltung die sämmtlichen anwesenden Angehörigen, welche bereits in den Individualkarten eingetragen, überdies noch in eine besondere Liste — ähnlich wie bei den Abwesenden — verzeichnet werden, um eine Uebersicht über die Anwesenden zu erhalten. Da nun aber auch die Art und Weise, in der in Hamburg die Numerirung und dadurch die Kenntlichmachung jeder einzelnen Individualkarte in Aussicht genommen war, ein weiterer kontrollirender Nachweis über die Anwesenden überflüssig erschien, wurde davon abgesehen, von dem Publikum noch die Ausfüllung solcher keineswegs unumgänglich nothwendigen Listen zu fordern. Es ist sonach durch den Verzicht auf die letzteren wiederum Arbeit er-

spart worden, ohne dass dadurch die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Erhebung in Frage gestellt wurde.

Nach den Anordnungen des Bundesrathes war es, wie schon Eingangs erwähnt, den einzelnen Staaten überlassen worden, mit der Ermittlung der Bevölkerung die der Wohnungsverhältnisse zu verbinden. In Hamburg war dies schon früher geschehen und zwar nicht nur bei seinen beiden eigentlichen Volkszählungen, sondern auch bei den sogenannten „Umfragen“, welche in den Jahren, wo jene nicht erfolgen, stattfinden. Die Veranlagung der Grundsteuer macht solche Erhebungen erforderlich. Auch bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 musste demnach wiederum nach den Wohnungsverhältnissen geforscht werden. Entsprechend diesen nächsten Zwecke waren denn auch die Erhebungsgegenstände und zwar inhaltlich ganz so wie in den früheren Jahren, sowohl bei den Volkszählungen als bei den Umfragen⁶⁾. Nur in der Form hatte ein wesentlicher Unterschied stattgefunden. Bei den bisherigen mittelst Haushaltungslisten bewirkten Erhebungen geschah die der Wohnungsverhältnisse auf der einen Seite des Formulars. Nach Einführung der Individualkarten musste natürlich für die Wohnungsverhältnisse ein besonderes Formular zur Anwendung kommen. Es lag nahe, auch für diese Zählblättchen zu verwenden. Doch entsprechen letztere nicht dem praktischen Zwecke, welchem die Erhebungen im Interesse der Steuerverwaltung dienen sollen. Die Anzahl der erforderlichen Erhebungsgegenstände und der Raum, welchen diese beanspruchen, liessen sich nicht auf die eine Seite eines Zählblättchens in handlichen Formate anbringen. Beide Seiten zu verwenden oder die Erhebungsgegenstände zu theilen und auf zwei Blättchen zu setzen, wäre bedenklich gewesen. Es wurde deshalb die nachstehende Form gewählt.

(Gelbes Papier.)

Volkszählung am 1. Dezember 1871.

1. Die Steuer-Deputation fordert die Bewohner der Stadt Hamburg und des Landgebiets auf, die nachstehenden Fragen und die einliegenden Zählkarten vollständig auszufüllen.

Benennung des Stadt- oder Gebietstheils	Nummer des Zählbezirks	Nummer des Grundstücks	Nummer der Haushaltung
1. Benennung der Strasse		2. Nummer des Hauses, (des Hofes, Platzes, der Terrasse u. s. w.)	
3. Bezeichnung der Wohnung, (ob Haus, Unterhaus, Laden, Entresol, Etage, Bude, Sahl u. s. w.) Bei Etagen und Sähen ist anzugeben ob im 1., 2., 3. oder 4. Stock belegen.		4. Die jährliche Miethelokalität mit Einschuss der Vergütung für Wasser	Ct. $\frac{1}{2}$
5. Vor- und Zuname des Bewohners		7. Zahl der Personen in der Haushaltung, mit Einschuss des Haushaltungsvorstandes.	Anw.-sende Abw.-sende
6. Stand oder Beruf des Bewohners		9. Wie viele heizbare Zimmer hat die Lokalität?	
8. Wird die Lokalität nur zum Wohnen benutzt oder auch zum Gewerbebetrieb und zu welchem?			
10. Wie heisst der Eigentümer der Wohnung?			
11. Wo wohnt derselbe? (Angabe der Strasse und Nummer.)			

⁶⁾ Vgl. Heft I und II dieser Publikation S. VI. resp. S. III.

12. Wenn ein Theil obiger Wohnung wieder vermietet, so ist anzugeben:

a. Bezeichnung des Wohnungstheils. (Ob Zimmer, Comptoir u. s. w.)	b. Namen des Miethers	c. Betrag der jährlichen Miethelokalität.	d. Angabe ob in der Miethelokalität für Mobilien, Beköstigung oder sonstige Leistungen liegt

13. Wenn der Deklarant ausser obiger Wohnung noch andere Räume benutzt, so ist anzugeben:

a. Lage: Strasse und Nummer	b. Bezeichnung. (Ob Wohnung, Sommerwohnung, Geschäftlokal, Stallung u. s. w.?)	c. Betrag der jährlichen Miethelokalität.	d. Namen des Eigentümers	e. Wohnung desselben

Unterschrift des Deklaranten.

Hamburg, den Dezember 1871.

Die Grösse dieses länglichen Formulars war die dreimalige der Breite der Individualkarten, seine Breite die der Länge der anderen. Durch dieses Format ergab sich der Vortheil, dies Formular gleichzeitig als Umschlag resp. Enveloppe der Individualkarten einer Haushaltung, auf welche sich die Wohnungsangaben beziehen, zu verwenden. Es ist auch dieses wiederum eine formale Abweichung von den Vorschlägen der mehrfach genannten Kommission. Selbige hatte zur Einhüllung der Zählblättchen ein gewöhnliches Briefcouvert von der entsprechenden Grösse empfohlen. Die Adressseite sollte in folgender Weise bedruckt sein:

Zählbrief No.

Volkszählung am 1. Dezember 1871.

An den Haushaltungsvorstand

Herrn
im Hause No. Strasse, Platz Zählbezirk No.
Ort, Gemeinde Kreis
(Ueberdies Aufforderung zur gehörigen Ausfüllung der Formulare.)

Mit Ausnahme des Namens des Adressaten oder Haushaltungsvorstandes enthalten diese Adressen dasselbe, was an dem Kopfe der weiter oben mitgetheilten Individualkarten vordruckt ist. Dasselbe, was also dort auszufüllen ist, ist noch weiter hier auf der Adresse durch die Zählbehörde zu wiederholen. Diese Arbeit ist für Hamburg in Wegfall gekommen. Hier mussten natürlich die Wohnungslisten als solche auch kenntlich gemacht werden. Dies geschah durch die gleichen quadratischen Kopfrubriken, wie sie sich auf den Individualkarten befinden und bereits näher besprochen sind. Nur befindet sich hier noch die weitere Rubrik: „Benennung des Stadt- oder Gebietstheils“. War diese Rubrik auch insofern nicht unabweisbar notwendig, als sich der Stadt- oder Gebietstheil schon aus der Nummer des Zählbezirks ergab, so erschien es doch zweckmässig, zur schnellern Orientirung der Beamten bei der Bearbeitung des Materials diese Angabe hinzuzufügen. Dieselbe bezog sich aber nur auf die Haupttheile, in welche das Staatsgebiet zum Zwecke der Zählung zerlegt war und geschah durch Abkürzungen. So wurde für den Norder-

theil der Neustadt: N. N., für den Südertheil der Altstadt: A. S., für die Landherrenschaft der Geest- und Marschlande: G. resp. M. gesetzt.

Auf der nicht weiter zu Erhebungszwecken zu verwendenden Rückseite des Formulars für die Wohnungsverhältnisse wurde die folgende Anleitung zur Ausfüllung der Formulare angebracht.

Anleitung zum Ausfüllen der Erhebungsformulare.

Zu Formular I.

Der Haushaltungsvorstand und Bewohner einer selbstständigen Wohnung, sowie auch der Miether eines Geschäftsraumes, Comptoirs, Ladens etc., falls diese Räume nicht mit einer Wohnung verbunden sind, hat die in umstehendem Formular I. bezüglich der Wohnungsverhältnisse gestellten Fragen schriftlich zu beantworten. — Für Gebäudetheile, welche vom Besitzer selbst benutzt werden, ist die Angabe einer Miete nicht erforderlich, die übrigen Fragen sind aber in diesem Falle vom Eigenthümer jedenfalls zu beantworten.

Zu Formular II.

Für jede Person ohne Ausnahme, mit Einschluss des Haushaltungsvorstandes, welche die Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember, in den zu der Haushaltung gehörenden Räumen zugebracht hat, ist eine Zählkarte (Formular II.) auszufüllen.

Unter Haushaltung sind die zu einer Wohn- und wirthschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleichzuechnen sind die einzellebenden selbstständigen Personen, welche eine besondere Wohnung inne haben. Diese Personen haben ausser der Ausfüllung des Wohnungsformulars I. auch ihre Personalverhältnisse in eine Zählkarte II. einzutragen. Für andere alleinstehende Personen, z. B. Einlogirer, Sehläfer u. dgl., hat der Vorstand der Haushaltung, bei welchem sie wohnen, für die Ausfüllung der Zählkarte zu sorgen, auch wenn diese Mitbewohner in der Haushaltung keine Beköstigung empfangen.

Für Personen, welche in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember sich in verschiedenen Wohnungen aufgehalten haben, gilt die eigne Wohnung, oder wenn nur fremde Wohnungen in Frage stehen, diejenige, in welcher sie sich zuletzt aufgehalten haben, als Nachtquartier.

Für Personen, welche in der bezeichneten Nacht in keiner Wohnung übernachtet haben, (wie Reisende auf Eisenbahnen, Posten, Schiffen n. s. w., Eisenbahn- und Postbedienstete, über Nacht beschäftigte Arbeiter u. s. w.) werden die Zählkarten in derjenigen Haushaltung ausgefüllt, in welcher diese Personen am Vormittag des 1. Dezembers anlangten.

Sind in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember in der Haushaltung Geburten oder Sterbefälle vorgekommen, so entscheidet die Mitternacht. Vor 12 Uhr Geborene und nach 12 Uhr Gestorbene werden aufgezeichnet, vor 12 Uhr Gestorbene und nach 12 Uhr Geborene dagegen nicht.

Die Angaben über den Familienstand, (Zählkarte II., Frage 8) sowie über den Beruf (Zählkarte II., Frage 10, a und b) sind nur für über 14 Jahr alte Personen zu machen. Bei den Angaben über die Beschäftigung ist ersichtlich zu machen, ob die betreffende Person Prinzipal, Meister oder sonst Arbeitgeber, ob Verwalter, Werkführer, Aufseher oder ob Commis, Gehülfe, Lehrling, Dienstbote oder sonst Arbeitnehmer ist.

Die Frage 12 (Zählkarte II.) ist nur für solche Personen zu beantworten, welche sich zwar zur Zählungszeit in der Haushaltung aufhalten, aber gewöhnlich derselben nicht angehören. Als solche Personen sind beispielsweise zu betrachten: Gäste, zum Besuch oder zur Aushilfe, als Krankenwärter, Wartefrauen; zu kurzer Dienstleistung, als Näherinnen, Tagelöhner u. s. w., anwesende Personen; im Herumziehen begriffene Hausirer; einquartierte und auf bestimmte Zeit beurlaubte Soldaten u. s. w. Auch zum Besuch anwesende Familienangehörige und Verwandte, welche anderswo ihre gewöhnliche Wohnung haben, sind hierher zu rechnen. Wohnt die vorübergehend anwesende Person für gewöhnlich in einem andern Hause des Zählungsorts selbst, so ist dieses Haus nach Strasse und Hausnummer oder sonst genau zu bezeichnen.

Zu Formular III.

Dieses Formular wird vom Zähler nur dann verabreicht und ist nur dann auszufüllen, wenn Personen, welche zur Zeit der Zählung der Haushaltung als Mitglieder angehören, zu dieser Zeit aus vorübergehendem Anlass, ohne Aufgabe der Wohnung oder Schlafstelle, aus der Haushaltung abwesend sind. In dieses Verzeichniss sind beispielsweise einzutragen: Die auf Vergnügungs- oder Geschäftsreisen, auf Besuch, zur Krankenpflege Abwesenden, die als Erkrankte in Krankenhäusern, oder als Arbeiter auf Tagelohn, oder sonst auf kurze Zeit Abwesenden, auf bestimmte Zeit beurlaubte Militärpersonen u. s. w. Nicht aufzunehmen sind solche Familienangehörige, welche in einer andern Haushaltung, sei es auswärts oder am Zählungsort selbst, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Sämmtliche Erhebungsformulare sind am Morgen des 1. Dezembers auszufüllen und zum Abholen bereit zu halten. Bei der Ausfüllung haben die Haushaltungsvorstände sich zu vergewissern, dass keine der Personen, welche sich in den von ihnen benutzten oder weiter vermieteten Räumlichkeiten befinden, bei der Zählung übergangen werde.

Die Zähler sind angewiesen bei Zweifeln über die Art der Ausfüllung der Erhebungsformulare Auskunft zu ertheilen. beziehungsweise nach mündlichen Angaben des Haushaltungsvorstandes oder dessen Vertreter die Eintragung auszuführen.

Diese Anleitung ist mit Absicht möglichst gedrängt gehalten, da nur kurze derartige Ansprachen Aussicht haben, von den Beteiligten gelesen zu werden. Eingehendere Mittheilungen wurden den Zählern in der ihnen übergebenen Instruktion mit der Weisung gemacht, darnach dem Publikum nähere Aufklärungen zu geben.

In Betreff der Verwendung der Wohnungsformulare als Umschlagbögen für die Individualkarten ist hier noch die dadurch erzielte grosse Verwohlfeilung hervorzuheben.

Die vorstehenden Formulare über die Wohnungsverhältnisse konnten natürlich nur auf Wohnungen des festen Landes Anwendung finden. Auf die schwimmenden Behausungen passten sie nicht. Es wurden deshalb abgeänderte Formulare für die Schiffe angewandt.

Das dem Formular I. entsprechende Formular IV., welches für jedes Schiff als Umschlag der Zählkarten benutzt wurde, enthielt auf der Vorderseite folgende Fragen:

(Gelbes Papier.)

IV. Volkszählung am 1. Dezember 1871.

Im Auftrage E. H. Senats fordert die Steuer-Deputation die Schiffsführer, beziehungsweise deren Vertreter auf, die Fragen auf diesem Formular, so wie die einliegenden Zählkarten vollständig auszufüllen.

Benennung des Hafens, Kanals oder Theils des Stromes	Nummer des Zählbezirks	Nummer des Schiffes im Zählbezirk
1. Name des Schiffes		
2. Gattung des Schiffes. (Angabe ob Dampfschiff, Vollschiff, Bark, Brigg, Schooner, Kahn, Ewer u. s. w.)		
3. Flagge des Schiffes		
4. Heimathshafen des Schiffes		

5. Zahl der am Bord des Schiffes befindlichen Personen (mit Einschluss des Schiffsführers)	
6. Zahl der zur Besatzung gehörigen Personen, welche zur Zählungszeit vom Bord vorübergehend abwesend waren	

Unterschrift des Deklaranten.

Hamburg, den Dezember 1871.

In der auf der Rückseite abgedruckten Anleitung waren die auf die Haushaltungen bezüglichen Punkte weggelassen und so weit erforderlich durch einige den Schiffsverhältnissen angepasste Erläuterungen ersetzt.

Auch die Individualkarten für die Schiffsbesatzung waren ein wenig abweichend von den übrigen. Der Kopf lautete (so weit er abweicht):

V. Zählkarte (für je eine auf dem Schiffe befindliche Person bestimmt).

Nummer des Zählbezirks	Nummer des Schiffes im Zählbezirk
------------------------	-----------------------------------

Sodann Rubrik 3: „Stellung auf dem Schiffe. Ob Schiffsführer, Steuermann, Matrose u. s. w. oder ob Passagier?“ — Zu Rubrik 10: Stand, Beruf u. s. w. ist hinzugefügt: „NB. Nur bei Passagieren oder Auswanderern anzugeben.“ — Endlich hat Rubrik 12 die Fassung: Befindet die vorgenannte Person sich nur vorübergehend am Bord des Schiffes, so ist der regelmässige Wohnort derselben u. s. w. anzugeben.“ —

Die präparatorischen Arbeiten für die Volkszählung begannen, wie weiter oben schon gesagt, mit der Ausfertigung resp. Adressirung der Grundstückslisten im statistischen Bureau. Ueber den Bestand der Grundstücke und ihrer Besitzer werden bei der Steuerverwaltung Register geführt, welche sich auf die Ergebnisse der vorangehenden Ermittlung stützen und in welchen die Veränderungen nach den Angaben der Baupolizeibehörde hinsichtlich der Neubauten, der Hypothekenbehörde hinsichtlich der Besitzveränderungen auf dem Laufenden gehalten werden. Nachdem die ausgefertigten Listen im Anfange des Oktobers ausgesandt und gegen Ende des Monats von den Besitzern mit der Angabe der verschiedenen auf ihren Grundstücken wohnenden Haushaltungen wieder eingegangen waren, wurden nun die hierdurch erbrachten Daten dazu benutzt, die Zählbezirke abzugrenzen. Wie in dem Organisationsplan hervorgehoben, sollten auf je einen Zählbezirk resp. Zähler etwa 70 Haushaltungen kommen. Es wurden daher so viele Grundstücke zusammengelegt, dass diese Anzahl von Haushaltungen sich ergab. In mehreren Fällen bildete in der Stadt ein Grundstück einen Zählbezirk, ja mitunter mussten sogar Grundstücke in zwei Bezirke geteilt werden. Durch die grössten Theils bereits durchgeführte Detailvermessung des Staatsgebietes und Kartirung dieser Ergebnisse ward die Abgrenzung der Bezirke wesentlich erleichtert. Die in einem Maasstabe von 1:4000 angelegten Karten lassen nämlich selbst in der am dichtesten bebauten städtischen Gegend jedes einzelne Grundstück und die betreffende Hausnummer deutlich erkennen. Dennoch war es eine zeitraubende Arbeit die Zählbezirke zu fixiren und in die Karten einzuzeichnen.

Im Anschluss an das Geschäft der Bezirksabgrenzung begann dann auch die Ueberschreibung der Köpfe der Erhebungsformulare durch Eintragung der Nummer des Zählbezirks, des Grundstücks und der Haushaltung, wie sie

oben beschrieben wurde. Die Handhabe boten auch hierzu die Grundstückslisten und die darauf spezifizirten Haushaltungen, die sich in den Grundstücken befanden.

Nachdem die Formulare überschrieben waren, wurden sie Bezirks-, Grundstücks- und Haushaltungsweise geordnet. Die Individualkarten wurden zunächst für je eine Haushaltung in die als Konvolut dienenden Wohnungskarten gelegt, die sämtlichen Haushaltungen eines Grundstückes in die Grundstücksliste und sämtliche Grundstückslisten mit den Formularen für die verschiedenen Haushaltungen in eine Bezirksmappe, letztere in Quart-Grösse. Auf der Innenseite des Umschlages jeder Mappe waren die sämtlichen Grundstücke unter Angabe von Strasse und Nummer, welche zum Zählbezirke gehörten, verzeichnet. Ihnen entsprach die Anzahl der Grundstückslisten mit ihrem weiteren Inhalt in der Mappe. Die einzelnen Haushaltungen waren sodann durch die Grundstückslisten, in denen sie verzeichnet, aufzufinden. So diente die Grundstücksliste als Wegweiser für den Zähler und es lag daher nahe, dieselbe gleichzeitig als Kontrollliste für die Abgabe der Formulare und deren Abholung aus den Haushaltungen zu benutzen. Die Aufstellung besonderer Listen zur Kontrolle der Zählung konnte daher erspart werden.

Jedes Haushaltspacket, welches aus dem Wohnungsförmular und den Individualkarten zu bestehen hatte, enthielt nur drei Exemplare der letzteren. Es geschah dieses, um einer Materialverschwendung vorzubeugen. Es war aber der Zähler angewiesen, sich nach der Anzahl der Haushaltungsmitglieder zu erkundigen und darnach den erforderlichen überschüssigen Bedarf an Formularen auszuhandigen und die ausgelieferte Zahl auf dem Umschlagsformular zu vermerken. Listen für die Abwesenden waren den Konvoluten überhaupt nicht beigegeben, sondern wurden nur nach vorgängigem Befragen in jedem betreffenden Falle vom Zähler dem Haushaltungsvorstande übergeben.

Ausgefertigt wurden im Vorwege an Formularen und zwar:

Formulare für die Wohnungsverhältnisse	(I)	83,343 Exemplare.
Individualkarten	(II)	392,680 „
Listen für Abwesende	(III)	11,488 „
Haushaltungsform. für Schiffe	(IV)	1,154 „
Individualkarten f. die Schiffsbesatzung	(V)	3,924 „

Die vorbereitende Thätigkeit zur Zählung war um den 25. November vollendet und es konnte mit der Bildung der Abtheilungsbureaux, von denen das Zählwesen in den einzelnen Theilen des Staates zu leiten war, vorgegangen werden. Diese Bureaux bestanden ausser dem bestellten Zählkommissar, wie derselbe durch § 2 des Organisationsplans näher bezeichnet ist, aus einer Anzahl von Revisionsbeamten. Dieses war eine Neuerung gegen die früheren Zählungen. Ehedem bestanden in jedem Distrikte einige Oberzähler, welche die Zähler zu kontrolliren, daneben aber selbst noch einem Bezirk als Zähler vorzustehen hatten. Solche Doppelstellung erwies sich aber als nicht praktisch. Die Revisionen, welche die Oberzähler vorzunehmen, konnten nicht ausreichend sein, da sie selbst durch ihre eigene Zählerthätigkeit schon hinlänglich in Anspruch genommen waren. Darum wurde jetzt die Kontrolle ins Abtheilungsbureau verlegt, in welchem jeder der Revisoren eine Anzahl Zähler zu überwachen, ihnen in den Zählungstagen ihre Mappen des Morgens einzuhändigen, des Abends abzunehmen, ihre Arbeiten zu revidiren hatte.

In den Abtheilungsbureaux waren ausser den Zählungskommissaren 47 Revisoren in Thätigkeit. Für das Landgebiet waren, soweit daselbst die Zählung unmittelbar von dem statistischen Bureau geleitet wurde, in passenden

Bezirken ebenfalls mit Revisoren besetzte Bureaux eingerichtet, sodass mit diesen letzteren im Ganzen 18 Bureaux in Thätigkeit waren. Zählbezirke gab es im Ganzen 1079 und ebensoviele Zähler.

Auf die 10 Theile in die zum Zwecke der Zählung das Staatsgebiet zerlegt war, kamen und zwar auf die Altstadt, Nordertheil 149 Zählbezirke
 „ „ Südertheil 111 „
 „ Neustadt, Nordertheil 146 „
 „ „ Südertheil 127 „
 „ Innere Stadt überhaupt 533 „
 „ ehemalige Vorstadt St. Georg 109 „
 „ Vorstadt St. Pauli 135 „
 „ Landherrenschaften der
 „ Geest- und Marschlande . . . 237 „
 das Amt Ritzebüttel 22 „
 „ Amt Bergedorf 31 „
 die Häfen und Kanäle 12 „

Dem räumlichen Umfange nach waren die Zählbezirke natürlich wesentlich verschieden, je nachdem sie in minder oder mehr bevölkerten Gegenden lagen. Ein ähnlicher Unterschied fand auch in Betreff der bewohnten Grundstücke statt, die zu einem Bezirke gehörten. Anders war es aber hinsichtlich der Haushaltungen, deren Zahl in den Bezirken der einzelnen Theile des Staates weniger schwankte.

Vergleicht man in dieser Beziehung die einzelnen Theile des Staatsgebietes, so kommen

	Bewohnte Grundstücke	Haushaltungen (rund)	Einwohner (rund)
auf die Altstadt, Nordertheil	1,488	10,000	42,000
„ „ Südertheil	1,225	7,200	32,000
„ Neustadt, Nordertheil	1,447	10,500	46,000
„ „ Südertheil	1,032	9,000	38,000
„ St. Georg	1,402	8,000	37,000
„ St. Pauli	1,076	9,500	41,000
„ Geest- und Marschlande	5,934	16,000	79,000
das Amt Ritzebüttel	1,034	1,500	6,000
„ Amt Bergedorf	1,631	3,000	13,000

Es fällt sonach annähernd 1 Zählbezirk resp. 1 Zähler im Durchschnitte

	auf bewohnte Grundstücke	auf Haushaltungen	auf Einwohner
in der Altstadt, Nordertheil	10	67	282
„ „ Südertheil	11	65	289
„ Neustadt, Nordertheil	10	72	315
„ „ Südertheil	8	71	299
„ St. Georg	13	73	339
„ St. Pauli	8	70	304
den Geest- und Marschlanden	25	68	333
dem Amte Ritzebüttel	47	68	273
„ Amte Bergedorf	53	97	419

Nach Beendigung sämtlicher Vorarbeiten und Konstituierung der Abtheilungsbureaux wurden die Zähler durch Korrespondenzkarten zur Sistirung auf den Bureaux aufgefordert.

Den Zählern ward für die gewissenhafte Ausführung ihrer Arbeiten neben der erteilten Unterweisung und der praktischen Uebungsstunde in der Ausfüllung der Formulare nachstehende (in Klein-Octav gedruckte) Vorschrift überantwortet.

Volkszählung am 1. Dezember 1871.

C. Instruktion für die Zähler.

§ 1.

Zur Ausführung der Volkszählung und der mit derselben zu verbindenden Ermittlung der Wohnungsverhältnisse, wird

der Hamburgische Staat unter Berücksichtigung der Stadttheile, Steuerdistrikte und Gemeindegrenzen in Zählbezirke eingetheilt.

§ 2.

Für jeden Zählbezirk wird ein Zähler bestellt.

§ 3.

Die Zähler stehen mit Ausnahme derjenigen, welche unter spezieller Leitung der Amtsverwaltungen von Ritzebüttel und Bergedorf, oder der Hafenbehörden arbeiten, unter dem statistischen Bureau der Steuer-Deputation, und haben die auf die Zählung bezüglichen Anordnungen des Vorstandes dieses Bureaus und der von diesem den Zählern speziell vorgesetzten Beamten (Zählungskommissare), gewissenhaft zu befolgen.

§ 4.

Die Zähler werden vor ihrer Anstellung durch Beamte des statistischen Bureaus der Steuer-Deputation, beziehungsweise durch die Amtsverwalter in Ritzebüttel und Bergedorf oder durch die Hafenbehörden instruiert und haben durch probeweise Ausfüllung der Erhebungsformulare ihre Befähigung nachzuweisen.

§ 5.

Die Austheilung der Erhebungsformulare beginnt in den letzten Tagen des Monats November und muss spätestens am 30. November beendigt sein.

§ 6.

Zum Auffinden der in seinem Zählbezirk befindlichen Wohnungen und Geschäftsräume erhält jeder Zähler für jedes in dem Zählbezirk belegene Grundstück ein von dem Grundstücksbesitzer ausgefülltes Verzeichniss der Bewohner (Formular A.)

Ausser den in den Grundstückslisten verzeichneten bewohnten oder benutzten Lokalitäten haben die Zähler die unbewohnten Räumlichkeiten, welche sie in den betreffenden Grundstücken finden, falls über diese Räume nicht schon vom Eigenthümer eine Notiz auf dem Formular A gemacht ist, in dasselbe einzutragen, mit der Bemerkung: „zur Zeit unbewohnt“. Werden in Neubauten, oder sonst irgendwo, bewohnte oder benutzte Lokalitäten aufgefunden, welche in den Grundstückslisten nicht aufgeführt sind, so sind in diese Haushaltungen ebenfalls die betreffenden Erhebungs-Formulare abzugeben, ein Verzeichniss über dieselben anzulegen, und dem Zählungs-Kommissar hiervon Mittheilung zu machen.

Werden andere Haushaltungen in einer Wohnung vorgefunden als vom Grundstücksbesitzer aufgegeben sind, so hat der Zähler in der Grundstücksliste den eingetragenen Namen zu durchstreichen, und den des vorgefundenen Bewohners dafür hineinzuschreiben.

§ 7.

Die Zähler sind der Bevölkerung gegenüber durch den Besitz der Grundstückslisten und der Erhebungs-Formulare legitimirt.

§ 8.

In jeder Haushaltung, wenn möglich an den Vorstand (Familienhaupt) selbst, ist ein Erhebungs-Formular I. und die erforderliche Anzahl von Zählkarten abzugeben.

Unter Haushaltung sind die zu einer wirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleichzuachten sind die einzeln lebenden selbstständigen Personen, welche eine besondere Wohnung inne haben. Diesen Personen ist ebenfalls ein Formular I. und eine Zählkarte II. zu übergeben. Für andere alleinstehende Personen (z. B. für Einlogirer, Schläfer u. s. w.), hat der Vorstand derjenigen Haushaltung, bei welcher sie wohnen, die Zählkarten auszufüllen, auch wenn sie in der betreffenden Haushaltung keine Beköstigung empfangen.

§ 9.

Die Zahl der erforderlichen Zählkarten hat der Zähler beim Abgeben der Formulare zu erfragen, und dieselben mit den Nummern des Grundstücks und der betreffenden Haushaltung zu versehen, welche Nummern beide auf der Vorderseite des Formulars I. angegeben sind. Die Zahl der abgegebenen Zählkarten ist auf dem Formular I. in die Rubrik 7 einzutragen.

§ 10.

Ferner hat der Zähler in jeder Haushaltung zu fragen, ob für gewöhnlich zur Haushaltung gehörende Personen zur

Zeit der Zählung aus vorübergehendem Anlass, und ohne ihre Wohnung oder Schlafstelle in der Haushaltung aufzugeben, aus derselben abwesend sind, in diesem Fall ist auch ein Verzeichniss für Abwesende (Formular III.) abzugeben, und mit der Nummer des Grundstücks und der Haushaltung zu versehen.

§ 11.

Befinden sich in einer Wohnung zwei oder mehrere, eine getrennte Wirthschaft führende, Haushaltungen, so sind für jede derselben die erforderlichen Erhebungs-Formulare abzugeben und mit besonderen Nummern zu versehen.

§ 12.

In Geschäftsräume, welche nicht gleichzeitig zur Wohnung oder zum Ueberrichten von Personen benutzt werden, wird nur das Formular I. (Fragen bezüglich der Wohnungsverhältnisse) abgegeben.

§ 13.

Der Zähler wird auch darauf achten und sich durch Nachfrage darüber Gewissheit verschaffen, dass bei Vertheilung der Erhebungs-Formulare durch die, ausser den durch die Grundstückslisten nachgewiesenen Haushaltungen auch keine Haushaltung oder einzeln lebende Person übergangen wird, welche in Gebäuden, die nicht hauptsächlich oder gewöhnlich zu Wohnzwecken dienen (wie Theater, Museen, Kirchen und Kirchthürme, Magazine u. s. w., sowie einzeln liegende Stallungen, Scheunen u. s. w.) wohnen oder regelmässig oder vorübergehend ihre Schlafstelle haben.

Auch auf Schiffe und Flösse, welche innerhalb des Zählbezirks liegen, falls auf denselben Personen wohnen oder übernachten, sowie in Wagen, Hütten, Bretterbuden, Wächterhäuschen, Zelte u. s. w., welche als Wohnung dienen (für reisende Schausteller, Feld-, Strassen- und Eisenbahnbau-Arbeiter, Wächter u. s. w.), sind Zählungs-Formulare zur Ausfüllung zu geben.

Für die Zählung der Bevölkerung auf den Schiffen in den Hamburgischen Häfen und Kanälen werden besondere Zählbezirke gebildet und entsprechend abgeänderte Formulare ausgetheilt.

§ 14.

In Gasthöfe und Herbergen, sowie in Anstalten, in denen eine grössere Anzahl von Personen zusammenwohnt (Erziehungs-, Lehr- und Bildungs-Anstalten, Heil-, Pflege- und Kranken-, Versorgungs- und Armen-Anstalten, Waisen- und Rettungshäuser, Strafanstalten, Gefängnisse u. s. w.) ist, sofern diese Anstalten nicht eigene Zählbezirke bilden, und für die Zählung der Bewohner besondere Veranstaltungen getroffen werden, ausser den für die Haushaltung des oder der Vorsteher erforderlichen Formularen, für die Angestellten, Gäste, Insassen, Kranke u. s. w., welche an der gemeinsamen Haushaltung theilnehmen, dem Gastwirth oder dem Vorsteher der Anstalt, eine entsprechende Anzahl von Zählkarten zu übergeben, welche gesondert von den Zählkarten für die eigene Haushaltung derselben, in einem mit der Nummer des Zählbezirks, des Grundstücks und der Haushaltung bezeichneten Umschlag zu überliefern sind.

Wohnen in dem Gebäude einer Anstalt mehrere Verwaltungs- und Aufsichtsbeamte, welche eine eigene besondere Haushaltung haben, so sind für jede derselben, mit besondern Nummern versehene Erhebungs-Formulare auszugeben.

Gastwirthe sind bei Uebergabe der Formulare auch darauf hinzuweisen, dass sie die bei ihnen vom 30. November auf den 1. Dezember übernachtenden Gäste rechtzeitig um die erforderliche Auskunft über ihre Personalien ersuchen.

§ 15.

Bei Ablieferung der Erhebungs-Formulare ist in der Grundstücksliste dem Namen des betreffenden Haushaltungsvorstandes ein senkrechter Strich (|) beizufügen.

§ 16.

Die Einsammlung der Erhebungs-Formulare beginnt am 1. Dezember. Dieselbe soll möglichst im Laufe des 2. Dezember beendigt sein.

§ 17.

Der Zähler hat sämtliche Formulare beim Empfang an Ort und Stelle einer Durchsicht zu unterwerfen und etwaige Mängel nach mündlicher Auskunftvertheilung sofort zu berichtigen.

Sind einzelne Spalten nicht vollständig ausgefüllt, oder sind die Angaben über die Stellung in der Haushaltung oder über Stand, Beruf, Arbeits- und Dienstverhältniss nicht bestimmt genug ausgedrückt, oder fehlt die Unterschrift des Formulars I., so veranlasst der Zähler die betreffenden Nachträge.

Ist ein Formular gänzlich unausgefüllt geblieben, so wird der Zähler dasselbe sofort ausfüllen lassen, oder nach mündlicher Erkundigung selbst ausfüllen. Verloren gegangene Formulare oder Zählkarten werden ersetzt und ebenso verfahren.

§ 18.

Ist in einer Haushaltung Niemand anwesend und sind für dieselbe bei Hausgenossen oder Nachbarn ausgefüllte Erhebungs-Formulare nicht hinterlegt worden, so füllt der Zähler aber nur, falls auch bei mehrfach wiederholter Nachfrage kein Mitglied der Haushaltung zu finden ist, die Formulare auf Grund der von den Nachbarn zu erlangenden mündlichen Auskunft aus.

Ist eine ganze Haushaltung zur Zeit vom Orte abwesend, so verfährt er wie vorstehend angegeben, indem er die Mitglieder dieser Haushaltung in das Verzeichniss der Abwesenden (Formular III.) einträgt, und das auf die Wohnungsverhältnisse bezügliche Formular I. ausfüllt.

§ 19.

Bei Auskunftvertheilung auf Fragen der Haushaltungsvorstände und Bewohner, sowie in den Fällen, wenn der Zähler die Formulare auszufüllen hat, hat derselbe sich sowohl nach dem Inhalt dieser Instruktion als nach der auf der Rückseite des Formulars I. abgedruckten Anleitung zum Ausfüllen der Erhebungs-Formulare zu richten.

Vorzugsweise hat er darauf zu achten, dass die volle Zahl der ausgegebenen Zählkarten ausgefüllt zurückgeliefert wird. Für etwa unausgefüllt gebliebene ist der Grund der Nichtbenutzung zu erfragen. Etwaiger Mehrbedarf an Zählkarten ist nachzuliefern und für solche Karten die Ausfüllung sofort an Ort und Stelle zu bewirken.

§ 20.

Bei Einsammlung der Listen hat der Zähler sich nochmals darüber zu vergewissern, dass kein Gebäude, keine Haushaltung und keine einzeln lebende Person übergangen ist, sowie darüber, dass für alle Personen, welche in den Wohnungen der Haushaltung oder in den dazu gehörenden Räumlichkeiten (in Nebengebäuden, Läden- und Speicherräumen u. s. w.) übernachtet haben oder welche am Vormittag des 1. Dezember in der Haushaltung eingetroffen und deshalb als Anwesende zu verzeichnen waren, die Zählkarten richtig ausgefüllt sind.

Erforderlichenfalls wird der Zähler für einzelne bisher übersehene Mitglieder oder Gäste u. s. w. einer Haushaltung, sowie für jetzt erst bekannt werdende Haushaltungen und einzeln lebende Personen, die betreffenden Erhebungs-Formulare ausfüllen.

Es ist besonders auch darauf zu achten, dass für Personen, welche als nicht für gewöhnlich zur Haushaltung gehörend und als nur vorübergehend anwesend zu erkennen sind, der Wohnort in Rubrik 12 der Zählkarte angegeben wird. (Siehe die Anleitung zum Ausfüllen der Erhebungs-Formulare auf der Rückseite des Formulars I.)

§ 21.

Bei Einsammlung der Erhebungs-Formulare hat der Zähler bei denjenigen Haushaltungen, für welche die Formulare vollständig und korrekt abgeliefert sind, den beim Ausbringen der Formulare in die Grundstücksliste eingetragenen senkrechten Strich durch einen wagerechten zu durchkreuzen.

§ 22.

Beim Ausbringen der Formulare hat der Zähler an jedem Abend dem Zählungs-Kommissar Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten, beim Einsammeln sind, wenn die Entfernung es gestattet, schon im Laufe des Tages, jedenfalls aber am Abend, die bis dahin eingesammelten Formulare dem Kommissar, oder auf dem Landgebiet der von dem Kommissar als Revisor bezeichneten Person, einzuliefern. Von den Kommissaren und Revisoren aufgefundene Mängel und Fehler in den ausgefüllten Formularen hat der Zähler nach deren Anweisung an folgendem Tage durch Erkundigung an Ort und Stelle zu berichtigen.

§ 23.

Für jeden Tag, an welchem die Zähler mit Ausbringen und Einsammeln der Formulare oder mit Berichtigung der Eintragungen beschäftigt sind, hat jeder derselben nach Vollendung der Zählung und nach Ablieferung der empfangenen Formulare, mit Einschluss der etwa unbenutzten, eine Vergütung von Ct. $\frac{1}{3}$ zu empfangen.

Hamburg, November 1871

Die Steuer-Deputation.

Am Morgen des 28. November, um 8 Uhr, begann das eigentliche Volkszählungsgeschäft. Die auf den Abtheilungsbureaux erschienenen Zähler empfingen von den Revisoren, von welchen letzteren je einer eine Anzahl von Zählbezirken resp. Zählern zu überwachen hatte, ihre Mappen, um sofort die Austragung der Formulare in die Haushaltungen vorzunehmen. Am Abende jedes Zählungstages hatten sich die Zähler auf ihrem Bureau einzufinden, Nachweis über ihre Thätigkeit während des Tages zu führen und des Nachts die Mappen auf dem Bureau zurückzulassen. Zähler, welche saumselig gewesen oder unordentlich verfahren, wurden sofort durch andere, in Reserve gehaltene ersetzt. Das Austragegeschäft war grössten Theils am Nachmittage des 29. November beendet; nur einzelne Nachzügler hatten noch am Morgen des 30. zu arbeiten. Während dieses Tages überzeugten sich die Revisoren in verschiedenen Haushaltungen, ob die Zähler ihrer Instruktion gemäss verfahren hatten. Auch war an diesem Tage eine lebhaftere Nachfrage Seitens des Publikums auf den Bureaux in Betreff der Ausfüllung der Formulare. Es war nämlich das Publikum durch eine Bekanntmachung eingeladen worden, sich in Zweifelfällen von den Bureaux Auskunft zu holen, oder Mehrbedarf an Formularen abzufordern. Wie aus den vorhin mitgetheilten Formularen ersichtlich ist, enthalten dieselben nirgends Muster zur Ausfüllung. Solche waren hingegen durch die gelesenen Lokalblätter veröffentlicht, wie denn überhaupt den Tageszeitungen mehrere Wochen hindurch auf die Volkszählung bezügliche Artikel zur Belehrung des Publikums Seitens des statistischen Bureaus zuzugingen. Ausser den amtlichen Bekanntmachungen erhielten die hiesigen Zeitungsredaktionen je 14 solcher Aufsätze zugesandt.

Die Einsammlung der Formulare begann, wie vorgeschrieben, in der Frühe des 1. Dezember und ward im Grossen und Ganzen bis zum Abend des folgenden Tages beendet. Nur in den dichtbevölkertesten Bezirken musste noch der nächste Tag zur Hülfe genommen werden. Die Zähler hatten im Laufe des Tages, was sie eingesammelt, auf ihrem Bureau einzuliefern. Hier wurden die Formulare revidirt und die Recherchen nach lückenhaften Angaben oder fehlenden Karten veranlasst. Die Recherchirungen, sowie die Revisionsarbeiten, nahmen im Ganzen etwa 14 Tage in Anspruch. Es ergab sich dabei, dass sich mit der Kartenmethode die Revision in viel rascherer und leichterer Weise vornehmen liess als früher mit den Haushaltungslisten, daher denn die Revision in jener obengenannten Zeit vollständig beendet werden konnte.

Während der Zählungstage bestand ein ununterbrochener Verkehr zwischen den Abtheilungsbureaux und dem statistischen Bureau. Von den ersteren wurden täglich mehrmals Rapporte über den Fortgang der Arbeiten erstattet. Es sind deren im Ganzen 78 eingegangen.

Der Schriftenwechsel des statistischen Bureaus lediglich in Bezug auf die Volkszählung war überhaupt bedeutend. Es betrug nämlich die Ziffer der Eingänge — mit Ausschluss der oben gedachten Rapporte — 108, die der Ausgänge 78.

Zum Schluss sind nun noch die Kosten der Zählung ohne die der Verarbeitung zu erwähnen. Bewilligt wurden hierfür vom Senate und der Bürgerschaft 24,000 $\frac{1}{2}$ Crt. oder 9600 $\frac{1}{2}$, eine Summe, welche auch nahezu absorbiert wurde. Von jenem Betrage kamen auf

	Crt. $\frac{1}{2}$	oder Thlr. Pr.
Persönliche Ausgaben, nämlich		
Hülfarbeit bei den Vorarbeiten inkl. Austragung und Einholung der Grundstückslisten	3153. —	1261.20
Hülfarbeiten bei den Abtheilungsbureaux und der Revision	1933. —	773.20
Zählerlohn	15,139. 13	6055.93
Sächliche Ausgaben, und zwar		
Druck und Papier ¹⁾	2467. 13	987.45
Inserate	446. 10	178.65
Lokalmiethe inkl. Heizung u. s. w.	711. 4	284.45
Verschiedene Unkosten und Saldo.	148. 8	59.40

Den erheblichsten Aufwand verursachten hiernach die persönlichen Ausgaben, und namentlich die für die Zähler, welche für den Tag 3 $\frac{1}{2}$ oder 1 $\frac{1}{2}$ 6 Sgr. erhielten. Wird auch durch das Verfahren mit bezahlten Zählern die Zählung wesentlich vertheuert, so sind doch die Erfahrungen derartige, dass dasselbe — wenigstens für Hamburgische Verhältnisse — durchaus angebracht erscheint.

Die Zählungskosten übersteigen die des Jahres 1867. In Wahrheit stellen sich die Kosten aber wohlfeiler. Bei der vorigen durch Haushaltungslisten bewirkten Aufnahme war einmal die Revision zeitraubender und daher kostspieliger, sodann aber mussten zum Zwecke der Verarbeitung die Daten auf Zählblättchen ausgeschrieben werden, eine Arbeit, welche an 2 $\frac{1}{2}$ Monate, und an Zahlung für die Hülfangestellten etwa 7000 Crt. $\frac{1}{2}$ oder 2800 Thlr. erforderte. Diese letztere Arbeit ist nun bei der Anwendung der Zählblättchen als Erhebungsformulare vollständig erspart worden. Und neben den weggefallenen Kosten ist beträchtlich an Zeit gewonnen worden, so dass bereits Ausgangs des April die Bevölkerung im Allgemeinen, sowie nach der Staatsangehörigkeit, dem Geschlecht, dem Alter und dem Familienstande vollständig ermittelt vorlag. Es ist das doch ein entschiedener, leicht in die Augen springender Vortheil, welcher sich aus der Anwendung der Kartenmethode bei der Erhebung ergeben hat.

Soviel über die Anlage und Ausführung der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 im Hamburgischen Staate. Die Ergebnisse, soweit sie vorliegen, sollen im Nachstehenden mitgetheilt werden.

II. Die Bevölkerung im Allgemeinen und im Verhältniss zur Bodenfläche.

Die Hauptresultate der jüngsten Volkszählung sind in zwei Uebersichten zusammengestellt. Die erstere derselben, **Tabelle I.**, giebt für die einzelnen Theile des Staatsgebiets die Anzahl der am 1. Dezember 1871 bewohnt gefundenen Grundstücke und Wohnungen innerhalb dieser, sodann die Bevölkerungsziffer überhaupt und getrennt nach den beiden Geschlechtern. Durch Berechnung ist

¹⁾ Zu den Zählblättchen und Umschlägen wurde starkes (kartenartiges) Papier von Konzeptmasse verwandt. Das Gewicht betrug etwa 50 g pro Ries und der Preis 4 $\frac{3}{4}$ Sgr. pro g. Ein Bogen ergab 18 Zählblättchen oder 6 Umschläge (Formul. I.)

ferner ersichtlich gemacht: das Verhältniss der Bevölkerung in den einzelnen Gebietstheilen zu der Gesamtbevölkerung, das Verhältniss der Geschlechter zu einander sowie die Dichtigkeit, in der die Grundstücke und deren einzelne Lokalitäten bewohnt sind. Die **Tabelle II**, stellt — ebenfalls für die einzelnen Theile des Staatsgebiets — die Totalzahlen der Bevölkerung von 1867 und 1871 neben einander und zeigt deren Zu- oder Abnahme; auch enthält sie die Flächenangaben des Staates und seiner verschiedenen Bezirke und ist das Verhältniss der Bevölkerung zur Grundfläche in den beiden letzten Zählungsjahren berechnet. — Aus dem Inhalt dieser Uebersichten lässt sich Folgendes entnehmen.

Der Bevölkerungsstand am 1. Dezember 1871 belief sich auf 358,974 Einwohner. Die Vertheilung derselben auf die einzelnen Theile oder Bezirke des Staates ist eine sehr ungleiche, wie sich dies ja aus der Natur eines Gemeinwesens ergibt, dessen Schwerpunkt in einer einzigen grösseren Stadt liegt. Diese in ihren alten Grenzen fasst bereits 158,218 Bewohner und mit denen der administrativ ihr zugeordneten vormaligen Vorstadt St. Georg 195,295. Aber die Stadt erweitert sich nach Westen noch erheblich, wenn man ihr die unter gesonderter Verwaltung stehende Vorstadt St. Pauli hinzuzählt, welche mit ihren 40,984 Einwohnern selbst wieder einen nicht ganz unbedeutenden städtischen Complex bildet. Mit Berücksichtigung dieser „Vorstadt“ umfasst Hamburg als Stadt 236,279 Einwohner. Dieselben machen bereits 69,70 %, also mehr als Zweidrittel der Gesamtbevölkerung aus. Der Rest kommt auf das sogenannte Landgebiet. Dieses theilt sich in

die Landherrnschaften			
der Geestlande mit	56,073	Einw. oder	16,54 %
„ Marschlande „	22,981	„ „	6,78 „
die Aemter			
Ritzebüttel	6,376	„ „	1,88 „
Bergedorf	13,101	„ „	3,86 „
Dahinzu tritt nun noch die			
Schiffsbevölkerung mit	2,731	„ „	0,82 „
die Militärbevölkerung mit	1,433	„ „	0,42 „

Unter diesem sogenannten Landgebiet trägt nun aber ein wesentlicher Bruchtheil einen vollständig oder doch ganz überwiegend städtischen Charakter. Jedenfalls giebt es eine Anzahl von Ortschaften oder Bevölkerungskomplexen, die nach der Höhe der Einwohnerzahl gemessen als Städte zu betrachten sein würden. Seitdem die Städte ihre alten Privilegien eingebüsst und nicht mehr geschlossene Wohnplätze bilden, seitdem ferner die Agrarverfassung eine andere geworden ist und demzufolge auch die neueren Gemeindeordnungen der meisten Staaten den ehemals tief einschneidenden Unterschied zwischen Stadt und plattem Lande verwischt haben, sucht man bekanntlich vom statistischen Standpunkte den städtischen oder ländlichen Charakter eines Gemeinwesens vor Allem nach der Dichtigkeit seiner Bevölkerung abzuwägen, um so mehr als eben durch diese die Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in hervorragendem Grade beeinflusst wird. Man hat, um eine Grenzlinie zwischen Stadt und Land zu ziehen, eine Bevölkerung von 5000 Einwohnern für den einzelnen Wohnungskomplex als Minimum einer städtischen Bevölkerung angenommen. Von anderer Seite und im Anschluss hieran vom „Gothaischen Almanach“ ist die Scheidungslinie niedriger gezogen, indem man Ortschaften von über 2000 Einwohnern noch zu den Städten zählt. Auch die Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins hat bestimmt, dass für die an die statistische Zentralstelle

des Reiches zu fertigenden Uebersichten der Zählungsergebnisse die ortsanwesende Bevölkerung nach Wohnplätzen von über und unter 2000 Einwohnern anzugeben sei. Sowohl diesen wie den vorigen Maasstab zu Grunde gelegt, hat Hamburg eine Anzahl von Ortschaften, welche in dem gegenwärtigen Sinne als Städte zu betrachten sein würden. Abgesehen von der Stadt Hamburg selbst und St. Pauli giebt es nämlich (mit Ausschluss der Militär- und Schiffsbevölkerung), wie **Tabelle I**, nachweist, Wohnungskomplexe

unter 100 Einwohner	17
über 100—500 „	20
„ 500—1000 „	10
„ 1000—2000 „	13
„ 2000—3000 „	4
„ 3000—4000 „	4
„ 4000—5000 „	7
„ 5000 „	7

Sonach würden nach der einen Auffassung 7, nach der anderen gar 15 städtische Wohnungskomplexe innerhalb des sogenannten Landgebietes liegen. Die Zahl der letzteren würde sich noch um einen vermehren, wenn man die unmittelbar an einander grenzenden Orte Cuxhaven und Ritzebüttel als einen Complex betrachtete, welcher alsdann 3702 Einwohner hätte, während ohne dies jeder derselben etwas über 1800 zählt. Die Ortschaften von über 5000 Einwohnern sind nach ihrer Bevölkerungsstärke geordnet: Barmbeck, Billwärder-Ausschlag, Rotherbaum, Uhlenhorst, Eimsbüttel und Harvestehude (Pöseldorf).

Die Vertheilung dieser Ortschaften in Bezug auf ihre Grösse ist nach den einzelnen Verwaltungsbezirken eine sehr verschiedene. Es kommen nämlich auf die

Wohnungs- komplexe	Geest- lande	Marsch- lande	Ritze- büttel	Berge- dorf
unter 100 Einw.	3	7	7	—
über 100—500 „	8	5	6	—
„ 500—1000 „	4	4	2	—
„ 1000—2000 „	3	4	2	4
„ 2000—3000 „	1	3	—	—
„ 3000—4000 „	2	—	—	2
„ 4000—5000 „	—	—	—	—
„ 5000 „	6	1	—	—

Hiernach entfällt die grösste Anzahl von Wohnungskomplexen mit dichter Bevölkerung auf die Geestlande, während in den Marschlanden und dem Amte Ritzebüttel entschieden Ortschaften mit dünnerer Bevölkerung vorwalten.

Die Bevölkerungsziffern, welche die Wohnungskomplexe nach den verschiedenen Grössenklassen geordnet repräsentiren, sind folgende. Es beläuft sich die Einwohnerzahl in den Wohnungskomplexen von

unter 100 Einw. auf	870	oder	0,26 %	der Ge-
über 100—500 „ „	4,639	„	1,37	„ sammt-
„ 500—1000 „ „	7,173	„	2,11	„ bevölke-
„ 1000—2000 „ „	20,780	„	6,13	„ rung.
„ 2000—3000 „ „	9,320	„	2,75	„ „
„ 3000—4000 „ „	14,674	„	4,33	„ „
„ 4000—5000 „ „	—	„	0,00	„ „
„ 5000 „ „	41,075	„	12,11	„ „

Die Wohnungskomplexe bis zu 2000 Einwohnern machen dem Vorstehenden zufolge nur 9,87 % der Gesamtbevölkerung, die unter 5000 nicht über 16,95 % der Bevölkerung in grösseren Komplexen trägt sonach unter Hinzurechnung der Stadt und St. Pauli 81,81 respektive 88,86 %. Wenn aber auch die Bevölkerung in einzelnen Theilen des sogenannten Landgebietes eine solche Ziffer nachweist, die auf städtische Ortschaften schliessen liesse,

so ist doch noch vielfach der Gesamtcharakter derselben überwiegend ländlicher Art. Einen mehr städtischen Charakter nimmt natürlich der Theil des Landgebietes an, welcher zunächst an die Stadt Hamburg grenzt. Er umfasst ungefähr das vom Zollverein ausgeschlossene Gebiet. Ausserhalb desselben wohnen auf Hamburgischem Grunde und Boden im Ganzen 304,357 Personen oder 89,79 % der Gesamtbevölkerung. Zum Zollverein dagegen gehören 34,617 oder 10,21 %/o. Von dieser letzteren Ziffer würden noch die im Freihafengebiet innerhalb des Amtes Ritzebüttel wohnenden Personen — im Ganzen 97 — abzuziehen sein, so dass sich eine Bevölkerung in der Stadt und dem städtisch bebauten Theile des Landgebietes von 304,260 Köpfen ergäbe. Das Freihafengebiet setzt sich nun aber nach Ost und West noch über Hamburgisches Territorium hinaus und auf Preussisches fort. Im Osten gehört dazu die Stadt Wandsbeck und im Westen die Stadt Altona. Rechnet man deren Bevölkerung (ebenfalls nach den Zählungsergebnissen vom 1. Dezbr. 1871) hinzu, so umfasst das Verkehrsgebiet der vom Zollverein an der Elbe bei Hamburg ausgeschlossenen Landestheile und zwar

die Stadt Hamburg nebst St. Pauli und angrenzendem Territorium	304,260 Einw.
die Stadt Altona	74,131 „
die Stadt Wandsbeck	10,939 „
im Ganzen	389,330 Einw.,
von denen also 78,15 %/o auf Hamburgischem, 21,85 %/o auf Preussischem Grund und Boden liegen. —	

Wie Eingangs angeführt, weist die **Tabelle I.** weiter die bewohnten Grundstücke und Wohnungen sowie die Vertheilung der Bevölkerung auf dieselben nach. Innerhalb der Stadt und St. Pauli beträgt die Anzahl der bewohnten Grundstücke 7670, die der Wohnungen 54,315; im ganzen Staatsgebiete: 16,269 resp. 75,132. Es kommen sonach auf ein bewohntes Grundstück in der Stadt und St. Pauli 7,08 bewohnte Lokalitäten und auf eins innerhalb des Staatsgebietes 4,56. Von der Bevölkerung entfallen auf eins jener Grundstücke im Ganzen 20,58, auf eine Wohnung 4,46. Dieses Verhältniss stellt sich in Bezug auf die Grundstücke wesentlich anders in der Stadt und Vorstadt und in den übrigen Gebietstheilen. Dort bewohnen durchschnittlich 30,81 ein Grundstück, hier nur 11,46. Bei den Wohnungen fällt dieser Gegensatz von Stadt und Gebiet fort. Bei einem Mittel für den ganzen Staat von 4,46 Personen, kommen davon 4,35 auf eine Wohnung in Stadt und Vorstadt und 4,73 im Landgebiet. —

Endlich erhellt aus der **Tabelle I.** noch die Vertheilung der Geschlechter. Bekanntlich stehen im Grossen und Ganzen bei den beiden Geschlechtern sich ziemlich gleichmässig bei einem kleinen Uebergewicht des weiblichen Theils gegenüber. Das hat sich auch wieder für Hamburg ergeben. Für den ganzen Staat ist das Verhältniss 48,77:51,23. Mit Rücksicht auf die Scheidung nach Stadt und den übrigen Gebietstheilen ergeben sich aber andere Verhältnisszahlen. In der Stadt und St. Pauli überwiegt der männliche Bestandtheil der Bevölkerung; im übrigen Gebiete dagegen der weibliche. Namentlich in den Geestlanden und dem Amte Ritzebüttel ragt der weibliche Faktor hervor. Bei der Schiffsbevölkerung tritt derselbe dagegen aus naheliegenden Gründen erheblich zurück (3,33 %/o) und bei der Militärbevölkerung fehlt er selbstverständlich ganz und gar, da nach den von der Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins empfoh-

lenen Bestimmungen für die Zählung von 1871, abweichend von den früheren Zählungen im Zollverein, zur Militärbevölkerung nur aktive Militärpersonen mit Ausschluss der Angehörigen gezählt werden sollten.⁸⁾ —

Von besonderem Interesse ist bei jeder Zählung der Bevölkerung, wie sich dieselbe gegen die Ergebnisse der vorausgehenden Ermittlung stellt: und zwar genügt es dabei nicht allein die Zu- oder Abnahme im Grossen und Ganzen, sondern für die kleinsten Abschnitte, möglichst für jeden einzelnen Ort in Erfahrung zu bringen und abzuwägen. Diesem Bedürfniss trägt die **Tabelle II.** dadurch Rechnung, dass sie die Hauptresultate der Zählungen von 1867 und 1871 für die einzelnen Steuerdistrikte gegenüberstellt und die absoluten wie die prozentalen Veränderungen ersichtlich macht, so wie auch das Verhältniss der Bevölkerung zur Grundfläche — ebenfalls nach Maassgabe der beiden letzten Zählungen — zur Anschauung bringt.

Das Hamburgische Staatsgebiet umfasst ohne die beiden Alsterbassins und den Elbstrom 40,515,69 Hektar oder 7,36 □ Meilen. Bei einer Totalbevölkerung von 334,810 Einwohnern (ausschl. Schiffs- und Militärbevölkerung) entfällt sonach auf das Hektar 8,37 und auf 1 □ Meile 45,490 Einwohner. Es ist dies eine ungewöhnliche Dichtigkeit, wie sie eben nur da vorkommen kann, wo eine einzige Stadt bereits 69,70 % der Bevölkerung enthält und das übrige Staatsgebiet sich nur über wenige Meilen erstreckt. In der innern Stadt kommen denn auch auf ein Hektar 430,05 Menschen und mit Hinzurechnung von St. Georg und St. Pauli 273,66. Ganz anders ist es natürlich im übrigen Gebiete. Von den Hauptabschnitten haben die grösste relative Dichtigkeit die Geestlande mit 4,75, die geringste das Amt Ritzebüttel mit 0,76 aufzuweisen. Dazwischen liegen die Marschlande und das Amt Bergedorf mit 2,13 resp. 1,53 Menschen auf 1 Hektar. Unter den einzelnen Distrikten der Geestlande machen sich bemerklich Hohenfelde mit 55,09, Uhlenhorst mit 36,67, Borgfelde mit 24,36, Eilbeck mit 22,91, Eimsbüttel mit 18,72 sowie die Distrikte „vor dem Damnthore links“ und „vor dem Damnthore rechts“ mit 24,67 bzw. 21,43 Bewohner pro Hektar. Unter den Marschlanden ragt nur der Billwärder Ausschlag mit der Ziffer 13,47 hervor. Es sind dies im Wesentlichen dieselben Wohnkomplexe, welche weiter oben wegen ihrer höhern Bevölkerungsziffer besonders erwähnt sind. In den übrigen Distrikten ist im Durchschnitt die Dichtigkeit der Bevölkerung eine sehr geringe.

Was nun die Veränderung des Bevölkerungsstandes von 1871 gegen den von 1867 anlangt, so beträgt derselbe für den ganzen Umfang des Staates 10,59 %/o oder jährlich 2,65 %/o. Mit Rücksicht darauf, dass der Kern dieser Bevölkerung eine grosse Stadt bildet, erscheint diese Zunahme nicht stark und nicht so erheblich, wie sie nach dem normalen Laufe der Dinge hätte erwartet werden dürfen. Aber die Periode von 1867 bis 1871 brachte tief eingreifende Verhältnisse mit sich, die einer rascheren Volksvermehrung Schranken setzten. Vor Allen waren dies die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 und eine heftige Epidemie, welche ungefähr in derselben Zeit und bis in den Herbst des letzteren Jahres hinein zahlreiche Opfer forderte. Um etwas näher den Wechsel im Bevölkerungsstande innerhalb der beiden Volkszählungstermine ins Auge fassen zu können, empfiehlt es sich, die Ergebnisse der innerhalb der eigentlichen Volkszählungen

⁸⁾ Protokoll der ersten besonderen Sitzung der Norddeutschen Mitglieder der Kommission zur weiteren Ausbildung der Zollvereinsstatistik vom 4. Febr. 1870 unter 5.

Jahre stattgehabten sogenannten „Umfragen“ gleichzeitig in Betracht zu ziehen. Diese zu Verwaltungszwecken vorgenommenen Ermittlungen der Bevölkerung erstreckten sich zwar nicht über den ganzen Staat sondern nur auf das Freihafengebiet mit Ausschluss der entfernteren Elbinseln.⁹⁾ Es umfasst jedoch dieser im unmittelbaren Umkreise der Stadt liegende Rayon zugleich den Theil des Staats, in welchem ein jährlicher Bevölkerungswechsel von Belang ist, während die ausgeschlossenen Territorien mit durchaus vorwiegend ländlichem Charakter in dieser Beziehung eine weit grössere Stabilität aufweisen. Um die Veränderungen im Bevölkerungsstande des Hamburgischen Staates näher zu verfolgen, wird daher gerade der Umfragebezirk, innerhalb dessen bereits etwa 85 % der Gesamtbevölkerung wohnen, vorzügliche Anhaltspunkte bieten.

Die Bevölkerung des gedachten Rayons belief sich nach den Ergebnissen der Zählung vom 3. Dezember 1866 auf 256,612 Köpfe, das der vom gleichen Tage des folgenden Jahres auf 265,767, die Bevölkerung war mithin 1867 gegen 1866 um 9155 oder 3,57 % gewachsen. Das Resultat der nächstjährigen Umfrage erbrachte deren 273,349, die letztere konstatirte mithin eine Zunahme von 7582 oder 2,85 %. Im folgenden Jahre wurden 282,676 Einwohner gezählt; die Vermehrung betrug darnach 9327 oder 3,41 %. Dagegen stellte sich das Resultat 1870 auf nur 284,492 Köpfe, also auf ein Plus von 1816 oder 0,64 %. Hier zeigen sich deutlich die hemmenden Einflüsse des Kriegsjahres, welches einen grossen Theil der in einer Handelstadt zahlreich vertretenen Jugend dem Heere zugeführt hatte. Nach der eigentlichen Volkszählung von 1871 fallen nun auf den Umfrage-Rayon 296,521 Einwohner, welches eine Zunahme von 12,029 Personen oder 4,23 % darstellt. Dieses an sich schon nennenswerthe Resultat hätte aber nach dem lebhaften Zuzug, welcher im Sommer 1871 in Hamburg sich bemerklich machte, ein weit beträchtlicheres sein müssen, wenn einmal die Entlassung der aus Frankreich zurückgekehrten Truppen früher stattgefunden hätte. Da aber diese erst in der zweiten Hälfte des Jahres wieder nach Deutschland kamen, so konnten bis zum Ausgange des Jahres die normalen Arbeits- und Verkehrsverhältnisse in der kurzen Zeit noch nicht wieder in ihre alten Bahnen gelenkt werden. Einzelne Heerestheile, wie die Handwerkerkompagnien, wurden überdies noch länger zurückgehalten und konnten erst im Spätherbst sich ihrer friedlichen Beschäftigung wieder zuwenden. Sodann hatte sich aber in den Blättern ein Uebel in der Stadt und deren weiteren Umgegend eingenistet, welches fast das ganze Jahr hindurch zahlreiche Opfer erheischte. Die Todesfälle standen mit den Geburten auf gleicher Höhe, so dass der Ueberschuss der Geburten über die Sterblichkeit als Faktor der Bevölkerungsvermehrung im Jahre 1871 in Wegfall kam. Man kann daher behaupten, dass die Zunahme von 10,59 %, welche die Gesamtbevölkerung in den vier Jahren seit der letzten ordentlichen Zählung aufweist, beim natürlichen Verlauf der Dinge hätte grösser sein müssen. Ohne dass eingreifende Störungen in der Volksvermehrung sich bemerklich machen, wird man nach den Erfahrungen früherer Jahre auf eine jährliche Steigerung des Bewohnerstandes von mindestens 3 % rechnen dürfen.

Die Veränderungen der Volksziffer seit 1867 stellen sich natürlich je nach den einzelnen Gebietstheilen wesentlich anders. Der wichtigste Faktor, die innere Stadt, balancirt im Mittel. Sie weist die kaum nennenswerthe Zunahme von 0,95 % in vier Jahren auf. Es ist dies jedoch

ein ganz naturgemässes Ergebniss, welches eine völlig gesunde Grundlage hat. Der Raum der innern Stadt ist ein fest begrenzter, die neue Bebauung, welche dem Zuzuge Unterkommen gewähren könnte, nur in ganz beschränktem Maasse zulässt. Ehe als eine engere Bebauung lässt sich aber in einer grossen Stadt mit gegebener Peripherie heutigen Tages aus hygienischen Gründen das Gegentheil erwarten: dass die zu engen Strassen und Plätze erweitert und dadurch weniger bewohnbare Räumlichkeiten und mehr Licht geschaffen werde. Solche Momente haben auch auf die innere Stadt Hamburg eingewirkt. Ein Theil des sogenannten Gängeviertels, eine Gegend mit dunklen, schmutzigen Gässchen wurde niedergedrückt und mit grossen Häusern besetzte Strassen hindurch gelegt. Hierdurch ward natürlich ein Theil der Bewohner verdrängt. Jedoch wurden die Neubauten mitunter im Kasernenstyle vorgenommen oder besaßen viele Stockwerke, so dass sie den verlorenen Raum möglichst wieder zu ersetzen suchten. Ein weiterer Umstand, der auf die geringe Zunahme der inneren Stadt vom Einfluss war, liegt in den an Ausdehnung wachsenden Geschäftsunternehmungen, welche auf erweiterte Benutzung der geeigneten Räumlichkeiten zu geschäftlichen Zwecken hinwirken. Diese für eine Handelsstadt nahe liegende Tendenz, den Grund und Boden der City, also der inneren Stadt, möglichst für den Handelsverkehr anzubeuten, giebt nun natürlich Veranlassung, dass für gewisse Theile der Bevölkerung kein Raum mehr in derselben vorhanden ist und diese sich genöthigt sehen, sich ausserhalb der Grenzen niederzulassen. Die Zunahme der städtischen Bevölkerung ist deshalb in den Vorstädten und dem sich unmittelbar daran schliessenden Theile des — städtisch bebauten — Landgebietes zu suchen.

Sieht man auf die einzelnen städtischen Distrikte, so wird an den drei ersten eine Abnahme, im vierten und sechsten eine kleine, im fünften dahingegen eine ansehnliche Zunahme wahrnehmbar. Namentlich im zweiten Distrikt ist der Rückgang nennenswerth, er beträgt hier 3,04 %. In diesem Distrikte haben zum Zwecke von Strassenerweiterungen Einreissungen von Häusern stattgehabt, an deren Stelle bis jetzt noch nicht sämmtliche neue Gebäude wieder aufgeführt sind. Namentlich sind durch diese Neuregulirungen des Strassensystems die Brandstüvierte und die Umgegend des Brookthors betroffen worden, in welche zur Durchführung einer breiten Strasse nach dem sogenannten Pariser Bahnhofe und nach der Verbindung der beiden Elbufer viele Häuser niedergelegt sind. Die ersten Demolirungen in jenem Stadttheil begannen im Spätherbst 1868, daher seit jener Zeit eine jährliche Abnahme der Bevölkerung sich geltend macht. Es erhellt dies deutlich, wenn man die Resultate der „Umfragen“ zur Hülfe nimmt. Der Distrikt fasste 1867 noch 27,881 Bewohner. Diese Ziffer fiel

1868	auf 27,047	also um 834 Personen	oder 2,99 %
1869	„ 26,797	„ 250	„ 0,92 „
1870	„ 26,097	„ 700	„ 2,61 „

Am erheblichsten war die Abnahme im ersten Jahre, ansehnlich indessen auch noch in den beiden folgenden. Dann 1871 stieg die Einwohnerzahl wieder um 937 gegen das Vorjahr, indem sie die Höhe von 27,034 erreichte. Innerhalb dieses letzten Jahres war nämlich ein Theil der Umgestaltung vollendet und die neu aufgebauten Häuser wieder bezogen worden.¹⁰⁾

¹⁰⁾ Bei der Zählung von 1871 wurde abweichend von den früheren und von den „Umfragen“ der sonst zum Marschgebiet gehörige grosse Gasbrook zur Stadt und zwar zum Distrikt Altstadt, Südtheil (vormaligen 2. Distrikt) gerechnet. Die Bevölkerung, welche dadurch diesem Distrikte zugeführt wurde, beläuft sich auf etwa 100 Personen.

⁹⁾ Vergleiche Heft III. dieser Publikationen, S. 94.

Im fünften Distrikte, in dem eine lebhaftere Zunahme konstatiert wurde, hat sich ein ähnlicher Prozess bereits völlig abgespielt. In demselben wurde ein Theil des Gängeviertels vernichtet. Im Jahre 1866, bevor die Demolirung ihren Anfang nahm, zählte er 21,311 Bewohner. Die Zahl fiel dann 1867 auf 21,149 und 1868 auf 21,134. Mit dem nächsten Jahre beginnt aber schon wieder die Steigerung, zunächst auf 22,314. Die Bebauung war grössten Theils beendet und zwar wurden die kleinen Hütten und niedrigen Häuser durch vielstöckige Bauten ersetzt, welche trotzdem eine lange Strasse gewonnen, mehr Räumlichkeiten zum Bewohnen bot, als früher vorhanden war. So konnte denn in diesem Distrikte die Bevölkerung sich in der angegebenen Weise von 10,27 % gegen 1867 mehren. Hinzukommt, dass auch an einer anderen Stelle desselben Distrikts — in der Nähe der grossen Michaeliskirche — Wohnungskasernen aufgeführt worden sind, welche einen Zuzug dahin hervorriefen.

In Grossen und Ganzen aber bietet, wie eben ausgeführt, die innere Stadt wenig Gelegenheit zu einer starken Vermehrung der Bevölkerung, da namentlich bei Umwandlung von Wohnungen in Geschäftslokalitäten der gegebene Raum nur in geringem Grade erhöhter Ausbeutung fähig ist. Dahingegen macht sich in St. Georg und in der — noch in stärkerem Grade bebauungsfähigen — Vorstadt St. Pauli eine beträchtliche Zunahme geltend. Beide haben denn auch eine fortschreitende Bebauung erfahren, der entsprechend der Zuzug sich hierhin gewandt hat. Die Bevölkerung von St. Georg hat sich seit 1867 um 14,35 % vermehrt; noch mehr aber die von St. Pauli, welche gar 28,98 % Zunahme aufweist. Hier hat in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre ein sehr starker Fortschritt der Neubauten stattgefunden; nachher hat dann derselbe gleich wie der Zuwachs der Bevölkerung etwas nachgelassen. Die Bevölkerung war 1866 29,135, erhob sich dann:

1867	auf 31,775	also um 2640 Personen oder	9,06 %
1868	„ 35,843	„ 4068	„ 12,80 „
1869	„ 38,885	„ 3042	„ 8,49 „
1870	„ 39,609	„ 724	„ 1,86 „
1871	„ 40,984	„ 1375	„ 3,47 „

Im Jahre 1870, wo die Zunahme namentlich den vorangehenden Jahren gegenüber nur schwach war, übte der Krieg einen sichtlich entgegenwirkenden Einfluss, ebenso die Blatternepidemie. Dagegen zeigt sich 1871 wieder eine stärkere Vermehrung, die vielleicht ansehnlicher gewesen wäre, wenn nicht die Wirkungen der verhängnissvoll auftretenden Krankheiten noch fortgedauert hätten.

Innerhalb des sogenannten Landgebietes haben vor allen Dingen die Geestlande eine beträchtliche Zunahme ihrer Bewohner aufzuweisen. Sie beläuft sich auf 31,91 %. Auch die der Marschlande, obschon bei weitem nicht so stark, erreicht die erfreuliche Höhe von 14,14 %. In beiden Bezirken sind es vornehmlich die Gegenden, welche unmittelbar an die Stadt bezl. Vorstadt grenzen, in denen die Steigerung der Bevölkerung beträchtlich ist. Und da vor Allem das Geestgebiet hart an die Stadt herantritt und in Folge dessen in deren nächster Nähe völlig städtisch bebaut ist, so ist auch hierhin der Zuzug besonders beträchtlich. Links von der Alster gelegen sind es die Ortschaften Uhlenhorst, Eilbeck, Borgfelde, Hohenfelde und Barmbeck, welche eine starke Anschwellung nachweisen, mit Ausnahme der letzteren sämmtlich über 40 %. Es sind dieselben die Wohnsitze theils von Rentiers, theils von Personen, deren Geschäft sich in der Stadt selbst befindet. Rechts von der Alster gelegen tritt namentlich Eimsbüttel mit einer Zunahme von 75,34 % hervor, ein Ort,

wie die eben genannten, Hamburgischen Geschäftsleuten zur Wohnung dient. In gleicher Lage befindet sich der scharf an die Instadt sich anschliessende Distrikt vor dem Dammtore „rechts“, der die ebenfalls sehr erhebliche Vermehrung von 53,38 % erfahren hat. Endlich ist noch von Fuhlsbüttel die starke Vermehrung von 55,29 % hervorzuheben. Doch dankt dieser kleine Ort, der 1867 nur 425 Einwohner zählte, seine kräftige Steigerung lediglich dem Umstande, dass von der Gefängnisverwaltung ein Theil der Insassen des in Barmbeck belegenen Werk- und Armenhauses hierher in eine Zweiganstalt versetzt wurde theilweise in der Absicht, um denselben zu ländlicher Beschäftigung hinreichendere Gelegenheit zu geben.

In den Marschlanden ragen der Billwärder-Ausschlag mit 49,54 %, und die Elbinseln mit 11,63 % Zunahme hervor. Im Billwärder-Ausschlag und auf den Elbinseln, insbesondere auf dem Steinwärder und dem Kleinen Grasbrook rührt dieselbe wesentlich von Fabrikanlagen her, welche dort in neuerer Zeit in grösserem Umfange gemacht worden sind und dem entsprechend Bevölkerungszuzug mit sich geführt haben.

Die Aemter Ritzebüttel und Bergedorf mit überwiegend ländlicher Bevölkerung haben sich mit 5,97 bezl. 4,72 % vermehrt. Innerhalb des ersteren hat das Städtchen Cuxhaven-Ritzebüttel sich von 3403 auf 3702 gehoben mithin um 8,79 %. Mehr noch ist in dem letzteren Amte das Städtchen Bergedorf gewachsen, nämlich von 3131 auf 3600 Bewohner oder um 14,98 %. Auch hier ist es der steigende Fabrikbetrieb, welcher dem Städtchen Bevölkerung zugeführt hat.

Die Schiffsbevölkerung hat eine Abnahme von 12,10 % aufzuweisen. Diese letztere ist natürlich stark von Zufällen abhängig; je nach dem Winde oder dem Umstande, ob der Strom eisfrei ist oder nicht, wird die Zahl der vor Anker liegenden Schiffe und damit der Schiffsbevölkerung an den jeweiligen Zählungstagen eine erheblichere oder geringere sein. Im Jahre 1871 hatte der drohende Frost eine beträchtliche Anzahl der im Hafen liegenden Schiffe zum Auslaufen veranlasst.

Die Militärbevölkerung endlich ist um 122 oder 9,31 % gestiegen. Bis zum Jahre 1870 lag nur Militär in Hamburg, jetzt der Hauptsache nach in seiner Nähe, im Geestgebiete, in welchem sich dort, wo es unmittelbar an die Stadt stösst, die Kaserne befindet. Die Besatzung besteht aus dem 1. und 2. Bataillon des 2. hauseatischen Infanterieregiments Nr. 76 nebst einem Landwehrbezirks-Kommando. Beim Beginne des Krieges gegen Frankreich erhielt auch Ritzebüttel zum Schutze der Elbmündung eine starke Einquartierung. Die alsdann dasselbe errichteten Strandbefestigungen machten auf die Dauer eine Garnison nothwendig, welche am Tage der Zählung 108 Mann stark war. Es ist dies der Kern der Vermehrung der Militärbevölkerung, während der Hamburgische Bestand nur 14 Personen gegen 1867 mehr aufweist.

Übersieht man nun noch einmal das Ergebniss der letzten Zählung im Vergleich zu der vorausgehenden, so ergibt sich, dass zunächst alle weiter von der Stadt entfernteren Distrikte, also das Gebiet mit vorwiegend ländlichem Charakter eine im Verhältniss zum Ganzen geringere Vermehrung aufweist, dass die innere Stadt, der Knotenpunkt des gesammten Territoriums, an einen gegebenen Raum gebunden, ebenfalls nur eine mässige Steigerung an den Tag gelegt hat und legen konnte, dass aber die zentripetalen Distrikte, die Vorstädte, die Ortschaften in unmittelbarer Nähe der Stadt und wie sie grossen Theils städtisch bebaut, sich stark, ja an manchen Stellen geradezu

in ganz ausserordentlichem Grade vermehrt haben. Und die Totalzunahme des ganzen Staates erscheint demnach namentlich in Hinblick gegen andere Staaten besonders gegen solche mit starker ländlicher Bevölkerung als eine recht beträchtliche.

III. Die Staatsangehörigkeit der Bevölkerung.

Die Vertheilung der Hamburgischen Bevölkerung auf ihre verschiedenen Heimathsländer bringen zwei Uebersichten zur Anschauung. Dieselben unterscheiden in Bezug auf das Deutsche Reich die einzelnen Bundesstaaten, ferner die übrigen Europäischen Staaten und hinsichtlich der Länder ausserhalb Europas lediglich die vier anderen Welttheile. Nur in Betreff Amerikas sind die Vereinigten Staaten von dessen übrigen Territorien besonders angeführt, da aus denselben ein grösserer Bruchtheil wie aus irgend einem der anderen Staaten der fremden Welttheile sich in Hamburg aufzuhalten pflegt. Herausgezählt aus dem Urmaterial sind indessen auch die Nichteuropäer nach den einzelnen Staaten, denen sie angehören; es ist nur von einem detaillirten Nachweis hier deshalb abgesehen, weil eine namentliche Aufzählung der grossen Anzahl von Staaten, welche in Hamburg je durch einen oder einige Angehörige vertreten sind, den kleinen Ziffern der letzteren gegenüber einen unverhältnissmässigen Raum in Anspruch genommen haben würde. Von den beiden Uebersichten stellt die erstere, die **Tabelle III.**, die Zählungsergebnisse von 1871 denen von 1867 gegenüber und bringt sowohl den prozentalen Antheil der Angehörigen der einzelnen Länder zur Gesamtbevölkerung wie das Verhältniss der Geschlechter bei denselben zur Anschauung. In Bezug auf den Vergleich der jüngsten mit der vorausgehenden Zählung muss hierbei erwähnt werden, dass bei der letzteren nur die Angehörigen der vormaligen Norddeutschen Bundesstaaten speziell, die Angehörigen aller sonstigen Staaten lediglich nach den beiden Kategorien: Angehörige der übrigen Europäischen Staaten und von nicht Europäischen Staaten aus dem Urmaterial ermittelt wurden. Es lässt sich demnach nur eine Vergleichung zwischen den vormaligen Norddeutschen Bundesstaaten und im Allgemeinen der nicht Europäischen Staaten ermöglichen. Für die nicht Deutschen Staaten Europas ist dies unthunlich, da in deren Ziffer für 1867 auch die Angehörigen der vormaligen Süddeutschen Staaten: Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, südlich vom Main inbegriffen sind. Die **Tabelle IV.** zeigt die Bevölkerung ihrer Staatsangehörigkeit nach mit Rücksicht auf die Vertheilung nach einzelnen Theilen des Hamburgischen Staats.

Unter der ortsanwesenden Bevölkerung bilden nun aus naheliegenden Gründen die im Hamburgischen Staate Heimathsberechtigten den grössten Bruchtheil. Es sind dies 68,17 %; 31,83 % sind mithin Fremde. Wenn aber hiernach auch die Angehörigen des eigenen Staates weitaus überwiegen, so ist jene Ziffer doch nur eine sehr niedrige. Sieht man nämlich auf andere Norddeutsche Staaten, so wird man finden, dass in ihnen die Bevölkerung in weit höherem Grade heimathsberechtigt ist, als in Hamburg. So waren nach den Ergebnissen der Zählung von 1867¹¹⁾: in Braunschweig 91, in den Thüringi-

schen Staaten (S. Weimar, S. Meiningen, S. Altenburg, S. Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Reuss ä. und j. L.) 93, in Oldenburg 94, in Preussen 95, in Mecklenburg-Schwerin 98 und im Königreiche Sachsen gar 99 % der Gesamtbevölkerung Angehörige des eigenen Staates. In diesen Staaten mit überwiegend ländlicher Bevölkerung ist aber selbstverständlich die Mischung derselben mit fremden Elementen keine so erhebliche als in Hamburg, dessen Kern eben städtischer Natur ist. Und dazu kommt noch seine Bedeutung als Handelsemporium, welche natürlich eine grosse Anzahl Staatsfremder aus der Nähe und Ferne anlockt. Gleiche Wahrnehmungen, dass bei einer überwiegend städtischen Bevölkerung eines Staatswesens der fremdländische Bruchtheil mehr in den Vordergrund tritt, kann man in den Schwesterstädten Lübeck und namentlich in dem als Handelsplatz hervorragenderen Bremen machen, welche sich darum zur Vergleichung auch besser eignen als die vorhin herbeigezogenen Länder. In Lübeck betrug das einheimische Element 85, in Bremen nur 77 %. Beide Städte weichen ersichtlich gegen die übrigen Norddeutschen Staaten ab. Während aber die Ziffer Lübecks noch hinter der Hamburgs um etliches zurückbleibt, kommt die Bremens ihr ganz nahe. Im Jahre 1867, für welches Mangels Kenntniss der Thatsachen von 1871 die Zahl Bremens angenommen ist, decken sich die Verhältnisse dieser beiden letzteren Städte gänzlich. Denn damals betrug Hamburgs einheimische Bevölkerung noch 76,64 %, es hat also seither die staatsfremde Bevölkerung einige Zunahme erfahren. Andere grössere Städte als die eben berücksichtigten beiden Handelsstädte sind zu einer entsprechenden Gegenüberstellung deshalb nicht füglich geeignet, weil das umliegende platte Land, welches das grösste Kontingent zur Einwanderung liefert, demselben Staate wie die Städte selbst anzugehören pflegt, demnach durch die von dorthin Anziehenden eine Bevölkerung mit gleicher Staatsangehörigkeit hinzukommt. Dahingegen wird in dem zweiten Theile dieser Bearbeitung, welcher für das nächste Heft in Aussicht genommen ist, der bei der jüngsten Zählung erhobene Geburtsort der Bevölkerung Gelegenheit bieten, die Mischung derselben näher zu untersuchen und hierbei die Hamburgischen Verhältnisse mit denen der übrigen hervorragenden Deutschen Städte zu vergleichen.

Was nun diese letzteren anlangt, so gehört weitaus der grösste Theil dem weiteren Vaterlande, dem Deutschen Reiche an. Unter den 31,83 % der Gesamtbevölkerung, welche in Hamburg nicht heimathsberechtigt sind, besitzen allein 29,66 % das Indigenat des Reiches. Und unter ihnen ragen wieder in beträchtlichem Grade die Preussen hervor. Ihrer wurden 71,545 oder 21,11 % ermittelt, im Jahre 1867 hingegen 50,118 oder 16,36 %, so dass sie sich um 35,11 % vermehrt haben. Da Hamburg an allen Seiten von Preussischem Gebiete umschlossen ist, so liegt es auf der Hand, dass bereits aus diesem Umstande namentlich die ländliche Bevölkerung der angrenzenden Provinzen nach dieser Stadt gravitirt. Namentlich rekrutiren sich das Gesinde, die ländlichen Arbeiter zahlreich aus den näher gelegenen Preussischen Bezirken. Im Uebrigen ist es die Anziehungskraft der ersten Deutschen See- und Handelsstadt, welche aus dem grössten Staate des Reiches auch eine entsprechende Anzahl von Kräften anlockt. Von nur einigermaassen namhafter Höhe ist ausserdem nur noch der Prozentsatz der ebenfalls benachbarten Mecklenburg-Schweriner, welche mit 3,79 % vertreten sind. Deren Stärke hat sich gegen 1867 merklich vermehrt: um 84,98 %. Von allen anderen Staaten,

¹¹⁾ Berechnet nach den Angaben in der Zeitschrift des k. Preuss. stat. Bureaus. 1868. S. 352 u. 353.

Deutschen, anderen Europäischen und den Welttheilen ausserhalb Europas hat keiner 1 % der Gesamtbevölkerung aufzuweisen. Doch ist unter den Norddeutschen Staaten noch die beträchtliche Zunahme der Angehörigen einiger Thüringischer Staaten hervorzuheben. Die Angehörigen aussereuropäischer Reiche, die im Ganzen noch kein halbes Prozent der Bevölkerung ausmachen, sind dafür gegen 1867 um 29,96 % zurückgegangen.

Selbstverständlich giebt die Ziffer der Staatsfremden bei weitem keinen zureichenden Maasstab, darnach den eingewanderten Theil der Bevölkerung zu ermessen, da der letztere um den Betrag grösser ist, welchen bereits die Hamburgische Staatsangehörigkeit erworben hat. Die relative Abnahme der dem Zählungsstaate heimathsrechtlich angehörenden Bevölkerung erklärt sich übrigens aus den im letzten Jahrzehnt geänderten gesetzlichen Bestimmungen, welche den früher erforderlichen Eintritt in den Staatsverband bezgl. die Erwerbung des Bürgerrechtes nicht mehr zur Vorbedingung für den selbstständigen Gewerbebetrieb, für die Eheschliessung und für die Erwerbung von Grundeigenthum machen.¹²⁾ —

Sieht man nun weiter auf den Antheil der beiden Geschlechter, so erhält man folgendes Ergebniss. Es betragen für die Angehörigen

	die Männl.	die Weibl.
des Hamburgischen Staates	46,99 %	53,01 %
der übrigen Staaten des Deutschen Reiches	51,88 „	48,12 „
der übrigen Europäischen Staaten	63,56 „	36,45 „
der aussereuropäischen Staaten	55,48 „	44,52 „

Hiernach ragt für die einheimische Bevölkerung das weibliche Geschlecht, für die staatsfremde hingegen das männliche und das theilweise in merklichem Grade hervor. Es beruht dies auf sehr erklärlichen Anlässen. Es wird immer vorzugsweise ein Streben des Mannes, des stärkeren Theils, sein, in die Fremde hinauszugehen und dort sich einen Wirkungskreis zu suchen, während die Frau in erhöhtem Grade in der Heimath ihren Beruf zu erfüllen sucht. Gerade aus den fremden, nicht Deutschen Staaten prävalirt der männliche Faktor, während in Betreff der mit uns inniger verbundenen Deutschen Bundesstaaten ein gleiches Uebergewicht des männlichen Geschlechts sich nicht wahrnehmen lässt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele bisher staatsfremde Frauenzimmer durch Verheirathung in Hamburg mit Hamburgischen Staatsangehörigen das hiesige Indigenat erwerben, dass mithin auf diese Weise die Zahl des von auswärts kommenden weiblichen Theiles der Bevölkerung wesentlich modifizirt wird. —

Was endlich die Vertheilung der Bevölkerung ihrer Staatsangehörigkeit nach über die einzelnen Theile des Staatsgebietes betrifft, so ist hervorzuheben, dass die Staatsfremden in ganz besonderem Grade sich in der Stadt und Vorstadt aufhalten. Hinsichtlich der Nichteuropäer muss allerdings konstatiert werden, dass von diesen auch ein namhafter Theil innerhalb des Geestgebietes wohnt. Es sind dies grösstentheils wohlhabende Kaufleute, welche durch die Handelsbeziehungen Hamburgs zu ihrem Heimathslande veranlasst, hier ihren Aufenthalt genommen und sich in den behaglichen Gartenhäusern des gedachten Gebietstheils niedergelassen haben.

¹²⁾ Gesetz betr. den Erwerb von Grundeigenthum vom 20. März 1863. Gesetz betr. die Staatsangehörigkeit und das Bürgerrecht vom 7. Novbr. 1864. Gewerbegesetz vom 7. Novbr. 1864. — Bundesgesetz über die Freizügigkeit vom 1. Novbr. 1867. Bundesgesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschliessung vom 4. Mai 1868. Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869.

Die Militärbevölkerung, welche natürlich nur den Staaten des Reiches angehört, ist vorwiegend nicht in Hamburg heimathsberechtigt. Die hier garnisonirenden Truppentheile wurden aus Preussischen neugebildet. Die im Oktober 1867 nach Hamburg verlegten zwei Bataillons des 76. Regiments waren demnach im Anfang fast gänzlich aus Preussen zusammengesetzt. Im Laufe der Jahre hat sich dies aber wesentlich geändert; durch die jährliche Rekrutirung ist ein immer erheblicherer Theil Hamburgischer Staatsangehörigkeit hinzugekommen. Gegenwärtig besteht die Militärbevölkerung von Hamburg und Ritzbüttel (welche letztere nicht aus Theilen der hiesigen Garnison gebildet wird) aus 42,43 % Hamburgern und 57,57 % anderen Reichsangehörigen. Unter letzteren befinden sich allein 44,66 % Preussen und alsdann 9,08 % Mecklenburg-Schweriner. Der kleine Rest vertheilt sich auf die übrigen Deutschen Staaten.

Die Schiffsbevölkerung gehört begrifflicherweise überwiegend dem staatsfremden Elemente an, nämlich bis zu nahezu 90 %. Denn da zur Schiffsbevölkerung eben nur die zu zählen war, die sich auf Schiffen selbst aufhielt, so konnte das zur Erhebungszeit, also im Dezember, nicht beträchtlich bei einheimischen Schiffen vorkommen, da alsdann die Schifffahrt von geringerem Belang ist und die Hamburgischen Seeleute der im Hafen liegenden Schiffe sich meistens nicht am Bord, sondern bei ihren Angehörigen am Lande aufzuhalten pflegen. Uebrigens kann Hamburg die Besatzung seiner Schiffe auch bei weitem nicht der eigenen staatsangehörigen Bevölkerung entnehmen. Der Seemannsstand rekrutirt sich bekanntlich aus den Küstengegenden. Wo daher ein Staat über eine beträchtliche Küstenlänge verfügt, kann er auch auf eine namhafte seemännische Bevölkerung rechnen. Hamburg hat deren aber so gut wie gar nicht, denn der kleine Landstrich am Ausfluss der Elbe, das einzige Territorium, welches Hamburg in unmittelbarer Nähe der Nordsee besitzt, ist in dieser Beziehung kaum nennenswerth. Am meisten Seeleute stellen noch die Uferdistrikte der Niederelbe, insbesondere die Elbinseln. Was der Staat im Ganzen an Schiffsbevölkerung aufzubieten vermag, genügt aber keineswegs seine beträchtliche Handelsmarine, welche 1870 aus 439 Schiffen mit einer Ladungsfähigkeit von 122,997 Last (à 4000 \bar{x}) bestand, zu bemannen.¹³⁾ Es ist demnach hierzu die Bethülfigung anderer Länder erforderlich.¹⁴⁾ Dies erhellt auch aus den amtlichen Aufzeichnungen des Wasserschouts — des Beamten, vor dem die Kontrakte zwischen Schiffsführer und der Mannschaft abgeschlossen werden —, welcher im Jahre 1870 für 281 Schiffe 7663 Mann Besatzung ammusterte. Diese letztere waren ihrer Nationalität nach:

Hamburger	1610	oder 21,01 %
Schleswig-Holsteiner	2683	„ 35,01 „
Sonstige Deutsche	2913	„ 38,01 „
Skandinavier	301	„ 3,93 „
Angehörige anderer Nationalitäten	156	„ 2,04 „

Demnach lieferte Hamburg von seinen eigenen Staatsangehörigen kaum ein Viertel des gesammten Bedarfs. Ganz anders ist hingegen der Bruchtheil, welchen allein die Provinz Schleswig-Holstein stellte, die aber eben durch ihre langausgedehnten Küsten ganz besonders zur Erzeugung einer seemännischen Bevölkerung geeignet erscheint.

¹³⁾ Tabellarische Uebersichten des Hamburgischen Handels im Jahre 1870. Zusammengestellt von dem handelsstatistischen Bureau. Hamburg 1871. S. 76.

¹⁴⁾ Ebenda S. 78.

IV. Das Alter und der Familienstand der Bevölkerung.

Die Kenntniss des Alters und der Familienstandsverhältnisse ist für eine grosse Reihe von Untersuchungen über das soziale Leben von hoher Bedeutung. Fruchtbringend werden solche Forschungen aber erst, wenn man beide Faktoren in Verbindung zu setzen vermag, da dieselben in engster Wechselbeziehung zu einander stehen. Dem entsprechend sind die ermittelten Thatsachen in zehn Uebersichten zusammengestellt. Die erstere derselben, **Tabelle V.**, bildet die Grundlage. Sie enthält die Bevölkerung des Hamburgischen Staates nach einjährigen Altersstufen, getrennt für jedes der beiden Geschlechter und mit Angabe der Familienstandsverhältnisse für jede Altersstufe. Das Alter kann bekanntlich in doppelter Art ermittelt werden: entweder indem man nach dem vollendeten Lebensjahre oder nach dem Jahre der Geburt fragt. In neuerer Zeit hat man meist der letzteren Erhebung den Vorzug gegeben, da dieselbe eine korrektere Beantwortung erbringt. Es ist deshalb auch für das Deutsche Reich die Ermittlung des Geburtsjahres vorgeschrieben worden. Zu der ersten eben angeführten Uebersicht enthält **Tabelle VI.** Berechnungen, welche den Prozentantheil der Angehörigen der einzelnen Geburtsjahre zur Gesamtheit angeben. Diese Gesamtheit ist jedoch nicht die Gesamtbevölkerung, sondern die der sämtlichen Personen, für welche die Altersangaben vorliegen. Bei jeder Volkszählung ereignet es sich, dass sich für einen grösseren oder kleineren Bruchtheil der Bevölkerung das Alter nicht feststellen lässt. Diese Ziffer, welche in jeder Uebersicht angegeben, muss aber bei einer Berechnung, welche die Vertheilung der Totalität auf einzelne Gruppen nachweisen soll, ausser Acht gelassen werden, da sich sonst unrichtige Verhältnisszahlen ergeben würden.

Was **Tabelle V.** für den Hamburgischen Staat überhaupt darstellt, gewährt **Tabelle VII.** gesondert für die Stadt und Vorstadt einestheils und für das übrige Gebiet andertheils. Auch hier sind für beide Geschlechter die einzelnen Geburtsjahre sowie die Familienstandsverhältnisse ersichtlich gemacht. Es ist jedoch Militär- und Schiffsbevölkerung in diesen Ziffern nicht inbegriffen.

Die **Tabelle VIII.** bringt wieder Berechnungen über die Altersverhältnisse. Letztere sind in 5-jährigen Gruppen dargestellt. Da hier für die Gesamtbevölkerung des Staates die Ergebnisse der Zählungen von 1871 und 1867 in Verbindung gebracht und die Veränderungen ersichtlich gemacht sind, so musste zur Bezeichnung der Altersangaben die des Lebensalters gewählt werden. Es beziehen sich die Thatsachen jedoch lediglich auf das Geburtsjahr. Wäre aber letzteres in die Tabelle eingesetzt worden, so würden die korrespondirenden Jahrgänge der beiden Zählungsjahre weniger klar hervorgetreten sein. Denn wer 1867 als im ersten Lebensjahre stehend verzeichnet wurde, erscheint 1871 bereits im fünften. Der leichteren — rein äusserlichen — Vergleichbarkeit wegen ist deshalb zu der minder korrekteren Methode für die Bezeichnung der Altersverhältnisse gegriffen worden. Ausser für den Staat überhaupt sind ferner die Thatsachen für Stadt und Vorstadt und für das übrige Gebiet mitgeteilt worden, hier jedoch mit Ausschluss der Schiffs- und Militärbevölkerung. Die Berechnungen beziehen sich auf den Prozentantheil jeder der fünfjährigen Gruppen zur Gesamtheit derer, von welchen Altersangaben ermittelt sind.

Tabelle IX. beschäftigt sich ausschliesslich mit dem Familienstand; sie zieht zunächst einfach die Ergebnisse, welche in den **Tabellen V.** und **VII.** für jede Altersstufe angegeben, zusammen und zwar für Stadt und Vorstadt und übriges Gebiet (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung) sowie für den Staat, in Bezug auf letzteren für 1871 und 1867. Sie berechnet ferner das Verhältniss der vier Familienstandskategorien zur Gesamtbevölkerung und das Geschlechtsverhältniss in jeder dieser Kategorien.

Die **Tabellen X.** bis **XIII.** behandeln in übereinstimmender Weise die Altersverhältnisse der Angehörigen der einzelnen Familienstandskategorien: der Ledigen d. h. derer, die nie verheirathet gewesen, der Verheiratheten, der Wittwen und der Geschiedenen und zwar, indem sie jene in fünfjährigen Gruppen für beide Geschlechter angeben und das Verhältniss der einzelnen Gruppen zur Gesamtheit berechnen. Auch hier musste, um die Ergebnisse von 1867 und 1871 übersichtlicher gegen einander halten zu können, die Bezeichnung des Lebensjahres gewählt werden, obschon sich die Zahlen, wie oben ausgeführt, auf das Geburtsjahr beziehen. In den speziellen Ziffern für Stadt und Vorstadt wie für das übrige Gebiet ist, gleich denen der voraufgehenden Uebersichten, die Schiffs- und Militärbevölkerung nicht eingeschlossen.

Die **Tabelle XIV.** endlich stellt die gegenseitigen Altersverhältnisse der Verheiratheten dar, zeigt demnach — und zwar in positiven wie in relativen Zahlen — wie sich das Alter des Mannes zu dem der Frau verhält, und in welchen Fällen der Mann oder die Frau älter oder jünger ist. Die Tabelle fasst die verschiedenen Altersstufen in zehnjährige Gruppen zusammen. Hervorzuheben ist, dass die Tabelle nur die am Zählungstage bestehenden Ehen, für welche Mann und Frau ortsanwesend waren, berücksichtigt. Denn für diejenigen, wo der eine Theil abwesend und darum nicht zu zählen war, lässt sich natürlich das gegenseitige Altersverhältniss der Eheleute nicht darstellen. Es deckt sich daher die Zahl der in den hier behandelten Ehen lebenden Personen nicht mit der der Verheiratheten überhaupt, sie bleibt vielmehr hinter dieser zurück. —

Die vorstehend geschilderten zehn Uebersichten enthalten ein reichhaltiges Material für die Erforschung der Alters- und Familienstandsverhältnisse, sowohl für sich allein wie in ihrer Wechselbeziehung. Aus denselben lässt sich nun folgender wesentlicher Inhalt entnehmen.

Um die Bevölkerung nach ihrem Alter kennen zu lernen, wird es sich zunächst empfehlen, dieselbe nach einzelnen grossen Altersgruppen, welche für das soziale und politische Leben von hervorragender Bedeutung sind, ins Auge zu fassen. Hierher ist nun in erster Linie der Zeitraum zu rechnen, in welchem der Einzelne in der Bevölkerung nach seinem Altersstand befähigt ist, an der nationalen Produktion Theil zu nehmen, und der, in welchem er es noch nicht, beziehungsweise nicht mehr ist. Als der Abschnitt, in welchem durchschnittlich der Mensch in produktiver Thätigkeit steht und zu stehen vermag, pflegt man die Zeit vom 15. bis zum 60. Lebensjahre zu rechnen. Wer jünger als 15 Jahre ist, wird nur in Ausnahmefällen in den Produktionsprozess eingzugreifen in der Lage sein. Es ist dies die Zeit der Schulpflichtigkeit, in der erst die geistigen wie die körperlichen Kräfte für die einstige Ausübung eines Berufes herangebildet werden sollen. Und über 60 Jahre hinaus hört im Grossen und Ganzen die volle Thätigkeit auf; nur vereinzelt vermag dann noch Jemand seine Kraft einem Lebensberuf zu widmen. Aber was zwischen diesen beiden Grenzlinien liegt, hat die Aufgabe, an der Fortentwicklung der geistigen und materiellen Kultur seiner Zeit mitzuarbeiten.

An der zahlreichen Vertretung dieses Faktors muss daher jedem Staate besonders gelegen sein.

In Hamburg gehörten nun dieser letzteren Gruppe an:

	Männlich	Weiblich	Zusammen
1871	107,343	110,518	217,861
1867	99,715	98,475	198,190

dieselbe betrug sonach

1871	64,40 %	der Gesamtbevölkerung,
1867	65,03 %	„ „

Die sogenannte produktive Bevölkerung hat mithin ein erhebliches Uebergewicht in der Hamburgischen Bevölkerung. Gegen 1867 ist sie etwas zurückgegangen. Die als Nachwirkung des Krieges zu betrachtende geringere Vertretung des männlichen Geschlechts in einigen Altersklassen mag als Ursache dieser Erscheinung anzusehen sein. In Bezug auf das Geschlecht ist hervorzuheben, dass etwa gleich viel Männer und Frauen dieser Bevölkerungsklasse angehören. Es beläuft sich im Hinblick zur ganzen Bevölkerung der Antheil

	der Männer	der Frauen
1871	auf 31,73 %	auf 32,67 %
1867	„ 32,72 %	„ 32,31 %

und das gegenseitige Verhältniss

	der Männer	der Frauen
1871	auf 49,27 %	auf 50,73 %
1867	„ 50,31 %	„ 49,69 %

Ein annähernd gleiches Resultat ergibt sich, wenn man die Männer der produktiven Bevölkerungsgruppe den Angehörigen des männlichen Geschlechts in der Gesamtbevölkerung, die Frauen denen des weiblichen gegenüberstellt. Es entfällt alsdann auf die Männer

1871 65,07 % der männlichen Totalbevölkerung,

1867 66,06 % „ „

und auf die Frauen

1871 63,77 % der weiblichen Totalbevölkerung,

1867 64,01 % „ „

Während aber in Bezug auf die Bevölkerung überhaupt das weibliche Geschlecht das männliche, wenn auch nur wenig, überragt, zeigt sich hier beim Vergleich der Geschlechtervertheilung in der Gruppe der produktiven Bevölkerung mit der Totalität des eigenen Geschlechts das umgekehrte Verhältniss.

Die nicht produktive Bevölkerungsklasse beträgt:

		bei einem Alter			über 60 Jahre		
		bis 15 Jahren			Männlich	Weiblich	Zusammen
№	Jahr	Männlich	Weiblich	Zusammen	Männlich	Weiblich	Zusammen
1871		47,161	47,358	94,519	10,455	15,443	25,898
1867		41,394	41,252	82,646	9,834	14,103	23,937

Im Verhältniss zur Gesamtbevölkerung macht dieselbe demnach aus und zwar:

		bei einem Alter		Zusammen
		bis 15 Jahren	über 60 Jahre	
1871		27,94 %	7,66 %	35,60 %
1867		27,12 %	7,85 %	34,97 %

Da bei der produktiven Bevölkerung eine kleine Abnahme gegen 1867 zu konstatiren war, muss sich natürlich an dieser Stelle eine entsprechende Zunahme geltend machen. Das Geschlechterverhältniss ist in den beiden Bestandtheilen dieser Gruppe ein sehr verschiedenes. Es beträgt das gegenseitige Verhältniss der

	Männlichen		Weiblichen	
	bis 15 Jahren	über 60 Jahre	bis 15 Jahren	über 60 Jahre
1871	49,90 %	40,37 %	50,10 %	59,68 %
1867	50,09 %	41,08 %	49,91 %	58,92 %

Bei beiden Klassen zusammen ist dieses Verhältniss folgendes:

	für die männliche	für die weibliche
1871	47,85 %	52,15 %
1867	48,06 %	51,94 %

Der weibliche Faktor überragt sonach hier im Durchschnitt: wenig jedoch bei denen bis zu 15 Jahren, recht erheblich hingegen bei den über 60jährigen. Sieht man auch hier auf die Beziehungen zur Totalbevölkerung des entsprechenden eigenen Geschlechts, so fallen auf die

	Männlichen		Weiblichen	
	bis 15 Jahren	über 60 Jahre	bis 15 Jahren	über 60 Jahre
1871	28,59 %	6,34 %	27,32 %	8,91 %
1867	27,42 %	6,52 %	26,82 %	9,17 %

Nach dieser Berechnung ergibt sich nun, dass nur hinsichtlich der mehr als 60jährigen die Weiblichen überwiegen. Bei dem jüngeren Theile der Bevölkerung macht sich im Verhältniss zur Totalität des eigenen Geschlechts die Knabenziffer weit mehr als die der Mädchen geltend.

Fasst man noch einmal das Verhältniss der produktiven und unproduktiven Bevölkerung ins Auge, von der die erstere rund 65, die letztere 35 % beträgt, und hält dagegen die Ergebnisse aus einigen anderen Deutschen Staaten, und zwar zunächst die der beiden Schwesterstädte, so bekommt man 1867

	produktive	unproduktive
	Bevölkerung	
für Bremen ¹⁵⁾	62,88 %	37,12 %
für Lübeck ¹⁶⁾	60,00 %	40,00 %

In beiden Städten ist sonach das Verhältniss der produktiven zur unproduktiven Bevölkerung ein etwas minder günstiges als in Hamburg. Bremen hält dabei zwischen Hamburg und Lübeck ungefähr die Mitte. Anders wie in den Hansestädten und ganz speziell in Hamburg stellt sich das Resultat in einigen der übrigen Deutschen Staaten mit überwiegender ländlicher Bevölkerung.

Es betrug 1867 die

	produktive	unproduktive
	Bevölkerung	
in Preussen ¹⁷⁾	57,84 %	42,16 %
„ Bayern ¹⁸⁾	60,96 %	39,04 %
„ Baden ¹⁹⁾	59,97 %	40,03 %

¹⁵⁾ Jahrbuch für die amtliche Statistik des Bremischen Staats. Herausgegeben von dem Bureau für Bremische Statistik. Bremen 1868. Jahrgang I., Heft II.

¹⁶⁾ Statistik des Lübeckischen Staats. Herausgegeben von dem statistischen Bureau des Stadt- und Landamtes. Heft I. Lübeck 1871.

¹⁷⁾ Preussische Statistik. Herausgegeben in zwangslosen Heften vom Königlich Preussischen statistischen Bureau in Berlin. XVI. Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung vom 3. Dezember 1867. Theil I. Berlin 1869.

¹⁸⁾ G. Mayr, Zeitschrift des Königlich Bayerischen statistischen Bureaus. Jahrgang III. München 1871. Hauptergebnisse der Ermittlungen über Alter und Zivilstand der Bayerischen Bevölkerung nach der Zählung von 1867. S. 182 bis 186.

¹⁹⁾ Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Grossherzogthums Baden. Herausgegeben vom Handelsministerium. Heft 32. Die Volkszählung vom 3. Dezember 1867. II. Theil. Karlsruhe 1871.

	produktive Bevölkerung	unproduktive Bevölkerung
in Oldenburg ²⁰⁾	57,50 0/0	42,50 0/0
„ Weimar ²¹⁾	59,91 „	40,09 „

Hier ist mit Ausnahme von Bayern der Abstand zwischen den beiden Gruppen bei Weitem nicht so erheblich als in Hamburg. Vergleicht man hingegen diese letztere Stadt mit anderen Deutschen Städten, so kommt man zu ähnlichen Ergebnissen wie bei jener. So entfällt (1867) auf die

	produktive Bevölkerung	unproduktive Bevölkerung
in Berlin ²²⁾	66,99 0/0	33,01 0/0
„ Mannheim ²³⁾	70,35 „	29,65 „
„ Breslau ²⁴⁾	69,54 „	30,46 „
„ Gera ²⁵⁾	66,09 „	33,91 „
„ Weimar ²⁶⁾	66,32 „	33,68 „
„ München ²⁷⁾	67,96 „	32,04 „

Durchgehends erscheint also in den Städten die produktive Bevölkerung in einem grösseren Umfange. Berücksichtigt man für Hamburg allein die Stadt nebst der Vorstadt St. Pauli (ohne die Schiffs- und Militärbevölkerung), so beträgt 1871 die

produktive Bevölkerung	unproduktive Bevölkerung
154,973 oder 65,75 0/0	80,737 oder 34,25 0/0

Alsdann erscheint freilich der Prozentsatz der produktiven Klasse für Hamburg nicht so hoch wie in anderen Städten. Dabei ist zu beachten, dass die Schiffs- und Militärbevölkerung, die dem Alter nach wohl fast ausschliesslich jener Gruppe angehört, ausser Rechnung gelassen ist.

Unter der nicht produktiven Gruppe ist noch eine spezielle Klasse wieder von besonderem Interesse: die schulpflichtige Bevölkerung. Dieselbe umfasst in dem grössten Theile des Hamburgischen Staatsgebiets die Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, mithin für die letzte Zählung die Jahrgänge von 1864 bis 1857, für die vorausgehende von 1860 bis 1853. Es beträgt die Anzahl der in diesem Alter stehenden

	Knaben	Mädchen
1871	21,665	22,085
1867	20,264	20,065

Es machen dieselben aus und zwar von der gesamten Bevölkerung

	des eigenen Geschlechts	
	Knaben	Mädchen
1871	13,13 0/0	12,74 0/0
1867	13,42 „	13,04 „

²⁰⁾ Statistische Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg. Herausgegeben vom statistischen Bureau. Heft 12. Ergebnisse der Volkszählung vom 3. Dezember 1867. Oldenburg 1871.

²¹⁾ B. Hildebrand, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jena 1869. Die Bevölkerung von Sachsen-Weimar und Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen und Reuss jüngere Linie nach den speziellen Ergebnissen der Volkszählung vom 3. Dezember 1867. Mittheilung des statistischen Bureaus vereinigter Thüringischer Staaten. S. 85-440.

²²⁾ Ohne diplomatische und Strom-Bevölkerung. Vergl. H. Schwabe, die Berliner Volkszählung vom 3. Dezember 1867. Berlin 1869.

²³⁾ Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Grossherzogthums Badens a. a. O.

²⁴⁾ Preussische Statistik a. a. O.

²⁵⁾ B. Hildebrand, Jahrbücher a. a. O.

²⁶⁾ Ebenda.

²⁷⁾ Ohne Militärbevölkerung. Vergl. G. Mayr, Zeitschrift a. a. O. Jahrgang I. 1869. Die Bevölkerung der Stadt München, ausgeschieden nach Alter und Zivilstand. S. 77-89.

Nach einer separaten Ermittlung der schulpflichtigen Kinder, welche im Anfange des Jahres 1872 unternommen wurde und bei welcher diejenigen Kinder als schulpflichtig zu rechnen waren, deren Geburt in die letzten neun Monate des Jahres 1857, in die ersten drei Monate des Jahres 1865 sowie in die dazwischen liegenden Jahre fiel, ergab sich gegen obige aus den Angaben der Altersverhältnisse bei der Volkszählung entnommene Ziffer folgendes Resultat:

an Knaben	21,626,
an Mädchen	22,075.

Dasselbe stellt sich gegen das vorige

bei den Knaben	um 0,18 0/0 niedriger
„ „ Mädchen	„ 0,05 „ „
„ „ Schulpflichtigen überhaupt „	0,11 „ „

Weiter kann man die Bevölkerung ihrem Alter nach in diejenige zerlegen, welche die Berechtigung zum selbstständigen Gewerbebetrieb hat oder noch nicht hat. Zu der ersteren gehören nach der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes Alle, welche das 21. Lebensjahr erreicht haben. Es ist dies für Hamburg zugleich der Zeitpunkt, mit welchem die Volljährigkeit anhebt. Diese Gruppe umfasst im Hamburgischen Staate:

	Männliche	Weibliche	Zusammen
1871	98,956	106,145	205,101
1867	91,669	94,538	186,207

Es sind sonach von der Gesamtbevölkerung volljährig und zum selbstständigen Gewerbebetrieb

	berechtigt		nicht berechtigt	
	1871	1867	1871	1867
Männlich	59,99 0/0	60,73 0/0	40,01 0/0	39,27 0/0
Weiblich	61,24 „	61,46 „	38,76 „	38,54 „
Zusammen	60,63 0/0	61,10 0/0	39,37 0/0	38,90 0/0

Die Zahl der Volljährigen nimmt, wenn man sie mit der produktiven Bevölkerung vergleicht, etwa dieselbe Höhe ein, wie diese, obschon sie sich aus ganz anderen Altersfaktoren zusammensetzt.

Endlich dürfte noch die wehrhafte Bevölkerung zu betrachten sein. Zur Heerfolge zieht das Bundesgesetz vom 9. November 1867 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst die männliche Bevölkerung vom vollendeten 20. bis vollendeten 32. Lebensjahre zum Heere und zur Landwehr bez. Flotte und Seewehr, die vom 17. bis 42. Lebensjahre zum Landsturm heran. Auf Grund der Zählungsergebnisse würden pflichtig sein:

	zum Heere und zur Landwehr	zum Landsturm (exkl. Heer und Landwehr)	zur Kriegspflicht überhaupt
1871	41,478	33,859	75,337
1867	39,921	29,508	69,429

Von der gesamten männlichen Bevölkerung ergeben sonach die Pflichtigen:

	zum Heere und zur Landwehr	zum Landsturm (exkl. Heer und Landwehr)	zum Kriegsdienst überhaupt
1871	25,14 0/0	20,53 0/0	45,67 0/0
1867	26,45 „	19,55 „	46,00 „

Selbstverständlich sind diese Ziffern insofern nicht genau, als einmal in denselben auch die nicht mit dem Reichsindigenate behaftete Bevölkerung Hamburgs enthalten ist, welche bei der Deutschen Kriegsdienstpflicht nicht in Frage kommt, sodann aber auch wiederum eine Anzahl dienstpflichtiger Hamburger sich im Auslande aufhalten.

Etwas anderes als die Dienstpflichtigkeit ist aber die **Waffenfähigkeit**. Diese hängt bekanntlich von dem ärztlichen Urtheil über die Brauchbarkeit des Einzelnen für den Dienst im Heere ab. Wie sich aber die Waffenfähigen zu den überhaupt ihrem Alter nach Dienstpflichtigen verhalten, gehört nicht hierher. An dieser Stelle galt es nur, den Nachweis aus den Altersklassen über die Stärke der kriegspflichtigen männlichen Bevölkerung zu führen. Sieht man nun noch auf die Ergebnisse aus einigen anderen Deutschen Staaten, so betragen nach dem Stande der Zählung von 1867 die Dienstpflichtigen

in	zum Heere und zur Landwehr.	zum Landsturm (exkl. Heer und Landwehr).	überhaupt
Bayern	20,25 %	17,94 %	38,19 %
Baden	19,80 „	17,59 „	37,39 „
Oldenburg ..	17,80 „	17,19 „	34,99 „
Weimar	17,56 „	17,59 „	35,15 „
Bremen	23,53 „	19,49 „	43,02 „
Lübeck	20,46 „	18,57 „	39,03 „

Hiernach ist die Stärke der in Hamburg befindlichen Militärfähigen bedeutender als in anderen Deutschen Staaten, auch bedeutender als in den beiden Schwesterstädten Bremen und Lübeck. —

Die vorstehende Ausführung legte die Bevölkerung nach bestimmten Altersgruppen, welche für das bürgerliche und soziale Leben von hervorragendem Einfluss sind, zusammen. Es kommt nun aber noch weiter darauf an, die einzelnen Altersklassen und ihre Beziehung zur Bevölkerung überhaupt ins Auge zu fassen.

Uebersieht man nun die einzelnen Jahrgänge, in welchen die am Zählungstage lebende Bevölkerung geboren wurde, so wird man in den unmittelbar auf einander folgenden Jahrgängen stets nur ganz kleine Abweichungen und zwar entweder eine leise Abnahme oder eine ebenso unwesentliche Zunahme im Durchschnitte bemerken. Bei einer ziemlich stationären Bevölkerung, welche wenig Zuzug von aussen oder Wegzug dorthin hat und die sich wesentlich durch Geburten des eigenen Landes regenerirt, wird unter sonst nicht ungewöhnlichen Verhältnissen die Bevölkerungsziffer der einzelnen Jahrgänge eine sich allmählich in ungestörter Folge vermindernde sein. Da die hauptsächlich Vermehrung in diesem Falle eine durch Geburten innerhalb der eigenen Bevölkerung ist, so muss natürlich der erste Jahrgang, also der des Zählungsjahres bei normalen Zuständen, d. h. wenn insbesondere keine exorbitante Kindersterblichkeit statt hatte, der stärkste sein. Durch das allmähliche Fortsterben verringern sich dann selbstverständlich die übrigen Jahrgänge. Wo hingegen eine starke Einwanderung stattfindet, werden die Jahrgänge, in welchen die Einwandernden stehen, wieder anschwellen. Andererseits wird das umgekehrte Verhältniss eintreten, es wird sich in gewissen Altersklassen eine ungewöhnliche, über die durch eine reguläre Sterblichkeit hinaus veranlasste Abnahme kundgeben, wo eine überwiegende Auswanderung vorzukommen pflegt. Der erstere dieser beiden Fälle lässt sich auch bei der Hamburgischen Bevölkerung konstatiren. Legt man dieselbe der Uebersichtlichkeit wegen in fünfjährige Gruppen zusammen, so wird man von der höchsten Ziffer in der ersten Periode eine Abnahme in der zweiten und dritten erkennen. Dann aber in der Periode, welche das 16. bis 20. Jahr repräsentirt, beginnt wieder eine Steigerung, welche sich in den beiden folgenden fortsetzt. In der Gruppe, welche sich daran reiht und sich auf das Alter von 31 bis 35 Jahren bezieht, tritt abermals der sodann ununterbrochen anhaltende Rückgang ein. Aber in dieser und der folgenden Klasse, entspricht die Stärke der Bevölkerung der in der zweiten und dritten Periode, also in der Gruppe, in welcher eine Zunahme noch nicht stattgefunden hatte und erst in

der nächsten, welche ein Alter von 41 bis 45 Jahren darstellt, bleibt sie hinter jener zurück und nimmt stetig ab, bis sie natürlich in den höchsten Altersklassen ganz geringfügige Ziffern erreicht. Innerhalb jener Jahre aber, welche eine Steigerung der Ziffer erkennen lassen, findet eben der Zuzug statt. Sie begreifen das 16. bis zum 30. bezgl. 35. Lebensjahr, in denen der Mensch am rüstigsten und beweglichsten ist.

Speziell hervorgehoben zu werden verdient der Jahrgang 1871. Die Angehörigen dieses als des ersten Jahrganges pflegen nach der gewöhnlichen Beobachtung, wie dies auch eben erwähnt ist, stärker zu sein als die der folgenden, obschon derselbe, da im Anfange des Dezember gezählt wird, nur elf Monate umfasst. Dennoch ist bei der letzten Zählung eine geringere Zahl der im Jahre 1871 als der im vorausgehenden Jahre 1870 Geborenen ermittelt. Die ungewöhnliche Sterblichkeit des Jahres 1871 erklärt diese Abweichung. Das gedachte Jahr lieferte, wie schon an einer anderen Stelle einmal angeführt, keinen Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle. Allerdings war die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre relativ nicht grösser als in normalen Jahren, wie z. B. 1867, welches, da damals keine Epidemien oder andere ungewöhnliche schädliche Einwirkungen vorkamen, als ein regelmässiges betrachtet werden kann. Die grosse absolute Ziffer der Gestorbenen unter einem Jahre alt (1871: 3216, dagegen 1867 nur 1618 solcher Todesfälle) musste aber die Anzahl der am 1. Dezember Lebenden erheblich mehr verringern als die des folgenden Jahres, da die Sterblichkeit der 1871 Geborenen um 1951 grösser war als die der 1870 Geborenen (3216 gegen 1265). Würde man dem Jahrgange 1871 die Anzahl derjenigen hinzulegen, die mehr gestorben sind, als nach dem Verhältniss des als Normaljahr zu betrachtenden Jahrganges 1867 zu erwarten gewesen wäre und würde man ferner den rückwärts liegenden Jahrgängen 1866, 1865 u. s. w. ebenfalls den Betrag derjenigen hinzufügen, die über jenes Normalverhältniss hinaus starben, so gelangte man zu einer dem Jahre 1867 ähnlichen Proportion der Ziffern der zur Zählungszeit lebenden Kinder. Die nachstehende Aufstellung möge dies erhellen.

Geburts- jahr	1867 gezählt	Geburts- jahr	1871 gezählt	Mehr gestorben als nach den Verhältnissen von 1867 zu erwarten	Nebenstehendes Verhältniss würde für 1871 ergeben
1867	7346	1871	8038	1368	9406
1866	6433	1870	8199	663	8862
1865	6044	1869	8047	228	8275
1864	5752	1868	7129	141	7270
1863	5708	1867	6922	68	6990

Diese Berechnung thut mithin dar, dass die auffallend geringe Zahl der als im Jahre 1871 geboren gezählten durch eine erhöhte Sterblichkeit, welche nicht speziell diesen Jahrgang betroffen, sondern welche die Gesammtheit der Bewohner heimgesucht, herbeigeführt worden ist. —

Um die Vertheilung der Bevölkerung auf die einzelnen Jahrgänge ihrer Geburt besser würdigen und etwaige Besonderheiten erkennen zu können, ist ein Vergleich mit den Resultaten anderer Staaten unerlässlich. Zerlegt man zu dem Ende die gesammte Bevölkerung in fünfjährige Gruppen, so erhält man folgende Verhältnisse der einzelnen Klassen zur männlichen bezgl. weiblichen Gesamtbevölkerung der verschiedenen Staaten. Es betragen % die Altersgruppen in

Alters- klassen	Hamburg (1871)		Bremen (1867)		Lübeck (1867)		Preussen (1867)		Bayern (1867)		Baden (1867)		Weimar (1867)		Oldenburg (1867)	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
bis zu 5 J.	11,72	10,96	13,14	11,81	11,52	10,62	13,50	13,11	11,29	11,26	12,28	11,79	12,55	11,95	13,10	12,67
6-11 "	8,85	8,54	9,76	9,18	9,82	9,37	11,78	11,39	9,68	9,66	10,82	10,30	11,14	10,79	11,29	10,91
11-15 "	8,02	7,82	9,45	8,81	9,94	8,35	10,47	10,06	9,08	8,96	9,54	8,98	10,15	9,72	10,72	10,05
16-20 "	9,36	9,23	11,74	10,79	10,00	9,36	9,80	9,66	9,07	9,05	9,93	9,78	9,18	9,44	9,53	9,57
21-25 "	10,16	10,97	10,85	11,29	10,00	9,09			9,20	8,65	9,18	9,56	8,03	8,33	7,90	8,19
26-30 "	11,12	10,52	9,84	9,79	7,89	8,69	16,15	16,70	8,41	7,86	8,34	8,53	7,19	7,64	7,33	7,89
31-35 "	9,36	8,11	8,25	7,97	7,44	7,82	13,00	13,11	7,03	7,12	6,88	7,13	6,83	7,07	7,02	7,16
36-40 "	7,58	6,85	5,87	6,01	6,37	6,19			6,27	6,37	5,62	5,94	5,98	6,13	5,78	5,93
41-45 "	5,49	5,32	5,51	5,37	6,06	6,07	11,15	11,08	6,02	6,24	5,49	5,86	5,92	5,95	5,72	5,72
46-50 "	4,79	4,84	4,46	4,84	5,14	5,29			5,73	5,88	5,28	5,41	5,81	5,73	5,15	5,13
51-55 "	4,10	4,31	3,61	3,79	4,13	4,47	7,53	7,62	4,99	5,12	4,43	4,64	4,69	4,67	4,67	4,67
56-60 "	3,16	3,61	2,64	3,13	3,64	4,34			4,49	4,68	3,87	4,01	3,86	3,97	3,66	3,72
61-65 "	2,43	3,21	2,94	2,72	3,07	3,96	4,60	4,98	3,59	3,72	3,98	3,40	3,29	3,23	3,11	3,13
66-70 "	1,92	2,61	1,40	2,18	2,26	2,87			2,63	2,72	2,48	2,39	2,55	2,61	2,51	2,55
über 70 "	1,99	3,10	1,44	2,32	2,72	3,51	2,02	2,29	2,62	2,71	2,48	2,28	2,53	2,77	2,61	2,71
Zusammen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Eine vergleichende Betrachtung der vorstehenden Staaten lehrt, dass sie sich in Bezug auf die Verteilung der Altersklassen in zwei Gruppen scheiden. Die Mehrzahl der Staaten und zwar die monarchisch regierten mit ihrer überwiegend ländlichen Bevölkerung lassen erkennen, dass die Höhe des auf jede Altersklasse entfallenden Prozentsatzes sich unausgesetzt in jeder folgenden Klasse vermindert. In den drei Hansestädten indessen zeigt die Verteilung der Bevölkerung auf die Altersklassen keine so stetig fortschreitende Linie. Der Rückgang wird vielmehr auf der vierten Stufe, welche das fünfzehnte bis zwanzigste Lebensjahr begreift, unterbrochen und es macht sich in dieser und den drei nächsten Klassen ein merklicher Aufschwung geltend. Wie dieses Verhältniss vorhin bereits für Hamburg allein konstatiert wurde, so erscheint also es auch für die beiden anderen Hansestädte. Diese Abweichung gegen die übrigen verglichenen Staaten beruht auf dem vorzugsweise städtischen Charakter der drei kleinen Deutschen Republiken. Es drückt sich

in der stärkeren Ziffer der das 16. bis 35. Lebensjahr umfassenden Klassen eben der Zuzug in die Städte aus, zu dem gerade die Angehörigen dieser Lebensjahre das wesentlichste Kontingent stellen. Ganz dieselbe Wahrnehmung wird man machen, wenn man eine Reihe grösserer in jenen soeben angeführten Staaten belegener Städte zur Vergleichung mit Hamburg und den beiden anderen Hansestädten herbeizieht. Auch in ihnen ist die Bevölkerung der gedachten Jahre eine verhältnismässig stärkere, da die Ableistung der Militärpflicht, der Besuch von Bildungsanstalten, die Mitwirkung als Gehülfen in den zahlreichen gewerblichen Etablissements oder als Dienstboten den volkreichen Städten alljährlich eine grosse Anzahl von Personen — und zwar vielfach nur vorübergehend — namentlich vom platten Lande und aus kleineren städtischen Gemeinden zuführen. Im Verhältniss zur männlichen bezl. weiblichen Gesamtbevölkerung beträgt die Bevölkerung der nebenstehenden fünfjährigen Altersklassen in

Altersklassen	Hamburg und St. Pauli (exkl. Schiffs- und Militär- bevölker.) (1871)		Bremen (Stadt) (1867)		Lübeck (Stadt und Vor- städte) (1867)		Berlin (1867)		Köln ²⁸⁾ (1867)		Breslau (1867)		den 42 Preussisch. Städten ²⁹⁾ mit über 20,000 Einwohnern zus. (1867)		München (1867)		Mann- heim (1867)	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
bis zu 5 J.	11,58	10,71	12,77	10,96	11,35	10,50	11,38	11,57	10,51	10,80	10,19	9,57	11,12	11,30	9,38	8,35	9,43	9,71
6-10 "	8,36	8,06	9,31	8,65	9,63	8,96	8,81	8,88	9,31	9,35	9,01	8,24	9,11	9,24	7,44	6,34	7,02	7,92
11-15 "	7,49	7,45	9,21	8,39	9,64	7,88	7,81	7,75	8,85	8,68	8,73	7,57	8,60	8,28	7,08	6,35	6,45	7,21
16-20 "	9,60	9,01	12,55	10,87	10,20	9,23	9,34	9,49	10,97	10,71	10,23	9,68	10,18	9,76	8,85	8,44	12,12	10,30
21-25 "	10,82	11,16	11,69	11,97	10,92	9,00	13,77	11,93	25,58	21,56	23,68	22,35	25,53	21,42	10,12	10,63	17,32	14,07
26-30 "	11,90	10,89	10,02	10,19	8,02	8,92	12,03	11,28							9,47	10,32	11,67	11,62
31-35 "	9,93	8,41	8,19	8,07	7,75	8,12	9,76	9,24	13,39	13,95	15,83	16,21	14,77	15,21	9,06	8,92	8,56	8,75
36-40 "	7,78	7,05	5,74	6,12	6,55	6,37	7,18	6,97							8,44	8,28	6,42	6,74
41-45 "	5,49	5,40	5,36	5,29	6,08	6,22	5,77	5,96							7,29	7,27	5,49	5,56
46-50 "	4,66	4,91	4,30	4,88	5,01	5,24	4,74	4,78	10,16	11,25	11,80	12,48	10,32	11,17	6,18	6,13	4,80	4,82
51-55 "	3,97	4,40	3,59	3,79	3,84	4,54	3,32	3,51							4,97	5,24	3,11	3,88
56-60 "	3,07	3,59	2,55	3,23	3,53	4,49	2,17	2,73	6,60	7,29	6,21	7,24	5,90	7,02	4,22	4,68	2,63	2,84
61-65 "	2,28	3,25	1,96	2,83	2,85	4,13	1,64	2,24	3,27	4,32	3,07	4,59	3,17	4,49	3,17	3,57	2,10	2,60
66-70 "	1,79	2,65	1,38	2,26	2,12	2,88	1,17	1,77							2,13	2,51	1,47	2,10
über 70 "	1,78	3,06	1,38	2,50	2,51	3,52	1,11	1,90	1,36	2,09	1,25	2,07	1,30	2,11	2,20	2,97	1,41	1,91
Zusammen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

²⁸⁾ Preussische Statistik a. a. O.

²⁹⁾ Ebenda.

Diese Zusammenstellung bestätigt das Gesagte. Durchgehend weisen die herbeigezogenen Beispiele von grösseren Deutschen Städten eine stärkere Ziffer in den Altersklassen, welche sich auf das 16. bis 30. oder 35. Lebensjahr beziehen, nach. Sie sind daher für eine bedeutendere Anzahl von Personen, welche in diesem Alter stehen, das Ziel der Einwanderung. Es findet also hier, wo man Hamburg anderen Städten gegenüber stellt, keine Verschiedenheit hinsichtlich der Bahn, in welcher sich die Linie der Altersvertheilung bewegt, statt. Diese trat nur bei einem Vergleich mit ganzen Staaten, in denen die ländliche Bevölkerung das Uebergewicht hat, hervor, während der Staat Hamburg nur wenig grösser ist, als die Stadt, welche seinen Schwerpunkt ausmacht, daher auch bereits in den Totalziffern dieses Staates die Wirkungen der Stadt zur Geltung kommen.

Die Betheiligung der Geschlechter in den einzelnen Jahrgängen ist eine keineswegs gleichartige. Fasst man die Bevölkerung der leichteren Uebersicht halber wiederum in fünfjährige Altersklassen zusammen und ermisst den Ueberschuss des einen oder des anderen Geschlechts für die einzelnen Stufen, so gelangt man zu folgendem Resultate. Es befinden sich in Hamburgischen Staate im Verhältnis zu jeder Altersklasse mehr

im Alter von	Männer	Frauen
0—5 Jahren	1,81 0/0	—
6—10 „	—	1,42 0/0
11—15 „	—	2,52 „
16—20 „	—	3,83 „
21—25 „	—	13,35 „
26—30 „	0,64 „	—
31—35 „	9,81 „	—
36—40 „	4,66 „	—

im Alter von	Männer	Frauen
41—45 Jahren	—	1,67 0/0
46—50 „	—	6,31 „
51—55 „	—	10,53 „
56—60 „	—	19,81 „
61—65 „	—	39,08 „
66—70 „	—	42,80 „
über 70 „	—	62,92 „

Im Durchschnitt . . . 5,07 0/0

Das Uebergewicht des männlichen Geschlechts in den kräftigsten Lebensjahren ergibt sich hieraus deutlich. In den höheren Gruppen — und je höher man hinaufgeht, desto mehr — ragt der weibliche Faktor hervor. Nur in der ersten Gruppe, im Kindesalter bis zu 5 Jahren, beträgt der Prozentsatz der Knaben etwas mehr als der der Mädchen, weil durchschnittlich mehr von den ersteren wie von den letzteren geboren werden, ein Verhältniss, welches sich jedoch durch die gemeinhin grössere Sterblichkeit der Knaben nach einigen Jahren wieder auszugleichen pflegt. Aehnliche Verhältnisse wie die Hamburgischen lassen sich auch für die Stadt Berlin nachweisen. Dahingegen überwiegt in anderen Ländern wie in Preussen, Baden, und Oldenburg und ebenso in den beiden anderen Hansestädten der männliche Faktor nur in den ersten Gruppen, welche sich auf das Kindesalter erstrecken, während in den Stufen, in denen der Mensch zu seiner vollen Entwicklung gelangt ist, der Prozentsatz der Frauen stärker erscheint. Es giebt nämlich in Prozenten jeder Altersstufe mehr Männer resp. Frauen in

im Alter von	Preussen		den 42 Städten Preussens mit über 20.000 Einw.		Berlin		Bayern		Baden		Oldenburg		Bremen (Staat)		Lübeck (Staat)	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
0—5 J.	1,16	—	0,63	—	—	0,98	—	3,03	—	0,62	1,62	—	7,34	—	1,44	—
6—10 „	1,45	—	0,84	—	—	0,10	—	3,03	0,23	1,77	—	2,67	—	—	—	2,19
11—15 „	2,15	—	6,23	—	1,46	—	—	1,91	1,39	—	4,82	—	3,55	—	11,11	—
16—20 „	—	0,58	6,67	—	—	0,83	—	2,99	—	3,30	—	2,12	—	—	—	0,29
21—25 „	—	5,45	21,86	—	16,24	—	3,05	—	—	9,16	—	6,76	—	7,72	—	2,68
26—30 „	—	—	—	—	7,40	—	3,65	—	—	7,16	—	9,56	—	2,99	—	17,75
31—35 „	—	—	—	—	6,35	—	—	4,65	—	8,61	—	3,72	—	0,04	—	12,61
36—40 „	—	2,82	—	0,69	3,73	—	—	4,89	—	10,68	—	4,52	—	6,00	—	3,97
41—45 „	—	—	—	—	—	2,69	—	6,95	—	11,88	—	1,90	—	0,97	—	7,15
46—50 „	—	1,37	—	5,81	—	0,04	—	6,02	—	7,50	—	1,13	—	12,37	—	10,24
51—55 „	—	—	—	—	—	4,93	—	8,12	—	9,75	—	1,94	—	8,71	—	16,02
56—60 „	—	3,17	—	16,39	—	24,85	—	7,62	—	8,57	—	3,27	—	23,74	—	27,51
61—65 „	—	—	—	—	—	34,91	—	6,83	—	5,42	—	2,88	—	38,31	—	38,46
66—70 „	—	10,42	—	38,90	—	50,72	—	6,87	—	1,00	—	2,86	—	61,46	—	35,94
über 70 „	—	15,20	—	57,96	—	68,44	—	6,83	3,53	—	—	5,04	—	67,13	—	38,45
Im Durchschn.	—	1,94	2,27	—	0,72	—	—	3,25	—	4,81	—	1,72	—	3,60	—	7,08

Die Geschlechtervertheilung auf den verschiedenen Altersstufen weicht hiernach in den meisten der zur Vergleichung gezogenen Fällen von der Hamburgs ab. Mit Berlin besteht zunächst, wie gesagt, insofern eine Aehnlichkeit, als auch daselbst in den kräftigen Jahren der männliche Faktor der hervorragendere ist, freilich noch in stärkerem Grade als in Hamburg. Dort beginnt das Uebergewicht desselben auch bereits auf der Stufe von 21 bis 25 Jahren, veranlasst durch das zahlreiche Militär,

welches in der Reichshauptstadt liegt und im Wesentlichen jener Altersklasse angehört. Auch ziehen die Universität und die übrigen Bildungsanstalten, welche Berlin besitzt, viele männliche Personen an. Der Zuzug an jungen Männern nach Hamburg erfolgt aber meistens erst, wenn sie ihrer Militärpflicht genügt haben. Ferner lockt Hamburg nicht durch höhere Bildungsanstalten an. Daher kommt es, dass das Uebergewicht des männlichen Geschlechts in Hamburg eine Stufe später als in Berlin

beginnt. Auch im Königreich Bayern zeigt sich ein stärkeres Hervortreten des männlichen Geschlechts vom 21. bis 25. Jahre. Dahingegen steht dasselbe in den ersten 10 bezl. 15 Jahrgängen, wo im Allgemeinen, wie auch obige Zusammenstellung lehrt, das weibliche Geschlecht überragt, hinter diesem zurück. In den 42 Preussischen Städten mit mehr als 20,000 Einwohnern hat, abweichend von den übrigen hier angezogenen Ermittlungen, der männliche Faktor bis zu der mit dem 30. Jahre endenden Stufe ausschliesslich das Uebergewicht; sodann aber geht es ebenfalls ununterbrochen auf den weiblichen über. —

Soweit ist die Bevölkerung allein nach ihrem Alter behandelt. Es ist nun auch der Familienstand ins Auge zu fassen, zunächst für sich allein, alsdann in Verbindung mit dem Alter.

Das Verhältniss der vier Familienstandskategorien im Hamburgischen Staate zur Bevölkerung ist folgendes. Es kommen auf die

	Ledigen	Verheiratheten	Verwitweten	Geschiedenen
1871	59,78 ‰	33,21 ‰	6,50 ‰	0,51 ‰
1867	62,04 „	31,20 „	6,28 „	0,48 „

Der grösste Theil der Bevölkerung entfällt in Bezug auf den Familienstand hiernach auf die Ledigen, d. h. diejenigen, welche nie verheirathet waren. Sie nehmen weit über die Hälfte der sämmtlichen Gezählten ein. Ein Drittel derselben machen die Verheiratheten d. h. die aus, welche zur Zählungszeit rechtlich in der Ehe lebten. Etwa ein Sechszehntel betragen die Verwitweten, und im Verhältniss zu den übrigen Kategorien kaum nennenswerth ist der Bruchtheil der Geschiedenen, d. i. deren Ehe durch richterliches Urtheil aufgehoben ist, nicht derjenigen, welche bloß faktisch getrennt leben oder in Betreff deren lediglich Scheidung von Tisch und Bett erkannt ist. Was die Veränderung in der Vertheilung der Bevölkerung auf die einzelnen Familienstandskategorien im Jahre 1871 gegen das Ergebniss der vorigen Zählung vom Jahre 1867 anlangt, so ergibt sich, dass bei einer Vermehrung der Gesamtbevölkerung von 10,59 ‰ die relative Zunahme der

Ledigen	6,57 ‰
Verheiratheten	17,71 „
Verwitweten	14,52 „
Geschiedenen	16,38 „

war. Dass sich hiernach die Steigerung bei den Ledigen als verhältnissmässig gering darstellt, darf vielleicht als eine Nachwirkung des Deutsch-Französischen Krieges angesehen werden, in Folge dessen vorzugsweise eben die Ledigen zu den Fahnen einberufen waren. Hatte aber auch der Krieg zur Zählungszeit bereits sein Ende erreicht, so war doch noch bis zu diesem Termin die Anzahl der durch den Krieg abgerufenen jungen Männer, namentlich der in Hamburg nicht staatsangehörigen, noch nicht wieder auf entsprechender Höhe angelangt, wie dies ja bereits im zweiten Abschnitte angeführt wurde. Dadurch aber, dass die Zunahme der Ledigen sich auf diese Weise als geringer darstellte, musste die der übrigen Klassen natürlich relativ höher erscheinen. Die verhältnissmässige Steigerung der drei anderen Kategorien ergibt sich daher auch als eine vergleichsweise beträchtlichere.

Dem Geschlechte nach sind die vier Familienstandskategorien sehr verschiedenartig zusammengesetzt. Es beträgt das gegenseitige Verhältniss der Geschlechter ‰ bei den

	Ledigen		Verheiratheten		Verwitweten		Geschiedenen	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
1871	50,77	49,23	50,29	49,71	23,28	76,72	38,69	61,31
1867	52,04	47,96	50,42	49,58	21,39	78,61	38,98	61,02

Bei den Ledigen und Verheiratheten ist der Abstand zwischen dem männlichen und weiblichen Faktor, bei einem leisen Uebergewicht des letzteren, nicht wesentlich, dahingegen tritt das männliche Geschlecht bei den Verwitweten und Geschiedenen bedeutend zurück. Ueber drei Viertel der ersteren, nahezu zwei Drittel der letzteren gehören den Frauen an. Es erklärt sich diese Thatsache zum Theil daraus, dass die Männer leichter wieder zu einer Verheirathung schreiten wie die Frauen.

Entsprechende Erscheinungen lassen sich auch anderwärts nachweisen. In den nachfolgenden Staaten und Städten ist das Verhältniss der Familienstandskategorien zur entsprechenden Bevölkerung in ‰ folgendes:

In:	Ledige			Verheirathete			Verwitwete			Geschiedene		
	männlich	weiblich	überhaupt	männlich	weiblich	überhaupt	männlich	weiblich	überhaupt	männlich	weiblich	überhaupt
Preussen	62,73	58,59	60,66	33,87	33,29	33,58	3,29	7,93	5,61	0,11	0,19	0,15
Bayern	65,03	63,05	64,04	31,24	30,13	30,69	3,62	6,67	5,14	0,11	0,15	0,13
Baden	64,29	62,40	63,35	31,85	30,25	31,05	3,82	7,29	5,55	0,04	0,06	0,05
Weimar	59,28	56,56	57,92	36,44	35,06	35,75	4,13	8,14	6,14	0,15	0,24	0,19
Lübeck (Staat)	61,31	57,85	59,58	35,58	33,00	34,29	2,98	8,93	5,95	0,13	0,22	0,18
ferner in												
Berlin	65,80	58,70	62,25	31,48	31,81	31,65	2,40	8,78	5,59	0,32	0,71	0,51
München	64,71	62,83	63,77	32,44	27,33	29,89	2,53	9,47	6,00	0,32	0,37	0,34
Mannheim	68,18	64,85	66,51	29,03	27,46	28,25	2,71	7,56	5,14	0,08	0,13	0,10
den 42 Preussischen Städten mit über 20,000 Einwohnern	66,82	59,93	63,38	30,36	30,68	30,52	2,59	8,92	5,75	0,23	0,47	0,35

Die Verhältnisse anderer Städte und Staaten sind also denen Hamburgs in Bezug auf die Zusammensetzung der Bevölkerung ihrem Familienstande nach im Ganzen sehr ähnlich. Namentlich herrscht eine nahezu vollständige Uebereinstimmung mit Berlin. In München und Mannheim sowie in dem Durchschnitt der 42 volkreicheren Städte des Preussischen Staates ist die Ziffer der Ledigen etwas grösser als in Hamburg und die der Verheiratheten ist grösser, besonders in Weimar und Lübeck; Preussen als Staat weist eine etwa gleich starke Ziffer der Verheiratheten auf. Hinsichtlich des Geschlechts

in den einzelnen Familienstandskategorien ist hervorzuheben, dass der männliche Faktor bei den Ledigen in Mannheim und in der Gesamtheit der grösseren Preussischen Städte, bei den Verheiratheten namentlich in Weimar und Lübeck erheblicher als in Hamburg ist.

Korrektur indessen als zur Gesamtbevölkerung ist es, die Familienstandskategorien zur heirathsfähigen Bevölkerung zu berechnen. Als solche kann man für die Männer die über 21jährigen und für die Frauen die über 15jährigen betrachten. Thut man dies, so betragen ‰ des gedachten Theils der Bevölkerung im Hamburgischen Staat

	bei den Männern		bei den Frauen	
	1871	1867	1871	1867
die Ledigen	37,17	44,90	41,48	42,77
„ Verheiratheten	56,99	50,30	44,29	42,77
„ Verwitweten	5,17	4,30	13,39	13,65
„ Geschiedenen	0,67	0,60	0,84	0,31

Diese Ziffern konstatiren ein keineswegs ungünstiges Verhältniss. Ein bedeutender Prozentsatz der Verheiratheten, ein geringer der Ledigen und Verwitweten, wenigstens soweit Letztere männlichen Geschlechts sind, ist stets ein gutes Zeichen für die wirthschaftlichen Zustände einer Bevölkerung, da mit der Verheirathung doch auch die Möglichkeit, eine Familie zu unterhalten, verbunden zu sein pflegt. In Hamburg sind über die Hälfte aller

heirathsfähigen männlichen Personen verheirathet. Die Veränderung gegen 1867, wo nur eben die Hälfte erreicht war, ist scheinbar vortheilhaft. Dies ist nicht der Fall. Denn da, wie auf der vorigen Seite nachgewiesen, die Zahl der Ledigen relativ abgenommen, weil die Kriegspflichtigen erst theilweise zurückgekehrt waren, so musste sich die Ziffer der verheiratheten Männer höher stellen. Dass diese Annahme richtig, lässt sich auch daraus ersehen, dass in dem Prozentsatze der verheiratheten Frauen keine derartige Zunahme statt hatte und sich der der ledigen Frauen ebenfalls auf gleiche Höhe wie 1867 erhielt.

Sieht man auf andere Staaten, resp. Städte, so machen aus $\frac{1}{100}$ der heirathsfähigen

In :	männlichen Bevölkerung (über 21 Jahre)				weiblichen Bevölkerung (über 15 Jahre)			
	Ledigen	Verheiratheten	Verwitweten	Geschiedenen	Ledigen	Verheiratheten	Verwitweten	Geschiedenen
Preussen	31,54	62,20	6,06	0,30	34,75	52,46	12,49	0,30
Bayern	38,16	55,23	6,42	0,19	47,34	42,91	9,53	0,22
Baden	37,83	55,46	6,65	0,06	45,46	43,85	10,58	0,08
Lübeck (Staat)	33,82	61,04	5,11	0,23	41,18	46,04	12,47	0,31
Berlin	52,50	43,72	3,33	0,45	42,48	44,30	12,24	0,98
München	47,53	48,24	3,76	0,47	56,15	31,39	11,99	0,47
Mannheim	51,02	44,68	4,17	0,13	53,23	36,55	10,05	0,17
den 42 Preussischen Städten über 20,000 Einwohner	45,36	50,00	4,27	0,37	43,72	43,10	12,53	0,65

Allerdings ist der Prozentsatz der Verheiratheten weiblichen Geschlechts noch höher in Preussen und um ein Geringes in Lübeck als der in Hamburg. Dahingegen steht er auf gleicher Stufe mit dem Berlins und dem Durchschnitt der Preussischen Städte über 20,000 Einwohner. Sehr viel niedriger erweist er sich aber in den beiden angeführten Süddeutschen Städten. Die Stärke der verheiratheten Männer in Bezug auf die heirathsfähigen Männer überhaupt ist nur in Preussen und Lübeck erheblicher als in Hamburg. In demselben Verhältniss wie Letzteres befinden sich Bayern und Baden. Dahingegen ist in Berlin die procentale Ziffer der verheiratheten Männer zu den heirathsfähigen unter ihnen vergleichsweise schwach. Es ist jedoch hier sowie in München die Zahl der männlichen Verwitweten niedrig, während Hamburg und ebenso Mannheim in Bezug auf dieselben die Mitte halten. In den drei Staaten Preussen, Bayern und Baden ist der männliche Faktor bei den Verwitweten am ansehnlichsten. Hinsichtlich der Geschiedenen zeigt sich durchweg ein höherer Prozentsatz auf Seite der Frauen. Ganz besonders erheblich erscheint er vergleichsweise in Berlin. Es ist von den angezogenen Vergleichsobjekten das einzige, welches die Hamburgische Ziffer übersteigt. Hamburg zunächst folgt dann der Durchschnitt der 42 Preussischen Städte mit mehr als 20,000 Einwohnern, darnach die Stadt München.

Geht man jetzt auf die Altersvertheilung in den vier Familienstandskategorien speziell ein, so wird man grosse Abweichungen unter den gedachten Kategorien finden. Dies wird folgende Zusammenstellung lehren, welche den Procentantheil der verschiedenen Altersstufen zur Gesammtheit der zu je einer Familienstandskategorie gehörigen Personen

berechnet. Es betragen nämlich $\frac{1}{100}$ der entsprechenden Totalziffer die

Im Alter von	Ledigen	Verheiratheten	Verwitweten	Geschiedenen
bis 20 Jahren	62,15	0,26	0,05	0,06
21—25 „	15,29	4,19	0,45	2,33
26—30 „	10,14	13,76	2,32	6,16
31—35 „	4,42	17,41	3,66	11,80
36—40 „	2,35	16,12	5,28	15,07
41—45 „	1,45	12,21	6,22	13,49
46—50 „	1,02	10,87	8,09	13,66
51—55 „	0,86	8,82	10,88	12,38
56—60 „	0,70	6,48	11,98	9,88
61—65 „	0,57	4,58	14,33	7,27
66—70 „	0,52	3,07	14,12	4,65
71—80 „	0,47	2,06	18,15	3,02
über 80 „	0,06	0,17	4,47	0,23

Bei der ersten Gruppe, den Ledigen, beansprucht selbstverständlich die unterste Stufe, die bis zum 20. Jahre hinaufreicht, den überwiegenden Antheil: weit über die Hälfte aller Unverheiratheten gehören zu ihr. Für das männliche Geschlecht, von seltenen Ausnahmen abgesehen, beginnt mit dem nächsten Altersabschnitte erst die Möglichkeit zur Eingehung einer Ehe. Die Zählblättchen weisen auch im Ganzen nur vierzehn Fälle nach, in denen junge Männer unter 21 Jahren verheirathet waren. Für Frauen fallen in die erste Stufe allerdings 4 bis 5 Jahre, in denen sie zur Ehe schreiten können; doch kommt es auch bei ihnen verhältnissmässig selten vor. Der kleine Procentatz der Verheiratheten überhaupt deutet dies schon

an, obgleich der der Frauen allein um etwas höher ist, aber doch auch nicht mehr als 0,49 % aller verheiratheten Frauen ausmacht. Die Stärke der Ledigen im Alter von 21 bis 25 und auch in dem von 26 bis 30 Jahren ist noch erheblich. Dann aber nimmt sie plötzlich ab und geht um mehr als die Hälfte der vorigen Stufe und in der nun folgenden, welche sich auf das 36. bis 40. Lebensjahr bezieht, abermals nahezu um die Hälfte herab. Hiernach wird die stufenweise Abnahme der Ledigen eine minder rapide. — In Bezug auf das Geschlecht überwiegen in den ersten Stufen und zwar bis zum 35. Jahre die Männer, da diese nicht so früh heirathsfähig werden als die Frauen. Auf den beiden folgenden Stufen (41. bis 50. Lebensjahr) halten sich beide Geschlechter das Gleichgewicht. Dann aber neigt sich das Uebergewicht auf die Seite der Frauen. Nimmt man an, dass ein Mann durchschnittlich bis zum 50. Jahre zur Ehe schreitet, eine Frau nicht länger als bis zu ihrem 40. Jahre grosse Aussicht auf Verheirathung hat, so beträgt die Zahl der über die heirathsfähige Periode ledig gebliebenen

Männer . . 2,298 oder 2,24 % der ledigen Männer,
Frauen . . 6,821 „ 6,86 „ „ „ Frauen.

Es finden sich demnach in der Hamburger Bevölkerung nahezu dreimal mehr Frauen als Männer, welche unter normalen Verhältnissen nicht zur Verheirathung gelangen dürften.

Bei den Verheiratheten kommt die erste Altersgruppe noch so gut wie gar nicht, die nächste, die das 21. bis 25. Jahr umfasst, noch wenig in Betracht. Nun aber erhebt sich die Prozentzahl und behält etwa 25 Alters-Jahrgänge hindurch einen hohen Stand. Es ist die Periode vom 26. bis 50. Lebensjahre, in welcher die Verheiratheten am ansehnlichsten vertreten sind. Und unter dieser Periode ragen insbesondere die das 31. bis 40. Lebensjahr umfassenden Stufen hervor. Nach dem fünfzigsten Jahre nimmt die Ziffer ganz allmählich ab. Man muss in Betreff der Verheiratheten aber auf die Vertheilung der Geschlechter näher eingehen, da diese in den einzelnen Altersstufen bei dem männlichen und weiblichen Faktor sehr verschieden vertreten sind. Es betragen nämlich:

In den Altersstufen	% der sämtlichen Verheiratheten des eigenen Geschlechts		die beiden Geschlechter zu einander in %	
	die Männer	die Frauen	die Männer	die Frauen
bis zu 20 Jahren	0,02	0,49	4,83	95,17
von 21—25 „	1,34	7,09	16,07	83,93
„ 26—30 „	11,28	16,27	41,24	58,76
„ 31—35 „	17,61	17,20	50,91	49,09
„ 36—40 „	16,84	15,39	52,55	47,45
„ 41—45 „	12,85	11,56	52,97	47,03
„ 46—50 „	11,54	10,17	57,00	43,00
„ 51—55 „	9,62	8,00	54,92	45,08
„ 56—60 „	7,24	5,72	56,20	43,80
„ 61—65 „	5,20	3,95	57,18	42,82
„ 66—70 „	3,60	2,54	58,95	41,05
„ 71—80 „	2,62	1,50	63,99	36,01
über 80 „	0,24	0,12	66,67	33,33

Auf den ersten drei Stufen prävalirt den vorstehenden Berechnungen nach entschieden der weibliche Faktor. Auf der vierten Stufe, welche ein Alter von 31 bis 35 Jahren

repräsentirt, stellt sich ein Gleichgewicht zwischen beiden Faktoren her. Dann aber dokumentirt sich für alle höheren Altersklassen ein sichtlich Vorwalten des männlichen Geschlechts und je höher man hinaufsteigt desto mehr.

Verwitwete giebt es in der ersten der angenommenen Altersklassen nur sehr vereinzelte. Die Zählungsergebnisse erbrachten zwei Fälle, in denen sich im siebenzehnten Lebensjahre stehende Frauenzimmer als Wittwen deklariert hatten. Dies darf man aber vielleicht als unrichtige Angaben betrachten, wie solche ja bei jeder Volkszählung ab und zu vorzukommen pflegen, ohne dass sich dieselben als solche nachträglich genau feststellen, bez. berichtigen lassen. Jene beiden Fälle mit eingeschlossen, sind bis zum zwanzigsten Lebensjahre 11 verwitwete Personen gezählt. Noch in der nächsten Altersklasse sind Verwitwete eine seltene Erscheinung. Erst in der das 26. bis 30. Lebensjahr umfassenden Gruppe treten sie mit mehr als 2 % der Gesamtheit der Verwitweten auf. Ihre Stärke nimmt dann in jeder folgenden Klasse stetig zu. Den Höhepunkt erreichen sie in der ein Alter von 71 bis 80 Jahren repräsentirenden Stufe, wo sie sich bis zu 18 % erheben. Dann aber fällt die Ziffer plötzlich bis auf 4 %. Die zahlreichsten Verwitwungsfälle kommen demnach in den höheren Lebensjahren vor. Wie schon früher gezeigt wurde, überwiegt bei den Verwitweten in ihrer Totalität das weibliche Geschlecht sehr bedeutend. Dieses Uebergewicht hat auf jeder einzelnen der angenommenen Altersstufen statt, so bald man die Geschlechter in ihrem gegenseitigen Verhältniss zu einander berechnet. Sieht man hingegen auf den Prozentantheil jeder Altersklasse zur Gesamtheit der Verwitweten des eigenen Geschlechts, so gelangt man freilich zu einem anderen Ergebniss. Stellt man, wie vorhin bei den Verheiratheten, so auch hier beide Berechnungsweisen gegenüber, so erhält man folgende Resultate.

Es betragen:

In den Altersstufen	% der sämtlichen Verwitweten des eigenen Geschlechts		die beiden Geschlechter zu einander in %	
	die Männer	die Frauen	die Männer	die Frauen
bis zu 20 Jahren	0,00	0,07	0,00	100,00
von 21—25 „	0,27	0,50	14,28	85,72
„ 26—30 „	2,69	2,20	27,11	72,89
„ 31—35 „	4,67	3,35	29,76	70,24
„ 36—40 „	6,54	4,90	28,85	71,15
„ 41—45 „	6,50	6,14	24,34	75,66
„ 46—50 „	6,71	8,50	19,36	80,64
„ 51—55 „	9,25	11,37	19,83	80,17
„ 56—60 „	10,48	12,45	20,38	79,62
„ 61—65 „	12,37	14,93	20,13	79,87
„ 66—70 „	14,94	13,87	24,65	75,35
„ 71—80 „	20,60	17,34	26,70	73,30
über 80 „	4,78	4,38	24,92	75,08

Wie sich hieraus ergibt, ist also der weibliche Faktor, wo es sich um das gegenseitige Geschlechtsverhältniss der Verwitweten in den einzelnen Altersstufen handelt, überall durchaus der überwiegende. Rücksichtlich der Beziehungen der Verwitweten zur Gesamtheit der Wittwer und Wittwen findet sich aber, dass auf den mittleren und den allerhöchsten Stufen das männliche Geschlecht mehr hervortritt als das weibliche.

Die Geschiedenen nähern sich hinsichtlich der Stärke, mit der sie sich auf die verschiedenen Altersklassen vertheilen, den Verheiratheten. Wie dort die Stufen, welche das 26. bis 50. Jahr umfassen, scharf hervortreten, sind es hier die, welche das 31. bis 55. Jahr repräsentiren. Geschieden im Alter von weniger als 21. Jahren findet sich nur ein Fall, der sich auf eine Frau bezieht, verzeichnet. Auf der folgenden Stufe (21. bis 25. Lebensjahr) treten die Geschiedenen noch in sehr beschränktem Grade (2,33 %) auf, erheben sich aber auf der nächsten bereits zu 6,16 %. Sodann kommt die Altersperiode, wo, gleich wie bei den Verheiratheten, sich die höchsten Ziffern finden. Dieselben schwanken auf den einzelnen fünfjährigen Stufen zwischen 12 und 15 %. Nach der Klasse, die mit dem 55. Jahre schliesst, sinkt der Prozentsatz zunächst auf 9,88, darauf auf 7,27 und wird dann erheblich geringer. In Bezug auf das Geschlecht herrscht, sobald die Männer zu den sämtlichen geschiedenen Männern, die Frauen zu der Gesamtheit der Frauen in Verhältniss gebracht werden, in den einzelnen Altersklassen kein wesentlicher Unterschied. Mit Rücksicht auf das eigene Geschlecht zeigen sich demnach die Geschiedenen in den verschiedenen Klassen und namentlich in denen, in welchen die Ziffer der Geschiedenen überhaupt am höchsten ist, ziemlich gleichartig vertreten. Auf den untersten wie obersten Altersstufen sind allerdings Abweichungen, wenn auch nicht sehr erhebliche, wahrzunehmen, welche bei den ersteren ein Vorherrschen des weiblichen, bei den letzteren ein Vorherrschen des männlichen Faktors erkennen lassen. Wie aus der weiter oben erfolgten Darstellung der Familienstandskategorien in ihrem Verhältniss zur Bevölkerung überhaupt und ohne Rücksicht auf das Alter erinnerlich sein wird, wurde das beträchtliche Uebergewicht der weiblichen Geschiedenen nachgewiesen. Dies tritt nun auch hervor, wenn man das gegenseitige Prozentverhältniss der Geschlechter für die einzelnen Altersstufen berechnet. Die

Frauen haben mit alleiniger Ausnahme der obersten, das hohe Alter darstellenden Klassen das Uebergewicht und zwar in den jüngeren und mittleren Lebensjahren ein bedeutendes. Sieht man nun auf die Berechnungen, so ergeben

in den Altersstufen	% der sämtlichen Geschiedenen des eigenen Geschlechts		die beiden Geschlechter zu einander in %	
	die Männer	die Frauen	die Männer	die Frauen
bis zu 20 Jahren	0,00	0,09	0,00	100,00
von 21—25 "	0,30	3,60	5,00	95,00
" 26—30 "	4,21	7,39	26,42	73,58
" 31—35 "	9,77	13,08	32,02	67,98
" 36—40 "	14,59	15,36	37,45	62,55
" 41—45 "	15,65	12,14	44,83	55,17
" 46—50 "	13,83	13,56	39,15	60,85
" 51—55 "	13,08	11,94	40,38	59,62
" 56—60 "	10,68	9,33	41,76	58,24
" 61—65 "	7,22	7,30	38,40	61,60
" 66—70 "	5,86	3,89	48,75	51,25
" 71—80 "	4,36	2,18	55,77	44,23
" über 80 "	0,45	0,09	75,00	25,00

Diese Zahlen bestätigen das eben Ausgeführte.

Will man nun noch die entsprechenden Ergebnisse über die Altersvertheilung nach den vier Familienstandskategorien in einigen anderen Deutschen Staaten der Vergleichung wegen herbeiziehen, so möge folgende Uebersicht hier Platz finden. Es betragen % der entsprechenden Gesamtheit der vier Familienstandskategorien bei einem Alter

in		bis zu 20 Jahren	von 21—25 Jahren	von 26—30 Jahren	von 31—35 Jahren	von 36—40 Jahren	von 41—45 Jahren	von 46—50 Jahren	von 51—55 Jahren	von 56—60 Jahren	von 61—65 Jahren	von 66—70 Jahren	von über 70 Jahren
Bayern (Zivilbevölkerung)	Ledige	63,00	11,37	7,28	4,59	3,12	2,55	2,10	1,75	1,51	1,19	0,88	0,71
	Verheir.	0,16	2,60	8,91	13,18	13,77	14,08	13,51	11,14	9,49	6,60	4,00	2,56
	Verwitt.	0,00	0,10	0,55	1,16	1,98	3,36	5,92	8,59	13,46	16,89	18,35	29,34
	Geschied.	0,08	1,55	5,87	8,70	10,08	11,39	12,31	12,93	12,96	10,73	7,40	6,00
Baden	Ledige	65,79	13,32	7,68	3,73	2,24	1,88	1,42	1,21	0,91	0,79	0,54	0,49
	Verheir.	0,09	3,03	11,39	14,66	13,59	13,61	12,96	10,14	8,32	6,19	3,72	2,30
	Verwitt.	—	0,10	0,72	1,56	2,28	4,21	6,93	10,39	13,33	17,12	17,23	26,13
	Geschied.	—	0,59	5,34	8,14	9,19	14,23	13,45	14,73	10,05	13,53	6,26	4,49
Lübeck (Staat)	Ledige	66,15	14,37	7,83	3,71	1,78	1,35	1,02	0,88	0,88	0,79	0,56	0,68
	Verheir.	0,18	2,86	10,44	15,48	14,58	14,45	12,12	9,41	7,90	5,97	3,86	2,95
	Verwitt.	—	0,07	1,25	1,89	3,16	3,86	5,88	8,90	12,22	16,93	15,27	31,12
	Geschied.	—	—	1,75	11,86	15,09	13,61	18,32	4,98	15,22	10,83	1,75	6,59
Preussen	Ledige	61,24	27,73	—	6,15	—	—	2,52	—	1,28	—	0,76	0,32
	Verheir.	0,25	18,26	—	34,21	—	—	26,17	—	13,72	—	5,89	1,50
	Verwitt.	0,04	2,58	—	10,17	—	—	18,15	—	23,50	—	26,22	19,34
	Geschied.	0,15	6,37	—	24,65	—	—	32,47	—	22,05	—	10,84	3,47
Berlin	Ledige	60,32	28,62	—	6,71	—	—	2,40	—	1,08	—	0,61	0,26
	Verheir.	0,29	20,02	—	36,74	—	—	24,96	—	11,93	—	4,83	1,23
	Verwitt.	0,05	3,17	—	11,91	—	—	19,09	—	23,05	—	25,00	17,73
	Geschied.	0,06	6,71	—	26,28	—	—	33,77	—	19,19	—	10,53	3,46

in		bis zu 20 Jahren	von 21—25 Jahren	von 26—30 Jahren	von 31—35 Jahren	von 36—40 Jahren	von 41—45 Jahren	von 46—50 Jahren	von 51—55 Jahren	von 56—60 Jahren	von 61—65 Jahren	von 66—70 Jahren	von über 70 Jahren
den 42 Preuss. Städten mit über 20,000 Einw. zusammen	Ledige	61,24	27,73		6,15		2,51		1,29		0,75		0,33
	Verheir.	0,25	18,26		34,21		26,16		13,73		5,89		1,50
	Verwitt.	0,04	2,58		10,17		18,15		23,50		26,22		19,34
	Geschied.	0,15	6,37		24,66		32,47		22,05		10,83		3,47
München (Zivilbe- völ- kerung)	Ledige	48,64	14,87	11,17	7,27	5,16	3,68	2,76	2,09	1,65	1,16	0,80	0,75
	Verheir.	0,24	3,09	9,17	14,05	16,02	15,04	12,76	10,10	8,31	5,65	3,08	2,49
	Verwitt.	0,01	0,33	1,14	2,44	3,88	5,78	8,63	10,35	13,65	14,46	14,87	24,46
	Geschied.	0,00	0,87	7,50	11,30	12,64	13,03	13,90	14,10	11,54	7,34	3,85	3,93

Die vorstehend mitgetheilten Thatsachen sind von denen Hamburgs nicht wesentlich abweichend. Bei den Ledigen zunächst läuft die Linie ganz wie hier in derselben sich mit jeder höheren Altersstufe senkenden Bahn fort. Grosse Uebereinstimmung mit Hamburg herrscht hinsichtlich der Prozentsätze für Berlin und den Durchschnitt der grösseren Preussischen Städte. In München ist die Stärke der untersten Klasse verhältnissmässig sehr unerheblich, daher dann hier in den späteren Lebensaltern die Anzahl der Ledigen grösser ist als an anderen Stellen. Das umgekehrte Verhältniss hat in Lübeck und Baden statt. Hier findet sich ein noch höherer Prozentsatz der Ledigen in der ersten Klasse, also bei Personen bis zu 20 Jahren, als in Hamburg. Natürlich sind demgemäss in den aufsteigenden Klassen weniger Unverheirathete vorhanden.

In Betreff der Verheiratheten zeigt sich überall der hohe Prozentsatz in den die mittleren Lebensjahre repräsentirenden Stufen. Nur tritt in einigen Staaten oder Städten derselbe eine Stufe später ein und nimmt demnach auch eine Stufe später erst wieder ab als in Hamburg. Ebenso stimmen die Hamburgischen Thatsachen mit denen der anderen zur Vergleichung herbeigezogenen Fälle darin überein, dass der Prozentsatz der Verwitweten nach den oberen Lebensaltern zu im Steigen begriffen ist und dass die Linie der Geschiedenen etwa mit der der Verheiratheten parallel läuft, dass also die Ziffer auf den mittleren Stufen am meisten hervorragt. —

Es erübrigt jetzt schliesslich noch das gegenseitige Alter der Eheleute zu besprechen. Schon in der Einleitung zu diesem Abschnitte wurde hervorgehoben, dass und warum die Ziffer der in der Ehe zusammen lebenden Personen sich nicht mit der der als Verheirathete ermittelten decken könne. Als Verheirathete waren angegeben:

56,610 Männer
55,946 Frauen

Zusammen also 112,556 Personen.

Die Ziffer der in der Ehe zusammen lebenden Personen erstreckt sich auf je 52,185 Männer und Frauen mithin auf 104,370 Personen. Diese machen demnach nur 92,73 % der vorstehend als Verheirathete in den Erhebungsformularen verzeichneten Individuen aus. Es ist also ein verhältnissmässig nicht ganz kleiner Bruchtheil vorhanden, für den sich nur der eine der beiden Ehegatten aus den Zählblättern nachweisen lässt.

Im Grossherzogthum Baden wurden im Jahre 1867 im Ganzen 445,272 Verheirathete gezählt. Darunter be-

fanden sich 216,272 zusammenlebende Ehepaare oder 432,544 Personen. Diese ergeben 97,14 % der sämtlichen Verheiratheten. Es stellt sich das Verhältniss der in der Ehe zusammen lebenden Personen zu den Verheiratheten überhaupt in Baden sonach etwas günstiger als in Hamburg. Es ist aber dabei zu beachten, dass sich die Ermittlungen über die Ehen in letzterem Staate nicht auf die Militär- und Schiffsbevölkerung beziehen, sodass daher die Ehen einer Reihe von Personen bereits ausser Rechnung fallen. Dann aber ist der Fremdenverkehr in einer Stadt wie Hamburg, das doch für die Bevölkerungsverhältnisse des kleinen Staates den Ausschlag giebt, ein sehr bedeutender. Zusammenreisende Ehepaare werden nun aber wohl schon weit seltener vorkommen wie Reisen einzelner Ehegatten. Ebenso werden aus Hamburg, namentlich im Geschäftsinteresse, manche Eheleute zur Zählung abwesend gewesen sein. Schon die grosse Differenz in den Verheiratheten der beiden Geschlechter, wie sie die Zählung erbrachte, deutet an, dass in Hamburg unter der Zahl der Verheiratheten ein nennenswerther Theil nicht in zusammenlebender Ehe aufgefunden wurde. Auch die in Anstalten, Krankenhäusern, Gefängnissen befindlichen verheiratheten Personen wirkten auf die Verringerung der Ziffer der zusammen lebenden Verheiratheten ein. Endlich leben eine Anzahl von Personen und namentlich an den Wochentagen in Hamburg, deren Familien im entfernteren Gebiet oder im Nachbarstaat wohnen und von den Betreffenden gewöhnlich nur Sonntags aufgesucht werden. Auch diese Personen hatten auf die Anzahl der zusammen lebenden Ehepaare Einfluss.

Sieht man nun auf die Resultate der Tabelle XIV., welche die zusammen lebenden Ehepaare ihrem Alter nach darstellt, so ergiebt sich sofort, dass sich — mit Ausnahme der ersten Klasse — fast durchgehends in derjenigen zehnjährigen Gruppe, innerhalb welcher Mann und Frau geboren sind, die stärksten Ziffern zeigen. Die Tabelle deutet dies schon durch die fett gedruckten Zahlen an. Es ist dies auch ein den natürlichen Verhältnissen entsprechendes Ergebniss. Denn im Durchschnitte wird das Alter der beiden Eheleute kein erheblich abweichendes sein. Verfolgt man den Lauf der fett gedruckten Ziffern von links nach rechts, also die zehnjährigen Altersklassen, in denen sowohl der Mann und die Frau geboren, in aufsteigender Linie dem Alter nach, so wird man finden, dass der Prozentsatz beim Fortschreiten zu jeder mehr nach rechts geschobenen oder was dasselbe ist, zu jeder höheren Altersstufe auch im Ganzen eine steigende Tendenz zeigt. Unter denen, welche bis 20 Jahre alt sind, giebt es nur sehr wenige, nämlich 0,31 %, von denen Mann und Frau innerhalb dieser Periode geboren sind. Bis zum 20 Jahre sind natürlich Männer nur ganz ausnahmsweise einmal in der Lage zu heirathen. Dahingegen sind Frauen bis zu

20 Jahren vorzugsweise mit Männern, welche innerhalb des 21. bis 30. Jahres stehen, verheirathet. Abgesehen von der ersten Stufe ist nun aber der Prozentsatz der Eheleute, von denen Mann wie Frau in derselben zehnjährigen Periode geboren sind von der Gesamtzahl der Ehepaare derselben Altersklasse folgender:

Geboren	Ehepaare
1842—1851	39,09 %
1832—1841	57,78 „
1822—1831	50,00 „
1812—1821	52,75 „
1811 und früher	73,60 „

Auf der ersten dieser Stufen gehören demnach Mann und Frau noch nicht wie bei den übrigen vorherrschend derselben zehnjährigen Altersklasse an. Es findet sich vielmehr eine grössere Anzahl Frauen von 21 bis 30 Jahren mit Männern von 31—40 Jahren, nämlich 52,76 % verheirathet. Der Höhe des Prozentsatzes nach kommt, natürlich mit Ausnahme der letzteren, derjenigen Klasse, in welcher beide, Mann und Frau, geboren sind, die am nächsten, in welcher der Geburtstag des Mannes im vorangehenden zehnjährigen Abschnitte liegt, so dass also, wenn die Frau z. B. zwischen 1832 und 1841, der Mann zwischen 1822 und 1831 geboren ist.

Bei der Mehrzahl aller Ehepaare ist der Mann früher als die Frau geboren. Es beträgt die Ziffer der Fälle, in denen

	der Mann	die Frau
	älter	
in der Stadt und St. Pauli	26,239	10,559
im übrigen Gebiete	11,079	4,308
im Staate	37,318	14,867

In % ausgedrückt, belaufen sich die Ehepaare, in denen die Frau älter als der Mann ist, auf

	der Mann	die Frau
	älter	
in der Stadt und St. Pauli	auf 71,31 %	auf 28,69 %
im übrigen Gebiete	„ 72,00 „	„ 28,00 „
im Staate	„ 71,51 „	„ 28,49 „

Bei noch nicht einem Viertel aller Ehepaare ist also die Frau älter als der Mann. Zwischen der Stadt und dem Landgebiete zeigt sich kaum ein Unterschied. In der Stadt und Vorstadt ist der Prozentsatz der Fälle, in denen die Frau der ältere Theil, um ein ganz Geringes grösser.

Für 1867 liegen hier nur aus Baden Ermittlungen über das Alter der zusammenlebenden Ehegatten vor. Diese mögen des Vergleichs wegen den Hamburgischen gegenübergestellt zum Schluss folgen. Es betragen % der Eheleute jeder Stufe

die Frauen im Alter von		verheirathet mit Männern im Alter von					
		bis zu 20 J.	21—30 J.	31—40 J.	41—50 J.	51—60 J.	über 60 J.
bis zu 20 Jahren	in Hamburg	0,31	62,27	31,90	2,76	2,15	0,61
	„ Baden	0,77	71,68	23,72	3,06	0,77	0,00
21—30	in Hamburg	0,03	39,09	52,76	6,43	1,19	0,44
	„ Baden	0,00	42,13	49,71	6,88	0,96	0,32
31—40	in Hamburg	0,00	7,59	57,78	28,23	5,23	1,12
	„ Baden	0,00	4,49	54,34	34,84	5,22	1,11
41—50	in Hamburg	0,00	0,98	13,97	50,00	28,90	6,11
	„ Baden	0,00	0,31	7,47	55,38	30,85	5,99
51—60	in Hamburg	0,00	0,71	2,62	16,78	52,75	27,14
	„ Baden	0,00	0,01	0,63	10,13	55,96	33,27
über 60	in Hamburg	0,00	0,92	1,55	3,72	20,16	73,60
	„ Baden	0,00	0,00	0,09	1,27	14,15	84,49
Zusammen	in Hamburg	0,01	12,49	34,92	24,19	17,01	11,31
	„ Baden	0,00	9,60	27,50	27,67	20,26	14,97

Im Durchschnitte erweisen sich hiernach die Badischen Verhältnisse den Hamburgischen analog. In Baden ist nur der Prozentsatz der Ehepaare zwischen 21 und 30 Jahren, in denen Mann und Frau beide dieser Altersklasse angehören, etwas grösser als in Hamburg, und ebenso in der Klasse, die ein Alter von über 60 Jahren darstellt. Auch zeigt sich dort die Steigerung der Ziffer im

Aufsteigen der Klassen, innerhalb deren das Geburtsjahr beider Ehegatten liegt, regelmässiger wie in Hamburg. — Eine Vergleichung der Fälle, in denen der Mann oder die Frau älter ist, lässt sich mit dem Badischen Material leider nicht vornehmen.

Paul Kollmann.

I. Hauptresultate der Volkszählung von 1871. *)

Stadt- und Gebietstheile	Bewohnte		Ortsanwesende Bevölkerung			Von der ortsanwesenden Bevölkerung kommen auf 1		Die Bevölkerung der einzelnen Stadt- und Gebietstheile beträgt % der Gesamtbevölkerung	Von der Bevölkerung überhaupt sind	
	Grundstücke	Wohnungen	Männlich	Weiblich	Ueberhaupt	be-wohntes Grundstück	be-wohnte Wohnung		männlich	weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Stadt und Vorstadt										
Altstadt, Nordertheil	1488	9,938	20,990	20,971	41,961	28,20	4,22	12,38	50,02	49,98
„ Südertheil	1225	7,257	16,369	15,567	31,936	26,07	4,40	9,42	51,26	48,74
Neustadt, Nordertheil	1447	10,548	22,385	23,779	46,164	31,90	4,38	13,62	48,49	51,51
„ Südertheil	1032	9,056	19,111	19,046	38,157	36,97	4,21	11,26	50,09	49,91
Zusammen	5192	36,799	78,855	79,363	158,218	30,47	4,30	46,68	49,84	50,16
St. Georg	1402	7,983	16,995	20,082	37,077	26,45	4,64	10,93	45,84	54,16
St. Pauli	1076	9,533	19,185	21,799	40,984	38,09	4,30	12,09	46,81	53,19
Stadt und Vorstadt	7670	54,315	115,035	121,244	236,279	30,81	4,35	69,70	48,69	51,31
Geestlande										
Am rechten Alsterufer										
Rotherbaum	329	1,190	2,365	3,456	5,821	17,69	4,89	1,72	40,63	59,37
Harvestehude	475	901	2,005	3,254	5,259	11,07	5,84	1,55	38,13	61,87
Eimsbüttel	371	1,168	2,414	2,990	5,404	14,57	4,63	1,59	44,67	55,33
Eppendorf	152	426	940	1,011	1,951	12,80	4,58	0,58	48,24	51,76
„ im Zollverein	1	2	5	3	8	12,80	4,58	0,58	48,24	51,76
*Gr. Borstel	75	205	465	434	899	11,99	4,89	0,27	51,72	48,28
*Fuhlsbüttel	42	107	419	241	660	15,71	6,17	0,19	63,49	36,51
*Langenhorn	102	174	456	410	866	8,49	4,98	0,26	52,66	47,34
Zusammen	1547	4,173	9,069	11,799	20,868	13,49	5,00	6,16	43,46	56,54
Am linken Alsterufer										
Borgfelde	158	544	1,139	1,391	2,530	16,01	4,65	0,75	45,02	54,98
Hammerdeich	30	120	259	260	519	17,30	4,33	0,15	49,90	50,10
Hamm	266	825	1,685	2,058	3,743	14,07	4,54	1,11	45,02	54,98
Horn	106	407	959	943	1,902	17,94	4,67	0,56	50,42	49,58
Hohenfelde	356	1,206	2,045	3,267	5,312	14,92	4,40	1,57	38,50	61,50
Uhlenhorst	469	981	2,405	3,109	5,514	11,76	5,62	1,62	43,62	56,38
Winterhude	125	320	697	912	1,609	12,87	5,03	0,47	43,32	56,68
Eilbeck	291	994	1,745	2,196	3,941	13,54	3,96	1,16	44,28	55,72
Barmbeck	309 ^{1/2}	1,318	3,694	3,656	7,350	23,10	5,56	2,27	50,14	49,86
„ im Zollverein	26 ^{1/2}	79	197	214	411	23,10	5,56	2,27	50,14	49,86
*Alsterdorf	15	38	180	143	323	21,58	8,50	0,09	55,73	44,27
*Ohlsdorf	20	46	104	110	214	10,70	4,65	0,06	48,60	51,40
*Klein-Borstel	11	21	52	36	88	8,00	4,19	0,03	59,09	40,91
*Struckholt	6	11	26	25	51	8,50	4,64	0,02	50,98	49,02
*Wohldorf	16	41	119	109	228	14,25	5,56	0,07	52,19	47,81
*Ohlstädt	23	60	136	135	271	11,78	4,52	0,08	50,18	49,82
*Gross-Hansdorf	31	57	123	133	256	8,26	4,49	0,07	48,05	51,95
*Schmalenbeck	14	32	65	79	144	10,29	4,50	0,04	45,14	54,86
*Farmsen	25	75	176	172	348	13,92	4,64	0,12	50,67	49,33
*Berne	1	9	29	25	54	54,00	6,00	0,02	53,70	46,30
*Volksdorf	36	86	223	174	397	11,03	4,62	0,12	56,17	43,83
Zusammen	2335	7,270	16,058	19,147	35,205	15,08	4,84	10,38	45,61	54,39
Geestlande überhaupt	3882	11,443	25,127	30,946	56,073	14,44	4,90	16,54	44,81	55,19

*) Ausser den Theilen einzelner Ortschaften, welche als im Zollverein liegend bemerkt sind, liegen die mit einem Sternchen bezeichneten Ortschaften innerhalb der Grenze des Zollvereins.

I. Hauptresultate der Volkszählung von 1871 (Fortsetzung).

Stadt- und Gebietstheile	Bewohnte		Ortsanwesende Bevölkerung			Von der ortsanwesenden Bevölkerung kommt auf 1		Die Bevölkerung der einzelnen Stadt- und Gebietstheile beträgt % der Gesamtbevölkerung	Von der Bevölkerung überhaupt sind	
	Grundstücke	Wohnungen	Männlich	Weiblich	Ueberhaupt	be-	be-		männlich	weibl.
						wohntes Grundstück	wohnte Wohnung			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Marschlande										
Steinwärdler	65	472	1,133	999	2,132	32,80	4,52	0,63	53,14	46,86
Kleiner Grasbrook	27	172	443	389	832	30,81	4,34	0,25	53,25	46,75
Billwärdler Ausschlag	202	1389	2,981	2,837	5,818	28,80	4,19	1,77	51,35	48,65
„ im Zollverein)	19	44	102	84	186	9,79	4,23			
Billwärdler an der Bille	27	47	108	102	210	7,78	4,47	0,44	51,36	48,64
„ im Zollverein)	154	282	666	631	1,297	8,42	4,60			
*Moorfleth) Billwärdler (.	152	210	522	513	1,035	6,81	4,93	0,31	50,43	49,57
*Allermöhe) an der Elbe (.	158	243	549	607	1,156	7,32	4,76	0,34	47,49	52,51
*Raitbrook	73	100	282	267	549	7,52	5,49	0,16	51,37	48,63
*Krauel	25	42	75	89	164	6,56	3,90	0,05	45,73	54,27
*Ochsenwärdler	310	461	1,135	1,210	2,345	7,56	5,09	0,69	48,40	51,60
*Spadenland	66	95	245	248	493	7,47	5,19	0,15	49,70	50,30
*Tatenberg	42	61	174	152	326	7,76	5,34	0,10	53,37	46,63
*Moorwärdler	49	97	292	258	550	11,22	5,67	0,16	53,09	46,91
Kalte Hofe	1	18	41	35	76	76,00	4,22	0,02	53,95	46,05
Peute	7	45	94	81	175	25,00	3,59	0,04	53,71	46,29
Kleine Veddel	6	48	106	103	209	34,83	4,35	0,06	50,72	49,28
Grosse Veddel	34	200	502	443	945	27,79	4,73	0,28	53,12	46,88
Klütjenfelde	1	9	35	29	64	64,00	7,11	0,02	54,69	45,31
Niedernfelde	1	3	14	11	25	25,00	8,33	0,01	56,00	44,00
Ellerholz	1	2	9	8	17	17,00	8,50	0,01	52,94	47,06
Ross	1	15	38	40	78	78,00	5,20	0,02	48,72	51,28
Mühlenwärdler	1	3	9	6	15	15,00	5,00	0,00	60,00	40,00
Waltershof und Rugenbergen	3	20	63	58	121	40,33	6,05	0,04	52,07	47,93
Dradenau	2	9	28	23	51	25,50	5,67	0,02	54,90	45,10
Finkenwärdler	370	505	1,087	1,226	2,313	6,25	4,58	0,68	47,00	53,00
*Moorburg	255	390	873	926	1,799	7,05	4,61	0,53	48,53	51,47
Zusammen	2,052	4982	11,606	11,375	22,981	11,20	4,61	6,78	50,50	49,50
Amt Ritzebüttel										
*Flecken Ritzebüttel	254	440	791	1,022	1,813	7,14	4,12	0,52	43,63	56,37
*Cuxhaven	277	450	817	1,024	1,841	6,65	4,09	0,55	44,52	55,48
„ im Freihafengebiet)	7	8	24	24	48	6,86	6,00			
*Ahrensch	3	3	18	13	31	10,33	10,33	0,01	58,06	41,94
*Berensch	35	37	83	86	169	4,83	4,57	0,05	49,11	50,89
*Duhnen	40	47	102	105	207	5,18	4,40	0,06	49,28	50,72
*Gudendorf	25	25	67	66	133	5,32	5,32	0,04	50,38	49,62
*Süderwisch	6	6	19	14	33	5,50	5,50	0,02	57,58	42,42
*Holte	13	15	36	31	67	5,15	4,47	0,02	53,73	46,27
*Westerwisch	15	18	44	42	86	5,73	4,78	0,03	51,16	48,84
*Sahlenburg	24	24	66	65	131	5,46	5,46	0,04	50,38	49,62
*Stickenbüttel	31	36	78	77	155	5,00	4,31	0,05	50,32	49,68
*Brookeswalde	4	4	7	10	17	4,25	4,25	0,01	41,18	58,82
*Spangen	10	15	33	35	68	6,80	4,53	0,02	48,53	51,47
*Oxstädt	30	30	95	80	175	5,83	5,83	0,05	54,29	45,71
*Döse	122	171	353	351	704	5,77	4,12	0,21	50,14	49,86
*Groden	128	147	320	329	649	5,07	4,41	0,19	49,31	50,69
Neuwerk	10	10	24	25	49	4,90	4,90	0,01	48,98	51,02
Zusammen	1,034	1486	2977	3,399	6,376	6,17	4,29	1,98	46,69	53,31

I. Hauptresultate der Volkszählung von 1871. (Schluss).

Stadt- und Gebietstheile	Bewohnte		Ortsanwesende Bevölkerung			Von der ortsanwesenden Bevölkerung kommt auf 1		Die Bevölkerung der einzelnen Stadt- und Gebietstheile beträgt % der Gesamtbevölkerung	Von der Bevölkerung überhaupt sind	
	Grundstücke	Wohnungen	Männlich	Weiblich	Ueberhaupt	bewohntes Grundstück.	bewohnte Wohnung		männlich	weibl.
								1.		
Amt Bergedorf										
*Städtchen Bergedorf	412	784	1817	1783	3,600	8,74	4,90	1,06	50,47	49,53
*Altengamme	146	307	630	706	1,336	9,15	4,35	0,39	47,16	52,84
*Curslack	167	279	633	649	1,282	7,68	4,59	0,38	49,38	50,62
*Kirchwärder	489	773	1635	1755	3,390	6,93	4,39	1,00	48,23	51,77
*Neuengamme	258	417	869	901	1,770	6,86	4,24	0,52	49,10	50,90
*Geesthacht	159	396	904	819	1,723	10,84	4,35	0,51	52,47	47,53
Zusammen	1631	2906	6488	6613	13,101	8,03	4,51	3,36	49,53	50,47
Schiffsbevölkerung										
in Hamburg	—	—	2559	88	2,647	—	—	0,80	96,68	3,32
„ Cuxhaven	—	—	72	1	73	—	—	0,02	98,63	1,37
„ *Bergedorf	—	—	4	2	6	—	—	0,00	66,67	33,33
„ *Geesthacht	—	—	5	—	5	—	—	0,00	100,00	—
Zusammen	—	—	2640	91	2,731	—	—	0,82	96,67	3,33
Militärbevölkerung										
in und bei Hamburg	—	—	1325	—	1,325	—	—	0,39	—	—
„ *Ritzbüttel	—	—	108	—	108	—	—	0,03	—	—
Zusammen	—	—	1433	—	1,433	—	—	0,42	—	—

Rekapitulation.

Altstadt, Nordertheil	1,488	9,938	20,990	20,971	41,961	28,20	4,22	12,38	50,02	49,98
„ „ Südertheil	1,225	7,257	16,369	15,567	31,936	26,07	4,40	9,42	51,26	48,74
Neustadt, Nordertheil	1,447	10,548	22,385	23,779	46,164	31,90	4,38	13,62	48,49	51,51
„ „ Südertheil	1,032	9,056	19,111	19,046	38,157	36,97	4,21	11,26	50,09	49,91
Innere Stadt	5,192	36,799	78,855	79,363	158,218	30,47	4,30	46,68	49,84	50,16
St. Georg	1,402	7,983	16,995	20,082	37,077	26,45	4,64	10,93	45,84	54,16
St. Pauli	1,076	9,533	19,185	21,799	40,984	38,09	4,30	12,09	46,81	53,19
Stadt und Vorstadt	7,670	54,315	115,035	121,244	236,279	30,81	4,35	69,70	48,69	51,31
Geest- am rechten Alsterufer	1,547	4,173	9,069	11,799	20,868	13,49	5,00	6,16	43,46	56,54
gebiet am linken „	2,335	7,270	16,058	19,147	35,205	15,08	4,84	10,38	45,61	54,39
Marschgebiet	2,052	4,982	11,606	11,375	22,981	11,20	4,61	6,78	50,50	49,50
Amt Ritzbüttel	1,034	1,486	2,977	3,399	6,376	6,17	4,29	1,88	46,69	53,31
„ Bergedorf	1,631	2,906	6,488	6,613	13,101	8,03	4,51	3,86	49,52	50,48
Stadt und Gebiet	16,269	75,132	161,233	173,577	334,810	20,68	4,46	98,76	48,16	51,84
Schiffsbevölkerung										
in Hamburg	—	—	2,559	88	2,647	—	—	0,80	96,68	3,32
„ Cuxhaven	—	—	72	1	73	—	—	0,02	98,63	1,37
„ Bergedorf und Geesthacht	—	—	9	2	11	—	—	0,00	81,82	18,18
Schiffsbevölkerung zus.	—	—	2,640	91	2,731	—	—	0,82	96,67	3,33
Militär in und bei Hamburg										
„ „ Ritzbüttel	—	—	1,325	—	1,325	—	—	0,39	100,00	—
„ „ „	—	—	108	—	108	—	—	0,03	100,00	—
Militär überhaupt	—	—	1,433	—	1,433	—	—	0,42	100,00	—
Gesamtbevölkerung										
„ „ „	—	—	165,306	173,668	338,974	—	—	100,00	48,77	51,23
Davon im Freihafengebiet	—	—	148,082	156,275	304,357	—	—	89,79	48,65	51,35
„ „ Zollverein	—	—	17,224	17,393	34,617	—	—	10,21	49,76	50,24
Ueberhaupt	—	—	165,306	173,668	338,974	—	—	100,00	48,77	51,23

II. Die Hauptergebnisse der Zählung von 1871, verglichen mit denen von 1867.

Stadt- und Gebietsteile.	Flächen- Inhalt in Hektaren.	Ortsanwesende Bevölkerung überhaupt.		Veränderung der Bevölkerung von 1871 gegen die von 1867 (+ oder -)		Auf 1 Hektar Grundfläche kommen Einwohner	
		1867	1871	absolut	in %	1867	1871
1. Steuerdistrikt.	50,67	25,456	25,013	- 443	- 1,74	502,39	493,65
2. >	92,80	27,881	27,034	- 847	- 3,04	300,44	291,31
3. >	56,66	22,280	22,047	- 233	- 1,05	393,22	380,29
4. >	40,24	25,867	26,040	+ 173	+ 0,67	642,82	647,12
5. >	41,97	21,149	23,321	+ 2,172	+ 10,27	503,91	555,66
6. >	85,57	34,089	34,763	+ 674	+ 1,98	398,38	406,25
Innere Stadt	367,91	156,722	158,218	+ 1,496	+ 0,95	425,98	430,05
St. Georg und Hammerbrook	318,79	32,423	37,077	+ 4,654	+ 14,35	101,71	116,31
Vorstadt St. Pauli	176,71	31,775	40,984	+ 9,209	+ 28,98	179,81	231,93
Stadt und Vorstadt zusammen.	863,41	220,920	236,279	+ 15,359	+ 6,95	255,87	273,66
Geestlande.							
1. Distrikt: Borgfelde	117,35	2,011	2,859	+ 848	+ 42,17	17,14	24,36
2. > Hamm.	420,23	3,345	3,933	+ 588	+ 17,58	7,96	9,36
3. > Horn	611,57	1,658	1,902	+ 244	+ 14,72	2,71	3,11
4. > Hohenfelde	96,41	4,003	5,312	+ 1,309	+ 32,70	41,52	55,09
5. > Uhlenhorst.	150,36	3,606	5,514	+ 1,908	+ 52,91	23,98	36,67
6. > Barmbeck	928,45	6,042	7,761	+ 1,719	+ 28,45	6,51	8,36
7. > Eilbeck	171,48	2,758	3,941	+ 1,183	+ 42,89	16,07	22,91
8. > Wohldorf, Ohlstädt. Gross-Hansdorf, Schmalenbeck	1,297,34 1,163,57	455 417	499 400	+ 44 - 17	+ 9,67 - 4,08	0,35 0,36	0,38 0,34
9. > Farmsen und Berne	741,41	387	402	+ 15	+ 3,88	0,52	0,54
10. > Volksdorf	1,190,09	372	397	+ 25	+ 6,72	0,31	0,33
11. > Langenhorn	1,406,06	908	866	- 42	- 4,63	0,63	0,61
12. > Fuhsbüttel	477,72	425	660	+ 235	+ 55,29	0,89	1,41
13. > Klein-Borstel und Struckholt. Ohlsdorf	190,78 235,70	130 194	139 214	+ 9 + 20	+ 6,92 + 10,31	0,68 0,82	0,73 0,91
14. > Alsterdorf	300,00	258	323	+ 65	+ 25,19	0,85	1,07
15. > Winterhude	535,59	1,331	1,609	+ 278	+ 20,89	2,49	3,00
16. > Gross-Borstel	575,85	808	899	+ 91	+ 11,26	1,40	1,56
17. > Eppendorf	431,41	1,652	1,959	+ 307	+ 18,53	3,82	4,53
18. > Eimsbüttel	288,66	3,082	5,404	+ 2,322	+ 75,34	10,68	18,72
19. > Vor dem Damthor links	244,07	5,367	6,020	+ 653	+ 12,17	21,99	24,67
20. > Vor dem Damthor rechts	236,02	3,299	5,060	+ 1,761	+ 53,38	13,97	21,43
Geestlande zusammen	11,810,12	42,508	56,073	+ 13,565	+ 31,91	3,60	4,75
Marschlande.							
1. Distrikt: Billwärd an der Bille	1,572,42	1,539	1,507	- 32	- 2,08	0,98	0,96
2. > Billwärd an der Elbe	1,542,37	1,992	2,055	+ 63	+ 3,16	1,29	1,33
3. > Billwärd-Ausschlag	445,75	4,015	6,004	+ 1,989	+ 49,54	9,01	13,47
4. > Elbinseln	2,444,21	4,246	4,740	+ 494	+ 11,63	1,74	1,94
5. > Finkenwärd	463,32	2,160	2,313	+ 153	+ 7,08	4,66	4,99
6. > Krauel	243,90	167	164	- 3	- 1,80	0,68	0,67
7. > Moorburg	990,84	1,773	1,799	+ 26	+ 1,47	1,79	1,81
8. > Moorwärd	302,36	509	550	+ 41	+ 8,06	1,68	1,81
9. > Ochsenwärd, Tatenberg und Spadenland Reitbrook	2,302,33 619,43	3,069 664	3,300 549	+ 231 - 115	+ 7,53 - 17,32	1,33 1,07	1,43 0,89
Marschlande zusammen	10,926,83	20,134	22,981	+ 2,847	+ 14,14	1,84	2,13
Amt Ritzebüttel zusammen	8,375,07	6,017	6,376	+ 359	+ 5,97	0,72	0,76
Amt Bergedorf zusammen	8,540,26	12,510	13,101	+ 591	+ 4,72	1,46	1,53
Zusammen	40,515,69	302,089	334,810	+ 32,721	+ 10,83	7,57	8,37
Schiffsbevölkerung		3,107	2,731	- 376	- 12,10		
Militärbevölkerung		1,311	1,433	+ 122	+ 9,31		
Staat		306,507	338,974	+ 32,467	+ 10,59		

III. Die Staatsangehörigkeit der Bevölkerung und das Verhältniss der Angehörigen der verschiedenen Staaten zur Gesamtbevölkerung.

Heimathsland.	Total 1871			o/o der Gesamtbevölkerung.	o/o des männlichen weiblichen Geschlechts.		1867		Veränderung gegen 1867	
	Männlich	Weiblich	Zusammen		Anzahl.	o/o der Gesamtbevölkerung.	absolut	in o/o		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Hamburg	108,573	122,500	231,073	68,17	46,99	53,01	234,916	76,64	- 3,843	- 1,64
Uebrige Angehörige des Deutschen Reichs:										
Preussen	35,961	35,584	71,545	21,11	50,26	49,74	50,118	16,36	+23,754	+ 47,40
Lauenburg	1,248	1,079	2,327	0,69	53,63	46,37				
Bayern	552	238	790	0,23	69,87	30,13	unter übrige Europ. Staaten.			
Sachsen (Königreich)	1,722	988	2,710	0,80	63,54	36,46	1,899	0,62	+ 811	+ 42,71
Württemberg	268	114	382	0,11	70,16	29,84	unter übrige Europ. Staaten.			
Baden	226	94	320	0,09	70,63	29,37				
Hessen (Grossherzogthum)	300	172	472	0,14	63,56	36,44	150	0,05	- *)	- *)
Mecklenburg-Schwerin	6,854	6,006	12,860	3,79	53,30	46,70	6,952	2,27	+ 5,908	+ 84,98
Sachsen-Weimar	350	230	580	0,17	60,34	39,66	340	0,11	+ 240	+ 70,59
Mecklenburg-Strelitz	578	401	979	0,29	59,04	40,96	370	0,12	+ 609	+164,59
Oldenburg	766	735	1,501	0,44	51,03	48,97	1,087	0,35	+ 414	+ 38,09
Braunschweig	637	483	1,120	0,33	56,87	43,13	813	0,26	+ 307	+ 37,76
Sachsen-Meiningen	131	87	218	0,06	60,09	39,91	148	0,05	+ 70	+ 47,30
Sachsen-Altenburg	185	127	312	0,09	59,29	40,71	166	0,05	+ 146	+ 87,95
Sachsen-Coburg-Gotha	152	77	229	0,07	66,38	33,62	164	0,05	+ 65	+ 39,63
Anhalt	355	231	586	0,17	60,58	39,42	375	0,12	+ 211	+ 56,27
Schwarzburg-Rudolstadt	71	47	118	0,03	60,17	39,83	78	0,03	+ 40	+ 51,28
Schwarzburg-Sondershausen	103	55	158	0,05	65,19	34,81	111	0,04	+ 47	+ 42,34
Waldeck	107	86	193	0,06	55,44	44,56	129	0,04	+ 64	+ 49,61
Reuss, ältere Linie	23	9	32	0,01	71,87	28,13	37	0,01	- 5	- 13,51
Reuss, jüngere Linie	66	47	113	0,03	58,41	41,59	57	0,02	+ 56	+ 98,25
Schaumburg-Lippe	46	29	75	0,02	61,33	38,67	62	0,02	+ 13	+ 20,97
Lippe-Detmold	178	80	258	0,08	68,99	31,01	153	0,05	+ 105	+ 68,63
Lübeck	1,036	1,155	2,191	0,65	47,28	52,72	1,410	0,46	+ 781	+ 55,39
Bremen	244	227	471	0,14	51,80	48,20	324	0,11	+ 147	+ 45,37
Elsass und Lothringen	6	7	13	0,01	46,15	53,85	unter übrige Europ. Staaten.			
Deutsches Reich im Ganzen	160,738	170,888	331,626	97,83	48,47	51,53				
Die Angehörigen der übrigen Europäischen Staaten:										
Belgien	80	24	104	0,03	76,92	23,08	5,680 inkl. vormalige Süddeutsche Staaten.	1,35		
Dänemark	608	403	1,011	0,30	60,14	39,86				
Frankreich	116	69	185	0,05	62,70	37,30				
Griechenland	—	1	1	0,00	—	100,00				
Grossbritannien und Irland	668	433	1,101	0,32	60,67	39,33				
Italien	99	9	108	0,03	91,67	8,33				
Luxemburg	3	2	5	0,01	60,00	40,00				
Niederlande	198	115	313	0,09	63,26	36,74				
Oesterreich-Ungarn (inkl. Lichtenstein)	662	428	1,090	0,32	60,73	39,27				
Portugal	11	2	13	0,01	84,62	15,38				
Russland	212	138	350	0,10	60,57	39,43				
Schweden und Norwegen	930	434	1,364	0,40	68,18	31,82				
Schweiz	232	138	370	0,11	62,70	37,30				
Spanien	46	23	69	0,02	66,67	33,33				
Türkei	5	1	6	0,01	83,33	16,67				
Die Angehörigen der übrigen Europ. Staaten zusammen.	3,870	2,220	6,090	1,30	63,55	36,45				
Die Angehörigen der Länder ausserhalb Europas:										
Vereinigte Staaten von Nordamerika	333	235	568	0,17	58,63	41,37	968	0,32		
Uebrigtes Amerika	319	282	601	0,17	53,08	46,92				
Afrika	4	—	4	0,00	100,00	—				
Asien	10	7	17	0,01	58,82	41,18				
Australien	32	36	68	0,02	47,06	52,94				
Die Angehörigen der Länder ausserhalb Europas zusammen.	698	560	1,258	0,37	55,48	44,52	968	0,32	+ 290	+ 29,96
Total	165,306	173,668	338,974	100,00	48,77	51,23	306,507	100,00	+32,467	+ 10,59

*) Nicht vergleichbar, weil 1867 nur das Grossherzogthum Hessen nördlich vom Main in Betracht gezogen ist.

IV. Die Staatsangehörigkeit der Bevölkerung, unterschieden nach Gebietstheilen.

Heimathsland.	Stadt und Vorstadt		Geestgebiet		Marschgebiet		Amt Ritzbüttel		Amt Bergedorf		Schiffsbevölkerung		Militär.
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
Hamburg	73,870	84,602	17,586	20,461	8,374	8,796	2,376	2,838	5,461	5,798	298	5	608
Uebrige Angehörige des Deutschen Reichs:													
Preussen	25,670	25,271	4,885	7,354	2,303	1,989	537	518	521	413	1,405	39	640
Lauenburg	796	668	189	206	57	45	—	—	169	160	27	—	10
Bayern	491	214	37	22	13	2	1	—	8	—	2	—	—
Sachsen (Königreich)	1,447	798	158	144	66	30	8	5	25	11	12	—	6
Württemberg	234	89	23	23	7	2	—	—	2	—	2	—	—
Baden	188	75	23	15	9	4	—	—	6	—	—	—	—
Hessen (Grossherzogthum)	247	127	34	34	14	9	—	—	4	2	1	—	—
Mecklenburg-Schwerin	5,178	4,414	868	1,165	424	294	10	10	129	113	115	10	130
Sachsen-Weimar	284	195	44	29	17	6	1	—	2	—	—	—	2
Mecklenburg-Strelitz	471	301	54	75	17	10	1	—	20	15	9	—	6
Oldenburg	586	535	109	164	31	21	12	4	6	11	14	—	8
Braunschweig	531	386	63	73	27	21	1	—	7	3	3	—	5
Sachsen-Meiningen	108	65	8	13	13	9	—	—	2	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg	157	99	18	14	6	10	2	4	—	—	1	—	1
Sachsen-Coburg-Gotha	132	64	13	11	5	2	1	—	—	—	—	—	1
Anhalt	271	175	47	45	11	11	1	—	2	—	21	—	2
Schwarzburg-Rudolstadt	58	31	10	16	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Schwarzburg-Sondershausen	80	39	15	13	5	3	—	—	1	—	1	—	1
Waldeck	90	63	13	21	4	2	—	—	—	—	—	—	—
Reuss, ältere Linie	18	5	1	1	3	3	—	—	1	—	—	—	—
Reuss, jüngere Linie	50	37	10	8	6	2	—	—	—	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	42	24	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe-Detmold	122	55	17	13	18	10	1	1	16	1	3	—	1
Lübeck	817	849	150	256	37	29	1	—	9	19	15	2	7
Bremen	165	147	61	75	3	2	3	1	—	2	10	—	2
Elsass und Lothringen	4	6	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Deutsches Reich im Ganzen	112,107	119,334	24,441	30,256	11,470	11,812	2,956	3,381	6,391	6,548	1,940	57	1,433
Die Angehörigen der übrigen Europäischen Staaten:													
Belgien	72	20	5	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	454	310	58	77	9	3	4	5	14	7	69	1	—
Frankreich	54	52	7	17	—	—	—	—	1	—	54	—	—
Griechenland	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grossbritannien und Irland	266	248	134	165	12	9	2	3	6	1	248	7	—
Italien	31	8	—	1	1	—	—	—	—	—	67	—	—
Luxemburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	110	85	9	8	3	1	1	3	1	—	74	18	—
Oesterreich-Ungarn (inkl. Lichtenstein)	578	376	48	43	11	3	2	—	10	6	13	—	—
Portugal	3	1	3	1	—	—	—	—	4	—	1	—	—
Russland	155	96	30	40	2	—	1	—	—	2	24	—	—
Schweden und Norwegen	584	261	85	83	82	39	6	1	46	44	127	6	—
Schweiz	189	108	33	29	9	1	—	—	1	—	—	—	—
Spanien	22	17	13	3	—	—	—	—	6	—	5	1	—
Türkei	4	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Angehörigen der übrigen Europ. Staaten im Ganzen	2,525	1,585	425	471	133	57	16	12	89	62	682	33	—
Die Angehörigen der Länder ausserhalb Europas:													
Vereinigte Staaten von Nordamerika	215	151	90	74	2	4	4	5	5	—	17	1	—
Uebriges Amerika	161	151	155	128	—	1	—	—	3	2	—	—	—
Afrika	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Asien	5	4	3	3	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Anstralien	20	19	11	14	—	1	1	1	—	1	—	—	—
Die Angehörigen der Länder ausserh. Europas im Ganzen	403	325	261	219	3	6	5	6	8	3	18	1	—
Total	115,035	121,244	25,127	30,946	11,606	11,875	2,977	3,399	6,488	6,613	2,640	91	1,433

V. Die Bevölkerung nach den einzelnen Geburtsjahren
und dem Familienstand 1871.

Geburts- jahr.	Im gesammten Staatsgebiet														
	Ledige			Verheirathete			Verwitwete			Geschiedene			Gesamtzahl		
	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	m.	w.	zus.	männl.	weibl.	zusamm.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1871	4,071	3,967	8,038	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,071	3,967	8,038
1870	4,112	4,087	8,199	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,112	4,087	8,199
1869	4,126	3,921	8,047	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,126	3,921	8,047
1868	3,630	3,499	7,129	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,630	3,499	7,129
1867	3,400	3,522	6,922	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,400	3,522	6,922
1866	3,238	3,330	6,568	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,238	3,330	6,568
1865	2,919	2,947	5,866	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,919	2,947	5,866
1864	2,887	2,839	5,726	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,887	2,839	5,726
1863	2,821	2,880	5,701	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,821	2,880	5,701
1862	2,729	2,805	5,534	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,729	2,805	5,534
1861	2,784	2,869	5,653	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,784	2,869	5,653
1860	2,741	2,789	5,530	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,741	2,789	5,530
1859	2,607	2,657	5,264	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,607	2,657	5,264
1858	2,468	2,568	5,036	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,468	2,568	5,036
1857	2,628	2,678	5,306	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,628	2,678	5,306
1856	2,700	2,646	5,346	—	6	6	—	—	—	—	—	—	2,700	2,652	5,352
1855	2,892	2,781	5,673	—	7	7	—	—	—	—	—	—	2,892	2,791	5,683
1854	3,189	3,249	6,438	—	24	24	—	—	—	—	—	—	3,189	3,273	6,462
1853	3,173	3,368	6,541	3	66	69	—	3	3	—	—	—	3,176	3,437	6,613
1852	3,475	3,703	7,178	11	173	184	—	6	6	—	—	—	3,486	3,882	7,368
1851	3,391	3,457	6,848	7	313	320	1	8	9	—	3	3	3,399	3,781	7,180
1850	3,249	3,315	6,564	42	520	562	—	11	11	—	4	4	3,291	3,850	7,141
1849	3,245	2,953	6,198	122	795	917	4	18	22	—	9	9	3,371	3,775	7,146
1848	3,192	2,876	6,068	218	1,086	1,304	4	13	17	—	9	9	3,414	3,984	7,398
1847	2,917	2,326	5,243	367	1,241	1,608	5	34	39	2	13	15	3,291	3,614	6,905
1846	2,892	2,285	5,177	594	1,539	2,133	10	31	41	4	13	17	3,500	3,868	7,368
1845	2,719	1,995	4,714	1,009	1,767	2,776	16	52	68	4	9	13	3,748	3,823	7,571
1844	2,435	1,667	4,102	1,260	1,855	3,115	30	69	99	3	10	13	3,728	3,601	7,329
1843	2,020	1,446	3,466	1,619	1,774	3,393	33	84	117	5	17	22	3,677	3,321	6,998
1842	1,741	1,306	3,047	1,892	2,148	4,040	49	135	184	12	29	41	3,694	3,618	7,312
1841	1,404	962	2,366	1,901	1,887	3,788	38	75	113	14	9	23	3,357	2,933	6,290
1840	1,238	918	2,156	1,941	1,956	3,897	41	101	142	9	35	44	3,229	3,010	6,239
1839	1,020	755	1,775	2,091	2,067	4,158	61	128	189	6	23	29	3,178	2,973	6,151
1838	850	616	1,466	2,041	1,853	3,894	52	121	173	17	30	47	2,960	2,620	5,580
1837	666	506	1,172	1,983	1,838	3,821	47	139	186	19	41	60	2,715	2,524	5,239
1836	666	595	1,261	2,084	1,952	4,036	63	161	224	22	37	59	2,835	2,745	5,580
1835	559	495	1,054	1,979	1,722	3,701	81	152	233	14	37	51	2,633	2,406	5,039
1834	508	456	964	1,932	1,768	3,700	48	176	224	22	32	54	2,510	2,432	4,942
1833	386	391	777	1,825	1,576	3,401	61	172	233	22	26	48	2,294	2,165	4,459
1832	354	352	706	1,697	1,574	3,271	82	165	247	17	30	47	2,150	2,121	4,271
1831	317	347	664	1,607	1,889	2,996	63	163	226	28	27	55	2,015	1,926	3,941
1830	330	396	726	1,569	1,349	2,918	72	214	286	22	26	48	1,993	1,985	3,978
1829	243	273	516	1,363	1,283	2,646	67	198	265	20	22	42	1,693	1,776	3,469
1828	252	286	538	1,380	1,273	2,653	60	222	282	15	23	38	1,707	1,804	3,511
1827	217	298	515	1,348	1,157	2,505	71	238	309	19	30	49	1,655	1,723	3,378
1826	209	240	449	1,418	1,176	2,594	70	262	332	19	27	46	1,716	1,705	3,421
1825	201	234	435	1,347	1,191	2,538	65	270	335	24	31	55	1,637	1,726	3,363
1824	188	218	406	1,268	1,138	2,406	66	272	338	14	27	41	1,536	1,655	3,191
1823	160	225	385	1,282	1,085	2,367	76	289	365	21	28	49	1,539	1,627	3,166
1822	175	223	398	1,210	1,086	2,296	67	340	407	14	30	44	1,466	1,679	3,145
1821	158	190	348	1,190	1,031	2,221	105	368	473	17	30	47	1,470	1,619	3,089
1820	193	199	392	1,160	970	2,130	88	380	468	16	34	50	1,457	1,583	3,040
1819	147	211	358	1,028	852	1,880	95	349	444	16	18	34	1,286	1,430	2,716
Transport..	100,832	96,117	196,949	43,788	46,487	90,275	1,691	5,421	7,112	437	770	1,207	146,748	148,795	295,543

V. Die Bevölkerung nach den einzelnen Geburtsjahren und dem Familienstand 1871. (Schluss.)

Geburts- jahr.	Im gesammten Staatsgebiet														
	Ledige			Verheirathete			Verwitwete			Geschiedene			Gesamtzahl		
	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	m.	w.	zus.	männl.	weibl.	zusamm.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Transport ..	100,832	96,117	196,949	43,788	46,487	90,275	1691	5,421	7,112	437	770	1207	146,748	148,795	295,543
1818	134	178	312	1,032	852	1,884	94	405	499	16	20	36	1,276	1,455	2,731
1817	127	186	313	1,030	761	1,791	92	414	506	22	24	46	1,271	1,385	2,656
1816	136	212	348	921	689	1,610	113	396	509	11	24	35	1,181	1,321	2,502
1815	112	187	299	1,010	752	1,762	117	480	597	23	22	45	1,262	1,441	2,703
1814	101	136	237	737	553	1,290	104	372	476	14	15	29	956	1,076	2,032
1813	84	163	247	715	562	1,277	91	427	518	9	20	29	899	1,172	2,071
1812	76	157	233	709	633	1,342	112	423	535	14	18	32	911	1,231	2,142
1811	99	164	263	717	546	1,263	129	519	648	12	22	34	957	1,251	2,208
1810	79	167	246	643	440	1,083	128	510	638	12	10	22	862	1,127	1,989
1809	57	130	187	581	423	1,004	117	479	596	9	19	28	764	1,051	1,815
1808	71	156	227	500	435	935	141	522	663	9	10	19	721	1,123	1,844
1807	68	148	216	502	360	862	119	486	605	6	16	22	695	1,010	1,705
1806	74	150	224	476	328	804	133	485	618	5	6	11	688	969	1,657
1805	71	146	217	440	315	755	161	433	594	8	10	18	680	904	1,584
1804	63	137	200	419	330	749	148	481	629	11	8	19	641	956	1,597
1803	54	157	211	364	248	612	160	473	633	9	9	18	587	887	1,474
1802	64	134	198	337	197	534	163	466	629	6	8	14	570	805	1,375
1801	61	114	175	273	172	445	164	456	620	7	3	10	505	745	1,250
1800	42	111	153	277	183	460	159	497	656	7	10	17	485	801	1,286
1799	39	81	120	222	125	347	127	352	479	5	—	5	393	558	951
1798	43	67	110	165	100	265	124	314	438	3	3	6	335	484	819
1797	24	64	88	168	74	242	121	290	411	1	1	2	314	429	743
1796	21	54	75	107	53	160	100	277	377	1	3	4	229	387	616
1795	25	53	78	92	44	136	86	199	285	2	—	2	205	296	501
1794	14	43	57	74	37	111	62	190	252	1	2	3	151	272	423
1793	9	34	43	59	25	84	57	184	241	2	—	2	127	243	370
1792	14	43	57	47	22	69	65	164	229	—	1	1	126	230	356
1791	8	26	34	32	24	56	40	134	174	2	1	3	82	185	267
1790	7	27	34	21	14	35	39	136	175	—	—	—	67	177	244
1789	5	13	18	18	8	26	37	94	131	—	—	—	60	115	175
1788	5	9	14	18	3	21	30	75	105	—	—	—	53	87	140
1787	3	7	10	14	7	21	24	69	93	—	—	—	41	83	124
1786	2	7	9	8	5	13	22	50	72	—	—	—	32	62	94
1785	1	5	6	7	2	9	10	37	47	—	—	—	18	44	62
1784	1	3	4	7	2	9	6	37	43	—	—	—	14	42	56
1783	2	5	7	4	—	4	10	31	41	1	—	1	17	36	53
1782	1	1	2	2	—	2	9	16	25	—	—	—	12	17	29
1781	—	3	3	—	2	2	4	13	17	—	—	—	4	18	22
1780	—	1	1	1	—	1	8	18	26	—	—	—	9	19	28
1779	2	2	4	1	—	1	4	6	10	—	—	—	7	8	15
1778	1	—	1	—	—	—	1	6	7	—	—	—	2	6	8
1777	—	—	—	1	—	1	—	7	7	—	—	—	1	7	8
1776	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	3	3
1775	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2	2
1774	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1
1773	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
1772	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
1771	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2	2
Ohne Angabe des Geburts- jahres	265	159	424	71	133	204	9	55	64	2	2	4	347	349	696
Zusammen	102,897	99,757	202,654	56,610	55,946	112,556	5132	16,908	22,040	667	1057	1724	165,306	173,668	338,974

VI. Verhältniss der nach ihren einzelnen Geburtsjahren
vertheilten Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung und Vertheilung der Geschlechter
in den Geburtsjahren.

Geburts- jahr	Es betragen % der Gesamt- heit der Bevölkerung			Es betragen für jede Altersklasse		Geburts- jahr	Es betragen % der Gesamt- heit der Bevölkerung			Es betragen für jede Altersklasse	
	die Männl.	die Weibl.	die Männl. u. Weibl. zus.	die Männl. %	die Weibl. %		die Männl.	die Weibl.	die Männl. u. Weibl. zus.	die Männl. %	die Weibl. %
1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1871	2,47	2,29	2,38	50,65	49,35	1825	0,99	1,00	0,99	48,68	51,32
						1824	0,93	0,95	0,94	48,14	51,86
1870	2,49	2,36	2,42	50,15	49,85	1823	0,93	0,94	0,94	48,61	51,39
1869	2,50	2,26	2,38	51,27	48,73	1822	0,89	0,97	0,98	46,61	53,38
1868	2,20	2,02	2,11	50,92	49,08	1821	0,89	0,93	0,91	47,59	52,41
1867	2,06	2,03	2,04	49,12	50,88	1820	0,88	0,91	0,90	47,98	52,02
1866	1,96	1,92	1,94	49,30	50,70	1819	0,78	0,83	0,80	47,35	52,65
1865	1,77	1,70	1,73	49,76	50,24	1818	0,77	0,84	0,81	46,72	53,28
1864	1,75	1,64	1,69	50,42	49,58	1817	0,77	0,80	0,79	47,85	52,15
1863	1,71	1,66	1,69	49,48	50,52	1816	0,72	0,76	0,74	47,20	52,80
1862	1,65	1,62	1,64	49,31	50,69	1815	0,77	0,83	0,80	46,69	53,31
1861	1,69	1,66	1,67	49,25	50,75	1814	0,68	0,69	0,69	47,05	52,95
						1813	0,54	0,67	0,61	43,42	56,58
1860	1,66	1,61	1,63	49,57	50,43	1812	0,55	0,71	0,63	42,53	57,47
1859	1,58	1,53	1,55	49,53	50,47	1811	0,58	0,72	0,65	43,34	56,66
1858	1,50	1,48	1,49	49,01	50,99	1810	0,52	0,65	0,59	43,34	56,66
1857	1,59	1,54	1,57	49,53	50,47	1809	0,46	0,61	0,54	42,09	57,91
1856	1,64	1,53	1,58	50,45	49,55	1808	0,44	0,65	0,55	39,10	60,90
1855	1,75	1,61	1,68	50,89	49,11	1807	0,42	0,58	0,50	40,76	59,24
1854	1,93	1,89	1,91	49,35	50,65	1806	0,42	0,56	0,49	40,31	59,69
1853	1,92	1,98	1,95	48,03	51,97	1805	0,41	0,52	0,47	42,93	57,07
1852	2,11	2,24	2,18	47,31	52,69	1804	0,39	0,55	0,47	40,14	59,86
1851	2,06	2,18	2,12	47,34	52,66	1803	0,36	0,52	0,44	39,82	60,18
						1802	0,35	0,46	0,41	41,45	58,55
1850	1,99	2,21	2,11	46,09	53,91	1801	0,31	0,43	0,37	40,40	59,60
1849	2,04	2,18	2,11	47,17	52,83	1800	0,29	0,46	0,38	37,71	62,29
1848	2,07	2,30	2,19	46,15	53,85	1799	0,24	0,32	0,28	41,32	58,68
1847	1,99	2,09	2,04	47,66	52,34	1798	0,20	0,28	0,24	40,90	59,10
1846	2,17	2,23	2,18	47,50	52,50	1797	0,19	0,25	0,22	42,26	57,74
1845	2,27	2,20	2,24	49,50	50,50	1796	0,13	0,22	0,18	37,18	62,82
1844	2,26	2,08	2,17	50,87	49,13	1795	0,12	0,17	0,15	40,92	59,08
1843	2,23	1,91	2,07	52,54	47,46	1794	0,09	0,16	0,13	35,70	64,30
1842	2,24	2,09	2,15	50,52	49,48	1793	0,08	0,14	0,11	34,32	65,68
1841	2,04	1,69	1,86	53,37	46,63	1792	0,08	0,16	0,11	35,39	64,61
						1791	0,05	0,11	0,08	30,71	69,29
1840	1,96	1,74	1,84	51,76	48,24	1790	0,04	0,10	0,07	27,46	72,54
1839	1,93	1,72	1,82	51,67	48,33	1789—85	0,12	0,23	0,18	34,29	65,71
1838	1,79	1,51	1,65	53,05	46,95	1784—80	0,03	0,08	0,06	29,79	70,21
1837	1,65	1,46	1,55	51,82	48,18	1779—75	0,01	0,02	0,01	27,78	72,22
1836	1,72	1,58	1,65	53,05	46,95	1774—71	0,00	0,00	0,00	20,00	80,00
1835	1,60	1,39	1,49	52,25	47,75						
1834	1,52	1,40	1,46	50,79	49,21						
1833	1,39	1,25	1,32	51,45	48,55						
1832	1,30	1,22	1,26	50,34	49,66						
1831	1,22	1,11	1,16	51,13	48,87						
						Zusammen	100,00	100,00	100,00	48,77	51,23
1830	1,21	1,15	1,18	50,10	49,90	Die Personen ohne Angabe des Geburts- jahrs % der Gesamt- bevölkerung	0,21	0,20	0,21	49,86	50,14
1829	1,03	1,02	1,03	48,80	51,20						
1828	1,03	1,04	1,04	48,62	51,38						
1827	1,00	0,99	1,00	48,99	51,01						
1826	1,04	0,98	1,01	50,16	49,84						

VII. Die Bevölkerung mit Ausschluss der Schiffs- und dem Familienstande für Stadt und

Stadt und Vorstadt (exklusive Militär- und Schiffsbevölkerung)															
Geburts- jahr	Ledige			Verheirathete			Verwitwete			Geschiedene			Gesamtzahl		
	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	m.	w.	zus.	männl.	weibl.	zusamm.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1871	2,861	2,728	5,589	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,861	2,728	5,589
1870	2,862	2,793	5,655	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,862	2,793	5,655
1869	2,813	2,668	5,481	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,813	2,668	5,481
1868	2,460	2,393	4,853	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,460	2,393	4,853
1867	2,297	2,377	4,674	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,297	2,377	4,674
1866	2,193	2,227	4,420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,193	2,227	4,420
1865	1,893	1,911	3,804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,893	1,911	3,804
1864	1,905	1,873	3,778	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,905	1,873	3,778
1863	1,815	1,867	3,682	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,815	1,867	3,682
1862	1,784	1,876	3,660	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,784	1,876	3,660
1861	1,822	1,926	3,748	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,822	1,926	3,748
1860	1,789	1,865	3,654	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,789	1,865	3,654
1859	1,662	1,752	3,414	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,662	1,752	3,414
1858	1,590	1,684	3,274	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,590	1,684	3,274
1857	1,733	1,781	3,514	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,733	1,781	3,514
1856	1,897	1,736	3,633	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1,897	1,738	3,635
1855	2,002	1,869	3,871	—	3	3	—	1	1	—	1	1	2,002	1,874	3,876
1854	2,296	2,252	4,548	—	14	14	—	—	—	—	—	—	2,296	2,266	4,562
1853	2,309	2,310	4,619	—	48	48	—	1	1	—	—	—	2,309	2,359	4,668
1852	2,506	2,549	5,055	4	113	117	—	3	3	—	—	—	2,510	2,665	5,175
1851	2,343	2,435	4,778	2	231	233	1	7	8	—	3	3	2,346	2,676	5,022
1850	2,247	2,331	4,578	21	376	397	—	8	8	—	1	1	2,268	2,716	4,984
1849	2,236	2,098	4,334	79	609	688	3	14	17	—	7	7	2,318	2,728	5,046
1848	2,304	2,036	4,340	157	767	924	3	10	13	—	7	7	2,464	2,820	5,284
1847	2,185	1,624	3,809	261	900	1,161	3	28	31	1	11	12	2,450	2,563	5,013
1846	2,183	1,648	3,831	400	1,103	1,503	5	23	28	4	12	16	2,592	2,786	5,378
1845	2,089	1,449	3,538	715	1,229	1,944	11	43	54	3	9	12	2,818	2,730	5,548
1844	1,862	1,202	3,064	914	1,347	2,261	22	56	78	3	9	12	2,801	2,614	5,415
1843	1,569	1,061	2,630	1,139	1,278	2,417	26	64	90	5	16	21	2,739	2,419	5,158
1842	1,322	923	2,245	1,334	1,561	2,895	39	112	151	12	27	39	2,707	2,623	5,330
1841	1,098	674	1,772	1,334	1,422	2,756	31	55	86	12	9	21	2,475	2,160	4,635
1840	970	666	1,636	1,361	1,393	2,754	29	76	105	7	26	33	2,367	2,161	4,528
1839	824	528	1,352	1,486	1,486	2,972	44	103	147	6	22	28	2,360	2,139	4,499
1838	686	446	1,132	1,462	1,295	2,757	39	98	137	16	25	41	2,203	1,864	4,067
1837	540	384	924	1,402	1,325	2,727	39	111	150	14	33	47	1,995	1,853	3,848
1836	527	423	950	1,478	1,405	2,883	49	120	169	20	33	53	2,074	1,981	4,055
1835	439	368	807	1,363	1,198	2,561	59	114	173	12	28	40	1,873	1,708	3,581
1834	410	333	743	1,366	1,283	2,649	35	131	166	18	26	44	1,829	1,773	3,602
1833	300	290	590	1,250	1,072	2,322	46	135	181	18	18	36	1,614	1,515	3,129
1832	264	255	519	1,202	1,136	2,338	61	132	193	13	27	40	1,540	1,550	3,090
1831	246	259	505	1,126	965	2,091	36	121	157	22	20	42	1,430	1,365	2,795
1830	262	290	552	1,075	951	2,026	50	161	211	21	24	45	1,408	1,426	2,834
1829	178	208	386	917	869	1,786	53	142	195	18	17	35	1,466	1,236	2,402
1828	178	217	395	928	869	1,797	46	156	202	14	20	34	1,166	1,262	2,428
1827	165	227	392	906	797	1,703	53	192	245	12	27	39	1,136	1,243	2,379
1826	153	181	334	981	795	1,776	50	209	259	17	24	41	1,201	1,209	2,410
1825	158	170	328	918	787	1,705	49	194	243	18	25	43	1,143	1,176	2,319
1824	129	170	299	825	777	1,602	44	210	254	10	22	32	1,008	1,179	2,187
1823	120	173	293	835	757	1,592	51	216	267	17	24	41	1,023	1,170	2,193
1822	116	166	282	805	754	1,559	42	255	297	9	28	37	972	1,203	2,175
1821	118	131	249	802	702	1,504	66	276	342	14	26	40	1,000	1,135	2,135
1820	127	138	265	776	672	1,448	59	286	345	13	29	42	975	1,125	2,100
1819	97	155	252	676	586	1,262	61	268	329	13	14	27	847	1,023	1,870
Transport	70,934	66,096	137,030	30,300	32,877	63,177	1205	4131	5336	362	650	1012	102,501	103,754	206,555

Militärbevölkerung nach den einzelnen Geburtsjahren und
Vorstadt und für das übrige Gebiet.

Uebrigcs Gebiet (exklusive Militär- und Schiffsbevölkerung)															
Geburts- jahr	Ledige			Verheirathete			Verwitwete			Geschiedene			Gesamtzahl		
	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	m.	w.	zus.	männl.	weibl.	zusamm.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1871	1,208	1,238	2,446	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,208	1,238	2,446
1870	1,245	1,292	2,537	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,245	1,292	2,537
1869	1,310	1,253	2,563	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,310	1,253	2,563
1868	1,166	1,105	2,271	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,166	1,105	2,271
1867	1,103	1,142	2,245	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,103	1,142	2,245
1866	1,043	1,102	2,145	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,043	1,102	2,145
1865	1,026	1,035	2,061	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,026	1,035	2,061
1864	981	965	1,946	—	—	—	—	—	—	—	—	—	981	965	1,946
1863	1,003	1,013	2,016	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,003	1,013	2,016
1862	944	927	1,871	—	—	—	—	—	—	—	—	—	944	927	1,871
1861	962	942	1,904	—	—	—	—	—	—	—	—	—	962	942	1,904
1860	952	923	1,875	—	—	—	—	—	—	—	—	—	952	923	1,875
1859	941	905	1,846	—	—	—	—	—	—	—	—	—	941	905	1,846
1858	873	884	1,757	—	—	—	—	—	—	—	—	—	873	884	1,757
1857	882	896	1,778	—	—	—	—	—	—	—	—	—	882	896	1,778
1856	757	909	1,666	—	4	4	—	—	—	—	—	—	757	913	1,670
1855	841	911	1,752	—	4	4	—	1	1	—	—	—	841	916	1,757
1854	809	997	1,806	—	10	10	—	—	—	—	—	—	809	1,007	1,816
1853	773	1,058	1,831	—	17	17	—	2	2	—	—	—	773	1,077	1,850
1852	846	1,153	1,999	3	60	63	—	3	3	—	—	—	849	1,216	2,065
1851	719	1,020	1,739	4	82	86	—	1	1	—	—	—	723	1,103	1,826
1850	635	984	1,619	17	144	161	—	3	3	—	3	3	652	1,134	1,786
1849	588	854	1,442	35	186	221	1	4	5	—	2	2	624	1,046	1,670
1848	604	840	1,444	53	317	370	1	3	4	—	2	2	658	1,162	1,820
1847	586	702	1,288	87	341	428	2	6	8	1	2	3	676	1,051	1,727
1846	592	636	1,228	178	432	610	5	8	13	—	1	1	775	1,077	1,852
1845	536	543	1,079	270	536	806	3	9	12	1	—	1	810	1,088	1,898
1844	476	465	941	315	505	820	8	13	21	—	1	1	799	984	1,783
1843	381	385	766	441	493	934	6	20	26	—	1	1	828	899	1,727
1842	351	383	734	500	584	1,084	10	23	33	—	2	2	861	992	1,853
1841	251	288	539	514	463	977	5	20	25	2	—	2	772	771	1,543
1840	231	251	482	508	560	1,068	11	25	36	2	9	11	752	845	1,597
1839	168	227	395	554	579	1,133	16	25	41	—	1	1	738	832	1,570
1838	139	170	309	535	556	1,091	11	23	34	1	5	6	686	754	1,440
1837	104	122	226	529	511	1,040	6	28	34	5	8	13	644	669	1,313
1836	129	172	301	549	543	1,092	11	41	52	2	4	6	691	760	1,451
1835	109	127	236	555	521	1,076	19	38	57	2	9	11	685	695	1,380
1834	87	123	210	525	483	1,008	12	45	57	4	6	10	628	657	1,285
1833	76	101	177	525	499	1,024	14	37	51	4	8	12	619	645	1,264
1832	85	97	182	456	436	892	19	33	52	4	3	7	564	569	1,133
1831	66	87	153	434	422	856	25	42	67	6	7	13	531	558	1,089
1830	60	105	165	452	398	850	21	53	74	1	2	3	534	558	1,092
1829	64	65	129	408	414	822	13	56	69	2	5	7	487	540	1,027
1828	68	69	137	420	403	823	13	66	79	1	3	4	502	541	1,043
1827	48	71	119	397	357	754	17	46	63	7	3	10	469	477	946
1826	54	59	113	405	381	786	17	53	70	2	3	5	478	496	974
1825	38	64	102	399	404	803	15	76	91	6	6	12	458	550	1,008
1824	55	48	103	417	361	778	21	61	82	4	5	9	497	475	972
1823	38	52	90	418	327	745	24	73	97	4	4	8	484	456	940
1822	54	57	111	380	331	711	24	84	108	5	2	7	463	474	937
1821	39	58	97	362	327	689	35	92	127	3	4	7	439	481	920
1820	60	61	121	352	297	649	28	94	122	2	5	7	442	457	899
1819	47	56	103	321	266	587	31	81	112	3	4	7	402	407	809
Transport	27,203	29,992	57,195	12,318	13,554	25,872	444	1,288	1,732	74	120	194	40,039	44,954	84,993

VII. Die Bevölkerung mit Ausschluss der Schiffs- und dem Familienstande für Stadt und

Stadt und Vorstadt (exklusive Militär- und Schiffsbevölkerung)															
Geburts- jahr	Ledige			Verheirathete			Verwitwete			Geschiedene			Gesamtzahl		
	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	m.	w.	zus.	männl.	weibl.	zusamm.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Transport	70,934	66,096	137,030	30,300	32,877	63,177	1205	4,131	5,336	362	650	1012	102,801	103,754	206,555
1818	96	134	230	677	597	1,274	61	311	372	14	17	31	848	1,059	1,907
1817	90	124	214	709	522	1,231	61	309	370	17	20	37	877	975	1,852
1816	92	136	228	623	460	1,083	82	298	380	9	17	26	806	911	1,717
1815	76	135	211	690	498	1,188	78	358	436	23	19	42	867	1,010	1,877
1814	67	88	155	496	367	863	72	277	349	9	10	19	644	742	1,386
1813	62	115	177	458	368	826	63	314	377	8	17	25	591	814	1,405
1812	52	109	161	473	419	892	75	319	394	11	16	27	611	863	1,474
1811	71	120	191	470	358	828	93	391	484	8	17	25	642	886	1,528
1810	55	125	180	424	293	717	92	361	453	11	9	20	582	788	1,370
1809	36	86	122	373	292	665	72	363	435	9	16	25	490	757	1,247
1808	37	113	150	335	284	619	86	382	468	6	8	14	464	787	1,251
1807	46	108	154	314	248	562	75	344	419	5	12	17	440	712	1,152
1806	49	120	169	320	234	554	80	362	442	3	6	9	452	722	1,174
1805	45	97	142	279	198	477	106	314	420	7	9	16	437	618	1,055
1804	40	98	138	298	223	521	98	350	448	8	5	13	444	676	1,120
1803	32	112	144	219	164	383	93	332	425	9	7	16	353	615	968
1802	39	97	136	218	124	342	102	342	444	6	8	14	365	571	936
1801	29	82	111	185	109	294	107	318	425	4	3	7	325	512	837
1800	27	78	105	174	110	284	100	368	468	5	6	11	306	562	868
1799	34	55	89	126	92	218	77	256	333	2	—	2	239	403	642
1798	29	50	79	100	57	157	80	217	297	3	3	6	212	327	539
1797	18	48	66	100	44	144	73	205	278	1	1	2	192	298	490
1796	16	44	60	66	35	101	51	189	240	1	3	4	134	271	405
1795	14	37	51	60	25	85	43	144	187	2	—	2	119	206	325
1794	11	28	39	52	23	75	41	135	176	1	2	3	105	188	293
1793	5	24	29	36	16	52	37	125	162	1	—	1	79	165	244
1792	13	31	44	32	13	45	39	112	151	—	1	1	84	157	241
1791	5	18	23	16	18	34	22	88	110	2	—	2	45	124	169
1790	5	22	27	14	9	23	23	95	118	—	—	—	42	126	168
1789	4	9	13	11	5	16	19	67	86	—	—	—	34	81	115
1788	4	4	8	7	1	8	16	47	63	—	—	—	27	52	79
1787	1	4	5	7	1	8	15	44	59	—	—	—	23	49	72
1786	1	4	5	5	3	8	12	32	44	—	—	—	18	39	57
1785	1	3	4	4	1	5	8	24	32	—	—	—	13	28	41
1784	—	2	2	4	1	5	3	25	28	—	—	—	7	28	35
1783	2	4	6	1	—	1	6	18	24	1	—	1	10	22	32
1782	—	1	1	2	—	2	5	13	18	—	—	—	7	14	21
1781	—	2	2	—	1	1	2	10	12	—	—	—	2	13	15
1780	—	1	1	1	—	1	6	14	20	—	—	—	7	15	22
1779	2	2	4	1	1	1	1	4	5	—	—	—	4	6	10
1778	1	—	1	—	—	—	1	3	4	—	—	—	2	3	5
1777	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	5	5
1776	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
1775	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2	2
1774	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	—	1
1773	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
1772	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
1771	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ohne Angabe des Geburtsj.	221	127	348	53	106	159	8	50	58	2	2	4	284	285	569
Zusammen	72,362	68,693	141,055	38,733	39,196	77,929	3390	12,471	15,861	550	884	1434	115,035	121,244	236,279

Militärbevölkerung nach den einzelnen Geburtsjahren und
Vorstadt und für das übrige Gebiet (Schluss).

Geburts- jahr	Uebrigcs Gebiet (exklusive Militär- und Schiffsbevölkerung)														
	Ledige			Verheirathete			Verwitwete			Geschiedene			Gesamtzahl		
	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	m.	w.	zus.	männl.	weibl.	zusamm.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Transport	27,203	29,992	57,195	12,318	13,554	25,872	444	1288	1732	74	120	194	40,039	44,954	84,993
1818	35	44	79	342	255	597	33	94	127	2	3	5	412	396	808
1817	37	62	99	304	238	542	31	105	136	5	4	9	377	409	786
1816	43	76	119	287	229	516	28	98	126	2	7	9	360	410	770
1815	34	52	86	304	254	558	37	122	159	—	3	3	375	431	806
1814	33	48	81	230	186	416	29	95	124	5	5	10	297	334	631
1813	22	48	70	248	194	442	25	113	138	1	3	4	296	358	654
1812	23	48	71	234	213	447	36	104	140	3	2	5	296	367	663
1811	28	44	72	239	187	426	35	128	163	4	5	9	306	364	670
1810	23	42	65	211	147	358	35	149	184	1	1	2	270	339	609
1809	21	44	65	201	131	332	44	116	160	—	3	3	266	294	560
1808	34	43	77	163	150	313	55	140	195	3	2	5	255	335	590
1807	22	40	62	183	112	295	44	142	186	1	4	5	250	298	548
1806	24	30	54	156	94	250	53	123	176	2	—	2	235	247	482
1805	25	49	74	156	117	273	55	119	174	1	1	2	237	286	523
1804	23	39	62	120	107	227	49	131	180	3	3	6	195	280	475
1803	21	45	66	144	84	228	66	141	207	—	2	2	231	272	503
1802	25	37	62	119	73	192	60	124	184	—	—	—	204	234	438
1801	32	32	64	87	63	150	57	138	195	3	—	3	179	233	412
1800	15	33	48	103	73	176	59	129	188	2	4	6	179	239	418
1799	5	26	31	96	33	129	50	96	146	3	—	3	154	155	309
1798	14	17	31	65	43	108	44	97	141	—	—	—	123	157	280
1797	6	16	22	68	30	98	48	85	133	—	—	—	122	131	253
1796	5	10	15	41	18	59	49	88	137	—	—	—	95	116	211
1795	11	16	27	32	19	51	43	55	98	—	—	—	86	90	176
1794	3	15	18	22	14	36	21	55	76	—	—	—	46	84	130
1793	4	10	14	22	9	31	19	59	78	1	—	1	46	78	124
1792	1	12	13	15	9	24	26	52	78	—	—	—	42	73	115
1791	3	8	11	16	6	22	18	46	64	—	1	1	37	61	98
1790	2	5	7	7	5	12	16	41	57	—	—	—	25	51	76
1789	1	4	5	7	3	10	18	27	45	—	—	—	26	34	60
1788	1	5	6	11	2	13	14	28	42	—	—	—	26	35	61
1787	2	3	5	7	6	13	9	25	34	—	—	—	18	34	52
1786	1	3	4	3	2	5	10	18	28	—	—	—	14	23	37
1785	—	2	2	3	1	4	2	13	15	—	—	—	5	16	21
1784	1	1	2	3	1	4	3	12	15	—	—	—	7	14	21
1783	—	1	1	3	—	3	4	13	17	—	—	—	7	14	21
1782	1	—	1	—	—	—	4	3	7	—	—	—	5	3	8
1781	—	1	1	—	1	1	2	3	5	—	—	—	2	5	7
1780	—	—	—	—	—	—	2	4	6	—	—	—	2	4	6
1779	—	—	—	—	—	—	3	2	5	—	—	—	3	2	5
1778	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	3	3
1777	—	—	—	1	—	1	—	2	2	—	—	—	1	2	3
1776	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2	2
1775	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1774	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1773	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1772	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1771	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2	2
Ohne An- gabe des Geburtsj.	35	32	67	11	27	38	1	5	6	—	—	—	47	64	111
Zusammen	27,819	31,035	58,854	16,582	16,690	33,272	1681	4435	6116	116	173	289	46,198	52,333	98,531

VIII. Die Bevölkerung und das Verhältniss der einzelnen

Alters- gruppe	Geburts- jahr	Stadt und Vorstadt 1871 (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)						Uebrigcs Landgebiet 1871 (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)						Staat (inkl. Schiffs- und		
		in absoluten Zahlen			in % zur entsprechenden Gesamtbevölkerung			in absoluten Zahlen			in % zur entsprechenden Gesamtbevölkerung			in absoluten Zahlen		
		männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1—5	1871—1867	13,293	12,959	26,252	11,58	10,71	11,14	6,032	6,030	12,062	13,07	11,54	12,26	19,339	18,996	38,335
6—10	1866—1862	9,590	9,754	19,344	8,36	8,06	8,21	4,997	5,042	10,039	10,83	9,65	10,20	14,594	14,801	29,395
11—15	1861—1857	8,596	9,008	17,604	7,49	7,45	7,47	4,610	4,550	9,160	9,99	8,71	9,31	13,228	13,561	26,789
16—20	1856—1852	11,014	10,902	21,916	9,60	9,01	9,30	4,029	5,129	9,158	8,73	9,81	9,31	15,443	16,035	31,478
21—25	1851—1847	11,846	13,503	25,349	10,82	11,18	10,75	3,333	5,496	8,829	7,22	10,51	8,97	16,766	19,004	35,770
26—30	1846—1842	13,657	13,172	26,829	11,90	10,89	11,28	4,073	5,040	9,113	8,83	9,64	9,26	18,347	18,231	36,578
31—35	1841—1837	11,400	10,177	21,577	9,93	8,41	9,15	3,592	3,871	7,463	7,78	7,41	7,58	15,439	14,060	29,499
36—40	1836—1832	8,930	8,527	17,457	7,78	7,05	7,41	3,187	3,326	6,513	6,91	6,36	6,62	12,422	11,869	24,291
41—45	1831—1827	6,306	6,532	12,838	5,49	5,40	5,45	2,523	2,674	5,197	5,47	5,12	5,28	9,063	9,214	18,277
46—50	1826—1822	5,347	5,937	11,284	4,66	4,91	4,78	2,380	2,451	4,831	5,14	4,69	4,91	7,894	8,392	16,286
51—55	1821—1817	4,547	5,317	9,864	3,97	4,40	4,27	2,072	2,150	4,222	4,49	4,11	4,28	6,760	7,472	14,232
56—60	1816—1812	3,519	4,340	7,859	3,07	3,59	3,34	1,624	1,900	3,524	3,52	3,64	3,58	5,209	6,241	11,450
61—65	1811—1807	2,618	3,930	6,548	2,28	3,25	2,78	1,347	1,630	2,977	2,92	3,12	3,03	3,999	5,562	9,561
66—70	1806—1802	2,051	3,202	5,253	1,79	2,65	2,23	1,102	1,319	2,421	2,39	2,52	2,46	3,166	4,521	7,687
71—75	1801—1797	1,274	2,102	3,376	1,11	1,74	1,43	757	915	1,672	1,64	1,75	1,70	2,032	3,017	5,049
76—80	1796—1792	521	987	1,508	0,46	0,82	0,64	315	441	756	0,68	0,84	0,76	838	1,428	2,266
81 und älter	1791—1771	242	610	852	0,21	0,50	0,37	178	305	483	0,39	0,58	0,49	420	915	1,335
Zusammen		114,751	120,959	235,710	100,00	100,00	100,00	46,151	52,269	98,420	100,00	100,00	100,00	164,959	173,319	338,278
Ohne Angabe des Alters		284	285	569	0,25	0,24	0,24	47	64	111	0,10	0,12	0,11	347	349	696

IX. Uebersicht über die und deren Verhältniss

Stadt- oder Gebietstheile	Ledige			Verheirathete			Verwitwete			Geschiedene		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Stadt u. Vorstadt 1871 (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)	72,362	68,693	141,055	38,733	39,196	77,929	3,390	12,471	15,861	550	884	1434
Uebrigcs Gebiet 1871 (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)	27,819	31,035	58,854	16,582	16,690	33,272	1,681	4,435	6,116	116	173	289
Staat 1871 (inkl. Schiffs- und Militärbevölke- rung) 1867	102,897	99,757	202,654	56,610	55,946	112,556	5,132	16,908	22,040	667	1057	1724
Veränderung von 1867 zu 1871	+ 3,925	+ 8,561	+ 12,486	+ 8,400	+ 8,538	+ 16,938	+1,016	+1,778	+2,794	+ 92	+ 157	+ 249

nach fünfjährigen Altersklassen

Altersklassen zur Gesamtbevölkerung.

1871 Militärbevölkerung)			Geburts- jahr	Staat 1867 inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)						Veränderung zwischen 1867 und 1871					
in % zur entsprechenden Gesamtbevölkerung				in absoluten Zahlen			in % zur entsprechenden Gesamtbevölkerung			in absoluten Zahlen			in % zur entsprechenden Gesamtbevölkerung		
männl.	weibl.	zusamm.		männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.
11,72	10,96	11,33	1867—1863	15,599	15,684	31,283	10,33	10,20	10,26	+ 3,740	+ 3,312	+ 7,052	+26,68	+16,99	+21,05
8,85	8,54	8,69	1862—1858	13,279	13,274	26,553	8,80	8,63	8,71	+ 1,315	+ 1,527	+ 2,842	+ 9,38	+ 7,84	+ 8,48
8,02	7,82	7,92	1857—1853	12,516	12,294	24,810	8,29	7,99	8,14	+ 712	+ 1,267	+ 1,979	+ 5,08	+ 6,50	+ 5,91
9,36	9,23	9,31	1852—1848	14,647	14,625	29,272	9,70	9,51	9,60	+ 796	+ 1,410	+ 2,206	+ 5,68	+ 7,24	+ 6,58
10,16	10,07	10,08	1847—1843	17,370	17,236	34,606	11,51	11,20	11,35	— 604	+ 1,768	+ 1,164	— 4,31	+ 9,07	+ 3,47
11,12	10,82	10,82	1842—1838	17,236	15,033	32,269	11,42	9,77	10,59	+ 1,111	+ 3,198	+ 4,309	+ 7,93	+16,41	+12,86
9,36	8,11	8,72	1837—1833	13,405	12,323	25,728	8,89	8,02	8,44	+ 2,034	+ 1,737	+ 3,771	+14,51	+ 8,91	+11,26
7,53	6,85	7,18	1832—1828	9,809	9,519	19,328	6,50	6,18	6,34	+ 2,613	+ 2,350	+ 4,963	+18,64	+12,06	+14,81
5,49	5,32	5,40	1827—1823	8,654	8,785	17,439	5,73	5,71	5,72	+ 409	+ 429	+ 838	+ 2,92	+ 2,20	+ 2,60
4,79	4,84	4,81	1822—1818	7,460	7,943	15,403	4,94	5,16	5,06	+ 434	+ 449	+ 883	+ 3,10	+ 2,30	+ 2,64
4,10	4,31	4,21	1817—1813	6,309	6,877	13,186	4,18	4,47	4,33	+ 451	+ 595	+ 1,046	+ 3,22	+ 3,05	+ 3,12
3,16	3,61	3,38	1812—1808	4,825	6,134	10,959	3,20	3,99	3,60	+ 384	+ 107	+ 491	+ 2,74	+ 0,55	+ 1,47
2,43	3,21	2,83	1807—1803	4,033	5,428	9,461	2,67	3,53	3,10	— 34	+ 134	+ 100	— 0,24	+ 0,69	+ 0,30
1,92	2,61	2,27	1802—1798	3,041	4,153	7,194	2,01	2,70	2,36	+ 125	+ 368	+ 493	+ 0,89	+ 1,89	+ 1,47
1,23	1,75	1,49	1797—1793	1,586	2,296	3,882	1,05	1,49	1,27	+ 446	+ 721	+ 1,167	+ 3,18	+ 3,70	+ 3,48
0,51	0,82	0,67	1792—1788	724	1,318	2,042	0,48	0,86	0,67	+ 114	+ 110	+ 224	+ 0,81	+ 0,56	+ 0,67
0,25	0,53	0,39	1787—1783	450	908	1,358	0,30	0,59	0,46	— 30	+ 7	— 23	— 0,21	+ 0,04	— 0,07
100,00	100,00	100,00	Zusammen	150,943	153,830	304,773	100,00	100,00	100,00	+ 14,016	+19,489	+33,505	100,00	100,00	100,00
0,21	0,20	0,21	Ohne Angabe	930	804	1,734	0,62	0,52	0,57	— 583	— 455	— 1038	— 4,16	— 2,34	— 3,10

Familienstandskategorien

zur Gesamtbevölkerung.

Es betragen % der entsprechenden Gesamtbevölkerung die												Es beträgt das Prozentverhältnis der Geschlechter zu einander bei den							
Ledigen			Verheiratheten			Verwitweten			Geschiedenen			Ledigen		Verheiratheten		Verwitweten		Geschiedenen	
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.
62,90	56,66	59,70	33,68	32,33	32,98	2,95	10,28	6,72	0,47	0,73	0,60	51,30	48,70	49,70	50,30	21,37	78,63	38,35	61,65
60,22	59,32	59,73	35,89	31,89	33,77	3,64	8,47	6,21	0,25	0,32	0,29	47,27	52,73	49,84	50,16	27,49	72,51	40,14	59,86
62,25	57,44	59,78	34,25	32,21	33,21	3,10	9,74	6,50	0,40	0,61	0,51	50,77	49,23	50,29	49,71	23,28	76,72	38,69	61,31
65,17	58,98	62,04	31,74	30,66	31,20	2,71	9,78	6,23	0,38	0,58	0,48	52,04	47,96	50,42	49,58	21,39	78,61	38,98	61,02
+3,97	+9,39	+6,57	+17,42	+18,01	+17,71	+24,68	+11,75	+14,52	+16,00	+17,44	+16,88	—	—	—	—	—	—	—	—

Xa. Die Vertheilung der Ledigen nach Altersklassen.

Alter	1871									1867			Veränderung von 1871 gegen 1867		
	Stadt und Vorstadt (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Landgebiet (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Im Gesamtgebiet (inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Im Gesamtgebiet (inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Veränderung von 1871 gegen 1867		
	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
bis 20 J.	42,489	42,437	84,926	19,665	20,650	40,315	62,590	63,105	125,695	56,036	55,651	111,687	+ 6554	+ 7454	+ 14,008
21—25 »	11,315	10,524	21,839	3,132	4,400	7,532	15,994	14,927	30,921	16,870	14,194	31,064	- 876	+ 733	- 143
26—30 »	9,025	6,283	15,308	2,336	2,412	4,748	11,807	8,699	20,506	12,829	8,201	21,030	- 1022	+ 498	- 524
31—35 »	4,118	2,698	6,816	893	1,058	1,951	5,178	3,757	8,935	5,454	3,996	9,450	- 276	- 239	- 515
36—40 »	1,940	1,669	3,609	486	620	1,106	2,473	2,289	4,762	2,311	2,181	4,492	+ 162	+ 108	+ 270
41—45 »	1,029	1,201	2,230	306	397	703	1,359	1,600	2,959	1,472	1,505	2,977	- 113	+ 95	- 18
46—50 »	676	860	1,536	239	280	519	933	1,140	2,073	1,042	1,164	2,206	- 109	- 24	- 133
51—55 »	528	682	1,210	218	281	499	759	964	1,723	719	1,006	1,725	+ 40	- 42	- 2
56—60 »	349	583	932	155	272	427	509	855	1,364	549	836	1,385	- 40	+ 19	- 21
61—65 »	245	552	797	128	213	341	374	765	1,139	447	814	1,261	- 73	- 49	- 122
66—70 »	205	524	729	118	200	318	326	724	1,050	370	614	984	- 44	+ 110	+ 66
71—80 »	196	477	673	96	187	283	292	664	956	259	508	767	+ 33	+ 156	+ 189
81—90 »	23	71	94	12	32	44	35	103	138	30	95	125	+ 5	+ 8	+ 13
91 und älter	3	5	8	—	1	1	3	6	9	4	6	10	- 1	-	- 1
Ohne Angabe des Geburts- jahres	221	127	348	35	32	67	265	159	424	580	425	1,005	- 315	- 266	- 581
Zusamm.	72,362	68,693	141,055	27,819	31,035	58,854	102,897	99,757	202,654	98,972	91,196	190,168	+ 3925	+ 8561	+ 12,486

Xb. Verhältniss der Ledigen in den einzelnen Altersklassen
zur Gesammtheit der Ledigen.

Alter	Es betragen % der Gesammtheit:												Veränderung von 1871 gegen 1867 in %		
	1871									1867			Veränderung von 1871 gegen 1867 in %		
	Stadt und Vorstadt (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Landgebiet (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Im Gesamtgebiet (inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Im Gesamtgebiet (inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Veränderung von 1871 gegen 1867 in %		
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
bis 20 J.	58,90	61,90	60,36	70,78	66,61	68,56	60,99	63,36	62,15	56,96	61,31	59,03	+11,70	+13,39	+12,54
21—25 »	15,69	15,36	15,52	11,27	14,19	12,81	15,58	14,99	15,29	17,15	15,64	16,42	- 5,19	+ 5,16	- 0,46
26—30 »	12,51	9,17	10,88	8,41	7,78	8,08	11,50	8,73	10,14	13,03	9,03	11,12	- 7,97	+ 6,07	- 2,49
31—35 »	5,71	3,94	4,84	3,21	3,41	3,32	5,05	3,77	4,42	5,54	4,40	5,00	- 5,06	- 5,98	- 5,45
36—40 »	2,69	2,43	2,56	1,75	2,00	1,89	2,41	2,29	2,35	2,35	2,40	2,37	+ 7,01	+ 4,95	+ 6,01
41—45 »	1,43	1,75	1,58	1,10	1,28	1,20	1,32	1,59	1,45	1,50	1,66	1,57	- 7,68	+ 6,31	- 0,80
46—50 »	0,94	1,25	1,09	0,86	0,90	0,88	0,91	1,13	1,02	1,06	1,28	1,17	- 10,46	- 2,06	- 6,03
51—55 »	0,73	0,99	0,86	0,78	0,90	0,85	0,74	0,97	0,86	0,73	1,11	0,91	+ 5,56	- 4,17	- 0,12
56—60 »	0,48	0,85	0,66	0,56	0,89	0,73	0,50	0,89	0,70	0,56	0,92	0,73	- 7,29	+ 2,27	- 1,52
61—65 »	0,34	0,80	0,57	0,46	0,69	0,58	0,37	0,77	0,57	0,45	0,90	0,67	- 16,33	- 6,02	- 9,67
66—70 »	0,28	0,76	0,52	0,43	0,65	0,54	0,32	0,73	0,52	0,38	0,68	0,52	- 11,89	+ 17,92	+ 6,71
71—80 »	0,27	0,69	0,48	0,35	0,60	0,48	0,28	0,67	0,47	0,26	0,56	0,41	+ 12,74	+ 30,71	+ 24,64
81—90 »	0,03	0,10	0,07	0,04	0,10	0,08	0,03	0,10	0,06	0,03	0,10	0,07	+ 16,67	+ 8,42	+ 10,40
91 und älter	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,01	- 25,00	-	- 10,00
Zusamm.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	+ 3,97	+ 9,39	+ 6,57
Die Personen ohne Angabe des Geburts- jahres betra- gen % der Ge- sammtziffer	0,31	0,18	0,25	0,13	0,10	0,11	0,26	0,16	0,22	0,59	0,47	0,53	-	-	-

XIa. Die Vertheilung der Verheiratheten nach Altersklassen.

Alter	1871									1867			Veränderung von 1871 gegen 1867		
	Stadt und Vorstadt (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Landgebiet (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Im Gesamtgebiet (inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Im Gesamtgebiet (inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			männl.	weibl.	zusamm.
	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
bis 20 J.	4	180	184	3	95	98	14	276	290	5	223	228	+ 9	+ 53	+ 62
21-25 »	520	2,883	3,403	196	1,070	1,266	756	3,955	4,711	493	2,975	3,468	+ 263	+ 980	+ 1,243
26-30 »	4,502	6,518	11,020	1,704	2,550	4,254	6,374	9,083	15,457	4,329	6,550	10,879	+ 2045	+ 2533	+ 4,578
31-35 »	7,045	6,921	13,966	2,640	2,669	5,309	9,957	9,601	19,558	7,748	7,818	15,566	+ 2209	+ 1783	+ 3,992
36-40 »	6,659	6,094	12,753	2,610	2,482	5,092	9,517	8,592	18,109	7,249	6,629	13,878	+ 2268	+ 1963	+ 4,231
41-45 »	4,952	4,451	9,403	2,111	1,994	4,105	7,267	6,451	13,718	6,899	6,213	13,112	+ 368	+ 238	+ 606
46-50 »	4,364	3,870	8,234	2,019	1,804	3,823	6,525	5,676	12,201	6,079	5,304	11,383	+ 446	+ 372	+ 818
51-55 »	3,640	3,079	6,719	1,681	1,383	3,064	5,440	4,466	9,906	5,154	4,034	9,188	+ 286	+ 432	+ 718
56-60 »	2,740	2,112	4,852	1,303	1,076	2,379	4,092	3,189	7,281	3,748	3,165	6,913	+ 344	+ 24	+ 368
61-65 »	1,916	1,475	3,391	997	727	1,724	2,943	2,204	5,147	2,928	2,257	5,185	+ 15	- 53	- 38
66-70 »	1,334	943	2,277	695	475	1,170	2,036	1,418	3,454	1,942	1,287	3,229	+ 94	+ 131	+ 225
71-80 »	931	524	1,455	551	311	862	1,484	835	2,319	1,190	651	1,841	+ 294	+ 184	+ 478
81-90 »	71	39	110	60	26	86	131	65	196	142	48	190	- 11	+ 17	+ 6
91 und älter	2	1	3	1	1	2	3	2	5	5	7	12	- 2	- 5	- 7
Ohne Angabe des Geburtsjahres	53	106	159	11	27	38	71	133	204	299	247	546	- 228	- 114	- 342
Zusamm.	38,733	39,196	77,929	16,582	16,690	33,272	56,610	55,946	112,556	48,210	47,408	95,618	+8400	+8538	+16,938

XI b. Verhältniss der Verheiratheten in den einzelnen Altersklassen zur Gesammtheit der Verheiratheten.

Alter	Es betragen % der Gesammtheit:												Veränderung von 1871 gegen 1867		
	1871									1867			in %		
	Stadt und Vorstadt (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Landgebiet (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Im Gesamtgebiet (inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Im Gesamtgebiet (inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			männl.	weibl.	zusamm.
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
bis 20 J.	0,01	0,46	0,24	0,02	0,57	0,29	0,02	0,49	0,26	0,01	0,47	0,24	+180,00	+23,76	+27,19
21-25 »	1,34	7,38	4,36	1,18	6,39	3,81	1,34	7,09	4,19	1,03	6,31	3,65	+ 53,35	+32,94	+35,84
26-30 »	11,64	16,67	14,17	10,28	15,30	12,80	11,28	16,27	13,76	9,04	13,89	11,44	+ 47,24	+38,98	+42,08
31-35 »	18,24	17,70	17,97	15,91	16,03	15,98	17,61	17,20	17,41	16,17	16,58	16,37	+ 28,51	+22,81	+25,65
36-40 »	17,21	15,59	16,40	15,76	14,90	15,32	16,84	15,39	16,12	15,13	14,06	14,60	+ 31,29	+29,61	+30,49
41-45 »	12,80	11,39	12,09	12,74	11,97	12,35	12,85	11,56	12,21	14,40	13,17	13,79	+ 5,33	+ 3,83	+ 4,62
46-50 »	11,28	9,90	10,59	12,18	10,83	11,50	11,54	10,17	10,87	12,69	11,25	11,97	+ 7,34	+ 7,01	+ 7,19
51-55 »	9,40	7,87	8,64	10,14	8,30	9,22	9,62	8,00	8,82	10,76	8,55	9,67	+ 5,55	+10,71	+ 7,81
56-60 »	7,08	5,42	6,24	7,86	6,46	7,16	7,24	5,72	6,48	7,82	6,72	7,27	+ 9,18	+ 0,76	+ 5,32
61-65 »	4,95	3,77	4,36	6,02	4,36	5,19	5,20	3,95	4,58	6,11	4,79	5,45	+ 0,51	- 2,35	- 0,73
66-70 »	3,45	2,41	2,93	4,19	2,86	3,52	3,60	2,54	3,07	4,05	2,72	3,40	+ 4,84	+10,18	+ 6,97
71-80 »	2,41	1,34	1,87	3,33	1,87	2,59	2,62	1,50	2,06	2,48	1,38	1,94	+ 24,71	+23,66	+25,96
81-90 »	0,18	0,10	0,14	0,36	0,16	0,26	0,23	0,12	0,17	0,30	0,10	0,20	- 7,75	+35,41	+ 3,15
91 und älter	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	- 4,00	-71,43	-58,33
Zusamm.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	+ 17,42	+18,01	+17,71
Die Personen ohne Angabe des Geburtsjahres betragen % der Gesamtziffer	0,14	0,27	0,20	0,07	0,16	0,11	0,13	0,24	0,18	0,62	0,52	0,57	-	-	-

XII a. Die Vertheilung der Verwittweten nach Altersklassen.

Alter	1871									1867			Veränderung von 1871 gegen 1867					
	Stadt und Vorstadt (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Landgebiet (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Im Gesamtgebiet (inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Im Gesamtgebiet (inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			männl.	weibl.	zusamm.			
	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.			
bis 20 J.	—	5	5	—	6	6	—	11	11	—	3	3	—	+	8	+	8	
21—25 »	10	67	77	4	17	21	14	84	98	4	51	55	+	10	+	33	+	43
26—30 »	103	298	401	32	73	105	138	371	509	63	221	284	+	75	+	150	+	225
31—35 »	182	443	625	49	121	170	239	564	803	157	403	560	+	82	+	161	+	243
36—40 »	250	632	882	75	194	269	335	826	1,161	183	597	780	+	152	+	229	+	381
41—45 »	238	772	1,010	89	263	352	333	1,035	1,368	217	925	1,142	+	116	+	110	+	226
46—50 »	236	1,084	1,320	101	347	448	344	1,433	1,777	265	1,357	1,622	+	79	+	76	+	155
51—55 »	308	1,450	1,758	158	466	624	474	1,916	2,390	363	1,721	2,084	+	111	+	195	+	306
56—60 »	370	1,566	1,936	155	532	687	537	2,098	2,635	447	2,044	2,491	+	90	+	54	+	144
61—65 »	418	1,841	2,259	213	675	888	634	2,516	3,150	591	2,290	2,881	+	43	+	226	+	269
66—70 »	479	1,700	2,179	283	638	921	765	2,338	3,103	678	2,213	2,891	+	87	+	125	+	212
71—80 »	648	2,069	2,717	416	854	1,270	1,065	2,923	3,988	835	2,431	3,266	+	230	+	492	+	722
81—90 »	129	453	582	98	226	324	227	679	906	256	692	948	—	29	—	13	—	42
91 und älter	11	41	52	7	18	25	18	59	77	10	57	67	+	8	+	2	+	10
Ohne Angabe des Geburtsjahres	8	50	58	1	5	6	9	55	64	47	125	172	—	38	—	70	—	108
Zusamm.	3390	12,471	15,861	1681	4435	6116	5132	16,908	22,040	4116	15,130	19,246	+	1016	+	1778	+	2794

XII b. Verhältniss der Verwittweten in den einzelnen Altersklassen zur Gesammtheit der Verwittweten.

Alter	Es betragen % der Gesammtheit:												Veränderung von 1871 gegen 1867 in %		
	1871			1867			1871			1867			männl.	weibl.	zusamm.
	Stadt und Vorstadt (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Landgebiet (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Im Gesamtgebiet (inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Im Gesamtgebiet (inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
bis 20 J.	0,00	0,04	0,03	—	0,14	0,10	0,00	0,07	0,05	0,00	0,02	0,02	0,00	+266,67	+266,67
21—25 »	0,30	0,54	0,49	0,24	0,38	0,34	0,27	0,50	0,45	0,10	0,34	0,29	+250,00	+64,71	+78,18
26—30 »	3,05	2,40	2,54	1,90	1,65	1,72	2,69	2,20	2,32	1,55	1,47	1,49	+119,05	+67,87	+79,23
31—35 »	5,38	3,57	3,95	2,92	2,73	2,78	4,67	3,35	3,66	3,87	2,69	2,94	+52,23	+39,95	+43,39
36—40 »	7,39	5,09	5,58	4,46	4,38	4,40	6,54	4,90	5,28	4,49	3,99	4,09	+83,06	+38,36	+48,85
41—45 »	7,04	6,21	6,39	5,30	5,94	5,76	6,50	6,14	6,22	5,33	6,16	5,98	+53,46	+11,89	+19,79
46—50 »	6,98	8,73	8,36	6,01	7,83	7,33	6,71	8,50	8,09	6,51	9,04	8,50	+29,81	+5,61	+9,66
51—55 »	9,11	11,67	11,12	9,40	10,52	10,21	9,25	11,37	10,88	8,92	11,47	10,93	+30,58	+11,33	+14,68
56—60 »	10,94	12,61	12,25	9,23	12,01	11,25	10,48	12,45	11,98	10,99	13,62	13,06	+20,11	+2,64	+5,78
61—65 »	12,36	14,82	14,30	12,68	15,24	14,54	12,37	14,93	14,33	14,52	15,26	15,10	+7,28	+9,86	+9,34
66—70 »	14,16	13,68	13,79	16,85	14,40	15,07	14,94	13,87	14,12	16,66	14,75	15,16	+12,83	+5,65	+7,33
71—80 »	19,16	16,66	17,19	24,76	19,27	20,79	20,80	17,34	18,15	20,52	16,20	17,12	+27,55	+20,24	+22,11
81—90 »	3,80	3,65	3,68	5,83	5,10	5,30	4,43	4,03	4,12	6,29	4,61	4,97	—11,33	—1,88	—4,43
91 und älter	0,33	0,33	0,33	0,42	0,41	0,41	0,35	0,35	0,35	0,25	0,38	0,35	+80,00	+3,51	+14,93
Zusamm.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	+24,68	+11,75	+14,32
Die Personen ohne Angabe des Geburtsjahres betragen % der Gesammtheit	0,24	0,40	0,37	0,06	0,11	0,10	0,18	0,33	0,29	1,14	0,83	0,89	—	—	—

XIIIa. Die Vertheilung der Geschiedenen nach Altersklassen.

Alter	1871									1867			Veränderung von 1871 gegen 1867					
	Stadt und Vorstadt (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Landgebiet (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Im Gesamtgebiet (inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Im Gesamtgebiet (inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			männl.	weibl.	zusamm.			
	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.			
bis 20 J.	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	+	1	+	1	
21—25 »	1	29	30	1	9	10	2	38	40	3	16	19	—	+	22	+	21	
26—30 »	27	73	100	1	5	6	28	78	106	15	61	76	+	13	+	17	+	30
31—35 »	55	115	170	10	23	33	65	138	203	46	106	152	+	19	+	32	+	51
36—40 »	81	132	213	16	30	46	97	162	259	66	112	178	+	31	+	50	+	81
41—45 »	87	108	195	17	20	37	104	128	232	66	142	208	+	38	—	14	+	24
46—50 »	71	123	194	21	20	41	92	143	235	74	118	192	+	18	+	25	+	43
51—55 »	71	106	177	15	20	35	87	126	213	73	116	189	+	14	+	10	+	24
56—60 »	60	79	139	11	20	31	71	99	170	81	89	170	—	10	+	10	—	—
61—65 »	39	62	101	9	15	24	48	77	125	67	67	134	—	19	+	10	—	9
66—70 »	33	35	68	6	6	12	39	41	80	51	39	90	—	12	+	2	—	10
71—80 »	20	19	39	9	4	13	29	23	52	26	24	50	+	3	—	1	+	2
81—90 »	3	—	3	—	1	1	3	1	4	3	3	6	—	—	—	2	—	2
91 und älter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ohne Angabe des Geburtsjahres . . .	2	2	4	—	—	—	2	2	4	4	7	11	—	2	—	5	—	7
Zusamm.	550	884	1434	116	173	289	667	1057	1724	575	900	1475	+	92	+	157	+	249

XIIIb. Verhältniss der Geschiedenen in den einzelnen Altersklassen zur Gesammtheit der Geschiedenen.

Alter	Es betragen % der Gesammtheit:												Veränderung von 1871 gegen 1867 in %					
	1871									1867			männl.	weibl.	zusamm.			
	Stadt und Vorstadt (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Landgebiet (exkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Im Gesamtgebiet (inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)			Im Gesamtgebiet (inkl. Schiffs- und Militärbevölkerung)								
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.			
bis 20 J.	0,00	0,11	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	—	—			
21—25 »	0,18	3,29	2,10	0,86	5,20	3,46	0,30	3,60	2,33	0,53	1,79	1,30	—	33,33	+137,50	+110,53		
26—30 »	4,93	8,28	6,99	0,86	2,89	2,08	4,21	7,39	6,16	2,63	6,82	5,19	+	86,67	+	27,87	+	39,47
31—35 »	10,04	13,04	11,39	8,62	13,29	11,42	9,77	13,08	11,80	8,06	11,88	10,38	+	41,30	+	31,19	+	33,55
36—40 »	14,77	14,96	14,90	13,79	17,35	15,91	14,59	15,36	15,07	11,56	12,53	12,16	+	46,97	+	44,64	+	45,51
41—45 »	15,87	12,24	13,64	14,06	11,56	12,80	15,65	12,14	13,49	11,56	15,91	14,21	+	57,58	—	9,86	+	11,54
46—50 »	12,96	13,95	13,57	18,11	11,56	14,19	13,33	13,56	13,66	12,96	13,21	13,11	+	24,32	+	21,19	+	22,40
51—55 »	12,96	12,02	12,33	12,93	11,56	12,11	13,03	11,94	12,33	12,73	12,99	12,91	+	19,18	+	8,62	+	12,70
56—60 »	10,95	8,96	9,72	9,48	11,56	10,73	10,68	9,38	9,88	14,16	9,97	11,61	—	12,35	+	11,24	—	0,00
61—65 »	7,12	7,03	7,06	7,76	8,67	8,30	7,22	7,30	7,27	11,73	7,49	9,15	—	28,36	+	14,93	—	6,72
66—70 »	6,02	3,97	4,75	5,17	3,47	4,15	5,86	3,89	4,65	8,94	4,38	6,15	—	23,53	+	5,13	—	11,11
71—80 »	3,65	2,15	2,72	7,76	2,31	4,50	4,36	2,18	3,02	4,56	2,69	3,42	+	11,54	—	4,17	+	4,00
81—90 »	0,55	0,00	0,21	0,00	0,58	0,35	0,45	0,09	0,23	0,53	0,34	0,41	0,00	—	66,67	—	33,33	
91 und älter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—	0,00	—	0,00	
Zusamm.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	+	16,00	+	17,44	+	16,88
Die Personen ohne Angabe des Geburtsjahres betragen % der Gesammtziffer	0,36	0,23	0,23	0,00	0,00	0,00	0,30	0,19	0,23	0,70	0,78	0,75	—	—	—	—	—	—

XIV. Die Verhältnisse der zusammenlebenden Ehepaare (exklusive Schiffs- und Militärbevölkerung).

Frauen, geboren in den Jahren	In absoluten Zahlen								Es betragen % der Ehepaare in den einzelnen Altersgruppen							
	Verheirathet mit Männern geboren in den Jahren							Im Gesamten Frauen	Verheirathet mit Männern geboren in den Jahren							Im Gesamten Frauen
	1852 und später	1842 bis 1851	1832 bis 1841	1822 bis 1831	1812 bis 1821	1811 und früher	OhneAn- gabe des Geburts- jahres		1852 und später	1842 bis 1851	1832 bis 1841	1822 bis 1831	1812 bis 1821	1811 und früher	OhneAn- gabe des Geburts- jahres	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
In der Stadt und Vorstadt.																
1852 und später	1	163	80	7	3	1	—	255	0,39	63,92	31,37	2,75	1,18	0,39	—	100,00
1842—1851	2	3526	4807	570	101	29	8	9,043	0,02	38,99	53,16	6,30	1,12	0,32	0,09	„
1832—1841	—	929	7046	3307	623	126	7	12,038	—	7,72	58,52	27,47	5,18	1,05	0,06	„
1822—1831	—	82	1164	3919	2231	499	5	7,900	—	1,04	14,73	49,61	28,24	6,32	0,06	„
1812—1821	—	25	112	832	2573	1207	—	4,749	—	0,53	2,36	17,52	54,18	25,41	—	„
1811 und früher	—	13	34	108	582	1988	1	2,726	—	0,48	1,25	3,96	21,35	72,93	0,03	„
Ohne Angabe des Geburtsjahres .	—	12	16	24	11	15	9	87	—	13,79	18,39	27,59	12,64	17,24	10,35	„
Im Ganzen Männer . .	3	4750	13,259	8767	6124	3865	30	36,798	0,01	12,91	36,03	23,83	16,64	10,50	0,08	100,00
Frauen älter in nebenstehenden Fällen	3	1922	3835	2458	1612	729	?	10,559	100,00*	40,46*	28,92*	28,04*	26,32*	18,86*	?	28,69*
Im übrigen Gebiet.																
1852 und später	—	40	24	2	4	1	—	71	—	56,34	33,80	2,32	5,63	1,41	—	100,00
1842—1851	1	1297	1703	224	46	25	—	3,296	0,04	39,35	51,67	6,79	1,40	0,75	—	„
1832—1841	—	351	2695	1452	258	62	2	4,820	—	7,28	55,92	30,12	5,35	1,29	0,04	„
1822—1831	—	29	429	1783	1065	198	—	3,504	—	0,83	12,24	50,88	30,40	5,65	—	„
1812—1821	—	25	72	347	1132	699	—	2,275	—	1,10	3,16	15,25	49,76	30,73	—	„
1811 und früher	—	25	30	45	249	1046	1	1,396	—	1,79	2,15	3,22	17,84	74,93	0,07	„
Ohne Angabe des Geburtsjahres .	—	1	13	1	—	6	4	25	—	4,00	52,00	4,00	—	24,00	16,00	„
Im Ganzen Männer . .	1	1768	4966	3854	2754	2037	7	15,387	0,01	11,48	32,27	25,05	17,90	13,24	0,05	100,00
Frauen älter in nebenstehenden Fällen	1	739	1494	1035	681	358	?	4,308	100,00*	41,80*	30,08*	26,86*	24,73*	17,57*	?	28,00*
Im Staat.																
1852 und später	1	203	104	9	7	2	—	326	0,31	62,27	31,90	2,76	2,15	0,61	—	100,00
1842—1851	3	4823	6510	794	147	54	8	12,339	0,03	39,09	52,76	6,43	1,19	0,44	0,06	„
1832—1841	—	1280	9741	4759	861	188	9	16,858	—	7,59	57,78	28,23	5,23	1,12	0,05	„
1822—1831	—	111	1593	5702	3296	697	5	11,404	—	0,98	13,97	50,00	28,90	6,11	0,04	„
1812—1821	—	50	184	1179	3705	1906	—	7,024	—	0,71	2,62	16,78	52,75	27,14	—	„
1811 und früher	—	38	64	153	831	3034	2	4,122	—	0,92	1,55	3,72	20,16	73,60	0,05	„
Ohne Angabe des Geburtsjahres .	—	13	29	25	11	21	13	112	—	11,61	25,89	22,32	9,82	18,75	11,61	„
Im Ganzen Männer . .	4	6518	18,225	12,621	8878	5902	37	52,185	0,01	12,49	34,92	24,19	17,01	11,31	0,07	100,00
Frauen älter in nebenstehenden Fällen	4	2661	5329	3493	2293	1087	?	14,867	100,00*	40,83*	29,24*	27,68*	25,83*	18,42*	?	28,49*

*) Von 100 Ehepaaren sind die Frauen älter in obigen Fällen.

IV. Die Auswanderung über Hamburg nach transatlantischen Plätzen seit dem Jahre 1836.

I. Die Auswanderung bis zum Jahre 1870.

A. Das vorliegende Material.

Statistische Mittheilungen über die Auswanderer-Bewegung, welche aus dem Deutschen Reiche, andern Europäischen und aussereuropäischen Ländern über Hamburg ihren Weg nach transatlantischen Plätzen nimmt, sind in der „Statistik des Hamburgischen Handels“ von Dr. A. Soetbeer, Theil 2 und 3, und in den seit Errichtung des handelsstatistischen Bureaus alljährlich — zuerst im Jahre 1851 — von Letzterem zusammengestellten und herausgegebenen „Tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels“ enthalten.

Diese Mittheilungen in Bezug auf die Auswanderer-Bewegung beschränken sich für die Jahre 1836—1849 auf die Angabe der in jedem dieser Jahre über Hamburg verschifften Totalzahl der direkt beförderten Auswanderer, spezifizirt nach den überseeischen Häfen, wohin sie zunächst ihr Ziel gerichtet hatten, und unter Angabe der Zahl der abgegangenen Auswanderer-Schiffe.

Vom Jahre 1850 an sind auch die nicht vorzugsweise zur Auswanderer-Beförderung dienenden Schiffe mit ihren nach transatlantischen Häfen bestimmten Auswanderern von der Statistik erfasst worden, und in den Uebersichten von 1854 kommt dann als neues Moment der statistischen Erhebung die Anzahl der von hiesigen Auswanderer-Expediten indirekt über andere, namentlich englische Hafenplätze nach transatlantischen Ländern beförderten Auswanderern hinzu, indem für die Jahre 1852 und 1853 die betreffenden Zahlen dieser Auswanderer in den Uebersichten vom Jahre 1854 nachgetragen sind.

Seit 1859 haben die „Tabellarischen Uebersichten“ eine schliessliche Vermehrung der Daten durch die Angabe der Länder, in denen die Auswanderer bisher heimathsberechtigt waren, erhalten, letztere in Hauptgruppen, aber nicht nach der geographischen Lage oder politischen Eintheilung der Länder, sondern nach der Summe des Kontingents geordnet, welches das betreffende Land zur Auswanderung stellte.

Die in vorbemerkten Schriften enthaltenen statistischen Nachweise lassen sich durch die Notizen vervollständigen, welche der im Jahre 1850 begründete Hamburger Verein zum Schutze von Auswanderern in seinen Rechenschafts-

berichten und, nachdem dieser Privatverein in Folge der in Gemässheit des Rath- und Bürgerschlusses vom 22. März 1855 erfolgten Konstituierung der Deputation für das Auswanderer-Wesen seine Thätigkeit eingestellt hatte, diese Deputation in den Berichten über ihre Wirksamkeit bekannt gemacht haben. Diese Berichte bringen Zusammenstellungen über die bisherige Heimath der Auswanderer vom Jahre 1852 an, spezifizirt nach den einzelnen Deutschen Staaten, und ferner Details über die Bestimmungshäfen, wodurch es ermöglicht wurde, die hierauf bezüglichen nachstehend besprochenen Tabellen für die Jahre bis 1870 möglichst mit den Schematen in Uebereinstimmung zu bringen, welche von der im Jahre 1870 in Berlin versammelten Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins in Vorschlag gebracht wurden.

Die Grundlage für alle vorerwähnten statistischen Zusammenstellungen, soweit sie sich auf die direkt von hier mit Schiffen, für welche mehr als 25 Zwischendecks-Passagiere angenommen worden, und auf die indirekt über Europäische Zwischenhäfen beförderten Auswanderer beziehen, bildeten die Verzeichnisse, welche bei der Polizei-Behörde von den Schiffsrhedern resp. Schiffsmaklern und Auswanderer-Expediten laut der nachstehend in Bezug genommenen Verordnungen E. H. Raths vom 27. Februar 1837 und 28. Mai 1851, die wiederholt Revisionen erfahren haben, einzuliefern sind. — Diese Verzeichnisse geben Aufschluss über das Geburtsland der Auswanderer, über deren Beruf, ihr Alter, Geschlecht und über den Bestimmungsort.

B. Die Gesetzgebung.

Das mit dem 1. Mai 1866 hier in Kraft getretene Allgemeine Deutsche Handels-Gesetzbuch bestimmt in dem letzten Artikel des „Von dem Frachtgeschäft zur Beförderung von Reisenden“ handelnden sechsten Titels des fünften Buchs „Vom Seehandel“, dass die auf das Auswanderungswesen sich beziehenden Landesgesetze, auch insoweit sie privatrechtliche Bestimmungen enthalten, durch die Vorschriften dieses Titels nicht berührt werden.

In den Deutschen Staaten greift demnach die Partikular-Gesetzgebung Platz, seit Begründung des Norddeutschen Bundes jedoch mit der Modifikation, dass die Bestimmungen über das Auswanderungswesen nach aussereuropäischen Ländern der Beaufsichtigung des Bundes —

jetzt des Reiches unterworfen sind. Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes hat durch Beschluss vom 11. Juli 1868 den Bundeskanzler bevollmächtigt, nach den betheiligten Plätzen Hamburg und Bremen einen Bundes-, — jetzt Reichs-Kommissar zu entsenden. Dem Letzteren wurde die Wahl seines jeweiligen Aufenthalts freigestellt und erhielt er den Auftrag, eine allgemeine Oberaufsicht hier und in Bremen auszuüben, von allen in das Auswanderungswesen einschlägigen Bestimmungen und Vorfällen Kenntniss zu nehmen und bei etwa eintretenden Mängeln in der Schiffsausrüstung etc. durch seine Autorität Abhülfe zu bewirken.

In Hamburg ist dem Obigen gemäss die Fürsorge zum Schutz der Auswanderer und die Festsetzung der Verpflichtungen der Schiffs-Expedienten zur Zeit durch die Verordnungen ausgedrückt, welche aus wiederholten Revisionen der schon erwähnten, ursprünglichen Verordnungen E. H. Rath's vom 27. Februar 1837 und 28. Mai 1851, betreffend die Verschiffung der über Hamburg nach andern Welttheilen Auswandernden resp. betreffend die Beförderung von Auswanderern, welche von Hamburg über andere Europäische Zwischenhäfen nach fremden Welttheilen auswandern, hervorgegangen sind.

Die neueste Revision dieser Verordnungen datirt vom 30. April 1855.

Zur Wahrnehmung der Interessen der Auswanderer und Aufrechterhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Auswanderung wurde durch Rath- und Bürgerschluss vom 22. März 1855 die Deputation für das Auswanderungswesen in's Leben gerufen.¹⁾ Dieselbe, zur Zeit von 2 Senatoren, darunter der Polizeiherr, und 3 von der Handelskammer deputirten Mitgliedern gebildet, begann ihre Wirksamkeit, in Folge einer Verordnung E. H. Rath's vom 25. April 1855, am 1. Mai desselben Jahres. Der Deputation unterstellt ist das Nachweisungs-Bureau für Auswanderer, dem die Verpflichtung obliegt, den Auswanderern jede gewünschte Auskunft zu ertheilen und etwaige streitige Angelegenheiten zwischen den Auswanderern einerseits und Schiffsexpedienten, Logiswirthen oder andern Personen andererseits auf gültlichem Wege auszugleichen; gelingt die Vermittlung des Bureaus nicht, so ist die Sache der Deputation für das Auswandererwesen zu unterbreiten, die eine definitive Entscheidung fällt.

Nach der revidirten Verordnung in Betreff der von hier direkt nach transatlantischen Plätzen Auswandernden vom 30. April 1855 ist der resp. sind die Inhaber des Geschäfts, welches sich mit dieser Branche der Beförderung von Auswanderern befasst, zur Stellung einer Kautions von Bko. $\text{R} 12,000$ (~~6,000~~) bei der Finanz-Deputation durch Deposition oder Bürgschaft verpflichtet. Ausser hiesigen Bürgern dürfen nur solche fremde Schiffer dieses Geschäft betreiben, welche durch hier ansässige selbstschuldige Bürgen vertreten sind. Die Kontrakte über die Beförderung können von dem Uebernehmer selbst, in dessen Vertretung aber nur von einem beeidigten Schiffsmakler abgeschlossen werden. Die Verpflichtung zur Einlieferung von Passagier-Verzeichnissen bei der Polizei-Behörde fällt schon oben angedeutet worden. Dem Uebernehmer liegt die Sorge für die völlige Seetüchtigkeit des Schiffes zu der beabsichtigten Reise ob. Um die Anzahl der mit dem

¹⁾ Vor der Konstituierung der Auswanderer-Behörde wirkte, wie vorerwähnt, und zwar in ähnlichem Sinne der „Hamburger Verein zum Schutze von Auswanderern“ seit dem Jahre 1850. Da dieser Verein aber der Kontrolle der Behörden nicht unterlag, vielmehr ein rein privates Unternehmen war, so beschränkte sich dessen Wirksamkeit wesentlich auf die Auskunfttheilung in den zur Kenntniss des Vereins gelangenden Fragen.

Schiffe zu befördernden Auswanderer im Maximum festzusetzen, gilt als allgemeine Regel, dass für jeden Zwischendecks-Passagier ein Raum von mindestens 12 \square ' Oberfläche des Passagier-Decks bei einer Höhe von mindestens 6' von Deck zu Deck vorhanden sei; falls die Höhe des Decks nur $5\frac{1}{2}$ ' beträgt, muss der jedem Passagier zu gewährende Raum mindestens 14 \square ' Oberfläche des Passagier-Decks gleich kommen; der Fussboden muss mindestens $1\frac{1}{2}$ " dick sein. Geringere Dimensionen in Bezug auf die Stärke des Fussbodens und die Höhe des Zwischendecks sind unzulässig. An die Stelle der auf den Raum sich beziehenden Vorschriften treten für die nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bestimmten Schiffe die dort gültigen Gesetze. (Letztere Bestimmung ist durch Nachtrag zu der Verordnung vom 20. April 1868 dahin abgeändert, dass keimenfalls etwa abweichende Vorschriften der Gesetze der Vereinigten Staaten von der vollständigen Erfüllung der in den hiesigen Verordnungen aufgestellten Erfordernisse befreien).

Es ist ferner das Quantum des für jeden Passagier mindestens mitzunehmenden Proviant's an gesalzenem Ochsen- und Schweinefleisch, Brot, Butter, Kaffee, Wasser etc. bestimmt, indem für die wahrscheinlich längste Dauer der Reisen der Segelschiffe 13, 16, 18, 24 resp. 28 Wochen, je nachdem ob der Bestimmungshafen

- a) an der Ostküste von Nord- und Mittel-Amerika,
- b) an der Ostküste von Süd-Amerika südlich vom Cap St. Roque,
- c) am Cap der guten Hoffnung,
- d) in einer Gegend über Cap der guten Hoffnung oder Cap Horn hinaus,
- e) in einer Gegend, wobei auf der Reise der Aequator zweimal passirt wird,

belegen, veranschlagt ist. Durch eine an die betreffenden Behörden zu erlassende Instruktion soll für Dampfschiffe die wahrscheinlich längste Dauer der Reise nach den Umständen bestimmt werden.

Rücksichtlich des Schiffsraums, des Proviant's und der Ausrüstung werden 2 Kinder unter 10 Jahren für einen Passagier, Kinder unter 12 Monaten gar nicht gerechnet. Der Uebernehmer hat ferner die Verpflichtung, beim Abgang des Schiffes eine Versicherung bis zur Höhe des anderthalbfachen Betrages der Passagiergelder zu schliessen, um daraus eventuell die Kosten zu bestreiten, welche bei einem Schadensfalle oder bei einer Reparatur des Schiffes aus der Beköstigung und Behausung der Passagiere erwachsen. Die Versicherungssumme soll gleichfalls dazu dienen, um für die Kosten der Beförderung der Passagiere an den Bestimmungsort Deckung zu schaffen, falls das Schiff an der Fortsetzung der Reise verhindert ist.

Deserteurs und Verbrecher, sowie an ansteckenden Krankheiten leidende Personen zu befördern, ist verboten. Die vorstehenden Anordnungen erstrecken sich auf die Schiffe, welche mehr als 25 Zwischendecks-Passagiere direkt befördern.

In Bezug auf die indirekt über andere Europäische Zwischenhäfen nach fremden Welttheilen Auswandernden gelten die Vorschriften einer gleichfalls am 30. April 1855 revidirten Verordnung.

Die Hauptbestimmungen der letzteren sind die folgenden.

Nur hiesigen Bürgern, welche eine Kautions von nominell Bko. $\text{R} 12,000$ (~~6,000~~) in auf Inhaber lautenden, mindestens 3 % Bko. Zinsen tragenden Hamburgischen Staatspapieren bei der Finanz-Deputation leisten, ist das Geschäft der indirekten Beförderung von Auswanderern gestattet. Erfolgt letztere über Grossbritannien, so haben die Expedienten noch den Nachweis zu liefern, dass sie mit

einem am Englischen Verschiffungshafen ansässigen, mit dem erforderlichen Patente (passage broker's license) versehenen Auswanderer-Expedienten in kontraktlichem Verhältniss stehen und dass derselbe sich unter den vom Hamburgischen Expedienten getroffenen Bedingungen zur Verschiffung der Auswanderer verpflichtet hat. Da die Expedition der Auswanderer zunächst nach der Ostküste und von dort durch die Eisenbahn nach dem Verschiffungshafen an der Westküste Grossbritanniens zu geschehen pflegt, so muss auch über die Kontraktverhältnisse des Hamburgischen Expedienten mit einer Person am Hafen der Ostküste, welche sich zur Expedition von Passagieren und Effekten verpflichtet hat, ein Nachweis vorgelegt werden.

Die vom Hamburgischen Expedienten den Auswanderern einzuhändigenden Scheine müssen die genauen Bedingungen der Kontrakte (Passengers - contract - tickets) enthalten, welche am Verschiffungsorte in Grossbritannien den Auswanderern ausgeliefert werden, namentlich muss auf den betreffenden Scheinen ausdrücklich bemerkt werden, ob die Verpflegung im Zwischen- und Einschiffungshafen, sowie auf der Reise zwischen beiden für Rechnung des Expedienten geschehen soll, und ob die Weiterbeförderung vom Einschiffungshafen mittelst Dampfschiffes oder Segelschiffes vor sich gehen soll, ferner müssen die Scheine Bestimmungen über eine Versicherung wegen Beförderung nach dem Bestimmungsort im Schadensfall des Schiffes und über die Lieferung des Proviants enthalten, ob letzterer nämlich gekocht wird oder die Auswanderer selbst für das nöthige Kochgeschirr sorgen müssen.

An die oben erwähnten Verordnungen schliesst sich an: ein revidirtes Mandat vom 4. Februar 1856 wider den Verkauf von Billets zur Weiterbeförderung der Auswanderer von den überseeischen Landungsplätzen in's Innere des Landes und die Bekanntmachung E. H. Rath's und der Auswanderer-Deputation vom 8/15. September 1856 über die Verproviantirung von Auswanderer-Schiffen.

Am 20. April 1868 sind vorbemerkte Verordnungen durch einen Nachtrag vermehrt worden.

Die hauptsächlichsten Aenderungen, die durch den Nachtrag zu der Verordnung in Betreff der direkten Beförderung vorgenommen wurden, zielen darauf ab:

- 1) durch ärztliche Untersuchung jeden Auswanderer, der mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist, sowie ferner solche Kranke, für die die Ueberfahrt augenscheinliche Lebensgefahr ist, von der Einschiffung zurückzuhalten;
- 2) die Anstellung einer zur Krankenpflege geeigneten Person auf jedem Schiffe anzuordnen;
- 3) die Benutzung des untersten Decks (sogenannten Orlogsdecks) zu verbieten, falls das Schiff mit mehreren Decken versehen ist;
- 4) einzeln reisenden Frauenzimmern eine womöglich im Hintertheil des Schiffsraums belegene abgesonderte Abtheilung anzuweisen.

Zwei — laut erwähnten Nachtrags von der Deputation für das Auswanderungswesen zu ernennende und vor dem Senate zu beeidigende — Schiffsbesichtigter haben dem Schiffsrheder resp. Expedienten zu attestiren, dass den gesetzlichen Vorschriften sowohl in Bezug auf den jedem Auswanderer zu gewährenden Raum Genüge geleistet ist, als auch dass die Lebensmittel in der gesetzlich vorgeschriebenen Quantität und Qualität sich am Bord des Schiffes vorgefunden haben; bevor die Untersuchungen der Schiffsbesichtigter diese Thatsachen nicht festgestellt haben, ist die Einschiffung der Passagiere nicht gestattet.

Für die indirekte Beförderung wurde durch den Nachtrag Folgendes bestimmt:

- 1) Die Beförderung der Auswanderer nach den Zwischenhäfen darf nicht mehr auf Deck, sondern muss unter Deck geschehen;
- 2) der den Auswanderern am Bord der Dampfschiffe, welche sie nach den Zwischenhäfen führen, zu gewährenden Raum ist bestimmt worden;
- 3) die Kontrolle über diese Dampfschiffe liegt vor genannten Schiffsbesichtigern ob.

In jener Sitzung des Bundesraths vom 11. Juli 1868 erklärte derselbe sich auch damit einverstanden, dass das Präsidium des Bundes mit den Vereinigten Staaten und Grossbritannien in Verbindung trete, um wegen einer internationalen Gesetzgebung in Betreff der über See gehenden Auswanderer Vereinbarungen zu treffen, bis jetzt aber ist ein bezügliches internationales Gesetz nicht in Kraft getreten.

C. Der Antheil Hamburgs und Bremens an der Auswanderer-Beförderung.

Die Mitbewerbung Hamburgs bei der Beförderung von Auswanderern nach transatlantischen Plätzen erlangte erst vor 25 Jahren eine erwähnenswerthe Bedeutung, während in Bremen schon 15 Jahre früher das Gewerbe der Auswanderer-Beförderung zu einer grossen Blüthe sich erhoben hatte.

Nach Dr. Soetbeer liegt der natürliche Grund hierzu in der Thatsache, dass die Bewohner der der Weser näher gelegenen Deutschen Länder Franken, Schwaben, Hessen und Rhein-Bayern den Hauptstamm zur Auswanderung nach den Vereinigten Staaten lieferten und diese letzteren das bei weitem wichtigste Land für Bremen's transatlantischen Handel bildet; die Ursache der erwähnten Erscheinung ist aber wohl auch darin zu suchen, dass Hamburg sehr viel später die Verordnungen aufhob, welche der Auswanderung hindernd entgegenstanden. Noch in einer Bekanntmachung E. H. Rath's vom 14. Februar 1825 sah derselbe „in Folge mehrerer ihm bekannt gewordener zuverlässiger Nachrichten über die Schicksale von Auswanderern“ sich gemässigt, eine Warnung vor der Auswanderung zu erlassen, unter Hinweis auf die bestehenden Verordnungen in Betreff „des Werbens und der Seelenverkäuferei“ und die auf solche Handlungen gesetzten Strafen, und eine am 4. Juli 1832 wiederum renovirte Bekanntmachung E. H. Rath's vom 23. Juni 1814 besagte, „dass truppweise vereinigt reisende Ausgewanderte hier überhaupt nicht zuzulassen seien.“²⁾

In Folge dieser Verordnungen, die zum Theil auch aus der Befürchtung hervorgegangen sind, dass Auswanderer ohne genügende Subsistenzmittel sich hier einfinden und den Unterstützungs-Anstalten des Hamburgischen Staats zur Last fallen möchten, wendete der mehr und mehr wachsende Auswanderer-Strom sich nach andern Hafensplätzen, namentlich nach Havre, Antwerpen und der Schwesterstadt Bremen, woselbst die Auswanderer-Beförderung schon durch eine Verordnung vom 1. Oktober 1832 „im Interesse der Auswanderer“ — (und im wohlverstandenen eigenen) — geregelt worden war.³⁾

Die Auswanderer-Beförderung von Bremen wies daher in den Jahren 1832—35 schon die erhebliche Zahl von ungefähr 10,000 durchschnittlich pro Jahr beförderten Personen

²⁾ Vergl. C. D. Anderson's Sammlung der Verordnungen der freien Hansestadt, Band V. Jahrgang 1818.

³⁾ Siehe Jahrgang für die Amtliche Bremische Statistik, I., Heft 2, Seite XX.

nach, eine Ziffer, die Hamburg erst circa 20 Jahre später, 1851, erreichte.

Durch die mehrfach berührte Verordnung E. H. Raths vom 27. Februar 1837 wurde auch hier der bisher verfolgte Weg der Zurückweisung der Auswanderer verlassen und es wurden die Grundsätze festgesetzt, nach welchen die Verschiffung der über Hamburg nach andern Welttheilen Auswandernden für die nächsten 5 Jahre stattfinden könne. Durch diese am 26. März 1845 zuerst revidirte Verordnung — wengleich sie noch manche die Auswanderer-Beförderung erschwerende Anforderungen sowohl an den Schiffsrheder resp. Expedienten, als auch an den Auswanderer stellte, — wurden alle frühern Prohibitiv-Maassregeln aufgehoben; die Verordnung vom Jahre 1837 konnte aber doch nicht bewirken, dass der einmal in ein anderes Bett geleitete Strom sich sofort hierher wendete.

Erst das Jahr 1846 weist eine bemerkenswerthe Zunahme der Auswanderer nach (siehe **Tabelle I.**), 4,857 gegen 32,372 von Bremen Beförderte. —

In den nächsten, namentlich in den auf die revolutionären Bewegungen in den Jahren 1848/49 folgenden Jahren macht sich dann eine rapide Steigerung bemerkbar, die im Jahre 1854 auf einen Höhepunkt ankam, welcher bis zum gegenwärtigen Jahre nicht wieder erreicht worden ist,

50,819 von Hamburg gegen
76,875 von Bremen aus Beförderte.

Die Misstimmung, welche die eintretende Reaktion hervorrief, und die ungünstigen wirthschaftlichen Zustände in der Heimath gegenüber den gewerbfreieitlich entwickelten in den Vereinigten Staaten, verknüpft mit den günstigen klimatischen und für den Ackerbau vortheilhaften Boden-Verhältnissen, namentlich der westlichen Staaten Michigan, Wisconsin, Iowa, sind als Ursachen dieser enormen Auswanderung hingestellt worden.

Die Ziffer des Jahres 1855 sticht in auffallender Weise gegen die des vorhergehenden ab, doch weisen die Jahre 1856 und 1857 schon wieder, sowohl bei Bremen, als auch bei Hamburg, erhebliche Steigerungen gegen das Vorjahr auf.

Die Zeit des Amerikanischen Bürgerkrieges, 1861 bis Anfang 1865, vermindert dann ganz erheblich die Auswanderung über Bremen in den Jahren 1861—63, während bei Hamburg eine, wenn auch durch das Jahr 1861 unterbrochene, geringe Zunahme ersichtlich wird, wodurch

die Auswanderung über Hamburg die über Bremen in den Jahren 1862 und 1863 zeitweilig überflügelt.

Nach der gänzlichen Unterwerfung der Südstaaten und Herstellung friedlicher Zustände schwoll die Auswanderung wieder zu einem Umfange an, wie ihn in den Jahren 1851—54 die Auswanderung über Bremen ausgewiesen hatte, in Hamburg aber hob sich die Beförderung auf eine so bedeutende Höhe, dass nur das Jahr 1854 nicht, sonst aber alle vorhergehenden Jahre übertroffen wurden.

Ein ziemlich bedeutendes Kontingent in den Jahren 1865—69 stellte Preussen, namentlich aus den 1866 erworbenen Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover, doch fehlt der genauere Nachweis, da erst mit dem Jahre 1871 eine Trennung nach den einzelnen Provinzen des Preussischen Staates bei der statistischen Verarbeitung eintrat.

Die Auswanderung im Jahre 1870, welche in den ersten sieben Monaten schon eine Stärke angenommen hatte, die sich den Vorjahren an die Seite stellen zu wollen schien, — so wurden

von Bremen Januar—Juli 35,444 Personen,
gegen August—Dezember 11,337 „
von Hamburg Januar—Juli 24,604 „
gegen August—Dezember 7,952 „

befördert — erlitt eine Unterbrechung durch den Ausbruch des Krieges mit Frankreich, indem die grosse Masse der in den kräftigsten Jahren stehenden und — wie nachstehend beim Jahre 1871 ersichtlich gemacht — gerade den Hauptkern der Auswanderung bildenden männlichen Bevölkerung zu den Fahnen gerufen wurde. Die am 15ten August 1870 begonnene Blockade der Deutschen Nordseeküsten durch die Französische Flotte wirkte gleichfalls lähmend auf die Schifffahrt und Auswanderung, jedoch nicht in so hohem Grade, wie die vorherberührte Thatsache, denn die Blockade erreichte ihr Ende schon nach etwa vierwöchentlicher Dauer, und nahmen die überseeischen Dampferlinien Mitte September 1870 ihre regulären Fahrten — allerdings über den nördlich von Grossbritannien belegenen Theil des Ozeans — wieder auf.

Den 5jährigen Durchschnitt, sowie das Prozent-Verhältniss der in den Jahren 1840—1869 über hier und Bremen nach transatlantischen Plätzen Ausgewanderten stellt die folgende Tabelle dar:

Jahresgruppe	Bremen.			Hamburg.			Bremen und Hamburg zusammen	
	Auswanderer pr. Jahr.	% der Total-Auswanderung über beide Städte.	Zunahme in %.	Auswanderer pr. Jahr.	% der Total-Auswanderung über beide Städte.	Zunahme in %.	Auswanderer pr. Jahr.	Zunahme in %.
1840/44	13,160	90,48	100	1,455	9,52	4)	14,615	—
1845/49	31,290	85,25	238	5,415	14,75	100	36,705	100
1850/54	51,361	66,56	390	25,804	33,44	477	77,165	210
1855/59	32,540	59,78	247	21,892	40,22	404	54,432	148
1860/64	21,580	51,79	164	20,085	48,21	371	41,665	114
1865/69	62,093	57,67	472	45,580	42,33	842	107,673	293

4) Wie vorbemerkt, erlangte im Jahre 1846 die Auswanderung hier erst eine Bedeutung, daher ist der Durchschnitt der Jahre 1845/49 als 100 angenommen.

Bei dieser durchschnittlich — wenn auch mit Unterbrechungen — zunehmenden Zahl der Auswanderer darf hier nicht die Einwanderung von transatlantischen Plätzen nach Europa unerwähnt gelassen werden, die der Kontrolle der Behörden sich entzieht. Diese Einwanderung war nach dem in der General-Versammlung der Hamb.-Amerik. Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft im März 1872 erstatteten Berichte über das Jahr 1871 allein mit den Schiffen dieser Gesellschaft die folgende:

von New-York . . . nach Europa befördert	7544	Personen
„ Havana und New-Orleans „ . . .	202	„
„ Westindien „ . . .	277	„

Zusammen . . . 8023 Personen

Da nähere Angaben gänzlich fehlen, so ist nicht festzustellen, wie viele dieser Personen als Geschäfts- oder Vergnügungsreisende etc. die Absicht haben nur vorübergehend in Europa, in specie in Deutschland sich aufzuhalten und wie viele heimkehrende Deutsche sich unter ihnen befinden, die ihre Heimath wieder dauernd zum Wohnsitz wählen wollen.

Dass übrigens die Auswanderung über Bremen und Hamburg, wengleich sie den grössten Prozentsatz bildet, bei Weitem nicht die gesammte Deutsche Auswanderung umfasst, geht aus den Mittheilungen hervor, welche das „Bureau of statistics“ in Washington über die Einwanderer Deutscher Nationalität für die Jahre 1861—68 zusammengestellt hat. Die Gesamtzahl der Deutschen Einwanderer betrug nach diesen Publikationen in den bezeichneten Jahren: 607,032.

Von Hamburg aus wurden befördert unter 264,815 Auswanderern: 205,966 Deutsche oder 77,78 % der Gesamtauswanderung in den Jahren 1861—68.

Unter der im Jahre 1871 ermittelten Gesamtauswanderung über Hamburg von 42,224 Personen befanden sich 30,260 Deutsche oder 71,67 %, von denen 28,195 oder 66,77 % der Gesamtauswanderung die Vereinigten Staaten aufsuchten. Wird nun angenommen, dass in den Jahren 1861—68 ein gleiches Verhältniss wie im Jahre 1871 obwaltete, so können die nach den Vereinigten Staaten wandernden Deutschen auf 72,47 % der Gesamtauswanderung der Jahre 1861—68 oder 191,900 Personen geschätzt werden.

Sondert man nach dem gleichen Prozentsatz von 72,47 % aus der Gesamtauswanderung über Bremen in den Jahren 1861—68 von 324,549 Personen die Deutschen aus, so ergiebt sich die Zahl 235,200.

Es sind demnach befördert
über Hamburg ca. 191,900 Deutsche
„ Bremen „ 235,200 „

Zusammen 427,100 Deutsche

während nach den Washingtoner Zusammenstellungen 607,032 „ in die Vereinigten Staaten einwanderten.

Mögen nun auch im Beginn der in Bezug genommenen Periode Verschiebungen in der Art vorgekommen sein, dass im Jahre 1860 abgegangene Schiffe im Jahre 1861 erst in einem transatlantischen Hafen ankamen, die Auswanderer der betreffenden Schiffe also dort in der Periode 1861—68 mitgezählt sind, hier aber nicht, so wird diese Differenz dadurch ausgeglichen werden, dass im Jahre 1868 von Deutschen Häfen beförderte, also hier mitgezählte Auswanderer, in den Vereinigten Staaten erst im folgenden Jahre eintrafen und dort also nicht die Zahlen der Jahre 1861—68 vergrösserten.

Das Gesammtresultat wird also hierdurch nicht wesentlich alterirt, und daher kann aus den beobachteten Thatsachen wohl der Schluss gezogen werden, dass nur ca. 70 % der Deutschen Auswanderer ihren Weg über hier und Bremen nach transatlantischen Plätzen wählten.

D. Die Auswanderer über Hamburg nach den Herkunftsländern.

Ueber die bisherige Heimath der Auswanderer bringen die Uebersichten über Hamburgs Handel und Schiffahrt seit dem Jahre 1859 Nachweise, während die Berichte des „Hamburger Vereins zum Schutze von Auswanderern“ respektive der Auswanderer-Behörde sowohl bis auf das Jahr 1851 zurückgeführte Mittheilungen über die Herkunft der Auswanderer gebracht, als auch die Herkunft selbst genauer nach den einzelnen Deutschen Staaten spezifizirt haben. Ueber die Vorjahre liegen in dieser Beziehung keine weiteren Notizen vor, als diejenige, dass unter den im Jahre 1843 beförderten 1756 Auswanderern ca. 1500 Alt-lutheraner aus der Uckermark, Provinz Brandenburg, sich befunden haben.

In **Tabelle II.** sind die Auswanderer nach den Herkunftsländern zusammengestellt, unter Berechnung des Prozentanteils, den jeder Staat zur Gesamtauswanderung des betreffenden Jahres und der Jahre 1851—70 stellte. Die beregte Tabelle weist die Totalzahl von 593,999 Auswanderern nach, von denen nur bei 5472 das Herkunftsland nicht ermittelt worden. Von diesen Auswanderern mit ermitteltem Herkunftsland kommen 79,32 % auf die Deutschen Staaten, und ist der Prozentsatz noch etwas höher anzunehmen, da Schleswig-Holstein in den Zahlen der Jahre 1853—63 unter „Dänemark“ rubrizirt und zu den ausserdeutschen Ländern gezählt ist; von der Zahl der Auswanderer aus diesem Lande in den Jahren 1853—63, welche 23,486 Personen betrug, aber der grössere Theil wohl Deutsche gewesen ist, da für die Dänen Einwanderung in die Herzogthümer näher lag, als Auswanderung nach transatlantischen Ländern.

Nach Analogie des aus den 20 Jahren 1851—70 gewonnenen Durchschnittsprozentsatzes von 79,32 % für die Deutschen Auswanderer kann die Zahl der Auswanderer über Hamburg aus Deutschen Staaten während der Jahre 1836—50, aus der Gesamtauswanderung während dieses Zeitraums von 49,601 Personen auf ca. 40,000 Personen geschätzt werden.

Zu dieser durch Schätzung ermittelten Zahl von ca. 40,000 während der Jahre 1836—50 ausgewanderten Personen, die durch statistische Erhebung festgesetzte Zahl der Auswanderer während der Jahre 1851—70 von 466,809 Personen addirt, ergiebt eine Gesamtauswanderung aus Deutschen Staaten über Hamburg nach transatlantischen Plätzen während der 35 Jahre 1836—70 von über **einer halben Million Menschen,**

oder mit den vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung im Deutschen Reiche vom 1. Dezbr. 1871 verglichen, welche für dasselbe ausschliesslich des Reichslandes Elsass-Lothringen und der Okkupations-Armee in Frankreich eine Bevölkerungszahl von 39,460,098 Seelen auswies, einen Prozentsatz von 1,28 dieser Gesamtbevölkerung.

Welchen Antheil die 1866 von Preussen erworbenen Provinzen an der Auswanderung über den hiesigen Platz während der Jahre 1867—70 hatten, ist nicht ersichtlich gemacht, jedoch ist derselbe im Jahre 1867 noch nicht bedeutend gewesen, da die Ziffer Preussens keine erhebliche Steigerung gegen die der Vorjahre 1865—66 aufweist,

wenn man natürlicher Weise die Zahl der Auswanderer in diesen beiden Jahren aus Schleswig-Holstein und Hannover zu der Zahl der Auswanderer aus den alten Provinzen hinzulegt.

Im Jahre 1868 ergibt sich aber für Preussen eine um die Hälfte der ausgewanderten Personen des vorhergehenden Jahres vergrösserte Ziffer.

Aus der **Tabelle II.** geht hervor ein wie bedeutendes Kontingent beide Mecklenburg zu der jährlichen Auswanderung in den Jahren 1851—70 über hier stellten. Dasselbe betrug in einzelnen Jahren 24, 25, ja 26 % der Gesamtauswanderung und weist im Durchschnitt 15 % der Totalauswanderung der Jahre 1851—70 nach.

Um dem in Folge dieser exorbitanten Auswanderung aus Mecklenburg, welche sich für Mecklenburg-Schwerin nach den „Beiträgen zur Statistik Mecklenburgs“ bis über die Hälfte aus den ritterschaftlichen und Klosterbütern rekrutirte, entstandenen fühlbaren Mangel von ländlichen Arbeitern abzuhefen, ist es bekanntlich versucht worden, Arbeiter, namentlich aus Schweden herbeizuziehen.

Wie verschwindend klein dieser übrigens nach neuesten Berichten jetzt schon stockende Zuzug gewesen ist, ergeben die Volkszählungslisten vom 1. Dezbr. v. J., nach welchen 1394 männl. 872 weibl. zus. 2266 Arbeiter Schwed. 62 „ 34 „ „ 96 „ Dänisch. 6 „ 3 „ „ 9 „ Norweg. } Nationalität

zusammen 2371 Personen. sich in Mecklenburg-Schwerin befunden haben.

Werden die Deutschen Staaten nach der Zahl ihrer Auswanderer über Hamburg rangirt, so entsteht folgende Reihenfolge:

Von der Totalauswanderung während der Jahre 1851—70 kamen auf	
Preussen	47,70 %
beide Mecklenburg	15,00 „
Württemberg	3,03 „
Bayern	2,63 „
Sachsen	2,32 „
Hessen	2,23 „
Baden	1,76 „
Hamburg	1,44 „
Thüringen	0,75 „
Braunschweig	0,40 „
Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen	0,23 „
Lübeck	0,23 „
Sachsen-Weimar-Eisenach	0,22 „
Reuss, ältere und jüngere Linie	0,20 „
Oldenburg	0,19 „
Sachsen-Meiningen	0,18 „
Sachsen-Coburg-Gotha	0,15 „
Anhalt	0,12 „
Sachsen-Altenburg	0,08 „
Waldeck	0,07 „
Bremen	0,06 „
Lippe-Detmold	0,03 „
Schaumburg-Lippe	0,01 „
die Deutschen Staaten zusammen	79,32 %

Ein ganz anderes Resultat gewinnt man, wenn eine Vergleichung der Zahl der Auswanderer mit der Bevölkerungszahl ihres bezüglichen Herkunftslandes vorgenommen wird. Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezbr. 1871 betrug die faktische Bevölkerung des Deutschen Reichs exklusive des Reichslandes Elsass-Lothringen und der zu jener Zeit in Frankreich befindlichen Okkupationsarmee, 39,460,098 Seelen; in den Jahren 1851—70 wanderten aus 466,809 Personen, also 1,18 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Dieser Durchschnitt wurde

überschritten von	
beiden Mecklenburg	mit 13,48 % der auf 654,879
Lübeck	2,57 „ „ 52,158
Hamburg	2,50 „ „ 338,974
Hessen	1,54 „ „ 852,843
nicht erreicht von	
Preussen	1,14 „ „ 24,655,848
Württemberg	0,98 „ „ 1,818,484
Schwarzburg - Rudolstadt und Sondershausen	0,96 „ „ 142,714
Reuss, ältere und jüngere Linie	0,89 „ „ 134,126
Braunschweig	0,76 „ „ 311,715
Baden	0,71 „ „ 1,461,428
Waldeck	0,69 „ „ 56,218
Sachsen-Meiningen	0,56 „ „ 187,884
Sachsen	0,53 „ „ 2,556,244
Sachsen-Coburg-Gotha	0,51 „ „ 174,339
Sachsen-Weimar-Eisenach	0,45 „ „ 286,183
Oldenburg	0,35 „ „ 314,778
Bayern	0,34 „ „ 4,850,038
Anhalt	0,34 „ „ 203,354
Sachsen-Altenburg	0,33 „ „ 142,122
Bremen	0,29 „ „ 122,565
Lippe-Detmold	0,18 „ „ 111,153
Schaumburg-Lippe	0,17 „ „ 32,051

Personen am 1. Dezbr. 1871 festgestellten faktischen Bevölkerung

Sämmtliche Prozentzahlen sind aber höher als die hier aufgeführten, da eigentlich nicht mit der Bevölkerung von 1871, sondern mit der mittleren Bevölkerung während der Periode der Auswanderung eine Vergleichung angestellt werden musste. Nimmt man die mittlere Bevölkerung auf rund 37 Millionen an, so würde der Prozentsatz sich auf 1,26 stellen. Die Verhältnisse der einzelnen Staaten würden ausser den in ähnlicher Proportion zu erhöhenden relativen Zahlen, auch noch, allerdings nur unwesentliche Schwankungen dadurch erleiden, dass die Bevölkerungszunahme sich nicht in allen Staaten in gleicher Stärke vollzogen hat.

Dass Hamburg einen so bedeutenden, den Durchschnitt übersteigenden Prozentsatz seiner Bevölkerung zur Auswanderung stellte, findet seine Erklärung darin, dass viele junge Kaufleute und Industrielle sich nach transatlantischen Plätzen begeben. Die Anzahl dieser jungen Leute, von denen ein bedeutender Bruchtheil nach Abwesenheit von einigen Jahren ins Vaterland zurückkehrt, kann, da eine Statistik der Berufsarten der Auswanderer zuerst 1871 aufgemacht wurde, nicht bestimmt werden, schätzt man aber nach der 1871 festgestellten Anzahl der ausgewanderten, dem Kaufmannsstande angehörigen Hamburger für die Jahre 1851—70 diese Personen und zieht dann das Fazit von der Totalzahl der ausgewanderten Hamburger ab, so wird auch der Prozentsatz von 2,50 tiefer herabsinken.

Während also, wie vorbemerkt 79,32 % der Auswanderer der Deutschen Nation angehörten, stammten aus anderen Europäischen Ländern 16,60 „ Amerikaner etc. waren 4,08 „ Letztere sind überhaupt wohl nicht als Auswanderer, sondern richtiger als Passagiere oder Reisende zu rubriziren, da dieselben nach vorübergehendem Aufenthalte in Europa in ihre Heimath retourniiren.

E. Die Auswanderer nach den Bestimmungsländern.

Ueber das Ziel der Auswanderung bietet die Statistik des Hamburgischen Handels von Dr. A. Soetbeer und die „Tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels“

Demise -> S. 108f

in Bezug auf die direkt von hier mit Auswandererschiffen beförderten Personen nähere Nachweise, dagegen ist bei den Auswanderern, die mit andern als Auswandererschiffen direkt von hier befördert wurden, und bei denjenigen, die indirekt über Europäische Zwischenhäfen ihre Reise antraten, nicht angegeben, wohin ihr Ziel gerichtet war. Die hierdurch entstehenden Lücken in den Nachweisen der Bestimmungsländer werden aber zum grössten Theile durch die in den Berichten der Auswandererdeputation enthaltenen Zusammenstellungen ausgefüllt, so dass schliesslich nur bei 8009 Personen oder 1,25 % der Gesamtauswanderung der Jahre 1836—70 die Bestimmungsländer nicht nachzuweisen sind.

Tabelle III. weist die direkt und indirekt beförderten Auswanderer nach dem Ziel der Auswanderung geordnet für die Jahre 1836—70 nach. Das Gros der Auswanderer wählte die Vereinigten Staaten als neue Heimath

	nämlich	513,364	oder	81,04 %
nach Britisch Nordamerika . . .	gingen	44,896	„	7,09 „
„ Brasilien	„	32,698	„	5,16 „
„ Australien	„	30,456	„	4,81 „
„ Afrika	„	4,406	„	0,70 „
„ Chile	„	4,086	„	0,64 „
„ Argentinischen Staaten . . .	„	1,190	„	0,19 „
„ Central - Amerika und Mexico	„	975	„	0,15 „
„ anderen Südamerikanischen Staaten (Venezuela, Neu Granada, Ecuador und Guyana)	„	449	„	0,07 „
„ Westindien	„	409	„	0,06 „
„ Peru	„	303	„	0,05 „
„ Asien	„	218	„	0,03 „
„ Russisch Amerika	„	53	„	0,01 „
		633,503	oder	100,00 %

Die Auswanderung nach Britisch Nordamerika in den Jahren 1852—57 und 1861—68 war eine ziemlich bedeutende; in den letzten Jahren beschränkte sie sich auf wenige hundert Personen. Diese Abnahme hängt ohne Zweifel mit der Verfügung der Kanadischen Regierung vom 19. Juni 1868 zusammen, die die Ausschiffung mittelbarer Einwanderer im Hafen von Quebec untersagte.

Brasilien, bei dem in den Jahren 1854—59 die Auswanderung die grössten Zahlen aufweist, konkurriert dagegen, nach vorübergehend in den Jahren 1860—66 schwächerer Auswanderung, in den letzten 5 Jahren mit einer steigenden Zahl.

Australien ist 1854 mit der stärksten Zahl (4907) vertreten und fiel diese Auswanderung mit der Auffindung der Goldfelder in der Viktoria Kolonie zusammen, wodurch Handel und Verkehr in der letzteren Kolonie zu einem unerwarteten Aufschwung gediehen. In der neuesten Zeit bildete die seit 1859 von Neu-Süd-Wales abgetrennte, nördlicher gelegene und der Landwirtschaft günstige Kolonie Queensland das häufigere Ziel der Auswanderung.

F. Die Auswanderer nach dem Geschlecht und nach dem Alter.

In **Tabelle IV.** findet sich die Zusammenstellung der direkt und indirekt seit dem Jahre 1855 mit Auswandererschiffen beförderten Auswanderer, nach Geschlechtern getrennt und in 3 Altersgruppen gegliedert, in
 Kindern unter 1 Jahr alt
 „ von 1 bis 10 Jahre alt
 Personen über 10 Jahre alt.

Weitere als diese in den Berichten der Auswanderer-Behörde veröffentlichten Daten sind nicht vorhanden.

Das Prozentverhältniss der Geschlechter in Zeiträumen von 5 zu 5 Jahren und im ganzen Zeitraume von 1855 bis 1870 ist das folgende:

Jahresgruppe	Zahl der männlichen Auswanderer	%	Zahl der weiblichen Auswanderer	%
1855—59	62,720	58,25	44,947	41,76
1860—64	59,630	59,99	39,796	40,01
1865—69 und von 1855—70	135,993	60,05	90,485	39,95
1855—70	277,573	59,56	188,504	40,44

1,4
1,5
1,5
1,47

Wie aus vorstehenden Zahlen und Prozentsätzen hervorgeht, wird in sämtlichen Jahren das weibliche Geschlecht vom männlichen überwogen. Der Durchschnittsprozentsatz der Jahre 1855—70 erleidet in den einzelnen Jahren Schwankungen aber von keiner erheblichen Bedeutung, indem die Differenz zwischen demselben und dem Maximal- resp. Minimal-Prozentsätze sich, wie folgt, herausstellt:

bei den männl. Ausw.: + 2,29 %
 bei den weibl. Ausw.: - 2,81 %
 + 2,29 % - 2,81 %
 + 2,81 % - 2,29 %

Die drei Altersgruppen, über welche Ermittlungen vom Jahre 1855 an vorliegen, sind in vorerwähnter Tabelle, unter Berechnung des Prozentanteils einer jeden Gruppe, zusammengestellt.

Der 5jährige und Gesamt-Durchschnittsprozentsatz jeder Altersgruppe betrug

in den Jahren	bei den Personen über 10 Jahre	bei den Kindern	
		von 1—10 Jahren	unter 1 Jahr
1855—59	79,59 %	16,72 %	3,69 %
1860—64	79,86 „	16,14 „	4,00 „
1865—69 und von 1855—70	78,96 „	16,30 „	4,74 „
	79,30 „	16,32 „	4,38 „

Die Durchschnittsprozentsätze der Alters-Klassen unter 1 Jahr und von 1—10 Jahren stimmen, abgesehen von geringen Abweichungen, mit dem im Jahre 1871 für dieselben Klassen ermittelten, nämlich:

Altersklasse	Altersklasse	
unter 1 Jahr	von 1—10 Jahren	
1855—70	4,38 %	16,32 %
		zus. 20,70 %
1871	4,67 %	15,36 %
	1—5 J. 6,76 %	„ 20,03 „
	6—10 „ 8,60 „	

Wollte man aus dieser annähernden Uebereinstimmung der 3 untersten Altersklassen des Jahres 1871 mit den korrespondirenden beiden Altersgruppen der Jahre 1855—70 auf eine ähnliche Gleichheit in den höheren Altersklassen schliessen, so liesse sich nach dem im Jahre 1871 festgestellten Prozentsätze die Gesamtzahl der in den Jahren

1855-70 ausgewanderten über 10 Jahre alten Personen auf nachstehende Altersklassen vertheilen:

Altersklasse	Auswanderer
11-15 Jahr	21,440
16-20 "	81,100
21-25 "	77,830
26-30 "	72,430
31-35 "	35,980
36-40 "	28,660
41-45 "	16,300
46-50 "	13,980
51-55 "	8,840
über 55 "	13,027
	369,587

Auf dieselbe Weise würden auch für die Jahre 1836 bis 1854 die Auswanderer nach Altersklassen geordnet werden können, wenn es nicht angebrachter erschiene, das Resultat mehrerer Jahre abzuwarten, als schon jetzt nach dem einen Jahre 1871 eine weitere Wahrscheinlichkeitsberechnung aufzustellen.

II. Die Auswanderung im Jahre 1871.

Mit dem Beginne des Jahres 1871 ist die Erhebung und Ausarbeitung der Statistik der Auswanderer dem statistischen Bureau der Steuer-Deputation übertragen worden.

welches in Uebereinstimmung mit den vom Bundesrathe genehmigten Vorschlägen der im Jahre 1870 in Berlin versammelten Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins eine umfassendere und eingehendere Aufnahme der statistischen Daten veranlasste, um die für die generellen Uebersichten über die Gesamtauswanderung aus dem Zollverein erforderlichen Beiträge Hamburgs liefern zu können.

Die Punkte, auf welche sich diese Aufnahmen bezogen, waren die folgenden:

1. Trennung der Auswanderer nach dem Geschlecht,
2. Angabe des Alters,
3. Bezeichnung des bisherigen Wohnorts der Auswanderer und des Landes, in welchem derselbe liegt; die Länder getrennt nach den Staaten des Deutschen Reichs, andern Europäischen und aussereuropäischen Staaten, mit den Unterabtheilungen der Provinzen beim Preussischen Staate und der Unterscheidung Bayerns in Rheinpfalz und Gebiet rechts vom Rhein.
4. Angabe des bisher betriebenen Gewerbes,
5. Unterscheidung der Auswanderer in einzelne Personen und Familien,
6. Bemerkung des Ziels der Auswanderung und zwar dasselbe nach den Staaten klassifizirt.

Zum Zweck der vollständigen Aufnahmen hatte die Sektion für Zoll und Accise durch Beschluss vom 1. Dezbr. 1870 die Verpflichtung der Schiffsmakler und Expedienten zur Einreichung von Passagier-Verzeichnissen dahin ausgedehnt, dass diese angehalten wurden letztere auch für die Auswanderer, welche in Schiffen mit weniger als 25 Passagieren Beförderung fanden (und zwar am Haupt-Zoll-Comptoir) einzuliefern. Das Schema der Passagier-Verzeichnisse selbst hat folgende Gestalt:

Verzeichniss

der Personen, welche zur Auswanderung nach via durch Unterzeichnete engagirt sind und mit dem Dampf-Schiffe Kapitain unter Flagge nach befördert werden.
Segel-

Abgang des Schiffes den 18

№	Die zu einer Familie gehörenden Personen sind unter einander zu notiren und durch eine Klammer als zusammengehörig zu bezeichnen.		Geschlecht		Alter	Bisheriger Wohnort	Im Staate oder in der Provinz	Bisheriger Stand oder Beruf	Ziel der Auswanderung (Ort und Land ist anzugeben)	Zahl der Personen	Davon sind		
	Zuname	Vornamen	männlich	weiblich							Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	unter 10 Jahre	unter 1 Jahr
1.													
2.													
3.													
4.													
5.													

Ich erkläre hiedurch an Eides Statt, dass die vorstehenden Angaben nach meinem besten Wissen richtig sind, dass auch soviel mir bekannt, unter den in diesem Verzeichnisse aufgeführten Personen sich keine befinden, deren Beförderung verboten ist, und dass ich mit dem obengenannten Schiffe auch solche Personen wissentlich nicht befördern will.

Hamburg, den 18

(Unterschrift des Schiffsmaklers oder der Schiffs-Expedienten.)

Instruktion ad 1. Bei Mitgliedern derselben Familie mit gleichen Zunamen ist dieser nicht zu wiederholen, sondern statt dessen do. zu setzen.

- ad 2. Mindestens ein Vorname ist ganz auszuschreiben, die übrigen sind mit den Anfangsbuchstaben anzugeben.
- ad 3. In die betreffende Kolonne der Rubrik 3 ist ein Strich (/) zu setzen.
- ad 4. Das Alter ist in Jahren, bei Kindern unter einem Jahr, in Monaten anzugeben.
- ad 6. Hier ist der Staat, bez. ausser demselben auch die Provinz anzugeben, in welcher der bisherige Wohnort des Auswandernden belegen ist. In Bezug auf die Deutschen Staaten sind die folgenden Unterscheidungen zu machen: 1. **Preussen:** Provinz Preussen, Pommern, Brandenburg, Posen, Sachsen, Schlesien, Westphalen, Rheinland, Hohenzollern, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen, Nassau. 2. **Lauenburg.** 3. **Bayern:** Gebiet rechts des Rheins; Pfalz. 4. **Sachsen.** 5. **Württemberg.** 6. **Baden.** 7. **Hessen.** 8. **Mecklenburg-Schwerin.** 9. **Mecklenburg-Strelitz.** 10. **Oldenburg.** 11. **Braunschweig.** 12. **Anhalt.** 13. **Sachsen-Weimar.** 14. **Sachsen-Meiningen.** 15. **Sachsen-Altenburg.** 16. **Sachsen-Coburg-Gotha.** 17. **Schwarzburg-Rudolstadt.** 18. **Schwarzburg-Sondershausen.** 19. **Reuss, ältere Linie.** 20. **Reuss, jüngere Linie.** 21. **Schaumburg-Lippe.** 22. **Lippe.** 23. **Waldeck.** 24. **Lübeck.** 25. **Bremen.** 26. **Hamburg.** Ausserdem 27. **Luxemburg.**
- ad 7. Bei Familiengliedern ohne Beruf ist deren Familienverhältniss zum Haushaltungsvorstand (Ehefrau, Sohn, Schwester etc.) anzugeben.
- ad 8. Hier ist der Ort und der Staat einzutragen, in welchem der Auswandernde sich wirklich niederzulassen gedenkt. ad 10—12. Je nach dem Alter der Auswanderer ist in die betreffenden Kolonnen ein Strich (/) einzutragen.

Die auf Grund der Ermittlungen festgestellten Thatsachen werden für jeden Monat in Kürze sofort nach Ablauf desselben im Hamturgischen Amtsblatt publizirt. Das bei diesen Publikationen angewandte Formular ist das folgende:

Auswanderung über Hamburg im Monat 187 .

	Zahl der Auswanderer			Darunter sind						Darunter sind		
	männl.	weibl.	Ueberh.	über 10 Jahre		von 1—10 J.		unter 1 Jahr		einzelne Personen		Familien überhaupt
				m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
Direkt befördert mit . . . Auswanderer-Schiffen												
Indirekt „ „												
Direkt befördert mit . . . anderen Schiffen . . .												
Zusammen												

. Dampfschiffe Segelschiffe.

Herkunft der Auswanderer und Ziel der Auswanderung.

	Nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika		Nach Central-Amerika und Mexiko		Nach West-indien		Nach Brasilien		Nach den Argentinischen Staaten		Nach Peru		Nach Chili		Nach anderen Südamerikanischen Staaten		Nach Asien		Nach Afrika		Nach Australien		Zusammen			
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	
Aus dem Königreich Preussen																										
„ übrigen Deutschland																										
andere Europäischen Staaten																										
aussereuropäischen Staaten																										
Zusammen																										

Ausführlichere Zusammenstellungen werden allmonatlich dem handelsstatistischen Bureau und der Auswanderer-Deputation übermittelt.

Bei sämtlichen vorstehend beschriebenen Arbeiten kam die Methode der Zählblättchen zur Anwendung, auf welche die für jede einzelne Person erforderlichen Daten aus den Original-Passagier-Verzeichnissen extrahirt wurden.

Die Auswanderungs-Frequenz in den einzelnen Monaten des Jahres 1871 war wie nebenstehend angegeben:

Januar	396	Juli	3,164
Februar	466	August	4,486
März	2,806	September	4,110
April	3,806	Oktober	7,555
Mai	6,618	November	3,650
Juni	3,917	Dezember	1,250
1stes Halbjahr	18,009	2tes Halbjahr	24,215

Zusammen 42,224 Personen.

Die Gesamtzahl des Jahres steigerte sich gegen das vorhergehende Kriegsjahr wieder ganz ansehnlich:

1870: 32,556
1871: 42,224 } Zunahme 29,70 %

Unter der letzten Zahl befanden sich . . . 24,493 männliche (58,01 %) und 17,731 weibliche (41,99 %) Personen, davon waren 14,608 „ (68,98 „ „ „ 6,568 „ (31,02 „ „ „ zusammen 21,176 einzeln reisende Personen, die übrigen 9,885 männliche (46,96 %) und 11,163 weibliche (53,04 %) Personen

gingen mit Familienmitgliedern über den Ozean; die Zahl sämtlicher Familien war 5,770 mit 21,048 Familienmitgliedern. Während die Totalzahl der Auswanderer ein Ueberwiegen des männlichen Geschlechts über das weibliche nachweist (ein Verhältniss, welches auch bei den einzelnen Deutschen Heimathsstaaten mit Ausnahme zweier kleinerer Staaten Platz greift), fand ein umgekehrtes Verhältniss bei den in Familiengemeinschaft Auswandernden statt, indem hier das weibliche Geschlecht dem männlichen voranging; ein bedeutendes Kontingent zur Auswanderung

(fast $\frac{1}{3}$) stellten demnach, wie eben nachgewiesen die einzeln reisenden Männer, während die einzeln reisenden weiblichen Personen den sechsten Theil, beide Geschlechter in ihren einzeln reisenden Personen die Hälfte der Gesamtauswanderung bildeten.

Ueber die Frage, ob die Beförderung mit Dampf- oder Segelschiffen geschah, giebt die folgende Notiz Aufschluss. Von den direkt von hier abgegangenen Schiffen hatten:

am Bord, während die indirekte Beförderung nur per Dampfschiff vor sich ging; es hatten nämlich am Bord.	73 Dampfschiffe	29,518 Auswanderer,	128 Segelschiffe	5,625 Auswanderer
	351	"	7,081	"
Total	424 Dampfschiffe	36,599 Auswanderer,	128 Segelschiffe	5,625 Auswanderer
		oder 86,68 % wurden per Dampfschiff,		
		13,32 % " per Segelschiff befördert.		

Die Schiffe gehörten den folgenden Staaten an:

a) bei den direkt beförderten Auswanderern:			
Deutschland	63 Dampfschiffe,	111 Segelschiffe,	
Grossbritannien	10	"	2
Dänemark	"	"	11
Schweden	"	"	2
Niederlande	"	"	1
Spanien	"	"	1
b) bei den indirekt beförderten Auswanderern:			
Deutschland	39	"	"
Grossbritannien	312	"	"

In **Tabelle VI.** sind die im Jahre 1871 auf direktem und indirektem Wege beförderten Auswanderer nach den Geschlechtern getrennt, und nach Herkunftsländern und Ziel der Auswanderung zusammengestellt. Bei den Herkunftsländern sind für das Deutsche Reich dieselben Unterabteilungen angewandt, wie sie die von der Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins entworfene Tabelle aufstellt. Nach der Rekapitulation, welche die Auswanderer nach dem Ziel der Auswanderung in vier Hauptgruppen der Herkunftsländer, nämlich Preussen, übriges Deutschland, Europäische und aussereuropäische Staaten zusammenfasst, vertheilen sich die Auswanderer auf diese Staaten wie folgt:

Zusammen 424 Dampfschiffe, 128 Segelschiffe.

	Männlich	%	Weiblich	%	Total	%
Preussen	9,341	22,12	7,360	17,43	16,701	39,55
Uebrigtes Deutschland	7,510	17,79	6,049	14,32	13,559	32,11
Andere Europäische Staaten	5,323	12,61	3,070	7,27	8,393	19,88
Aussereuropäische Staaten	2,319	5,49	1,252	2,97	3,571	8,46
	24,493	58,01	17,731	41,99	42,224	100,00

Die Staaten des Deutschen Reichs und die einzelnen Provinzen des Preussischen Staates gruppiren sich nach der Grösse des Prozentsatzes, den sie zur Gesamtauswanderung abgaben, in folgender Weise:

a) Deutsches Reich:	
Preussen	39,55 %
Mecklenburg-Schwerin	9,35 "
Bayern, rechts vom Rhein $\frac{3,47}{2,12}$	5,59 "
" Pfalz	
Württemberg	3,45 "
Baden	3,15 "
Hessen	2,46 "
Hamburg	1,95 "
Sachsen	1,46 "
Elsass	1,44 "
Mecklenburg-Strelitz	1,38 "
Braunschweig	0,22 "
Transport	70,00 %

Transport	70,00 %
Lübeck	0,21 "
Schwarzburg-Rudolstadt	0,20 "
Sachsen-Meiningen	0,18 "
Sachsen-Weimar	0,15 "
Lauenburg	0,14 "
Sachsen-Altenburg	0,12 "
Oldenburg	0,12 "
Anhalt	0,12 "
Sachsen-Coburg-Gotha	0,11 "
Lothringen	0,08 "
Reuss, ältere Linie	0,06 "
Bremen	0,06 "
Waldeck	0,05 "
Reuss, jüngere Linie	0,02 "
Schwarzburg-Sondershausen	0,02 "
Lippe	0,01 "
Ausserdem Luxemburg	0,01 "
	71,66 %

b) Königreich Preussen:

Schleswig-Holstein	7,67 ‰
Pommern	7,29 ‰
Posen	5,85 ‰
Brandenburg	4,69 ‰
Preussen	4,45 ‰
Hannover	2,30 ‰
Rheinland	2,03 ‰
Schlesien	1,84 ‰
Hessen-Nassau	1,64 ‰
Transport	37,76 ‰

Transport	37,76 ‰
Sachsen	1,26 ‰
Westphalen	0,44 ‰
Hohenzollern	0,09 ‰
<hr/>	
	39,55 ‰

Die Auswanderer aus den Deutschen Staaten im Jahre 1871 mit der faktischen Bevölkerung derselben nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 verglichen ergibt folgendes Resultat:

Herkunftsland	Faktische Bevölkerung nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1871	Totalzahl der Auswanderer im Jahre 1871	% der faktischen Bevölkerung
Provinz Preussen	3,137,460	1,877	0,06
„ Pommern	1,431,508	3,077	0,21
„ Brandenburg	2,863,461	1,980	0,07
„ Posen	1,583,654	2,470	0,16
„ Sachsen	2,103,655	532	0,03
„ Schlesien	3,707,144	776	0,02
„ Westphalen	1,775,379	185	0,01
„ Rheinland	3,578,964	856	0,02
„ Hohenzollern	65,560	39	0,06
„ Schleswig-Holstein	995,753	3,241	0,33
„ Hannover	1,957,607	974	0,05
„ Hessen-Nassau	1,400,111	694	0,05
Jadegebiet	5,941	—	—
Der Preussische Staat	24,606,197	16,701	0,07
Lauenburg	49,651	60	0,12
Bayern } rechts vom Rhein	4,234,934	1,464	0,03
} Pfalz	615,104	894	0,15
Sachsen	2,556,244	617	0,02
Württemberg	1,818,484	1,455	0,08
Baden	1,461,428	1,332	0,09
Hessen	852,843	1,040	0,12
Mecklenburg-Schwerin	557,897	3,950	0,71
Sachsen-Weimar	286,183	62	0,02
Mecklenburg-Strelitz	96,982	582	0,60
Oldenburg	314,778	52	0,02
Braunschweig	311,715	92	0,03
Sachsen-Meiningen	187,884	74	0,04
„ Altenburg	142,122	49	0,03
„ Coburg-Gotha	174,339	46	0,03
Anhalt	203,354	51	0,03
Schwarzburg-Rudolstadt	75,523	83	0,11
„ Sondershausen	67,191	8	0,01
Waldeck	56,218	22	0,04
Reuss, ältere Linie	45,094	24	0,05
„ jüngere Linie	89,032	7	0,01
Schaumburg-Lippe	32,051	—	—
Lippe-Detmold	111,153	5	—
Lübeck	52,158	90	0,17
Bremen	122,565	27	0,02
Hamburg	338,974	825	0,24
Elsass	1,060,074	610	0,06
Lothringen	489,385	32	0,01
Das Deutsche Reich	41,009,557⁵⁾	30,254	0,07
Das zum Deutschen Zollverein gehörige Luxemburg	197,504	6	—

Der festgestellte Prozentsatz von 0,07 Auswanderern auf die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs, welche, wie eben erwähnt, ausschliesslich der Okkupationsarmee in Frankreich eine Seelenzahl von 41,009,557 umfasste, wurde überschritten von

Mecklenburg-Schwerin	mit 0,71 ‰
Mecklenburg-Strelitz	„ 0,60 ‰

Hamburg	„ 0,22 ‰
Lübeck	„ 0,17 ‰
Hessen	„ 0,12 ‰
Lauenburg	„ 0,12 ‰
Schwarzburg-Rudolstadt	„ 0,11 ‰
Baden	„ 0,09 ‰
Württemberg	„ 0,08 ‰

⁵⁾ Ausschliesslich der Okkupations-Armee in Frankreich, welche für Preussen 37.218, für Bayern 11.364, zusammen

erreicht von	Preussen	mit 0,07 %
nicht erreicht von	Elsass	„ 0,06 „
	Bayern	„ 0,05 „
	Reuss, ältere Linie	„ 0,05 „
	Sachsen-Meiningen	„ 0,04 „
	Waldeck	„ 0,04 „
	Sachsen-Altenburg	„ 0,03 „
	Sachsen-Coburg-Gotha	„ 0,03 „
	Anhalt	„ 0,03 „
	Braunschweig	„ 0,03 „
	Königreich Sachsen	„ 0,02 „
	Sachsen-Weimar	„ 0,02 „
	Oldenburg	„ 0,02 „
	Bremen	„ 0,02 „
	Schwarzburg-Sondershausen	„ 0,01 „
	Reuss jüngere Linie	„ 0,01 „
	Lothringen	„ 0,01 „
	Lippe-Detmold	„ 0,00 „
	Schaumburg-Lippe	„ 0,00 „

Die Auswanderer aus den einzelnen Provinzen Preussens mit der faktischen Bevölkerung derselben verglichen, ergeben folgende Reihenfolge:

Provinz	Schleswig-Holstein	0,33 %	ihrer Bevölkerung,
„	Pommern	0,21 „	„
„	Posen	0,16 „	„
„	Brandenburg	0,07 „	„
„	Preussen	0,06 „	„
Hohenzollern	0,06 „	„	„
Provinz Hannover	0,05 „	„	„
„	Hessen-Nassau	0,05 „	„
„	Sachsen	0,03 „	„
„	Schlesien	0,02 „	„
„	Rheinland	0,02 „	„
„	Westphalen	0,01 „	„

Die Bayerische Rheinpfalz stellte einen den Durchschnitt übersteigenden Prozentsatz (0,14) zur Auswanderung, das ganze Königreich blieb aber unter dem Durchschnitts-prozentsatz.

Besonders hervorzuheben ist noch die Auswanderung aus dem wieder erworbenen Elsass, wenn schon sie nicht den Durchschnittsprozentsatz erreichte.

Die grösste Anziehungskraft übten die Vereinigten Staaten wieder auf die Auswanderung aus; sie figuriren mit einem den Durchschnittsprozentsatz der Jahre 1836/70 um 10,52 % übersteigenden Antheile. Das Verhältniss des Antheils der einzelnen Bestimmungsländer an der Auswanderung, in Prozenten ausgedrückt, liefert folgendes Resultat (Tabelle VI.):

Vereinigte Staaten	91,56 %
Australien	4,52 „
Brasilien	2,77 „
Chile	0,32 „
Argentinische Staaten	0,23 „
Westindien	0,15 „
Andere Südamerikanische Staaten	0,14 „
Peru	0,13 „
Central-Amerika und Mexiko	0,07 „
Afrika	0,05 „
Britisch Nord-Amerika	0,03 „
Asien	0,03 „

100,00 %

In Tabelle V. sind für das Jahr 1871 die Deutschen Auswanderer nach den Hauptgruppen der Herkunftsländer, sowie sämtliche übrige Auswanderer aus Europäischen und aussereuropäischen Ländern in fünfjährigen Altersklassen für die Personen von 6 Jahren und darüber verzeichnet, indem bei den ersten 5 Alters-Jahren für die Kinder unter 1 Jahr eine Unterabtheilung gemacht ist; die Geschlechter sind hierbei gesondert aufgeführt. — Sämmtliche Altersklassen bis zum höchsten Greisenalter hinauf sind vertreten gewesen, das Hauptkontingent (über 50 %) haben aber die Altersklassen von 16. bis 30. Jahre gestellt, während 20 % auf die ersten zehn Lebensjahre entfallen.

Die Anzahl der weiblichen Auswanderer, deren Gesamtheit, wie mehrfach erwähnt, geringer als die der männlichen war, blieb auch in den einzelnen Altersklassen mit Ausnahme von zwei höheren, den von 56/60 und 61/65 Jahren, in entsprechender Weise hinter der Anzahl der männlichen Auswanderer zurück; nur wird bei den weiblichen Auswanderern schon in der Altersklasse von 26/30 Jahren eine numerisch viel geringere Auswanderung als in der voraufgehenden Altersklasse bemerkbar, ein Verhältniss, das beim männlichen Geschlecht erst in der folgenden Altersklasse eintritt.

Die Berufsarten der über hier Auswandernden sind bisher nicht in den Kreis statistischer Ermittlungen gezogen worden, nur im zweiten Jahresbericht des Hamburgischen Vereines zum Schutz von Auswanderern befindet sich eine auf Grund von statistischen Nachrichten aufgestellte Wahrscheinlichkeits-Berechnung, welche hier ihren Platz finden mag. In den Jahren 1846 bis 1852 sind hiernach ausgewandert:

	Handwerker und Gewerbetreibende	Ackerbauer und Tagelöhner
1846	69 ⁴ / ₅ %	30 ² / ₅ %
1847	67 ¹ / ₅ „	32 ⁴ / ₅ „
1848	54 ¹ / ₇ „	45 ⁶ / ₇ „
1849	60 ¹ / ₈ „	39 ² / ₈ „
1850	49 ⁷ / ₈ „	50 ¹ / ₈ „
1851	47 ⁸ / ₄ „	52 ¹ / ₄ „
1852	71 ⁹ / ₇ „	28 ⁴ / ₇ „

Durchschnitt . . . 60 % 40 %

Jedoch lässt sich nach vorstehenden Prozentsätzen aus der Zahl der Auswanderer während der bezeichneten Jahre, welche aus Tabelle I. zu ersehen ist, nur die Gesamtzahl der den bemerkten beiden Ständen angehörigen Personen bestimmen, aber nicht eine Scheidung in selbstthätige Personen und deren Angehörige vornehmen. Aehnliche Wahrscheinlichkeits-Berechnungen oder auf That-sachen beruhende Ermittlungen sind bis zum Jahre 1871 nicht wieder aufgestellt worden.

Für das Jahr 1871 ist bei der statistischen Bearbeitung das Gewerbe der Auswanderer aus den Passagier-Verzeichnissen entnommen und in Tabelle VII. die Resultate zusammengestellt worden. Wegen mangelnden Nachweises musste die Eintheilung der Auswanderer in solche, welche selbstständig ein Gewerbe ausübten, und in solche, die nur als Gehülfen ihren Unterhalt erwarben, unterbleiben, dagegen war es möglich die Selbstthätigen und ihre Angehörigen nach Geschlechtern getrennt zu verzeichnen. Durch die ungenügende Deklaration in den Passagier-Verzeichnissen wurde es namentlich zur Unmöglichkeit gemacht bei den bei der Landwirtschaft thätigen Personen die wünschenswerthen Abstufungen in Besitzer von Gütern, Landstellen u. s. w., in Pächter derselben, in Tagelöhner, Knechte und ländliche Arbeiter eintreten zu lassen. Die als „Arbeiter“ deklairten Auswanderer sind in eine Abtheilung für sich gebracht, da nicht zu ersehen war, in

welchen Berufsarten dieselben beschäftigt gewesen waren, jedoch liegt die Muthmaassung nahe, dass der grössere Theil dieser Personen den von der Landwirthschaft lebenden Auswanderern zugezählt werden muss, und also den Prozentsatz der der Landwirthschaft obliegenden Personen erhöhen würde. Bei 12,236 Auswanderern oder 28,99 % fehlte die Angabe des Berufs, dieselben vertheilen sich auf die

Selbstthätigen		Angehörigen	
männlichen	weiblichen	männlichen	weiblichen
81	8130	2028	1997

Zieht man die Anzahl der einzeln reisenden Personen weiblichen Geschlechts, die, wie oben nachgewiesen, 6568 Personen betrug, zum grössten Theil dem ledigen Stande angehören mag und bei der die Angabe des Berufs meistens fehlt, von der Gesamtsumme der ohne Angabe des Berufs ausgewanderten Frauenzimmer ab, so wird der Rest die Frauen (Wittwen, verheirathete und ledige Frauenzimmer), welche mit der neben bemerkten Zahl von Angehörigen auswanderten, bezeichnen.

Das Zahlen- und Prozent-Verhältniss der Selbstthätigen und Angehörigen, ist nach Hauptgruppen der Herkunftsländer zusammengestellt, das folgende:

	Selbstthätige	%	Angehörige	%
Preussen	10,067	60,06	6,694	39,94
Beide Mecklenburg	1,986	43,82	2,546	56,18
Bayern	1,751	74,25	607	25,75
Württemberg	1,174	80,69	281	19,31
Transport	14,978	—	10,128	—

	Selbstthätige	%	Angehörige	%
Transport	14,978	—	10,128	—
Hamburg	629	76,24	196	23,76
Uebrigtes Deutschland	3,211	74,18	1,118	25,82
Deutsches Reich	18,818	62,19	11,442	37,81
Europäische und aussereuropäische Länder	8,035	67,16	3,929	32,84
Total	26,853	63,60	15,371	36,40

Das hohe Prozentverhältniss der Angehörigen gegenüber den Selbstthätigen bei beiden Mecklenburg ist bedingt durch die bei der Landwirthschaft beschäftigten und durch die ohne bestimmte Bezeichnung des Gewerbes (Arbeiter) ausgewanderten Personen, indem bei diesen beiden Kategorien im Durchschnitt auf je einen Selbstthätigen fast zwei Angehörige kommen, ein Verhältniss, welches bei den übrigen Staaten durchaus nicht stattfindet, da die Zahl der Angehörigen — zum Theil bedeutend — hinter der Zahl der Selbstthätigen zurückbleibt. Eine Ausnahme von dieser Regel macht nur noch Preussen mit seinen in der Landwirthschaft beschäftigten Auswanderern, bei denen das Verhältniss sich wie 1:1¹/₃ herausstellt.

Um die Tabelle über die Berufsarten zur übersichtlicheren Anschauung zu bringen, sind nachstehend die selbstthätigen Auswanderer mit ihren Angehörigen in Haupterwerbsgruppen gebracht, unter Berechnung des Prozentanteils, den die namhaft gemachten Länder zur bezüglichen Erwerbsgruppe stellten:

	Die Auswanderer nach Haupterwerbsgruppen												
	Landwirthschaft	%	Industrie	%	Handel	%	Arbeiter	%	andere Gewerbe	%	ohne Angabe	%	Total
Preussen	4,701	28,05	2841	16,95	1129	6,74	2476	14,77	573	3,40	5,041	30,09	16,761
Beide Mecklenburg	1,758	38,79	267	5,89	50	1,10	1495	32,99	42	0,93	920	20,30	4,532
Bayern	536	22,73	390	16,54	152	6,45	296	12,55	37	1,57	947	40,16	2,358
Württemberg	290	19,93	298	20,48	60	4,12	262	18,01	39	2,68	506	34,78	1,455
Hamburg	14	1,70	200	24,24	210	25,46	51	6,18	66	8,00	284	34,42	825
Uebrigtes Deutschland	850	19,64	903	20,86	357	8,25	620	14,32	101	2,33	1,498	34,00	4,329
Deutsches Reich	8,149	26,93	4899	16,19	1958	6,47	5200	17,18	858	2,84	9,196	30,39	30,260
Europäische und aussereuropäische Länder	2,927	24,48	1376	11,50	2705	22,61	1157	9,66	759	6,34	3,040	25,41	11,964
Total	11,076	26,23	6275	14,86	4663	11,04	6357	15,06	1617	3,83	12,236	28,98	42,224

Eingehendere als die in der Tabelle VII. enthaltenen Zusammenstellungen über die Berufsarten der Auswanderer werden am Einschiffungshafen wohl kaum zu erlangen sein, und müssen daher diese Zusammenstellungen hinter den am Orte des Wegzugs angestellten Ermittlungen,

welche in einigen Deutschen Staaten schon seit Jahren gemacht worden, zurückstehen.

H. Beenke.

I. Uebersicht der Auswanderung über Bremen und über Hamburg

in den Jahren 1832 bis 1870.

Bremen		Hamburg				
Im Jahre	Totalzahl der Auswanderer	Im Jahre	direkt befördert mit Auswanderer- Schiffen	direkt mit anderen Schiffen	indirekt	Totalzahl der Auswanderer
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1832	10,344					
1833	8,891					
1834	13,086					
1835	6,185					
1832—1835 Durchschnitt	9,626					
1836	14,137	1836	2,870	—	—	2,870
1837	15,087	1837	2,427	—	—	2,427
1838	9,312	1838	955	—	—	955
1839	12,412	1839	1,569	—	—	1,569
1836—1839 Durchschnitt	12,737	1836—1839 Durchschnitt				1,955
1840	12,806	1840	1,407	—	313	1,720
1841	9,594	1841	1,377	—	30	1,407
1842	13,619	1842	615	—	—	615
1843	9,927	1843	1,756	—	—	1,756
1844	19,857	1844	1,774	—	—	1,774
1840—1844 Durchschnitt	13,160	1840—1844 Durchschnitt				1,455
1845	31,822	1845	2,388	—	—	2,388
1846	32,372	1846	4,857	—	—	4,857
1847	33,682	1847	7,628	—	—	7,628
1848	29,947	1848	6,585	—	—	6,585
1849	28,629	1849	5,620	—	—	5,620
1845—1849 Durchschnitt	31,290	1845—1849 Durchschnitt				5,415
1850	25,776	1850	7,295	135	—	7,430
1851	37,493	1851	12,095	184	—	12,279
1852	58,551	1852	21,345	571	7,119	29,035
1853	58,111	1853	18,754	192	10,511	29,457
1854	76,875	1854	31,753	557	18,509	50,819
1850—1854 Durchschnitt	51,361	1850—1854 Durchschnitt				25,804
1855	31,550	1855	15,226	437	2,989	18,652
1856	36,517	1856	23,822	464	1,917	26,203
1857	49,448	1857	28,561	333	2,672	31,566
1858	23,177	1858	18,473	349	977	19,799
1859	22,011	1859	12,534	219	489	13,242
1855—1859 Durchschnitt	32,540	1855—1859 Durchschnitt				21,892
1860	30,296	1860	14,690	223	1,302	16,215
1861	16,540	1861	13,540	184	675	14,399
1862	15,187	1862	18,373	187	1,517	20,077
1863	18,175	1863	21,866	194	2,621	24,681
1864	27,701	1864	19,744	213	5,098	25,055
1860—1864 Durchschnitt	21,580	1860—1864 Durchschnitt				20,085
1865	44,665	1865	36,878	334	5,672	42,884
1866	61,877	1866	38,627	413	5,740	44,780
1867	73,971	1867	37,916	298	4,675	42,889
1868	66,433	1868	43,505	123	6,422	50,050
1869	63,519	1869	41,217	207	5,870	47,294
1865—1869 Durchschnitt	62,093	1865—1869 Durchschnitt				45,580
1870	46,781	1870	27,392	50	5,114	32,556
Zusammen	1,196,363	Zusammen				641,533

Hamburg und Bremen zusammen = 1,837,896 Auswanderer.

II. Die Auswanderer in den Jahren 1851 bis 1870

nach den Herkunftsländern getrennt.

Herkunftsland.	1851		1852		1853		1854		1855		1856	
	Anzahl	%										
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Königreich Preussen	5,817	39,95	6,359	22,05	9,282	31,90	15,635	31,11	6,971	38,27	11,905	46,25
Schleswig-Holstein	1,467	10,07	2,722	9,44	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	359	2,46	378	1,31	1,220	4,19	2,299	4,57	662	3,63	715	2,78
Kurhessen	174	1,19	2,443	8,47	481	1,65	564	1,12	112	0,61	349	1,36
Nassau	158	1,09	827	2,87	22	0,08	330	0,66	279	1,53	57	0,22
Frankfurt a. M.	10	0,07	13	0,05	17	0,06	88	0,17	55	0,30	35	0,14
Zusammen	7,985	54,83	12,742	44,19	11,022	37,88	18,916	37,63	8,079	44,34	13,061	50,75
Bayern	409	2,81	886	3,07	1,280	4,40	2,276	4,53	357	1,96	500	1,94
Sachsen	549	3,77	1,026	3,66	1,170	4,02	2,611	5,19	645	3,54	615	2,39
Württemberg	115	0,79	889	3,08	61	0,21	542	1,03	315	1,73	332	1,29
Baden	64	0,44	675	2,34	27	0,09	523	1,04	32	0,18	108	0,42
Hessen	25	0,17	?	?	?	?	260	0,52	322	1,77	227	0,88
Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz	3,519	24,17	4,918	17,05	7,310	25,12	11,464	22,81	2,878	15,80	6,353	24,68
Oldenburg	19	0,13	10	0,03	75	0,25	81	0,16	30	0,16	82	0,32
Thüringen (ohne nähere Bezeichnung)	733	5,03	1,079	3,74	688	2,36	696	1,38	235	1,29	93	0,36
Sachsen-Weimar-Eisenach	—	—	—	—	302	1,04	220	0,44	45	0,25	47	0,18
> Meiningen	—	—	—	—	118	0,41	67	0,13	61	0,34	45	0,17
> Altenburg	—	—	—	—	43	0,15	28	0,06	17	0,09	21	0,08
> Coburg-Gotha	—	—	—	—	126	0,43	145	0,29	16	0,09	18	0,07
Anhalt-Bernburg	—	—	—	—	3	0,01	1	0,00	—	—	11	0,04
> Köthen	13	0,09	196	0,68	19	0,07	4	0,01	—	—	7	0,03
> Dessau	—	—	—	—	8	0,03	17	0,03	5	0,03	4	0,02
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	—	111	0,38	164	0,33	43	0,24	14	0,05
> Sondershausen	—	—	—	—	—	—	31	0,06	6	0,03	17	0,07
Waldeck	3	0,02	113	0,39	8	0,03	5	0,01	4	0,02	3	0,01
Reuss, ältere und jüngere Linie	8	0,05	552	1,92	76	0,26	100	0,20	10	0,05	21	0,08
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	2	0,01	7	0,01	1	0,01	1	0,00
Lippe-Detmold	7	0,05	—	—	9	0,03	10	0,02	2	0,01	10	0,04
Braunschweig	161	1,11	348	1,21	87	0,30	199	0,40	111	0,61	69	0,27
Lübeck	43	0,30	49	0,17	50	0,17	125	0,25	62	0,34	95	0,37
Bremen	—	—	—	—	35	0,12	56	0,11	20	0,11	20	0,08
Hamburg	351	2,41	232	0,80	613	2,11	767	1,53	395	2,17	422	0,64
Aus dem Deutschen Reich überhaupt.	14,004	96,17	23,715	82,23	23,243	79,88	39,315	78,22	13,691	75,16	22,196	86,23
Oesterreichische Kronländer u. Lichtenstein	256	1,76	3,542	12,28	1,625	5,58	4,929	9,50	797	4,38	570	2,21
Schweiz	11	0,08	142	0,49	125	0,43	1,236	2,46	1,416	7,77	465	1,81
Dänemark*)	85	0,58	832	2,89	2,822	9,70	3,540	7,04	1,664	9,14	1,667	6,49
Schweden und Norwegen	37	0,25	434	1,50	726	2,50	726	1,44	194	1,07	271	1,05
Grossbritannien und Helgoland	12	0,08	—	—	52	0,18	80	0,16	23	0,13	24	0,09
Russland und Polen	154	1,05	24	0,09	368	1,26	361	0,72	300	1,65	138	0,54
Italien	—	—	—	—	18	0,06	10	0,02	4	0,02	6	0,02
Frankreich	1	0,01	1	0,00	5	0,02	4	0,01	1	0,00	18	0,07
Portugal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgien	—	—	—	—	21	0,07	13	0,03	6	0,03	9	0,03
Holland	1	0,01	150	0,52	3	0,01	—	—	4	0,02	—	—
Türkei	1	0,01	—	—	—	—	—	—	1	0,01	—	—
Aus Europäischen Staaten überhaupt	14,562	100,00	28,840	100,00	29,008	99,69	50,214	99,90	18,101	99,38	25,364	98,54
Amerika	—	—	—	—	83	0,29	43	0,09	108	0,59	365	1,43
Asien	—	—	—	—	—	—	1	0,00	6	0,03	—	—
Afrika	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	0,03
Australien	—	—	—	—	5	0,02	4	0,01	—	—	1	0,00
Aus Europäischen und aussereuropäischen Staaten	14,562	100,00	28,840	100,00	29,096	100,00	50,262	100,00	18,215	100,00	25,739	100,00
Ohne Angabe des Herkunftslandes	—	—	—	—	384	—	557	—	437	—	464	—
Total	14,562	—	28,840	—	29,480	—	50,819	—	18,652	—	26,203	—

*) Unter Dänemark sind in den Jahren 1853 bis 1863 die Herzogthümer Schleswig-Holstein mitberechnet. Von der Totalsumme in den Jahren 1851—70 fallen auf Dänemark und die Herzogthümer 23,486 = 4,00 %, auf Dänemark allein 11,219 = 1,91 %.

II. Die Auswanderer in den Jahren 1851 bis 1870

nach den Herkunftsländern getrennt. (Fortsetzung.)

Herkunftsland.	1857		1858		1859		1860		1861		1862	
	Anzahl	%										
I.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Königreich Preussen	12,723	40,73	8,253	42,58	5,238	40,22	5,684	35,57	6,108	43,08	7,845	39,51
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	1,315	4,21	770	3,97	430	3,30	702	4,39	514	3,63	627	3,16
Kurhessen	451	1,44	380	1,96	436	3,35	347	2,17	219	1,54	303	1,53
Nassau	65	0,21	94	0,48	85	0,65	137	0,86	27	0,19	104	0,51
Frankfurt a. M.	47	0,15	19	0,10	16	0,12	32	0,20	16	0,12	31	0,16
Zusammen	14,601	46,74	9,516	49,09	6,205	47,64	6,902	43,19	6,884	48,56	8,910	44,87
Bayern	499	1,60	406	2,09	293	2,25	502	3,14	327	2,30	331	1,67
Sachsen	803	2,57	516	2,66	343	2,64	428	2,68	389	2,74	220	1,11
Württemberg	406	1,30	229	1,18	334	2,57	619	3,87	453	3,19	537	2,70
Baden	181	0,58	306	1,58	180	1,38	300	1,88	60	0,42	326	1,64
Hessen	301	0,96	724	3,73	241	1,85	634	3,97	278	1,96	333	1,68
Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz	8,215	26,30	2,502	12,91	1,350	10,37	1,462	9,15	1,671	11,79	2,195	11,05
Oldenburg	75	0,24	39	0,20	16	0,12	57	0,36	9	0,06	51	0,26
Thüringen (ohne nähere Bezeichnung)	389	1,25	174	0,90	38	0,29	74	0,46	31	0,22	27	0,14
Sachsen-Weimar-Eisenach	53	0,17	104	0,54	53	0,41	27	0,17	31	0,22	53	0,27
» Meiningen	50	0,16	31	0,16	21	0,16	56	0,35	82	0,58	46	0,23
» Altenburg	29	0,09	9	0,05	11	0,08	24	0,15	37	0,26	15	0,08
» Coburg-Gotha	17	0,05	95	0,49	32	0,25	32	0,20	32	0,23	21	0,11
Anhalt-Bernburg	10	0,03	1	0,01	4	0,03	4	0,03	5	0,03	8	0,04
» Köthen	8	0,03	2	0,01	3	0,02	1	0,01	4	0,03	31	0,16
» Dessau	6	0,02	9	0,05	17	0,13	23	0,14	3	0,02	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	23	0,07	4	0,02	43	0,33	39	0,25	117	0,82	72	0,36
» Sondershausen	27	0,09	7	0,04	24	0,18	18	0,11	—	—	6	0,03
Waldeck	5	0,02	28	0,14	13	0,10	23	0,14	20	0,14	20	0,10
Reuss, ältere und jüngere Linie	19	0,06	4	0,02	21	0,16	46	0,29	41	0,29	45	0,23
Schaumburg-Lippe	2	0,01	3	0,02	—	—	7	0,04	14	0,10	2	0,01
Lippe-Detmold	15	0,05	22	0,11	20	0,16	11	0,07	9	0,07	6	0,03
Braunschweig	81	0,26	98	0,51	50	0,38	74	0,46	70	0,49	68	0,34
Lübeck	117	0,37	49	0,25	37	0,29	79	0,49	31	0,22	43	0,22
Bremen	31	0,10	33	0,17	11	0,08	24	0,15	9	0,07	6	0,03
Hamburg	516	1,65	350	1,81	343	2,64	374	2,34	215	1,52	219	1,10
Aus dem Deutschen Reich überhaupt	26,479	84,77	15,261	78,74	9,703	74,51	11,840	74,09	10,822	76,33	13,591	68,36
Oesterreichische Kronländer u. Liechtenstein	868	2,78	647	3,34	400	3,07	450	2,81	292	2,06	356	1,79
Schweiz	367	1,17	64	0,33	103	0,79	130	0,81	73	0,51	163	0,82
Dänemark*)	2,037	6,52	1,910	9,85	1,450	11,13	1,654	10,35	1,242	8,76	2,912	14,66
Schweden und Norwegen	485	1,55	305	1,57	343	2,63	261	1,63	278	1,96	878	4,41
Grossbritannien und Helgoland	67	0,22	15	0,07	13	0,10	25	0,16	17	0,12	33	0,17
Russland und Polen	178	0,57	60	0,31	149	1,14	283	1,77	207	1,46	232	1,17
Italien	3	0,01	2	0,01	63	0,48	16	0,10	2	0,01	4	0,02
Frankreich	19	0,06	13	0,07	—	—	22	0,13	15	0,11	11	0,06
Portugal	3	0,01	1	0,01	—	—	—	—	—	—	—	—
Spanien	10	0,03	6	0,03	1	0,01	—	—	10	0,07	4	0,02
Belgien	13	0,04	8	0,04	4	0,03	—	—	3	0,02	7	0,04
Holland	7	0,02	14	0,07	2	0,02	10	0,06	16	0,12	10	0,05
Türkei	—	—	—	—	—	—	2	0,02	—	—	3	0,02
Aus Europäischen Staaten überhaupt	30,536	97,75	18,306	94,44	12,231	93,91	14,693	91,93	12,977	91,53	18,204	91,69
Amerika	660	2,11	1,068	5,51	787	6,05	1,275	7,98	1,194	8,42	1,635	8,24
Asien	—	—	1	0,01	—	—	1	0,01	2	0,01	—	—
Afrika	1	0,00	3	0,02	2	0,02	—	—	4	0,03	2	0,01
Australien	43	0,14	3	0,02	3	0,02	12	0,08	2	0,01	12	0,06
Aus Europäischen und aussereuropäischen Staaten	31,240	100,00	19,381	100,00	13,023	100,00	15,981	100,00	14,179	100,00	19,853	100,00
Ohne Angabe des Herkunftslandes	326	—	418	—	219	—	234	—	220	—	224	—
Total	31,566	—	19,799	—	13,242	—	16,215	—	14,399	—	20,077	—

*) Unter Dänemark sind in den Jahren 1853 bis 1863 die Herzogthümer Schleswig-Holstein mitberechnet. Von

II. Die Auswanderer in den Jahren 1851 bis 1870

nach den Herkunftsländern getrennt. (Schluss.)

1863		1864		1865		1866		1867		1868		1869		1870		Zusammen	
Anzahl	%	Anzahl	%														
26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.
9,818	40,27	8,219	33,11	14,342	33,71	13,526	30,50	21,604	50,77	31,063	62,22	23,659	50,25	15,618	48,05	239,669	
—	—	2,148	8,65	3,734	8,78	4,818	10,87	—	—	—	—	—	—	—	—	14,889	
950	3,90	1,027	4,14	1,216	2,81	1,848	4,17	—	—	—	—	—	—	—	—	15,032	47,79
401	1,64	385	1,55	516	1,21	704	1,58	—	—	—	—	—	—	—	—	8,265	
127	0,52	121	0,49	88	0,27	346	0,78	—	—	—	—	—	—	—	—	2,867	
29	0,12	23	0,09	73	0,17	49	0,11	—	—	—	—	—	—	—	—	553	
11,325	46,45	11,923	48,03	19,969	46,95	21,291	48,01	21,604	50,77	31,063	62,22	23,659	50,25	15,618	48,05	281,275	47,79
269	1,10	559	2,25	1,117	2,62	1,371	3,12	1,704	4,00	1,220	2,44	1,100	2,34	1,223	3,76	16,629	2,83
392	1,61	407	1,64	539	1,27	659	1,49	536	1,26	901	1,86	455	0,97	465	1,43	13,669	2,32
783	3,21	774	3,12	2,434	5,72	2,996	6,75	2,425	5,70	1,251	2,51	1,602	3,40	764	2,35	17,861	3,03
356	1,46	387	1,56	932	2,19	1,194	2,68	1,256	2,95	1,353	2,71	1,251	2,66	857	2,64	10,368	1,76
604	2,48	809	3,25	1,373	3,22	1,595	3,62	1,726	4,06	1,584	3,17	1,466	3,11	616	1,90	13,118	2,23
3,400	13,95	4,242	17,09	5,570	13,09	5,080	11,45	2,961	6,96	2,800	5,61	6,780	14,40	3,596	11,05	88,266	15,00
46	0,19	42	0,17	32	0,07	84	0,19	98	0,23	131	0,28	100	0,21	23	0,07	1,100	0,19
83	0,34	29	0,12	23	0,05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,392	0,75
28	0,11	65	0,26	50	0,12	57	0,13	35	0,08	42	0,08	26	0,06	58	0,18	1,296	0,22
57	0,23	45	0,18	34	0,08	42	0,09	216	0,51	40	0,08	14	0,03	26	0,08	1,051	0,18
17	0,07	10	0,04	3	0,01	51	0,12	111	0,26	28	0,06	14	0,03	8	0,02	476	0,08
18	0,07	29	0,12	49	0,11	74	0,17	79	0,19	39	0,08	16	0,03	56	0,17	894	0,15
11	0,05	6	0,02	23	0,05	92	0,21	52	0,12	33	0,07	20	0,04	21	0,06	685	0,12
4	0,02	21	0,08	94	0,22	61	0,14	126	0,30	94	0,19	15	0,03	25	0,08	1,364	0,23
8	0,03	27	0,11	11	0,03	19	0,04	42	0,10	2	0,00	17	0,04	32	0,10	389	0,07
12	0,05	23	0,09	18	0,05	24	0,05	23	0,05	21	0,04	10	0,02	13	0,04	1,202	0,20
17	0,07	10	0,04	13	0,03	60	0,14	94	0,22	2	0,00	19	0,04	44	0,14	56	0,01
3	0,01	1	0,00	1	0,00	—	—	—	—	10	0,02	—	—	2	0,01	205	0,03
4	0,02	3	0,01	18	0,05	27	0,06	4	0,01	16	0,03	6	0,01	6	0,02	2,354	0,40
138	0,57	87	0,35	163	0,38	85	0,19	195	0,46	108	0,22	94	0,20	68	0,21	1,338	0,23
30	0,12	30	0,12	38	0,09	63	0,14	169	0,40	97	0,20	82	0,17	49	0,15	354	0,06
17	0,07	16	0,06	14	0,03	16	0,04	12	0,03	7	0,02	8	0,02	19	0,06	847	0,14
286	1,17	556	2,24	465	1,08	501	1,13	378	0,89	431	0,86	576	1,22	477	1,47	8,467	1,44
17,908	73,45	20,101	80,95	32,983	77,51	35,442	79,96	33,846	79,55	41,273	82,67	37,330	79,28	24,066	74,04	466,809	79,32
457	1,87	915	3,69	1,199	2,82	1,386	3,14	2,649	6,23	710	1,42	852	1,81	758	2,33	23,658	4,02
107	0,44	159	0,64	429	1,01	975	2,29	771	1,81	1,145	2,29	1,226	2,60	1,406	4,33	10,513	1,79
2,588	10,61	409	1,65	1,354	3,19	1,938	4,38	2,149	5,06	1,723	3,45	1,452	3,08	1,277	3,92	34,705	5,91
1,230	5,04	1,441	5,80	2,676	6,29	1,490	3,36	1,169	2,74	1,787	3,57	878	1,86	528	1,62	16,137	2,74
21	0,09	28	0,11	8	0,02	33	0,07	36	0,08	80	0,15	89	0,19	19	0,06	675	0,11
389	1,59	595	2,40	882	2,07	497	1,13	429	1,01	560	1,13	1,671	3,55	1,699	5,23	9,176	1,56
16	0,07	11	0,04	21	0,05	11	0,02	11	0,03	65	0,13	9	0,02	22	0,07	294	0,05
20	0,09	9	0,04	25	0,06	30	0,07	35	0,08	945	1,89	570	1,21	194	0,60	1,938	0,33
7	0,03	2	0,01	12	0,03	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	0,00
2	0,01	1	0,00	4	0,01	1	0,00	3	0,01	3	0,01	—	—	1	0,00	52	0,01
16	0,07	16	0,06	8	0,02	33	0,07	21	0,05	43	0,09	8	0,02	17	0,05	99	0,02
6	0,02	1	0,00	10	0,02	—	—	—	—	9	0,02	4	0,01	2	0,01	379	0,06
22,767	93,38	23,688	95,39	39,611	93,10	41,836	94,40	41,119	96,65	48,343	96,82	44,089	93,63	29,989	92,26	564,478	95,92
1,615	6,62	1,138	4,59	2,920	6,86	2,465	5,55	1,426	3,35	1,577	3,16	2,998	6,37	2,510	7,72	23,867	4,05
—	—	2	0,01	5	0,01	2	0,00	—	—	—	—	—	—	—	—	15	0,00
—	—	2	0,01	14	0,03	18	0,04	—	—	—	—	—	—	7	0,02	41	0,01
24,382	100,00	24,830	100,00	42,550	100,00	44,327	100,00	42,547	100,00	49,927	100,00	47,087	100,00	32,506	100,00	588,527	100,00
299	—	225	—	334	—	453	—	298	—	123	—	207	—	50	—	5,472	—
24,681	—	25,055	—	42,884	—	44,780	—	42,845	—	50,050	—	47,294	—	32,556	—	593,999	—

der Totalsumme in den Jahren 1851—70 fallen auf Dänemark und die Herzogthümer 23,486 = 4,00 %,
auf Dänemark allein 11,219 = 1,91 %

III. Die Auswanderer nach den

Bestimmung	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	2870	2177	484	1415	1720	1101	495
„ Russisch Amerika	—	—	—	—	313**)	30	—
„ Britisch Nord-Amerika	—	—	—	—	—	—	—
„ Central-Amerika und Mexico	—	—	—	—	—	—	—
„ Westindien	—	—	—	—	—	20	—
„ Brasilien	—	250***)	55	154	—	—	—
„ den Argentinischen Staaten	—	—	—	—	—	13	—
„ Peru	—	—	—	—	—	—	—
„ Chile	—	—	—	—	—	—	—
„ anderen Südamerikanischen Staaten	—	—	—	—	—	—	—
„ Afrika	—	—	71	—	—	15	—
„ Asien	—	—	—	—	—	—	—
„ Australien	—	—	345	—	—	258	120
Zusammen	2870	2427	955	1569	1720	1407	615
Ohne Angabe des Bestimmungslandes:	—	—	—	—	—	—	—
mit nicht Auswanderer-Schiffen direkt	—	—	—	—	—	—	—
» Auswanderer-Schiffen indirekt	—	—	—	—	—	—	—

Bestimmung	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861
1.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
Nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika	11,683	18,643	23,621	11,793	9,126	13,503	10,045
„ Russisch Amerika	2,975**)	1,861	2,672	970	476	1,298	675
„ Britisch Nord-Amerika	1,586	3,195	4,208	749	906	536	1,791
„ Central-Amerika und Mexico	19	17	33	8	6	17	3
„ Westindien	23	67	125	13	11	10	14
„ Brasilien	1,978	1,529	1,772	3,431	1,757	897	1,017
„ den Argentinischen Staaten	66	80	81	41	23	64	45
„ Peru	20	60	53	7	18	8	11
„ Chile	192	703	332	160	151	167	107
„ anderen Südamerikanischen Staaten	47	42	48	33	19	27	—
„ Afrika	16	29	52	2,581	163	533	586
„ Asien	12	42	8	1	—	—	—
„ Australien	3,010	1,796	1,233	975	1,054	440	762
	14	49	—	6	13	4	—
Zusammen	18,652	26,203	31,566	19,799	13,242	16,215	14,399
Ohne Angabe des Bestimmungslandes:	—	—	—	—	—	—	—
mit nicht Auswanderer-Schiffen direkt	—	—	—	—	—	—	—
» Auswanderer-Schiffen indirekt	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Zahlen vom Jahre 1853 ab sind den Berichten des Nachweisungs-Bureaus der Auswanderer-Behörde entnommen nach, die aus den „Tabell. Uebersichten“ des handelsstatistischen Bureaus extrahirt wurde.

**) Die Kursiv-Ziffern bezeichnen die in der ganzen Zahl schon enthaltenen, auf indirektem Wege beförderten

***) Unter der Zahl von 250 befinden sich auch Auswanderer nach Australien, die aber nicht getrennt von den Auswan-

Bestimmungsländern geordnet.

1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	1853 *)	1854
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
1756	1774	2388	3960	5439	4741	3800	5879	8,533	13,886	24,404	37,858
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,377	16,857
—	—	—	399	1431	775	315	593	647	3,508	53	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,160	6,151
—	—	—	—	—	—	—	—	190	128	109	1,621
—	—	—	498	758	—	37	240	1,950	2,047	20	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	39
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	546	1,395
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	80
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	28
—	—	—	—	—	—	—	215	245	581	326	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	29
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1069	1468	368	530	1,195	6	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,850	4,907
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	27
1756	1774	2388	4857	7628	6585	5620	7295	12,095	21,345	29,480	50,819
—	—	—	—	—	—	—	135	184	571	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,119	—	—

21001
64,99%
incl.
4530
32310
45
4280
75,7%

1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	Total der Auswanderer	
28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	Personen	%
28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.
15,817	18,342	22,139	37,672	40,814	38,671	43,696	43,131	29,988	513,364	81,04 %
1,517	2,621	5,089	5,672	5,740	4,675	6,422	5,870	5,114	80,881	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	0,01 %
2,019	2,678	1,633	1,396	2,447	2,638	2,669	369	97	44,896	7,09 %
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,730	—
2	1	2	229	218	9	6	5	—	975	0,15 %
18	13	12	19	6	8	—	2	—	409	0,06 %
1,025	847	447	414	417	1,155	3,425	3,475	1,169	32,698	5,16 %
52	47	28	168	199	96	18	71	8	1,190	0,19 %
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
7	7	2	17	20	11	3	—	4	303	0,05 %
74	199	83	96	41	41	30	62	18	4,086	0,64 %
6	5	12	30	28	29	4	73	1	449	0,07 %
102	33	41	—	33	41	47	23	3	4,406	0,70 %
—	—	9	—	—	—	—	—	—	10	—
21	15	15	11	8	3	1	10	9	218	0,03 %
934	2,494	641	2,832	549	143	151	73	1,259	30,456	4,81 %
—	—	—	—	—	—	—	—	—	138	—
20,077	24,681	25,055	42,884	44,780	42,845	50,050	47,294	32,556	633,503	100,00 %
—	—	—	—	—	—	—	—	—	890	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,119	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	641,512	—

und weisen bei den Jahren 1853 und 1867 einige unaufgeklärt gebliebene, aber ganz unwesentliche Differenzen mit der Tabelle I. Auswanderer. derern nach Brasilien ermittelt wurden.

88,479 IV. Die Auswanderer in den Jahren 1855 bis 11,53

Jahr	Direkt						Indirekt					
	Personen			Davon sind			Personen			Davon sind		
	männlich	weiblich	zusammen	über 10 J.	von 1 bis 10 J.	unter 1 J.	männlich	weiblich	zusammen	über 10 J.	1-10 J.	unt. 1 J.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1855	8,977	6,249	15,226	12,055	2,632	539	2,004	985	2,989	2,411	465	113
1856	13,642	10,180	23,822	18,709	4,160	953	1,331	586	1,917	1,599	269	49
1857	15,929	12,639	28,568	22,599	4,823	1,146	1,801	871	2,672	2,176	429	67
1858	10,417	8,056	18,473	14,295	3,483	695	672	305	977	798	160	19
1859	7,565	4,969	12,534	10,329	1,766	439	382	107	489	446	36	7
1860	8,715	5,975	14,690	12,254	1,979	457	978	324	1,302	1,170	107	25
1861	7,879	5,661	13,540	10,612	2,331	597	535	140	675	609	56	10
1862	10,407	7,966	18,373	14,272	3,254	847	1,152	365	1,517	1,313	174	30
1863	12,846	9,020	21,866	16,888	3,980	998	1,978	643	2,621	2,268	312	41
1864	11,402	8,342	19,744	15,627	3,197	920	3,738	1,360	5,098	4,206	800	92
1865	21,880	14,998	36,878	29,125	6,067	1,686	4,438	1,234	5,672	4,934	581	157
1866	22,420	16,207	38,627	30,702	6,199	1,726	4,499	1,241	5,740	4,996	569	175
1867	21,653	16,219	37,872	29,741	6,164	1,967	3,478	1,197	4,675	4,023	477	175
1868	24,820	18,685	43,505	33,331	7,778	2,396	4,668	1,754	6,422	5,448	694	280
1869	23,862	17,355	41,217	32,219	6,956	2,042	4,275	1,595	5,870	4,953	743	174
1870	15,806	11,586	27,392	21,286	4,657	1,449	3,424	1,690	5,114	4,193	764	157
Zusamm. 1855-70	238,220	174,107	412,327	324,044	69,426	18,857	39,353	14,397	53,750	45,543	6636	1571

1864: 1,137; 1864: 1,137; 16,84487 2,73; 12,155 2,15

V. Die Auswanderer im Jahre 1871 nach

Altersklasse	Preussen inklusive Lauenburg		Bayern		Württem-berg		Mecklenburg		Hamburg		Uebrige Zoll-vereinsstaaten	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männl.	weibl.	männlich	weiblich	männl.	weibl.	männlich	weiblich
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
unter 1 Jahr	428	421	46	42	14	26	188	154	12	24	83	67
von 1-5 Jahren	645	652	45	53	29	21	249	228	21	13	101	100
„ 6-10 „	805	729	69	89	42	25	258	231	22	17	129	135
von 1-10 Jahren	1878	1802	160	184	85	72	695	613	55	54	313	302
„ 11-15 „	530	341	85	41	34	17	124	112	21	8	153	70
„ 16-20 „	1730	1256	329	257	297	158	179	236	104	59	595	451
„ 21-25 „	1393	1294	214	275	147	145	260	347	112	60	533	393
„ 26-30 „	1520	990	226	140	166	98	355	309	88	58	470	257
„ 31-35 „	802	461	91	56	55	34	202	153	42	28	189	94
„ 36-40 „	545	350	59	35	34	17	158	114	20	27	106	68
„ 41-45 „	322	239	40	19	20	14	79	78	26	13	65	42
„ 46-50 „	255	232	17	24	12	8	80	100	13	8	36	30
„ 51-55 „	158	158	14	19	13	8	57	66	5	3	31	23
„ 56-60 „	127	133	11	26	6	5	73	72	6	7	17	37
„ 61-65 „	64	72	10	11	1	4	18	20	4	2	15	13
„ 66-70 „	30	39	3	8	2	2	16	5	1	1	11	6
„ 71-75 „	21	15	2	1	—	1	3	—	—	—	3	2
„ 76-80 „	1	2	1	—	—	—	3	1	—	—	2	1
„ 81-85 „	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
„ 86-90 „	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Zusammen.....	9377	7384	1262	1096	872	533	2303	2229	497	328	2540	1789

1870 nach dem Geschlecht und nach dem Alter.

Zusammen											
Personen						Davon sind					
männlich	%	weiblich	%	zusammen	%	über 10 Jahr.	%	von 1-10 J.	%	unter 1 Jahr	%
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
10,981	60,29	7,234	39,71	18,215	100,00	14,466	79,42	3,097	17,00	652	3,58
14,973	58,17	10,766	41,83	- 25,739	"	20,308	78,90	4,429	17,21	1,002	3,89
17,730	56,75	13,510	43,25	- 31,240	"	24,775	79,31	5,252	16,81	1,213	3,88
11,089	57,01	8,361	42,99	- 19,450	"	15,093	77,60	3,643	18,73	714	3,67
7,947	61,02	5,076	38,98	- 13,023	"	10,775	82,74	1,802	13,84	446	3,42
9,693	60,61	6,299	39,39	- 15,992	"	13,424	83,95	2,086	13,04	482	3,01
8,414	59,19	5,801	40,81	- 14,215	"	11,221	78,93	2,387	16,80	607	4,27
11,559	57,11	8,331	42,89	- 19,890	"	15,585	78,36	3,428	17,23	877	4,41
14,824	60,54	9,663	39,46	+ 24,487	"	19,156	78,23	4,292	17,53	1,039	4,24
15,140	60,95	9,702	39,05	+ 24,842	"	19,833	79,84	3,997	16,09	1,012	4,07
26,318	61,85	16,232	38,15	+ 42,550	"	34,059	80,05	6,648	15,62	1,843	4,33
26,919	60,67	17,448	39,33	- 44,367	"	35,698	80,47	6,768	15,25	1,901	4,28
25,131	59,07	17,416	40,93	+ 42,547	"	33,764	79,36	6,641	15,61	2,142	5,03
29,488	59,06	20,439	40,94	- 49,927	"	38,779	77,67	8,472	16,97	2,676	5,36
28,137	59,76	18,950	40,24	- 47,087	"	37,172	77,24	7,699	18,05	2,216	4,71
19,230	59,16	13,276	40,84	+ 32,506	"	25,479	78,38	5,421	16,68	1,606	4,94
277,573	59,50	188,504	40,44	466,077	100,00	369,587	79,30	76,062	16,32	20,428	4,38

1,147 dem Geschlecht und nach Altersgruppen.

Aus dem Deutschen Reich zusammen				Sämtliche übrige Europäische und ausser-europäische Staaten		Zusammen			
männlich	weiblich	zusammen	%	männlich	weiblich	männlich	weiblich	total	%
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
771	734	1,505	4,97	229	236	1,000	970	1,970	4,67
1,090	1,067	2,157	7,13	367	330	1,457	1,397	2,854	6,76
1,325	1,226	2,551	8,43	577	505	1,902	1,731	3,633	8,60
3,186	3,027	6,213	20,53	1173	1071	4,359	4,098	8,457	20,03
947	589	1,536	5,08	264	175	1,211	764	1,975	4,68
3,234	2,417	5,651	18,67	1110	637	4,344	3,054	7,398	17,52
2,659	2,514	5,173	17,10	1289	643	3,948	3,157	7,105	16,83
2,825	1,852	4,677	15,46	1312	625	4,137	2,477	6,614	15,66
1,381	826	2,207	7,29	738	351	2,119	1,177	3,296	7,81
922	611	1,533	5,07	721	365	1,643	976	2,619	6,20
552	405	957	3,16	386	152	938	557	1,495	3,54
413	402	815	2,69	335	131	748	533	1,281	3,03
278	277	555	1,83	146	78	424	355	779	1,84
240	280	520	1,72	96	66	336	346	682	1,62
112	122	234	0,77	51	15	163	137	300	0,71
63	61	124	0,41	14	8	77	69	146	0,35
29	22	51	0,17	6	5	35	27	62	0,15
7	4	11	0,04	1	—	8	4	12	0,03
2	—	2	0,01	—	—	2	—	2	0,00
1	—	1	0,00	—	—	1	—	1	0,00
16,851	13,409	30,260	100,00	7642	4322	24,493	17,731	42,224	100,00

1,106 = 1

1,177

1,138

VI. Uebersicht

aus den Deutschen Zollvereinsstaaten und anderen Europäischen und aussereuropäischen Ländern

Herkunftsland.	Vereinigte Staaten von Nord-Amerika		Britisch Nord-Amerika		Central-Amerika und Mexico		Westindien		Brasilien		Argentinische Staaten	
	männlich	weiblich	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Provinz Preussen	968	780	1	—	—	—	—	—	12	10	1	—
> Pommern	1,475	1,316	1	1	—	—	—	—	84	68	—	—
> Brandenburg	1,021	787	—	—	—	—	—	1	19	11	1	—
> Posen	1,309	1,122	2	2	—	—	—	—	5	3	—	—
> Sachsen	294	186	—	—	—	—	—	—	16	13	1	—
> Schlesien	369	257	—	—	—	—	1	—	33	30	2	4
> Westphalen	85	55	—	—	—	—	—	—	18	23	—	—
> Rheinland	383	237	—	—	1	—	—	—	136	88	—	—
> Hohenzollern	26	13	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
> Schleswig-Holstein	1,651	1,258	—	—	1	1	10	1	69	44	5	8
> Hannover	529	350	—	—	2	—	2	—	27	15	2	1
> Hessen-Nassau	358	279	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—
Aus dem Preussischen Staate	8,468	6,640	4	3	4	1	19	1	422	305	12	13
Lauenburg	33	23	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Bayern, rechts vom Rhein	801	656	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
> Pfalz	449	437	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—
Sachsen	343	213	—	—	—	—	—	—	30	19	—	—
> Württemberg	849	575	—	—	—	—	—	—	12	2	1	—
> Baden	780	550	—	—	—	—	3	—	1	1	—	—
> Hessen	531	501	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—
> Mecklenburg-Schwerin	1,954	1,938	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—
> Sachsen-Weimar	32	18	—	—	—	—	1	—	6	5	—	—
> Mecklenburg-Strelitz	315	266	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
> Oldenburg	22	19	1	1	—	—	—	—	5	4	—	—
> Braunschweig	56	17	—	—	1	—	—	—	8	4	—	—
> Sachsen-Meiningen	41	28	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
> Altenburg	24	22	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
> Coburg-Gotha	35	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
> Anhalt	14	20	—	—	—	—	—	—	5	4	—	—
> Schwarzburg-Rudolstadt	40	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
> Sondershausen	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
> Waldeck	12	9	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
> Reuss, ältere Linie	11	6	—	—	—	—	—	—	4	3	—	—
> jüngere Linie	2	1	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
> Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
> Lippe	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
> Lübeck	50	28	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
> Bremen	5	1	—	—	—	—	—	—	3	4	1	—
> Hamburg	376	278	—	—	10	2	7	1	35	10	19	13
> Luxemburg	1	2	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
> Elsass	391	213	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
> Lothringen	23	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aus den Deutschen Zollvereins- Staaten überhaupt	15,667	12,528	5	4	17	4	35	2	551	370	36	26
(Verfolg der Tabelle umstehend.)												

der Auswanderer

welche im Jahre 1871 direkt und indirekt nach nachstehenden Ländern befördert wurden.

Peru		Chile		Andere Süd-amerikanische Staaten		Afrika				Asien		Australien		Zusammen			% der sämtlichen Auswanderer
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	Küste des Mittel-ländischen Meeres		Uebrig		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zusammen	
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	
—	—	9	10	1	1	—	—	—	—	—	—	41	43	1,033	844	1,877	4,45
—	—	4	1	4	2	—	—	1	—	—	—	55	65	1,624	1,453	3,077	7,29
—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	1	64	70	1,110	870	1,980	4,69
—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	14	9	1,332	1,138	2,470	5,85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	8	325	207	532	1,26
—	—	4	5	1	—	—	—	—	—	—	—	33	37	443	333	776	1,84
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	107	78	185	0,44
3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	528	328	856	2,03
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	13	39	0,09
6	3	5	4	2	1	—	—	—	—	4	1	87	80	1,840	1,401	3,241	7,67
3	2	4	4	4	4	—	—	2	9	—	—	8	9	583	391	974	2,30
—	—	4	1	1	—	—	—	—	1	—	—	23	23	390	304	694	1,64
13	8	36	28	14	4	—	—	3	10	4	3	342	344	9,341	7,360	16,701	39,55
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	24	60	0,14
—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	807	657	1,464	3,47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	455	439	894	2,12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4	381	236	617	1,46
—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	872	583	1,455	3,45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	781	551	1,332	3,15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	536	504	1,040	2,46
—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	27	21	1,987	1,963	3,950	9,35
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	23	62	0,15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	316	266	582	1,38
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	24	52	0,12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	68	24	92	0,22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	46	28	74	0,18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	23	49	0,12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	11	46	0,11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	21	30	51	0,12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	43	83	0,20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	8	0,02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	9	22	0,05
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	9	24	0,06
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	7	0,02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	4	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	5	0,01
3	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	54	36	90	0,21
2	1	16	6	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	6	27	0,06
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	1	14	16	497	328	825	1,95
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	6	0,01
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	396	214	610	1,44
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	9	32	0,08
22	13	62	38	28	6	—	—	6	12	7	4	415	402	16,851	13,409	30,260	71,66

VI. Uebersicht

aus den Deutschen Zollvereinsstaaten und anderen Europäischen und aussereuropäischen Ländern,

Herkunftsland.	Vereinigte Staaten von Nord-Amerika		Britisch Nord-Amerika		Central-Amerika und Mexico		Westindien		Brasilien		Argentinische Staaten	
	männlich	weiblich	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Transport	15,667	12,528	5	4	17	4	35	2	551	370	36	26
Oesterreich	587	315	—	—	3	—	—	—	5	1	—	—
Ungarn	174	60	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Liechtenstein	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweiz	1,181	796	—	—	—	—	—	1	6	2	—	—
Dänemark	704	283	2	—	—	—	6	—	33	12	17	10
Schweden	203	127	2	—	—	—	—	—	85	46	1	—
Norwegen	36	30	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
Holland	13	8	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Belgien	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	21	12	—	—	2	—	—	—	3	—	—	—
Griechenland	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rumänien	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Russland	1,455	935	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
England	29	24	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Aus Europäischen Staaten	20,084	15,126	9	4	22	4	42	3	687	435	55	36
Vereinigte Staaten	2,192	1,190	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Canada	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Central-Amerika und Mexico	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westindien	13	4	—	—	—	—	14	5	—	—	—	—
Brasilien	2	2	—	—	—	—	—	—	20	24	—	—
Argentinische Staaten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	2
Peru	3	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—
Chile	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Andere Südamerikanische Staaten	3	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Asien	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Australien	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aus Europäischen und aussereuropäischen Ländern	22,333	16,329	9	4	27	6	56	9	709	459	57	38
Rekapitulation.												
Aus dem Preussischen Staate	8,468	6,640	4	3	4	1	19	1	422	305	12	13
20,05	15,73	0,01	0,01	0,01	0,00	0,04	0,00	1,00	0,72	0,03	0,03	
Aus den übrigen Deutschen Staaten	7,199	5,888	1	1	13	3	16	1	129	65	24	13
17,05	13,94	0,00	0,00	0,03	0,01	0,04	0,00	0,31	0,15	0,06	0,03	
Aus andern Europäischen Staaten	4,417	2,598	4	—	5	—	7	1	136	65	19	10
10,46	6,15	0,01	—	0,01	—	0,02	0,00	0,32	0,16	0,04	0,02	
Aus aussereuropäischen Staaten	2,249	1,203	—	—	5	2	14	6	22	24	2	2
5,33	2,85	—	—	0,01	0,00	0,03	0,02	0,05	0,06	0,01	0,01	
Total	22,333	16,329	9	4	27	6	56	9	709	459	57	38
52,89	38,67	0,02	0,01	0,06	0,01	0,13	0,02	1,68	1,09	0,14	0,09	

der Auswanderer
welche im Jahre 1871 direkt oder indirekt nach nachstehenden Ländern befördert wurden. (Schluss.)

Peru		Chile		Andere Süd-amerikanische Staaten		Afrika				Asien		Australien		Zusammen			% der sämtlichen Auswanderer
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	Küste des Mittel-ländischen Meeres		Uebrigcs		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männlich	weiblich	zusammen	
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
22	13	62	38	28	6	—	—	6	12	7	4	415	402	16,851	13,409	30,260	71,66
—	—	11	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	606	329	935	2,21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	176	60	236	0,56
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	0,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	49	1,291	848	2,139	5,07
1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	426	248	1,192	553	1,745	4,13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	50	20	342	193	535	1,27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139	66	166	98	264	0,62
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	8	21	0,05
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	6	0,01
9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	5	13	0,03
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	12	47	0,11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	0,00
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	0,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,458	935	2,393	5,67
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	24	54	0,15
33	13	73	51	31	6	—	—	6	12	8	4	1124	785	22,174	16,479	38,653	91,54
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,194	1,190	3,384	8,02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5	0,01
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	15	0,04
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	9	37	0,09
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	26	48	0,11
5	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5	0,01
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	18	0,04
1	—	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	9	0,02
—	—	—	—	13	7	—	—	—	—	1	—	—	—	18	8	26	0,06
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	7	0,02
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	4	17	0,04
39	17	79	55	45	13	—	—	6	12	9	4	1124	785	24,493	17,731	42,224	100,00

Rekapitulation.

13	8	36	28	14	4	—	—	3	10	4	3	342	344	9,341	7,360	16,701	—
0,03	0,02	0,09	0,07	0,03	0,01	—	—	0,01	0,02	0,01	0,01	0,81	0,81	22,12	17,43	39,55	—
9	5	26	10	14	2	—	—	3	2	3	1	73	58	7,510	6,049	13,559	—
0,02	0,01	0,06	0,02	0,03	0,01	—	—	0,01	0,01	0,01	0,00	0,17	0,14	17,79	14,32	32,11	—
11	—	11	13	3	—	—	—	—	—	1	—	709	383	5,323	3,070	8,393	—
0,03	—	0,03	0,03	0,01	—	—	—	—	—	0,00	—	1,68	0,91	12,61	7,27	19,88	—
6	4	6	4	14	7	—	—	—	—	1	—	—	—	2,319	1,252	3,571	—
0,01	0,01	0,01	0,01	0,04	0,01	—	—	—	—	0,00	—	—	—	5,49	2,97	8,46	—
39	17	79	55	45	13	—	—	6	12	9	4	1124	785	24,493	17,731	42,224	—
0,09	0,04	0,19	0,13	0,11	0,03	—	—	0,02	0,03	0,02	0,01	2,66	1,86	58,01	41,99	100,00	—

VII. Die im Jahre 1871 aus und über nach ihrem Ge-

Die Gewerbe nach Hauptgruppen 1.	Die Auswanderer kamen aus														
	Preussen					den beiden Mecklenburg					Bayern				
	Selbstthätige		Angehörige		Zu- samm.	Selbstthätige		Angehörige		Zu- samm.	Selbstthätige		Angehörige		Zu- samm.
	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	m.	weibl.		männl.	weibl.	m.	weibl.	
2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	
I. Landwirtschaft, Viehzucht, Gärtnerei	2088	—	963	1650	4,701	605	—	419	734	1758	311	—	80	145	536
II. Fischerei und Jagd	6	—	1	5	12	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—
III. Grosse und kleine Industrie:															
A. Nahrungsmittelbereitung	314	—	20	58	392	11	—	1	2	14	98	—	2	4	104
B. Bereitung von Stoffen für häusliche und gewerbliche Zwecke	80	—	3	8	91	6	—	1	5	12	4	—	—	1	5
C. Stein-, Glas-, Thonwaaren	33	—	2	5	40	—	—	—	—	—	11	—	2	6	19
D. Baugewerbe	233	—	74	143	450	25	—	14	28	67	28	—	3	5	36
E. Maschinen-, Schiffs-, Wagenbau etc.	90	—	18	42	150	17	—	1	3	21	11	—	1	3	15
F. Metallarbeiter	223	—	21	50	294	23	—	9	8	40	42	—	10	12	64
G. Instrumentenmacher	31	—	1	3	35	1	—	—	—	1	4	—	—	—	4
H. Verfertiger von Gespinnsten, Geflechten, Krollhaarverarbeitungen	70	—	13	31	114	7	—	4	5	16	12	—	1	6	19
I. Leder- und Gummiwaaren	263	—	53	121	437	14	—	9	13	36	24	—	4	10	38
K. Kleidungsstückverfertiger	176	2	16	54	248	12	—	4	8	24	28	—	—	2	30
L. Verfertiger von Holzwaaren, Korken etc.	273	—	57	103	433	13	—	7	14	34	31	—	—	1	32
M. Papierfabrikation, Drucksachen etc.	11	—	—	—	11	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4
N. Kurz- und Galanteriewaarenarbeiter	38	—	3	7	48	—	—	—	—	—	1	—	—	2	3
O. Kunstgewerbe, Dekoration etc.	57	—	1	8	66	2	—	—	—	2	11	—	2	4	17
P. Bergbau etc.	13	—	6	13	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total der Industrie	1905	2	288	646	2,841	131	—	50	86	267	309	—	25	56	390
IV. Handel:															
A. Waarenhandel en gros, Bank- und Wechselgeschäft.	852	—	34	88	974	41	—	1	3	45	124	—	3	10	137
B. Detailhandel aller Art	101	1	18	35	155	3	—	—	2	5	15	—	—	—	15
Total des Handels	953	1	52	123	1,129	44	—	1	5	50	139	—	3	10	152
V. Landverkehr	26	—	7	14	47	6	—	1	6	13	3	—	—	—	3
VI. Wasserverkehr	70	—	3	13	86	5	—	—	1	6	—	—	—	—	—
VII. Hôtelbesitzer, Wirthe etc.	47	—	3	14	64	1	—	—	—	1	4	—	1	2	7
VIII. Persönliche Dienstleistungen	93	20	—	4	117	5	1	—	1	7	8	1	—	—	9
IX. Gesundheitspflege	29	1	2	6	38	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
X. Erziehung und Unterricht	23	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
XI. Kunst, Literatur, Presse etc.	45	—	4	10	59	5	—	2	3	10	3	—	—	—	3
XII. Kirche, Gottesdienst, Totenbestattung	22	—	1	5	28	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
XIII. Staatsverwaltung	19	—	5	8	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Justiz	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV. Armee	14	—	—	1	15	1	—	—	—	1	2	—	—	—	2
XVI. Ohne Geschäft (Rentiers, Alten- theiler etc.)	31	14	1	3	49	2	—	—	—	2	5	3	—	1	9
Ohne bestimmte Bezeichnung (Arbeiter)	1360	1	399	716	2,476	555	—	318	622	1495	233	—	24	39	296
Ohne Angabe	28	3267	887	859	5,041	4	620	147	149	920	5	721	104	117	947
Zusammen	6761	3306	2616	4078	16,761	1365	621	938	1608	4532	1025	726	237	370	2358
	10,067		6694			1986		2546			1751		607		

VII. Die im Jahre 1871 aus und über Hamburg seewärts Ausgewanderten nach ihrem Gewerbe geordnet (Schluss).

Die Gewerbe nach Hauptgruppen	Die Auswanderer kamen aus										
	anderen Europäischen und ausser- europäischen Ländern					sämtlichen Europäischen und ausser- europäischen Ländern					
	Selbstthätige		Angehörige			Zusammen	Selbstthätige		Angehörige		Zusammen
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männliche		weibl.	männl.	weibl.		
37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.		
I. Landwirtschaft, Viehzucht, Gärtnerei	1824	—	423	680	2,927	5,588	—	2033	3455	11,076	
II. Fischerei und Jagd	2	—	—	—	2	10	—	1	6	17	
III. Grosse und kleine Industrie:											
A. Nahrungsmittelbereitung	177	—	6	22	205	843	—	37	100	980	
B. Bereitung von Stoffen für häusliche und gewerbliche Zwecke	51	—	7	21	79	190	1	15	46	252	
C. Stein-, Glas-, Thonwaaren	20	—	6	5	31	90	—	10	19	119	
D. Baugewerbe	105	—	12	39	156	523	—	122	258	903	
E. Maschinen-, Schiffs-, Wagenbau etc.	46	—	3	12	61	215	—	29	72	316	
F. Metallarbeiter	112	—	7	24	143	516	—	51	110	677	
G. Instrumentenmacher	25	—	1	4	30	83	—	3	9	95	
H. Verfertiger von Gespinnsten, Geflechten, Krollhaarverarbeitungen etc.	31	—	4	10	45	182	—	34	66	282	
I. Leder- und Gummiwaaren	121	—	21	43	185	519	—	101	222	842	
K. Kleidungsstückeverfertiger	137	2	14	33	186	423	7	41	113	584	
L. Verfertiger von Holzwaaren, Korken etc.	107	—	16	25	148	558	—	97	173	828	
M. Papierfabrikation, Drucksachen etc.	13	—	—	1	14	45	—	—	4	49	
N. Kurz- und Galanteriewaarenarbeiter	14	—	3	8	25	73	—	16	29	118	
O. Kunstgewerbe, Dekoration etc.	52	—	1	9	62	155	—	4	24	183	
P. Bergbau etc.	5	—	—	1	6	25	—	7	15	47	
Total der Industrie	1016	2	101	257	1,376	4,440	8	567	1260	6,275	
IV. Handel:											
A. Waarenhandel en gros, Bank-, Wechselgeschäft	1315	—	140	392	1,847	2,847	—	196	544	3,587	
B. Detailhandel aller Art	604	3	86	165	858	758	5	105	208	1,076	
Total des Handels	1919	3	226	557	2,705	3,605	5	301	752	4,663	
V. Landverkehr	6	—	1	6	13	44	—	10	27	81	
VI. Wasserverkehr	110	—	6	14	130	200	—	9	32	241	
VII. Hôtelbesitzer, Wirthe etc.	30	—	3	19	52	108	—	16	38	162	
VIII. Persönliche Dienstleistungen	33	44	1	8	86	162	71	2	15	250	
IX. Gesundheitspflege	65	—	5	19	89	112	1	7	27	147	
X. Erziehung und Unterricht	30	—	1	1	32	66	2	2	2	72	
XI. Kunst, Literatur, Presse etc.	48	—	3	12	63	129	—	12	26	167	
XII. Kirche, Gottesdienst, Todtenbestattung	19	2	7	14	42	52	2	12	25	91	
XIII. Staatsverwaltung	19	—	—	4	23	44	—	6	17	67	
XIV. Justiz	11	—	4	13	28	14	—	4	13	31	
XV. Armee	10	—	—	2	12	30	—	—	6	36	
XVI. Ohne Geschäft (Rentiers, Altheiliger etc.)	83	55	13	36	187	128	73	14	40	255	
Ohne bestimmte Bezeichnung (Arbeiter)	885	—	94	178	1,157	3,745	3	911	1698	6,357	
Ohne Angabe	26	1793	618	603	3,040	81	8130	2028	1997	12,236	
Zusammen	6136	1899	1506	2423	11,964	18,558	8295	5935	9436	42,224	
	8085		3929			26,853		15,371			

V. Die Besitzveränderungen im Grundeigenthum während des letzten Jahrzehnts.

Die Zunahme der Bevölkerung Hamburg's war bis zum letzten Jahrzehnt eine sehr mässige. Um von derselben ein annähernd richtiges Bild zu gewinnen, darf man sich nicht auf Stadt und Vorstadt beschränken, da auf das Geest- und Marschgebiet, mit Ausnahme der entfernteren, ziemlich dünn bevölkerten und im Bevölkerungsstande wenig Veränderungen unterliegenden Distrikte, ein wesentlicher Theil der Zunahme überhaupt zu rechnen ist. Diese Gebietstheile muss man allerdings in ihrem ganzen Umfange mit berücksichtigen, da eine Ausecheidung der rein ländlichen Bezirke, welche nach dem

Durchschnitt der letzten Periode damals nur etwa 15,000 Einwohner zählen konnten, für die früheren Jahre nicht durchzuführen ist. Das Amt Ritzbüttel kommt aber für diese Frage nicht in Betracht, und ebenso wenig die Bevölkerung auf Schiffen und das Militär, da diese Bevölkerungstheile mehr zufälligen Veränderungen des Bestandes unterworfen sind.

Nach den jetzt als festgestellt anzunehmenden Zahlen ¹⁾ berechnet sich dann die Zunahme in den einzelnen Jahrzehnten wie folgt:

Bevölkerungsbestand				Zunahme in 10 Jahren.	%	%
ohne Ritzbüttel, Bergedorf, Schiffe und Militär.						
1821	146,770	1831	167,214	20,444	13,93	1,39
1831	167,214	1841	183,957	16,743	10,01	1,00
1841	183,957	1851	211,375	27,418	14,90	1,49
1851	211,375	1861	246,399	35,024	16,57	1,66
1861	246,399	1871	315,333	68,934	27,98	2,80

Die bis gegen Ende des sechsten Dezenniums anhaltende schwache Vermehrung von durchschnittlich kaum andert-halb Prozent im Jahre, war schon seit geraumer Zeit als das Ergebniss des Fortbestandes nicht mehr zeitgemässer, den Verkehr und wirthschaftlichen Fortschritt hemmender Einrichtungen bezeichnet worden. Die durch Verkehrs-hindernisse aufrecht erhaltene Trennung der innern Stadt vom benachbarten Landgebiet, die Realgerechtsame der Produzenten und Verkäufer von Nahrungsmitteln und der Zunftzwang überhaupt, sowie das Abgabensystem, hatten hef-tige Angriffe erfahren müssen. Die 1860 eingeführte neue Ver-fassung gab der Bürgerschaft das Recht der Initiative, durch welche dieselbe in den nächsten Jahren die Beseiti-gung der als wirthschaftlich hemmend anerkannten Insti-tutionen erstreben konnte, und zwar mit raschem Erfolg. Die erste Hälfte des siebenten Jahrzehnts sah die Thor-sperre und nach Ablösung der Realgerechtsame, die Zünfte fallen. Die gewerbliche Niederlassung und der Erwerb von Grundeigenthum blieb nicht mehr auf Bürger oder Angehörige des Hamburgischen Staats beschränkt,

der Waarenzoll und die Konsumtionsabgabe wurden auf die Hälfte ermässigt, die Steuerlinie angemessen erweitert, so dass dieselbe im Allgemeinen nicht mehr den städtischen Verkehr durchschneidet, und auch die persönliche Be-steuerung wurde einer gründlichen Reform unterzogen.

Diese rasch durchgeführten Verbesserungen führten ebenso rasch die erwartete stärkere Bevölkerungszunahme herbei. Das letzte Dezennium weiset einen fast doppelt so starken durchschnittlichen Jahreszuwachs auf, als die vorhergehenden Perioden. Es ist nicht ohne Interesse, denselben für die einzelnen Jahre zu verfolgen, da sich für einzelne Jahre auf Momente verweisen lässt, welche die ungleichmässige Veränderung motiviren.

Es wuchs die Bevölkerung in den betreffenden Jahren in den in nachstehender Tabelle angegebenen Proportionen:

¹⁾ Statistik des Hamburgischen Staats III. Siehe Art. der Zahlenfeststellung: S. 4. Die betreffenden Bevölkerungszahlen: S. 16.

Bevölkerungsbestand				Zunahme	‰
ohne Bergedorf, Ritzebüttel, Schiffe und Militär.					
1861	246,399	1862	249,378	2,979	1,21
1862	249,378	1863	252,476	3,098	1,24
1863	252,476	1864	257,615	5,139	2,04
1864	257,615	1864	263,277	5,662	2,20
1865	263,277	1866	274,838	11,561	4,39
1866	274,838	1867	283,562	8,724	3,17
1867	283,562	1868	291,144	7,582	2,67
1868	291,144	1869	300,471	9,327	3,20
1869	300,471	1870	302,287	1,816	0,60
1870	302,287	1871	315,333	13,046	4,32

Der Einfluss des Kriegsjahres 1870 stört selbstverständlich die sonst einigermassen regelmässige Zunahme. Der hohe Prozentsatz der Zunahme von 1865 auf 1866 ist zum Theil der im letzten Jahre zum ersten Male nach neuen Grundsätzen vorgenommenen Zählung zuzuschreiben. Das Wachstum der beiden letzten Jahre ist erheblich durch eine ungewöhnliche Sterblichkeit beeinträchtigt, das Jahr 1871 lieferte gar keinen Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle, und erst in den ersten Monaten von 1872 nähern sich die Zahlen wieder normalen Proportionen.

Im Ganzen vermehrte sich die Bevölkerung um 68,934 Personen, davon kommen auf die ersten vier Jahre 16,878 (24,48 ‰), auf die drei folgenden 27,867 (40,43 ‰) und auf die drei letzten 24,189 (35,09 ‰).

Die grössere Bevölkerungszunahme erzeugte auch ein grösseres Wohnungsbedürfniss. Durchschnittlich mussten im Jahre mindestens 1500 Gelasse hergestellt werden, in den ersten Jahren weniger, in den letzten Jahren des Jahrzehnts, wo die Wirkungen der grösseren Verkehrsfreiheit zu Tage traten, aber eine bedeutend höhere Anzahl.

In der ersten Arbeit in diesem Hefte²⁾ ist nachgewiesen worden, dass während der hier besprochenen Periode, eine Steigerung der Miethen, sowohl in ihrer Gesamtsumme durch Vermehrung der benutzten Räume, als der durch vermehrte Nachfrage verursachten Steigerung des Miethewerths der Lokalitäten eingetreten ist. Der vermehrten Nachfrage kam naturgemäss eine grössere Bauthätigkeit entgegen, die sich sowohl im Ausbau schon vorhandener Häuser, als in der Nachfrage nach Bauplätzen bemerklich machte.

Die seit 1866 für Stadt und Vorstadt vorliegenden Berichte der neu errichteten Baupolizeibehörde, geben über die Zahl der angemeldeten Bauten Auskunft, aus welcher aber hervorgeht, dass die Hauptunternehmungen, welche wirklich darauf gerichtet waren, dem herantretenden Wohnungsbedürfniss entgegenzukommen, für das städtische Gebiet in den Anfang und vermuthlich noch vor dem Anfang dieser Periode fallen, da die Zahlen der Anmeldungen allmählig Abnahme zeigen. Dagegen haben die Bauunternehmungen ausserhalb des Gebiets der städtischen Baupolizei, über welche die Besichtigungsprotokolle der Landherrenschaften Aufschluss geben, erst später ihren Höhepunkt erreicht. Rechnet man aber die im Stadt- und Landgebiet erteilten Bauerlaubnisse zusammen, so zeigt sich, dass trotz der bis 1868 und 1869 steigenden

Zahlen im Geestgebiet, eine allmähliche Abnahme der für 1866 am höchsten bleibenden Zahl stattfindet.

Es wurden angemeldet:

a. In Stadt und Vorstadt:

Jahr.	Neubauten.	Aufbauten von Etagen.	Um- oder Anbauten.	Anmeldungen zusammen.
1866	295	96	231	622
1867	214	48	190	452
1868	195	67	158	420
1869	150	51	124	325
1870	118	34	124	276
1871	48	51	99	198
1866/71	1020	347	926	2293

b. im Geestgebiet:

Neu-, Um- und Anbauten.	
1863	75
1864	131
1865	148
1866	154
1867	199
1868	244
1869	200
1870	87
1871	99
<u>1337</u>	

c. Im Marschgebiet:

Neubauten.	
1866	39
1867	45
1868	69
1869	63
1870	61
1871	70
—	—
—	—
—	—
<u>347</u>	

Im Stadt- und Landgebiet zusammen:

1866	815
1867	696
1868	733
1869	588
1870	424
1871	367
<u>3623</u>	

Die Umwandlung zu anderen Zwecken benutzter Flächen in Bauplätze, verschaffte einzelnen Besitzern ungeahnte Gewinne, die Tendenz der Miethen zum Steigen machte auch die gewinnbringende Realisirung von bebauten

²⁾ Die Grundsteuer, nach den Erträgen von 1833 bis 1870.

Grundstücken möglich. Dadurch gewann die Spekulation immer mehr die Meinung, dass die Steigerung des Grundwerths eine dauernde, wenn nicht gar eine unbegrenzte sein würde. Die Verkäufer von Grundstücken waren sehr geneigt den eingenommenen oder gutgeschriebenen, im Anfange der Periode auch leicht zu diskontirenden Erlös, wieder in Bauplätze anzulegen, um bald einen ebenso leichten wiederholten Gewinn zu erzielen. Hierdurch vermehrte sich die Nachfrage und es wurden die Preise gesteigert. Die Ausdehnung der Stadt durch Bebauung freier Plätze in der Nähe derselben, war dadurch erschwert, dass dieses Areal meistens im Besitz des Staats oder der todten Hand ist, und dass dasselbe, entweder um künftigen Plänen nicht zu präjudizieren oder aus anderen Gründen, in den Zeiten als die Nachfrage sehr stark war, nicht in erheblichem Umfange zum Verkauf gebracht wurde.

Die **Tabelle I.**, welche für zehn Jahre eine Statistik der Immobilienabgabe enthält, führt An- und Verkauf des Staats, weil in diesem Fall die Abgabe mit 1 % nur von der Privatpartei gezahlt wird, getrennt auf, aber ohne Unterscheidung der An- und Verkäufe. Nach den an die Bürgerschaft, beziehungsweise an den Bürgerausschuss gebrachten Anträgen des Senats, ist die Zahl der angekauften Grundstücke auf höchstens 50 bis 60 anzunehmen und deshalb eine entsprechende Zahl von den nachstehenden aufgeführten An- und Verkäufen abzuziehen, um annäherungsweise die Zahl der verkauften Plätze zu erlangen.

Jahr	In der Stadt und St. Georg	In der Vorstadt St. Pauli	Im Geestgebiet	Im Marschgebiet	Ueberhaupt
1862	Nicht getrennt aufgeführt.				26
1863	4	12	14	—	30
1864	14	1	7	—	22
1865	15	2	16	—	33
1866	32	32	17	—	81
1867	24	42	18	1	85
1868	17	6	10	—	33
1869	19	1	38	1	59
1870	18	—	7	1	26
1871	12	7	18	—	37
Zusam.	155	103	145	3	432 ³⁾

Nach Abzug der eben erwähnten Zahl für angekaufte Grundstücke werden rund 370 verkaufte Plätze auf die zehn Jahre zu rechnen sein. Erhebliche Komplexe von Staatsgrund sind zum Bebauen nur in St. Pauli neben der Aktienbierbrauerei und in der Gegend der Annen- und Wilhelminenstrasse, sowie in den letzten Jahren auf dem Geestgebiet, in der Johns Allee und Umgebung vorgenommen. Wiederverkauf angekaufter oder expropriirter Flächen, soweit dasselbe schon vorgekommen ist, hat keine wesentliche Vermehrung der Wohnungen herbeiführen können, weil stärkere Ausnutzung durch höhere Gebäude, die bei solchen Veränderungen zum Behuf der Strassenverbreiterung vorgenommene Verkleinerung der Grundfläche gegenübersteht.

Das schwache Angebot von öffentlichem Grund erhöhte die Nachfrage nach Privatgrundstücken, die gut-

gelegenen Flächen wurden hoch bezahlt und rasch bebaut, da deren Zahl aber auch keine übermässig grosse war, musste die Spekulation sich entfernteren Gegenden zuwenden.

Dieser Richtung der Unternehmungslust war eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen. Die Aufhebung der Thorsperre hatte Unbequemlichkeiten beseitigt, welche manche Familien behindert hatte, eine Wohnung ausserhalb der Stadt zu suchen. Verbesserung der Wege und der öffentlichen Beleuchtung, sowie der Strassenpolizei, in allerdings noch ziemlich beschränktem Maasse auch Verbesserung der Verkehrsmittel, begünstigte die Niederlassung in weiterer Entfernung. Die vorhandenen oder rasch gebaueten Häuser mit der Annehmlichkeit eines Gartens fanden rasch Käufer oder Miether. Dazu kam die mit Konsequenz auf volkswirtschaftlichen Kongressen und an anderen Orten vorgebrachte neue Lehre, dass der Wohnungsnoth grosser Städte nachhaltig nur dadurch abgeholfen werden könne, dass in grösserer Entfernung, aufzurZeit noch billigem Grunde Wohnungen, namentlich Einzelhäuser für Familien hergestellt, und die Bewohner derselben durch billige und häufige Kommunikationsmittel in den Stand gesetzt würden, ihrem Beruf und Erwerb in der Grossstadt ohne Störung nachgehen zu können ⁴⁾. Die Kosten der täglich zu benutzenden Transportmittel sollten durch Ersparung an der Miete reichlich gedeckt und die Wirkungen der bessern und gesundern Wohnung rein auf das Gewinnkonto des sozialen Budgets geschrieben werden können. Ohne hier untersuchen zu wollen inwieweit das empfohlene, englischen Vorbildern nachgeahmte System überhaupt als eine Radikalreform der Wohnungsverhältnisse angesehen werden kann, ist aber zu konstatiren, dass die Bauspekulation es übersah, inwieweit ein Bedürfniss für solche Villenkolonien zur Zeit schon vorhanden war. Es wurde nämlich unberücksichtigt gelassen, dass Hamburgische Verhältnisse zur Zeit mit denen einer mehr wie zehnmal stärker bevölkerten Weltstadt wie London noch bei Weitem nicht vergleichbar sind, und dass die erst kürzlich begonnene stärkere Entwicklung naturgemäss nicht sofort mit Siebenmeilenstiefeln marschiren konnte. Aber auch bei einer weit stärkeren Bevölkerungszunahme wird es immer nur einer beschränkten Anzahl von Familien möglich sein, unter den bestehenden geschäftlichen und sozialen Verhältnissen und namentlich bei der üblichen und keineswegs ganz leicht allgemein zu verändernden Arbeitszeit in zu weiter Entfernung vom Orte des Erwerbs zu wohnen.

Unbekümmert um bestehende Verhältnisse wurden landwirthschaftlich benutzte Flächen, und nicht allein solche, welche zwischen schon angebaueten Komplexen lagen, sondern auch fast eine halbe Meile weit hinausliegende Felder zu, im Verhältniss zu Bauplätzen allerdings recht niedrigen, aber im Verhältniss zur Möglichkeit der zeitweiligen Verwerthung enorm hohen Preisen angekauft, soweit die Mittel reichten mit Strassen oder wenigstens mit Andeutungen zu solchen durchzogen, und dann parzellirt als Bauplätze wieder an den Markt gebracht.

Auch diese Unternehmungen hatten zeitweilig einen leidlichen Erfolg. Einzelne am Rande grösserer Komplexe und an schon bestehenden Verkehrsstrassen belegene Plätze fanden rasch Käufer. Der Kaufpreis per Quadratfuss war ein enorm hoher, im Verhältniss zu dem Preise,

³⁾ Da die Summe des ersten Jahres nicht nach Gebiets- theilen getrennt ist, muss den Schlussummen der ersten Spalten 26 hinzugefügt werden, um quer addirt auf die Total- summe zu kommen.

⁴⁾ Man sehe unter Andern: Vierteljahrsschrift für Volks- wirthschaft und Kulturgeschichte, Jahrgang III., 1865, Band IV. und Jahrgang IV., Band III. Die Bewegung für Wohnungs- reform, von Julius Faucher.

der durchschnittlich für das ganze Areal gezahlt war. Dieser Gewinn, der sich manchmal bei mehrmaligem Umsatz in kurzer Zeit noch vervielfältigte, gab dem ganzen Geschäft ein gewisses Relief, und auch für minder gut belegene Parzellen fanden sich Käufer mit recht hohen Kaufpreisen, und man begann auch zu bauen. Es entstanden neben vielen, allerdings einem wirklichen Bedürfniss entsprechenden und deshalb auch rentirenden Bauten, Strassen mit Villen, für wohlhabende Bewohner berechnet, in kaum zugänglichen Gegenden.

Der Handel in Grundstücken und zwar in einem das jährliche Bedürfniss weit überschreitendem Maasse, ging geraume Zeit um so glatter vor sich, als keine übermässige Geldmittel dazu erforderlich waren. Der nominell hohe Preis, welcher den Verkäufern oft ein nie geahntes Vermögen sich zu berechnen gestattete, veranlasste dieselben sich zur Zeit mit einer sehr geringfügigen Anzahlung zu begnügen, welche manchmal die Verkaufsabgaben und sonstigen Kosten kaum überstieg. Auch die Verkäufe aus zweiter und dritter Hand wurden in derselben Weise vollzogen. Der grösste Theil des Kaufpreises blieb als Hypothek eingeschrieben, und gewöhnlich auf lange Zeit als unkündbar verkläuslirt.

Diese Art des Handels wurde aber auch recht un bequem für die Käufer, als das Geschäft solche Dimensionen annahm, dass sehr grosse und werthvolle Komplexe sich in einzelnen Händen anhäufeten. Eingeschriebene Hypotheken mussten verzinst werden, und es gelang nicht in allen Fällen, vor Eintritt der Zinstermine schon wieder neue Käufer zu finden. Es bildete sich daher die Praxis aus, das Grundeigenthum auf sehr lange Lieferstermine zu kaufen, in der Hoffnung, vor Eintritt derselben wieder Abnehmer zu finden, welche den ursprünglichen Käufer entlasteten. Der hohe Kaufpreis veranlasste die Verkäufer auch auf solche Bedingungen einzugehen, und das Grundstück wurde zunächst ebenso wenig umgeschrieben, als das nicht zur Auszahlung verabredete Kapital eingeschrieben.

In dieser Weise wurde es möglich, einige Jahre hindurch, mit verhältnissmässig kleinen Kapitalien Umsätze zu machen, welchen das wirkliche Bedürfniss auch nicht annähernd entsprach. Es entstanden in den Jahren 1868, theils auch schon früher, aber doch für einzelne Spekulanten recht fühlbare Verlegenheiten, denen nur durch Losschlagen von Parzellen abgeholfen werden konnte. Diejenigen Bauunternehmer, welche Mittel oder Kredit genug besaßen, um die Herstellung von Wohnungen bewerkstelligen zu können, hielten sich im Allgemeinen von zu weitaussehenden Spekulationen ziemlich fern, und kultivirten ihr Geschäft in ruhiger und dem Bedürfniss entsprechender Weise. Desto dreister verfahren diejenigen, welche wenig eigenes Kapital zu verlieren hatten, oder denen eine glücklich ausgeschlagene Spekulation einen kleinen, für ihre bisherigen Verhältnisse aber bedeutenden Gewinn zugeführt hatte, den sie bei Wiederholung ähnlicher Operationen hofften in kurzer Frist verzehnfachen zu können. Solchen Bauunternehmern gegenüber waren die Besitzer von Baustellen genöthigt in Bezug auf Verkaufsbedingungen möglichst entgegenkommend zu sein, da die ersteren keine grosse Auszahlungen machen konnten, sondern in den allergünstigsten Fällen die bei früheren Unternehmungen gemachten Gewinne, die überdies auch nur zum Theil in Baar eingegangen waren, wieder zu den unvermeidlichen Kosten des neuen Ankaufs, eventuell zum Betriebskapital verwenden mussten. Das letztere mangelte häufig, und es bildete sich die Praxis heraus, dass Besitzer von Baustellen, ihren, den kleinern Bauunternehmern gegenüber bedeutenderen Kredit benutzten, um den letzteren einen

Theil der Bausgelder zu verschaffen. Selbstverständlich musste diese Gefälligkeit mit einem nominell hohen Kaufpreis der Baustelle vergütet werden. Statt der Anzahlung auf den Platz wurden Hypotheken in anderen Grundstücken, eventuell auch andere Grundstücke selbst in Zahlung genommen. Zunächst solche die eine Revenue lieferten, und später an andere solvente Käufer wieder zu verwerthen waren, allerdings nicht immer zu dem fiktiven hohen Preise zu welchem sie in Zahlung genommen waren, aber der Käufer konnte die eingetauschten Objekte auch billiger weggeben, da er sie für Plätze erworben hatte, für die ebenfalls ein nominell hoher Preis bezahlt wurde, der auch einen nominell hohen Gewinn gab, und dadurch dem im Besitz verbliebenen Rest der Baufläche in den Augen anderer Käufer, denen der Verlust an den als Zahlung genommenen Hypotheken und Grundstücken nicht zur Kunde kam, einen höheren Werth verlieh. Der baare Erlös aus solchen wirklichen Revenuegrundstücken bildete denn auch einen nicht zu unterschätzenden Zuschuss zu den Zahlungsmitteln für die recht hohen Kosten des Tauschgeschäfts, in den letzten Jahren des recht wilden Geschäfts auch einen oft nothwendigen Beitrag zu dem Lebensbedarf der nach Hunderttausenden kaufenden und verkaufenden Spekulanten, da das im Besitz befindliche Areal zum grossen Theil ohne Ertrag blieb.

Die Kosten der Tauschgeschäfte waren sehr bedeutend, da von jedem Umsatz, gleichviel ob eine Zuschreibung erfolgte oder nicht, die Immobilienabgabe mit einem Prozent sowohl vom Käufer als vom Verkäufer, und wenn statt des Geldes andere Grundstücke in Zahlung gegeben wurden, auch von diesen Objekten zu entrichten ist, also ein solches Tauschgeschäft vier Prozent zu tragen hat, ohne Vermittlungsgebühr und die Umschreibekosten.

Die Immobilienabgabe giebt nun auch ein Bild von dem Umfange, den das Geschäft in Immobilien in den letzten Jahren angenommen hat. Die schon erwähnte **Tabelle I.** giebt nach den Zusammenstellungen in den Staatshaushaltungs-Abrechnungen die Erträge dieser Steuer für zehn Jahre, nach Stadt- und Gebietstheilen und nach dem Charakter der vorgekommenen Transaktionen getrennt. Nachstehende aus der detaillirten Tabelle abgeleitete Zusammenstellung der umgesetzten Grundstücke und der Totalerträge der einzelnen Jahre, sowie das Verhältniss der Zahl der Grundstücke zur eingegangenen Abgabe, und den relativen Antheil der verschiedenen Jahre am Gesamttertrage.

Jahr.	Zahl der umgesetzten Grundstücke.	Ertrag der Immobilien-Abgabe.				Auf ein angesetztes Grundstück kam Abgabe Crt. ₤
		%	Crt. ₤	β	%	
1862	1,214	8,87	754,884	8	8,02	621,8
1863	1,312	9,58	913,300	5	9,70	696,1
1864	1,326	9,68	933,389	9	9,91	703,9
1865	1,559	11,88	1,244,484	5	13,22	798,3
1866	1,779	12,99	1,492,465	12 1/2	15,86	838,9
1867	1,460	10,68	1,112,366	14	11,81	761,9
1868	1,588	11,57	1,208,525	14	12,84	761,0
1869	1,234	9,02	742,047	14 1/2	7,89	601,3
1870	1,134	8,28	490,179	12 1/2	5,21	432,3
1871	1,089	7,95	522,383	15	5,54	479,7
In den zehn Jahren.	13,695	100	9,414,028	13 1/2	100	687,4

Diese Tabelle erweist für das Jahr 1866 die höchsten Zahlen, sowohl nach den umgesetzten Grundstücken, der eingegangenen Abgabe als der Durchschnittsabgabe für ein verkauft Grundstück. Die Steigerung der ersten Jahre ist nicht so stark als die Abnahme, namentlich fällt die Steuer stärker als die Zahl der Grundstücke, welche umgesetzt wurden. Es kann aber die Tabelle nur als ein annähernd richtiges Bild der Bewegung im Grundeigenthum und in den Werthen desselben betrachtet werden, da eintheils die Abgabe nicht immer in dem Augenblick gezahlt wird, wenn der Umsatz stattgefunden hat, und andertheils dieselbe nicht für alle Umsätze in gleicher Höhe oder auch gar nicht entrichtet wird, z. B. wird bei Schenkungen, Uebnahme aus Erbschaften und bei Umsätzen von Grundeigenthum, von Stiftungen, soweit dieselben Grundsteuerfreiheit besitzen, nur 1 % erhoben, bei Expropriationen, wenn Hypothekinhaver in öffentlichem Verkauf ihr eingeschriebenes Geld ganz oder theilweise verlieren, und bei öffentlichen Verkäufen aus Fallmassen die Abgabe nicht gezahlt ⁵⁾.

Die Zahl der Grundstücke, welche ohne Entrichtung der Abgabe den Besitzer wechselten, ist aber in den letzten Jahren eine weit stärkere als in den früheren, da der noch näher zu erörternde Rückschlag, welcher aus Ueberspekulation folgte, namentlich die Zahl der falliten Besitzer und der Zwangsverkäufe vermehrte. Es wechselten den Besitzer ohne Entrichtung von Abgaben folgende Grundstücke:

Jahr.	Durch öffentlichen Verkauf.	% aller Umsätze.	In anderer Weise.	% aller Umsätze.	Zusammen.	% aller Umsätze.
1862	15	1,24	59	4,86	74	6,10
1863	13	0,99	74	5,64	87	6,63
1864	15	1,13	72	5,43	87	6,56
1865	13	0,83	99	6,53	112	7,18
1866	10	0,56	130	7,31	140	7,87
1867	37	2,53	101	6,92	138	9,45
1868	45	2,83	123	7,75	168	10,58
1869	99	8,02	109	8,83	208	16,85
1870	262	23,11	82	7,23	344	30,34
1871	238	21,85	83	7,63	321	29,48
Uebershaupt	747	5,45	932	6,81	1679	12,26

Die öffentlichen Verkäufe, welche der Abgabe nicht unterlagen, haben in den letzten Jahren ungewöhnlich hohe Zahlen erreicht. Verkleinert man die Gesamtzahl der Grundstücke, welche umgesetzt wurden, um die Anzahl derer, welche ohne Abgabe blieben, so zeigt sich, dass keineswegs eine solche durchschnittliche Werthverminderung der Grundstücke eingetreten ist, wie es nach den Zahlen in den untersten Reihen der letzten Spalte der Zusammenstellung auf Seite 128 den Anschein hat. Der Durchschnitt der letzten Jahre ist dann dem der ersten sehr ähnlich, und es würden die Proportionen der letzten Jahre noch etwas höher auskommen, wenn nicht der Umstand eingewirkt hätte, dass von den Spekulanten grosse Komplexe nach dem Ankauf parzellirt worden waren, und dadurch in den letzten Jahren eine Anzahl kleinerer noch unbebauter Plätze zum Verkauf gebracht wurde. Dieses Verhältniss trug auch sehr zur ungewöhnlichen Vermehrung der Zwangsverkäufe bei. Die Grundstücke, für welche beim Umsatz Abgabe gezahlt wurde, ergeben folgende Verhältnisse zur Summe der Abgabe:

Jahr.	Grundstücke	A b g a b e.		Abgabe für 1 Grundstück
		Crt. ₤	β	Crt. ₤
1862	1,140	754,884	8	662,2
1863	1,225	913,300	5	745,6
1864	1,239	933,389	9	753,3
1865	1,447	1,244,484	5	860,0
1866	1,639	1,492,465	12 1/2	910,6
1867	1,322	1,112,366	14	841,4
1868	1,420	1,208,525	14	851,1
1869	1,026	742,047	14 1/2	723,2
1870	790	490,179	12 1/2	620,5
1871	768	522,383	15	680,2
Uebershaupt	12,016	9,414,028	13 1/2	783,4

Die dem statistischen Bureau mitgetheilten Auszüge aus den Verkaufsprotokollen des Niedergerichts, geben über die öffentlichen Verkäufe überhaupt folgende Nachweise:

Jahr.	Zahl der öffentlich verkauften Grundstücke.						Betrag der Kaufpreise.	
	Gesamtzahl.	D a v o n		Freiwillig wurden verkauft.	Prosequirt sind.	Zu Fallmassen oder Benefizial-Nachlässen gehörten.	Gesamtsumme mit Einschluss der kapitalisirten Grundhauern und Rent., rund Spc. ₤	Kommt durchschnittlich auf ein Grundstück Spc. ₤
		im Stadtgebiet.	im Landgebiet.					
1861	143	71	72	114	19	10	4,244,000	29,678
1862	124	58	66	103	17	4	3,759,000	30,315
1863	151	63	88	127	20	4	4,841,000	32,060
1864	120	58	62	89	18	13	3,295,000	27,458
1865	115	67	48	86	21	8	3,941,000	34,270
1866	88	39	49	70	9	9	3,826,000	43,477
1867	163	75	88	109	28	26	6,031,000	37,000
1868	199	90	109	128	40	31	6,327,000	31,794
1869	249	84	165	52	129	68	7,895,000	31,707
1870	459	102	357	33	279	147	10,244,000	22,318
1871	312	115	197	43	123	146	10,151,000	32,535
Uebershaupt	2123	822	1301	954	703	466	64,554,000	30,407

⁵⁾ Vergl. Verordnung über die Abgabe von Eigenthumsveränderungen. Lappenberg XXVI., 329 ff.

Nach diesen Zahlen sind die öffentlichen Verkäufe mit der zunehmenden Spekulation gesunken, dann aber bis zum Jahre 1870 zu einer ungewöhnlichen Höhe gestiegen, während 1871 die sinkende Zahl eine Rückkehr zu normalen Zuständen anzudeuten scheint. Zu berücksichtigen ist aber hierbei, dass seit 1869, in Gemässheit Art. 38 der Bundes-Gewerbeordnung (vergl. Bekanntmachung des Senats, betreffend den öffentlichen Verkauf von Immobilien und Schiffen, Hamburger Gesetzsammlung XI., S. 242—243) nicht mehr alle öffentlich verkauften Grundstücke unter Leitung des Niedergerichts vorgenommen werden. Dass die Folgen der Ueberspekulation sich wesentlich im Landgebiet zeigten, geht aus dem Verhältniss der betreffenden Zahlen hervor. Während in den ersten Jahren die Zahl der öffentlichen Verkäufe im Stadt- und im Landgebiet eine ziemlich gleiche ist, übersteigen die letzteren die Zahl der ersteren in den letzten Jahren um das Zwei- und Dreifache. Ebenso fällt in den letzten Jahren die Zahl der freiwilligen Verkäufe unter den Durchschnitt, dagegen steigen zu derselben Zeit die Zahlen der auf Anhalten der Gläubiger verkauften Grundstücke und die Verkäufe in Folge von Fallissements oder nicht pure angetretenen Erbschaften sehr erheblich. Der durchschnittliche Preis, welcher für ein öffentlich verkauftes Grundstück erzielt wurde, ist 1866 am höchsten, 1870 am geringsten, sinkt aber schliesslich keineswegs unter den Durchschnitt der früheren Jahre.

Diese Angaben über die öffentlichen Verkäufe bestätigen demnach fast durchgehends die Richtigkeit der aus den Daten über die Immobilienabgabe angestellten Beobachtungen.

Noch reiner würde sich der Durchschnitt ermitteln lassen, wenn man auch diejenigen Grundstücke und die Abgabesummen entfernte, welche nur mit 1% berechnet werden, doch gestattet das Material diese Trennung nicht in allen Fällen, da in einigen Jahren die Verkäufe nicht durchgehends nach der Höhe der Abgabe getrennt sind. Es lässt sich wegen des verschiedenen Prozentsatzes und weil für viele Umsätze keine Abgabe gezahlt wurde aus den Erträgen derselben auch nicht ohne Weiteres die Höhe der umgesetzten Summen berechnen. Doch lassen sich dieselben, da für fünf Jahre die Totalsummen auf der Tabelle II. zusammengestellt sind, für die übrigen Jahre, unter Benutzung der Proportionen, welche sich für die Kaufsummen und die Abgabesummen der bekannten Jahre ergeben, annäherungsweise feststellen.

Hierdurch kommt man in abgerundeten Zahlen zu folgenden Summen:

1862	Spe. ₰	31,454,000
1863	„	38,054,000
1864	„	38,891,000
1865	„	51,520,000
1866	„	61,566,000
1867	„	46,199,000
1868	„	49,359,000
1869	„	35,320,000
1870	„	28,066,000
1871	„	30,728,000

Zusammen Spe. ₰ 411,157,000 oder
Preuss. ₰ 205,578,500.

Dieser Umsatz ist ein ganz ausserordentlich grosser. Im Jahre 1868 betragen die Grundsteuertaxen:

In Stadt und Vorstadt	₰ 194,231,675.
Im Geestgebiet	„ 38,092,562.
Im Marschgebiet	„ 5,097,863.

Zusammen ₰ 237,422,100.

Die Grundsteuertaxen bieten nun zwar durchaus keinen allgemein zutreffenden Maassstab für die Feststellung des Werths des Grundeigenthums.

Nimmt man eine sehr mässige Bruttorevenue von 8% Courant oder $6\frac{2}{5}\%$ Geld von Geld (Spezies von Spezies oder Thaler Courant von dem in diese Währung umgerechneten Kaufpreis), so kann man nur etwa zwei Drittel der Grundsteuertaxe als Verkaufswerth rechnen, und bei dem jetzt üblichen Zinsfuss wird sich schwerlich ein Käufer mit einer so geringen Revenue begnügen können, wenn er auch nur den bescheidensten Vortheil aus dem Kauf erzielen will. Ein Beispiel wird die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung erweisen.

Ein Grundstück, welches Ct. ₰ 2000 Bruttomiethe einbringt, hat eine Taxe von Sp. ₰ 37,500. Eine Revenue von 8% Ct. müsste aber, nach der Taxe gerechnet, Ct. ₰ 3000 betragen. Der höchste Kaufpreis, der für solches Grundstück gezahlt werden kann, wenn der Käufer den Besitz mit dem allermässigsten Nutzen bewirtschaften will, ist demnach ca. Sp. ₰ 25,000.

Dagegen wird für Grundstücke mit Geschäftsräumen, oft ein höherer Preis gezahlt, dann wird aber nicht allein der Revenuenwerth des Grundstückes, sondern der aus dem Geschäft zu hoffende Gewinn mit in Anschlag gebracht. Auch wird für Luxushäuser, namentlich mit Gärten, oft ein pretium affectionis gezahlt, wodurch die auf normale Miethsverhältnisse begründete Taxe erreicht oder überschritten wird, und für Flächen, welche nur nach dem landwirtschaftlichen Ertrage und oft recht mässig geschätzt sind, hat die Hoffnung das Land in Bauflächen verwandeln zu können sehr oft enorm hohe Preise zahlen lassen, sowie überhaupt die 1863/64 provisorisch festgestellten Taxen den effektiven Werth nicht in allen Fällen erreichen mögen. (Vergl. die Folgerungen, welche auf Seite 133 aus dem Verhältniss der Beschwerungssummen zu den Taxen der landwirtschaftlichen Bezirke abgeleitet sind).

Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse dürfte folgende Schätzung des Gesamtgrundwerths der Wahrheit ziemlich nahe kommen.

Die überwiegende Mehrzahl der städtischen Grundstücke gehört in die Klasse der sogenannten Revenuegrundstücke, die nach vorstehendem Nachweis nur auf zwei Drittel der Nominaltaxe zu schätzen sind. Da aber etwa ein Achtel der städtischen Miethen aus sogenannten kleinen Miethen von nicht mehr als Ct. ₰ 200 besteht, und bei solchen Miethen die Berechnungsweise der Taxen, wegen des gesetzlichen grösseren Abzugs, eine der Wahrheit nahe kommende Summe erzielt, wird es richtig sein etwa drei Viertel der Gesamttaxen als Werth zu rechnen, also rund ₰ 146,000,000. Für das Land kommen dagegen die erwähnten Ueberschreitungen der Taxen durch den Kaufpreis häufiger vor, auch ist in Anschlag zu bringen, dass unbebaute Flächen gar keine, und bebaute im ersten Jahr nach Ausgrabung des Grundes keine Taxen haben, weil keine Steuer gezahlt wird, und dass man deshalb vielleicht der Wahrheit nahe kommt, keinenfalls aber zu niedrig schätzt, da die landwirtschaftlichen Flächen nur etwa ein Zehntel der Gesamttaxen ausmachen ⁶⁾, wenn man die ganze Taxsumme als Werth annimmt. Man kommt dann im Ganzen auf etwa 190,000,000 ₰ Werth des besteuerten Eigenthums. Das in Händen des Staats befindliche oder aus anderen Gründen unbesteuerter Areal entzieht sich wegen mangelnder Anhaltspunkte der Schätzung.

⁶⁾ Siehe in diesem Heft den Artikel der Grundsteuer nach den Erträgen von 1833—1870. Seite 25.

Die in zehn Jahren umgesetzten Summen, welche vorstehend berechnet sind, übersteigen also jedenfalls den Werth des besteuerten Grundeigentums.

Dass ein so starker Umsatz der Grundstücke nicht auf gesunden Verhältnissen beruhen konnte, liegt auf der Hand. In der zweiten Hälfte der Periode gingen deshalb auch die Umsätze an langsamer vorwärts zu gehen. Die Privatkäufer hielten sich mehr zurück, das Geschäft bewegte sich fast ausschliesslich in Händen der geschäftsmässigen Spekulation. Die Umsätze mit Tausch gingen an die Regel zu bilden. Die Umsätze erreichten oftmals sehr hohe Summen, da sowohl Verkaufs- als Kaufsobjekt zu übermässig hohen Preisen angerechnet wurden. Das Geld floss den Betreffenden nicht mehr reichlich zu, da Käufer für baar selten wurden, und die Klemme wurde immer fühlbarer, da mehrere der grossen Spekulanten auch noch an umfassenden Unternehmungen auf nicht Hamburgischem Gebiet theilhaftig waren. Um sich temporär weiter zu helfen musste man Hypotheken, nicht auf übliche Weise, sondern in der Form von Wechseln auf 6 Monate, sogenannte Diskontpöste nehmen. Es wurde also Kapital in das Grundeigentum gezogen, welches demselben auf die Dauer nicht nutzbringend sein konnte, da dem Geld bedürftigen Grundbesitzer nur mit Kapitalien gedient sein kann, die eine sichere und dauernde Anlage suchen. Durch diese Manipulation wurde das Geld nicht nur theuer, sondern es war auch ungewiss, ob nach Ablauf der sechs Monatsfrist dasselbe oder anderes Geld wieder zu erlangen sein würde. Anfänglich gingen die Prolongationen freilich recht glatt von Statten, da es manchen Kapitalisten angenehm sein konnte, gegen Sicherheit zeitweilig eine den gewöhnlichen Diskont überschreitende Zinse und auch eine Provision zu bekommen.

Die an sich guten, und zum gewöhnlichen Preise den Besitzern eine mässige aber sichere Zinse liefernden Revenuegrundstücke, konnten aber auch nicht rentabel bleiben, wenn sie zu einem ungewöhnlich hohen Preise angekauft waren. Mit der Abnahme der günstigen Konjunktur im Grundeigentumsgeschäft fiel nun auch eine aus den Verhältnissen des Geldmarkts resultirende, ziemlich allgemeine Steigerung des Zinsfusses der Hypotheken zusammen. Manche Kapitalien wandten sich vom Grundeigentum ab, theils weil sich denselben anderweitig lohnendere Verzinsung bot, theils auch wohl weil wegen des weniger soliden Charakters, welchen die letzten Jahre dem Grundeigentumsgeschäft gegeben hatten. Besitzer, welche dem eigentlich wilden Geschäft fern standen, liessen sich auch leicht bestimmen, anstatt dem Kapital, welches Anlage in höheren Hypotheken suchte, die den Zeitumständen entsprechende Zinserhöhung zu bewilligen, lieber noch theuere Diskontpöste zu nehmen, in der Hoffnung, dass nach Ablauf der üblichen sechs Monate für dauernde Anlage wieder billigeres Geld zu haben sein würde. Der Ablauf des Termins fiel dann aber oft mit einem recht ungünstigen Stande des Hypothekenmarkts zusammen und es wurde unvermeidlich auch mancher an sich ganz wohl begründeter Besitz in den Strudel des abwärts gehenden Geschäfts hineingezogen, und hierdurch die Zahl der in ungewöhnlichem Maasse auftretenden Zwangsverkäufe vermehrt.

Zunächst fielen nur kleinere Bauübernehmer, meistens solche, welche zu enorm hohen Preisen von den Spekulanten Plätze erworben hatten, deren Preis als erstes Geld inscribirt wurde, und die sich dann mit Diskontpösten oder persönlichen Darlehn über die Bauperiode ganz oder theilweise hinweghelfen, wenigstens um die Arbeitslöhne und Zinsen an die Grundverkäufer zahlen zu können, wäh-

rend den Lieferanten theilweise nichts weiter geboten werden konnte als Hypotheken von mehr als zweifelhaftem Werth, in einem oft kaum vollendeten Gebäude.

Die grossen Spekulanten hielten sich länger, theils wohl weil dieselben nicht nur gegen Dritte, sondern auch unter einander stark engagirt waren, und ein natürliches Gefühl der Selbsterhaltung davon abhielt, durch unzeitiges Drängen den Sturz eines Konkurrenten zu beschleunigen, dessen Fall leicht Nahestehenden gefährlich werden konnte.

Schliesslich musste das nur auf Sand errichtete Gebäude aber doch zusammenstürzen, und es war unausbleiblich, dass auch vielen Grundbesitzern, die der eigentlichen Spekulation fern standen, ernste Verlegenheiten erwachsen mussten, da das Zusammenbrechen der grossen Unternehmungen zeitweilig die Kapitalbesitzer zurückhielt ihre Gelder dem Grundeigentum zuzuwenden, und eine nicht unbedeutende Zahl von Besitzern nicht gerüstet war, die in nicht gewöhnlicher Zahl auftretenden Kündigungen von Hypotheken zu ertragen.

Die Wirkung des Fortgangs und der Abnahme der Spekulation ist schon an der Immobilienabgabe an den Registern über öffentliche, sowie an der Zunahme der Zwangsverkäufe in den letzten Jahren nachgewiesen worden. Auch die Stempelentnahmen geben über die Bewegung der letzten Jahre einen Ueberblick. Die Tabelle III giebt an die Zahl der Kaufbriefe für öffentlich verkaufte Grundstücke, der Privatkontrakte über den Verkauf von Immobilien, der Baukontrakte und der Lieferungskontrakte für Baumaterialien, welche zur Abstempelung gelangt sind, so wie die Summen, welche dieselben repräsentiren. Banko- und Courantsummen sind in der Tabelle zusammen auf Thaler berechnet.

Die öffentlichen Kaufbriefe zeigen sowohl an Zahl als an Umsatzsumme in den letzten Jahren ein erhebliches Wachsen, dagegen nahmen bei den Kaufkontrakten in beiden Kolonnen die Zahlen erheblich ab, wie durch die beigefügten Prozentzahlen verdeutlicht wird. Hierbei ist zu beachten, dass Zwangsverkäufe, welche der Immobilienabgabe nicht unterliegen, doch stempelpflichtig sind. Die bei Besprechung des, der Einnahme der Immobilienabgabe entnommenen Materials gemachten Bemerkungen finden also auch hier Bestätigung. Die Zahl der Baukontrakte fällt auch in den letzten Jahren, natürlich aber immer etwas später als die der Kaufkontrakte, da die Bauperiode in den einzelnen Fällen gewöhnlich erst in dem dem Kauf folgende Jahr fällt. Bei den Lieferungskontrakten sticht das Jahr 1869 hervor, was mit den Baukontrakten korrespondirt, dagegen ist das letzte angeführte Jahr nicht wie bei den Baukontrakten das unbedeutendste, sondern zeigt wieder eine kleine Steigerung.

Für die Verlegenheiten, welche den Grundbesitzern aus der in Folge der Ueberspekulation eintretenden Kalamität erwachsen, geben auch die Aufzeichnungen des Exekutionsbureaus werthvolle Anhaltspunkte. Da die Mieteinnahmen für die Zahlung der Hypothekzinsen und der auf den Grundstücken lastenden Abgaben haften, so veranschaulicht die Zahl der Grundstücke, sowie die Summen der Miethen, auf welche in den verschiedenen Zahlungsterminen von Seiten der Gläubiger Beschlagnahme gelegt wurde, die Höhe der Verlegenheit, welche an den einzelnen Zahlungsterminen den Grundbesitzern erwuchs. Tabelle IV enthält für 11 Jahre, von 1861 bis 1871, die betreffenden Zahlen. Hinzugefügt sind auch diejenigen Miethen, welche von Miethern, welche etwa vor den Fälligkeitsterminen eine Wohnung verlassen wollten, deponirt wurden, da gesetzlich bei eintretender Beschlagnahme, vor dem Termine an den Eigenthümer gezahlte Miethen von dem Miether abermals herbeigeschafft werden müssen, weil die fälligen

Miethen den Hypothekgläubigern für die Zinsen verhaftet sind. ⁷⁾

Die Tabelle zeigt, dass in den Jahren 1869 und 1870 namentlich im Novembertermin ungewöhnlich hohe Mietsummen mit Beschlag belegt wurden. Die freiwillig deponirten Miethen, an und für sich überhaupt nur geringfügige Summen, erreichen dagegen im letzten Jahre die höchsten Ziffern, die vorübergegangene Kalamität der Eigenthümer scheint darnach im folgenden Jahr einer grösseren Anzahl von Miethern noch Veranlassung zu Misstrauen gegen die Eigenthümer gegeben zu haben, vielleicht vorzugsweise solchen Miethern, welche in den vorhergehenden Jahren zur zwangsweisen Deponirung der Miethen angehalten wurden.

Im Uebrigen giebt die Tabelle IV nach zwei Richtungen hin ein recht günstiges Resultat. Erstens sind mit Ausnahme eines, an Summe nur sehr geringfügigen Termins im Jahre 1863, sämtliche Forderungen der Beschlagenden und der Inhärenten, durch die beschlagenen Miethen vollständig gedeckt, und zweitens sind die Beschlagnahmen, sowohl an Zahl als an der in Frage kommenden Summe recht unbedeutend im Verhältniss zur Zahl der Grundstücke, der Wohnungen und des Gesamtmietwerths derselben. Nimmt man den Novembertermin 1870, in welchem die Beschlagnahmen den höchsten Punkt erreichten, und zu welchem die Zahl derselben etwa die dreifache Höhe des Gesamtdurchschnitts und die fünffache des Durchschnitts der ersten normalen Jahre erreichte, und die Summe der mit Beschlag belegten Miethen den Gesamtdurchschnitt um das fünffache, die Normalsumme um das fünfzehnfache überstieg, zur Vergleichung, so kommt man zu folgendem Verhältniss.

Nach dem Grundsteuerertrage berechneten sich die Gesamtmiethe für dieses Jahr auf rund 28 Millionen $\frac{1}{2}$ Courant, es waren also 14 Millionen im Novembertermin fällig (mit Einschluss der Miethen für Gelasse, welche vom Eigenthümer benutzt wurden). Von dieser Summe betrug der Bruchtheil, welchen privilegierte Gläubiger durch die Beschlagnahme zu sichern suchten, nur wenig über ein Prozent, und auch die Zahl der Grundstücke (132) für welche dieses Verfahren eintrat machte nur etwa ein Prozent der Gesamtheit der Grundstücke aus. In einem ähnlichen Verhältniss (1,16 Prozent) stand, auch die Zahl der in Frage kommenden Miethen zur Gesamtheit der Gelasse. (810: ca. 70,000).

Im Allgemeinen hat also selbst in der allernünftigsten Periode nur gegen einen recht kleinen Theil der Grundbesitzer das Misstrauen der Gläubiger zu gerichtlichen Maassnahmen Veranlassung gegeben, und es ist auch noch zu berücksichtigen, dass die Zahl der betroffenen Grundeigenthümer kleiner ist, als die Zahl der angeordneten Beschlagnahmen, da dieselben häufig gegen Besitzer gerichtet werden, in deren Händen sich mehr als ein Grundstück befindet.

Auch die Einnahmen des Hypothekenbureaus unterlagen in den letzten Jahren bedeutenden Veränderungen. Da dieselben aber nicht allein aus dem Besitzwechsel der Grundstücke, sondern auch aus den Gebühren für Umschreibung der einzelnen Hypothekpöste fliessen, so geben dieselben, welche nachstehend für 9 Jahre mitgetheilt sind, wohl ein Bild des grösseren oder geringeren Geschäftsverkehrs auf den Bureaux, der allerdings mit den übrigen vorstehend besprochenen Erscheinungen in engen Zusammenhange steht, können aber keineswegs dazu benutzt werden, zutreffende Schlüsse auf die wirtschaftliche

⁷⁾ Vergl. Gesetz über Grundeigenthum und Hypotheken. 4. Dezbr. 1868. Hamburgische Gesetzsammlung S. 88 ff.

Lage des Grundbesitzes zu ziehen. Die Einnahmen aus der Umschreibung von Hypotheken haben in den letzten Jahren jedenfalls eine bedeutende Steigerung dadurch erfahren, dass die Erhöhung des Zinsfusses eine veränderte Anlage der Gelder verursachte. Wegen der nachgewiesenen Unmöglichkeit sichere Schlüsse aus den Zahlen abzuleiten, sind denselben keine Prozentberechnungen hinzugefügt.

Es gingen ein:

	Auf dem Stadt- hypothekenbureau:	Auf dem Land- hypothekenbureau:
1863	Crt. $\frac{1}{2}$ 39,595. 4 β	Crt. $\frac{1}{2}$ 32,859. 14 β
1864	" 37,487. 12 "	" 41,799. 14 "
1865	" 48,305. 12 "	" 47,085. 10 "
1866	" 50,921. 4 "	" 54,752. 8 "
1867	" 54,782. 8 "	" 59,210. 10 "
1868	" 54,783. — "	" 77,114. 12 "
1869	" 57,243. 8 "	" 64,553. 4 "
1870	" 51,632. 12 "	" 49,051. 4 "
1871	" 61,182. — "	" 40,969. 10 "

Von Interesse würde es auch sein, die Bewegung der Belastung des Grundeigenthums und das Verhältniss derselben zu dem Werth für einen längeren Zeitraum verfolgen zu können. Es liegt über die Belastung nur bescheidenes Material vor. Auf dem städtischen Hypothekenbureau sind keine Zusammenstellungen der Beschwerden vorhanden, von dem Landhypothekenbureau sind dem statistischen Bureau dagegen für die fünf letzten Jahre Uebersichten zugegangen, welche die Totalsummen der Beschwerde enthalten, getrennt nach den verschiedenen Währungen in welchen die Pöste eingeschrieben sind, und mit Angabe der nicht als Kapital eingeschriebenen Renten und ähnlichen Lasten. Der Kompetenzrayon des Landhypothekenamts umfasst die ehemalige Vorstadt St. Georg, den Theil von St. Pauli, welcher von der Kirchenstrasse, Langestrasse, Tatergang und Pinnasberg begrenzt wird, ferner das Terrain des ehemaligen Rosenhofs, umgeben von der neuen Rosenstrasse, Bartelsstrasse, Altonaerstrasse und dem Schulterblatt und das Gebiet der Landherrenschaft der Geest- und Marschlande, mit Ausnahme der Vogtei Rotherbaum, welche für die Hypothekenbuchführung zum städtischen Kirchspiel St. Michaelis geschlagen ist. Die Bezirkseinteilung schliesst sich nicht ganz der jetzt üblichen politischen Einteilung an, sondern fasst die Ortschaften noch nach Jurisdiktionsbezirken zusammen, welche durch Einführung der jetzt bestehenden Theilung des Landgebietes nach den Landherrenschaften für Verwaltungszwecke aufgehoben sind ⁸⁾. Um das Verhältniss der Grundsteuertaxen zu der Belastung übersehen zu können, sind die Taxen der betreffenden Stadt- und Gebietstheile für dieselben Jahre ausgezogen, und nach der beim Hypothekenamt gebräuchlichen Einteilung gruppirt worden.

Ueber die städtischen Hypothekverhältnisse liegt nur eine Zusammenstellung des statistischen Bureaus vor, welche für 1802 Grundstücke auf Grund der Deklarationen aufgemacht ist, welche die betreffenden Grundeigenthümer zum Nachweis ihrer Wahlberechtigung bei der halbschichtigen Erneuerung der Bürgerschaft im Jahre 1868 abgegeben

⁸⁾ Lappenberg XI, Seite 228. Rath- und Bürgerschluss wegen der, hinsichtlich der Vorstädte des Landgebietes und der bisherigen Landdistrikte der drei Stiftungen, vorgesetzten Veränderungen und gleichförmigern Einrichtungen.

Ebdaselbst Seite 240. Publikandum betreffend die Jurisdiktions-Abtheilungen und die Verwaltung der Hamburgischen Vorstädte und des Landgebietes.

haben. Die Summe der Grundsteuertaxen für diese Grundstücke, etwa ein Viertel der Gesamtzahl in der Stadt und Vorstadt, betrug Sp. # 93,275,240, die Summe der Beschwerden Sp. # 50,155,412 oder 53,77 % der Taxsumme. Da diese Angabe aber nur für ein einzelnes Jahr vorliegt, geben dieselben keinen Anhaltspunkt für die Wirkung des Verlaufs der Spekulation, und andererseits ist nicht anzunehmen, dass das Verhältniss der Beschwerden zu den Taxen, welches für dieses Viertheil der Grundstücke bekannt geworden ist, auch maassgebend für die Uebrigen sei, da noch etwa 12- bis 1400 Grundeigentümer mehr in den betreffenden Bezirken ihre Wahlberechtigung hätten darthun können. Wenn auch politische Indolenz an dieser, sich bei jeder derartigen Wahl in ähnlicher Weise wiederholenden Unterlassung einen erheblichen Antheil haben mag, so ist doch auch die Annahme nicht ohne Berechtigung, dass vorzugsweise diejenigen die Deklaration unterlassen, deren Grundstücke hoch beschwert sind, und dass das Prozentverhältniss zur Taxsumme ein anderes und muthmasslich höheres sein würde, wenn alle städtischen Grundstücke hätten zur Vergleichung gezogen werden können.

Die Mittheilungen über die Beschwerden sind auf Tabelle V. zusammengestellt. Dieselbe zeigt zunächst eine sehr erhebliche Zunahme der Folien, (für jedes Grundstück wird eine Seite der Bücher benutzt). Die Zahl derselben stieg von 7098 im Jahre 1867 auf 8136 im Jahre 1871, also in dieser kurzen Periode um 14,62 %. Die Vermehrung fällt aber zu vier Fünftel in die Jahre 1868 und 1869, der Einfluss der Zertheilung grösserer Komplexe in einzelne Bauplätze macht sich somit sehr bemerklich, am stärksten in den Gegenden, in welchen solche Parzellierungen am häufigsten vorkamen. Barmbeck und Eilbeck, die Uhlenhorst und Eimsbüttel geben den betreffenden Abschnitten einen Zuwachs, der im erst genannten Rayon die Grundstücke um mehr als die Hälfte der ursprünglichen Zahl vermehrt. Noch mehr würden die beiden zuletzt genannten Ortschaften die Folien zahlreicher hervortreten lassen, wenn dieselben nicht zum Theil durch die Distrikteintheilung des Hypothekenamts mit andern, langsamer in der Bebauung fortschreitenden Ortschaften zusammengelegt wären. Das Verhältniss der unbeschwerten Grundstücke zu den belasteten kann ohne Weiteres nicht zu Schlüssen auf die Zahl derjenigen Grundbesitzer benutzt werden, deren Vermögen denselben den Besitz eines schuldenfreien Grundstücks gestattet, da es hierzu vor Allem nöthig wäre, die Zahl derjenigen unbeschwerten Grundstücke aussondern zu können, welche sich in den Händen des Staats oder der Kirchen und Stiftungen befinden. Auffallend ist aber doch die sowohl absolut als relativ stark abfallende Zahl der unbeschwerten Grundstücke in Barmbeck und Eilbeck, also gerade in dem Bezirk, in welchem verhältnissmässig die meisten Parzellierungen stattgefunden haben. Die relativ grösste Zahl unbeschwerten Grundstücke findet sich in Moorburg, Finkenwärder und Fuhlsbüttel. Volksdorf und Farmsen dagegen haben gar keine unbelastete Grundstücke.

Die Spalten 10 und 11 geben die Totalsumme der Beschwerden in den einzelnen Jahren, und das Prozentverhältniss derselben zu den Grundsteuertaxen. Wenn die letzteren von rund 128 Millionen Sp. # auf 164 Millionen, also um 28,12 %, die Beschwerden von 104 Millionen auf 126 Millionen, also nur um 21,15 % gewachsen sind, so ergiebt dieses langsamere Zunehmen eine relativ etwas geringere Belastung als im ersten Jahre der Periode. Der Prozentsatz sank von 81,46 auf 77,00, aber keineswegs in allmählicher Abnahme, sondern mit einem starken Wachsen vom ersten auf das zweite Jahr, das dritte blieb auf relativ

gleicher Höhe, dann folgte wieder ein rasches Sinken, im vierten Jahre bis etwas unter den Satz der ersten Jahre, im fünften fast noch einmal ebenso viel unter denselben.

Ein ähnliches Anschwellen der Beschwerden in der ersten Hälfte der fünfjährigen zur Vergleichung vorliegenden Periode ist in denjenigen Bezirken zu bemerken, welche Gegenden in sich schliessen, in welchen die rasche Entwicklung der Bevölkerung die Bauspekulation am meisten beförderte. Hohenfelde, Barmbeck, Eilbeck, Uhlenhorst, die Gegend vor dem Damthor und namentlich Eimsbüttel zeigen sich als Ursache des Hervorstechens der Jahre 1868 und 1869, und zwar ist die Differenz hier höher als in der Gesamtzahl, da die etwa ein Drittel der Beschwerungssumme in Anspruch nehmende ehemalige Vorstadt St. Georg keine sprungweise hervortretende Jahre, sondern ein ziemlich gleichmässiges Sinken der Beschwerungssumme zeigt, und die Gegenden mit vorzugsweise landwirthschaftlicher Bodenbenutzung, welche überdies nur etwa mit einem Neuntel der Gesamtsumme beschwert sind, sich entweder gar nicht, oder doch nur in einer Weise verändern, welche mit der eigentlichen Spekulation in gar keiner Beziehung stehen.

Die erwähnten Ungleichheiten der Prozentzahlen könnten, wenn man sie allein betrachtet, der Vermuthung Raum geben, dass die Jahre der wilden Spekulation Veranlassung zu sehr hoher Beschwerde, die folgenden Jahre der Reaktion durch starke Verluste von Hypothekpösten zur Erniedrigung der eingeschriebenen Summen gegeben haben. Wenn auch solche Fälle vorgekommen sind, so kann man hierauf doch diese Erscheinung nicht zurückführen, und noch weniger die Summe der verloren gegangenen Hypotheken hiernach schätzen.

Die absoluten Zahlen der Beschwerden zeigen nämlich durchaus keine Abnahme, sondern in den letzten Jahren nur Stillstand, der Verlust könnte also nur nach den, allerdings durch kein vorliegendes Material zu ermittelnden Summen geschätzt werden, um welche sich durch neue Einschreibungen die jetzt stabil erscheinenden Summen vergrössert haben würden, falls keine Verluste wegzuschreiben gewesen wären.

Die Abnahme der relativen Zahlen entsteht dadurch, dass bei unveränderten Summen der Belastung die Taxsummen in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme zeigen, und zwar ebenfalls fast ausschliesslich in den vorhin bezeichneten Gegenden und in dem Theil der Taxen, welcher sich auf Wohngebäude bezieht. Diese Erhöhung erklärt sich sehr einfach daraus, dass ein erheblicher Theil der neuerbauten Wohnungen allmählich Miether gefunden hat, und dadurch in die Steuerpflicht eingetreten ist, und daraus, dass andere Gebäude, auch wenn sie sofort nach dem Fertigwerden bewohnt wurden, auf dem Landgebiet erst im zweiten Jahre nach Ausgrabung des Grundes zur Besteuerung und somit zur Taxirung gelangten.

Die Tabelle V. bietet daher für die Beurtheilung der Wirkungen der letzten sogenannten Krisis im Grundeigenthum wenig Material, einestheils weil, wie schon bei Besprechung der verhältnissmässig grossen Zahl der öffentlichen Verkäufe in den letzten Jahren erwähnt ist, diese Zahl im Verhältniss zur Gesamtzahl und zum Gesamtwert der Grundstücke doch nur eine relativ sehr unbedeutende ist, und andertheils, weil manche der von Spekulanten kontrahirten Schulden gar nicht hypothekarisch eingetragen waren. Dass aber die Belastung selbst, und auch ihr Verhältniss zum Werth des Grundeigenthums im Ganzen weder durch die Spekulation noch durch den auf dieselbe folgenden Rückschlag wesentlich beeinflusst worden ist, geht deutlich aus der Zusammenstellung auf Tabelle IV. hervor. Uebrigens lassen sich aus dieser Zu-

sammenstellung, obgleich dieselbe nur das Landgebiet und St. Georg umfasst, manche interessante Momente hervorheben. Zunächst, dass im Allgemeinen die Höhe der Beschwerung im Verhältniss zu den Taxen keine steigende zu sein scheint, dass dieselbe aber, selbst in dem Stadtheil St. Georg mit ziemlich normalen, der städtischen ähnlichen Verhältnissen sich recht weit über die Hälfte der Taxen erhebt, welche Summe, falls dieselbe durch die Feuerkassentaxe gedeckt ist, gesetzlich als Sicherheit für Pupillengelder angesehen wird⁹⁾, und dass die Belastung in den Gegenden, wo der Grund und Boden ganz oder theilweise landwirthschaftlich benutzt wird, der Taxsumme sehr nahe kommt, oft dieselben erheblich übersteigt, dass diese Taxen deshalb für die Beurtheilung des wirklichen Werths des Grundeigentums nur mit grosser¹⁰⁾ Vorsicht, und unter Berücksichtigung mancher andern, auf Seite 130, Spalte 2 näher bezeichneten Momente benutzt werden können.

Um Vorstehendes näher zu begründen, folgen hier die Taxen und Verkaufspreise einiger im Anfange des Jahres 1869 verkauften Grundstücke. Grundstücke mit sogenannten kleinen Miethen, Expropriationen, Ankauf für Rechnung des Staats und Spekulationskäufe in Gegenden, wo Strassenverbesserungen zu erwarten waren, sind unberücksichtigt geblieben, ebenso Grundstücke, welche nicht vollständig bebaut oder aus irgend einem Grunde nicht vollständig zur Taxe gezogen waren.

A. Revenue-Grundstücke.

Lage:	Taxen:	Verkaufspreise:
1. Fehlandstrasse	Sp. $\frac{1}{2}$ 54,850.	Sp. $\frac{1}{2}$ 35,000.
Kattrepelsbrücke	„ 61,300.	„ 54,000.
Grimm	„ 28,125.	„ 20,400.
Neust. Fuhrentwiete	„ 30,075.	„ 19,200.
Hopfenstrasse	„ 72,475.	„ 52,000.
Breitestrasse	„ 43,375.	„ 33,975.
Steindamm	„ 67,450.	„ 44,300.
Georgsplatz	„ 65,275.	„ 48,000.
Thalstrasse	„ 49,000.	„ 34,300.
Lohmühlenstrasse	„ 45,825.	„ 33,500.

B. Geschäftshäuser.

St. Pauli, Langereihe	Sp. $\frac{1}{2}$ 85,075.	Sp. $\frac{1}{2}$ 99,000.
„ 1. Friedrichstr.	„ 44,750.	„ 90,000.
Fischmarkt	„ 52,500.	„ 68,000.
Rödingsmarkt	„ 41,500.	„ 36,000.

C. Garten- und andere Luxushäuser.

Grindel	Sp. $\frac{1}{2}$ 40,975.	Sp. $\frac{1}{2}$ 60,150.
Grindelhof	„ 30,000.	„ 25,625.
Uhlenhorst	„ 19,675.	„ 20,000.
„	„ 27,525.	„ 34,000.
Borgfelde	„ 70,200.	„ 64,600.
Alsterterrasse	„ 48,750.	„ 51,000.
Grindelhof	„ 30,000.	„ 26,500.
Besenbinderhof	„ 31,875.	„ 36,000.
Alsterterrasse	„ 37,500.	„ 59,000.
Grosse Allee	„ 37,500.	„ 33,150.
An der Alster	„ 105,000.	„ 90,500.

D. Ländereien.

Barmbeck	Sp. $\frac{1}{2}$ 10,000.	Sp. $\frac{1}{2}$ 60,000.
Billwärder Ausschlag	„ 18,400.	„ 45,000.
„	„ 39,300.	„ 46,000.
Billwärder a. d. Bille	„ 25,675.	„ 52,650.
„ a. d. Elbe	„ 19,475.	„ 42,000.

Sowie die hohen Preise, welche im Anfange der Spekulationsperiode für Grundeigenthum gezahlt wurden und

⁹⁾ Der Stadt Hamburg Vormundschaftsordnung. Art. 45, XXIII. Seite 266.

der lebhaftere Umsatz in Grundstücken dazu führte, die eingetretene Werthsteigerung, welche in Folge der vermehrten Nachfrage eingetreten war, als eine solche anzusehen, die bis in's Unendliche fort dauern würde, so veranlasste die eingetretene Stockung und der Rückgang der Preise, auch ungewöhnliche Befürchtungen über dauernde Entwerthung des Grundbesitzes.

Eine dauernde Entwerthung würde nur dann eintreten können, wenn entweder eine Abnahme der Bevölkerung oder ein Rückschritt des wirthschaftlichen Wohlstandes eingetreten wäre. Beide Erscheinungen müssten sich darin zeigen, dass eine wachsende Anzahl von Wohnungen unbenutzt bleiben würde, denn auch Abnahme des Wohlstandes würde Einschränkung des Wohnungsbedürfnisses und deshalb geringere Nachfrage nach Wohnräumen verursachen. Die nach dieser Richtung hin angestellten Untersuchungen ergeben aber durchaus keine Bestätigung dieser Befürchtungen, wie nachstehende Tabelle nachweist.

	Gesamtzahl der Gelasse.	Davon standen im Novbr. leer.	0/0
1865. In Stadt und Vorstadt ¹⁰⁾	50,101	1194	2,38
1866. In Stadt und Vorstadt	53,777	1932	3,59
Im Landgebiet	11,974	704	5,88
Ueberhaupt	65,751	2636	4,01
1867. In Stadt und Vorstadt	54,073	1465	2,71
Im Landgebiet	12,424	284	2,29
Ueberhaupt	66,497	1749	2,63
1868. In Stadt und Vorstadt	54,860	1377	2,51
Im Landgebiet	14,119	478	3,39
Ueberhaupt	68,979	1855	2,69
1869. In Stadt und Vorstadt	56,464	1393	2,47
Im Landgebiet	14,651	1113	7,60
Ueberhaupt	71,115	2506	3,52
1870. In Stadt und Vorstadt	58,068	1731	2,98
Im Landgebiet	15,155	636	4,20
Ueberhaupt	73,223	2367	3,23

Die Prozentzahlen zeigen in den verschiedenen Jahren in den Totalsummen nur sehr geringe Abweichungen, und übersteigen im Mittel auch nicht die durchschnittliche Zunahme der Bevölkerung. Nur im Herbst 1866 ist im Landgebiet und den Vorstädten, 1869 im Landgebiet, namentlich durch die massenhafte Herstellung von Wohnhäusern in Eimsbüttel und auch in Eilbeck, in den betreffenden Bezirken eine unverhältnissmässig grosse Zahl von Lokalitäten leer gefunden. Eine Ueberproduktion an Wohngeboten hat also keineswegs stattgefunden. Eine solche würde auch in der nach der Miethe berechneten Grundsteuer ihren Ausdruck gefunden haben, dieselbe hätte nämlich in diesem Fall langsamer zunehmen müssen als die Bevölkerung.

¹⁰⁾ In diesem Jahre ist die Arbeit nur für die Stadt und Vorstadt gemacht.

Die in der ersten Arbeit in diesem Hefte mitgetheilten Ergebnisse der Grundsteuer weisen aber gerade das Gegenheil nach, die Steuer ist in einem rascheren Verhältniss gewachsen als die Bevölkerung, es fällt in dem letzten Jahre eine höhere Quote der Steuer auf den Kopf der Bevölkerung als in den frühern¹¹⁾. Dieselben Erträge der Grundsteuer zeigen auch in den Jahren der wildesten Spekulation keine ungewöhnlich hohe Zahlen, und es hat demnach im Ganzen ebensowenig eine ungewöhnliche temporäre Steigerung der Miethen, als später ein allgemeines Sinken derselben stattgefunden. Die ungewöhnliche Bewegung im Grundeigenthum hat sich theils, wie schon mitgetheilt worden ist, namentlich in Bauplätzen bemerklich gemacht, und sich nur beiläufig und in zweiter Linie, auch in bebauten Grundstücken gezeigt. Da aber leere Plätze ganz steuerfrei, neu bebaut auf dem Lande, wo die grösste Bewegung stattfand, nicht sofort steuerpflichtig sind, so konnte die Steuer in ziemlich gleichmässigen, der Bevölkerungszunahme und den Wohlstandsverhältnissen entsprechenden Proportionen wachsen.

Im Einzelnen haben allerdings grosse Störungen des geregelten Geschäfts im Grundeigenthum stattgefunden, die Preise, namentlich der Baustellen und schliesslich auch der Grundstücke, haben erheblich geschwankt und manches sich in der Fiktion gutgerechnete Vermögen, ist bei der schliesslichen Abwicklung wieder verschwunden. Soweit die Schwankungen Baustellen betreffen, welche noch gar nicht und vielleicht noch in recht langer Zeit nicht zur Bebauung benutzt werden, so sind nach Wegschreibung der eingebildeten nach Millionen bezifferten Werthe die Flächen zum grossen Theil wieder dem Zweck zurückgegeben, welchem sie im gewöhnlichen Laufe der Entwicklung erst nach längerer Zeit und allmählich entfremdet werden müssen, der Benutzung als Acker- und Gartenland. Da in diesen Fällen keine reellen Werthe vernichtet sind, so hat im Allgemeinen das Vermögen der Hamburgischen Bevölkerung durch die Umwälzung durchaus keinen Schaden genommen, als Verlust sind nur die Abgaben, die bezahlten Zinsen der schuldig gebliebenen, später wieder werthlos gewordenen Geldposten, die Vermittlungsgebühren und sonstige Kosten und der höhere persönliche Aufwand zu rechnen, zu welchem die Unternehmer veranlasst wurden, während das Geschäft scheinbar immer mit Gewinn gemacht wurde. Im Einzelnen stellt sich die Sache allerdings für Manchen insoweit schlimmer, als nicht immer nur diejenigen schliesslich wieder verloren haben, welche früher den geträumten hohen Gewinn gemacht hatten. Solche grossartige Umwälzungen, namentlich wenn sie lange anhalten, vollziehen sich niemals ohne einen nicht unerheblichen Theil anderer, ursprünglich dem Getriebe ferner stehender Personen mit hinein zu ziehen, und so mag manches kleine wohlverworbene Vermögen mit verloren gegangen sein, ohne dass hierdurch die Aufstellung unrichtig wird, dass im Grossen und Ganzen das Nationalvermögen, wenn man diesen Ausdruck von den kleinen Hamburgischen Verhältnissen gebrauchen darf, einen eigentlichen Verlust erlitten hat.

Bei den bebauten Grundstücken, welche im Allgemeinen auch selbst in den letzten Jahren, in denen die Zwangsverkäufe ungewöhnlich zahlreich wurden, keine allzu niedrige Preise erzielten¹²⁾, sind ebenfalls im Einzelnen

¹¹⁾ Vergl. Die Grundsteuer nach den Erträgen von 1833 bis 1870 Seite 36, Tabelle V.

¹²⁾ Man kann hier auch nur Revenuegrundstücke, für welche der Ertrag einen Maassstab für den Kaufpreis bietet, zur Vergleichung ziehen, keinesfalls aber unbebaute Plätze, sofern dieselben nicht ihrer Lage nach zu sofortiger Bebauung geeignet schienen, oder Grundstücke mit einem Affektionspreis. Revenuegrundstücke erzielten, soweit die Verkäufe nach den Verkaufsanzeigen verfolgt worden sind, gewöhnlich doch immer

erhebliche Verluste vorgekommen, welche aber grösstentheils darauf zurückzuführen sind, dass die Unternehmer in Verkenning des eigentlichen Wohnungsbedürfnisses, eine unpassende Art von Wohngelessen in zu grosser Anzahl herstellten, oder für die Wohnungskategorien nicht die richtigen Baustellen wählten, und schliesslich das, dass die eignen Kräfte überschätzt wurden, und es nicht möglich war, mit den vorhandenen Mitteln die Unternehmung so lange über Wasser zu halten, bis dieselbe ertragfähig geworden war. Die Verluste, welche in dieser Weise einzelnen Unternehmern erwachsen mussten, lieferten selbstverständlich Andern, welche Gelegenheit fanden die Grundstücke, welche nicht vom Besitzer gehalten werden konnten, billig zu erwerben, Gewinne, und diese vorkommenden Verschiebungen der Vermögensverhältnisse haben allerdings zu Konsequenzen geführt, welche nicht in dem zu vorstehender Untersuchung benutzten Material, sondern in den einzelnen Konten der Steuerregister, und in den Registern über Fallissementen ihren Ausdruck gefunden haben.

Von einem Versuch das vorliegende Material auch zu einer eingehenden Untersuchung über die Preisschwankungen der Grundstücke zu benutzen, namentlich mit Rücksicht auf die Preise welche zu verschiedenen Zeiten für dasselbe Grundstück gezahlt wurden, musste aber abgesehen werden, da die Schlüsse aus dieser Untersuchung sehr oft unzutreffend gewesen sein würden. Das Verkaufsobjekt hat sich nämlich zwischen den Verkäufen zu verschiedenen Zeiten oft wesentlich verändert. Durch Parzellierungen sind für Theile desselben Grundstückes später beim Verkauf sehr verschiedene Preise erzielt worden, Strassenanlagen und Aptirungen haben ebenfalls den Werth verändert, und eine Vergleichung der An- und Verkaufspreise würde daher oft unentschieden lassen, wie viel von der Differenz zwischen An- und Verkauf auf die inzwischen aufgewandten Verbesserungen zu rechnen ist. Auch eingetretene Veränderungen der Verkehrsmittel sind von wesentlichem Einfluss auf die Preise gewesen, und ferner ist zu berücksichtigen, dass oft ein angekauftes Grundstück noch Gebäude enthielt, welche vor dem Wiederverkauf beseitigt wurden, und andertheils Plätze, die leer angekauft wurden, beim Verkauf mit fertigen oder unfertigen neuen Gebäuden besetzt waren, deren Werth den Kaufpreis veränderte, und schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass mit Einführung der Tauschgeschäfte ein zutreffender Maassstab zur Vergleichung der Preise vollständig verloren gegangen ist, da es gebräuchlich wurde, von beiden Seiten das Kaufobjekt zu einem übermässig hohen Preise einzusetzen.

Aber auch ohne näheres Eingehen auf die Preise einzelner Grundstücke wird vorstehend geführte Untersuchung nachweisen können, dass:

- 1) der Umsatz in Grundstücken in der besprochenen Periode ein ganz ungewöhnlich grosser gewesen ist,
- 2) dass die nach dem Aufschwung eingetretene Reaktion eine nicht unerhebliche Anzahl von Einzelinteressen durch Verschiebung der Vermögensverhältnisse wesentlich alterirt hat, ohne dass im Allgemeinen eine Schädigung des allgemeinen Wohlstandes eingetreten ist,
- 3) dass bisher durchaus keine Ueberproduktion von Wohngelessen stattgefunden hat, sondern die Herstellung von Wohnräumen im Allgemeinen der Zunahme der Bevölkerung entsprochen hat.

einen Preis, welcher einem kapitalisirten Erträge von 8 bis höchstens 10 Prozent Courant gleichkam. Wenn zu solchem Preise Hypothekenbesitzer innerhalb ihres Postens gekauft haben, so wird hierdurch die Behauptung nicht allzunedriger Verkaufspreise nicht beeinträchtigt, da in solcher Höhe keine Hypothekenschulden, als reelle Kapitalanlage, vorhanden sein konnten.

J. C. F. Nessmann.

I. Immobilien-

Gebietstheile	1862			1863			1864			1865			1866		
	Grund- stücke	Ct. fl.	β	Grund- stücke	Ct. fl.	β	Grund- stücke	Ct. fl.	β	Grund- stücke	Ct. fl.	β	Grund- stücke	Ct. fl.	β
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Verkäufe unter der															
Stadt 2 0/0	347	342,802	15	366	416,316	7	346	343,427	6	479	543,524	2	416	514,816	6 1/2
» 1 »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Georg 2 »	117	96,040	8	119	104,614	10	145	167,308	5	149	148,016	—	156	164,661	11 1/2
» 1 »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Pauli 2 »	87	52,777	4	96	70,603	10	96	68,263	14	142	126,576	2	145	130,506	8
» 1 »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geestgebiet 2 »	340	155,966	6	342	175,323	12	409	253,322	6	465	332,240	15	613	526,129	15
» 1 »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marschgebiet 2 »	42	11,377	12	51	11,166	10	26	6,332	2	53	8,459	14	72	23,634	12
» 1 »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	933	658,964	13	974	778,025	1	1022	838,654	1	1288	1,158,817	1	1402	1,359,749	5
Auf andere Eigenthümer über-															
Stadt				42	—	—	36	—	—	35	—	—	60	—	—
St. Georg				7	—	—	6	—	—	7	—	—	18	—	—
St. Pauli	59	—	—	2	—	—	5	—	—	8	—	—	6	—	—
Geestgebiet				14	—	—	18	—	—	36	—	—	37	—	—
Marschgebiet				9	—	—	7	—	—	13	—	—	9	—	—
Total	59	—	—	74	—	—	72	—	—	99	—	—	130	—	—
Ver- und Ankäufe															
Stadt				2	2	14	14	9,987	4	15	9,352	3	29	11,435	7 1/2
St. Georg				2	90	4	—	—	—	—	—	—	3	837	12
St. Pauli	26	2,970	2	12	967	2	1	56	5	2	44	15	32	11,537	9
Geestgebiet				14	1,863	1	7	42	14	16	3,072	9	17	874	2
Marschgebiet				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	26	2,970	2	30	2,923	5	22	10,086	7	33	12,469	11	81	24,684	14 1/2
Oeffentliche															
Stadt 2 0/0	40	32,414	8	57	68,958	2	45	28,428	3	43	39,075	12	39	44,905	5
» 1 »	4	1,460	3	4	1,675	15	7	1,981	14	6	1,998	14	5	1,257	7
» ohne Abg.	5	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—
St. Georg 2 0/0	18	16,284	6	17	13,822	8	11	8,443	9	15	12,933	2	11	9,277	3
» 1 »	—	—	—	—	—	—	3	1,106	10	—	—	—	3	1,092	2
» ohne Abg.	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Pauli 2 0/0	6	3,404	12	9	4,506	4	5	7,371	6	1	751	4	3	3,045	15
» 1 »	2	530	15	1	302	14	1	856	—	—	—	—	—	—	—
» ohne Abg.	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Geestgebiet 2 0/0	21	10,653	12	32	17,279	6	26	16,800	—	14	7,009	6	17	14,716	3
» 1 »	3	711	6	5	559	6	7	1,112	3	7	1,152	3	2	619	5
» ohne Abg.	6	—	—	7	—	—	5	—	—	7	—	—	10	—	—
Marschgebiet 2 0/0	—	—	—	6	4,019	10	5	2,738	4	1	8	9	8	12,196	4
» 1 »	1	92	8	1	66	—	3	175	9	1	8	4	1	365	10
» ohne Abg.	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	110	65,552	6	145	111,190	1	128	69,013	10	101	62,937	6	99	87,475	6
Uebertragungen aus Erb-															
Stadt				19	7,683	4	10	2,995	1	4	3,041	10	15	9,928	2
St. Georg				4	1,795	4	4	1,764	—	2	270	4	2	386	4
St. Pauli	45	21,514	8	5	1,176	10	—	—	—	—	—	—	1	151	1
Geestgebiet				8	611	4	4	1,125	12	4	2,487	11	4	3,306	14
Marschgebiet				6	1,023	—	12	1,154	7	—	—	—	4	790	14
Total	45	21,514	8	42	12,289	6	30	7,039	4	10	5,799	9	26	14,563	3
Altentheils-Verträge, 2 0/0															
Stadt				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geestgebiet 2 0/0				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» 1 »	13	1,990	4	4	1,832	12	3	1,164	2	2	223	7	9	2,434	10
Marschgebiet 2 »				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
» 1 »				19	4,230	10	19	2,859	10	14	2,405	12	23	2,085	14
Total	13	1,990	4	23	6,063	6	22	4,023	12	16	2,629	3	32	4,520	8
Sonstige Transaktionen	28	3,892	7	24	2,809	2	30	4,572	7	12	1,831	7	9	1,472	8
Ueberhaupt	1214	754,884	8	1312	913,300	5	1326	933,389	9	1559	1,244,484	5	1779	1,492,465	12 1/2

Abgabe.

1867			1868			1869			1870			1871			Gebietstheile
Grundstücke	Ct. $\%$	β	Grundstücke	Ct. $\%$	β	Grundstücke	Ct. $\%$	β	Grundstücke	Ct. $\%$	β	Grundstücke	Ct. $\%$	β	
11.	12.		13.	14.		15.	16.		17.	18.		19.	20.		
Hand, 2 0/0 und 1 0/0.															
311	390,328	2	309	355,125	11	222	238,639	12	230	216,494	14	207	227,614	4	Stadt 2 0/0
—	—	—	1	1,320	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	St. Georg 1 »
112	156,163	—	127	134,992	4 1/2	78	84,153	5	—	—	—	—	—	—	St. Pauli 2 »
—	—	—	1	187	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Geestgebiet 1 »
95	78,210	—	120	144,304	15	79	72,655	3	48	43,824	12	32	33,103	11	Marschgebiet 2 »
—	—	—	—	—	—	1	98	8	—	—	—	—	—	—	Geestgebiet 2 »
488	303,678	6 1/2	584	425,723	4 1/2	363	230,631	1 1/2	234	128,429	1 1/2	245	132,269	14	Marschgebiet 2 »
6	1,020	11	2	195	4	4	569	11	—	—	—	—	—	—	St. Pauli 1 »
55	40,568	12	56	13,994	4	70	24,321	—	43	7,915	7	32	24,418	1 1/2	Marschgebiet 2 »
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	51	8	—	—	—	St. Georg 1 »
1067	969,970	15 1/2	1200	1,075,844	6	817	651,068	7 1/2	556	396,715	9 1/2	516	417,405	14 1/2	... Total
Zugangene Grundstücke ohne Abgabe.															
48	—	—	56	—	—	57	—	—	37	—	—	45	—	—	Stadt
16	—	—	12	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	St. Georg
14	—	—	6	—	—	8	—	—	9	—	—	7	—	—	St. Pauli
20	—	—	43	—	—	31	—	—	26	—	—	27	—	—	Geestgebiet
3	—	—	6	—	—	7	—	—	10	—	—	4	—	—	Marschgebiet
101	—	—	123	—	—	109	—	—	82	—	—	83	—	—	... Total
des Staats ä 1 0/0.															
22	7,152	6 1/2	17	5,034	6	16	4,718	4	18	7,451	5	12	7,260	2 1/2	Stadt
2	927	8	—	—	—	3	52	8	—	—	—	—	—	—	St. Georg
42	8,141	13	6	1,019	10	1	312	15	—	—	—	7	597	9	St. Pauli
18	365	1	10	91	11 1/2	38	11,014	10 1/2	7	418	—	18	4,317	—	Geestgebiet
1	86	—	—	—	—	1	560	—	1	71	7	—	—	—	Marschgebiet
85	16,672	12 1/2	33	6,145	11 1/2	59	16,658	5 1/2	26	7,940	12	37	12,174	11 1/2	... Total
Verkäufe.															
49	67,384	15	60	54,088	11	19	17,987	9	24	35,462	5	33	26,685	1	Stadt 2 0/0
2	645	9	2	920	9	9	3,330	2	14	5,479	13	25	13,729	2	St. Georg 1 »
16	—	—	10	—	—	18	—	—	54	—	—	62	—	—	St. Pauli 2 0/0
8	4,204	8 1/2	14	21,117	10 1/2	8	6,640	15	—	—	—	—	—	—	Geestgebiet 1 »
5	1,907	10 1/2	3	2,854	1	1	1,149	6	—	—	—	—	—	—	Marschgebiet 2 0/0
—	—	—	4	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	St. Pauli 1 »
5	6,547	15 1/2	4	5,057	15 1/2	—	—	—	3	1,985	14	5	6,193	6	St. Pauli 2 0/0
—	—	—	—	—	—	5	1,109	15 1/2	9	4,214	6	5	2,384	12	St. Pauli 1 »
4	—	—	6	—	—	14	—	—	27	—	—	21	—	—	Geestgebiet 2 0/0
26	11,849	10	28	15,151	11 1/2	18	16,927	5 1/2	13	9,699	3	26	13,951	12	Geestgebiet 2 0/0
8	1,817	14	6	1,136	15	14	3,542	14	77	10,328	8	60	11,127	8	St. Pauli 1 »
16	—	—	25	—	—	60	—	—	175	—	—	150	—	—	Geestgebiet 1 »
5	6,366	9	3	596	2	6	4,314	3	9	3,735	2	1	173	1 1/2	Marschgebiet 2 0/0
1	—	—	1	100	4	2	444	6	1	224	1	2	88	11	St. Pauli 1 »
—	—	—	—	—	—	2	—	—	6	—	—	5	—	—	Marschgebiet 1 »
145	100,724	11 1/2	166	101,023	5 1/2	181	55,446	12	412	71,129	4	395	74,333	5 1/2	... Total
schaffen, 2 0/0 von Bruchtheilen.															
16	9,475	9	15	8,460	10	10	2,599	12	11	6,803	—	11	10,821	15	Stadt
2	2,012	4	4	1,878	8	2	1,691	14	—	—	—	—	—	—	St. Georg
—	—	—	1	230	7 1/2	1	300	15	1	126	6	5	1,371	5 1/2	St. Pauli
8	2,798	12	7	3,146	11 1/2	12	4,119	4	9	2,482	2	11	3,354	15 1/2	Geestgebiet
1	60	—	6	222	6	7	1,557	14	2	39	4	7	980	4 1/2	Marschgebiet
27	14,346	9	33	13,938	11	32	10,269	11	23	9,450	12	34	16,528	8 1/2	... Total
und 1 0/0 von Bruchtheilen.															
—	—	—	1	1,324	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Stadt
5	3,368	12	10	2,362	14	3	1,480	2	3	419	—	3	203	10	Geestgebiet 2 0/0
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	St. Pauli 1 »
24	4,264	8	15	1,751	10	27	3,216	6	27	2,932	12	16	1,491	—	Marschgebiet 2 »
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	St. Pauli 1 »
29	7,633	4	26	5,438	12	30	4,696	8	30	3,351	12	19	1,694	10	... Total
6	3,018	9 1/2	7	6,135	—	6	3,908	2 1/2	5	1,591	11	5	246	13	Sonstige Transaktionen
1460	1,112,366	14	1588	1,208,525	14	1234	742,047	14 1/2	1134	490,179	12 1/2	1089	522,383	15	Ueberhaupt

II. Die Verkaufspreise der Immobilien in den Jahren 1866 bis 1870.

Nach der Bezirks-Eintheilung der Finanz-Deputation geordnet.

Stadt- und Gebietstheile	1866	1867	1868	1869	1870	Ueberhaupt	
	Sp. ₰	%					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Altstadt.	16,469,898	13,555,057	11,198,243	8,477,914	5,582,433	55,283,545	25,08
Neustadt	7,764,677	6,182,515	6,630,527	5,368,661	4,829,728	30,776,108	13,96
St. Georg	7,368,791	6,587,169	5,910,279	4,087,700	3,396,222	27,350,161	12,40
Michaelis St. Pauli	6,215,871	3,387,060	5,740,482	3,180,603	3,675,725	22,199,741	10,07
» Vor dem Dammthor	1,741,957	1,080,002	1,576,204	2,275,637	775,425	7,459,225	3,33
Klostergebiet	12,463,587	5,706,951	10,046,128	4,814,665	4,916,972	37,948,303	17,21
Uhlenhorst	2,132,505	2,121,734	1,816,349	1,357,214	1,127,618	8,553,420	3,88
Hohenfelde, Barmbeck, Eilbeck.	2,955,014	3,305,429	4,137,542	2,718,495	1,639,131	14,755,611	6,69
Borgfelde, Hamm, Horn	3,034,005	1,734,985	1,369,410	1,314,252	1,098,465	8,551,117	3,88
Sonstiges Geestgebiet	154,187	477,009	254,231	274,063	259,337	1,418,827	0,64
Marschgebiet	1,265,760	2,051,540	679,823	1,450,367	764,872	6,212,362	2,81
Zusammen	61,566,252	46,199,451	49,359,218	35,319,571	28,065,928	220,510,420	100,00

III. Angaben des Stempelbureaus über:

Jahrgang	Oeffentliche Kauf-Briefe		Privat-Kauf-Kontrakte über Immobilien		Bau-Kontrakte		Lieferungs-Kontrakte von Baumaterialien	
	Zahl	Summe des Umsatzes Thaler	Zahl	Summe des Umsatzes Thaler	Zahl	Summe des Umsatzes Thaler	Zahl	Summe des Umsatzes Thaler
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1867	207	3,394,607	1179	22,067,560	206	1,728,384	514	1,085,033
1868	188	2,943,250	1176	21,068,356	216	2,008,677	597	1,468,827
1869	230	3,764,611	893	13,163,848	179	2,041,069	627	2,189,888
1870	456	5,554,415	531	7,436,103	167	1,039,014	408	1,356,117
1871	344	5,745,918	588	9,444,266	146	749,865	421	1,580,150
Zusammen	1425	21,402,801	4367	73,180,133	914	7,567,009	2567	7,680,015

IV. Uebersicht der Thätigkeit des Exekutionsbureaus in Mietheangelegenheiten.

Jahrgang	Miethe-Termine	Anzahl der beantragten Beschläge	Davon vollzogen	Davon relaxirt	Den beantragten Beschlügen inhärenten	Gesamtforderung der den Beschl. nachsuchenden u. demselben inhärenten Pers.		Der deponirten Miethen		Freiwillig deponirten			
						Ct. ₰	β	Zahl	Betrag		Pers.	Ct. ₰	β
									Ct. ₰	β			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.			
1861	Mai	24	21	3	83	9,276	4	72	10,024	11½	—	—	—
1862	November	28	27	1	67	9,501	7	69	11,520	15	3	437	8
	Mai	18	16	2	47	5,518	15	56	7,570	9	5	1,022	8
1863	November	25	20	5	86	8,771	12½	127	11,886	13	5	675	—
	Mai	28	18	10	73	7,122	7	113	5,755	10	8	1,244	—
1864	November	33	27	6	78	8,285	5	120	9,282	4	21	5,801	12
	Mai	30	28	2	79	10,969	8	114	12,980	7	1	100	—
1865	November	24	22	2	59	5,602	5	63	7,685	13	7	1,450	13
	Mai	16	12	4	31	3,881	3	34	4,117	8	8	2,156	4
1866	November	16	15	1	37	4,793	3	39	5,764	7	9	1,424	8
	Mai	19	19	—	77	11,251	8	92	13,967	10	6	672	8
1867	November	16	16	—	56	7,687	—	102	12,990	11	9	2,261	8
	Mai	22	21	1	60	12,293	15	101	15,052	8	15	2,805	—
1868	November	35	34	1	90	14,125	14	132	19,250	4	10	2,355	—
	Mai	30	24	6	65	12,691	8	145	19,027	12	11	2,920	15
1869	November	40	38	2	134	22,169	2½	190	24,321	7½	20	4,199	8
	Mai	69	58	11	263	59,753	6	378	65,324	11	19	2,821	2
1870	November	109	96	13	390	89,034	8	729	107,008	—	14	3,183	—
	Mai	103	90	13	408	89,625	15	586	96,015	13½	12	3,277	—
1871	November	132	119	13	524	150,228	2	810	158,938	12	21	4,140	—
	Mai	115	91	24	198	59,287	11½	436	66,948	6	73	13,350	6
	November	87	62	25	142	29,348	12	215	34,304	15¼	87	19,011	7
Zusammen		1019	874	145	3047	640,720	6½	4723	719,739	15¼	364	75,309	11
Davon im Mai		474	389	76	1384	281,172	4½	2127	316,785	10	158	30,369	11
» November		545	476	69	1663	359,548	2	2596	402,954	5¼	206	44,940	—

V. Uebersicht der Grundsteuertaxen und Beschwerden im Gebiete des Land-Hypotheken-Bureaus.

Distrikt im Hypotheken- Amt	Stadt- und Gebietstheile	Jahr- gang	Zahl der Folien	Hiervon sind unbe- schwert	o/o	Grundsteuertaxen		Ueberhaupt	Be- schwerungs- Summe	o/o der Taxe
						für vermietete Gebäude à $\frac{1}{2}$ % und $\frac{1}{2}$ %	für Land à $\frac{2}{3}$ %			
						Sp. ₰	Sp. ₰			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
St. Georg	St. Georg	1867	1490	94	6,31	54,785,375	—	54,785,375	37,329,000	68,14
		1868	1500	97	6,47	58,184,775	—	58,184,775	39,745,000	68,30
		1869	1524	98	6,13	62,877,025	—	62,877,025	42,245,000	67,19
		1870	1527	106	6,94	65,203,225	—	65,203,225	42,951,000	65,87
		1871	1529	104	6,80	66,379,450	—	66,379,450	42,473,000	63,99
Hohenfelde	Hohenfelde	1867	362	26	7,18	7,626,725	28,550	7,655,275	4,754,000	62,10
		1868	380	21	5,53	8,031,625	27,400	8,059,025	5,367,000	66,60
		1869	388	21	5,41	8,744,275	20,750	8,765,025	6,045,000	68,97
		1870	398	24	6,03	9,435,825	26,750	9,462,575	6,187,000	65,38
		1871	398	23	5,78	10,140,625	28,450	10,169,075	6,200,000	60,97
Barmbeck	Barmbeck und Eilbeck	1867	508	97	19,09	4,804,825	817,800	5,622,625	4,249,000	75,57
		1868	645	103	15,97	5,243,825	792,025	6,035,850	5,768,000	95,56
		1869	710	78	10,99	6,277,425	801,225	7,078,650	6,803,000	96,11
		1870	737	82	11,13	7,276,275	796,350	8,072,625	6,600,000	81,76
		1871	786	84	10,69	8,048,050	807,725	8,855,775	6,672,000	75,34
Hamm	Borgfelde, Hamm, Horn, Hammerdeich, Munds- burg und Uhlenhorst	1867	1597	216	13,53	16,772,750	1,260,775	18,033,525	18,491,000	102,54
		1868	1713	215	12,55	17,997,950	1,266,725	19,264,675	20,364,000	105,71
		1869	1810	220	12,15	19,373,800	1,243,625	20,617,425	22,375,000	108,52
		1870	1844	226	12,26	21,200,325	1,238,325	22,438,650	22,638,000	100,89
		1871	1828	246	13,46	22,536,025	1,239,650	23,775,675	22,117,000	93,02
Kloster St. Johannis	Harvestehude, Eims- büttel, Eppendorf, Gross- Borstel, Alsterdorf, Ohls- dorf, Winterhude und St. Pauli	1867	1610	144	8,94	27,598,225	2,197,375	29,795,600	28,448,000	95,48
		1868	1803	156	8,65	29,153,225	2,158,800	31,312,025	32,843,000	104,89
		1869	1887	168	8,90	32,826,175	2,156,000	34,982,175	35,360,000	101,08
		1870	1945	170	8,74	35,896,425	2,036,700	37,933,125	35,283,000	93,01
		1871	1975	172	8,71	38,341,400	2,058,125	40,399,525	35,045,000	86,75
Hospital St. Georg	Langenhorn, Klein- Borstel, Struckholt und Berne	1867	92	6	6,52	117,800	666,175	783,975	625,000	79,72
		1868	93	6	6,45	118,350	673,975	792,325	645,000	81,41
		1869	94	6	6,38	120,650	674,000	794,650	676,000	85,07
		1870	94	6	6,38	118,900	674,000	792,900	714,000	90,05
		1871	96	6	6,25	115,400	678,400	793,800	736,000	92,72
Farmsten	Farmsten	1867	22	—	—	25,200	219,850	245,050	203,000	82,84
		1868	22	—	—	25,200	219,750	244,950	217,000	88,59
		1869	22	—	—	25,200	219,750	244,950	239,000	97,57
		1870	23	—	—	28,950	219,750	248,700	279,000	112,18
		1871	25	2	8,00	28,950	219,550	248,500	303,000	121,93
Ohlstädt	Ohlstädt	1867	16	1	6,25	22,750	120,025	142,775	98,000	68,84
		1868	16	2	12,50	23,575	120,050	143,625	100,000	69,83
		1869	16	2	12,50	22,600	120,050	142,650	104,000	72,91
		1870	17	2	11,76	22,600	120,050	142,650	120,000	84,12
		1871	17	1	5,88	22,600	120,000	142,600	121,000	84,55
Fuhlsbüttel	Fuhlsbüttel	1867	50	13	26,00	69,900	185,650	255,550	170,000	66,52
		1868	51	14	27,45	72,725	185,650	258,375	181,000	70,05
		1869	52	14	26,92	72,225	185,500	257,725	201,000	77,99
		1870	52	11	21,15	75,225	189,350	264,575	216,000	81,64
		1871	53	14	26,42	77,675	189,050	266,725	169,000	63,36
Wohldorf	Wohldorf	1867	5	1	20,00	84,675	191,150	275,825	127,000	46,04
		1868	5	1	20,00	84,100	191,150	275,250	127,000	46,14
		1869	5	1	20,00	86,050	191,150	277,200	127,000	45,82
		1870	5	1	20,00	86,050	191,150	277,200	127,000	45,82
		1871	5	1	20,00	83,700	191,150	274,850	127,000	46,11

(Verfolg der Tabelle umstehend.)

V. Uebersicht der Grundsteuertaxen und Beschwerungen im Gebiete des Land-Hypotheken-Bureaus. (Schluss.)

Distrikt im Hypotheken- Amt	Stadt- und Gebietstheile	Jahr- gang	Zahl der Folien	Hiervon sind unbe- schwert	o/o	Grundsteuertaxen		Ueberhaupt	Be- schwerungs- Summe	o/o der Taxe
						für vermietete Gebäude à 2/3 und 1/2 o/o	für Land à 2/3 o/o			
						Sp. 7	Sp. 8			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Volksdorf	Volksdorf	1867	30	—	—	29,650	245,175	274,825	185,000	67,32
		1868	30	—	—	29,650	245,150	274,800	180,000	65,50
		1869	30	—	—	29,650	245,150	274,800	197,000	71,69
		1870	33	1	3,03	33,100	247,950	281,050	198,000	70,45
		1871	33	1	3,03	33,100	247,950	281,050	199,000	70,81
Gross-Hans- dorf und Schmalenbeck	Gross-Hansdorf und Schmalenbeck	1867	27	3	11,11	27,300	289,850	317,150	164,000	51,71
		1868	27	3	11,11	36,675	286,775	323,450	163,000	50,39
		1869	27	2	7,41	20,575	309,650	330,225	195,000	59,05
		1870	28	2	7,14	21,875	310,550	332,425	199,000	59,86
		1871	29	4	13,79	21,875	309,275	331,150	172,000	51,94
Billwärder- Neuerdeich	Billwärder-Neuerdeich	1867	81	17	20,99	643,050	—	643,050	703,000	109,32
		1868	81	17	20,99	699,325	—	699,325	716,000	102,38
		1869	81	16	19,75	615,600	—	615,600	745,000	121,02
		1870	73	12	16,44	635,325	—	635,325	673,000	105,93
		1871	73	12	16,44	683,450	—	683,450	684,000	100,08
Billwärder	Billwärder-Ausschlag, Billwärder an der Bille, Billwärder an der Elbe und Elbinseln	1867	535	80	14,95	3,939,275	2,517,600	6,456,875	5,790,000	89,67
		1868	545	81	14,86	4,205,275	2,521,775	6,727,050	6,315,000	93,87
		1869	582	81	13,92	4,556,450	2,522,225	7,078,675	7,722,000	109,09
		1870	609	88	14,45	6,097,425	2,512,200	8,609,625	8,083,000	93,88
		1871	617	88	14,26	5,973,700	2,552,025	8,525,725	8,142,000	95,50
Krauel	Krauel	1867	23	3	13,04	19,675	72,000	91,675	90,000	98,17
		1868	23	2	8,70	19,675	72,000	91,675	92,000	100,35
		1869	23	2	8,70	19,675	72,000	91,675	95,000	103,63
		1870	23	2	8,70	19,675	72,000	91,675	95,000	103,63
		1871	23	2	8,70	19,675	72,000	91,675	104,000	113,44
Reitbrook	Reitbrook	1867	60	11	18,33	77,850	370,900	448,750	429,000	95,60
		1868	60	11	18,33	76,800	373,000	449,800	429,000	95,38
		1869	60	10	16,67	76,800	373,000	449,800	445,000	98,93
		1870	47	8	17,02	76,800	373,000	449,800	416,000	92,49
		1871	47	9	19,15	75,675	373,000	448,675	416,000	92,72
Finkenwärder	Finkenwärder	1867	37	9	24,32	302,250	126,900	429,150	135,000	31,46
		1868	37	9	24,32	306,925	127,025	433,950	134,000	30,88
		1869	37	8	21,62	312,475	126,200	438,675	129,000	29,41
		1870	38	8	21,05	314,225	126,200	440,425	133,000	30,20
		1871	38	13	34,21	315,275	126,200	441,475	120,000	27,18
Ochsenwärder	Ochsenwärder, Taten- berg, Spadenland, Moorwärder und Waltershof	1867	397	42	10,58	318,400	962,000	1,280,400	1,705,000	133,16
		1868	399	42	10,53	322,750	943,575	1,266,325	1,723,000	136,06
		1869	398	44	11,06	330,425	981,550	1,311,975	1,741,000	137,96
		1870	398	44	11,06	330,400	925,575	1,255,975	1,764,000	140,45
		1871	398	43	10,80	330,425	924,100	1,254,525	1,788,000	142,52
Moorburg	Moorburg	1867	156	53	33,97	224,825	307,700	532,525	556,000	104,41
		1868	156	54	34,62	219,650	307,950	527,600	555,000	105,19
		1869	160	55	34,37	217,600	321,775	539,375	556,000	103,08
		1870	162	54	33,33	233,450	323,975	557,425	571,000	102,44
		1871	166	54	32,53	259,625	335,175	594,800	602,000	101,21
Zusammen		1867	7098	816	11,50	117,490,500	10,579,475	128,069,975	104,251,000	81,40
		1868	7586	834	10,99	124,852,075	10,512,775	135,364,850	115,664,000	85,45
		1869	7906	826	10,45	136,604,675	10,513,600	147,118,275	126,000,000	85,65
		1870	8053	847	10,52	147,106,075	10,383,875	157,489,950	127,247,000	80,80
		1871	8136	879	10,80	153,486,675	10,471,825	163,958,500	126,190,000	76,96